

3./III. 1915

L 70000

38.

1915-16

3. XII. 29. / 17.

Gemeinde.

3

3

Eine Rede des Bürgermeisters.

In einer gestern vom christlichsozialen Wählerverein Ottakring abgehaltenen Sitzung führte Bürgermeister Dr. Weiskirchner, stürmisch begrüßt, aus: Ich knüpfe an ein Ereignis an: Vor fünf Jahren, am 21. September 1910, wurde das Wiener Rathaus durch den Besuch des deutschen Kaisers ausgezeichnet, der damals in Wien war, um unserm erhabenen greisen Monarchen zu seinem Geburtsfeste die Glückwünsche darzubringen. Allen, die wir damals zugegen waren, wie der deutsche Kaiser die Estrade im Festsaal bestieg und zu uns Wienern sprach, wird das Wort unvergänglich geblieben sein, das damals Wilhelm II. prägte, das Wort vom „Bundesgenossen in schimmernder Wehr“. Dieses Wort hat in unsern Herzen den tiefsten Widerhall gefunden, und wir haben nun durch 17 Monate kennen gelernt, was dieses Wort vor fünf Jahren für eine tiefe, ewige Bedeutung hatte. Der Bundesgenosse in schimmernder Wehr, er hat treu zu uns gehalten, und wenn Sarajevo gerächt wurde, so war es auch Deutschlands Truppschar, die in Serbien den kehraus machte. Wir bliden mit Stolz auf unsere Heldenöhne und Heldenbrüder und danken ihnen dafür, daß sie die heimatliche Scholle verteidigt und Wien vor dem Schicksal bewahrt haben, unmittelbar unter den Kriegereignissen zu leiden. Wir danken aber auch den Heldenruppen unsrer tapferen Verbündeten, die Schulter an Schulter mit uns kämpften, um Zentraluropa zu verteidigen.

Die Approvisionierungsfrage.

Wie auch sonst, kann ich nicht umhin, eine der wichtigsten Fragen des Hinterlandes zu berühren, die Approvisionierungsfrage. Es ist eine Teuerung, die den Mittelstand, die Fixangestellten schwer drückt, die Tausende von Familien tragen müssen. Sie werden mich fragen: Was sind denn die Ursachen der Teuerung? So vergessen Sie auf eines nicht: Während unsre deutschen Waffenbrüder im Rußland, Belgien und Nordfrankreich besetzt hatten, kulturell und wirtschaftlich hochstehende Gebiete, während unsre deutschen Waffenbrüder nur in einem ganz verschwindend kleinen Gebiete den Feind hatten und im übrigen Deutschland unangefochten dem Wirtschaftsleben weiter folgen konnten, was haben wir gehabt? Wir haben zwei Provinzen, Galizien und die Bukowina, vom Feinde besetzt gehabt, aus denen in Friedenszeiten Monat für Monat reiche Importe von Lebensmitteln für das ganze Reich, besonders nach Wien strömten. Der Entfall dieser galizischen Einfuhr wirkte selbstverständlich sofort auf die Wiener Approvisionierung, und nach dem ewigen Gesetz von Angebot und Nachfrage — die Nachfrage war unverhältnismäßig größer als das Angebot — trat eine Preissteigerung ein. Auch heute noch beziehen wir fast gar nichts aus Galizien, das uns sonst Vieh, Frucht, auch andre Produkte geliefert hat. Es ist auch ein wichtiger Faktor nicht zu übersehen, ich spreche es offen aus, dieser erbärmliche Wucher, eine Begleiterscheinung des Krieges. Aber es wird nicht nur von Kleinen gewuchert, sondern auch von Großen. Es wird gewuchert ohne Unterschied der Konfession, und da muß ich wohl sagen, besteht ein Nachteil in unserm lieben Vaterland. Es wird oft ein ganz kleiner Geschäftsmann, dem keine Absicht des Wucherns zugrunde liegt, unbändig bestraft. Haben Sie gehört, daß ein Großer bestraft worden ist? Wo sind denn die Antshandlungen gegen diejenigen, welche nicht um 2 oder 3 Heller den Preis überschreiten, sondern Millionenverdienste einheimen? — Die sind nicht zu fassen. Aber darin liegt das Uebel, weil der Kleine immer abhängig ist von dem Preis, den der Große diktiert. Es ist höchste Zeit, daß da eingegriffen werde.

Höchstpreise ohne Ware.

Es spukt noch immer das Schlagwort der Höchstpreise herum. Was nützt ein Höchstpreis, wenn die Ware nicht zur Verfügung steht? Die Festsetzung von Höchstpreisen hat nur dann einen Sinn, wenn auch die Ware beschlagnahmt ist; wenn alle Lebensmittel zur Verfügung stehen, dann kann man die Preise diktieren. Daß die Höchstpreise nicht eingehalten wurden, kommt daher, weil der Produzent die Ware zurückhalten kann, während der Konsument seinen Hunger nicht zurückhalten kann und um jeden Preis kauft. Diese Verhältnisse bestehen überall und besonders auch in Deutschland. Ich habe hier einen Bericht über eine Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt am Main. Da heißt es ausdrücklich: In Frankfurt am Main hatten sie auch eine Kartoffelfrage, ohne Festsetzung von Höchstpreisen, aber auch ohne Beschlagnahme wird man zu keinem ersprießlichen Resultat kommen. Im vorigen Jahre war es in Deutschland notwendig, daß Tausende von Schweinen geschlachtet wurden, weil nicht genug an Futter vorhanden war. Wissen Sie, was sich im Frühjahr gezeigt hat? Da sind Tausende von Meterzentner Kartoffeln zum Vorschein gekommen, die früher zurückgehalten wurden und die nicht verwendet werden konnten; sie sind teilweise verdorben aus ihren Verstecken gekommen; es waren nun die Schweine geschlachtet, die Kartoffeln verdorben und ungeheurer wirtschaftlicher Schaden ist der Bevölkerung daraus erwachsen.

Das Verlangen nach einer Kriegsgewinnsteuer.

Sie dürfen auch nicht glauben, daß es in Deutschland nicht auch Kriegswucherer gibt. Ich habe hier ein Verzeichnis von deutschen Aktiengesellschaften, welche Dividenden verteilen, die in Friedenszeiten unerhörte Gewinne bedeuten würden; dabei haben wir noch das Bemerkte, daß die Bilanzen viele Gewinne verschweigen, weil man sich scheut, alles zu verteilen. Da werden irgendwelche Reservefonds geschaffen und andre Bilanzkünste angewendet, um einen Teil der Gewinne zu verstecken. Darum darf keine Versammlung vorübergehen, ohne daß die Forderung nach Einführung der Kriegsgewinnsteuer erhoben wird. (Beifall.) Von dieser dürfen nicht bloß die Kriegsindustrien, sondern hauptsächlich auch jene Agenten betroffen werden, welche nur durch ihre Intervention Tausende von Kronen verdienen. (Erneuter Beifall.)

Unser Verhältnis zu Ungarn.

Es ist auch ein Kapitel zu berühren, das Verhältnis zu Ungarn. In den Karpathen haben Magyaren und Wiener zusammen gekämpft, um die Grenzen Ungarns zu verteidigen, auf dem Plateau von Doberdo kämpfen wieder Magyaren und deutsche Truppen zusammen, um die Südgrenze des Reiches zu verteidigen. Es wird niemand einen Zweifel darüber hegen, daß Oesterreich-Ungarn ein Verteidigungsgebiet ist. Sind wir auch ein Wirtschaftsgebiet? Nein! Zusammen gehören unsre Brüder und Söhne, die an den Grenzen des Reiches kämpfen; im Innern sind wir zwei Teile, von denen jeder Teil seine eigene Wirtschaft führt. Ich mache der ungarischen Regierung keinen Vorwurf. Aber ich muß sagen, daß die Versorgung Oesterreichs mit überschüssiger Frucht und Mehl aus Ungarn nicht in dem Maße sich vollzieht, das notwendig erscheint, um jede Sorge für kommende Monate zu beseitigen. Ich muß daher neuerlich an die Regierung appellieren, daß in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde, und wenn wir daran gehen werden, einen neuen ungarischen Ausgleich zu schaffen, dann muß eine Formel gefunden werden, welche den Funktionen eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes Rechnung trägt.

Ein Rede des Bürgermeisters.

Wir haben jetzt eine Futtermittelnot, die Gemeinde Wien muß sich redlich abmühen, wenn sie Surrogatmittel zustande bringen will für die an Leistungsfähigkeit bereits geminderten Pferde. Wir haben eine große wirtschaftliche Störung, wenn wir nicht unser Fuhrwerk aufrechterhalten können. Wir brauchen Mais, wir in Oesterreich haben keinen oder produzieren so wenig, daß der Bauer nur für seinen Bedarf genug hat. Von Hafer gar nicht zu reden, er soll den Pferden im Kriege zukommen, die müßten erhalten werden. Es fehlt an Mais, damit wir zu den Surrogatmitteln ein Hartfutter hinzufügen können. Wir ertragen ja viele Unbilden, aber endlich muß man die Beruhigung haben, daß wir bis zur nächsten Ernte aushalten. Ich habe früher der Dofel erwähnt, die die Frauen bringen, welche insbesondere der Mittelstand bringt. Wir müssen uns vor Augen halten, wir leben nicht, um zu essen, sondern wir essen, um zu leben.

Fragen der Zukunft.

Wir dürfen über die Fragen der Gegenwart nicht die Fragen der Zukunft vergessen. Gehört zu den wichtigsten Fragen der Gegenwart die Frage der Approvisionierung, so gibt es eine Reihe Fragen der Zukunft, die noch viel wichtiger sind. Der Bürgermeister erörterte in diesem Zusammenhang die Frage der Kriegerheimstätten und fuhr fort: Auch eine andre Pflicht obliegt uns, die Pflege und der Schutz der Kinder; auf ihnen beruht die Zukunft des deutschen Volkes in Oesterreich. Darum schützt die Kinder, pflegt sie, und bieten wir alles auf, damit ein starkes Geschlecht, stark an Geist und Körper, heranwache, um die Lücken zu erieken, die der Krieg uns erissen hat. (Beifall.) Gerade in Dttakring kann ich darauf hinweisen, wie wohlthätig die Berufsvormundschaft in diesem Kriege gewirkt hat. Es wird Pflicht der Gemeindeverwaltung sein, auch in andern Bezirken solche Einrichtungen zu treffen. Der städtischen Berufsvormundschaft in Dttakring sind bis jetzt 1846 Vormundschaften angefallen, und die Summe der im Jahre 1915 fälligen Alimente, welche die wirtschaftlichen Werte darstellt, die die Berufsvormundschaft alljährlich für ihre Mündel im 16. Bezirk schafft, beträgt 142,837 K. Den Vätern dieser unehelichen Kinder mag die Berufsvormundschaft unangenehm sein, das gebe ich ohne weiteres zu. Aber ich glaube, wir sind es unserm deutschen Volke schuldig, daß kein Kind national verloren gehe, und da muß ich sagen, daß die Bevölkerung Dttakrings dieser Berufsvormundschaft volles Vertrauen entgegenbringt. Wir haben allein 10,000 Hausbesuche, die von den Säuglingspflegerinnen abgestattet werden. Die Zahl der ärztlichen Beratungen im Jahre 1914 beträgt 4500. Ich bin hocherfreut, daß diese neue Institution der Gemeinde Wien derart Eingang gefunden hat, und hoffe, daß die Bevölkerung auch weiterhin mit Vertrauen dieser Institution gegenübersteht. Selbstverständlich ist der Erfolg auch den Müttern zu danken, welche nach dem Rat des Arztes und der Pflegerin der Berufsvormundschaft ihre Mutterpflichten getreu erfüllen. Wir wollen unausgesetzt weiterarbeiten, damit eine neue, kräftige Generation heranwache, und daß nichts verloren gehe, was nicht verloren gehen muß, denn sonst sind wir Deutschen in Oesterreich in unsrer Zahl geschwächt.

Die Liebe, schloß der Bürgermeister, wird den Weg finden, um aus dem Haß des Krieges in die Welt des Friedens überzugehen. Möge unser Herrgott, der Gott der Wahrheit und Gerechtigkeit, uns zu glücklichem Ende führen, zur Ehre unsres Vaterlandes und des deutschen Volkes Herrlichkeit und ewigem Ruhm. (Stürmischer Beifall.)

4./XII. 1915

Die Finderung der Kriegsnot durch die Gemeinde Wien.

Eine Rede des Vizebürgermeisters Rain im Meidlinger Jungherren-Klub.

Der christlich-deutsche Jungherrenklub Meidling hielt am 2. d. in Webers Restauration eine sehr gut besuchte Versammlung ab, bei welcher der Vorsitzende Armenrat Griendl Bzgm. Rain, Bz. Adlerflügel, die Gemeinderäte May und Müller, die Bezirksräte Reichart, Wolf, Trulow, Genossenschaftsvorsteherstellvertreter Fehm, die Präsidentin der Ortsgruppe Meidling des Christlichen Frauenbundes Frau Wessely mit Tochter, Feldkurat Blazovich u. v. a. begrüßen konnte. Ein Begrüßungsschreiben hatte U. Diehlhawe! gesandt.

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden M. Griendl schilderte, lebhaft begrüßt, Bz. Rain das hilfsbereite Eingreifen der Gemeinde überall dort, wo die Not des Krieges am ärgsten war und ist. Um gegen jede Seuchengefahr geschützt zu sein, führt Redner aus, ist die Gemeinde gleich bei Kriegsbeginn mit einem Kostenaufwande von 2.000.000 Kronen darangegangen, Baracken und Spitalsbauten zu errichten. Dem „Roten Kreuz“ hat die Gemeindevertretung eine Subvention von 300.000 Kronen überwiesen, ebenso zahllose andere Wohltätigkeitsinstitute durch ihre Unterstützung reichlich bedacht. Ich verweise nur auf die Privatangestellten, denen 290.000 Kronen, ferner auf die Wärmestuben, welchen 40.000 Kronen Subvention bewilligt wurden. Außerdem hat die Gemeinde Wien ihren Angestellten, Beamten und Dienern aller Kategorien Leistungszulagen zuerkannt, ebenso ihnen während ihres Kriegsdienstes nicht allein ihre Stelle gewahrt, sondern sie auch wie in Friedenszeiten befördert, da sie sich von der Ansicht leiten ließ, daß niemand, der als braver Staatsbürger auf dem Felde der Ehre gekämpft hat, in seiner bürgerlichen Existenz geschädigt werden darf. (Lebhafte Beifall.) Redner bespricht sodann die verschiedenen Wohlfahrtsaktionen der Gemeinde während der Kriegszeit. Von der öffentlichen Ausspeisung nehmen heute bereits 53.652 Personen Gebrauch, im 12. Bezirk allein 5500 Personen. An den von der Gemeinde geförderten Nähstuben wurden über 4000 Näherinnen beschäftigt. Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien, das täglich durchschnittlich von 200 Personen besucht wird, ist bisher in 34.631 Fällen eingeschritten, ebenso werden mehr als 700 Kinder, deren Mütter gestorben und deren Väter eingekerkert sind, von der Gemeinde während der Kriegszeit erhalten und gepflegt. Der Kreditverein, der noch unter Lebzeiten unseres hochgeehrten Vizebürgermeisters Dr. Porzer gegründet wurde, erweist seine Notwendigkeit gerade jetzt in der Kriegszeit, da durch ihn zahllose Gewerbetreibende, die infolge des Krieges gezwungen wären ihre Geschäfte zu sperren, mit Kredit bis zu den höchsten Beträgen unterstützt werden. (Beifall.) Die Gemeinde Wien, fuhr Redner fort, war immer bestrebt, daß der Handel jederzeit auch in den Händen berufener Fachleute bleibe. (Beifall.) In längeren Ausführungen besprach Bzgm. Rain sodann die Lebensmittelversorgung, wobei er insbesondere die Kartoffelfrage und deren Lösung durch die Gemeinde einer eingehenden Erörterung unterzog und schloß unter Hinweis auf die Errichtung von Kriegerheimstätten mit den Worten: Der Krieg stellt große Anforderungen an alle ohne Unterschied, ob sie auf dem Schlachtfeld für Oesterreichs Ehre kämpfen oder im Hinterlande rastlos wirken. Er hat uns aber auch gelehrt, Gemein Sinn zu pflegen. Halten wir deshalb durch, bis der endgültige Sieg unserer Donaumonarchie errungen ist. (Brausender Beifall.)

Nachdem noch M. May zur eifrigsten Agitation für die christlich-deutsche Sache aufgefordert hatte, wurde die Versammlung nach den Dankworten des Vorsitzenden M. Griendl geschlossen.

Obmännerkonferenz.

In der gestrigen Konferenz der Obmänner der Gemeinderatsparteien erstattete Bürgermeister Dr. Weiskirchner zunächst einen Bericht über den Stand der Zentralkasse im Rathaus: An fortlaufenden Unterstützungen wurden K. 1.428.242, an einmaligen Unterstützungen K. 412.281, an Kosten der Auspeisung K. 3.420.465 bezahlt. Der von Oberstadtphysikus Dr. Böhm erstattete Bericht über die Gesundheitsverhältnisse in Wien besagt unter anderem: Die für den Spätherbst seit Jahren charakteristische Zunahme des Krankenstandes und der Sterblichkeit war auch innerhalb der Berichtszeit (vom 10. November bis 6. Dezember) zu verzeichnen, wobei festgestellt werden konnte, daß sie sich in normalen Grenzen hielt. Obermagistratsrat Dr. Konstantin Mayer erstattete einen eingehenden Bericht über die im Auftrag des Bürgermeisters in der Zeit vom 14. bis 22. November unternommene Informationsreise des Gemeinderates Oberleithner und des Marktamtsinspektors Kneifel nach Galizien und Russisch-Polen. Die beiden Herren gewannen die Ueberzeugung, daß für die Versorgung Wiens aus den Beständen Galiziens und der besetzten Gebiete nur Kartoffeln und allenfalls etwas Schweine in Betracht kämen. Für die Einfuhr einer beschränkten Anzahl von Schweinen wäre deshalb an die Statthalterei von Galizien das Ansuchen um die Bewilligung zu richten. Ferner wären die landwirtschaftliche Gesellschaft in Krakau und die Armeedirektion zu ersuchen, vorkommendenfalls bekanntwerdende Offerte auf Approvisionierungsartikel an den Wiener Magistrat zu leiten. Die Anlieferung von Eiern und Geflügel aus Galizien vollziehe sich im Wege des Handels. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Nach einem Bericht des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wird der Ankauf von 1000 Kühen genehmigt. Hieron wird die Hälfte bei Wiener Milchmeiern eingestellt werden, während bezüglich der zweiten Hälfte ein Uebereinkommen mit einer Gutsherrschaft getroffen wird, die diese Tiere nebst einigen Zuchtliegen in Pflege und Wartung übernimmt und sich verpflichtet, die von den Kühen gewonnene Milch nach Wien abzuliefern. Die Gemeinde Wien hat sich ferner entschlossen, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und im Hinblick auf den völligen Mangel an Reis im Detailverkehr ein größeres Quantum Reis aus den Vorräten, die in erster Linie zur Deckung der Bedürfnisse der eigenen Anstalten, Spitäler, Versorgungshäuser usw. und der Zentralkasse für die Auspeisung bestimmt waren, dem Konsum zu überlassen. Es wird ein Quantum von rund 63 Waggon Reis zur Verfügung gestellt werden, und die Ware wird durch den Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen und durch die Konsumvereine in den Handel gebracht werden; es soll aber auch ein Teil an die Reis verarbeitenden Genossenschaften (Gastwirte, Hoteliers, Auskocker und Zuckerbäcker) abgegeben werden. Im Kleinhandel wird sich der Preis für Primärware auf K. 2.36, für Sekundärware auf K. 1.88, für Tertiärware auf K. 1.64 und für Bruchreis auf K. 1.32 stellen. Ferner wird der Ankauf von Kondensmilch genehmigt und ein ausführlicher Bericht des Magistratsrates Dr. Ehrenberg über die Kartoffelaktion der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Vereinbarungen der Gemeinde Wien mit einer Kartoffeltrocknungsanstalt, in der Kartoffelflocken, eventuell auch Kartoffelmehl erzeugt werden sollen, werden gutgeheißen. Direktor Menzel erstattet schließlich ein umfangreiches Referat über die Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke. Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, deputationis beim Ministerpräsidenten vorzusprechen, um die Kohlenfrage zu erörtern.

10./XII. 1915

77

Obmänner-Konferenz.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß sich die Gemeinde rechtzeitig an den Kriegsminister wegen Novellierung der Militärversorgungsgesetze gewendet habe; die in der Novelle enthaltenen Ansätze werden von den Superarbitrierungs-Kommissionen nicht eingehalten. Es werde in den meisten Fällen unter dieselben heruntergegangen. Die mit ganz geringen Beträgen bedachten Leute werden der Gemeinde zur Last fallen. Er habe in Berlin und München in dieser Beziehung Erhebungen gepflogen und festgestellt, daß die dort von den Kommissionen festgesetzten Ansätze weit mehr dem körperlichen Zustande des Verletzten entsprechen als bei uns. Er ersuche den Herrn Bürgermeister, durch den Magistrat in dieser Frage Stellung nehmen zu lassen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Nachtrag.

Der im Amtsblatte Nr. 97 enthaltene Bericht über die 25. Sitzung der Obmänner-Konferenz ist dahin zu ergänzen, daß in der Anwesendenliste auch der Name des Stadtbau-Direktors Ing. Goldemund erscheint.

Eine Rede des Bürgermeisters.

In einer Versammlung des Christlichen Wählervereines Währing am 6. d. sagte Bürgermeister Dr. Weiskirchner, sein kürzest Programm laute: „Pflichterfüllung bis zum äußersten“. Noch immer wollen die Borwürfe nicht verstummen, daß der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung für die ganze Kriegszeit hätten vorsorgen sollen. „Da erinnere ich mich“, sagte der Bürgermeister, „an die bekannte Anekdote vom alten Fritz, der beim Auszug seinen Soldaten gesagt haben soll: „So Kinder, jetzt ziehen wir in den hundertjährigen Krieg.“ (Heiterkeit.) Wieviele Kinder hätte die Gemeinde einkaufen müssen? Im Jahre 1912 wurden in Wien 238.163 Kinder geschlachtet, folglich wurden so viele Kinder für den Jahreskonsum heringebracht. Wohin hätte man diese 238.163 Kinder lebend stellen können? Wo hätte man das geschlachtete Fleisch aufbewahren sollen? Diese 238.163 Kinder zu 300 Kilogramm gerechnet betragen eine Menge von 71.448.900 Kilogramm. Außerdem wurden 21 Millionen Kilogramm in der Großmarkthalle eingeführt. Zu den 92 Millionen Kilogramm geschlachteten Rindfleisch kommen noch 867.700 Schweine dazu. Die Gemeinde Wien baut jetzt ein Rindhaus um den Betrag von 4 Millionen Kronen, das 6 Millionen Kilogramm Fleisch unterbringen kann. Wenn man sich auch die anderen Lebensmittel auf ein Jahr bezogen vorstellt, so kommt man zu dem Schluß, daß es unmöglich ist, eine Großstadt mit mehr als 2 Millionen Einwohnern auf ein Jahr zu versorgen.

Getreide, Kartoffel und Milch.

Die Aufhebung der Getreidezölle ist zu spät erfolgt; das war ein schwerer Fehler der österreichischen, aber noch ein schwererer der ungarischen Regierung. Als die Zölle aufgehoben waren, da hat die Gemeinde in Rumänien in großen Mengen gekauft, aber das Eingekaufte, das mehrere Millionen Kronen repräsentiert, liegt noch in Rumänien; alle Versuche, die Ware herauszubekommen, sind bisher vergeblich gewesen. Sie haben wiederum ein schlagendes Argument in Händen, wie aus Unwissenheit oder Bosheit gegen die Gemeinde in diesen Belangen Borwürfe erhoben werden. Was die Gemeinde erhalten konnte, hat sie bezogen. Vom März bis jetzt wurden 7 Millionen Kilogramm Mehl in den Verkehr gebracht, was einen Umsatz von mehr als 35 Millionen Kronen ausmacht. Wir haben dadurch auch die Preise gehalten.“

Der Bürgermeister erörterte sodann die Kartoffelfrage und führte weiters in Besprechung der Einführung der Milchkarte aus: Diese Sache ist sehr schwierig. Durch die Futtermittelnot wird die Ergiebigkeit der Kühe reduziert. Wir stehen so, daß wir knapp auskommen, aber darum möchte ich jeden Haushalt bitten, sich auf das Notwendigste zu beschränken, damit jene Haushalte, wo Kinder, stillende Mütter oder Kranke sind, ihre Milch bekommen können. Die Gemeinde Wien wird in nächster Zeit Kühe bekommen, die eingestellt werden. Auf diese Weise hoffe ich wenigstens für jene Personen, die ich gekennzeichnet habe, die Milch zu sichern, und die Erwachsenen werden sich vielleicht ihres Kaffees entöthnen können. Sie sollen Tee oder etwas anderes trinken. Schließlich und endlich, besser geht es ihnen immer als unseren Söhnen und Brüdern im Schützengraben. (Zustimmung.)

Bitte um Nachsicht und Geduld.

Eine Notiz in den Zeitungen besagt, daß die Länderbahn um Nachsicht wegen Zustellung von Koks bittet. Ich muß auch diese Bitte richten; wir haben reichliche Vorräte, es ist dies ganz natürlich, weil doch der Konsum der Gaswerke in den Wintermonaten die meiste Kohle zur Gaszerzeugung verbraucht und daher der meiste Koks abfällt. Wir haben nicht die Pferde, um den Koks abzuführen. Als Ersatz mußte die Straßenbahn herangezogen werden. Es wird interessieren, zu erfahren, was die Straßenbahn in diesen Kriegzeiten geleistet hat. Wir haben 8900 Meter Geleise gebaut. Es wurden 55.000 Kannen Milch monatlich auf den nördlichen ehemaligen Dampftramwaylinien aus dem Marchfeld nach Wien befördert, Butter, Kartoffel und andere Transporte monatlich 25.000 Meterzentner verfrachtet, für das Heer Lebensmitteltransporte in der Höhe von 470.000 Meterzentner durchgeführt. Auch Steine wurden befördert, Kohle und Koks. Wir haben uns bemüht, in jeder Beziehung das, was dem Verkehr gemangelt hat, soweit es geht durch die Straßenbahn zu ersetzen, aber bei allem kommt schließlich zutage, daß Arbeitskräfte fehlen; das Material fehlt und bis das Material verschafft wird, vergehen viele Tage, oft Wochen. Ich muß Sie bitten, haben Sie Geduld und Nachsicht, seien Sie versichert, was nur möglich ist, geschieht gewiß.

Die kommunale Amazonen-Armee.

Weil ich gerade von der Tramway gesprochen habe, so werden Sie vielleicht einige Daten interessieren. Ich glaube, Sie sind mit den Schaffnerinnen zufrieden. (Zustimmung.) Die Gemeinde Wien hat jetzt bereits 2100 Schaffnerinnen in Dienst und 400 in der Schule, ferner 22 Weichenwärterinnen angestellt, 80 Werkstättenarbeiterinnen und 600 Wagenreinigerinnen, also 3200 weibliche Bedienstete sind im Laufe der Kriegszeit zugewachsen. Es ist das eine Leistung, welche mit aller Anerkennung registriert werden muß; sonst wäre es unmöglich, den ohnehin so schwierigen Straßenbahndienst aufrecht zu erhalten, wenn nicht diese Amazonen-Armee zu Hilfe gekommen wäre. Mehr als 11.000 Angestellte wurden an die Front geschickt, von den Straßenbahnen allein zu Beginn des Krieges 6000, im Laufe der Zeit nahezu 8000.

So schwer die Zeit ist und so gewaltig, es kommen noch schwerere Zeiten, noch verantwortungsvollere Aufgaben der Gemeinde. Ich rufe Sie alle, Männer und Frauen, zur Fahne der Gemeindeverwaltung auf, helfen Sie uns in treuer Mitarbeiterschaft, helfen Sie uns, damit wir im Interesse der Zukunft unserer Stadt und unseres Volkstumes den Krieg überdauern und in Friedenszeiten übergehen können. (Großer Beifall.)

Ein Redner der Bürgervereine

In der Frage der Kriegerheimstätten ist die Gemeinde Wien bahnbrechend und mustergiltig vorgegangen. Auf unser Drängen hat das Kriegsministerium eine Verfügung getroffen, daß den Soldaten, bevor sie als Invalide um Arbeit und Verdienst kommen, der frühere Unterhaltsbeitrag ausbezahlt werde. Das ist eine Wohlthat, aber nur eine provisorische Wohlthat, und wir müssen fordern, daß die künftige Gesetzgebung des Reiches die von der Front zurückgekehrten Invaliden so versorgt, daß sie nicht als Bettelmusikanten ihr Leben fristen müssen. (Zustimmung.)

Die städtische Bodenpolitik.

Der Bürgermeister polemisierte sodann gegen einen Artikel eines Montagsblattes, in dem der christlichsozialen Partei die Schuld am Bodenwucher zugeschrieben wird, und bezeichnet diese Behauptung als bodenlose Lüge, die er auf das entschiedenste zurückweise. (Großer Beifall.) Die Gemeinde habe in sechs Jahren über 18,5 Millionen Kronen für Grunderwerb im Interesse der städtischen Bodenpolitik ausgegeben, diese Grundkäufe seither fortgesetzt und im laufenden Verwaltungsjahre trotz der Kriegsverhältnisse und miewohl die hiesfür angelegte Budgetpost bereits überschritten ist, den Grundkauf im Interesse der Bodenpolitik fortgesetzt. Ich will zu diesem Kapitel eine Annonce verlesen, welche folgenden Wortlaut hat: „Millionen zu verdienen an spottbilligen Gründen, Favoriten, Kiezling, Mispert, Eplingen. Gründe wachsen nicht.“ Was heißt denn das „Gründe wachsen nicht?“ Das heißt wohl, daß das Angebot nicht stärker werden kann, wohl aber die Nachfrage. So mögen diejenigen P. L., welche auf Bodenspekulation ihr Geschäft gründen wollen, jetzt einkaufen, um Millionen zu verdienen. Diese Annonce wird in jeder Versammlung wiederholt werden. Denn das Eine sage ich: Ist schon jetzt mit den Lebensmitteln ein erbärmlicher Wucher getrieben worden, den die Regierung nicht verhindert hat, soll vielleicht nach Kriegsschluß ein elendes Spekulantentum den Bodenwucher betreiben? Sollen vielleicht jene, welche heldenmütig ihr Leben für die heimatliche Scholle in die Schanze geschlagen haben, wenn sie als Helden zurückkehren, diese Scholle in den Händen von Spekulanten wissen? In dieser Beziehung wird die Gemeinde Wien die Macht aufbringen, einzugreifen (großer Beifall) und wir hoffen auch auf rechtzeitiges Eingreifen der Regierung.

In Deutschland wurde die Vorlage einer Kriegsgewinnsteuer ausgearbeitet. Nachdem ich von neuen Männern jetzt das Beste erhoffe, so hoffe ich vom neuen Finanzminister, daß er ohne Verzug an die Arbeit geht, um eine Kriegsgewinnsteuer auszuarbeiten, welche aber nicht nur die großen Kriegsindustriellen, sondern auch diese gewissen Agenten treffen soll, welche Hunderttausende verdienen haben, ohne irgend eine andere Arbeit, als daß sie inervenerend eingriffen. (Beifall.)

Eine Bitte an die Zensur.

Bevor ich schließe, möchte ich eine Bitte an die Zensur vorbringen. Ich habe in einer Landsträßer Rede darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Lehren des Krieges es keine Regierung wagen darf, die deutschen Oesterreicher an die Wand zu drücken. (Beifall.) Dieser Passus ist in einem großen Teil der Wiener Zeitungen erschienen und durchlief dann die Tagesblätter von ganz Oesterreich. In den „Josefstädter Bezirksnachrichten“ wurde dieser Passus konfisziert. (Lebhafte Hört Hörtrufe.) Ich habe mich an ein altes Wiener Sprichwort erinnert und variere dasselbe: „In der Josefstadt und auf der Wieden sind die Zensoren halt verschieden“ (lebhafte Heiterkeit) und mich damit getröstet. Aber im großen und ganzen möchte ich doch, daß mein schon ziemlich angeschwollener Faszikel „Der kon-

fiszierte Bürgermeister“ nicht ungerechtfertigt erweitert wird. Wenn konfisziert werden muß, so soll es allgemein geschehen, aber nicht nach den verschiedenen Bezirken gesondert; da kann ich besser in meinem Faszikel Evidenz halten.

Die Draußen Schulter an Schulter kämpfen, sie werden, zurückgekehrt, nicht säumen, Schulter an Schulter zu stehen, um bei der inneren Ordnung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens als Bürger mitzuhelfen. (Beifall.) Ich kann mir nicht denken, daß diejenigen, welche heldenmütig die Scholle, den Staat und ihr Volkstum verteidigt haben, zurückgekehrt, sich fragen werden, warum haben wir denn gekämpft? Wollen wir denn, daß der große Jammer unseres innerlichen staatlichen und wirtschaftlichen Lebens von neuem beginne? Ist es denn nicht notwendig, daß eine Neuordnung der Dinge erfolge und haben wir nicht alle das glühende patriotische Empfinden: Wir wollen ein neues Oesterreich! (Beifall.) Daher beruht die Zukunft unseres Vaterlandes, aber auch unseres Volkstumes darauf, daß es den Regierungen gelingt, die Zusammenfassung der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte aller Volksgenossen durchzuführen. Die Volksgenossen, insbesondere die Deutschen in Oesterreich, werden als Bürger nicht zurückstehen, um ihre ganze Kraft und ihr ganzes Können mit gläubigem Vertrauen dem Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen. Möge keine Regierung Oesterreichs meine mahnenden Worte übersehen. (Langanhaltender Beifall.)

Das Wörterbuch als Feind der Sprachreinigung.

Der eine Widerstand, gegen den die Bestrebungen der Sprachreinigung von jeher zu kämpfen gehabt haben, der Widerstand der Gleichgültigen, Bequemen und „Blasierten“, ist zur Freude aller, denen die deutsche Sprache Herzenssache ist, in dieser Kriegszeit recht schwach und klein geworden. Es gibt aber noch andere Feinde, deren Bedeutung auch nicht zu unterschätzen ist. Das sind die Leute, die die Fremdwörter nicht, wie es sein soll, vermeiden, sonder nur allenfalls übersehen wollen und dadurch auf wunderfame Irrwege verfallen, indem sie, im stolzen Bewußtsein ihrer Wörterbuchweisheit, jede Verdeutschung mit wegwerfender Handbewegung ablehnen, die nicht eine knechtisch genaue Uebersetzung des vorher üblichen Fremdwortes ist, auch wenn dieses vielleicht dem Wortsinne nach nichts weniger als treffend gewesen ist. Der „allgemeine Eilwagenlenker“ als Uebersetzung für „Generalpostdirektor“ war eine scherzhaft gemeinte Verspottung früherer Auswüchse, daß aber Irrwege in dieser Richtung auch jetzt noch beschritten werden, das beweist eine Briefkastenbemerkung in einer der letzten Nummern eines weit verbreiteten Bilder-Wochenblattes. Da wird die versuchte Verdeutschung des Wortes Gulasch in Pfefferfleisch als „vollkommen unberechtigt“ erklärt, weil — gepriesen sei das Wörterbuch! — Gulasch auf deutsch Rinderhirt und nicht Pfefferfleisch heißt!!

Offenbar würde also der Briefkastenleiter dieses Blattes eine Vermeidung des so völlig nichtsagenden Wortes Gulasch nur dann für berechtigt ansehen, wenn der Gast im Wirtshaus sich fortan ein Gericht „Rinderhirt“ bestellen würde! Jede andere Verdeutschung wird abgelehnt, mag sie dem Sinne nach auch noch so treffend sein, und ihrer Verbreitung Widerstand entgegen gesetzt. Um so gefährlicher, wenn es in einer Zeitung geschieht, die, wie die vorliegende, nach Form und Inhalt wie auch durch ihren billigen Preis sich an einen sehr weiten Kreis von Lesern wendet, von denen der größte Teil solche „Belehrungen“ wohl ohne allzu viel eigenes Nachdenken hinnimmt.

Nein, mein sehr verehrter Herr Briefkastenleiter, wenn man fremdsprachige Bezeichnungen für geläufige Begriffe verdeutschern will (und Sie sprechen ausdrücklich von „Verdeutschung“, nicht von Uebersetzung!), so ist das Wörterbuch so ungefähr das letzte, was man dazu braucht, und ob „Gulasch“ nun Rinderhirt heißt oder sonstwie, ist für die

Sache höchst gleichgültig! Es ist nur nötig, sich möglichst genau davon zu unterrichten, was es für eine Sache ist, die man bisher mit dem Fremdwort bezeichnet hat, und dann für diesen Begriff einen deutschen Namen zu suchen, der ihn möglichst treffend bezeichnet. (Was namentlich dann sehr leicht ist, wenn man den deutschen Namen eine ebenso große Duldsamkeit in bezug auf ihre treffende Richtigkeit entgegenbringt wie früher den fremdsprachigen!) Und da an das beliebte Fleischgericht, soviel mir bekannt ist, eine ganze Menge Pfeffer getan wird, ist die gut deutsche Bezeichnung Pfefferfleisch, die ja nicht den geringsten Anspruch darauf erhebt, eine wortgetreue Uebersetzung von „Gulasch“ zu sein, vielleicht doch gar nicht so unzumutbar?

Dr. R.

Kriegstagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik.

Zur Beratung über die Kriegsbeschädigten-Fürsorge und die Kriegsmassregeln der Städte auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung hielt heute der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik im großen Festsaal des Charlottenburger Rathauses eine Versammlung, seine vierte

Mitgliederversammlung, ab. Eine stattliche Schar von Vertretern städtischer Gemeinden, Landkreise usw. hatte sich dazu eingefunden. Die Stadt Berlin war vertreten durch den Stadtkämmerer Böß, Stadtmedizinalrat Weber u. a. Der Bund deutscher Städte in Oesterreich hatte durch Bürgermeister Dr. Weiskirchner-Wien einen Gruß gesandt. Zahlreich war die Vertretung der deutschen Reichs- und Staatsbehörden. Der Reichskanzler hatte mit seiner Vertretung beauftragt den Geh. Rat Clement; weiter waren vertreten die Staatssekretäre des Innern, des Kolonialamts, Postamts, Schachamts, Gesundheitsamts, Justizamts usw., die Minister der öffentlichen Arbeiten, des Krieges, der Finanzen, der Landwirtschaft usw.

(Fortsetzung im Morgenblatt.)

* (Der Sultan-Ring in Budapest.) Aus Konstantinopel, 13. d., wird telegraphiert: Den Blättern zufolge hat der Sultan auf eine Mitteilung des türkischen Generalkonsulats in Budapest hin, daß die Budapester Stadtvertretung als Zeichen der zwischen den Ungarn und den Türken bestehenden Freundschaft dem Museum Rórat (Museum-Ring) den Namen des Sultans gegeben hat, seiner hohen Befriedigung Ausdruck verliehen.

Berein für kommunale Wirtschaft und Kommunalpolitik.

N Berlin, 13. Dezbr. (Priv.-Tel.) Unter starker Beteiligung aus dem ganzen Reich, aus dem verbündeten Oesterreich und in Anwesenheit zahlreicher Vertreter von Reichs-, Staats- und Militärbehörden hielt heute der Verein für kommunale Wirtschaft und Kommunalpolitik seine vierte Mitgliederversammlung ab, die sich mit wichtigen kommunalen Kriegsfragen beschäftigte. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Dr. Scholz (Charlottenburg), der mit Stolz feststellte, daß auch der Tätigkeit der Kommunen der Sieg mit zu danken sei, den Deutschland hinter der Front errungen habe. Dem Verein gehören zur Zeit 575 Städte, Gemeinden, Landkreise, Amtshauptmannschaften, Bezirksverbände, Fachvereinigungen und Fachmänner an. Allein während des Krieges ist seine Mitgliederzahl von 440 auf 575 gestiegen.

Das erste Verhandlungsthema lautete:

„Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“.

Landesrat Dr. Horion (Düsseldorf) schilderte die Erfahrungen, die er seit etwa 8 Monaten in der Zentralstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz gemacht hat, und kam zu dem Ergebnis, daß sich die Stimmung der Kriegsbeschädigten gegen die erste Zeit des Krieges wesentlich gebessert habe. Vor allem sei die Angst, durch das Ergreifen eines Berufs die Rente zu verlieren, dank der allgemeinen Aufklärungsarbeit wesentlich geschwunden. Allgemeine Vorwürfe, es fehle den Kriegsbeschädigten an gutem Willen, wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren, seien unbegründet. Allerdings sei die Neigung zum Schreiber- oder kaufmännischen Beruf zu groß und es müsse alles getan werden, dem Kriegsbeschädigten die Idee zu nehmen, daß sie alle Schreiber werden könnten. Gerade die Ausichten, in diesem Beruf ein Fortkommen zu finden, würden nach dem Kriege sehr gering sein. Die Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten habe im Rheinland bisher glänzend geklappt. Bei der jetzigen Lage des Arbeitsmarktes sei das freilich nicht schwer, später werde es nicht mehr so leicht sein. Das wichtigste Problem werde die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte sein, deren Zahl täglich wachse, während die Zahl der für sie geeigneten Stellen nicht in gleichem Umfange zunehme. Hier müsse man so mehr etwas geschehen, als ein Schlosser, Schreiber oder Fabrikarbeiter mit künstlichen Armen immer nur eine Ausnahme bilden könne. Nichtsdestoweniger sei zu hoffen, daß bei einigem Entgegenkommen der Arbeitgeber und bei einem guten Willen der Kriegsbeschädigten der größte Teil von ihnen mit einer Erwerbsmöglichkeit würde bedacht werden können. (Beifall.)

Bürgermeister Dr. Luppe (Frankfurt a. M.) behandelte besonders

das Lohnproblem.

Weite Arbeiterkreise befürchteten von einer umfangreichen Beschäftigung Kriegsbeschädigter eine lohndrückende Tendenz. Nun werde zweifellos bei der Entlohnung nach Zeit der Versuch gemacht werden, das Lohnniveau allgemein herabzubringen. Hier müssen Tarifverträge ausgleichend wirken. Jetzt gelinge es ja, fast alle Kriegsbeschädigten dem Erwerbsleben zurückzuführen, ob das aber auf die Dauer und vor allem nach Rückkehr der Millionen von Arbeitskräften aus dem Felde möglich sein werde, könne noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Arbeitsvermittlung arbeite jetzt ausgezeichnet, später allerdings werde der Arbeitsmarkt ein anderes Bild bieten. Später werde man Arbeitgeber suchen müssen, die bereit seien, ihre Einrichtungen den Kriegsbeschädigten anzupassen. Dann reiche die normale Vermittlung nicht mehr aus und die Kriegsbeschädigten fürsorge müsse Hand in Hand mit den Arbeitsnachweiser arbeiten. Gegen den Gedanken der Bodenreformer auf Schaffung von Kriegerheimstätten verhielt sich der Redner absolut ablehnend; einmal würde dadurch ein Gegensatz geschaffen zwischen Kriegerern und Nichtkriegerern, und nichts wäre verhängnisvoller als auch noch im Frieden die Menschen daraufhin zu untersuchen, ob sie am Kriege teilgenommen hätten oder nicht. Etwas Trübsüchtigeres könne es nicht geben. Dann aber sei es auch verkehrt, den Leuten etwas zu versprechen, was man nicht halten könne, nämlich jedem Krieger das Recht auf Erwerbung einer Heimstätte zu geben. Vielleicht werde die schon seit langem bestehende Siedlungsbewegung nach dem Kriege neue Bahnen beschreiben müssen, aber das könne man der Zukunft überlassen. (Beifall.)

In der Aussprache trat Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney (Berlin) dafür ein, daß Kriegsbeschädigten, die zur Trunksucht neigen, statt der Geldrente Staatsleistungen gewährt werden. Reichstagsabgeordneter Meyer (Herford) wünschte Maßnahmen gegen die Rentenpsychose. Die Kriegsbeschädigten würden sich leichter in das Erwerbsleben einführen lassen, wenn sie nicht den Verlust der Rente befürchten müßten. Man sollte deshalb entweder etwa nur alle zehn Jahre eine Nachprüfung vornehmen oder Schwerbeschädigten eine ein für allemal festgesetzte Rente für die Lebensdauer gewähren. Vielfach verhielten sich auch die Arbeiter selbst gegen Kriegsbeschädigte nicht gerade freundlich und es seien Fälle bekanntgeworden, in denen sich Arbeiter darüber beschwerten, daß die Kriegsbeschädigten, die neben dem Lohn ihre Rente bezögen, mehr verdienten als sie selbst. (Hört, hört.)

Ueber

Kriegsmaßnahmen der Städte auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung

sprach Oberbürgermeister Koch (Kassel). Er ging davon aus, daß in jedem Kriege die Lebensmittelpreise steigen. Das sei auch 1870 geschehen, wo von einer Aushungerung Deutschlands gar keine Rede gewesen sei. Damals habe der Zentner Kartoffeln 6 Mark gekostet, aber deshalb dürfe man die Hände nicht in den Schoß legen. Unbestreitbar herrsche an vielen Lebensmitteln eine wirkliche Knappheit, dagegen hülfe keine polizeilichen Verordnungen, sondern nur wirtschaftliche Maßnahmen. Man habe es ja beim Brot am besten gesehen. Die fleisch- und fettlosen Tage hätten gewiß ihren Wert, aber man sollte ihre Tragweite nicht überschätzen. Nur 6 pCt. aller Familien verfügten über ein Einkommen von mehr als 3000 Mark, sodas sich 94 pCt. aller Haushaltungen an sich schon in dieser Zeit keines besonderen Wohllebens erfreuen könnten. Fettkarten würden nicht helfen, denn sie wären nicht wie die Brotkarten Verteilungs-, sondern Beschränkungskarten. Es würde nicht verstanden werden, wenn der Inhaber einer solchen Karte trotzdem im Laden keine Butter bekomme, weil es eben keine Butter gebe. Außerdem wäre die Kontrolle beim Fettbeinahe unmöglich. Der Bäcker bekomme nicht mehr Mehl, als er Brotkarten abliefern, bei Fettkarten sei ein solcher Verkehr unmöglich, weil das Fett nach wie vor nicht von den Städten, sondern von den Händlern geliefert würde. Man habe nun einmal zu wenig Fett und sollte sich vor der Uebertreibung hüten, alle Mängel auf ein Zurückhalten aus wucherischen Gründen zu schieben. Damit aber diskreditiere man sich nur vor dem Ausland. Viel richtiger sei es, die Knappheit zuzugeben und sie mit entschiedenen Maßnahmen zu bekämpfen. Als solche Maßnahmen kämen ausschließlich wirtschaftliche Maßnahmen in Betracht. Die notwendigen Nahrungsmittel neben Getreide, die Kartoffeln und die Fette, müßten, wolle man auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung weiter kommen, im denkbar größten Umfang den Selbstverwaltungsorganen zur Verteilung überlassen werden. Zu diesem Zweck müßten natürlich viele Waren den Städten an die Hand gegeben werden. Um zu verhüten, daß die Städte auf dem Lebensmittelmarkt umherirren und um ein stärkeres Uebervorteilen zu vermeiden, müsse der Einkauf im In- und Ausland durch große, vom Reich ins Leben gerufene Zentraleinkaufsstellen erfolgen. Diese Zentralstellen ihrerseits müßten dann für die Ueberweisung an die Städte Sorge tragen. Der heutige Zustand, daß die Leiter der großen Kommunen bei den bestehenden Gesellschaften antichambrieren müssen, sei unwürdig. Im allgemeinen dürfe man nicht undankbar sein und müsse anerkennen, daß wohl kein Volk und

keine Regierung in dieser Lage Besseres geleistet hätten als Deutschland. (Beifall.)

Oberbürgermeister Dr. Wilms (Posen) meinte, daß man sich an das Spiel der freien Kräfte im Frieden so sehr gewöhnt hatte, daß man sich auch noch nach der Mobilmachung zunächst nicht recht habe entschließen können, ein Programm für die Lebensmittelversorgung aufzustellen. Im Gegensatz zu dem Vorredner trat dieser Redner für die Einführung von Fettkarten ein, weil die sonst vorhandene Ungleichheit vom Volke als ungerecht empfunden würde. Um dieses Gedanken der sozialen Gerechtigkeit willen müßten die Schwierigkeiten, die mit einer Fettkarte verbunden seien, in Kauf genommen werden. Alle Kreise des Volkes müßten mit den Lebensmitteln haushalten, auch die ländliche Bevölkerung, die dazu schwer zu veranlassen sei, weil sie die Lebensmittel selbst herstellt.

In der Aussprache wurden auch gründliche Maßnahmen für die Fleischversorgung verlangt, und der bestehende Butterhöchstpreis als viel zu hoch bezeichnet.

Sonder-Abdruck

Wien während der Feiern.

mit ihrem Blut, mit ihrem Leben die furchtbaren Greuel des Weltkrieges ferngehalten haben vom Herzen des Reiches. Unsere Gefühle vereinigen sich in dem zum inbrünstigen Gebete verdichteten Wunsche, daß es Niederösterreichs Heldenjähne vergönnt sein möge, sieghaften Anteil zu haben an der vollständigen und endgiltigen Niederringung der Gegner und daß es jedem einzelnen von ihnen beschieden sei, den Tag zu feiern, der die unbegreifbare Habsburger Monarchie in verjüngtem Glanze erstehen sehen

und allen ihren Vätern einen glorreichen, von keinem Feinde mehr antastbaren Frieden sichern wird.

Heil Wiens, Heil Niederösterreichs Heldenjähnen im Felde!
Unter stürmischen Kundgebungen wurden der Antrag und die Entschliebung angenommen.

Landmarschall Prinz Wicchtenstein schloß die Feier mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf den Kaiser, worauf die Volkshymne gesungen wurde.

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik.

Hg. Berlin, 13. Dezember.

Unter starker Beteiligung hielt am Montag der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik seine vierte Mitgliederversammlung ab. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Dr. Scholz (Charlottenburg), der feststellte, daß auch der Tätigkeit der Kommunen der Sieg mit zu danken sei, den Deutschland hinter der Front errungen habe.

Das erste Verhandlungsthema lautete:
„Die Kriegsbeschädigtenfürsorge.“

Landesrat Dr. Horion (Düsseldorf) schilderte die Erfahrungen, die er seit etwa acht Monaten in der Zentralstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz gemacht hat, und kam dabei zu dem Ergebnis, daß die Stimmung der Kriegsbeschädigten gegenüber der ersten Zeit des Krieges sich wesentlich gebessert hat. Allgemeine Vorwürfe, es fehle den Kriegsbeschädigten am guten Willen, wieder in das Erwerbsleben zurückzuführen, seien unbegründet. Allerdings sei die Neigung zum Schreiber- oder Kaufmännischen Beruf zu groß, und es müßte alles vermieden werden, um den Kriegsbeschädigten die Idee zu nehmen, daß sie alle Schreiber werden könnten. Gerade die Auslichten, in diesem Beruf ein Fortkommen zu finden, würden nach dem Kriege sehr gering sein. Die Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten habe im Rheinland bisher glänzend geklappt. Bei der jetzigen Lage des Arbeitsmarktes sei das ja freilich nicht schwer. Später werde es nicht mehr so leicht sein. Das wichtigste Problem werde die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Arm beschädigte sein, deren Zahl täglich wachse, während die Zahl der für sie geeigneten Stellen nicht im gleichen Umfange zunehme.

Bürgermeister Dr. Syppe (Frankfurt) schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für problem. Weite Arbeiterkreise befürchten von einer umfangreichen Beschäftigung Kriegsbeschädigter eine lohnrückende Tendenz. Man werde zweifellos bei der Entlohnung nach Zeit

der Versuch gemacht werden, das Lohnniveau allgemein herabzubrüden. Hier müßten Tarifverträge ausgleichend wirken. Jetzt gelinge es ja, fast alle Kriegsbeschädigten dem Erwerbsleben zuzuführen. Ob das aber auf die Dauer und vor allem nach Rückkehr der Millionen von Arbeitskräften aus dem Felde möglich sein werde, könne noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Gegenüber dem Gedanken der Bodenreformer auf Schaffung von Kriegsheimstätten verhält sich der Redner absolut ablehnend.

In der Aussprache trat Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney (Berlin) dafür ein, daß Kriegsbeschädigten, die zur Ertrunksucht neigen, statt der Geldrente Sachleistungen gewährt werden. — Reichstagsabg. Meyer (Herford) wünschte Maßnahmen gegen die Nervenpsychose. Die Kriegsbeschädigten würden sich leichter in das Erwerbsleben einführen lassen, wenn sie nicht den Verlust der Rente befürchten müßten. Man sollte deshalb entweder etwa nur alle zehn Jahre eine Nachprüfung vornehmen, oder Schwerbeschädigten eine ein für allemal feststehende Rente für die Lebensdauer gewähren.

Ueber

Kriegsmaßnahmen der Städte auf dem Gebiete der Lebensmittelver- sorgung

sprach Oberbürgermeister Koch (Kassel). Unbereikbaar herrscht an vielen Lebensmitteln eine wirkliche Knappheit. Dagegen helfen keine polizeilichen, sondern nur wirtschaftliche Maßnahmen. Wir haben es ja beim Brot am besten gesehen. Die fleisch- und fettlose Lage haben gewiß ihren Wert, aber man sollte ihre Tragweite nicht überschätzen. Fettkarten würden nichts helfen, denn sie wären nicht wie die Brotkarte Verteilungs-, sondern Beschränkungskarten. Die notwendigen Nahrungsmittel, neben Getreide die Kartoffeln und die Fette, müssen, wollen wir auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung weiter kommen, im denkbar größten Umfange den Selbstverwaltungsorganen zur Verteilung überlassen werden. Um zu verhindern, daß die Städte planlos auf dem Lebensmittelmarkt umherirren, muß der Einkauf im In- und Auslande, um ein gegenseitiges Uebervorteilen zu vermeiden, durch große, vom Reich ins Leben gerufene Zentraleinkaufsstellen erfolgen. Diese Zentralstellen ihrerseits müssen dann für die Ueberweisung an die Städte Sorge tragen.

Oberbürgermeister Dr. Wilms (Wosen) trat im Gegensatz zum Vordredner für die Einführung von Fettkarten ein.

In der Aussprache wurden auch gründliche Maßnahmen für die Fleischversorgung verlangt und der bestehende Butterhöchstpreis als viel zu hoch bezeichnet. Hg.

15./XII. 1915

(Ein Beschluß des Wiener Gemeinderates als ungesetzlich aufgehoben.) Der Verwaltungsgerichtshof unter Vorsitz des Senatspräsidenten Freiherrn v. Hårdtl hat gestern eine für die Gemeinderatsausschüsse und die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates äußerst wichtige Entscheidung gefällt. Es wird nämlich vom Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, daß die Gemeinderatsausschüsse nicht berechtigt sind, ohne Zustimmung des Gemeinderates rechtskräftige Verträge zu schließen oder Vertragsauflösungen vorzunehmen, wenn der in Frage stehende Betrag jährlich mehr als 10,000 K. beträgt und die Vertragsdauer sechs Jahre übersteigt. Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. April 1914 folgenden Beschluß gefaßt: „Die Gemeinderatsausschüsse für städtische Gaswerke und für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke werden ermächtigt, für die ihrem Wirkungsbereich zugehörigen Unternehmungen Verträge auch dann einzugehen und aufzulösen, wenn das bedungene Entgelt jährlich mehr als 10,000 K. beträgt oder die Dauer des Vertrages sechs Jahre übersteigt. Gegen diesen Beschluß haben Dr. v. Dorn und Konsorten die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Die Beschwerdeführer erblicken in diesem Beschluß eine Verletzung des § 59 der Wiener Gemeindestatuten, und behaupten, in ihren Rechten als Mitglieder des Gemeinderates verletzt worden zu sein. In der Gegenschrift des Wiener Gemeinderates wurde eingewendet, daß die Beschwerdeführer wegen Mangels eines subjektiven Rechtes zur Beschwerdeführung nicht legitimiert seien. Der Verwaltungsgerichtshof hat der Beschwerde stattgegeben und den angefochtenen Beschluß des Gemeinderates als ungesetzlich aufgehoben.

* (Umbenennung von Straßen in Brünn.) Aus Brünn, 15. d., wird telegraphiert: In der heutigen Gemeinderatssitzung gelangte ein Antrag auf Umbenennung folgender Brünner Straßen nach Heerführern des jetzigen Weltkrieges zur Annahme. Demnach wird die gegenwärtige Krönagasse in Erzherzog Friedrich-Straße, die gegenwärtige Talgasse bis zur Erzherzog Rainer-Gasse in Erzherzog Eugen-Gasse, die Neugasse in Conrad v. Höhendorf-Gasse, die gegenwärtige Sichhorngasse in Hindenburg-Gasse und die jetzige Tivoligasse in Mackensen-Gasse umbenannt werden. Ferner wurde beschlossen, den gegenwärtigen Lazansky-Platz in Kaiser-Josef-Platz umzubenennen.

17./XII. 1915

(P. Z. 12864, M. D., 14606.) Den zur militärischen Dienstleistung eingerückten Gemeinde-Angestellten, auf welche die Vorschrift des Anhangs II zur Dienstpragmatik für die Gemeinde-Beamten und -Diener der Stadt Wien (Ausgabe 1914) nicht Anwendung findet, die aber auf Grund anderer normativer Bestimmungen während ihrer gegenwärtigen militärischen Dienstleistung im Bezuge eines Teiles ihres Gehaltes (Lohnes) geblieben sind, wird, falls sie Familienerhalter im Sinne dieser für sie geltenden normativen Bestimmungen sind, für den Monat Dezember 1915 die Ergänzung ihres Bezuges auf den einmonatigen Gehalt (Lohn) als Weihnachtsgabe bewilligt.

Austritt des Gemeinderates Goltz aus dem freiheitlichen Gemeinderatsverband.

Gemeinderat H. D. Goltz hat an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Brief gerichtet, in dem er seinen Austritt aus dem Verband der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte anzeigt. Hierzu teilt uns Gemeinderat Goltz mit, daß ihn rein persönliche Gründe zu diesem Schritt veranlaßt haben und nicht etwa ein Wandel in seinen Anschauungen. Er werde nach wie vor der Sache seiner Wähler in bürgerlich-freiheitlichem Sinne dienen, jedoch nicht mehr als Mitglied des Verbandes, sondern als Wilder. Gemeinderat Goltz verspricht sich, wie er in seiner Mitteilung an uns fortfährt, von dieser Art der Betätigung mehr praktischen Erfolg, da er von nun ab in allgemeinen, besonders wirtschaftlichen Fragen nicht mehr durch politisch-taktische Rücksichten gebunden sei. Einer der Anlässe, die ihn zum Austritt aus dem Verband bewogen, sei der Umstand gewesen, daß die Bürgerlich-Freiheitlichen im Gegensatz zu seiner Anschauung keinen Vertreter in den Wohnungsausschuß entsenden wollten. Die Mehrzahl der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte steht bekanntlich auf dem Standpunkt, daß die Mitarbeit in den Ausschüssen keinen Wert habe, solange die gemeinderätliche Opposition nicht im Stadtrat vertreten sei. Vor zwei Jahren hat sich nun, wie erinnerlich, unter Führung des Gemeinderates Goltz eine Gruppe von sieben freiheitlichen Gemeinderäten gebildet, die Ausschuhmandate annahmen. Später sind die sieben Herren wieder dem Verband der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte beigetreten. Die Anschauungen aber, die die feinerzeitige Sezession veranlaßten, scheinen nun beim ehemaligen Führer der Sezessionisten, dem Gemeinderat Goltz, sich soweit erhalten zu haben, daß sie ihn neuerlich zum Austritt bewogen. Mit einer neuen Gruppenbildung wird der Vorgang diesmal allem Anschein nach nicht verbunden sein.

187 XII. 1915

Vermischte Meldungen.**Nassauischer Städtetag.**

= Frankfurt, 18. Dezember.

Bei guter Beteiligung aus dem ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden trat heute unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Boigt (Frankfurt) der Nassauische Städtetag im stadtverordneten-Sitzungssaal des Römers zu seiner zweiten Kriegstagung zusammen. Regierungspräsident Dr. von Meister (Wiesbaden), Geh. Regierungsrat Droege (Wiesbaden) und Dr. Oswald Barber (Berlin) von der Zentral-Einkaufsgenossenschaft wohnten der Tagung bei. Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergab die Beteiligung von 39 Städten durch 88 Abgeordnete. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache gab der Vorsitzende die Ausführung einer Reihe von Beschlüssen der ersten Kriegstagung bekannt. Einer Eingabe des Städtetags an den Kriegsminister auf Zurückstellung der Apothekerhilfen vom Heeresdienst wurde, soweit angängig, entsprochen. Ferner wurde das Gesuch um Rückgabe der bei der Brot- und Mehlversorgung erzielten Ueberschüsse an die Kommunen und Kreise den Landräten zur Berücksichtigung vom Regierungspräsidenten überwiesen. Das Gesuch des Städtetags an die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau um Gewährung von Darlehen an Gemeinden zu Familienunterstützungen wurde aus sachlichen Gründen abgelehnt. Hinsichtlich der vielfach von Zentralsammelstellen eingehenden Gesuche um Beihilfe zu Kriegsfürsorgegemeinschaften aller Art wurde große Zurückhaltung empfohlen. Den

ersten Vortrag hielt Oberbürgermeister Lübke (Bad Homburg v. d. H.) über „Die Einquartierungslasten der Städte während des Krieges“.

19./XII. 1915

31

Nassauischer Städtetag.

II.

= Frankfurt, 18. Dezbr.

In einem Vortrag über die Einquartierungs-Lasten der Städte während des Kriegs erläuterte Oberbürgermeister Lübke (Bad Homburg v. d. H.) an der Hand des Kriegsleistungsgesetzes im einzelnen die Fragen der Einquartierungspflicht und der Quartiergeldvergütung. Bei der Auszahlung der Servicegelder wurde empfohlen, auf die Gewährung der um 4 Pf. höheren Sätze der Service-Klasse B für den Tag und Mann zu dringen, wie sie bereits den Städten Frankfurt, Friedberg, Nieschede und Bad Orb zugebilligt wurden. In 17 mit Einquartierung bedachten Städten wurden die Offiziere und Mannschaften in Bürgerquartieren untergebracht. Frankfurt und Wiesbaden verpflegten dagegen die Offiziere in Hotels. Die Dauer des Kriegs bringt es mit sich, daß die Gemeinden nicht mehr so leistungsfähig sind als zu Beginn des Feldzugs. Was die Rückvergütung der Ausgaben der Städte betrifft, so forderte der Referent eine gemeinsame Eingabe aller Städte und Landgemeinden an die Reichsregierung um Zurückgewährung aller bereits ausgegebenen und noch zu gewährenden Servicegelder. Ferner soll bei der Regierung eine Revision der Naturalverpflegungssätze angeregt werden, da sie nicht mehr den gegenwärtigen Zeiten entsprechen.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft und die Städte besprach Stadtrat Prof. Dr. Stein (Frankfurt). Die Gesellschaft arbeitete ehemals mit einem Kapital von 50 bis 60 Millionen Mark und sollte ursprünglich die Lebensmittelversorgung der deutschen Gemeinden übernehmen. Viele Gemeinden lehnten den Verkehr jedoch ab. Der Gesamtumsatz der Z.-E.-G. erreicht monatlich 70 Millionen Mark und dehnt sich durch die vermehrte Monopolisierung der Lebensmittel immer weiter aus, sodaß die Gesellschaft heute Zentral-Einkaufsgesellschaft des Reiches ist. Sie verfügt über fast 300 Hauptlager zwischen Hamburg und Konstantinopel mit mehr als 2600 Angestellten; sie übernahm jetzt auch den Einkauf aller Waren in Bulgarien und der Türkei. Der Verdacht, daß die Gesellschaft Preisstreiberieien übe, müsse zurückgewiesen werden; vielmehr habe sie mit großen Verlusten gearbeitet; durchweg verkaufe sie zu, oft auch unter Marktpreisen, es komme aber vor, daß sie auch recht beträchtliche Gewinne erziele. Der Vorwurf, daß die Verkaufsgrundsätze der Z. E. G. zu starr und bürokratisch seien, sei zwar nicht unberechtigt, doch müsse man den Tausenden von Käufern gegenüber an gewissen Grundsätzen festhalten, da sonst die ganze Organisation ins Wanken gerate. Der Geschäftsumsatz sei in den letzten Wochen sehr gestiegen, ferner sei an die Gesellschaft eine solche Fülle von neuen Fragen herangetreten, daß es völlig unmöglich war, allen Anforderungen zu entsprechen. Diese Tatsache müsse man bei den Vorwürfen gegen die Z. E. G. berücksichtigen. Durch die Schaffung von Versorgungsgebieten in Deutschland wurde ein erheblicher Schritt zur Besserung der Lage vorwärts getan. Am besten arbeitet die südwestdeutsche Genossenschaft mit dem Sitz in Mannheim, der sich bis jetzt 38 badische, hessische und pfälzische Städte angeschlossen haben. Da man nur gegen bar verkaufe, sei ein großes Betriebskapital nicht erforderlich. Für das Frankfurter Wirtschaftsgebiet sei die Schaffung einer solchen Versorgungszentrale wohl zu empfehlen; es müssen dann aber an ihre Spitze tüchtige gewandte Kaufleute treten, die Gewähr für eine musteraktige Organisation bieten. Bei der Bedarfsanmeldung sollten die Städte sich möglichsie Mäßigung auferlegen, um späteren Verlusten aus dem Wege gehen zu können.

Ueber den Kursstand der Staatspapiere referierte Oberbürgermeister Voigt (Wieblich). Er schätzte den durch den Kursrückgang entstehenden Schaden an deutschen und preussischen Staatsanleihen allem auf 2 Milliarden Mark und schlug vor, schon jetzt an geeigneter Stelle Maßnahmen gegen allzu große Verluste, die dem Mittelstand besonders drohen, zu treffen.

Zu den Fragen der Lebensmittelversorgung äußerte sich Stadtv. Graf (Frankfurt) dahin, daß in dieser großen Zeit man doch von Ausfuhrverboten absehen solle. Wenn z. B. Hessen solche erlasse, so möge man doch bedenken, daß tausende hessischer Einwohner in Preußen Verdienst finden und auch hier Lebensmittel einkaufen. Der Vorstand wurde beauftragt, bei der Regierung Schritte zur Beseitigung der Ausfuhrverbote der kleinen Staaten zu tun.

Bürgermeister Dr. Janke (Höchst a. M.) und Kommerzienrat Weit von Speyer (Frankfurt), verbreiteten sich über die Uebernahme der Patenschaft über den Kreis Stallupönen in Ostpreußen. Am dringlichsten wird der Bau eines Krankenhauses im Kreise Stallupönen gewünscht. Erforderlich sind etwa 300 000 Mark, die der Regierungsbezirk mit Ausnahme der Städte Frankfurt und Wiesbaden, aufbringen müßte. Zerstört wurden in Ostpreußen 33 553 Gebäude völlig, ferner der Hausrat von rund 100 000 Haushaltungen. Zur Linderung dieser Noth bildeten sich bis jetzt in Deutschland 30 Kriegshilfsvereine. Oberbürgermeister Voigt (Frankfurt) empfiehlt die Bildung eines Nassauischen Hilfsvereins für den Kreis Stallupönen.

Ueber die Unabkömmlichkeit von Beamten sprach Bürgermeister Wasserloos (Nastätten). Im Interesse der kleineren Städte forderte der Redner in erster Linie die Befreiung des Stadtrechners und des ersten Polizei- bzw. Exekutivbeamten. Dem Redner wurde entgegnet,

daß jetzt dem Vaterlande die Männer gehören, jetzt müsse jede Rücksichtnahme auf die Gemeindeverwaltungen beiseite gestellt werden.

Stadtrat Dr. Ziehen (Frankfurt) sprach sodann über grundsätzliche Fragen der Durchführung des Unterrichtsbetriebs und der Jugendberziehung während des Kriegs. Ausgrund seiner Erfahrungen kann er keine Aussetzung des Unterrichts befürworten, die Heraussetzung der Schülerfrequenz darf nur während des Kriegs erfolgen. Die Einstellung weiblicher Kräfte in den Schuldienst erfolge nach dem Kriege stärker denn je. Mit besonderem Nachdruck solle man dafür sorgen, daß begabte, jetzt durch den Krieg veranrante Kinder nicht von den höheren Schulen zu entfernen sind, sondern unter allen Umständen dort zu verbleiben haben. Die Frage der Einheitschule müsse nach dem Krieg mit Hilfe des Kultusministeriums gelöst werden. Der Lehrerschaft gebühre für ihre freiwillige Hilfeleistung in der Jugendberziehung während des Kriegs besonderer Dank.

Stadtrat Dr. Ziehen referierte sodann über Maßregeln der Stadtgemeinde zur Festhaltung des Gesamtbildes der Stadtgeschichte während des Kriegs. Er empfahl dazu: Einrichtung von Sammlungen jeglicher Art, wenn möglich obligatorisch, vor allem das Sammeln von Zeitungen, gute Ordnung der Stadtkarten, Registrierung der Kriegsatten und das Sammeln aller erschienenen Formulare, die Bezug auf den Krieg haben.

Ueber den Beitritt zum Nassauischen Verkehrsverband äußerte sich zum Schluß Bürgermeister Jacobs (Königsstein). Der Redner empfahl vor allem, die Nassauischen Heil- und Kurstätten den Verwundeten zur Genesung zugänglich zu machen. Hierauf hinzuweisen müsse die nächste Aufgabe des jungen Verbands sein.

Alsdann nahm Regierungspräsident Dr. v. Meißner Gelegenheit, auf den Wert der Städtetage hinzuweisen, die, wenn sie jetzt noch nicht beständen, für die Kriegszeit gegründet werden müßten. Die heutige Tagung hätte ihm als Vertreter der Regierung eine Fülle von Anregungen gebracht. Mit dem Wunsche, daß die nächste Tagung des Städtetags im Zeichen des Friedens stattfinden würde, wurden die Verhandlungen von Oberbürgermeister Voigt geschlossen.

21. XII. 1915

X

40

~~Präsident~~ Sitzung

Kirche, zwei Schulen, mustergiltige Spitalsbaracken mit Eisenbetten. Er bezweifle, daß der Betrag von 90 h per Kopf für die Verpflegung ausreichen werde. Er hielte es für praktischer, an Stelle von Statthaltereibeamten pensionierte Verwaltungsbeamte, die eine Warenkenntnis besitzen, zu den Verwalterstellen heranzuziehen.

Der Bürgermeister dankt dem Gem.-Rat Steiner für die Erstattung des Berichtes und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Der Vertreter des Bürgerklubs:

Steiner m. p.

Der Vertreter der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion:

Emmerling m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.,

Magistrats-Sekretär.

(Verband der fortschrittlichen Gemeinderäte.)

In der vorgestern stattgehabten Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freihheitlichen Gemeinderäte erinnerte der Obmann Gemeinderat Dr. Hein daran, daß am 13. Dezember 1890 — also vor 25 Jahren — im niederösterreichischen Landtag bekanntgegeben worden sei, daß das Gesetz über die Vereinigung Wiens mit den Vororten die kaiserliche Sanktion erlangt habe. Wir gedenken — sagte Redner — der unvergänglichen Verdienste, welche sich Männer wie Dr. Priz, Dr. Gröbl, Doktor Richter, Dr. Borschke und andre Führer der damaligen liberalen Partei um die Entwicklung Wiens erworben haben, indem sie das gewaltige Werk der Schaffung von Großwien trotz der erbitterten Opposition der christlichsozialen Partei zustande brachten. Der Vorsitzende gibt sodann bekannt, daß über die vom Verbande erhobene Beschwerde der Beschluß des Gemeinderates vom 21. März 1914, mit welchem der Gemeinderatsausschuß für die städtischen Gaswerke ermächtigt wurde, nicht nur dann Verträge abzuschließen, wenn das bedingene Entgelt jährlich mehr als 10,000 K. beträgt oder die Dauer des Vertrages sechs Jahre übersteigt, als ungesetzlich aufgehoben wurde. Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Gemeinderat Dr. Granitsch für seine Mithewaltung der Dank ausgesprochen. Hinsichtlich weiterer Beschwerden, welche der Verband beim Verwaltungsgerichtshof erhoben hat, liegt noch keine Entscheidung vor. Gemeinderat Hohenfinner bespricht die Notwendigkeit der Durchführung der neuen Gehaltsgesetze für die Lehrerschaft, welche um so mehr geboten sei, als diese Gesetze ohnehin nur für normale Zeiten berechnet waren, während heute durch die abnorme Teuerung alle Fixangestellten, daher auch die Lehrerschaft, in besonderem Maße betroffen sind. Der Redner erklärt auch, daß die in der Obmännerkonferenz aufgestellte Behauptung, daß die Ausschreibung der Lehrerstellen auf Wunsch der Lehrerschaft unterblieben sei, unrichtig ist. — An den Bericht des Vorsitzenden über die Vorgänge in der letzten Obmännerkonferenz und die wichtigsten Approvisionierungsfragen knüpfte sich eine lebhafte Debatte. An Stelle des aus dem Verbande geschiedenen Gemeinderates Goltz wurde Gemeinderat Dr. Ritter v. Dorn zum Obmannstellvertreter gewählt.

Gesundheits-, Ernährungs- und Verkehrs- sorgen der Gemeinde.

Die gestrige Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates beschäftigte sich wieder mit wichtigen Fragen der Approvisionierung Wiens. Der Bürgermeister berichtete über den Stand des Fonds zur Unterstützung der durch den Krieg notleidend Gewordenen. Der Fonds ist auf 535.224 Kronen zusammengeschmolzen und es besteht leider keine Aussicht auf die Zuwendung neuer Mittel. Die öffentliche Ausspeisung erforderte bisher 3,687.474 Kronen, fortlaufende Unterstützungen wurden bisher an 3936 Personen erteilt. Den staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen 218.311 Personen.

Hierauf wurde ein Bericht über den Stand der Infektionskrankheiten erstattet, den Oberstadtdiptychus Dr. Böhm ergänzte. Die Blatternepidemie hat in Galizien Fortschritte gemacht und es kommen täglich tausend Neuerkrankungen vor. Auch in Ungarn herrscht in einigen Komitaten die Blatternepidemie. Blatternfälle, die in Wien vorkommen, sind zumeist auf Einschleppung zurückzuführen. In Simmering, Grillgasse, wurde ein Blatternherd aufgefunden. Flecktyphus kam in einigen Fällen vor, die gleichfalls auf Einschleppung, hauptsächlich von Militärpersonen, zurückzuführen sind. In der Leopoldstadt wurden zwei tödlich verlaufene Flecktyphusfälle in einer von Flüchtlingen bewohnten Wohnung festgestellt. Sie sind durch Besucher der Flüchtlinge eingeschleppt worden, die Wohnung selbst ist gänzlich verlaust. Es schien zuerst, als habe man es mit Fällen von Zungenentzündung zu tun, und erst bei einer neuerlichen Erkrankung wurde Flecktyphus nachgewiesen. Bezüglich der Blatternfälle wird neuerlich die Forderung nach dem Impfwang erhoben werden.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg erstattete Bericht über Kartoffel- und Trocknungsanlagen. Neben der Anlage der Firma Prohaska in Humpoleh sei es geraten, hier eine solche Anlage zu errichten. Die Statthalterei habe mit Erlaß vom 18. Dezember 1915 die Verwendung der Kartoffeln zur Broterzeugung angeordnet. Der Zusatz von Kartoffelmehl soll 20 Prozent betragen. Die Verordnung ist für das flache Land bestimmt. Auch in Wien empfehle sich die Verwendung der Kartoffeln zur Broterzeugung, damit dadurch die Streckung der Mehlmengen erreicht wird. Der Kartoffelbedarf ist durch 1200 Waggons Vorrat bis Februar gesichert. Ab März sind weitere 1500 Waggons Kartoffeln sichergestellt. Für Speisewecke

empfehle sich im Winter die Zufuhr nicht. Die Kartoffel-trocknungsanstalt soll an das Brauhaus der Stadt Wien in Rannersdorf angegliedert werden. (Ist diese Frachtlagerung günstig?) Drei Kartoffeltrocknungsapparate erzeugen in vier- und zwanzig Stunden einen Waggon Trockenware. In vier Monaten körnten aus 576 Waggons 120 Waggons Trockenware erzeugt werden. (Die Kartoffeltrocknung soll doch im Erzeugungsgebiet vorgenommen werden, zumal bei Waggonmangel!) Eingehend besprach der Magistratsrat die Kosten der Anlage und die Kosten der Herstellung der Trockenware. Der Bürgermeister bemerkte, daß die Verwendung der Kartoffeln zu diesem Zwecke um so eher möglich sei, als Wien bis April hinaus mit Kartoffeln versehen sei, daß zu dieser Zeit die Frühkartoffeln bereits auf den Markt kommen und außerdem Zufuhren von Kartoffeln aus russisch-Polen zugesichert sind. Reumann sprach sich für die Errichtung der Trocknungsanstalt aus, verlangte aber, daß die Sicherung der Bevölkerung mit Speisefertkartoffeln der Erzeugung von Trockenkartoffeln vorangehen müsse. Der Kartoffelkonsum werde bei der notorischen Mehlnot eine Steigerung erfahren, worauf vor allem Bedacht zu nehmen sei. In der Debatte beteiligten sich noch Dr. Hein, Skaret, Schwarz-Siller und Vizebürgermeister Maier, worauf der Errichtung einer Kartoffeltrocknungsanstalt in Rannersdorf zugestimmt wurde. Hierauf wurde die Einführung der Milchkarte besprochen, über die wir schon gesprochen haben.

Der Bürgermeister brachte die beruhigende Mitteilung, daß die Versorgung Wiens mit Gaskohle nun aller Voraussicht nach gesichert sei. Ein Offert auf Saar-Muhr-Kohlen habe des hohen Preises wegen (669 Kronen für die Tonne) abgelehnt werden müssen.

Reumann besprach hierauf die Preiserhöhung auf dem vorgestrigen Schweinemarkt, die durch gar nichts gerechtfertigt sei. Es habe sich die Eigentümlichkeit herausgebildet, daß einmal die Budapester Marktpreise die Preise auf dem Wiener Marke und dann wieder umgekehrt die Wiener Preise die Budapester emporreißen. Diesem wucherischen Spiel hätten die Höchstpreise für Schweine gesteuert, nicht aber die Höchstpreise bloß für Fett. Nach so langen Beratungen, die in Budapest gepflogen wurden, hätte man erwarten können, daß etwas anderes herauskomme als Höchstpreise bloß für Fett. Es wäre das um so eher zu erwarten gewesen, als auch die Gemeinde Wien durch ihre Obmänner und den Bürgermeister von der Regierung die Einführung von Höchstpreisen für Schweine haben und drüben verlangt habe. Vizebürgermeister Hof hob hervor, daß auch in der Handelspolitischen Kommission diese Forderung gestellt wurde. Der Beschluß ging dahin, daß der Bürgermeister bei der Regierung vorstellig werde, damit Höchstpreise für Schweine festgesetzt werden.

Dr. Hein sprach hierauf den Wunsch nach einer Verdichtung des Straßenbahnverkehrs aus und empfahl die Anstellung weiblicher Motorfahrer. Der Bürgermeister machte auf die Gefahren aufmerksam, die durch wenig geschulte Motorfahrer heraufbeschworen werden können. Es werde Direktor Spängler über die Möglichkeit der Verdichtung des Verkehrs vernommen werden. Dr. Schwarz-Siller urgerte seinen Antrag bezüglich des Rauchverbots auf der Plattform überfüllter Waggons. Gemeinderat Skaret besprach den Mißbrauch, der mit den Fahrkarten der Straßenbahnen für Verwundete getrieben werde. Die Karten verschwinden, die Verwundeten bekommen in manchen Spitälern keine Karten. Skaret führte einen konkreten Fall an. Der Bürgermeister versprach noch einmal, darauf zu dringen, daß die Freikarten dem Zwecke zugeführt werden, zu dem sie gegeben werden.

Weitere Einschränkungen der Gasbeleuchtung in Graz.

Graz, 28. Dezember.

Die Grazer Blätter veröffentlichen heute folgende Mitteilung des Regierungskommissärs der Stadt Graz, Hofrat v. U n d e r r a i n: „Wie schon durch die Blätter angekündigt, hat es sich bei dem Umstande, als die am 20. d. in Kraft getretenen Maßnahmen über Beleuchtungersparnisse nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben, als notwendig herausgestellt, weitere einschneidende Maßnahmen vorläufig in Kraft treten zu lassen, die unter einem mittels Kundmachung veröffentlicht werden. Ich bin nochmals genötigt, an die Bevölkerung von Graz die dringende Aufforderung zu richten, den schon früher veröffentlichten und den nunmehr zur Veröffentlichung gelangenden Maßnahmen um so sicherer zu entsprechen, als ich gegenteiligenfalls genötigt wäre, in kürzester Frist eine weitere Verschärfung eintreten zu lassen. Ich mache die Bevölkerung von Graz insbesondere aufmerksam, daß, wenn der gegenwärtigen Kundmachung nicht entsprochen werden sollte, auch die Bewilligung zum Gebrauch einer Flamme in jeder Wohnung aufgehoben werden müßte und daß dann auch die gegenwärtig im Ausnahmewege gewährten Erleichterungen aufgehoben werden müßten. Gleichzeitig bringe ich der Bevölkerung zur Kenntnis, daß im Wege der zuständigen Schulbehörden sämtliche öffentlichen und privaten Schulen von Graz werden aufmerksam gemacht werden, daß ihnen ab 3. Januar 1916 Gasbeleuchtung ausnahmslos untersagt wird. Selbstverständlich sind diese Regelungen als zeitweilige gedacht, welche, sobald es die Verhältnisse zulassen, wieder außer Kraft treten werden.“ In der betreffenden Kundmachung wird in bezug auf den Gasverbrauch untersagt.

Die Wohnungsbeleuchtung durch Gas mit Ausnahme einer Flamme in jeder Wohnung.

Die Verwendung von Heiz- und Kochgas mit Ausnahme jener Fälle, wo in einer Wohnung außer dem Gasherde kein anderer Herd vorhanden ist.

Die Verwendung von Gas in Gastgewerbebetrieben (Kaffee- und Gasthäusern) nach 9 Uhr abends.

Die Verwendung von Gas in Geschäftsräumen nach 7 Uhr abends.

Die Verwendung von Gas bei der Geschäftsaußenbeleuchtung, Auslagenbeleuchtung und für jede Reklamebeleuchtung.

Die Verwendung von Gas für die Beleuchtung von Festräumen.

Die Verordnung zählt dann die Lokale auf, wo Gas verbraucht werden darf, wie Spitäler, Lemter, Anstalten, Feuerwehr, Sicherheitswache, Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Druckereien usw. Wo Gas- und elektrische Beleuchtung eingerichtet ist, ist nur Elektrizität zu verwenden. Auch die zugelassenen Verbraucher werden zur möglichsten Sparsamkeit verpflichtet und Uebertretungen dieser Anordnungen mit Strafen bis zu 400 K., eventuell einen Tag Arrest für je 10 K., geahndet.

30./XII. 1915

65

* (Die Gasnot in Graz.) Aus Graz, 29. d., wird uns telegraphiert: In der heutigen Sitzung der Handels- und Gewerbeammer brachte Kammerat Welisch einen Dringlichkeitsantrag ein, daß das Kammerpräsidium sofort beim Statthalter wegen der Einschränkung des Gasverbrauches vorsehe und bei den kompetenten Behörden dahin wirke, daß Ostrauer Kohle in genügender Menge nach Graz gebracht werde. Die Schuld an dem Gasmangel liege in erster Linie an der Wiener Gasindustrie-Gesellschaft, die sich nicht mit genügender Kohle versah, obwohl im Sommer reichlich Gelegenheit dazu vorhanden war. Außerdem aber sei auch die Gemeinde verantwortlich, die die Gesellschaft nicht rechtzeitig zur Erfüllung ihrer Pflicht verhielt.

Die Aufgaben Berlins im neuen Jahre.

Die Riesenaufgabe, vor die sich Berlin durch den Kriegsausbruch gestellt sah, umfaßte zwei Gruppen: die Ernährungsfürsorge und die Unterstützung der Kriegerfamilien, und diese beiden sind auch für das neue Jahr die Hauptpunkte der städtischen Kriegswirtschaft geblieben. Neue Probleme sind kaum zu erwarten, und die ganze Kraft des mächtigen städtischen Verwaltungsapparates kann an die weitere Ausgestaltung der beiden großen Arbeitsgebiete im einzelnen gewendet werden. Was die Ernährungsfürsorge anlangt, so ist die Brotversorgung in einer Weise gelöst, die die Anerkennung aller Welt gefunden hat. Selbst im feindlichen Auslande ist der Hohn über die Berliner Brotkarte verstummt, die anfänglich als sicheres Zeichen dafür galt, daß es nicht lange würde, daß Berlin auf „Hungerration“ gestellt sei, jetzt aber das Beweistück ist, daß unser wichtigstes Nahrungsmittel, richtig angewendet, auf alle Fälle reichen wird! Hier ist also für die Stadt kaum noch etwas zu bessern nötig. Anders die Fleischfrage. Diese ist durch die Einführung von Höchstpreisen keineswegs erledigt und bedarf noch der weiteren planmäßigen Durcharbeitung. Daß Berlin auch darin nicht versagen wird, ist sicher; große Fleischankäufe der Stadt werden sich bald auf dem Berliner Lebensmittelmarkt spürbar machen vor allem durch den Verkauf von Fettschweinen, die den gerade der ärmeren Bevölkerung zur Last fallenden Fettmangel wenigstens etwas beheben werden. — Die ersten Wochen des neuen Jahres dürften auch die sehnlichst erwartete Butterkarte bringen, von deren Einführung manche alles Heil zu erwarten scheinen. Ein fester Termin kann dafür noch nicht angefeht werden, da erst für genügende Buttervorräte zu sorgen ist, und auch erst die Bedingung erfüllt werden muß, daß die Staatsregierung auch die anderen großen Städte zur Einführung von gleichmäßigen Butterkarten veranlaßt. Auch dürfte die Butterkarte nicht oder doch noch nicht gleichen Anspruch auf ein Höchstmaß zusichern wie beim Brot; die Verhältnisse liegen hier wesentlich anders, und schließlich gehört ja eine regelmäßige Versorgung mit Butter nicht zu den absolut nötigen Dingen der Ernährungsfrage. —

Auch die Kartoffelversorgung ist von der Stadt noch sehr im Auge zu behalten; die Kartoffel ist nach wie vor eines der wichtigsten Nahrungsmittel weiter Bevölkerungskreise und ein auch nur vorübergehender Mangel daran darf nicht eintreten.

Weit tiefer in die städtische Geldwirtschaft eingreifend als die Nahrungsmittelfürsorge, wo doch die Bevölkerung größtenteils selbst als Käufer auftritt, ist die Fürsorge für die Kriegerfamilien. Die Summen, die dafür aufgewendet werden müssen, wachsen naturgemäß von Monat zu Monat, und während im August 1914 nur bescheidene 1½ Millionen nötig waren, hat sich die Summe für den Dezember 1915 auf rund das Zehnfache, nämlich auf 10 Mill. 268 000 M. erhöht, wozu noch die Mietbeihilfen mit 1 Mill. 903 000 M. im Dezember kommen. Insgesamt hat Berlin bisher für die Unterstützung seiner Kriegerfamilien 88 Mill. 700 235 M. aufgewendet! — Aber selbst solche Riesensummen schrecken uns nicht. Mit der Gelassenheit eines guten Kaufmannes disponiert die städtische Verwaltung; schränkt, wo es geht, ein, um da, wo es nötig ist, aus volleren Händen geben zu können. So wird das Schreckgespenst, das wohl selbst für die aller verzagteste „Bangbürg“ bei uns nur noch ein kraftloser Schemen ist, das Schreckgespenst des „Hungerzusammenbruches“ immer mehr zum lächerlichen Popanz; durch geschicktes Einspannen aller Kräfte in die großartige deutsche Organisation ist es gebannt worden. Die Stadt Berlin hat daran ihren wohl gemessenen Anteil; daß sie im neuen Jahre mit gleicher Kraft weiterarbeiten wird, darf die beruhigende Gewißheit aller ihrer Bürger sein.

1.1.1916

58

**Das Freundschaftsbündnis zwischen
Wien und Budapest.**

Budapest, 31. Dezember. Wie „Az Est“ meldet, erklärte Bürgermeister Dr. Weiskirchner einem Mitarbeiter des Blattes folgendes: „Meiner Sympathie der Hauptstadt Budapest und der Einwohnerschaft gegenüber habe ich bereits in dem Telegramm aufrichtig Ausdruck gegeben, welches ich anlässlich der Jahreswende an Bürgermeister Dr. Barczay richtete. Mit Freude konstatiere ich das Erstarren des freundschaftlichen Bündnisses zwischen Wien und Budapest während des vergangenen Kriegsjahres und ich hoffe, daß dieses Bündnis die beiden Schwesterstädte zu gemeinschaftlicher Arbeit anspornen wird, wenn es dazu kommt, die großen Probleme zu lösen, welche nach Beendigung des Krieges der großen Städte harren.“

Kommunale Rückschau.

Die Anforderungen an die Wiener Gemeindeverwaltung sind im Verlaufe der siebzehn Kriegsmomente ins Ungeheure gewachsen. War schon in Friedenszeiten bei der ständigen Zahl dringender Investitionen die Erhaltung des Gleichgewichtes im Stadtkaushalt nicht leicht, um wieviel schwieriger unter den gegenwärtigen außergewöhnlichen Verhältnissen, da die Ansprüche an die Stadtkassen sich steigern und die Pflicht der Gemeinde auf Wahrung öffentlicher Interessen gebieterisch Vorkehrungen auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege und der Approvisionnement heißt. Ein Rückblick auf die Leistungen der Wiener Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahre veranschaulicht die Tatsache, daß das Budget nur mit Mühe bilanziert werden konnte. Mit dieser Feststellung, die der Bürgermeister in Versammlungen wiederholt vorbrachte, ist auch schon der Umfang der im zweiten Kriegsjahre durchgeführten und noch zu bewältigenden Aufgaben angedeutet. Unsere Stadtwähler sind zweifellos von den besten Absichten erfüllt. Ihre Aktionen offenbaren das Bestreben, Schwierigkeiten wirksam zu begegnen, für das Wohl der Gesamtheit einzutreten, über der Not des Augenblicks auch nicht die für die Zukunft unerlässlichen Voraussetzungen aus dem Auge zu verlieren. Freilich erwiesen sich manche Vorkehrungen als unzulänglich und manchen Bemühungen blieb der Erfolg versagt. Die tieferen Ursachen solcher bedauerlichen Fehlschläge und Mißgriffe liegen einerseits in organisatorischen Mängeln, andererseits in der Ohnmacht der Gemeinden, wirklich so einzugreifen, wie guter Wille und energische Hilfsbereitschaft es verlangen. Der Wirkungskreis der Gemeinde ist eben verhältnismäßig eng, ihr Einfluß auf staatliche Verfügungen begrenzt.

Auf dem letzten Städtetag ist das Lied von der Ohnmacht der Gemeinden in allen Tonarten erklingen. Sämtliche Redner führten darüber Klage — am lautesten der Bürgermeister von Wien — daß die Gemeinde überall Mägenhöfchen und Sündenbock ist, daß immer wieder der Versuch gemacht wird, für alle Fehler und Unterlassungen auf dem Gebiete der Approvisionnement, des Verkehrswezens und anderer Zweige der Gemeinde die ganze Schuld aufzulasten. Diese Beschwerden sind zum Teile gewiß begründet, nur darf dabei nicht übersehen werden, daß mit Klagen allein Mißständen leider nicht abgeholfen wird. Diese Erkenntnis hat sich die Gemeindeverwaltung auch nicht verschlossen. Ihre Aktionen während der letzten Monate zeigen das Bestreben, überall helfend einzugreifen, die Begleiterscheinungen des Krieges abzuwehren und zu mildern und vornehmlich in der brennendsten Frage, der Approvisionnement, nach Möglichkeit Erleichterungen zu schaffen.

Von großer Bedeutung im abgelaufenen Jahre waren die Verfügungen des Bürgermeisters und die Beschlüsse des Stadtrates auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge. Die Aktion erstreckte sich nicht allein auf die städtischen Angestellten, sondern auch auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Bürger und Arbeiter. Die im Wiener Rathaus organisierte Fürsorgeaktion, in der sich die Frauen Wiens hervorragend betätigten, war von besten Erfolgen begleitet. Notstandsbauten wurden zur Belebung des Arbeitsmarktes aufgeführt und die Vergabung von Lieferungen an Wiener Gewerbetreibende wirkte befruchtend auf die Geschäftsverhältnisse. Nicht geringe Schwierigkeiten hatten die städtischen Straßenbahnen zu beheben. Im Sommer und im Herbst mußten neuerlich viele Tausende Bedienstete zum Kriegsdienste einrücken. Dem dadurch sich ergebenden Personalmangel wurde durch Heranziehung weiblicher Hilfskräfte abgeholfen. Die Institution der Schaffnerinnen lebte sich bald ein und nun leben

rund 200 Frauen und Mädchen im städtischen Verkehrsdienste. Auch in anderen kommunalen Anstalten werden Frauen verwendet, sie sitzen in städtischen Ämtern und sind sogar bei der Strafbereinigung in der überwiegenden Mehrzahl. Die Verkehrsverhältnisse, sowohl auf den Straßenbahnlinien, als auch im Omnibusbetriebe, sind naturgemäß nicht einwandfrei und gewiß verbesserungsbedürftig. Im allgemeinen ist aber auch hier mit der Zeit Wandel geschaffen und eine Regelung eingeführt worden, die den Bedürfnissen des Publikums hinreichend entspricht.

Die Aktionen in der Lebensmittelversorgung litten unter der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse. Immerhin gelang es den Bemühungen der Stadtvertretung, manche Härten zu mildern und vor allem in der Brotfrage erfolgreich einzugreifen. Die Mehlkrise wurde eingedämmt, und wenn auch in den letzten Wochen einschränkende Maßnahmen getroffen wurden, bleibt die Bevölkerung doch vor einer Wiederholung der Mißstände im vorjährigen Winter behütet. Nicht vergessen darf die Verwendung der Straßenbahn für die Zufuhr von Lebensmitteln werden. Sie erwies sich angesichts der Verminderung des Pferdefuhrwerkes als dringend notwendig. Durch die Kartoffelanläufe und Einlagerung in Hallen, wo der Verkauf stattfindet, durch Anlage eigener Kartoffelmieten sorgte die Gemeinde für genügenden Bedarf dieses unentbehrlichen Nahrungsmittels. Für die Fleischversorgung dient ein im Bau begriffenes großes Kühlwerk, das im kommenden Jahre bereits fertiggestellt werden dürfte.

Besondere Anerkennung verdient die großzügige Aktion der Gemeinde in der Frage der Kriegerheimstätten. Im Deutschen Reich hat eine Bewegung mächtig eingesetzt, welche dahin geht, heimkehrenden Kriegern, insbesondere invaliden, die Schaffung eines eigenen Heims zu ermöglichen. Ein tiefster Gedanke liegt dieser Bewegung zugrunde. In Deutschland wurde die Wichtigkeit der Ansiedlung von Kriegern in Wohn- und Wirtschaftsheimstätten erkannt und es sind bereits die Grundzüge zur Errichtung derselben für ein Reichsgesetz ausgearbeitet. Auch bei uns hat man sich der eminenten Bedeutung der Kriegerheimstätten nicht verschlossen. Durch die erlassenen Beschlüsse des Wiener Stadtrates über die Beteiligung der Gemeinde an dem Wiener Kriegerheimstättenfonds mit dem Betrage von 500.000 Kronen, durch die Ueberweisung städtischer Gründe in Wien im Ausmaße von 13.942 Quadratmeter, durch Bürgerschaftsleistung für eine Belehnung des Baurechtes mit einer Million Kronen, durch die Übernahme der hantlichen Ausführung auf Kosten des Fonds, doch ohne Anrechnung von Kosten für die Mitwirkung des im Bau durchführenden Stadtbauamtes, hat die Gemeinde die erteilte Aufgabe des edlen Werkes gesichert. Hierbei rechnet die Gemeinde auf die ausgiebige Unterstützung des Staates und auf die Förderung durch die Privatwohlthätigkeit. Ansehnliche Einnahmen von Firmen, Körperschaften und Philanthropen sind bereits erfolgt. Es steht zu erwarten, daß im kommenden Jahre das Projekt weitere Fortschritte machen wird. Seine Vollendung wird einen Markstein in der Geschichte Wiens bilden, eine seine Entstehung zu den wertvollsten Errungenschaften im abgelaufenen Jahre zählt.

Die Verwaltung der Hauptstadt im Jahre 1915.

— Das zweite Kriegsjahr. —

Wieder sind bange, ereignisreiche, aber auch ruhmreiche zwölf Monate verstrichen. Bei Ausbruch des Krieges hätte kaum Jemand geglaubt, daß der Weltkrieg auch noch am Schlusse des Jahres 1915 mit voller Kraft wüthen werde. Man hatte damals nicht nur unsere militärische, sondern auch unsere wirtschaftliche Kraft unterschätzt, und jetzt erst werden wir uns dessen bewußt, welchen Faktor wir auf dem europäischen Kontinent bilden. Unsere Feinde waren der Ueberzeugung, daß sie uns militärisch und wirtschaftlich im Handumdrehen niederringen und zwingen werden, uns auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und nun machen sie die für sie bittere Erfahrung, daß all ihre Hoffnungen zunichte geworden sind. Abgeschnitten von jedem Import, müssen wir wohl auf fast allen Gebieten unsere Bedürfnisse einschränken, gar manche unserer früheren Gewohnheiten ablegen; aber die Absicht der Feinde, uns auszuhungern, ist endgiltig gescheitert. Dem Kampfe unserer tapferen Truppen im Schützengraben reiht sich würdig der Kampf der Bevölkerung an, die vor keinem Opfer zurückschreckt und geduldig Alles erträgt, was ihr die schwere Zeit aufbürdet. An der Spitze der Opferwilligkeit marschirt wohl die Hauptstadt und ihre Bevölkerung. Wenngleich sie empfindet, daß ihr gar manche Prüfungen hätten erspart bleiben können, die theils auf Engherzigkeit, theils auf Verschämnisse zurückzuführen waren, erfüllt sie ihre Pflicht mit unentwegtem Eifer, und die Verwaltung der Hauptstadt kann ohne Uebertreibung als Kriegsverwaltung betrachtet werden. Alle Verwaltungszweige der Hauptstadt standen in dem ablaufenden Jahre 1915 im Dienste des Krieges, und es finden sich kaum Verwaltungsagenden, die nicht mit dem Krieg im engen Zusammenhange stünden.

Die von der (I.) Präsidialsektion sonst erledigten Personalangelegenheiten bezogen sich zum meist auf militärische Agenden; die Abnahme des Personals in Folge der zahlreichen Einrückungen mußte und muß unausgesetzt durch zweckentsprechende Neueintheilung der verbleibenden Arbeitskräfte wettgemacht werden. Es bedarf der ganzen Aufopferungsfähigkeit des hauptstädtischen Beamtenpersonals, das a u g e w a c h s e n e Arbeitsquantum mit stark reduzierten Kräften zu bewältigen. Eine Ausnahme von

Vom Kriege weniger berührt war die (V.) Verkehrssektion, obwohl auch sie, besonders in den ersten Monaten des Krieges, wiederholt Gelegenheit hatte, bezüglich des Verwundetentransports bei den Verkehrsunternehmungen und bei dem Bau von Nebengeleisen zu den Barackenspitälern zu interveniren.

Der (VI.) Finanzsektion wird die schwierigste Aufgabe erst nach dem Kriege erstehen, wenn ihr die Aufgabe zufallen wird, für das große Defizit im Budget der Hauptstadt Deckung zu suchen und zu finden. Pläne nach dieser Richtung hin werden bereits geschmiedet, es wäre jedoch verfrüht, über dieselben heute schon zu sprechen.

Im Kriegsdienste fiel der (VII.) Unterrichtssektion eine wichtige Rolle zu, und im Vorhinein schon sei festgestellt, daß Vizebürgermeister Dr. Franz Déry, der gewesene Leiter der Unterrichtssektion, mit seinem Beamtenstab das schier Unmögliche möglich gemacht hat. Mit stark reduzierten Lehrpersonal, mit fast der Hälfte der für Kriegsdienste okkupirten Schulgebäuden hat er einen normalen Unterricht durchgeführt und kein einziges schulpflichtiges Kind der Hauptstadt brauchte des Schulunterrichts zu entzihen. Dagegen standen die Schulen direkt im Kriegsdienste. Erst mit der Herstellung von Kälteschutzgegenständen in den Mädchenschulen für die Soldaten und später mit der Küchengärtnerie sämtlicher Schulen, die ein so glänzendes Ergebnis brachte. Die am letzten Sonntag eröffnete Ausstellung von der Kriegsthätigkeit der Schüler legt Zeugniß dafür ab, wie die Schulen auch der großen Zeit würdig wirkten. Diese Sektion wirkte nicht nur im Dienste des Krieges, sondern ihr oblag es auch, der heranwachsenden Jugend die Bedeutung desselben ins Blut zu übertragen.

Und nun wären wir bei jener Sektion angelangt, die die ganze Bevölkerung am direktesten berührt: die (VIII.) Approvisionierungssektion. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese dem Publikum als die unsympathischste unter allen Sektionen erscheint, weil Alles, was nicht im Sinne und nach dem Geschmack des Einzelnen geschieht, ihr zur Last gelegt wird. Ohne eine Ursache zu haben, uns für diese Sektion exponiren zu wollen, können wir kühn behaupten, daß gegen eine Institution und deren Leitung wohl noch nie so viel Unrecht begangen wurde, als gegen die in Rede stehende. Abgesehen davon, daß es nicht in ihrer Macht lag, gewisse Approvisionierungsfragen selbstständig zu lösen, weil die Gewalt in den Händen der Regierung lag, hat sie unter den gegebenen Umständen es dennoch verstanden, Verhältnisse zu schaffen, um die uns nicht nur das benachbarte Oesterreich, sondern in mancher Beziehung auch Deutschland beneidete. Nur wer einen Blick auf die Geschehnisse hinter den Coulissen werfen konnte, vermag die Thätigkeit der Approvisionierungssektion ihrem ganzen Werthe nach einzuschätzen. Hier galt es nicht nur für Alles zu sorgen, sondern es mußten auch von anderer Seite begangene Fehler reparirt, dennoch aber auf der ganzen Linie die Verantwortung getragen werden. Man bedenke wohl: 17 Monate lang eine unausgesetzte, nervenzerstörende Arbeit verrichten, ohne Ruhe, ohne Raft und dafür

Die Verwaltung der Hauptstadt im Jahr 1915

nur Tadel und kein Wort der Anerkennung. Die Männer, die sich solch selbstloser Thätigkeit hingeben und unentwegt auf ihrem Platze bleiben, werden, wenn nicht mehr der Magen, sondern der nüchternere Menschenverstand zu Worte kommen wird, in ihrer ganzen Größe erkannt werden. Daß Fehler gemacht wurden, sei nicht bestritten, aber wo ist der Mann zu finden, der in ganz fremden, ungekannten Verhältnissen, wie sie der Krieg geschaffen hat, fehlerlos gehandelt hätte?

Die (IX.) Wohlthätigkeitssektion hatte gleichfalls starke Kriegsarbeit zu verrichten, trotzdem ihr das Armenwesen abgenommen und dem Centralhilfskomité zugewiesen wurde. Die zahlreichen galizischen Flüchtlinge, deren Versorgung und spätere Unterstützung gab und gibt ihr auch heute noch viel zu schaffen.

Würdig an die Seite der VIII. kann sich die (X.) Sanitätssektion stellen. Ihr wurde die Aufgabe zutheil nicht nur eigene Kriegsspitäler wie das in der Révécgasse und das Zita-Spital einzurichten, sondern sie mußte diese und auch die anderen öffentlichen Kriegsspitäler nicht nur approvisioniren, sondern auch mit Verbandzeug und Instrumenten versehen. Dabei hatte sie auch für die Civilkranken zu sorgen. Wieviel Mühe und wieviel Begeisterung mußte aufgewendet werden, nicht nur um Alles zu beschaffen, sondern auch rechtzeitig zu beschaffen. Nur die treffliche Organisation des ganzen hauptstädtischen Spitalswesens machte es möglich, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Die (XI.) Matrifelamtssektion hatte besonders bei Kriegsbeginn alle Hände voll zu thun. Die Dispensationen an zum Kriegsdienst Einrückende mußten zu Tausenden erteilt werden, wobei es mit der Beibringung der erforderlichen Dokumente nicht immer ganz streng genommen wurde. Vom Krieg fast unberührt blieb die (XII.) Beleuchtungs- und Wasserleitungssektion, die uns den Krieg in ganz unbegründeter Weise ein Jahr lang durch die halbe Straßenbeleuchtung fühlbar machte. Die (XIII.) Bauktion war vollauf mit dem Bau von Barackenspitälern beschäftigt und zu ihrem Lob sei es gesagt, daß sie das Zita-Spital mit einem Fassungsraum von 3500 Betten in nicht vollen sechs Wochen herstellte. Die (XIV.) sozialpolitische Sektion hatte gleichfalls regen Antheil am Krieg. In erster Reihe steht der Mutter- und Kinderschutz, der riesige Dimensionen annahm, ferner die Wohlfahrtseinrichtungen, die in erhöhtem Maße gepflegt werden mußten, und schließlich wurde ihr der Bau der Centralküche, deren Kosten aus freiwilligen Spenden aufgebracht wurden, übertragen. Diese Küche ist leider auch jetzt noch nicht fertiggestellt; sie dürfte vor dem Mai 1916 auch kaum fertig werden.

An der körperlichen Versorgung der Bevölkerung nahm auch die (XV.) volkswirtschaftliche Sektion theil, die dafür sorgte, daß der oft drohende Mangel an Heizmaterial nicht eintrete. Die Thatsache, daß an diesem wichtigen Bedarfsartikel noch kein Mangel war und voraussichtlich auch keiner eintreten wird, ist ein Verdienst dieser Sektion.

den Kriegsagenden bildete die zufällig nothwendig gewordene Beamtenrestauration.

Die (II.) Straßen- und Kanalisierungssektion hatte mit dem Krieg wohl nichts zu thun, und diese sowohl als auch die (III.) Sektion für Stadtbau befaßte sich während des abgelaufenen Jahres zumeist mit der Vorbereitung von Arbeiten, die nach dem Krieg dringend durchgeführt werden müssen. Die II. Sektion hat, soweit dies der Mangel an Arbeitskräften zuließ, begonnene Arbeiten, wie den Oszer Hauptkanal, fortgesetzt. Diese Arbeiten aber mußten gegenüber den dringenderen in den Hintergrund treten.

Zu den meist mit Kriegsangelegenheiten, ja direkt mit der bewaffneten Macht in Verbindung stehenden Sektionen gehört die (IV.) Militär- und Zuständigkeitssektion. Jeder der nichtaktiven Soldaten, also sämtliche Reservisten und Landstürmler, der von der Hauptstadt aus zu den Waffen gerufen wurde, mußte diese Sektion passieren, und die Zahl Jener, die hier in Evidenz gehalten, einberufen, registriert und zur Assentierung beordert wurden, geht in die Hunderttausende. Mit dem unermüdbaren Leiter der Sektion an der Spitze arbeitete das Personal Tag und Nacht, und als schlagendster Beweis dafür, mit welcher Exaktheit diese gewaltige Arbeit bewältigt wurde, diene die Thatsache, daß die Militärbehörde wiederholt ihrer Bewunderung und Zufriedenheit Ausdruck verliehen hat.

Die interessanteste Wandlung aller Sektionen machte wohl die (XVI.) Sektion für Stadtökonomie während des Krieges durch. Obwohl der Approvisionnement fernstehend, wurde der agile Leiter dieser Sektion, als die Gemüsepreise im Frühjahr auf den Märkten erschreckende Dimensionen annahmen, mit der „Gemüseaktion“ betraut. Es war der richtige Mann an die richtige Stelle gestellt und nach einigen Tagen gelang es ihm, durch Herbeischaffung kolossaler Gemüse- und Grünzeugmengen, die Preise mit einem Schläge um 30—40 Prozent herabzubringen. Der Fluß der Höckerinnen und der Segen des Publikums begleitete seine erprießliche Handlung. Nachdem sich diese Sektion so vortrefflich bewährt hatte, wurde ihr Wirkungskreis auf diesem Gebiete erweitert, indem ihr auch die Beschaffung des Erdäpfel- und Zwiebelbedarfes übertragen wurde, Aufgaben, die sie gleichfalls glänzend löste. Daß hier die laufenden Agenden dennoch erledigt wurden, ist selbstverständlich, ja noch mehr, der Leiter der Sektion findet noch Zeit — der gute Wille dazu fehlt ihm nicht — auch die Volksoper wieder auf die Füße zu stellen.

Wir haben hier in kurzen Zügen die Kriegsthätigkeit der hauptstädtischen Verwaltung geschildert. Diese Bruchstücke allein sind geeignet, den Beweis zu erbringen, daß die Leitung der Hauptstadt nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt war, die Beschwerlichkeiten des Krieges thunlichst zu mildern.

11. 1. 1916

62

Reorganisation der Stadt- und Polizeiverwaltung in Sarajevo.

Wien, 4. Januar.

Mit dem 1. Januar 1916 wurde bei der Stadt- und Polizeiverwaltung von Sarajevo, wie die *Bosnische Botschaft* berichtet, eine Reorganisation vorgenommen, die als erster Akt der Schaffung einer Polizeidirektion für Bosnien-Herzegowina mit der Zentrale in Sarajevo aufzufassen ist. Die städtische Verwaltung wird von der Polizeileitung gänzlich abgefordert, so daß von heute an an Stelle der städtischen Sicherheitsbehörde nur ein Polizeibureau des Regierungskommissärs für die Landeshauptstadt besteht. Mit der Leitung desselben wurde Regierungsvize sekretär Schreiber betraut. Dieses neu geschaffene Amt wird aus folgenden Abteilungen bestehen: einem Kriminalbureau, einem Sicherheitsbureau, dem polizeiarztlichen Ambulatorium, dem Meldeamt, dem Deponomat und Fundamt und dem Paß- und Verlehzamt.

Zu gleicher Zeit wird der Stadtmagistrat aufgehoben und an Stelle desselben besteht fernerhin nur der Regierungskommissär für die Landeshauptstadt Sarajevo, der alle Magistrats-agenenden der Landeshauptstadt führt. Mit der Leitung dieses Amtes ist der Regierungskommissär Romadina betraut, der von heute an die Akten des Magistrats als Regierungskommissär ohne die Beifügung „für den Stadtmagistrat“ unterzeichnet. In Verbindung damit werden auch sämtliche Magistratsstampfgelien als solche eingezogen. Bei dieser sohin durchgeführten Trennung des eigentlichen Polizeiamtes von der städtischen Verwaltung fallen aber die zur Stadtverwaltung gehörigen polizeilichen Agenden, betreffend Gewerbe, Bau, Markt, Sanität, Feuerwehr und Veterinär-sanität, auch weiterhin in die Kompetenz des Regierungskommissärs.

Die Behörden werden, ebenso wie das Publikum, demzufolge ihre Eingaben und Zuschriften, die polizeilicher Natur sind, an das Polizeibureau des Regierungskommissärs, und diejenigen, die die städtische Verwaltung betreffen, einschließlich jener gewerbepolizeilicher, sanitätspolizeilicher usw. Natur, einzig und allein an den Regierungskommissär für die Landeshauptstadt Sarajevo zu richten haben.

Die gemeinderätliche Obmännerkonferenz.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wurde gestern die am Mittwoch abgebrochene Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien fortgesetzt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete in eingehender Weise über den Verlauf der Konferenzen, welche die Abordnung der Obmänner am Mittwoch beim Minister des Innern Prinzen Hohenlohe und am Donnerstag mit dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh hatten. Die Gemeinderäte Steiner, Dr. Hein und Reumann bestätigten die Ausführungen des Bürgermeisters. Gemeinderat Leitner sprach dem Bürgermeister und den Obmännern

der Gemeinderatsparteien den Dank für ihr zielbewusstes und energisches Auftreten aus.

Da es sich nach diesen Konferenzen auch um eine Aenderung der Mahlvorschriften handelt, wird diese Frage in eingehender Weise in Erörterung gezogen. Nach dem Referate des Magistratsoberkommissärs Dr. Hofkopp beteiligten sich die Gemeinderäte Leitner, Reumann, Staret, Vizebürgermeister Rain und Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller an der folgenden Debatte. Die Konferenz einigte sich sodann auf den von Vizebürgermeister Rain gestellten Antrag, welcher auch sofort durch einen Bericht des Bürgermeisters dem Ministerpräsidenten unterbreitet wurde.

Magistratsrat Dr. Jamöck berichtete sodann über die Einführung einer neuen Brotkarte ab 6. Februar d. J., welche auf vierzehn Tage ausgestellt werden wird und in welcher dem Verlangen der Obmännerkonferenz nach einer Teilung der Brot- und Mehlkarte insoweit Rechnung getragen wird, als ein Teil nur auf Brot und der restliche Teil auf Brot oder Mehl lauten wird. Die Obmännerkonferenz nimmt die Ausführungen des Magistratsrates Dr. Jamöck zustimmend zur Kenntnis.

**Der Vorstand des Reichsverbandes
deutscher Städte,**

der zurzeit 760 kleine und mittlere Städte vertritt, tagte am 30. Dezember in Berlin.

Zunächst wurde die Frage erörtert, ob und in welcher Weise der Reichsverband zu der bevorstehenden Regelung der Elektrizitätsversorgung Stellung nehmen soll. Es wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der einer in den nächsten Wochen nach Leipzig zu berufenden Mitgliederversammlung seine Vorschläge unterbreiten wird. Der Reichsverband will mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß den Städten die Erzeugung und Verteilung der Elektrizität, den industriellen Kreisen ebenfalls die Erzeugung für eigene Zwecke gesichert werden muß. Andererseits würde der Reichsverband eine Regelung der Erzeugungs- und Verteilungsfrage durch die Bundesstaaten, insbesondere auch die einheitliche Preisgestaltung freudig begrüßen. Er hofft aber auch andererseits die Schaffung spezialfachverständiger Behörden auf dem Gebiete der Verwaltung und Prüfung im Elektrizitätswesen, unabhängig von der Eisenbahn- und auch der Wasserbauverwaltung.

Mit Genugtuung wurde davon Kenntnis genommen, daß der Vorsitzende im Ministerium durch Rücksprache festgestellt hat, daß man bei Entschädigung der Gemeinden für Verluste auf dem Gebiete der Gemeindesteuern des Eisenbahnfiskus bei belasteten Gemeinden auf deren Antrag viel weiter entgegenzukommen gedenkt, als der Erlaß vom 16. August 1915 in Aussicht stellt, in richtiger Erkenntnis der staatlicherseits den Gemeinden in dieser schweren Zeit schuldigen Fürsorge.

Einstimmig war der Vorstand der Ansicht, daß bei Durchführung der neuesten Erlasse des Kriegsministers die Erledigung der durch den Krieg den Gemeinden auferlegten Mehrarbeiten aufs Erfenste in Frage gestellt würde. An den Minister des Innern, an den Kriegsminister und an die sämtlichen stellvertretenden Generalkommandos wurde eine Eingabe abgesandt; auch wurde durch persönlichen Vortrag in den Ministerien dargelegt, daß die Gemeindebeamten weniger ersetzt werden könnten als die Staatsbeamten, da bei den ersteren eine Regelung durch Austausch und Versetzung nach anderen Orten ausgeschlossen ist, und daher die Gemeindeverwaltungen bei Beurlaubungen und Zurückstellung ihrer Beamten ein größeres Entgegenkommen beanspruchen müßten.

Von einem süddeutschen Städtetag ist ein engerer Zusammenschluß der Einzel-Städtetage mit dem Reichsverband angeregt worden. Der Vorstand ist bereit, darüber in nähere Verhandlungen zu treten.

Sodann wurde beschlossen, auf der bevorstehenden Mitgliederversammlung auch einen Vortrag halten zu lassen über Kleingehäusebau und Realkredit, da der Reichsverband aus den staatlicherseits bisher in die Wege geleiteten Schritten noch nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß diese zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

In der nächsten Vorstandssitzung werden bedeutsame Fragen auf dem Gebiete der Gemeindefinanzen erörtert werden. Dr. B.

Die Bevölkerung Berlins belief sich anfangs Dezember 1915 auf 1 837 169 Seelen. Im Jahre 1912 betrug sie 2 095 030. Dies war die höchste bis jetzt erreichte Bevölkerungszahl. Im Dezember 1913 wurden 2 079 156 ermittelt und beim Ausbruch des Krieges, im August 1914: 1 995 806. Seitdem ist die Bevölkerung infolge von Einberufungen und anderen Ursachen langsam von Monat zu Monat zurückgegangen, natürlich nur bei der männlichen, denn die weibliche hat bedeutend zugenommen. Sie betrug anfangs Dezember 1915 1 091 963 gegen 1 090 607 anfangs Dezember 1912, d. h. also noch niemals gab es in Berlin so viel Frauen und Mädchen als während des Krieges. Die Zahl der Männer ist dagegen stark zurückgegangen.

Betrag die Zahl der männlichen Bevölkerung 1912 1 004 423, Dezember 1913 990 935 und Juli 1914 noch 977 753, so stellte sie sich anfangs Dezember 1915 auf 745 206 natürlich ohne Militär.

* Wie die bürgerlichen Stadtvertretungen verwalten. Das Karlsbader städtische Lebensmittelamt hatte sich darüber aufgehalten, daß der Arbeiterkonsumverein in Altrohlau eine größere Partie Reis durch die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine erhalten hat, und teilte mit, daß es deswegen an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und an das Ministerium des Innern eine schriftliche Beschwerde überreicht habe. Unser dortiges Parteiblatt gibt den Herrschaften nun folgende Antwort: Schon die Errichtung dieses Lebensmittelamtes ist an und für sich sehr bezeichnend. Während anderswo Approvionierungsausschüsse errichtet wurden, die die Lebensmittelversorgung in die Hand nahmen, wurde in Karlsbad davon Abstand genommen und im Frühjahr vorigen Jahres besagtes Lebensmittelamt mit Herrn Stadtrat und Bezirksobmann Tieg als Leiter ins Leben gerufen. Das Lebensmittelamt begann seine Tätigkeit, indem es größere Mengen Lebensmittel einkaufte, einlagerte und später an die Kaufleute von Karlsbad weiter verkaufte. Die Hauptsache war dabei, daß durch den Weiterverkauf die Kaufleute Geld verdienen. So hatte unter anderem das Lebensmittelamt auch eine größere Partie Reis eingekauft und eingelagert. Im August vorigen Jahres wurde nun bereits den Bezirken Reis von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zur Verfügung gestellt und auch der Bezirk Karlsbad erhielt fünf Waggons Reis, und zwar bedeutend billiger als den, den das Lebensmittelamt an die Kaufleute abgab. Trotz dieser Billigkeit übernahm das Lebensmittelamt aber keinen Reis, mit der Begründung, daß es zur Genüge und auf lange Zeit mit Reis versehen sei. Damals mußte die Approvionierungsstelle des Bezirkes den Reis an beide im Bezirk bestehenden Konsumvereine übergeben und damals hat die Bezirkshauptmannschaft diesen die Ermächtigung erteilt, solchen Reis auch an Nichtmitglieder zu verkaufen, um dadurch den billigen Reis der gesamten Bevölkerung zu vermitteln. Das Lebensmittelamt aber hat nicht nur von diesem billigen Reis nichts übernommen, sondern die eigenen Vorräte zur Gänze durch einen Agenten nach Olmütz verkauft! Daß sich der Konsumverein in Altrohlau über zwei Bezirke erstreckt und nicht eine Schöpfung des Krieges ist, sondern schon seit fünfzehn Jahren besteht, daß er mehr Personen zu versorgen hat, als die Stadt Karlsbad Einwohner zählt, sichts die Herren natürlich nicht an . . . Ja, wenn es sich um die Anlegung einer Rennbahn handelte, dann würden die Karlsbader Stadtherren schon eifrig sein. Aber wegen Reis sich strapazieren . . .

11./I. 1916

69

(Aus dem Bürgerklub.) Der gemeinderätliche Bürgerklub hielt gestern unter dem Vorsitze seines Obmannes Oberkurator Steiner eine Sitzung ab, in welcher Bürgermeister Dr. Weiskirchner über verschiedene aktuelle Gemeindeangelegenheiten berichtete, insbesondere über das Eingreifen der Gemeindeverwaltung anlässlich der kais. Verordnung vom 31. Dezember v. J. In der sich daran anschließenden Debatte wurde insbesondere der Bemühungen des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung im Interesse der konsumierenden Bevölkerung behufs Herabsetzung der Mehlspreise gedacht. Unter lebhaftem Beifall der Versammelten wurde einstimmig dem Bürgermeister der Dank für sein energisches und erfolgreiches Eintreten in dieser Angelegenheit ausgesprochen.

Oberkurator Steiner gab ferner bekannt, daß in Ausführung eines Beschlusses der Obmännerkonferenz von der Gemeinde eine Petition an die Regierung wegen Erhöhung der Unterhaltsbeiträge gerichtet wurde. Es wurde schließlich zur Kenntnis gebracht, daß der Bürgermeister bei den in Betracht kommenden Ministerien Schritte unternommen habe, daß die zu Lokaldiensten herangezogenen älteren Landsturmpflichtigen Gewerbetreibenden in der Regel nur Formationen am Betriebsorte des Gewerbes zugewiesen werden, um die Aufrechthaltung des Gewerbes zu erleichtern und zu ermöglichen und so die wirtschaftliche Existenz tunlichst zu sichern.

13./I. 1916

70

(Zu den türkischen Erfolgen an den Dardanellen.) Der Stadtpräfekt von Konstantinopel hat an Bürgermeister Dr. Weiskirchner nachstehendes Danktelegramm gerichtet: „Die Stadt Konstantinopel sendet der Stadt Wien die aufrichtigsten Gefühle für ihre innige Anteilnahme an dem Feste, das hier nach dem erfochtenen großen Siege bei Seddil Bahr und nach der Vertreibung der Feinde von der Halbinsel gefeiert wurde. Auch Stambul wünscht vom Herzen der herrlichen Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eine schöne, der großen Opfer würdige Zukunft.“

* (Kundmachungen des Czernowitzer Stadtmagistrats.) Der Czernowitzer Stadtmagistrat richtet im Hinblick auf die hohen finanziellen Anforderungen der Kriegszeit an die abgabepflichtigen Bürger der Stadt das eindringliche Ansuchen, die Rückstände an Kommunalabgaben auf Schluß des Jahres 1914 freiwillig zu bezahlen, um es nicht auf Anwendung von Zwangsmahnahmen ankommen zu lassen. Eine weitere Kundmachung des Magistrats der Stadt Czernowitz richtet sich an die Hauseigentümer, Hausadministratoren und Zwangsverwalter. Diese werden aufgefordert, die Zinsertragsbekenntnisse und Hundekontrollationsbogen bis spätestens 30. Jänner d. J. in der Steuerabteilung des Magistrats zu überreichen. Falls dieser Termin nicht eingehalten werden sollte, würde die Aufnahme der Bekenntnisse auf Kosten der säumigen Partei amtlich erfolgen. Die näheren Bestimmungen sind in der Steuerabteilung des Stadtmagistrats Czernowitz einzusehen.

Bund der deutschen Städte Oesterreichs.

Am 21. d. findet im Stadtratsaal des Wiener Rathhauses eine vom Obmann des Bundes Bürgermeister Dr. Weiskirchner einberufene Sitzung des Ausschusses des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs statt, in der eine Reihe wichtiger Angelegenheiten zur Erörterung und Beschlussfassung gelangen werden. Unter anderem wird Landtagsabgeordneter Dr. J. Karolim (Brünn) einen Antrag betreffend die Errichtung einer Geldverkehrsstelle vorlegen und Abg. Emil Kraft Vorschläge bezüglich einer Zentraleinkaufsstelle erstatten. Des weiteren wird Amtsdirektor Dr. R. Blochl (Graz) einen Antrag bezüglich der Einführung einer Kriegsgewinnsteuer der Erörterung unterbreiten.

1871. 1916

92

[Eine Wiener Feuerspritze für Salcano.]

Die über 4000 Einwohner zählende Gemeinde Salcano, die hart an der Front im Südwesten sich befindet, war wiederholt von den Italienern in Brand geschossen worden, und da sie über keine Feuerspritze verfügte, stand man den Bränden fast wehrlos gegenüber. Angesichts der fortwährend bestehenden Feuersgefahr schrieb man an verschiedene Stadtverwaltungen und erbat die Ueberlassung einer älteren Feuerspritze, doch ohne Erfolg. Da wandte sich der Delegierte des Roten Kreuzes in Salcano, Gesandter a. D. Robert v. Schmucler, ein gebürtiger Wiener, an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner und trug auch ihm die Bitte um Ueberlassung einer Feuerspritze für Kriegsdauer vor. Doktor Weiskirchner hat nun der Gemeinde Salcano eine Handkassenspritze zur Verfügung gestellt und dadurch eine Abwehr zwar nicht gegen die feindlichen Geschosse, aber doch gegen die durch die Schießtätigkeit der Italiener drohenden Brände ermöglicht, wofür die Einwohner Salcanos den herzlichsten Dank aussprechen.

18.7.1916

93

* (Groß-Prag.) Aus Prag, 17. d., telegraphiert man uns: In der letzten Zeit wurden die seit Jahren schwebenden Verhandlungen wegen Schaffung eines Groß-Prag wieder aufgenommen. Der „Venkov“ meldet nun: Die Beratungen in dieser Frage sind schon so weit gediehen, daß die Umrisse der künftigen Gemeindeverwaltung bereits festgestellt sind. Die bisherigen Gemeinderepräsentanten sowohl in Prag als auch in den Vorstädten und in den umliegenden Gemeinden sollen bestehen bleiben. Es wird ihnen aber ein von der Regierung ernannter Oberbürgermeister übergeordnet. Die Person des Oberbürgermeisters wird aus den Reihen der mit den Fragen der Autonomie vollständig vertrauten hohen politischen Beamten entnommen werden.

Der Bündkalender von Wien.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Sontage, wo der Ruf nach Sparfamkeit allgemein ist, fällt es unangenehm auf, daß jeden Abend noch bei vollem Tageslicht alle Straßenlaternen angezündet werden und so eine beträchtliche Menge Leuchtgas unnötig vergeudet wird. Es scheint eben bei Aufstellung des Brennkaleenders nicht gebührend auf den Unterschied zwischen dem wahren und mittleren Mittag Rücksicht genommen zu sein, demzufolge die Sonne Mitte Januar zur nämlichen bürgerlichen Zeit untergeht wie am 8. November.“ — Erfindungen zufolge, die wir bei den städtischen Gaswerken eingeholt haben, sieht der Brenn- oder Bündkalender in Wien, der nach den meteorologischen Verhältnissen festgesetzt wird, ungefähr 48 Wechsel im Jahre vor. Im Juni, wo die Untergangszeit der Sonne am wenigsten differiert, sind nur zwei Wechsel (alle vierzehn Tage) notwendig. Dagegen bestehen im Januar vier Wechsel, nämlich alle acht Tage, das heißt die Laternanzünder werden angewiesen, bei jedem Wechsel um einige Minuten später mit dem Laternanzünden zu beginnen. In Wien gibt es 44.000 Gaslaternen, die von etwa 800 Laternanzündern angezündet werden müssen. Auf jeden Mann kommen also etwa 55 Laternen. Es ist daher ausgeschlossen, daß alle Laternen gleichzeitig angezündet werden, denn bis der Laternanzünder zu seiner letzten Laterne kommt, ist es meist schon stockfinster. Von den Laternanzündern sind viele eingerückt, und es herrscht daher Personal-mangel. Uebrigens wird ja schon seit Kriegsausbruch durch den Umstand Gas gespart, daß mit dem Auslöschten der halbnachtigen Laternen statt um 12 Uhr schon um 11 Uhr nachts begonnen wird. Außerdem wurden Doppelbrenner in einfache Brenner abgeändert.

19./I. 1916

95

* Verlegung des Naschmarktes. In einer von Mandataren und Mitgliedern zahlreich besuchten Versammlung des Wiedner Wählervereines gab B. Charwat einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Bezirksvertretung Wieden in der zweiten Hälfte des Jahres 1915. Der Bezirksvorsteher teilte dabei mit, er habe den Magistrat erucht, die Räumung des in Betracht kommenden Teiles des Naschmarktes erst dann vorzunehmen, wenn nach Sicherstellung der erforderlichen Arbeitskräfte die Arbeiten dort in einer möglichst kurzen Zeit durchgeführt und fertiggestellt werden können, so daß die Dauer des Provisoriums in der rechten Wienzeile auf eine möglichst kurze Zeit im Interesse der Marktleute und des Verkehrs beschränkt werde. Der Magistrat habe mitgeteilt, daß mit der Räumung des derzeitigen Marktes über die Wienfluh einwölbung zwischen dem ehemaligen Schlanedersteig und der Leopoldsbücke erst dann begonnen werde, wenn die Bauarbeiten sichergestellt seien. Wie lange die provisorische Aufstellung der Marktstände dauert, lasse sich in Anbetracht der derzeitigen Arbeitsverhältnisse nicht sagen, um so weniger, als die Herstellung des neuen Marktes und dessen Zugänge wesentlich von den Regulierungen der angrenzenden Teile der rechten und linken Wienzeile abhängt, und die Durchführung dieser Arbeiten mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Es werde jedoch, versicherte B. Charwat, im Interesse des Marktbetriebes und im Hinblick auf die schwierige Lage der Marktparteien Vorforge getroffen worden, daß die Bauarbeiten, soweit es die Verhältnisse zulassen, beschleunigt werden. Den Marktparteien wurde aus Anlaß der von ihnen infolge der Herstellung des neuen Naschmarktes durchzuführen provisorischen Umstellung ihrer Marktstände vom Stadtrat ein einmaliges Pauschale von 100 Kronen per Stand bewilligt.

21. I. 1916

96

Die Schaffung von Groß-Prag.

Prag, 20. Jänner. (Privattelegramm.)
 In Angelegenheit der Schaffung von Groß-Prag
 berichtet die Brünner „Morawská Orlice“ aus Prag:
 Groß-Prag soll durch eine kaiserliche Verordnung ver-
 wirklicht werden, vorerst aber nur in Magistrats-
 angelegenheiten und im übertragenen Wirkungskreis,

und zwar in der Art, daß diese Angelegenheiten einem
 eigenen Oberbürgermeister zugeteilt werden sollen,
 der die Oberaufsicht und die Initiative in den Händen
 hat. Es werden auch schon Namen von Persönlich-
 keiten aus höheren politischen Beamtentreisen für den
 Oberbürgermeisterposten in Prag genannt, darunter
 das Mitglied der Landesverwaltungscommission für
 Böhmen Hofrat Kasimir Precechtel.

Sonder-Abdruck.

Wien während des Krieges.

(Achtzehnte Folge.)

Im Boranschlage der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 war angenommen, daß der Krieg noch im Jahre 1915 enden werde. Diese Annahme ist leider nicht zugetroffen. Wohl aber haben die Kriegsergebnisse des abgelaufenen Jahres immer deutlicher gezeigt, daß alle Anstrengungen unserer Feinde, alle ihre Völkerrechtsbrüche, alle ihre Drohungen und Gewalttätigkeiten gegen die Neutralen ihnen nichts helfen werden. Darum wollen wir hoffen, daß im neuen Jahre auch unsere Feinde selbst zu dieser Einsicht kommen.

In Wien haben sich die Verhältnisse in den letzten zwei Monaten nicht viel geändert. Die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe vollzogen sich erfreulicherweise ohne sonderliche Beeinträchtigung der Spargelder, zumeist aus der laufenden Kapitalbildung.

24. / 1. 1916

101

Die Wahlen aus dem ersten Wahlkörper für den Wiener Gemeinderat.

Wien, 24. Januar.

Wie uns aus Rathauskreisen mitgeteilt wird, besteht die Absicht, in der nächsten Obmännerkonferenz, die nach der Rückkehr des Bürgermeisters von der Südwestfront stattfinden wird, die Frage der bevorstehenden Wahlen aus dem ersten Wahlkörper für den Gemeinderat zur Diskussion zu stellen. Nach dem Gemeindestatut gehen die vor sechs Jahren aus der Gruppe der Höchstbesteuerten vergebenen Mandate im März dieses Jahres zu Ende und es gelangen 48 Mandate zur Neuabsetzung.

Wegen der Erneuerung der Mandate bestehen im Rathause zwei Auffassungen. Die eine Meinung geht dahin, die Obmännerkonferenz möge dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilen, im gesetzlichen Wege eine Verlängerung der Mandatsdauer für den ersten Wahlkörper auf zwei Jahre zu erwirken, so daß die Wahlen aus dem ersten Wahlkörper erst im März 1918 zu vollziehen wären. Die andere Meinung strebt sogenannte Burgfriedenswahlen an. Die Parteien würden sich zu einer gegenseitigen Gewährleistung des Besitzstandes verpflichten.

Beide Auffassungen begegnen sich dahin, daß der Bevölkerung während des Krieges die Aufregungen von Wahlkämpfen erspart werden müssen. Das wäre am besten allerdings durch die Verlängerung der Mandatsdauer auf zwei Jahre zu erreichen. Dagegen wird eingewendet, daß Burgfriedenswahlen die Möglichkeit geben, die durch den Tod, beziehungsweise den freiwilligen Verzicht erledigten Mandate wieder zu besetzen. Die Entscheidung steht bei der Obmännerkonferenz.

Möglicherweise wird nächstens auch die Frage einer Vertretung der freisinnigen Minderheit im Stadtrate zur Verhandlung kommen. Diesbezüglich haben schon unverbindliche Besprechungen zwischen den einzelnen Parteien stattgefunden.

25. / I. 1916

101

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Der Bürgermeister von Solkan bei Görz und der Gesandte v. Schmucler danken für die Überlassung einer Feuerspritze aus dem städtischen Vorrate. (Zur Kenntnis.)

(Ueberlassung einer Feuerspritze.) Ueber Ersuchen des Gesandten a. D. und Delegierten des Roten Kreuzes Norbert v. Schmücker hat die Wiener Gemeindeverwaltung der Ortschaft Soltan eine Feuerspritze überlassen. Der Bürgermeister dieses Ortes hat an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Schreiben gerichtet, in welchem er seinen herzlichen Dank aussprach und sagte: „Wir sind dadurch in die Lage versetzt, unsre Häuser, unser Hab und Gut gegen Feuer zu verteidigen und im Falle eines durch feindliches Geschützfeuer verursachten Brandes größeren Schaden zu verhüten. Ich als Bürgermeister dieser durch den Krieg hart getroffenen Gemeinde schätze diese Wohlthat besonders hoch, denn unsre Gemeinde, die hart an der Front liegt, ist, falls sie durch Brandgranaten getroffen werden sollte, nicht mehr hilflos gegen Feuergefahr wie bisher.“

Bund der deutschen Städte Oesterreichs.

Im Stadtratsitzungsjaale fand am 21. d. die zweite Sitzung des großen Ausschusses des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs statt. Den Vorsitz führte der Bundesobmann Bürgermeister Dr. Weiskirchner; anwesend waren die Ausschussmitglieder: Vizebürgermeister Hof, Vizebürgermeister Rain, die Reichsrats-Abgeordneten Kommerzialrat Denk, Kraft und Dr. v. Licht, Landtags-Abgeordneter Dr. Jarolim, die Bürgermeister Tamujino (Mödling), Präschek (Wiener-Neustadt), Ehbner (St. Pölten), Reichsrats-Abgeordneter Dr. Dinghofer (Linz), Schaider (Steyr), Drnig (Bettau), Reichsrats-Abgeordneter Dr. Pinz (Bregenz), Tasschel (Budweis), Hussak (Leptitz), Dr. Bornemann (Aussig), Dr. Storch (Komotau), Kublich (Troppau), Vizebürgermeister Oberleitner (Mähr.-Schönberg) und die Magistratsdirektoren Dr. Blochl (Graz) und Dr. Ringelhan (Reichenberg).

Nach einem Nachrufe für den verstorbenen Bürgermeister von Klagenfurt Dr. v. Metnitz teilte der Vorsitzende mit, daß er namens der Gemeinde Wien den Landesauschussbeisitzer Leopold Runschak in den Ausschuss entsendet, ferner wurde der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck Wilhelm Greil in den Ausschuss kooptiert.

Ueber die bevorstehende Beschlagnahme der Metallgegenstände in den gewerblichen Betrieben, später in den Haushaltungen berichtete Magistratsrat Jamöck, welcher es als dringlich notwendig bezeichnete, daß die Bevölkerung vom Termin der Beschlagnahme rechtzeitig verständigt werde. Eine Abordnung des Bundes wird dem Handelsminister diesen Wunsch mitteilen.

Gründung einer Geldvermittlungsstelle.

Landtags-Abgeordneter Dr. Jarolim berichtet über die Gründung einer Geldverkehrs-, bezw. Geldvermittlungsstelle des Bundes. Die Kreditnot der Städte habe einen hohen Grad erreicht, die Bedürfnisse würden nach dem Kriege noch beträchtlich wachsen. Im Deutschen Reiche hat die Regierung im Hinblick auf die vielfachen Anforderungen, die während des Krieges an die Städte herantreten, große Geldmittel zur Verfügung gestellt. Ein Ersuchen an die österreichische Regierung in dieser Sache wurde bisher noch nicht erledigt. Es ist eine der dringendsten Aufgaben des Bundes, eine Lösung der Kreditfrage zu suchen. Der Berichterstatter schlägt vor, zunächst das deutsche Beispiel nachzuahmen und eine Geldverkehrs-, bezw. Geldvermittlungsstelle zu schaffen. Er stellt eine Reihe von Anträgen über die Art der Durchführung.

Die Gründung der Geldvermittlungsstelle wurde grundsätzlich beschlossen.

Zentralisierung der Lebensmitteleinkäufe der Städte.

Abg. Kraft berichtet über Maßnahmen, die es den Städten erleichtern sollen, ihren im Kriege so wichtig gewordenen Aufgaben hinsichtlich der Verpflegung der städtischen Bevölkerung gerecht zu werden. Der Städtebund hat zunächst an die Errichtung einer eigenen Zentraleinkaufsstelle gedacht. Eine solche besteht in Berlin; sie wurde mit einem Kapital von 300 Millionen Mark gegründet und konnte insbesondere hinsichtlich der Fleischpreise regulierend wirken, so daß in Deutschland Rindfleisch für 2 Mark, Schweinefleisch für 3 Mark erhältlich ist. Die Berliner R. G. G. vermochte dies deshalb, weil sie sich die im Deutschen Reiche zahlreich und in großer Ausdehnung vorhandenen Kühl- und Gefrierräume sichern konnte. In Oesterreich bestehen solche Einrichtungen nur in spärlicher Zahl und in geringerem Umfange. Der Bund wird dahin zu wirken haben, daß diese im Interesse der Verproviantierung der Städte wichtigen Einrichtungen ausgebaut werden. Zum Schlusse stellt der Redner den Antrag, die Regierung sei aufzufordern, dem Bund in allen Approvisionierungsbeiräten, besonders auch bei der legitimierten Einkaufsstelle, eine entsprechende Vertretung zu sichern.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt sich mit den Vorschlägen des Berichterstatters einverstanden. Die Unzulänglichkeiten, welche bei der „Miles“ genannten legitimierten Einkaufsstelle bestanden, scheinen nun einer besseren Organisation zu weichen. Die wichtigsten Konsumartikel sind heute monopolisiert, entweder de jure, wie bei der Kriegsgelbdeckerhandelsanstalt, oder de facto, wie beispielsweise bei der „Miles“. Die Städte müssen sich bemühen, aus den dieser Gesellschaft eingeräumten Vorzugsrechten die entsprechenden Vorteile zu ziehen.

Abg. Dr. v. Licht macht Mitteilungen über die im Zuge befindliche Gründung einer industriellen Großverkaufsstelle für die industriellen Konsumanstalten.

Es wird beschlossen, von der Regierung eine entsprechende Vertretung des Städtebundes in allen Beiräten für Approvisionierungsangelegenheiten zu verlangen. Den Städten ist es zu überlassen, sich nach Maßgabe ihrer Verhältnisse mit ihren industriellen Unternehmungen der industriellen Großverkaufsstelle anzuschließen.

Die Kriegsgewinnsteuer.

Amtdirektor Dr. Blochl berichtet über die Einführung einer Kriegsgewinnsteuer. Die Wirkungen des Krieges auf die Bevölkerung im Hinterlande äußern sich einerseits in Verdienstlosigkeit, Vermögensverlusten und insbesondere für die Festangestellten in einem argen Mißverhältnisse zwischen Einkommen und Preisen der Bedarfsartikel, andererseits aber in ungeheuren Verdiensten, von denen viele mühelos gemacht werden, manche sogar unter Ausnützung der Notlage der Bevölkerung. Es ist eine ebenso dringliche wie allgemeine Forderung, daß dieses Mißverhältnis wenigstens teilweise ausgeglichen, daß die Lasten gerechter verteilt werden, und das Mittel hierzu bildet die Besteuerung der Kriegsgewinne. Zur Besteuerung wären alle diejenigen Einkommen heranzuziehen, die sich während des Krieges gegenüber dem Durchschnitt der vorangegangenen drei bis fünf Jahre in ungewöhnlichem Maße erhöht haben, und zwar soll der Ueberschuß als Kriegsgewinn gelten. Allerdings wird dann aus der Kriegsgewinnsteuer eine Kriegszuwachsteuer. In übrigen werden gewisse Rücksichten und Vorzügen angewendet werden müssen, um nicht ungerecht zu werden. Der Betrag der Steuer

gehört sicherlich vorzugsweise dem Staate. Eine bescheidene Beteiligung der Städte ist jedoch gerechtfertigt.

Die Anträge des Berichterstatters werden hierauf angenommen. Es wird beschlossen:

„1. Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs erwartet von der Regierung zeitgerechte Maßnahmen in der Besteuerung der Kriegsgewinne. Als steuerpflichtiger Kriegszuwachs hätte im allgemeinen bei während des Krieges eingetretene, durch Vergleich mit dem durchschnittlichen Stande der letzten drei bis fünf Friedensjahre feststellbare außergewöhnliche Ertrags- oder Einkommenszuwachs zu gelten. Die Kriegszuwachsteuer wäre im Rahmen der besonderen Erwerbsteuer und der Einkommensteuer unter Beobachtung auf eine entsprechende Staffelung als eine einmalige außerordentliche Abgabe neben der ordentlichen Steuer zu bemessen und einzuhoben.“

2. Der Bund stellt das begründete Verlangen, daß den Städten aus dem Ertrage dieser Steuer die Auslagen für ihre außerordentlichen Leistungen während des Krieges ersetzt werden. Der Bund glaubt auf die Erfüllung dieses Begehrens umso bestimmter rechnen zu können, als damit nur ein von der Regierung bereits gegebenes Versprechen eingelöst wird.“

Die Städteautonomie.

Bürgermeister Dr. Storch verweist darauf, aus verschiedenen Anzeichen scheine hervorzugehen, daß die Regierung eine Reform der Autonomie der Städte beabsichtigt. Es sei die Pflicht des Bundes, sich mit den grundlegenden Fragen zu befassen, insbesondere auch deshalb, weil Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung in der Tat vielfach reformbedürftig sind. Der Redner stellt den Antrag, die Geschäftsleitung möge durch eine Rundfrage bei den städtischen Verwaltungen und bei sonstigen in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Körperschaften das erforderliche Material sammeln und sodann einen Unterausschuß zur Behandlung dieser Frage einsetzen.

Nach längerer Erörterung wurde dieser Antrag einmütig zum Beschluß erhoben.

Die Sitzung wurde dann geschlossen.

28.7. 1916

MA

Präsidentenkonferenz

unterziehen und gibt zu erwägen, ob nicht für Kinder die Festsetzung von Höchstpreisen anzustreben wäre.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde den Magistrats-Referenten veranlassen, für die nächste Sitzung ein Referat in dieser Angelegenheit vorzulegen.

Hierauf schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für die bürgerlich-freiheitliche Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Fraktion:

Jakob Neuman m. p.

Der Schriftführer:

H. Böttger m. p.

Magistrats-Sekretär.

Nachrichten aus Westdeutschland.

Aus Düsseldorfs Kriegszeit.

3 Düsseldorf, 26. Jan. Der Kampf, den wir hinter der Front führen, um unsere wirtschaftlichen und kommunalen Verhältnisse möglichst gut aufrechtzuerhalten, spiegelt sich in den Berichten wider, die jetzt in den Vertretungen der großen Städte über Leistungen und Erfahrungen während der Kriegszeit erstattet werden. In der Düsseldorfer Stadtverordnetenversammlung gaben Oberbürgermeister Dr. Dehler und der Finanzdezernent Dr. Matthias einen solchen Bericht über die Zeit von April 1914 bis Januar 1916. Daraus seien die Angaben über die Entwicklung der städtischen Sparkasse an die Spitze gestellt. Im April 1914 war der Einlagebestand rund 104 Millionen Mark, Ende Dezember 1914, also neun Monate, darunter fünf Kriegsmomente, später, rund 110 Millionen, also sechs Millionen mehr, trotzdem zu Anfang des Krieges 5,5 Millionen abgehoben und bei der ersten Kriegsanleihe fünf Millionen Mark Einlagen von 2600 Sparer in Kriegsanleihe umgewandelt wurden. Das Kriegsjahr 1915 brachte der Sparkasse Rekordzahlen. In diesem Jahr beliefen sich die neuen Einlagen auf rund 71 Millionen Mark, denen nur rund 51 Millionen Rückzahlungen gegenüberstanden. Der Zuwachs von rund 20 Millionen war in keinem Jahre vor dem Kriege erzielt worden. Für die Einwohnerzahl liegen keine ganz sicheren Ziffern vor. Nach der Fortschreibung hat Düsseldorf zurzeit 450 000 Einwohner einschließlich der zur Fahne Einberufenen. Bei der Ausgabe der Brotkarten wurde ein Personenbestand von 378 658 ermittelt, wozu noch das Militär und die Belegschaft der Lazarette kommen. Die Zahl der Geburten im Kalenderjahr 1914 betrug 10 070, im Jahr 1915 sank sie auf 8117. Trotz des Zugangs von Wohnungen durch Neubauten in den letzten Jahren hat sich die Zahl der leerstehenden Wohnungen vermehrt; im Oktober der Jahre 1913, 1914 und 1915 betrug sie 4,23, 5,13 und 5,63 v. H. Im Vordergrund aller Leistungen stand die Kriegswohlfahrtspflege. Ende Dezember 1915 erhielten 35 226 Familien mit 90 599 Köpfen Kriegsunterstützungen, die im Monat Dezember allein mehr als 1½ Million ausmachten. 18 437 von diesen Familien bekamen noch Ergänzungszuschüsse durch die Zentralkasse für freiwillige Liebestätigkeit, allein im Monat Dezember in Höhe von 466 505 M.

Die Zentralkasse hat bis Anfang Januar 1916 im ganzen 8,2 Millionen Mark ausgegeben. Davon sind 4,8 Millionen durch Rückentnahmen und etwas mehr als drei Millionen durch freiwillige Gaben der Bürgerschaft gedeckt worden. Für die Pflege verwundeter und kranker Krieger sind zurzeit 49 Lazarette mit 5176 Betten vorhanden, rund 4000 Betten sind belegt. Der Umfang dieser Fürsorge ist gerade in Düsseldorf außerordentlich groß, weil eine große Zahl Verwundeter hier zur Spezialbehandlung gesammelt wird, u. a. für Kieferverletzungen, für Anpassung künstlicher Glieder, für neue Berufsbildung. Für Weihnachtsgaben hat die Zentralkasse 250 000 M. ausgegeben. Im vorigen Jahre wurden mehr als 80 Hektar Fläche, die bis dahin nutzlos gewesen war, von der Stadt oder von Privaten bestellt, davon 35 Hektar für Kleingartenbetrieb. Das städtische Gartenamt erntete auf solchen Flächen Hafer und 4000 Zentner Kartoffeln. Die Arbeitslosenfürsorge wurde wenig in Anspruch genommen, weil hier eine Arbeitslosigkeit nur in sehr geringem Umfang vorhanden ist. Die Ausgaben für Nahrungsmittel betragen, abgesehen vom Mehl, 16,7 Millionen Mark. Von den gekauften und eingelagerten Beständen ist nichts verdorben oder verkommen. Der hohen Zahl der ruhenden Betriebe gilt schon lange die Aufmerksamkeit der städtischen Verwaltung. Es handelt sich im wesentlichen um kleine Geschäfte und Werkstätten solcher Gewerbetreibenden und Handwerker, die einberufen sind. Die Stadt wird dazu beitragen, daß diese Betriebe, wenn sie bisher sorgfältig und fleißig geführt worden sind, nach dem Krieg wieder aufblühen. Bereits jetzt leistet die Stadt Beihilfen zur Aufrechterhaltung von Werkstätten. Neben der Unterstützung durch die von der Provinz zu gründende Kriegshilfskasse wird die Stadt nach dem Kriege auch noch zu eigenen Mitteln in der Unterstützung des Kleingewerbes und des Handwerks greifen.

Bei dem Voranschlag für den städtischen Haushalt im Rechnungsjahr 1916 ist die Verwaltung von dem Gedanken ausgegangen, daß es wie beim Reichs- und Staatshaushalt notwendig sei, den tatsächlichen, durch den Krieg veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, ihnen mutig ins Auge zu schauen und jetzt schon neue Einnahmequellen zu schaffen. Ein wesentlicher Teil der direkten und indirekten Abgaben hat nicht denselben Ertrag wie unter normalen Verhältnissen, eine Reihe von städtischen Anstalten hat geringeren Verkehr und weniger Einnahmen, und zu diesen großen Mindereinnahmen kommen noch unvermeidliche Mehrausgaben, besonders bei den Schulen und bei dem Anleihebetrieb. Die direkten städtischen Steuern sollen im Jahr 1916 wie bisher erhoben werden, als Zuschlag zur Einkommensteuer 175 v. H. und als Grundsteuer 2,75 vom Tausend des gemeinen Wertes. Der Fehlbetrag von rund einer Million soll durch eine Erhöhung des Tarifs der Straßenbahnen und durch eine mäßige Erhöhung des Preises für Gas und elektrischen Strom gedeckt werden. Aber das Maß der Erhöhungen werden die zuständigen Ausschüsse beraten. Von einer neuen Belastung der Einkommensteuer wurde abgesehen, weil schon der Staat die bisherigen Staatszuschläge erhöht und die höheren Einkommen der physischen Personen an sich schon stark belastet sind; bei diesen müssen schon jetzt 20 v. H. des Einkommens als Steuern abgeführt werden. Zudem hat die Düsseldorfer Verwaltung immer Wert darauf gelegt, die Zuschläge zur Einkommensteuer auch mit Rücksicht auf den Wettbewerb anderer Städte der Provinz mäßig zu gestalten. Wie die städtische Verwaltung erklärte, ist der jetzt geltende Tarif der Düsseldorfer Straßenbahnen unhaltbar. Es sind erhebliche Fehlbeträge entstanden. Es erscheint nicht angängig, von Jahr zu Jahr weitere Fehlbeträge bei der Straßenbahn entstehen zu lassen und mitzuschleppen. Schließlich müssen sie doch einmal gedeckt werden. Der Tarif soll jetzt derart durchgeführt werden, daß die Straßenbahnen nicht bloß ihre bisherigen und weiteren Fehlbeträge decken, sondern auch noch 500 000 M. mehr (1 100 000 M. gegen 600 000 M. im Vorjahr) an die Stadtkasse abführen. Ferner verteuert sich der Betrieb bei den industriellen Werken, so sind z. B. die Preise für Kohlen in die Höhe gegangen und werden noch weiter steigen. Auch aus diesem Grunde können die jetzigen Verkaufspreise für Gas und elektrischen Strom nicht beibehalten werden. Der Vorschlag des Haushalts ist mit großer Sparsamkeit aufgestellt, an einzelnen Stellen nicht ohne Bedenken, weil Ausgaben, die jetzt zurückgestellt werden, u. a. für Verbesserung des Straßenpflasters und der Bürgersteige, nicht dauernd

sich zurückstellen lassen. Eine Überraschung hat im laufenden Jahr die Gewerbesteuer gebracht. Ihr Ertrag wird um 400 000 M. höher als der Voranschlag sein. Aber nicht in allen Gewerben ist diese erfreuliche Ertragsvermehrung zu verzeichnen. Es ist eine starke Verschiebung der Einkommen-Verhältnisse eingetreten. Einer bedeutenden Steigerung in Betrieben steht ein Tiefstand in anderen Betrieben gegenüber. Erwähnt sei noch der Stand der städtischen Anleihen. Starke Kursverminderungen sind bisher nicht eingetreten, trotzdem sie sich mit 4 oder 3½ v. H. verzinsen und das Publikum sich durch die Kriegsanleihe an eine Rente von 5 v. H. gewöhnt hat. In den letzten Jahren ging ein bedeutender Handel in den städtischen Anleihen vor sich. Die Stadt hat zu Tilgungszwecken gekauft, ihre Nachfrage blieb weit hinter den Angeboten zurück. Trotzdem sahen die Besitzer der Anleihen sich nicht veranlaßt, wesentlich im Kurs nachzugeben. Dies beruht darauf, daß diese Anleihen getilgt werden und die Besitzer sicher sind, einmal im Laufe der Tilgungszeit 100 v. H. zurückzuerhalten. Der gleichmäßige Stand dieser Anleihen ist ein erfreuliches Zeichen.

28. I. 1917

119

Pläne für Deckung der städtischen Mehrerfordernisse.) Der Bürgermeister hat, wie berichtet, in einer Versammlung von Wählern der Josefstadt eine Rede gehalten, die der Erörterung von Gemeindeangelegenheiten galt. Im Verlaufe seiner Ausführungen betonte Dr. Weiskirchner, die budgetären Verhältnisse der Gemeinde seien durch Kriegsfürsorgemaßnahmen zugunsten der Angestellten in eine sehr schwierige Position gekommen, und im Laufe der nächsten Monate werde sich die Nothwendigkeit ergeben, eine Reihe von Vorkorrekturen zur Deckung dieser Mehrerfordernisse zu treffen. Wie wir hören, wird im Laufe der nächsten Woche eine Obmännerkonferenz stattfinden, in der nach Verabschiedung der Stadtratsvorlage, betreffend die Betriebseinschränkungen auf den Straßenbahnen, die Finanzlage der Gemeinde zur Diskussion gestellt werden soll. Aus unseren früheren Mitteilungen sind die Bestrebungen zur Schaffung eines Einheitstarifes auf den städtischen Straßenbahnen bekannt. Weil jedoch mit dieser Tarifmaßnahme allein der kommunale Aufwand, der fortwährend eine steigende Tendenz zeigt, nicht bestritten werden kann, erscheinen weitere Vorkorrekturen im Interesse der Ordnung im Gemeindehaushalte geboten. Ueber den Zeitpunkt der Einführung gehen die Meinungen in Gemeinderatskreisen auseinander. Zu einer allgemeinen Erhöhung der Umlagen wird man sich in der nächsten Zeit nicht entschließen; man wird eine derartige tief einschneidende Maßregel so lange als möglich von den Steuerträgern abzuwenden suchen. Wohl aber wird man die städtischen Betriebe, die auch während der Kriegsjahre günstige Geschäftsergebnisse erzielt, heranzuziehen suchen. Neben dem Einheitstarife auf der „Elektrischen“ wird die Erhöhung der Preise für Gaslicht und elektrisches Licht erwogen. Der Gasverbrauch im Wiener Gemeindegebiete beträgt im Jahre 184 Millionen Kubikmeter, von welchen 16 Millionen für die öffentliche Beleuchtung entfallen. Der Stromverbrauch in Wien wurde im Jahre mit 160 Millionen Kilowattstunden ermittelt, von welchen für Beleuchtungszwecke 45 Millionen und für elektrische Kraftwerke 49 Millionen entfallen. Der Rest findet im Betrieb der Straßenbahnen und im Eigenbetriebe der Gemeinde Verwendung. Derzeit werden für den Kubikmeter Gas (zu Heizungs-, Beleuchtungs- und Kraftzwecken) 17 S. eingehoben. Der Strompreis für eine Kilowattstunde beträgt 70 S. Es wird von den Erhebungen abhängen, ob und in welchem Ausmaße Tarifierhöhungen hier eintreten. Die Angelegenheit bedarf sorgfältigen Studiums, weil große und kleine Privatbetriebe in Betracht kommen, die von den städtischen Unternehmungen Gas und Strom beziehen. Die Erledigung dieser Angelegenheit wird von den kürzlich beherrschten Tarifierhöhungen für Kohle berührt, die beim städtischen Gaswerk allein eine Mehrbelastung des Budgets um 2-2 Millionen Kronen verursachen. Dazu kommen noch erhöhte Steuern und Gebühren.

(Geschäftsitzungen des Gemeinderates.) In der letzten Zeit fanden Unterhandlungen in der Richtung statt, ob es nicht geboten wäre, den Wiener Gemeinderat einzuberufen, um für die im Verlaufe der achtzehn Kriegsmonate vom Stadtrate gefaßten Beschlüsse die formelle Genehmigung einzuholen. Nach dem Statut ist dem Stadtrate das Recht eingeräumt, gegen nachträgliche Bewilligung durch den Gemeinderat Kredite in einer 20.000 Kronen übersteigenden Höhe zu bewilligen. Nun hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung im Monate September 1914 dem Bürgermeister und Stadtrat außerordentliche Befugnisse eingeräumt. Man rechnete damals nicht mit einer langen Dauer des Krieges. Die Tatsache haben diese Annahme nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grunde erscheint die Einberufung des Gemeinderates zu Geschäftsitzungen erforderlich. Voraussichtlich wird der Gemeinderat im Laufe des Monates Februar 1916 zusammentreten. Der genaue Termin wird erst nach der Rückkehr des Bürgermeisters, der verreist ist, bestimmt werden.

Städtische Generalversammlung.

In kaum fünfviertel Stunden haben gestern unsere Stadtrepräsentanten die aus 32 Gegenständen bestehende Tagesordnung der Februar-Generalversammlung nebst einigen selbständigen Anträgen erledigt. Da Obergespan Aurel von Bartal noch immer bettlägerig ist, hatte den Vorsitz Bürgermeister kgl. Rat Brollh inne.

Noch vor Uebergang zur Tagesordnung interpellierte Repr. Hugo Dewald wegen der vielfachen Störungen auf der elektrischen Bahn Bozsony-Wien. Erst jetzt ist ein solcher Fall eingetreten; der Verkehr ist völlig lahm gelegt.

Bürgermeister kgl. Rat Brollh erklärt, er werde die Leitung der Niederösterreichischen Landesbahnen schriftlich ersuchen, Sorge zu tragen, daß künftighin solche Zwischenfälle raschestens behoben werden mögen.

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Repr. Kornheim stellt den Antrag, es möge eine regelmäßige ärztliche Nachinspektion eingeführt werden. Den Dienst hätten zwei Ärzte zu halten und zwar in einem von der Stadt im Rathause zur Verfügung zu stellenden Lokal. Repr. Kornheim begründet seinen Antrag damit, daß gar oft Ärzte benötigt werden, oft in dringenden Fällen, wo sogar Gefahr in Verzug ist.

Bürgermeister kgl. Rat Brollh erklärt, der Magistrat werde schon in der nächsten Generalversammlung entsprechende Anträge unterbreiten.

Repr. Dr. Urban weist auf die große Kindersterblichkeit hin. Er wünscht, es möge an den Kultus- und Unterrichtsminister das Ansuchen gerichtet werden, daß schon in den Schulbüchern die Jugend betreffend des Säuglingschutzes aufgeklärt werde.

Der Antrag wird angenommen und beschlossen, an den Minister eine entsprechende Vorstellung zu richten.

Es folgt nun die Tagesordnung. Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Die Kriegsunterstützung der städtischen Beamten und Angestellten.

Infolge Verordnung des Ministers des Innern unterbreitet der Magistrat den Ausweis jener Beamten und Angestellten, die pro 1916 von Staatswegen einer Kriegsunterstützung teilhaftig zu werden haben.

In dem in Rede stehenden Erlaß wird mitgeteilt, daß die Beamten und Angestellten der Stadt aus der Staatskassa eine 20prozentige Kriegsunterstützung erhalten werden, welche jedoch nicht größer sein darf, als die der Staatsbeamten. Laut dem durch die Buchhaltung zusammengestellten Ausweise beträgt diese Unterstützung bei den Verwaltungsbeamten in engerem Sinne, — da im Sinne des Erlasses die staatliche Unterstützung nur diesen gebührt, — rund 80.000 Kronen, die der Polizeiwachmannschaft 32.000 Kronen. Diese beiden Unterstützungsbeträge übernimmt die Staatskassa. Die Kriegsunterstützung der übrigen Beamten und Angestellten erheischt eine Ausgabe von 46.000 Kronen und würde die Stadtkassa belasten.

Die Finanzkommission schließt sich dieser Feststellung der Kriegsunterstützung an, will jedoch auch die Aushilfsdiurnisten berücksichtigen, was jedoch der Magistrat für unzulässig erachtet, da laut der Ministerialverordnung bloß die in systemisierten Stellen sich befindlichen Personen ein Anrecht auf Unterstützung haben.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag der Finanzkommission an.

In die Reklamationskommission zur Durchführung des Kriegsfürsorgegesetzes wird Alois Langer zum ordentlichen und Gustav Collinaky zum Ersatzmitglied gewählt.

Repr. Hugo Dewald stellt den Antrag, in den Schulen einen Lehrkurs für die türkische Sprache zu errichten. Er begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die treue Waffenbrüderschaft der Osmanen.

Professor Dr. Wagner glaubt, es wäre richtig, an die Universität das Ansuchen zu richten, sie möge bei Aufstellung der philosophischen Fakultät auf eine Lehrkanzel für die türkische Sprache bedacht sein.

Bürgermeister kgl. Rat Brollh ist der Meinung, daß schon wegen der anzuknüpfenden Handelsbeziehungen der Unterricht der türkischen Sprache der höheren Handelsschule zugewiesen werden sollte. Er beantragt deshalb, ein diesbezügliches Ersuchen an die Handels- und Gewerbekammer zu richten.

Die Bozsonyer allg. Sparkassa N.-G. hat an die Stadt ein Offert überreicht, laut welchem sie geneigt ist, die Lombarddarlehen der Stadt gegen vorteilhaftere Bedingungen zu übernehmen. Das Offert lautet:

„Die Stadtgemeinde Bozsony hat auf ihre Kommunalobligationen ein Lombarddarlehen von zirka 1.150.000 Kronen bei der österr.-ung. Bank aufgenommen, für welches sie 6 Prozent Zinsen bezahlt.“

Wir erklären uns hiemit bereit, gegen die gegenwärtig als Deckung dienenden Werte, der Stadtgemeinde auf ein halbes Jahr, gerechnet vom Tage der Inanspruchnahme, mit 5¼ Prozent netto einen Kredit zu gewähren.

Insofern die Stadtgemeinde noch weitere Lombarddarlehen auf andere Wertpapiere hätte, so sind wir bereit, diese zu gleichen Bedingungen zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf das hieraus resultierende Zinsenersparnis hoffen wir umso mehr die Annahme dieses unseres Offertes, weil auch wir in der Regel auf solche Papiere keinen höheren Satz beanspruchen, als der Lombard-Zinsfuß der österr.-ung. Bank beträgt.“

Die Finanzkommission empfiehlt das Offert zur Annahme.

Der Magistrat ist für die Annahme des Offertes, doch soll die Stadtgemeinde nicht an einen Termin gebunden sein.

Repr. Langer ist für die Annahme ohne jede Klausel, denn Vertrauen bedingt Vertrauen, welches das Institut auch völlig verdient. Repr. Engheli schließt sich dem Vorredner an. Der Antrag Langers wird angenommen.

Die übrigen Gegenstände werden ohne jede Debatte erledigt.

8. II. 1916

122

(Gemeinderatswahlen im Zeichen des Burgfriedens.) Eine Korrespondenz berichtet: In den leitenden Kreisen des Gemeinderates Wien wird erwogen, die Neuwahlen für die Mandate des ersten Wahlkörpers des Wiener Gemeinderates, die in dem Jahre 1916 ablaufen, vornehmen zu lassen, da die Regierung bezüglich der Gemeinderatsfunktionäre eine generelle Weisung auf Verlängerung dieser Mandate nicht erlassen hat. In dieser Woche werden nun die Obmänner der Wiener Gemeinderatsparteien zusammentreten, um außer anderen Fragen auch die Frage der Neuwahlen für die in diesem Jahre erledigten Mandate zu erörtern. Wie wir erfahren, sollen sich diese Neuwahlen im Zeichen des Burgfriedens vollziehen, das heißt, es wird ein Uebereinkommen geschlossen, dahin lautend, daß der Besitzstand an Mandaten der Christlichsozialen Majorität und der liberalen Minorität nicht angetastet wird und jeder Wahlkampf unterbleibt. Beide Parteien machen für die Mandate, in deren Besitz sie bisher gewesen sind, ihre Kandidaten namhaft und unterlassen es, bei den Mandaten, die bisher in den Händen der anderen Partei gewesen sind, Gegenkandidaten aufzustellen. Bekanntlich sind derzeit die liberalen im Besitze von sechs Mandaten des ersten Wahlkörpers im ersten Bezirk, von vier Mandaten im zweiten und von vier Mandaten im neunten Bezirke, während die übrigen 33 Mandate des ersten Wahlkörpers der anderen Bezirke zum Besitzstande der Christlichsozialen gehören.

Die nächsten Gemeinderatswahlen. Eine Falschmeldung.

Eine Zeitungskorrespondenz versendet heute in Bezug auf die im Jahre 1916 fälligen Wahlen aus dem 1. Wahlkörper folgende Notiz:

In den leitenden Kreisen des Gemeinderates der Haupt- und Residenzstadt wird in Erwägung gezogen, die Neuwahlen für die Mandate des ersten Wahlkörpers des Wiener Gemeinderates, die in dem Jahre 1916 ablaufen, vornehmen zu lassen, da die Regierung bezüglich der Gemeinderatsfunktionäre eine generelle Weisung auf Verlängerung dieser Mandate nicht erlassen hat. In dieser Woche werden nun die Obmänner der Wiener Gemeinderatsparteien zusammentreten, um außer anderen Fragen auch die Frage der Neuwahlen für die in diesem Jahre erledigten Mandate zu erörtern. Wir wir erfahren, sollen sich diese Neuwahlen im Zeichen des Burgfriedens vollziehen, d. h., es wird ein Uebereinkommen geschlossen, dahin lautend, daß der Besitzstand an Mandaten der christlichsozialen Majorität und der liberalen Minorität nicht angetastet wird und jeder Wahlkampf unterbleibt. Beide Parteien machen für die Mandate, in deren Besitz sie bisher gewesen sind, ihre Kandidaten namhaft und unterlassen es, bei den Mandaten, die bisher in den Händen der andern Partei gewesen sind, Gegenkandidaten aufzustellen. Bekanntlich sind derzeit die Liberalen im Besitze von 6 Mandaten des ersten Wahlkörpers im 1. Bezirke, von 4 Mandaten im 2. Bezirke und von 4 Mandaten im 9. Bezirke, während die übrigen 33 Mandate des ersten Wahlkörpers der anderen Bezirke zum Besitzstand der Christlichsozialen gehören.

Soweit die Meldung. Nach den uns zuteil gewordenen Informationen ist diese Nachricht völlig unwar.

Die gemeinderätliche Obmännerkonferenz.

Die Neuwahlen für den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen.

In der kommenden Woche tritt die Obmännerkonferenz zusammen, um sich neben den laufenden Angelegenheiten mit einer Reihe besonders wichtiger Gegenstände zu befassen.

Die Frage der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen drängt zur Entscheidung. In der nächsten Woche laufen die 55 Mandate des ersten Wahlkörpers und die Funktionsdauer der Bezirksvertretungen Landstraße, Mariahilf, Neubau, Hietzing und Hernals ab. Sollen die Neuwahlen — natürlicherweise im Zeichen des Burgfriedens unter Wahrung des alten Bestandes — stattfinden oder soll die Mandatsdauer automatisch weiterlaufen? Die Regierung hat durch Verordnung die Wahl der Handelskammerfunktionäre bis auf weiteres verlängert, bezüglich der Wahl der Gemeindefunktionäre hat sie sich bisher jedoch nicht geäußert.

In kurzer Zeit ist die Rückzahlung des Darlehens von 60 Millionen Mark fällig. Infolge der hohen Anforderungen, die der Krieg an die Finanzen der Stadt gestellt hat, ist die Rückzahlung nur durch die Aufnahme eines neuen Anlehens möglich.

Wiener Gemeinderat und die diesjährigen Wahlen.

Der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte hat am 16. Jänner d. J. die Gemeinderäte E m m e r l i n g, S t a r e t und R e u m a n n zum Bürgermeister W e i s s f i r c h n e r entsendet, um ihm folgende Forderungen zu unterbreiten:

Zweitens wären die ordentlichen Wahlen für den Gemeinderat durchzuführen, da die Mandate des ersten Wahlkörpers in diesem Jahre ablaufen. Gleichzeitig wären auch die notwendigen Ergänzungswahlen in jenen Wahlkörpern durchzuführen, in denen Mandate, sei es durch Ableben oder durch andere Umstände, freigeworden sind.

Die Forderungen des Klubs wurden mit dem Bürgermeister eingehend erörtert, wobei auch die infolge der Einköpfung der Schatzkassene notwendige Finanzoperation in Erwägung gezogen wurde. Der Bürgermeister konnte mitteilen, daß er wegen der Wahlen bereits mit dem Ministerpräsidenten in Fühlung getreten sei; er habe ihm brieflich mitgeteilt, daß angesichts des Krieges von der Durchführung von Wahlen abzusehen und eine Verlängerung der Mandatsdauer in Aussicht zu nehmen sei. Dazu biete — nach Ansicht des Ministerpräsidenten — der § 23 des Wiener Gemeindestatuts die Handhabe. Zudem sei schon dadurch, daß im allgemeinen die Mandate bis nach durchgeführten Neuwahlen auszuüben sind, für eine „automatisch eintretende Verlängerung“ der Mandatsdauer in den öffentlichen Vertretungskörpern vorgesorgt. Die Ansicht des Ministerpräsidenten fand in der Unterredung weder die ungeteilte Zustimmung des Bürgermeisters noch die unserer Genossen des gemeinderätlichen Klubs. Hingegen wurde die Frage erörtert, ob nicht über die Wahlen zur Vermeidung aufregender Wahlkämpfe Vereinbarungen mit dem Ziele der Wahrung des Bestandes der Parteien zu treffen wäre; es wurde hier volle Übereinstimmung erreicht. Der Bürgermeister verständigte von dem Ergebnis der Unterredung den Obmann des Bürgerklubs Oberkurator Steiner und berief auch den Obmann der fortschrittlichen Parteien Dr. S e i n zu sich, um ihn in gleicher Weise zu informieren, damit beide die Beschlüsse ihrer Parteien einholen. Der Bürgerklub hat nun in seiner am 7. Februar abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Der Bürgerklub fordert die Vornahme der auf Grund des Gemeindestatuts der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien fälligen Ergänzungsgemeinderatswahlen, und zwar unter der Bedingung, daß der Burgfriede und der Bestand der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien parteimäßig und bezirksweise aufrecht erhalten bleibt.

Die fortschrittlichen Gemeinderäte erklärten durch ihren Obmann Dr. S e i n, daß sie gegen die Durchführung der Wahlen, wohl aber für eine Verlängerung der Mandatsdauer auf Grund einer § 14-Berordnung seien.

Diesen ganz unbegreiflichen Standpunkt hielten sie auch in der gestern abgehaltenen Obmännerkonferenz anrecht, die über die Frage der Wahlen

schlüssig wurde. Sie erklärten, es werde durch die Wahlen ein Unrecht an ihre Wähler, die im Militärdienst stehen, verübt! Worin dieses Unrecht liege, konnten sie nicht angeben. Die lange Debatte, die sich an diese Erklärung angeschlossen, endete damit, daß der Bürgermeister zusammenfassend erklärte, Christlich-soziale und Sozialdemokraten seien einig, die legalen Wahlen auf Grund der Vereinbarung über die Wahrung des Bestandes durchzuführen. Die fortschrittlichen Gemeinderäte dagegen fordern Verlängerung der Mandatsdauer des ersten Wahlkörpers auf Grund eines kaiserlichen Patents. Er werde sich infolge dieses Beschlusses an die Statthalterei wenden, damit die Wahlen unverzüglich ausgeschrieben werden. Die Vertreter der fortschrittlichen Gemeinderäte in der Obmännerkonferenz wollen die Frage noch einmal ihrer Partei vorlegen, damit diese eine entsprechende Entscheidung treffe.

Nichts ist schwerverständlicher, als daß jeder absolutistische Ausweg vermieden und der Weg der Parteienvereinbarung beschritten wird, um über die Kriegszeit hinwegzuhelfen. In zahlreichen Fällen wurde in Deutschland der gleiche Vorgang gewählt.

9. II. 1916

Der Wiener Gemeinderat und die diesjährigen Wahlen.

Der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte hat, wie die „Arb.-Ztg.“ heute berichtet, am 16. Jänner d. J. die Gemeinderäte Emmerling, Staret und Neumann zum Bürgermeister Dr. Weiskirchner entsendet, um ihm Forderungen zu unterbreiten, die ordentlichen Wahlen für den Gemeinderat durchzuführen, da die Mandate des ersten Wahlkörpers in diesem Jahre ablaufen. Gleichzeitig wären auch die notwendigen Ergänzungswahlen in jenen Wahlkörpern durchzuführen, in denen Mandate, sei es durch Ableben oder durch andre Umstände, freigeworden sind.

Die Forderungen des Klubs wurden mit dem Bürgermeister eingehend erörtert, wobei auch die infolge der Einlösung der Schatzscheine notwendige Finanzoperation in Erwägung gezogen wurde. Der Bürgermeister konnte mitteilen, daß er wegen der Wahlen bereits mit dem Ministerpräsidenten in Fühlung getreten sei; er habe ihm brieflich mitgeteilt, daß angesichts des Krieges von der Durchführung von Wahlen abzusehen und eine Verlängerung der Mandatsdauer in Aussicht zu nehmen sei. Dazu biete — nach Ansicht des Ministerpräsidenten — der § 23 des Wiener Gemeindestatuts die Handhabe. Zudem sei schon dadurch, daß im allgemeinen die Mandate bis nach durchgeführten Neuwahlen auszuüben sind, für eine „automatisch eintretende Verlängerung“ der Mandatsdauer in den öffentlichen Vertretungskörpern vorgesorgt. Die Ansicht des Ministerpräsidenten fand in der Unterredung weder die ungeteilte Zustimmung des Bürgermeisters noch die des sozialdemokratischen gemeinderätlichen Klubs. Hingegen wurde die Frage erörtert, ob nicht über die Wahlen zur Vermeidung aufregender Wahlkämpfe Vereinbarungen mit dem Ziele der Wahrung des Bestandes der Parteien zu treffen wäre; es wurde hier volle Übereinstimmung erreicht. Der Bürgermeister verständigte von dem Ergebnis der Unterredung den Obmann des Bürgerklubs Oberkurator Steiner und berief auch den Obmann der fortschrittlichen Parteien Dr. Hein zu sich, um ihn in gleicher Weise zu informieren, damit beide die Beschlüsse ihrer Parteien einholen. Der Bürgerklub hat nun in seiner am 7. d. abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Der Bürgerklub fordert die Vornahme der auf Grund des Gemeindestatuts der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien fälligen Ergänzungsgemeinderatswahlen, und zwar unter der Bedingung, daß der Burgfriede und der Bestand der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien parteimäßig und bezirkweise aufrecht erhalten bleibt.

Die fortschrittlichen Gemeinderäte erklären durch ihren Obmann Dr. Hein, daß sie gegen die Durchführung der Wahlen, wohl aber für eine Verlängerung der Mandatsdauer auf Grund einer § 14-Verordnung seien.

Ein definitiver Beschluß ist noch nicht gefaßt.

Die Musterungen der Gemeindefunktionäre.

Eine Eingabe des Bundes deutscher Städte.

Die Abgeordneten Einspinner und Kraft haben die Anregung gegeben, der Bund der deutschen Städte Oesterreichs möge bezüglich der Enthebung der wichtigsten Gemeindefunktionäre beim Landesverteidigungsministerium einschreiten. Die Eingabe der Bundesleitung lautet:

Die Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte (Stadträte) waren bisher vom Landsturmdienste enthoben und wurden auch keiner Musterung unterzogen. Die Militärverwaltung hat sich hiebei offenbar von der Erwägung leiten lassen, daß die Fortführung der Amtstätigkeit der Gemeindevertretungen nicht nur im Interesse der Zivilbevölkerung, sondern auch im Hinblick auf die militärischen Zwecke unbedingt geboten ist; haben doch die Gemeinden einerseits bei den Vorbereitungen für die Musterungen und Aushebungen sowie bei deren Durchführung, andererseits hinsichtlich der Kriegsfürsorge wertvolle und vollständig unentbehrliche Dienste geleistet.

Eine Einberufung dieser Funktionäre zum Militärdienst wäre für die Fortführung der Gemeindegeschäfte von geradezu katastrophaler Wirkung. Den Gemeinden ist seit Beginn des Krieges eine große Anzahl eingearbeiteter Beamten entzogen worden und die Heranziehung neuer Kräfte sowie die Bewältigung der notwendigen Arbeiten konnte nur durch die angespannte Tätigkeit der Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte (Stadträte) ermöglicht werden. Werden nun auch diese Funktionäre ihrer gemeindeamtlichen Tätigkeit entzogen, so wäre eine gedeihliche Fortführung der Arbeiten ausgeschlossen.

Aus diesem Grunde glaubt der Bund der deutschen Städte nicht nur einem wahrhaften Bedürfnisse zu entsprechen, sondern auch einer patriotischen Pflicht zu genügen, wenn er die Bitte stellt: Das Ministerium für Landesverteidigung wolle verfügen, daß die zur Fortführung der Gemeindegeschäfte unentbehrlichen Funktionäre, zu denen außer den Bürgermeistern auch die Vizebürgermeister und Gemeinderäte (Stadträte) gehören, auch in Zukunft vom Landsturmdienste enthoben werden."

10. / II. 1916

Bau einer Moschee in Wien.**Auf der Türkenschanze.**

Wie wir erfahren, ist der Plan, eine Moschee in Wien zu errichten, der Verwirklichung in der letzten Zeit bedeutend näher gekommen. Die Baupläne sind bereits fertiggestellt worden, und die Platzfrage ist gelöst. Die Moschee soll einen Fassungsraum für achthundert Personen erhalten, der wohl genügen dürfte. Die Kuppel wird 22 Meter hoch werden, die Spitze des Minarets sich 32 Meter über dem Erdboden erheben. Diese an sich gewiß nicht monumentalen Größenverhältnisse werden durch die Wahl des Ortes der Aufstellung der Moschee die gewünschte Wirkung erzielen: in Aussicht genommen ist nämlich der Höhenrücken, auf dem sich die Hochschule für Bodenkultur, das Haus der Kaufmannschaft, derzeit Militärbaracken und der Türkenschanzpark befinden. Ganz am Rande des gegen die Krim zu steil abfallenden Ausläufers des Wiener Waldes, nordwärts des Hauses der Kaufmannschaft, an der Hartäckerstraße soll sich der Bau erheben, von den Bauinspektoren auf ein hohes Postament gestellt, von dem aus die verhältnismäßig kleinen Maße des Gebäudes in der Silhouette zur Geltung kommen können. Für die Wahl der Geltung kommen können. Für die Wahl gerade innerungen: die Moschee käme auf den Schauplatz der heftigsten und entscheidenden Kämpfe bei der Befreiung Wiens im Jahre 1683, an die der Name „Türkenschanze“ gemahnt.

Der Plan der Errichtung einer Moschee in Wien geht auf den Bürgermeister Doktor *U e g e r* zurück, der diesen Gedanken nach der Annexion von Bosnien aussprach. Die Verwirklichung erfolgt durch ein privates Komitee.

11. II. 1916

IV.
163

Prüfung Konformität

Gem.-Rat Skaret ersucht, daß hiebei auch die Sozialdemokraten berücksichtigt würden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde sich diesbezüglich an die Konsumvereine, Beamtenvereine, Frauenorganisationen etc. wenden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß der Magistrat am 20. September 1915, unter J. Mag.-Abt. IX, 6074/15, eine Anzeige wegen Preistreiberei in Süßwasserfischen seitens böhmischer und mährischer Großgrundbesitzer an die k. k. Ober-Staatsanwaltschaft Wien erstattet habe. Die über das Schicksal der Anzeige gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß dieselbe an die k. k. Staatsanwaltschaft Wien und von dort an das k. k. Kreisgericht Budweis wegen Verdachtes des Vergehens nach § 16 (Verabredung behufs Preistreiberei), § 17/2 (Einschränkung des Handels behufs Preistreiberei) der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 228, geleitet wurde. Dieses Gericht erscheint laut Mitteilung der k. k. Staatsanwaltschaft Wien deshalb zuständig, weil anzunehmen ist, daß die Verabredung über die Erhöhung der Karpfenpreise in Böhmen getroffen wurde oder doch von dort ihren Ausgang genommen hat. Über die beim k. k. Kreisgerichte Budweis gestellte Anfrage vom 16. November 1915 über den derzeitigen Stand der Angelegenheit ist eine Antwort noch nicht eingelangt. Nach all dem scheint die meritorische Erledigung dieser Anzeige wohl in weite Ferne gerückt zu sein.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für die bürgerlich-freiheitliche Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Fraktion:

Jakob Neumann m. p.

Der Schriftführer:

H. Böttger m. p.,

Magistrats-Sekretär.

(Zu den Burgfriedenswahlen.) In der Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte kam nochmals die Frage der Burgfriedenswahlen zur Sprache. Der Obmann Gemeinderat Dr. Hein berichtete, daß er in der Obmännerkonferenz konform den Beschlüssen des Verbandes und der Vertrauensmänner nachstehende Erklärung abgegeben habe:

„Der Verband spricht sich für die gesetzliche Verlängerung der ablaufenden Gemeinderatsmandate auf Kriegsbauer aus, weil durch die Vornahme von Wahlen im gegenwärtigen Zeitpunkte nach § 9 der Gemeindeordnung die aktiv dienenden Militärpersonen vom Wahlrecht ausgeschlossen wären und es von der Bevölkerung als ein Unrecht empfunden werden würde, daß diejenigen, welche dem Vaterlande die schwersten Opfer bringen, gerade infolge ihrer Kriegsbienstleistung in ihren staatsbürgerlichen Rechten geschädigt werden würden.“

Der Verband fand sich — ungeachtet dessen, daß in der Obmännerkonferenz sowohl die Christlichsozialen, als auch die übrigens nur mit einem Mandate aus dem vierten Wahlkörper an

der Frage beteiligten Sozialdemokraten für die sogenannten Burgfriedenswahlen sich ausgesprochen hätten — nicht bestimmt, von der vorstehenden Erklärung abzugehen. In der Debatte wurde betont, daß für diese Entschliezung keinerlei parteipolitische Erwägung maßgebend sei. Eine Burgfriedenswahl wäre mangels der im Kriege unmöglichen oder doch sehr eingeschränkten Wahlbewegung im wesentlichen gleichbedeutend mit der Verlängerung der Mandate der gegenwärtigen Mandatäre auf sechs Jahre und durch eine solche Wahl den Rechten der im Felde stehenden Wähler zu präjudizieren, schien dem Verbands nicht angemessen, wenngleich ihn nicht im entferntesten die Absicht leitete, den Burgfrieden innerhalb der Parteien irgendwie stören zu wollen.

Aus der Obmännertkonferenz.

Unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner fand Dienstag eine Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien statt. Der Bürgermeister berichtete über den Stand der Zentralstelle im Rathaus und brachte zwei Statthaltereierlässe über den Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag für Waiskinder und Wahlkern der zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister hat ein Schreiben an den Minister für Landesverteidigung gerichtet mit der Bitte, daß auch in jenen Fällen, in denen die Adoption nicht formell vorgenommen wurde, also auch den Pflegekindern und Pflegeeltern, der Anspruch auf den Bezug des Unterhaltsbeitrages zuerkannt wird.

Die „Burgfriedenswahlen“.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete dann, daß am 8. Jänner d. J. die Gemeinderäte Reumann, Skaret und Emmerling bei ihm erschienen seien, um sich wegen Ausschreibung der im Jahre 1918 fälligen Gemeinderatswahlen zu erkundigen. Der Bürgermeister wies damals auf die Stellung der Regierung hin und betonte, daß das Ministerium des Innern im Hinblick auf die gegenwärtig außerordentlichen Verhältnisse, durch die ein großer Teil der wahlberechtigten Bevölkerung an der Ausübung des Wahlrechtes behindert ist, bereits vor einiger Zeit die politischen Landesstellen allgemein angewiesen habe, in ihren Verwaltungsgebieten in nächster Zeit allenfalls vorzunehmende Gemeinderatswahlen bis auf weiteres zu verschieben. Die Regierung stehe auf dem Standpunkte, daß die bisherigen Gemeinderäte solange fort zu funktionieren hätten, als durch Neuwahlen die neuen Gemeindefunktionäre sich durch die Annahme ihrer Mandate zum Antritt bereit erklären. Die Vertreter der Sozialdemokratie hätten sich sodann bereit erklärt, auf „Burgfriedenswahlen“ einzugehen, bei welchen der bisherige Besitzstand jeder Partei gewahrt bleibe. Diese Mitteilung der Sozialdemokraten habe der Bürgermeister dem Obmanne Dr. Hein der liberalen Partei und später dem Obmanne des Bürgerklubs Oberkurator Steiner überreicht.

Gemeinderat Reumann erklärt neuerdings, daß seine Partei unbedingt auf dem Standpunkte legaler Wahlen beharre, da nur durch solche die Autonomie der Gemeinde geschützt werden könne.

Oberkurator Steiner bringt den gestrigen, einmütig gefaßten Beschluß des Bürgerklubs zur Kenntnis, welcher lautet: Der Bürgerklub fordert die Vornahme der auf Grund des Gemeinbestatuts der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien fälligen Ergänzungs- und Gemeinderatswahlen, und zwar unter der Bedingung, daß der Burgfriede und der Besitzstand der im Gemeinderate vertretenen politischen Parteien parteimäßig und bezirksweise aufrecht erhalten bleibe.

Gemeinderat Dr. Hein bringt den an anderer Stelle mitgeteilten Beschluß seines Klubs zur Kenntnis.

An diese Erklärungen der Parteien knüpft sich eine sehr lebhaft eingehende Debatte. Die Gemeinderäte Steiner und Reumann betonen, daß durch die Abhaltung von Burgfriedenswahlen in keiner Weise das Recht der im Felde stehenden Wähler beeinträchtigt wird, da ja bei Burgfriedenswahlen der bisher bekannte Wille der Mehrheit der Wählerschaft zum Ausdruck kommt und kein Mensch behaupten könne, daß sich in zwei Jahren die Anschauungen der Wählerschaft so verändert hätten, daß eine andere Willensmeinung sich ergeben würde. Vor allem aber hätten die Wähler im Felde das größte Interesse, daß im Hinterlande geordnete, dem Gesetz und Statut entsprechende Verhältnisse bestehen und daß die Verhältnisse der Gemeindevverwaltung unter allen Umständen aufrecht bleiben. Beide Redner bezeichnen die Argumente der liberalen Partei als hinfällig.

Gemeinderat Dr. Hein gab die Erklärung ab, er werde neuerlich über die Vorkommnisse der heutigen Obmännertkonferenz seinem Klub berichten und behalte sich vor, dem Bürgermeister sodann die Entschliebung der liberalen Fraktion bekannt zu geben. (Diese Entschliebung ist bereits im ablehnenden Sinne erfolgt.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner behält sich vor, an die Regierung zu berichten und von seinem Standpunkte der Regierung die Absicht bekannt zu geben, die fälligen Wahlen statutenmäßig zur Ausschreibung zu bringen.

Die Wiedereinberufung des Gemeinderates.

Weiter berichtete der Bürgermeister über die Frage der Wiedereinberufung des Gemeinderates und schlägt

vor, in der letzten Februarwoche eine Gemeinderats-sitzung abzuhalten, und zwar mit folgender Tagesordnung: 1. Genehmigung der Verfügungen des Bürgermeisters und der in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Stadtratsbeschlüsse, die seit 22. September 1914 gefaßt wurden. 2. Nachträgliche Genehmigung der beiden vom Bürgermeister verfüzten Budgetprovisorien. 3. Genehmigung eines Budgetprovisoriums für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1916. 4. Hauptrechnungsabschluß der Gemeinde Wien für die Periode 1914/15 und Hauptvoranschlag für die Periode 1915/16.

Die Obmännertkonferenz erklärt einmütig, diesem Antrage des Bürgermeisters zuzustimmen und mit Rücksicht auf die außerordentliche Zeit der Erledigung dieser Tagesordnung keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Milchverhältnisse.

Sobann erstattet Magistratsrat Dr. Jamöck einen eingehenden Bericht über die gegenwärtigen Milchverhältnisse und kommt zum Antrage, die Einführung der Milchkarte bis auf weiteres zu verschieben, dagegen den Magistrat zu beauftragen, die Ungleichheit, welche sich in einzelnen Bezirken zwischen Milchquantum und Bevölkerungsziffer ergibt, mit allem Nachdrucke auszugleichen. Auch diesem Antrage wird zugestimmt.

Keine Gemeinderatswahlen in Wien.

Die Liberalen gegen die „Burgfriedenswahlen“.

Gestern abend fand eine Sitzung des „Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte“ statt, in der nach den Meldungen der liberalen Presse beschlossen wurde, sich für die gesetzliche (§ 14!) Verlängerung der ablaufenden Gemeinderatsmandate auf Kriegsdauer auszusprechen. „Eine Burgfriedenswahl“ — so heißt es wörtlich im Beschlusse — wäre mangels der im Kriege unndöglichen, oder doch sehr eingeschränkten Wahlbewegung im wesentlichen gleichbedeutend mit der Verlängerung der Mandate der gegenwärtigen Mandatäre auf sechs Jahre „und durch eine solche Wahl den Rechten der im Felde stehenden Wähler zu präjudizieren, schien dem Verbands nicht angemessen, wengleich ihn nicht im Entferntesten die Absicht leitet, den Burgfrieden innerhalb der Parteien irgendwie stören zu wollen.“

Wenn die Liberalen die Vornahme der Wahlen ablehnen, dann ist es sehr wenig wahrscheinlich geworden, daß die Wahlen stattfinden, da die Regierung bekanntlich auf dem Standpunkte steht, die Gemeindevertretungswahlen verschieben zu lassen. Mit dem Beschlusse der Liberalen erledigen sich auch die von uns bereits demontierten Gerüchte über ein „Abkommen“ zwischen Christlichsozialen und Liberalen.

Die Wähler im Felde und die Burgfriedenswahlen.

Von Bezirksvorsicht Dr. Blafel.

Wien, 11. Februar.

Vor einiger Zeit erschien beim Bürgermeister eine Abordnung der sozialdemokratischen Partei des Wiener Gemeinderates und machte Se. Exzellenz in freundschaftlicher Weise darauf aufmerksam, daß im heurigen Frühjahr die Mandate des ersten Wahlkörpers zu erneuern seien, und verlangte die Ausschreibung derselben. Der Herr Bürgermeister anerkannte die Geseßlichkeit des Verlangens und teilte der Regierung die Absicht mit, die Wahlen vornehmen zu lassen. Aus leichtbegreiflichen Gründen fand er wenig Geneigtheit bei der Regierung, da mit demselben Rechte die längst fälligen Landtagswahlen, Ersatzwahlen in das Abgeordnetenhaus, die Handelskammer- und Bezirksvertretungswahlen gefordert werden könnten, so daß mit einem Male eine wahre Sintflut von Wahlen hereinbrechen würde, denen das Hauptobjekt — der Wähler — fehlen würde, der ja gegenwärtig im Felde steht.

Der Vorschlag der Regierung, die Mandatsdauer auf eine gewisse Zeit zu verlängern, ist also entschieden mehr im Interesse der Wählerschaft. Es wurde auf das Beispiel von Ungarn und Deutschland hingewiesen, wo sogenannte Burgfriedenswahlen durchgeführt wurden. Allein dort handelt es sich ausschließlich um vereinzelte Ersatzwahlen für verstorbene Abgeordnete, während hier ein volles Drittel des Gemeinderates erneuert werden soll. Die Parole der Burgfriedenswahlen wurde nun ausgegeben. Die Vertreter der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten stimmten sofort zu, nur die Freiheitlichen sprachen sich dagegen und für die Verlängerung der Mandate auf Kriegsdauer aus — ausschließlich im Interesse der zum größten Teile abwesenden Wähler.

Der Staatsbürger hat ein seltenes und kostbares Recht, das unsere Väter in schweren und bitteren Kämpfen erstritten haben, das Wahlrecht, das Recht, selbst die Männer zu bestimmen, die seine Geschicke in Zukunft leiten sollen. Sollen wir nun den Leuten, die draußen an der Front Gut und Blut für den Staat opfern, dieses Recht unnötigerweise wegnehmen? Sie vor ein fait accompli stellen, an dem sie nichts mehr ändern können? Werden diese Männer nach ihrer Rückkehr nicht mit Grund über diese Entrechtung empört sein und sich als die Uebervorteilten betrachten?

Der Einwand, den der Vertreter der Sozialdemokratie gegen den Vorschlag Hein gemacht hat und den ich als oppositioneller Mandatar vielleicht nicht getan hätte, nämlich, daß die Anschauungen der Wähler in den zwei Jahren sich nicht geändert haben, stimmt insoweit, als tatsächlich die sozialdemokratischen Wähler des ersten Wahlkörpers ihre Meinung nicht geändert haben, denn es gibt keine solchen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß die Mandate im ersten, zweiten und siebenten Bezirk erst nach Kampf in der Stichwahl errungen wurden, es daher sehr zweifelhaft ist, ob die heutigen Mandatäre noch über die Mehrheit der Wähler verfügen oder ob sich diese Mehrheit jenen zugewendet hat, die ja nur mit einer geringen Minorität damals unterlegen sind, abgesehen davon, daß sehr viele Wahlberechtigte mit ganz anderen Ansichten ins Feld hinauszogen, als sie wieder heimkehren werden.

Das Interesse der Sozialdemokratie für Burgfriedenswahlen im ersten Wahlkörper wird leichter verständlich, wenn man bedenkt, daß bei den Ersatzwahlen für einen ganzen Wahlkörper auch die Ergänzungswahlen inzwischen erloschener Mandate durchgeführt werden müssen. Es handelt sich ihnen bei diesem Komplex von über 50 Mandaten um das eine Mandat Winarsky im vierten Wahlkörper, das, nach schwerem Kampfe in der Stichwahl erobert, durch Burgfriedenswahlen kampflos gesichert wäre. Daß auch die Christlichsozialen gern bereit wären, einen Kampf in mehreren umstrittenen Bezirken zu vermeiden und ihre Mandatszahl auf sechs Jahre zu sichern, ist ja nur zu begreifen. Die Freiheitliche Partei ist jedoch nicht dazu da, eine Petrifizierung des Gemeinderates zu ermöglichen.

Die Herren werden sich natürlich auf die Wähler des Gesetzes hinauspielen. Als dieses jedoch beschlossen wurde, da kannte man keine Landsturmpflicht bis zum 50. und keine Kriegsdienstleistung bis zum 55. Lebensjahre, und niemand in Europa hätte daran gedacht, daß ein europäischer Krieg zwei Jahre und noch länger dauern könne, sonst hätte man sicherlich für eine automatische Verlängerung der Mandate Sorge getragen.

Wer soll denn im April wählen gehen und gewählt werden, nur die Leute über 55? Wollen wir denn einen Areopag alter Männer haben und soll die Jugend ausgeschlossen sein? Wo wir gerade nach dem Kriege jugendfrische Impulse nötig haben, wo ja neues Leben aus den gestürzten Ruinen erblühen soll? Nein, ich kann mich dieser Entrechtung der vielen Tausende meiner Mitkämpfer nicht anschließen. Wir sind Gegner von Verordnungen und deren Bekämpfung ist ein Programm-punkt unserer Partei. Aber diesmal bin ich für den Vorschlag, die Mandate auf Kriegsdauer durch Verordnung zu verlängern, da dadurch das Recht der Wähler am wenigsten verletzt wird. Ich möchte ein Wort, das dem

genialen Mackensen zugeschrieben wird und so recht zu seiner schneidigen Kavalleristenart paßt: „Das Volk ist lieber un-geseßlich, aber billig, als geseßlich und teuer,“ abändern und sagen: „Mir ist die Verlängerung der Mandate ohne Gesetz im Verordnungswege lieber als geseßliche Burgfriedenswahlen.“

„Burgfriedenswahlen“ für den Wiener Gemeinderat.

Von Gemeinderat Dr. Oskar Sein.
Obmann des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte.

Wien, 11. Februar.

Bei Beurteilung des Standpunktes, welchen der Verband der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte in der Frage der sogenannten Burgfriedenswahlen einnimmt, muß man sich vor Augen halten, daß es sich nicht um bloße Ergänzungswahlen, sondern um allgemeine Wahlen handelt und daß die Dauer der zu vergebenden Mandate nach unserer Gemeinderatordnung auf sechs Jahre bemessen ist.

Aus der erstangeführten Tatsache folgt, daß die Zahl der zu vergebenden Mandate groß genug ist, um die ganze Richtung der Gemeindeverwaltung zu beeinflussen. Aus der zweiten Tatsache ergibt sich, daß die Wirksamkeit dieser Wahlen sich auf eine geraume Anzahl von Jahren hin erstreckt. Es ist klar, daß der Obmann eines Verbandes nur dann in der Lage gewesen wäre, in der Angelegenheit der sogenannten Burgfriedenswahlen eine Erklärung im bejahenden Sinne abzugeben, wenn eine überwältigende Mehrheit in der eigenen Partei sich für diese Burgfriedenswahlen ausgesprochen hätte. Dem Verbands lagen aber vor seiner Entscheidung Kundgebungen des Vereines der Fortschrittsfreunde und des Politischen Wirtschaftsvereines im zweiten Bezirk vor, in welchen diese beiden Vereine mit Rücksicht auf die große Zahl der im Felde befindlichen Wahlberechtigten sich gegen die Vornahme von Wahlen im gegenwärtigen Zeitpunkte aussprachen.

Meines Wissens haben wohl in Deutschland und in Ungarn während des Krieges Wahlen stattgefunden, bei welchen es sich um die Ersatzwahl für einzelne Mandate handelte. Allgemeine Wahlen, welche für die Zusammensetzung der betreffenden Körperschaft entscheidende Bedeutung haben, müssen aber ganz anders beurteilt werden. Für die Sozialdemokraten handelt es sich nur um die Besetzung eines einzigen Mandats im vierten Wahlkörper. Ob die Haltung der Sozialdemokraten die gleiche wäre, wenn der ganze vierte Wahlkörper zur Wahl käme, lasse ich dahingestellt.

Ebenso möchte ich es nicht unternehmen, die christlich-soziale Partei auf die Probe zu stellen, ob sie sich mit Burgfriedenswahlen für die Wiener Reichratsmandate auf Grund des derzeitigen Besitzstandes einverstanden erklären würde. Ausschlaggebend aber ist die unbestreitbare Tatsache, daß ein großer Teil der Wahlberechtigten, welcher derzeit für das Vaterland die schwersten Opfer bringt, sowohl vom aktiven wie vom passiven Wahlrechte ausgeschlossen bleiben würde.

Wir erwarten gerade von denjenigen, die derzeit im Felde stehen, die den Wert der Zusammengehörigkeit und des Zusammenwirkens am besten zu würdigen wissen, daß sie einen neuen Geist in unser schönes Vaterland bringen, für dessen Größe sie mit ihrem Herzblut eingetreten sind. Ist es gerecht und zweckmäßig, daß Wahlen vorgenommen werden, welche auf sechs Jahre hinaus, das heißt gerade für die entscheidende Zeit, die dem Kriege unmittelbar nachfolgen wird, über die Zusammensetzung einer so wichtigen Körperschaft, wie es der Wiener Gemeinderat ist, entscheiden, ohne daß es den im Felde befindlichen Mitbürgern möglich wäre, an diesen Wahlen mitzuwirken? Vielleicht passen ihnen nicht nur die bisherigen Mandatäre, sondern alle bisherigen Parteien nicht. Vielleicht erstehen aus der Mitte dieser Männer, die so Großes erlebt haben, in einer Zeit, in welcher alles Bestehende umgewälzt und alle Werte umgewertet werden, neue Parteien, welche die Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt in anderem Sinne auffassen.

Wir halten den Burgfrieden hoch und haben ihn diese ganze Zeit her getreulich beobachtet. Wir haben uns die weitestgehende Beschränkung auch dort auferlegt, wo dies vielleicht den Interessen unserer Partei nicht ganz entsprechend war. Auch innerhalb der einzelnen Parteien würde in dieser Zeit, in welcher eine Wahlbewegung unmöglich ist, ein richtiges Votum der Wähler über die bisherigen Mandatäre nicht zustande kommen. Wenn demnach der Verband der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte sich für eine Verschiebung der Wahlen bis nach Ablauf des Krieges aussprach, so kann man ihm daraus weder vom österreichischen Standpunkte noch vom Standpunkte der Stadt Wien einen Vorwurf machen. In einem Falle, wo es sich um eine Verfügung auf Kriegsdauer handelt und wo die Kämpfer für die Existenz und Ehre des Vaterlandes vor einem Verlust ihrer Rechte geschützt werden sollen, wäre auch ein übertriebener Doktrinarismus nicht am Platze, der davor zurückschrecken würde, eine durch den Weltkrieg veranlaßte und auf die Dauer des Weltkrieges beschränkte außerordentliche Verfügung zu treffen.

Kriegsdienst am Stephansturm.

Auch am „alten Steffel“ ist der Krieg nicht spurlos vorübergegangen. Der Wachdienst, der bekanntlich hoch oben im Turmzimmer Tag und Nacht von zwei Feuerwehrmännern gehalten wird, hat gleich bei Ausbruch des Krieges eine bemerkenswerte Aenderung erfahren. Vor dem Krieg war die Dauer des ununterbrochenen Dienstes der zwei Feuerwehrmänner, die alle acht Minuten die Runde bei den vier Aussichtsfenstern machen und dabei die Kontrollapparate abstecken müssen, auf 24 Stunden bemessen. Da infolge des Krieges ungefähr die Hälfte der Mannschaft der Feuerwehrentrale eingerrückt ist, erfolgt die Ablösung des Dienstes auf dem Stephansturm jetzt erst nach 48 Stunden. In der Nacht macht immer ein Mann den Dienst, während der andere ein paar Stunden schläft. Der Feuerwache stehen zwei Telegraphenleitungen in die Feuerwehrentrale, und zwar eine Luft- und eine Kabellinie zur Verfügung, ferner ein Telephon und ein Turmtelephon zum Wehner, der 343 Stufen tief unter dem Turmzimmer wohnt. Wird ein Brand in dem Häusermeer der Stadt wahrgenommen, so kann die Meldung in die Zentrale wohl telephonisch erstattet werden, die StraÙe aber, in der der Brandrauch oder die Flammen gesehen werden muß, um Verwechslungen (zum Beispiel zwischen Basa- und Wasser- oder Miller- und Müllergasse) zu vermeiden, auf alle Fälle telegraphisch der Zentrale mitgeteilt werden. Nach der Meldung ist der Brand weiter zu beobachten und jede Phase seiner Ausdehnung mitzuteilen. Es ist interessant, daß man mit dem scharfen Fernrohr, das auf einer Messingplatte genau nach den Himmelsrichtungen eingestellt und verschoben werden kann, an hellen Tagen weitentfernte StraÙentafeln, zum Beispiel die Tafel „Invalidenstraße“ im 3. Bezirk, deutlich lesen, aber auch zur Kurzweile die Beschäftigung der ahnungslosen Parteien, namentlich in den hochgelegenen Wohnungen der Stadt, beobachten kann. Außer

den Brandmeldungen obliegt den Feuerwehrlenten auch, die Stunden zu schlagen. Zu diesem Zweck wird nach Ablauf jeder Viertelstunde durch Ziehen an einem von der Decke des Turmzimmers herabhängenden eisernen Handgriff eine in einem Raume ober dem Wachzimmer befindliche Glocke ein- oder mehrmals zum Klingen gebracht. Die Feuerwehrlenten müssen sich die Lebensmittel und das Wasser in den Turmdienst mitnehmen und kochen sich oben am Turm auf einem Gasrechaud ihre Mahlzeiten wie zu Hause. Der Besuch des Turmes war während des Krieges verboten, seit einigen Wochen ist er wieder gestattet. Von der Erlaubnis, aus der Höhe des Stephansturmes das herrliche Panorama über Wien und den Wienerwald genießen zu können, wird vom Publikum namentlich an heiteren sonnigen Wochentagen ziemlich ausgiebig Gebrauch gemacht.

Die Wiener Gemeinderatswahlen.

Sie dürfen nicht erfolgen.

Die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates trat heute nachmittag zu einer Sitzung zusammen. Der Bürgermeister berichtete über die Sache mit den fälligen Gemeinderatswahlen. Er brachte den Brief der bürgerlichen freiheitlichen Parteien zur Verlesung, in welchem (in der bereits bekannten Weise) erklärt wird, daß für die Partei keine Veranlassung vorliege, von dem in der letzten Obmännerkonferenz eingenommenen Standpunkt abzugehen. Der Bürgermeister hob hervor, daß er unmittelbar nach der letzten Sitzung über deren Ergebnis dem Statthalter Bericht erstattete. Infolge seines Berichtes sei er zu einer Konferenz zum Ministerpräsidenten beschieden worden, der außerdem auch der Minister des Innern Prinz Hohenlohe und der Statthalter bewohnte. Die Konferenz ergab, daß die Regierung unverrückbar darauf beharre, daß während des Krieges Wahlen nicht stattfinden. Die Einigkeit zwischen den Wiener Fortschrittlichen und dem Grafen Stürgkh ist also lückenlos. Der Bürgermeister forderte hierauf eine schriftliche Erledigung seines Berichtes an die Statthalterei. Die Erledigung ist erfolgt. Das Ministerium des Innern erklärt — was alles, was Stürgkh verfügt, hat der Prinz Hohenlohe doch zu decken! — erklärt also — die „Gründe“ können wir uns schenken — es könne „der Durchführung von Ergänzungswahlen in Vertretungskörper überhaupt und demnach auch in den Wiener Gemeinderat derzeit nicht zustimmen“, wonach der Statthalter verfügt, der Bürgermeister werde „eingeladen (eingeladen ist gut), von weiteren Schritten zur Vorbereitung der Ergänzungswahlen Umgang zu nehmen“. Zu diesem Verbot der vom Gesetz vorgeschriebenen Wahlausschreibung, fügt das Ministerium des Innern folgendes „Rechtsgutachten“ bei.

Die rechtliche Grundlage für den vorläufigen Aufschub der Ergänzungswahlen bildet die Tatsache, daß das Wahlgeschäft nach der österreichischen Gemeindeverfassung einen Gegenstand des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinden bildet und ein Rechtsanspruch der Wähler auf befristete Durchführung der Wahlen nicht besteht. Andererseits könnten sich aus Rücksichten der Kontinuität der autonomen Gemeindegewirtschaft gegen die Verschiebung der Wahlen kein Bedenken ergeben, weil die Mitglieder der Gemeindevertretungen nach Ablauf ihrer normalen Amtsdauer grundsätzlich so lange im Amte bleiben, bis die Neuwahl und Ersatzwahlen abgeschlossen sind. Dieser Grundsatz, der sich als eine natürliche Folgerung aus der Stellung und den Aufgaben der autonomen Körperschaften darstellt, gelangt in allen Gemeindeordnungen und Städtestatuten ausdrücklich zur Anerkennung. Für Wien enthält § 23 des Statuts die Bestimmung, daß diejenigen Gemeinderäte ausscheiden, die sechs Jahre vorher gewählt worden sind. Die zum Austritt bestimmten Mitglieder scheiden aus, sobald die Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl (§ 24 der Wahlordnung) abgelaufen ist. Nach § 24 der Wahlordnung hat der Gewählte binnen acht Tagen nach dem Empfang der Verständigung über seine Wahl zu erklären, ob er die Wahl annehme. Daraus geht hervor, daß die Gemeinderatsmitglieder in ihren Funktionen zu verbleiben haben, bis die Ersatzwahlen durchgeführt sind. Unterbleiben die Ersatzwahlen, so verlängert sich die Funktionsdauer der zum Austritt bestimmten Gemeinderatsmitglieder automatisch, ohne daß eine ausdrückliche An-

erkennung der Verlängerung der Mandatsdauer erforderlich wäre. Es ist somit auch durch das Statut der Stadt Wien für die Kontinuität der autonomen Verwaltung vorgesorgt und die Gefahr ausgeschlossen, daß der Ablauf der normalen Amtsdauer einzelner Gemeinderatsmitglieder die Funktionsunfähigkeit des Wiener Gemeinderates zur Folge haben könnte. Diese Auffassung hat auch durch einen Ausspruch des Verwaltungsgerichtshofes ihre Befestigung gefunden. Der Verwaltungsgerichtshof hat nämlich mit dem Erkenntnis vom 19. Mai 1915 eine Beschwerde gegen die im Instanzenzug unter Hinweis auf die Kriegsergebnisse erfolgte Verweigerung der Ausschreibung von Ergänzungswahlen in die Gemeindevertretung von Franzensbad mit der Begründung zurückgewiesen, aus der Gemeindevahlordnung für Böhmen könne ein Rechtsanspruch der Wähler darauf, daß die Wahl sofort oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgeschrieben werde, nicht gefolgert werden. Bestehe aber kein derartiger Rechtsanspruch, so könnten die Wähler durch den Aufschub der Wahlausschreibung in ihren Rechten nicht verletzt werden. (Wie man sieht, hat der Verwaltungsrat über die Frage der Ausübung von Mandaten, deren gesetzliche Dauer abgelaufen ist, gar nicht entschieden. Er hat nur darüber entschieden, ob die Wähler ein Recht auf die Wahlausschreibung haben. Red.) Es unterliegt demnach gar keinem Anstand, daß der Gemeinderat der Stadt Wien auch ohne Vornahme von Ergänzungswahlen in seiner gegenwärtigen Zusammenfassung vom Bürgermeister im geeigneten Zeitpunkt einberufen werde und rechtsgültige Beschlüsse fasse.

Gemeinderat Neumann forderte, daß gegen die in der Mitteilung enthaltene Anschauung über die automatische Verlängerung der Mandatsdauer eine entschiedene Vorstellung erhoben oder Verwahrung eingelegt werde. Der § 23 der Wahlordnung begrenze die Mandatsdauer auf sechs Jahre und es finde sich weder im Gemeindestatut noch in der Wahlordnung irgend eine Bestimmung, die diese Begrenzung unter Umständen erweitere. Gemeinderat Dr. Dorn schloß sich dem Antrag Neumann an, der schon deshalb notwendig sei, weil auch die Auffassung, daß ein Rechtsanspruch der Wähler auf befristete Durchführung der Wahlen nicht bestehe, falsch sei. Der Bürgermeister erklärte, er werde diese gegenteiligen Meinungen der Regierung zur Kenntnis bringen, könne aber wegen der Wahlen keine weiteren Anordnungen treffen. Die Wahlen unterbleiben daher! Die erste Gemeinderatsitzung wird am 22. Februar stattfinden.

15. II. 1916

152

Vize-Bürgermeister Raim eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Von der kaiserlich deutschen Botschaft ist folgendes Schreiben eingelangt:

Eurer Exzellenz beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß ich nicht verfehlt habe, die Wünsche der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien anlässlich des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers und Königs, meines allergnädigsten Herrn, Allerhöchstdemselben zu unterbreiten. Seine Majestät haben mit aufrichtiger Genugtuung von den freundlichen Wünschen Kenntnis genommen und mich zu beauftragen geruht, Ihrer Exzellenz Allerhöchstseinen besten Dank für die lebenswürdige Aufmerksamkeit zu übermitteln. Indem es mir zur hohen Ehre gereicht, diesen Allerhöchsten Befehl hiemit auszuführen, bin ich mit dem erneuten Ausdruck meiner vollen Hochachtung Ihrer Exzellenz sehr ergebener

v. Tschirschky m. p.

Bericht

über die

Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs

vom 21. Jänner 1916 im Wiener Rathause.

Am Freitag den 21. Jänner 1916 fand im Stadtrats-Sitzungs-
saale die 2. Ausschuß-Sitzung des Bundes der deutschen

Den Vorsitz führten der Obmann des Bundes Bürger-
meister Dr. Weiskirchner, sowie dessen Stellvertreter Reichs-
rats-Abgeordneter Kraft.

Anwesend waren folgende Ausschußmitglieder: Bürgermeister
Dr. Bornemann (Nussig), Reichsrats-Abgeordneter Denk
(Wien), Bürgermeister Dr. Dinghofer (Linz), Bürgermeister
Eybner (St. Pölten), Bürgermeister Gschaidler (Steyr),
Vize-Bürgermeister Hof (Wien), Bürgermeister Hussak
(Leplitz), Landtags-Abgeordneter Dr. Carolim (Brünn),
Bürgermeister Dr. Kinz (Bregenz), Bürgermeister Walter
Kudlich (Troppan), Reichsrats-Abgeordneter Dr. v. Licht
(Olmütz), Ober-Magistratsrat Dr. Mayer (Wien), Vize-Bürger-
meister Oberleitner (Mährisch-Schönberg), Bürgermeister
Ornig (Pettau), Amts-Direktor Dr. Plochl (Graz), Bürger-
meister Praschek (Wiener-Neustadt), Vize-Bürgermeister Rain
(Wien), Magistrats-Direktor Dr. Ringelhan (Reichenberg),
Bürgermeister Dr. Storch (Komotau), Bürgermeister Taschek
(Budweis), Bürgermeister Tamussino (Mödling), Vize-
Bürgermeister Dr. Karl Wiesenberger (Wels).

Entschuldigt: Bürgermeister Ditt (Salzburg), Bürgermeister
Rauch (Trautenau) und Ober-Kurator Steiner (Wien).

Der Beratung war Magistratsrat Dr. Jamböck (Wien)
zugezogen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner begrüßte
die Erschienenen, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete
die Sitzung mit folgenden Worten:

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, obliegt mir die
Pflicht, eines verstorbenen Kollegen zu gedenken (Die Versammlung
erhebt sich). Bürgermeister Dr. Ritter v. Metnitz aus Klagen-
furt ist aus dem Leben geschieden. Wir verlieren in ihm einen
tatkraftigen, überzeugungstreuen Mann, der Jahre hindurch die
Geschicke seiner Stadt leitete und ein unerschrockener Verfechter
der Rechte des deutschen Volkes, ein lieber Freund und
Kollege war. Die Versammlung hat sich zum Zeichen der Trauer
von den Sitzen erhoben und die Herren werden gestatten, daß
dieses Zeichen ehrender Pietät in das Protokoll der heutigen
Sitzung aufgenommen wird.

Hierauf machte Bürgermeister Dr. Weiskirchner folgende
Mitteilungen:

In Ausführung des Beschlusses der letzten Ausschuß-
Sitzung habe ich an die Herren Abgeordneten Dr. Robert
Freißler und Dr. Stephan v. Licht Einladungsschreiben
zum Beitritte in den Bund der deutschen Städte Österreichs
gerichtet. Von beiden Herren habe ich zustimmende Antworten
erhalten. Herr Abgeordneter Dr. Robert Freißler ist dienstlich
verhindert, an der heutigen Tagung teilzunehmen, Herr Abge-
ordneter Dr. Stephan v. Licht wird später erscheinen.

Als weitere Ausschußmitglieder habe ich die Herren Bürger-
meister Greil (Innsbruck) und Landes-Ausschuß Kunschak
(Wien) berufen, welche zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

Zu einer Tagung zur Beratung von Fragen der Volks-
wohlfahrt, welche im Februar stattfinden wird, habe ich als Ver-
treter des Bundes der deutschen Städte Österreichs die Herren
Reichsrats-Abgeordneten Denk, St.-Rat Dr. Haas, Reichs-
rats-Abgeordneten Kraft, Bürgermeister Tamussino und
Bürgermeister Taschek namhaft gemacht.

Bericht

774

sind, entweder Brot aus Weizenmehl, vielleicht mit einem gewissen Zusatz von Kartoffel- oder Maismehl, wenn wir das letztere bekommen, erzeugen zu lassen. Dem Vorschlage des Herrn Kollegen aus Budweis kann ich aber, vertraut mit den hiesigen Verhältnissen, nicht zustimmen. Dann ist noch folgendes zu erwägen:

Wenn wir 57 Prozent Brotmehl erzeugen lassen, werden wir auskommen. Daß dem Publikum nur 22 Prozent Kochmehl gegeben wird, ist gerechtfertigt, weil anzunehmen ist, daß wir rumänischen Import haben werden, daß uns aber die Rumänen kein Brotmehl, sondern nur Back- oder Kochmehl liefern werden. Es ist also entschieden eher zu erwarten, daß wir auf diese Weise auskommen, als wenn wir die Erzeugung von Brotmehl um soviel verkürzen. Wir würden dann dazu kommen, daß wir aus Back- und Kochmehl Brot erzeugen müßten. Der Herr Bürgermeister von Auffsig hat noch das Wort.

Bürgermeister Bornemann: Ich kann mich nur den Erklärungen Sr. Excellenz anschließen. Wir müssen vor allem sehen, daß wir Brotmehl herschaffen. Wir haben schon seit Monaten die Karten gedruckt, daß jedermann nur 400 g Mehl beziehen kann. Was nützt aber das? Ich habe schon mit dem Herrn Kollegen Täsche gesprochen und er hat gesagt, daß er von seinem Vorschlag absteht. Diese Sache wäre gar nicht diskutabel und wir hätten überdies kein Glück damit. Soviel ich bei uns in Prag hörte, wird man bis Mitte April ausreichen. Was aber dann wird, wissen wir nicht. (Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die ganze Mehlerversorgung ist im wesentlichen eine rumänische Frage. Soweit sind wir jetzt!)

Wir werden eben wieder Mais backen müssen. Wenn man nur bis 20 Prozent Mais zusetzt, so bekommt man ja noch ein ganz schmackhaftes, gut bekömmliches Brot. Hätten wir das von Anfang an gemacht, dann wäre es heute anders. Was nützen alle Vorschriften, wenn die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nicht in der Lage ist, das entsprechende Mehl zu liefern.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Von Seite des Herrn Kollegen Täsche liegt kein Antrag vor. Er hat diese Angelegenheit nur zur Sprache bringen wollen. Ich kann nur nochmals betonen, daß es mir vom Wiener Standpunkte aus unmöglich wäre, auf diese Anregung einzugehen.

Da niemand mehr von den Herren das Wort wünscht, schließe ich die Sitzung. Ich glaube, wir können mit Befriedigung auf den Verlauf der heutigen Tagung sehen. Ich danke allen Herren Referenten und wenn wir uns wiedersehen, werde ich Sie, meine Herren, einladen, mit mir die neuen Kühlhäuser der Gemeinde Wien zu besuchen. (Lebhafter Beifall.)

Verfassungsänderung in der Türkei.

Konstantinopel, 14. Februar.

Im Beisein des Großwesirs und der Mehrzahl der Minister verhandelte die Kammer den Gesetzentwurf betreffend Abänderungen der Verfassung. Die Abänderungen sind von der Regierung vorgeschlagen und betreffen namentlich das Recht des Herrschers zur Auflösung der Kammer und das Recht des Senats, die Verfassung zu interpretieren.

Nach der gegenwärtigen Verfassung war das Recht der Auflösung durch den Artikel 35 begrenzt, der die Auflösung der Kammer nur für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und der Kammer vorsieht, wenn die Kammer einen Vorschlag einer Regierung, auf welchem diese beharrt, wiederholt zurückweist. In diesen Fällen stand es dem Herrscher frei, das Kabinett zu wechseln oder die Kammer aufzulösen. Die neue Kammer, deren Ansicht verpflichtend sein sollte, mußte binnen vier Monaten zusammentreten.

Die Regierung schlägt nun vor, den Artikel 35 gänzlich aufzuheben, so daß der Artikel 7 über die Rechte des Herrschers diesen das unumschränkte Recht der Kammerauflösung gibt; die neue Kammer muß innerhalb vier Monaten gewählt und einberufen werden.

Namens der Regierung begründete Minister des Außern Salil Bey die Verfassungsänderung mit der Notwendigkeit, ein besseres Gleichgewicht der drei Gewalten herzustellen, da die seit Einführung des verfassungsmäßigen Regimes zu wiederholten Malen erfolgten Abänderungen der auf die Verfassung bezüglichen Artikel erfahrungsgemäß schlechte Ergebnisse gezeitigt haben. Der Minister hob hervor, daß in allen anderen konstitutionellen Staaten das Recht der Kammerauflösung des Herrschers unumschränkt sei, denn andernfalls wäre es unmöglich, das Gleichgewicht und die Unabhängigkeit der drei Gewalten zu wahren. Die Lage des Herrschers sei schwierig, wenn er, durch die Verfassung gebunden, nur im Falle eines Konfliktes zwischen der gesetzgebenden und der ausführenden Gewalt die Kammer auflösen zu können, eine durch die höchsten Staatsinteressen gebotene Auflösung der Kammer aus anderen Gründen für notwendig hielte.

Nach kurzer Debatte nahm die Kammer fast einstimmig diesen und die anderen von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungsanträge an. Die letzteren betreffen die Wählbarkeit jedes Ottomanen, der die erforderlichen Eigenschaften besitzt, in welchem Wahlbezirke immer, die Erhöhung der Entschädigung der Abgeordneten, die Aufhebung des Artikels 117, der dem Senat das Recht der Auslegung der Verfassungsartikel und dem Staatsrat beziehungsweise Kassationshof dasjenige der Auslegung von Verwaltungsbeziehungsweise Rechtsfragen gibt. Ein Zusatzantrag der Kommission zu Artikel 48 verbietet Senatoren und Deputierten, an Unternehmungen der Regierung beteiligt zu sein.

Schließlich wurde der gesamte Gesetzentwurf mit 193 von 208 Stimmen angenommen.

Sitzung des Wiener Gemeinderates.

Gestern wurde die Tagesordnung für die am kommenden Dienstag, den 22. d., um 5 Uhr nachmittags stattfindende Sitzung des Wiener Gemeinderates an die Stadtvertreter versendet. Es ist dies die erste Sitzung des Gemeinderates seit anderthalb Jahren, nämlich seit Oktober 1914. Die Stadtväter finden ein reichliches Material vor, dessen Aufarbeitung kaum in einer Sitzung möglich sein wird.

Auf der Tagesordnung stehen folgende vier Hauptpunkte:

1. Verfügungen des Bürgermeisters und die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Beschlüsse des Stadtrates.

2. Nachträgliche Genehmigung a) des vom Bürgermeister verfügten und vom Stadtrate mit Beschluß vom 23. Juni 1915 angeordneten Budgetprovisoriums für den Zeitraum 1. Juli 1915 bis 30. September 1915 und b) des vom Bürgermeister verfügten und vom Stadtrate mit Beschluß vom 23. September 1915 angeordneten Budgetprovisoriums für den Zeitraum 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916.

3. Genehmigung eines Budgetprovisoriums für den Zeitraum 1. April 1916 bis 30. Juni 1916.

4. a) Genehmigung des Hauptrechnungsabchlusses für das Jahr 1913, b) Genehmigung des Hauptrechnungsabchlusses für das erste Halbjahr 1914, c) Genehmigung des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1915/16.

Zum ersten Punkt dieser Tagesordnung liegt eine Beilage vor, auf welcher nicht weniger als 662 verschiedene Referate verzeichnet stehen. Die wichtigsten derselben seien hier kurz angeführt:

Abänderung des Regulierungsplanes für das Gebiet des 19. Bezirkes zwischen dem Kaasgraben und der Gringinger Friedhofsstraße; Aufhebung der Linienverzehrungssteuer für Fische; Herstellung der

Kriegergrabstätte am Zentralfriedhof; Kosten der Sicherung der beiden Hochquellenleitungen; Abänderung des Regulierungsplanes für das Gebiet zwischen den beiden Linien der Staatsbahn, der Simmeringer Hauptstraße und dem Zentralfriedhof; Errichtung eines Kindergartengebäudes im 2. Bezirk, auf der Realität Nöbbsstraße 40 und 42; Verbaunungsbestimmungen für die ehemalige Czartoryskische Realität in Weinhaus; Erlassung eines Ausfuhrverbotes für Wildbret und Geflügel; Uebernahme der Kosten (270,000 Kronen) für die Verlegung der interurbanen Telephon- und Telegraphenleitungen durch die Gemeinde anlässlich der Errichtung der Starkstromleitung Ebenfurt-Wien; Subventionen im Betrage von 200,000 Kronen an die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz; Erhöhung des Kredits für Approvisionierungszwecke um 20 Millionen; generelles Projekt für die Verlegung des Reichsmarktes; Rechnungsabchlüsse der städtischen Unternehmungen; Verlängerung der Wienflußeinwölbung; Bau einer neuen Straßenbahnlinie (Mayergasse-Margaretengürtel); Erbauung des Kühlagerhauses; außerdem eine lange Reihe von Zuweisungen und Subventionen, Baulinienänderungen, Grundverkäufen u. u.

Es ist dies nur eine knappe Andeutung aus dem reichhaltigen Verzeichnis der alle Verwaltungszweige der Gemeinde betreffenden, in die Hunderte von Millionen gehenden Verfügungen des Bürgermeisters und Beschlüsse des Stadtrates, die nun der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen soll.

Die wichtigsten Beratungsgegenstände sind aber wohl die Hauptrechnungsabchlüsse und der Hauptvoranschlag für das kommende Verwaltungsjahr.

17. II. 1916

77

(Der neue Pächter des Kurjalons.) Der langjährige Pächter des Kurjalons im Stadtpark und der Milchtrinkhalle im Kinderpark Bigo Jeller-Schöniß hat mit Rücksicht auf sein hohes Alter und die Krankheit seiner Frau um die Entlassung aus dem Pachtverhältnisse ersucht. Der Stadtrat hat diesem Ersuchen stattgegeben und nach einem Berichte des Stadtrates Seindl beschlossen, die beiden Objekte an Hans Hübner, welcher das Restaurant „zum braunen Hirschen“, 4. Bez., Allee-gasse 8, durch viele Jahre geführt hat, zu verpachten. Hübner wird von der Genossenschaft der Gastwirte und von der Bezirksvertretung als ein außerordentlich tüchtiger und rühriger Geschäftsmann bezeichnet. Er hat sich bereit erklärt, den gleichen Pachtzins wie sein Vorgänger zu bezahlen und beabsichtigt, umfassende Instandsetzungsarbeiten im Innern des Kurjalons vorzunehmen, um den Betrieb in einer den modernen Ansprüchen entsprechenden

und dem Ansehen der Gemeinde Wien würdigen Weise führen zu können.

(Bezirksvertretung Leopoldstadt.) In der letzten öffentlichen Sitzung hat Bezirksrat Sedelmayer nachfolgende Anträge eingebracht: 1. Wegen Requirierung des Kupfergeschirres bei den Angehörigen des Schank- und Zuderbädergewerbes, daß diese Maßregel auf den äußersten Termin hinausgeschoben werden möge und der Bronzebedarf durch Einziehung der Kupfermünzen und Ausgabe von Eisengeld gedeckt werde; 2. auf sofortige Erhöhung der Unterhaltsbeiträge für die Angehörigen der eingerückten Reservisten; 3. auf Intervention des Herrn Bürgermeisters bei der Regierung gegen eine geplante neuerliche Erhöhung der Zuderpreise; 4. auf Erteilung einer Feuerungszulage auf Kriegsdauer in der Höhe der den Staatsbeamten gewährten an

die Beamten und Angestellten der Gemeinde. Alle Anträge wurden angenommen.

Der Modenapark.

Von Bezirksvorsteher Dr. Blasel.

„Fallen seh' ich Zweig auf Zweig, kaum noch steht ein grüner Stamm“, möchte ich, die Worte des alten Grafen Borodin etwas verändernd, ausrufen, wenn ich den neuesten Beschluß des Stadtrates lese, 47 Baustellen aus dem herrlichen Park der Erzherzogin Maria Beatrix zu machen. Also wieder Steine und Zinskafernen, Pflaster und Staub an Stelle von grünen Bäumen, von Licht und Luft für unsere armen Lungen. Ist denn in Wien noch nicht genug gesündigt worden nach dieser Richtung? Die Hälfte des Praters ist bereits verbaut, und zwar in der denkbar häßlichsten und unhygienischsten Art, und aus ihm ein richtiges Zinskafernviertel geworden, denn der feinerzeit gepasste Gemeinderatsbeschluß, daß dieser Teil nur dreistöckig verbaut werden dürfe und die Häuser mit Vorgärten versehen sein müssen, wurde nachträglich umgestoßen und an Stelle der prächtigen Feuerwerkswiege eine der unschönsten Steinwüsten hingestellt. Der prachtvolle Park des Tiergartens im Prater ist ganz überflüssigerweise verbaut und schon haben die Besitzer des Kaisergartens ein Projekt zur Parzellierung desselben überreicht, es fehlt nur noch, daß das hirnrüssige Projekt wieder einmal ausgegriffen werde, den heutigen Prater ganz zu verbauen und diese unersehbare, leicht erreichbare Erholungsstätte Wiens in die Lobau zu verlegen. Wien ist arm an Gärten, denn man hat schonungslos damit aufgeräumt, und diesem Vandalismus wird heute noch nicht Einhalt getan.

Die Landstraße war im vorigen und auch schon im achtzehnten Jahrhundert ein Lieblingsaufenthalt der österreichischen Aristokratie, und diese hat in dem Bezirke prachtvolle Gartenpaläste errichtet, umgeben von Gärten in prunkvollem Stil der Barocke und später der Kongreßzeit. Wenn wir die Namen derer lesen, die einst Besitzungen auf der Landstraße hatten, so können wir einen ganzen Teil des Gothaischen Almanachs abschreiben. Wir finden die Fürsten Liechtenstein, Schwarzenberg, Rajumovsky, Lobkowitz, Metternich, Dietrichstein, Esterhazy, die Grafen Harrach, Sternberg, Althan, Paar, Traun, Salm, die Marquis Katano, Raverra, die Freiherren Managetta, Stochausser, Hildebrand, Selzer, Schmerling, dann den größten österreichischen Heerführer Prinzen Eugen, den unvergeßlichen Helden von Aspern Erzherzog Karl, den Prinzen Max von Hannover und die Erzherzogin Maria Beatrix, von deren Nachkommen der Besitz den Namen Modenapalais erhielt. Aber auch die zwei Kaiser Leopold I. und Franz II. Die meisten dieser Paläste hatten prachtvolle Gärten, die nunmehr alle verschwunden sind. So hatte Prinz Max von Hannover einen großen Gartenkomplex, auf welchem späterhin das Invalidenhaus errichtet wurde, er ist heute parzelliert und verbaut. Der allgewaltige Reichstanzler Fürst Metternich, der nicht nur ein großer Staatsmann, sondern auch ein feinsinniger Kunstkennner war, hat sein reizend gelegenes Palais mitten in eine der schönsten Parkanlagen Wiens gestellt. Zusammen mit den anschließenden Gärten des Fürsten Dietrichstein bildeten sie einen riesigen Gartenkomplex. Es ist nichts mehr von ihnen übrig. Der Garten des prunkliebenden Grafen Althan, der später in den Besitz der Fürsten Lobkowitz überging, ist verbaut und auf den Gründen der Harrachgärten stehen heute die Equitation und zahlreiche andere Gebäude. Dieser Garten ist dadurch besonders interessant, weil die Kaiser Leopold II. und Franz I. da eine Art Sommerpalais hatten und insbesondere Franz I. hier den größten Obstgarten, der in Europa bestand, gründete. Allein 600 verschiedene Reben wurden dort durch den Hofrat Görög gezogen.

Der einzig dastehende Obstgarten stand unter der Leitung des Hofgärtners Antoine. Nicht der kleinste Baum erinnert mehr an die verschwundene Pracht.

Der ruffische Gesandte am Wiener Hofe, Fürst

unser unvergeßlicher Erzherzog Karl zog sich aus dem Schlachtgetümmel auf die ruhige Landstraße zurück, kaufte dort vom Fürsten Esterhazy einen großen Komplex und errichtete sich ein Sommerpalais mit einem der schönsten Gärten, die wir in Wien besessen haben. Besonders berühmt war derselbe durch sein einzigartiges Rosarium, das aus mehr als hundert Arten bestand. Dieses Juwel einer Gartenanlage ist zerstört und nur ein kümmerlicher Rest der jetzige Arenbergpark, ist davon übriggeblieben. Ein interessantes Gartenobjekt war ferner die Brauerei und das Vergnügungsetablisement Neuling, wo das berühmte Kaiserbier ausgeschenkt wurde, Lanner und Strauß aufspielten und im Sommer hier die vornehmste Wiener Gesellschaft zusammentraf. Daß die Landstraße so recht eine Gartenstadt par excellence war, zeigt uns, daß hier der erste Zierblumenhändler Wiens, Josef Held, genannt der Bieligesuchte, sein Geschäft eröffnete und daß ebendort Konrad Rosental seine berühmt gewordene Baumschule, die erste in Wien, errichtete.

Unter den adeligen Besitzern befand sich auch eine Freiin v. Hazaker; von ihr kaufte der kunstsinige Graf Skolowrat Palais und Park und ließ einen vielbewunderten englischen Garten anlegen, der im Jahre 1812 von der Erzherzogin Beatrix erworben wurde, die später den Garten durch Ankauf eines der Fürstin Eleonore Liechtenstein gehörenden Nachbarkomplexes noch bedeutend erweitern ließ. Nach ihrem Tode ging der Besitz in das Eigentum ihres Sohnes, des Herzogs von Modena, über.

All die Landstraßer Gartenpracht ist verschwunden und nun soll dem letzten Rest einer farben- und gartenfreundigen Zeit, die so unendlich gegen unsere nüchterne Gegenwart absteht, ein Ende gemacht werden. Man verspricht uns dafür zwei neue Straßenzüge. Ich bin als Techniker selbstverständlich der größte Freund des Verkehrs und einer größtmöglichen Erleichterung desselben durch Errichtung breiter Straßen und möglichst vieler solcher, aber ich möchte doch kein solch Linealsfanatiker sein, daß ich nur einen Augenblick auf den Gedanken kommen könnte, wie es auch einmal von einem Verkehrsfanatiker vorgeschlagen wurde, um einen möglichst intensiven Verkehr durch die innere Stadt zu ermöglichen, den Stephansdom wegzuräumen. Es hat auch einmal jemand vorgeschlagen, den Donaufanal zuzuschütten, um daraus einen Verkehrsweg zu machen. Wenn auch nicht so arge, so wurden im kleinen ähnliche Barbareien bereits genug verübt. Die zwei kurzen Straßen können mich also nicht reizen, wohl aber die 47 Baustellen, die auf dem Gartengrund errichtet werden sollen — aber nur zum Zorn. Wenn schon die Gründe verkauft werden, dann müssen sie eben von der Dessenlichkeit erworben werden und als Garten erhalten bleiben, die beiden Straßen könnte man ja trotzdem durchführen. Wenn ich auch derzeit den Oppositionsparteien im Gemeinderate angehöre, würde ich es niemals scheuen, jede Summe zum Ankauf von Gartengründen im Innern der Bezirke Wiens welcher Partei immer zu bewilligen. Hat die Gemeinde so viele Millionen für den Bau von Wasserleitungen ausgegeben und damit Typhus und Cholera von Wien vertrieben, ebenso viele Millionen für die Kanalisierung verwendet, den Wienfluß und den Donaufanal reguliert und damit das Leben von Tausenden von Mitbürgern erhalten und verlängert, so darf sie nicht davor zurückscheuen, das wichtigste Medium des Lebens, und das ist die Luft, in möglichstster Reinheit zu erhalten. Der Morbus viennensis muß ebenso energisch und mit noch größeren Mitteln bekämpft werden als der Typhus- und der Cholera Bazillus. Sein größter Feind aber ist die frische, gesunde Luft, der Sauerstoff, den die grünen Bäume und Sträucher ausatmen, um dafür die uns schädliche Kohlenensäure wegzunehmen.

Saxa loquuntur, die Steine werden einst gegen uns zeugen und werden unseren Enteln sagen: Mit uns hat man das letzte bisschen Grün in Wien totgeschlagen und dadurch den Todeskeim in so mancher jungen Brust zur Entwicklung gebracht.

20. II. 1916

186

(Die nächste Gemeinderatssitzung.) Der Gemeinderat hält, wie bereits mitgeteilt, Dienstag den 22. d. um 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung ab. Es ist dies die zweite Gemeinderatssitzung seit Kriegsausbruch. Die erste Sitzung fand am 22. September 1914 statt. Auf der Tagesordnung steht die Genehmigung von Verfügungen des Bürgermeisters und Beschlüssen des Stadtrates, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, zusammen 662 Referate. Ferner wird in der Sitzung die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister verfügten Budgetprovisorien erfolgen und das Budgetprovisorium bis 30. Juni 1916 verlängert werden. Auf der Tagesordnung steht schließlich auch die Genehmigung der Hauptrechnungsabschlüsse für das Jahr 1913 und für das erste Halbjahr 1914 sowie des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1915/16. Auf der Tagesordnung der vertraulichen Sitzung stehen 148 Referate. Dieselben betreffen Gnadengaben, Titelverleihungen an Beamte usw. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Donnerstag vor- und nachmittags und Freitag vormittags zu Sitzungen zusammen.

Minister-Sammlung

184

Häuser ein Mehlsquantum für zirka sechs Wochen lagern habe. Die Sorge beginne im Februar und März. Für diese Zeit der Not müsse die Gemeinde noch Kartoffel und Reis sicherstellen. Gem.-Rat Skaret stellt fest, daß der gegenwärtige Zustand viel schlechter sei wie im Vorjahre; in Mähren zum Beispiel in der Zwittauer Gegend gebe es Gemeinden, die zeitweise weder Mehl noch Brot haben. Die Situation sei deshalb schon kritisch, da die Surrogate wie zum Beispiel Mais gänzlich fehlen. Der einzige Trost sei, daß nach seiner Überzeugung die einzelnen Hauswirtschaften, gewißigt durch die Erfahrungen im Vorjahre, reichlich gedeckt seien.

Gem.-Rat Dr. Hein regt an, auch in dieser Angelegenheit beim Ministerpräsidenten vorstellig zu werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß in der nächsten Woche unter Vorsitz des Ministers des Äußern eine vertrauliche Sitzung stattfinden werde, in welcher speziell diese Angelegenheit geregelt werden solle.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.,

Magistrats-Sekretär.

Die zweite Gemeinderatssitzung in Kriegszeit.

Ueber 800 Referate in einer Stunde erledigt.

Nach sehr langer Pause hielt der Wiener Gemeinderat heute wieder eine Sitzung ab. Nicht weniger als achtundert Vorlagen behandelten die Verfügungen des Bürgermeister und Beschlüsse des Stadtrates, die der nachträglichen Zustimmung des Gemeinderates bedurften; darunter waren neben alltäglichen Anträgen wegen Subventionen, Baulinienbestimmungen, Grundverkäufen u. dgl. sehr wichtige Referate wie jene über die Zeichnungen der Kriegsanleihen, den Bau des Kühlhauses, die Verlegung des Naschmarktes, Einwölbung der Wien, Verbauung des Czartoryskiparkes, die Approvisionnement und städtische Unternehmungen.

Das Referat über die „Kriegerheimstätten“ wurde für eine besondere Beratung zurückbehalten, über die Erledigung des Rechnungsabchlusses und Hauptvoranschlages konnte ein Uebereinkommen mit der Opposition noch nicht erzielt werden. Alle übrigen Referate waren jedoch in knapp einer Stunde verabschiedet, eine Erledigung, die gewiß in der Geschichte der Stadt Wien vermerkt werden wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erstattete über fast sämtliche Vorlagen der öffentlichen Sitzung ein „Generalreferat“, wobei er besonders die Approvisionnementangelegenheiten erörterte und im Rahmen dieser Besprechung ankündigte, daß das große Kühlhaus der Stadt Wien in drei Wochen fertiggestellt sein wird. Bezüglich der Beamten-Kriegszulagen wurde der Bürgermeister ausführlich: Er verwies darauf, daß die Stadt Wien ihren Angestellten vier Millionen Kronen Kriegszulagen gewährt habe, daß die Stadtverwaltung jedoch bedenken müsse, daß bei einer weiteren Erhöhung der Zulagen der gewaltige Multiplikator (40.000 Angestellte der Gemeinde Wien!) die größte Bedeutung habe; der Magistrat habe den Auftrag erhalten, den Weg zur Erfüllung der gewiß berechtigten Wünsche zu finden, doch — so erklärte der Bürgermeister mit Nachdruck — werde der aufgetauchte Plan der Aufnahme einer schwebenden Schuld für diese Zwecke nicht verwirklicht werden. Nach den lichtvollen Ausführungen des Bürgermeisters, die ein Bild der zielbewußten, eifrigen Tätigkeit der Gemeindeverwaltung in Kriegszeit gaben, erfolgte ohne jede Debatte, jedoch nach Abgabe kurzer Erklärungen der Parteiohnmänner die Abstimmung: sie ergab die einstimmige Annahme der Vorlagen.

Hierauf legte der Finanzreferent W. Hof das Budgetprovisorium vor; auch diese Vorlage wurde von allen Gemeinderäten angenommen. Damit war die öffentliche Sitzung zu Ende, aus deren Verlauf wir nun die Einzelheiten mitteilen:

Eine vaterländische Kundgebung.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Der nach langer Zwischenzeit (seit 22. September 1914) wieder versammelte Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Bevor wir in die Verhandlungen eintreten, wollen Sie mir einige Worte gestatten, welche mir der gegenwärtige Anlaß zu erfordern erscheint. Eine Anzahl Kollegen, und zwar die Gemeinderäte Altman, Angermayer, Dr. v. Baechle, Wiber, Glend, Dr. Glasner, Gohout, Dr. Demala, Rößl, Nemeš, Dr. Puppac, Stein und Vaugoin sowie Herr Bezirksvorsteher Dr. Blasel können nicht in unserer Mitte erscheinen, weil sie in Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht unter Waffen stehen. Wir denken in diesem Augenblicke an so viele tausende Wiener Krieger, welche zurzeit mit Leib und Leben für unser gemeinsames Vaterland, für die heimatliche Scholle kämpfen! Diesen unseren lieben getreuen Stadtgenossen möchte ich am Beginn unserer heutigen Sitzung im Namen von uns allen und im Namen unserer Stadt aus

vollen Herzen unseren Dank und unsere Grüße widmen! (Die Gemeinderäte erheben sich von den Sitzen. Lebhafter Beifall.) Auf allen Kriegsschauplätzen haben unsere Wiener schon gekämpft und Krieg und Sieg in Feindesland getragen. Tausende unserer eiserne Söhne und Brüder haben ihre Treue zu Kaiser und Reich mit Blut und Tod besiegelt. An die toten Helden, ebenso an die Verwundeten und Kranken, welche fürs Vaterland litten und leiden, lassen Sie uns heute in wärmster Liebe erinnern sein, ihre Verdienste bleiben der Mit- und Nachwelt unvergessen! Den Lebenden aber im Felde wollen wir mit herzlichster, dankbarster Treue wärmsten Gruß entbieten! Heil und Sieg ihnen wie bisher und nach dem vollen Siege freudige Heimkehr in ihre geliebte Vaterstadt. Ferner lassen Sie mich in dieser dankwürdigen Stunde, die uns wieder zu gemeinsamer Beratung im Dienste der Stadt versammelt hat, wärmstens aller jener Frauen und Männer gedenken, welche mit begeisterter Hingabe und in gesteigelter Pflichterfüllung freiwillige Opfer herrlicher Vaterlands- und Nächstenliebe leisten. Ich erachte es als eine Pflicht des Wiener Gemeinderates, der gesamten Wiener Bevölkerung auf das innigste und in voller Achtung für das zu danken, was sie bisher als echte Wiener an vaterländischer Treue, an gemätreicher Erfüllung von Pflicht und Opfern dargebracht haben. (Zustimmung.) Dem Danke schließe ich die Bitte an, nicht zu warten und nicht zu ermüden, als Heimkrieger und schlichte Soldaten der Nächstenliebe wollen wir unserer Helden an der Front nicht unweir sein und Ausscharen bis zu einem glücklichen Ende. (Stürmischer Beifall.)

Die Wiener Opfer der Skifahrer-Katastrophe.

Der Bürgermeister hält nun den verabschiedeten Gemeinderäten A. Horner, Oppenberger und Winarsky einen Nachruf und fährt dann fort:

Ich habe heute vom Kommandanten der Stadtseilung ein Telegramm erhalten. (Die Gemeinderäte erheben sich von den Sitzen.) Ich glaube, daß der Gemeinderat einmütig sein tiefstes Beileid zu dem entsetzlichen Unglück ausdrückt, welches unsere Stadtseilung bei Bischofshofen getroffen hat. Nach dem Telegramme das mir von Seite des Oberleutnants Schaffran, dem Leiter des Skikurses zugekommen ist, haben auch fünf Wiener bei dem entsetzlichen Unglück das Leben eingebüßt. Es sind dies die Herren Georg Breunig, Franz Mahree, Franz Roenowski, Josef Schönaun und Leopold Hoffmann. Ich habe veranlaßt, daß die Familien in schonender Weise von diesem Verluste in Kenntnis gesetzt werden und erbitte mir vom Gemeinderate die Ermächtigung, daß die Leichen, welche morgen um 6 Uhr früh in Wien ankommen werden auf Gemeindefosten begraben werden und zwar in einer separaten Abteilung der Feldengräber, damit sie friedlich zusammen ruhen sollen und den ewigen Schlaf träumen. (Zustimmung.)

W. Bierhammer übernimmt den Vorsitz.

Die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung in Kriegszeit.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erstattet den Bericht über 800 Referate der öffentlichen Sitzung und führte u. a. aus: Ich möchte von den Vorlagen insbesondere einen Gegenstand hervorheben, und zwar die Approvisionnement. Die Gemeindevertretung hat sich gleich zu Beginn des Krieges bemüht gesehen, auf diesem Gebiete helfend einzugreifen. Sie erlauben mir aber dazu noch ein Wort. Der Weg war für Ihren Bürgermeister ein Leidensweg. (Lebhafter Zustimmung.) Denn es war viel weniger bedeutungsvoll, etwas zu kaufen, als das Gekaufte auch zu bekommen. Wenn ich bedenke, daß Schlüsse, welche ich vor mehr als Jahresfrist gemacht habe, erst jetzt allmählich zur Realisierung kommen, daß alle Bestrebungen zu einer rascheren Gelödigung in der Zwischenzeit erfolglos gewesen sind... (Die weiteren Ausführungen verfielen der Beschlagnahme. D. R.) (Lebhafter Beifall.) Dabei ist die schwierigste Zeit noch nicht überstanden. Stadtrat- und Obmannkonferenzen haben wir zu Beginn des Krieges für diese Zwecke einen Kredit von 25.000.000 Kronen zur Verfügung gestellt. Der Umsatz in der Approvisionnement beträgt laut der in Ihren Händen befindlichen Vorlagen 94.000.000 Kronen, und wenn ich dazu noch die

aus dem Mitteln der Zentralkasse der Fürsorge für die öffentliche Auspeisung angekauften Vorräte hinzurechne, hat die Gemeinde Wien

100 Millionen Kronen für Approvisionnementzwecke

aufgewendet. Das bedeutendste Geschäft darunter war das Mehlgeschäft, welches durch die Regierungsverordnung in die Hände der Gemeinde gelegt wurde und welches allen Anforderungen entsprechend zu gestalten, sich die Gemeinde bemüht hat. Die Vorräte der Gemeinde sind in ihrem Werte hoch, aber ich hoffe, daß wir mit nicht allzu bedeutenden Verlusten durchkommen werden. Einer der größten Verluste wird sich beim Kartoffelgeschäft ergeben, das liegt aber nicht in der Schuld der Gemeinde, sondern in der der Kartoffel, die heuer so wasserreich waren, daß sie sich zur Aufbewahrung weniger eigneten, und in der Art der Zurüstung — denn wir haben sehr oft die Kartoffeln erfroren übernehmen müssen. Ich kann Ihnen heute noch keinen detaillierten Bericht darüber vorlegen, hoffe aber dies bald tun zu können.

Das Kühlhaus vor der Vollendung.

Von sonstigen wichtigen Approvisionierungsmaßnahmen möchte ich vor allem den Bau des städtischen Kühlhauses erwähnen, der insbesondere im Interesse der Fleischversorgung auch nach dem Kriege notwendig erscheint und so dringlich gefördert wurde, daß ich hoffe, in etwa drei Wochen dem gesamten Gemeinderate Gelegenheit zu geben, der Eröffnung beizuwohnen. Wir haben inzwischen in einem Kühlhause in Dresden Fleisch bereits eingelagert, dies wird dann sofort nach Wien gebracht und als erstes in unserem Kühlhause eingelagert. Von Wichtigkeit ist ferner die Errichtung der neuen Getreidespeicher im Freudenauer Winterhafen, die über Anregung der Gemeinde in dankenswerter Weise von der Donauregulierungskommission errichtet worden sind. Diese Woche bereits wird mit der Einlagerung von Frucht begonnen werden. Auch dieses Werk wird hoffentlich auch im Frieden weiter segensreich wirken und dazu dienen, daß der Winterhafen endlich seinem Zwecke zugeführt wird, als Stappelpark für Frucht und Getreide.

Die Wünsche der städtischen Angestellten.

Der Bürgermeister besprach dann die von der Gemeinde Wien dem Gewerbe und der Künstlerschaft zugewendete Hilfe und sagte weiter: Eine Reihe von Referaten der heutigen Tagesordnung betrifft die Verhältnisse der städtischen Angestellten. Vor allem war die Gemeinde darauf bedacht, diejenigen Angestellten, die zum Kriegsdienste einrückten mußten, vor etwa daraus erwachsenden Nachteilen möglichst zu bewahren. In dieser Beziehung möchte ich den Stadtratsbeschluss hervorheben, wonach eine Verunglückung im Kriege hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsansprüche einer Verunglückung im städtischen Dienste gleichgehalten werden soll. Da ferner die für die große Mehrzahl der städtischen Bediensteten in Betracht kommende Zeitbeförderung nach den hierfür geltenden Gemeinderatsbeschlüssen von einer entsprechenden Qualifikation ihrer Dienstleistung während des vorausgegangenen Jahres abhängt, die zum Kriegsdienste Eingetragenen aber nicht qualifiziert werden konnten, wurde vom Stadtrate beschlossen, daß sie auch ohne die vorgeschriebene förmliche Qualifikation befördert werden, wenn nach ihrem ganzen bisherigen Verhalten die Beförderung gerechtfertigt erscheint. Die Herren sollen nicht zurückkommen und durch die Untauglichen präferiert werden. (Lebhafte Zustimmung.) Der durch die Kriegsteuerung entstandenen Notlage der kleinen Angestellten, suchte der Stadtrat durch seine Beschlüsse über Gewährung von Kriegszulagen an die Angestellten bis zu einem gewissen Höchstbetrage zu begegnen. Bei der Festsetzung dieser Kriegszulage ist der Stadtrat von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß sie als Notzulage einer anderen Abstufung als nach dem Familienstande des Bediensteten nicht bedürfe und bei der Bestimmung des Ausmaßes der Zulage und der Bezugsgrenzen, bis zu denen sie gewährt wurde, glaubte der Stadtrat darauf Rücksicht nehmen zu müssen, daß der erforderliche Aufwand doch noch mit einiger Wahrscheinlichkeit in den ordentlichen Einnahmen der Gemeinde Deckung finden werde. Wir waren uns wohl bewußt, daß die Gabe für den einzelnen eine bescheidene war, aber wir haben bei der Gemeinde einen hohen Multiplikator und diese kleinen Gaben für den einzelnen multipliziert mit der Zahl der Angestellten wächst zu einer Riesensumme. Bisher erfordern die Kriegszulagen bereits einen Aufwand von 4 Millionen Kronen. Diesen wollen wir noch halbwegs im Rahmen des Budget unterbringen, es sind aber neue Forderungen herangetreten und da muß ich auch hier im Gemeinderate erklären, daß die Anschauung, als ob wir erhöhte Auslagen durch Schulden decken können nicht meine Zustimmung findet. (Zustimmung.) Wie soll sich der Kredit der Gemeinde gestalten, wenn wir laufende Auslagen im Anleihenwege decken! Dazu kommt, daß diese Verhältnisse, die die Zulagen notwendig machen, mit Ende dieses Jahres ja noch nicht aufhören, sondern auch nach Kriegsschlusse fortauern werden. Ich bin sehr gerne bereit, wie ich es mein ganzes Leben getan habe, der Finanzgestülten nicht zu vergessen, und der Magistrat ist auch bereits von mir beauftragt, darüber Bericht zu erstatten, so daß wir uns in der nächsten Zeit mit dieser Frage befassen können.

Der Bürgermeister erörterte dann die Vorlagen betreffend die Zeichnungen der Kriegsankleihen, die Subventionen und jene betreffend die Kriegerheimstätten, wobei er mitteilte, daß er dieses letztgenannte Referat auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen werde und hoffe, daß bis dahin auch die Verhandlungen mit der Regierung abgeschlossen seien. Dann sagte der Referent:

Der Geldhain in Wien.

Auch mit den Kriegern, die nicht mehr heimkehren, beschäftigten sich einige der vorliegenden Anträge. Eine Reihe von Grunderwerbungen in Ottakring und Hernals dient der Idee der Errichtung von Gartenanlagen als einen Pietätsakt für die Gefallenen Soldaten; es soll nämlich für jeden gefallenen Wiener eine Eiche gepflanzt werden. Es entstehen dadurch ganze Anlagen, die auch die Möglichkeit bieten, kleinere Monumente, Erinnerungsdenkmalen usw. dort aufzustellen.

Der Bürgermeister macht zum Schlusse einen Vorschlag, die von ihm vorgelegten Referate durch zwei Abstimmungen zu erledigen. Die erste Abstimmung soll sich auf jene Geschäftsstücke beziehen, die einer qualifizierten Anzahl von anwesenden Gemeinderäten und einer Beschlussfassung mit mehr als 80 Stimmen bedürfen. Durch die zweite Abstimmung sollen die anderen Geschäftsstücke erledigt werden. Ich danke Ihnen, sagt der Bürgermeister, im Vorname für Ihre Beschlüsse, welche mir die Rehabilitation für viele Mühe und Arbeiten gewähren werden. (Beifall.)

Die Erklärungen der Parteien.

Unter allgemeiner Aufmerksamkeit gaben sodann die Vertreter der einzelnen Parteien ihre Erklärungen ab.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderäte sprach Hr. Neumann: Wir Sozialdemokraten, welche die Tätigkeit der verfassungsmäßig errichteten Institutionen auch in diesem Kriege als unabwiesbar notwendig betrachten, sprechen unsere Befriedigung über die endlich erfolgte

Aufnahme der ordnungsmäßigen Tätigkeit des Wiener Gemeinderates, deren freiwillige Sistierung allzu lange währte, aus. Damit wird automatisch die am 22. September 1914 unter dem Eindrucke der Kriegereignisse dem Bürgermeister erteilte Ermächtigung angeschaltet. Unsere Bestrebungen sind nunmehr dahin gerichtet, dem Gemeinderate so rasch als möglich von der Belästigung durch die zahlreichen, der nachträglichen Genehmigung harrenden Geschäftsstücke zu befreien, damit die Vahr frei wird, für eine dem Wohle der Bevölkerung dienende erspriessliche Arbeit. Ohne uns irgendwelche Schranken in bezug auf die für geboten erachtete Haltung anzuerkennen, werden Sie uns einig finden in dem Gedanken der durch die Vahr des Krieges gedrückten Bevölkerung zu dienen. Das sind wir schuldig den Männern die gegungen sind an der Front mit der Waffe in der Hand ihre harte Pflicht zu erfüllen, das sind wir schuldig allen denen, die im Hinterland unter den Folgen des Krieges zu leiden haben. Jeder einzelne von uns ist sich der Verantwortung die er zu tragen hat, wohl bewußt und steht unter dem Eindrucke, daß nichts geschahdarf, das geeignet wäre, irgendwie die Autonomie der Gemeinde zu gefährden. (Beifall.) Unter diesem Eindruck zu handeln sind wir uns bewußt auch ein Stück Arbeit für den Frieden zu leisten. Wir genehmigen ohne in die Debatte einzugehen nachträglich jene Geschäftsstücke, die in dem Stadtrate sowie zum Teile auch der Obmännerkonferenz bereits zur Beschlussfassung vorgelegen sind und versagen uns jegliche Kritik, die an einzelnen Beschlüssen zu üben wäre. So hegen wir die Hoffnung, daß der regelmässigen Tätigkeit des Wiener Gemeinderates keinerlei Hindernisse mehr bereitet werden.

Gemeinderat Dr. Stein: Im Namen des Verbandes der bürgerlich freirechtlichen Gemeinderäte gebe ich nachstehende Erklärung ab: Wir haben der Aufforderung des Herrn Bürgermeisters zur Teilnahme an den Obmännerkonferenzen bereitwillig Folge geleistet, weil wir seit jeher der Anschauung sind, daß alle Parteien des Gemeinderates zur Teilnahme der Verwaltung gleichmäßig berechtigt und verpflichtet sind. Wir geben demnach allen jenen Verfügungen und Beschlüssen, welche unter Mitwirkung der Vertreter unseres Verbandes zustande gekommen sind, vorbehaltlos unsere Zustimmung. Inwieweit es sich um Beschlüsse des Stadtrates handelt, von welchen die Minorität ausgeschlossen ist, erheben wir gegen die Pauschalerledigung nur unter ausdrücklichem Vorbehalt unserer Kritik für einen späteren Zeitpunkt und nur im Interesse der Wiederaufnahme der ordnungsmässigen Tätigkeit des Gemeinderates und im Hinblick auf die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse keine Anwendung. Wir erneuern bei diesem Anlasse mit allem Nachdruck die Forderung nach perzentueller Vertretung der Minorität im Stadtrate und in sämtlichen Ausschüssen, deren schleunigste Erfüllung im Interesse der Stadt Wien gelegen ist, zumal gerade in der gegenwärtigen Zeit das Zusammenwirken aller zum Wohle der gesamten Bevölkerung unbedingt notwendig ist.

Gemeinderat Oberkurator Steiner: Die christlichsoziale Majorität des Gemeinderates hat sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß die im Jahre 1916 fälligen Gemeinderatswahlen zu vollziehen sind, weil nur auf diese Weise die Kontinuität der Autonomie auf unverrückbar gesicherter Grundlage gesichert werden kann. Die Regierung hat in dem Erlasse an den Bürgermeister den gegenständlichen Standpunkt angenommen und erklärt, daß sie bis auf weiteres Wahlen in die Gemeindevertretungen nicht zulassen könne, andererseits hat aber auch die Regierung den von anderer Seite gemachten Vorschlag, die Mandate durch ein kaiserliches Patent zu verlängern, abgelehnt. Die Regierung betont in ihrem Erlasse, daß das Wahlgeschäft in den übertragenen Wirkungsbereich gehört und ist diese Anschauung der Regierung auch durch mehrfache Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt worden. Ist diese Auffassung der Regierung richtig, dann ist selbstverständlich für den Bürgermeister und die Gemeinde jeder Beschwerdeweg ausgeschlossen, da nach § 4 unseres Gemeindestatutes die Gemeinde Wien im übertragenen Wirkungsbereich unmittelbar dem Statthalter untersteht und der untergeordneten Behörde ein Beschwerderecht gegen Verfügungen der Oberbehörde nicht zukommt. Allerdings hat die Regierung bezüglich anderer Korporationen den Standpunkt der automatischen Prolongation nicht angenommen und sind die Mandate der Landtagsabgeordneten von Niederösterreich im Jänner 1915 erloschen, ohne daß irgendeine Regierungsverordnung erschienen wäre. Ganz merkwürdig muß aber aus dem zitierten Erlasse die Anschauung der Regierung anmuten, daß gegen die Unterlassung der Wahlschreibung keinem Wähler ein Beschwerderecht zukommt. Gegen diese Auffassung muß entschieden Verwahrung eingelegt werden. (Großer Beifall.)

Ein großer Gemeinderatsbesitzung in Kriegszeit.

Wenn der Sieg auf allen Schlachtfeldern errungen, der Friede in unser Vaterland eingeleitet sein wird, dann werden die berufenen Volksvertreter mit Ruhe und Klarheit die von der k. k. Regierung erlassenen Verordnungen auf ihre Notwendigkeit und Durchführbarkeit nachträglich eingehend prüfen. Sie werden bezüglich der Handhabung des Kriegszeitgesetzes Stellung nehmen, sie werden zu § 17 des Dienstreglements 1. Teil für das k. u. k. Heer und zur Handhabung der Pressezensur während der Kriegszeit ihre Meinung äußern müssen. Die Gemeindevertretung wird die Erfahrungen, die sie während des Krieges in der kommunalen Verwaltung gemacht hat, ausnützen, insbesondere aber auf wirtschaftlichem Gebiete mit vielem Altem brechen und neue Wege wandeln müssen. Der Verwaltungsapparat der Stadt Wien wird seine volle Energie zu mobilisieren haben, um in den ersten Jahren nach dem Kriege die durch ihn geschlagenen Wunden zu heilen gleichzeitig aber der zu erhoffenden außerordentlichen Entwicklung einer Millionenstadt Rechnung zu tragen: Nicht auf großsprecherische Prahlerei bei Banketten und Anzügen, wie unsere Gegner, sondern auf die zielbewussten heldenmütigen Taten unserer glorreichen Kämpfer im Felde und unserer herrlichen Verbündeten gründen wir die Hoffnung auf den sicheren Sieg, dessen Unterpfeiler wir in unseren Händen halten. In voller Erkenntnis des Ernstes der Lage nehmen wir alle die Opfer auf uns, die dieser furchtbare Krieg uns auferlegt. Wir tragen sie aber im stolzen Selbstbewusstsein als Zeitgenossen der größten Geschehnisse und geloben uns durchzuhalten bis ans herrliche Ende. Dann wollen wir die Früchte unseres Sieges in ernste Arbeit umgekehrt genießen und unseren Enten in Vaterland bauen, in dem sie Glück und Wohlfahrt finden sollen. Das wolle Gott! (Lebhafter Beifall.)

Alle Vorlagen — einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung werden hierauf sämtliche Geschäftstücke unter lautem Beifalle einstimmig angenommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Gosh berichtet sodann über die Budgetprovisorien vom 1. Juli 1915 bis 30. September 1915 und vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916. Bei der Abstimmung werden die beiden Budgetprovisorien angenommen. Das von Vizebürgermeister Gosh hierauf vorgelegte Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. April 1916 bis 3. Juni 1916 wird ohne Debatte genehmigt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich breche die Verhandlung ab. Wie ich schon bemerkt habe, erscheint es

notwendig, daß wir über die Modalitäten, in denen wir den Punkt 4 der Tagesordnung, Genehmigung des Hauptrechnungsabschlusses für das Jahr 1913 und für das erste Halbjahr 1914 sowie des Hauptvoranschlags für das Jahr 1915/16, behandeln, zuerst das Einvernehmen der Parteien erzielen. Ich danke den geehrten Herren und erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

24. 11. 1916

• **Blaselbeschwerden.** In einer Zuschrift an die „N. F. Pr.“ und an das „N. W. Z.“ beklagt sich der Bezirksvorsteher der Leopoldstadt, Dr. Blasel, daß er und seine Gesinnungsgenossen Moisl und Stein keine Einladung zur letzten Gemeinderatssitzung erhalten haben, obwohl sie, die sich seinerzeit freiwillig zum Kriegsdienst an die Front gemeldet hätten, zurzeit „zufällig auf Urlaub in Wien“ seien. Und das Bedauerevolle es, daß gerade die drei Nichteingeladenen „die jüngeren und unternehmungslustigeren“ unter den Mitgliedern der liberalen Opposition seien, also Leute, die mit ihren unbeschreiblich großen Kenntnissen und Erfahrungen im Handumdrehen die größten Dinge für die Wiener Bevölkerung hätten bewerkstelligen können. Es gehe nicht an, daß man gerade die Eingekerkerten für ihren Patriotismus durch Nichteinladung bestrafe.

— Die Einsetzung des Herrn Bezirksvorstehers Dr. Blasel an die „N. F. Pr.“ geht zunächst die liberale Gemeinderatsopposition an, der zu verstehen gegeben wird, daß sie in Abwesenheit der Herren Blasel, Moisl und Stein unfähig zu gemeinderätlicher Arbeit sei. Wir müssen es den Mitgliedern der liberalen Opposition überlassen, sich über diese Frage mit Herrn Dr. Blasel und der „N. F. Pr.“ auseinanderzusetzen. Was aber die Nichteinladung zur Sitzung betrifft, so können wir sie uns schon erklären. Im Rathause wußte man, daß die drei Herren sich zum Kriegsdienst gemeldet haben, und nahm an, daß sie in der Tat Kriegsdienst an irgendeiner Front leisten, wie so manche kommunale Funktionäre der christlichsozialen Mehrheit auch.

24. / II. 1916

199

[Die gestrige Gemeinderatssitzung.] Bezirksvorsteher Dr. Blasel schreibt uns: „Nach langer Pause trat zum erstenmal seit Kriegsbeginn das Wiener Stadtparlament zusammen, um weitgehende Beschlüsse zu fassen und die Gemeindegewirtschaft seit Beginn des Krieges zu genehmigen. Der Herr Bürgermeister mußte wiederholt das loyale Verhalten der Opposition in der Obmännerkonferenz anerkennen. Um so mehr muß es wundernehmen, daß eine Zahl oppositioneller Gemeinderäte zu dieser Sitzung keine Einladung erhielt, obwohl gerade diese ihren Patriotismus dadurch bewiesen, daß sie sich bei Kriegsausbruch sofort freiwillig zum Dienste an der Front gemeldet haben oder vielmehr weil sie es getan haben. Man sagt im Rathause, aktive Militärpersonen können an den Sitzungen des Gemeinderates nicht teilnehmen, obwohl diese Gemeindeglieder tatsächlich nur derzeit zur aktiven Dienstleistung einberufen wurden und keinerlei gesetzliche Bestimmungen für diese Auffassung des Rathauses sprechen. In allen kriegsführenden Ländern, den uns zunächst stehenden, Ungarn und Deutschland, wurden die einberufenen Funktionäre sogar eigens beurlaubt und nahmen in Uniform an den Sitzungen teil. Daß es bei einer Oppositionsgruppe von zwanzig Mann nicht gleichgültig ist, wenn drei davon fehlen, noch dazu drei der jüngeren und unternehmungslustigeren, ist ja begreiflich und werden wir Kriegsfreiwillige, die wir zufällig auf Urlaub in Wien sind, Moisl, Stein und ich, für unseren Patriotismus mit Entzug unserer Rechte bestraft. Gewiß hätten wir so manches auf dem Herzen gehabt, wir hätten wahrscheinlich gefragt, was es denn mit dem Lehrergehaltsgesetz ist. Wir hätten auf die großen Verdienste der städtischen Beamtenschaft hingewiesen, für die der Begriff Amtsstunden überhaupt nicht mehr besteht und die Tag und Nacht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen; wir hätten verlangt, daß diesen verdienstvollen Beamten dieselbe Teuerungszulage gegeben werde wie den Staatsbeamten. Wir hätten uns jedenfalls um die Frage der Approvisionierung gekümmert, und gerade wir, die wir an der Front waren und dort die großartige und musterhafte Art der Verpflegung von Millionen Menschen durch die Heeresverwaltung unter viel ungünstigeren Verhältnissen studieren konnten, hätten vielleicht manch nützlichen Rat oder Anregung geben können. Vielleicht sollen gerade uns, die wir längere Zeit dem Wiener Kommunalleben enttrückt sind, gewisse Schönheitsfehler in der Vorlage auf, weil uns der langentbehrte Anblick zu genauem Studium reizt, so zum Beispiel, daß eine Rechnungslegung, die über 16 Jahre läuft, gerade jetzt erledigt werden muß, daß, in den letzten Tagen beinahe umfassende Grundkäufe vorkamen, daß ein Plafatierungsmonopol bis zum Jahre 1926 an eine Firma erteilt werden soll und vieles, vieles andere. Vielleicht wäre es doch gut gewesen, wenn der Herr Bürgermeister es versucht hätte, für seine Gemeinderäte das zu erreichen, was die Präsidenten aller anderen parlamentarischen Körperschaften erreicht haben.“

24./II. 1916

Ab

(Bezirksvertretung Leopoldstadt.) In der letzten Sitzung hat die Bezirksvertretung nachfolgenden Antrag Sedelmayer angenommen: „Die städtische Beamten- und Lehrerschaft hat sich während der ganzen Dauer des Krieges hervorragende Verdienste um die Öffentlichkeit erworben. Trotzdem ist die materielle Anerkennung in Form einer Teuerungszulage, wie sie den Staatsbeamten zuteil wurde, nicht erfolgt. Aber auch die sichtbare äußere Anerkennung, wie sie den Staatsbeamten mit vollem Rechte zuteil wurde, ist ausgeblieben. Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister wird daher ersucht, die hohe Regierung auf die großen Verdienste der städtischen Beamten und Lehrer aufmerksam zu machen, damit diese ebenfalls für eine kaiserliche Auszeichnung vorgeschlagen werden.“

Sonder-Abdruck

Wien während des Krieges.

(Neunzehnte Folge.)

Im Jänner 1916 hat sich die Kriegslage weiter zu unseren Gunsten gestaltet.

Die Erstürmung des für uneinnehmbar gehaltenen Lovcen hat die Waffenstreckung Montenegros zur Folge gehabt, die Befreiung Albaniens von seinen Unterdrückern ist im Zuge und die Adria, von deren uns seit altersher gehörigen Küsten die maßlose Habgier Italiens völlig verdrängen wollte, wird immer mehr ein „mare nostrum“, allerdings in anderem Sinne, als die bundesbrüchigen einstigen Bundesgenossen es gemeint hatten.

Mit wachsender Besorgnis sehen die Ententemächte auf die weitere Entwicklung der Dinge auf dem Balkan, wissen aber der drohenden Wetterwolke in Mazedonien nicht anders zu begegnen, als durch immer brutalere Vergewaltigung der griechischen Neutralität.

Unsere Isonzo- und Alpenfront, an der bisher 600.000 Italiener zwecklos geopfert wurden, beginnen selbst unsere Gegner für nachgerade unüberwindlich zu halten, die Durchbruchversuche der Russen an unserer östlichsten Grenze enden immer wieder für sie mit ungeheuren Verlusten und auch an allen übrigen Fronten steht der Kampf.

Daß bei solchen Erfolgen im Felde auch die Bevölkerung des Hinterlandes alle Beschwernisse des Kriegszustandes mit geduldiger Entschlossenheit erträgt, ist selbstverständlich.

Ueber die Verhältnisse in Wien ist in der letzten Zeit in der feindlichen Presse wieder entsetzlich viel gelogen worden. Es hieß, daß wir verhungern und erfrieren. So weit ist es aber noch lange nicht. Vor allem zeigen die Ausweise der Geldinstitute, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse trotz der starken Einzahlungen auf die letzte Kriegsanleihe unerschüttert sind.

Der Umbau des Westbahnhofes.

Von Bezirksvorsteher Dr. Stasel.

Wien, 28. Februar.

Im Stadtrate wurde kürzlich ein den Umbau des Westbahnhofes betreffendes Referat vorgelegt, das vielleicht geeignet ist, lebhaftes Bedenken und Besorgnisse zu erwecken. Die Herren Bezirksvorsteher des 7., 13. und 14. Bezirkes mögen unbesorgt sein, ich will mich nicht in ihre ureigensten Angelegenheiten einmischen, obwohl ich die ganze Projektierung mit einer Verschiebung des Westbahnhofes bis an den Gürtel, den Häusereinschlüssen, der Kaffierung der Gartenanlagen gerade in diesem Stadtteile vom städtebautechnischen Standpunkt aus für ein Monstrum halte, ganz abgesehen davon, daß damit die Frage nicht gelöst ist und der Bahnhof zu klein bleiben wird. Meine Bedenken richten sich ganz speziell gegen dieses Projekt, weil ein ausgearbeiteter offizieller Plan, selbst wenn er sich nachher auch als unpraktisch erweist, eine ungemein große Lebenskraft besitzt und, einmal in die Welt gesetzt, kaum mehr zu beseitigen ist. Ein Beispiel dafür ist jenes unglückselige Donauregulierungsprojekt, das auf billige Weise den Hochwasserschutz Wiens durch Abgrabungen im Inundationsgebiete erreichen wollte und dessen Ausführung nur durch die sehr energische Stellungnahme der Presse wenigstens insoweit zurückgehalten werden konnte, bis durch öffentliche Preisausreibungen für die beste Lösung dieser Frage vielleicht doch entsprechendere Vorklagen einlangen werden. Ich fürchte also, daß auch das Umbauprojekt des Westbahnhofes, durch welches zwei entwicklungsfähige Bezirke, der 14. und der 15. Bezirk, entzweigeföhrt und unsere elegantesten Villenviertel in eine Selchammer verwandelt werden, doch zur Ausführung gelangt und damit einer Lösung der übrigen Bahnhofesfragen Wiens in wenig glücklicher Weise vorgegriffen wird, denn der Bau eines

Wiener Zentralbahnhofes würde damit so ziemlich zu Grabe getragen sein und damit auch einer gedeihlichen Lösung der Frage wegen Regulierung der Nord- und Nordwestbahn-Anlage in der Leopoldstadt ein schweres Hindernis bereiten.

Auch dafür besteht leider schon ein amtliches Projekt, und zwar soll die Anlage der Nord-, Nordwest- und Franz-Josefsbahn in den engen Heiligenstädter Zwickel eingepreßt werden. Das würde eine Anlage ergeben, die schon für den jetzigen Verkehr zu klein wäre, aber für den erwarteten großen wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Kriege sich ganz gewiß als gänzlich ungenügend erweisen würde. Wenn man die ungeheure Fläche betrachtet, die die beiden Bahnhöfe auf der alten Leopoldstädterinsel einnehmen, so sieht man, in welcher Weise die Entwicklung des 2. und 20. Bezirkes gehemmt ist. Der 2. und der 20. Bezirk sind in verschiedene Teile auseinandergerissen und ohne Anstoß an den schmalen verbauten Streifen längs der großen Donau. Wir sehen das merkwürdige Bild einer Großstadt, die an den Ufern eines mächtigen Stromes liegt, der Okzident und Orient verbindet und daher die berufenste Handelsstraße wäre; sieht man aber genauer hin, so entdeckt man, daß Wien von der Donau vollkommen abgesperrt ist. Der Donaukanal, der das Herz der Stadt durchzieht, ist derzeit für die Schifffahrt unbenützlich, das linke Donauufer ist durch das vorgelagerte Inundationsgebiet für die dort liegenden Stadtteile, 21. Bezirk und Kaiserwiesen, unerschließbar, und das rechte Ufer wieder durch den Prater, die Nord- und Nordwestbahn ebenfalls von der Stadt abgesperrt, ein Zustand, der sicherlich dringend der Abhilfe bedarf. Es ist auch fraglich, ob es richtig ist, daß man Gründe, die fünfzehn Minuten vom Stephansplatz entfernt liegen, zu Kohlenrutschen benützt und ob diese nicht anders und besser zu verwerten wären.

Die Vereinigung der Ost-, Nord-, Nordwest- und Franz-Josefsbahn in eine Zentralanlage ist so naheliegend, daß man sich wundern muß, daß noch immer versucht wird, die Bahnhofesfrage mit kleinkleinlichem Flickwerk zu lösen. Die Angliederung der Westbahn durch Vermittlung der Stadtbahn ist leicht durchführbar, ja auf der Hand liegend. Hat doch der Orientexpress seit Jahren den Weg von der Westbahn zu der Nordbahn genommen. Ob man den Nordbahnhof als Zentralpersonenbahnhof und Ueberleitungsstelle auf die Stadtbahn belassen oder die Gesamtanlagen auf das jenseitige Donauufer verlegen soll, wo ja Platz zur Genüge vorhanden ist, wäre dann Sache genauer Erwägungen. Wer das Interesse seiner Vaterstadt im Auge hat und an die Entwicklungsfähigkeit und Wahrscheinlichkeit Wiens denkt, kann unmöglich ruhig bleiben, wenn er sieht, wie solche gewaltige Fragen mit kleinkleinlichen Mitteln zu lösen versucht und dann am Ende für Generationen verpfuscht werden. Wir dürfen durch den Weltkrieg, der wohl einen großen Teil unseres ganzen Denkens ausfüllt, und durch die schweren Sorgen, die sowohl Regierung als Stadtverwaltung in solchen Zeiten haben, nicht den Ausblick auf die Zukunft vollständig verlieren, im Gegenteil, wir müssen gerade für die zukünftige Friedenswirtschaft vorbereiten. Unsere Nachkommen sollen uns nicht nachjagen, daß ihre Vorfahren zwar tapfere Krieger, aber in wirtschaftlichen Fragen kurzfristige und kleinkleinliche Menschen waren.

Die Wiener Bahnhofesfrage kann unmöglich vom Westbahnhofe aus gelöst werden. Die Erbauer der alten Bahnhöfe haben diese seinerzeit außer die Stadt gelegt, in der richtigen Erwägung, daß solche Anlagen nicht in die Mitte einer Stadt gehören. Die Entwicklung Wiens hat aber den Raum ausgefüllt, und so wie man die Kasernen, die Spitäler, das Irrenhaus, die Versorgungshäuser, das Invalidenhaus und den Zentralfriedhof mit Recht weit hinaus an die Peripherie versetzte, so gehören auch die Bahnhöfe, das heißt der Zentralbahnhof hinaus, dorthin, wo eine wirklich moderne und vergrößerungsfähige Anlage geschaffen werden kann, die vielleicht auf etwa hundert Jahre genügt. Man schiebe daher der großzügigen Lösung der Wiener Bahnhofesfrage nicht einen Kiesel durch die Westbahnhofesflickerei vor, sondern veranstalte einen Wettbewerb für die beste Lösung der Wiener Zentralbahnhofesanlage, damit nach dem Kriege diese wichtige Wiener Frage zugleich mit der Untergrundbahnfrage gedeihlich in Interesse und nicht gegen das Interesse Wiens gelöst werde.

Gemeinderat

204

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Post III der Tagesordnung annehmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre die Anträge für g e n e h m i g t.

Beschluß: Der mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 4., 9., 10. und 11. Juni 1915 genehmigte Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 hat vom 1. April 1916 bis 30. Juni 1916 als Grundlage für die Gebarung der städtischen Ämter zu dienen und es sind während dieses Zeitraumes die Gemeindeabgaben im bisherigen Ausmaße einzuheben.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Ich breche die Verhandlung ab. Wie ich schon einleitend bemerkt habe, erscheint es notwendig, daß wir über die Modalitäten der Behandlung des Punktes IV, der die Rechnungs-Abschlüsse und den Hauptvoranschlag behandelt, zunächst ein Einvernehmen der Parteien erzielen.

Ich erkläre daher die öffentliche Sitzung für g e s c h l o s s e n, bitte die geehrten Herren aber noch hier zu bleiben, denn es folgt noch eine v e r t r a u l i c h e Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr abends.)

10./X. 1915

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 26. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
31. August 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, die Gem.-Räte Steiner, Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller, Neumann und Skaret, ferner Magistrats-Direktor Dr. August Rächtern, die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayr und Dr. Dost, Stadtbau-Direktor Ing. Goldemund, Magistratsrat Dr. Samöck, Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura, Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Köpfer und Marktamt-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Gem.-Rat Schmid.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß er die heutige Sitzung hauptsächlich aus dem Grunde einberufen habe, um die Punkte festzusetzen, welche in der heutigen Audienz beim österreichischen Minister-Präsidenten durch die Deputation der Gemeinde Wien vorgebracht werden sollen.

Der Bürgermeister gibt vorerst bekannt: Die nachstehende Nachweisung der bei der Zentralstelle im Rathause eingegangenen Spenden vom 30. August 1915, weiters die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 30. August 1915, weiters die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, den Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg und weiters den nachstehenden Sanitätsbericht vom 30. August 1915.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 30. August 1915.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
S p e n d e n : *)					
Für allgemeine Zwecke:					
a) von verschiedenen Parteien	1) 2,615.661	42	„Fortlaufende“ Unterstützungen	1,107.947	81
b) vom Kriegshilfsbureau	575.000	—	Einmalige Unterstützungen	300.432	87
Für Ausspeisungszwecke:					
a) von verschiedenen Parteien	2) 659.310	51	Ausspeisung	2,567.506	84
b) von Erz. Baronin Bienerth	3) 1,993.534	29	Näh- und Strickstuben	402.714	27
überdies in Wertpapieren Nom. 10.576 K			Subventionen	403.544	03
Zinsen der Wertpapiere	10.553	38	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	13.358	55
Vom Staate noch nicht rückerlegte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle	109.281	07	Noch nicht rückverrechnete Verläge	37.842	47
Summa	5,963.340	67	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina	109.481	07
Ab die Ausgaben	4,942.827	91	Summa	4,942.827	91
Daher noch verfügbar	1,020.512	76	Anmerkung:		
			An „laufenden“ Unterstützungen an 3641 Personen sind bisher bewilligt pro Monat 110.846 K 80 h		

Wien, am 30. August 1915.

Männhalter m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) überdies an Wertpapieren 94.105 K 12 h Nominale.
1) Darunter als Erlös für abgegebene 206.200 K Nominale Wertpapiere 168.221 K 95 h
2) " " " " " 5.800 " " " 4.425 " — "
3) " " " " " 11.700 " " " 9.384 " 80 "
223.700 K 182.031 K 75 h

Prüfungskommission

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 30. August 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	1097	937	—	4	31	125	—
II.	16039	14229	110	106	494	1100	—
III.	12742	11844	230	162	124	382	—
IV.	2843	2531	74	16	53	81	88
V.	10632	9922	19	20	374	223	—
VI.	3891	3870	—	—	21	—	—
VII.	4342	4001	—	70	113	158	—
VIII.	3449	2853	42	10	60	373	111
IX.	6743	6242	—	—	115	386	—
X.	17746	17160	11	234	123	43	175
XI.	4832	4587	—	26	72	147	—
Summe		198721					
ab		6558	185919	866	2375	3003	5854 704
		192163					6558

Aleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 23. August bis 29. August 1914		25. Juli 1914		Woche vom 22. August bis 28. August 1915	
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	1 kg	160	200	160	220	400	560
	ausländisches	"	—	—	—	—	360	440
	inländisches	"	180	260	180	260	480	640
	ausländisches	"	—	—	—	—	400	480
Schweinefleisch	abgezogenes	"	160	300	160	280	420	630
	junges	"	160	280	160	280	420	600
Pferdefleisch	vorderes	"	88	120	88	112	240	320
	hinteres	"	96	152	96	120	260	340
Kartoffel	runde	"	8	18	20	26	16	24
Zwiebel		"	22	28	32	40	42	60
Zucker		"	84	96	80	92	92	104
Weizenmehl	Auszugmehl	"	56	60	42	48	70	80*
	Mundmehl	"	52	54	40	44		

*) Weizenmehl deutsches und ungarisches.

Minister Konferenz.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 28. August bis 29. August 1914		25. Juli 1914		Woche vom 22. August bis 28. August 1915	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	1 kg	33·3	45·1	27·8	42·7	57	64*
	schwarzgemischt	"	30	43·4	25·5	39·7		
Sauerkraut		"	24	26	.	.	38	40
Fisolen		"	40	72	36	40	76	140
Erbsen	ganz	"	48	64	32	48	104	160
	gespalten	"	56	80	48	64	132	200
Reis		"	48	82	42	82	180	260
Schweineeschmalz		"	170	200	176	200	480	500
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	160	200	154	200	470	520
Butter	See-	"	340	416	320	400	520	620
	Koch-	"	240	320	220	300	460	508
Margarine		"	160	208	160	200	380	440
Eier	frische	1 Stück	6	10	7	10	14	20
	konservierte	"
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	26	32	26	32	36	42
	Mager-	"	20	24	20	26	.	.
Petroleum		"	26	36	26	36	52	64
Kohle	Stein-	50 kg	186	210	186	204	248	270
	Braun-	"	112	128	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.
(Vorräte in Kilogramm.)

Stichtag: Sonntag den 15. August 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	3.500	134.810	100	—	—	—
II.	133.943.250	8.934	146.200	—	120 200	7.611.070	2.200	3.315.115	234.175	118.000	607.478
III.	281.000	4.515	18.400	18.560	2.962	1.690	440	28.370	—	—	7.000
IV.	—	—	—	—	910	—	—	—	—	—	—
V.	631.000	1.192	—	—	—	—	—	150	1.870	5.754	2.000
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	250	500	—	—	—	500	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bevorräthungs - Konferenz.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maishirse	Reismehl u. Reishirse	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
IX.	2,080.000	1.005	2.000	—	4.483	10.200	510	9.716	10.200	—	3.900
X.	4,440.000	600	1.300	2.400	1.400	1,247.840	12.400	597.850	32.150	23.990	36.670
XI.	—	—	—	—	86.600	—	—	—	—	—	—
XII.	305.000	4.005	450	—	320.002	1.300	—	500	—	—	1.500
XIII.	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	190.000	—	7.560	—	6.300	4.795	—	1.200	7.984	—	18.180
XV.	—	25	—	—	2.600	13.827	7.230	350	—	—	—
XVI.	—	—	1.500	—	9.500	49.624	900	2.050	13.924	8.325	13.900
XVII.	480.000	380	—	—	864	—	1.200	—	—	—	—
XVIII.	226.000	101	—	—	200	220	600	8.500	240	—	600
XIX.	875.000	33	2.470	—	—	—	500	—	—	—	—
XX.	5,520.000	2.463	—	4.000	6.000	8.750	20.000	110.900	62.700	12.750	23.400
XXI.	182.600	30	460.900	100.000	182.600	3.358	200	35.561	—	—	—
Summe	149,154.450	23.689	640.780	124.960	743.871	8,956.674	180.190	4,102.362	363.243	169.319	715.128

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
I.	1.436	7.950	13.200	48.550	35.500	8.900	8.100	—	—	—	—	—
II.	673.031	31.880	65.348	14.412.896	2,616.855	1,361.640	76.610	45.600	3,248.830	13,618.090	159.700	50.900
III.	246.657	9.084	300	26.225	473.315	29.349	51.287	177.594	59.445	29.681	48.797	—
IV.	4.000	—	63.950	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	4.500	—	—	1.575	7.400	1.212	8.412	—	—	2.390	320	—
VI.	—	25.000	—	—	—	—	—	—	—	5.000	900	—
VII.	750	1.150	600	2.200	8.200	1.400	320	—	1.200	2.300	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	6.071	7.760	113.186	169.016	11.605	12.200	3.100	185	—	—	—	—
X.	186.600	6.700	526.700	74.860	32.250	429.680	28.500	—	900	2.000	156.000	83.400
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	200	—
XII.	1.300	820	2.700	3.800	36.000	400	800	2.000	91.740	—	—	—
XIII.	124.660	160.707	—	—	—	—	—	—	2,885.950	2.900	—	6.500
XIV.	343.062	137.560	—	273.400	22.660	9.900	260	—	528.780	50.350	9.000	160.000

Bezirke - Lieferung

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Eint.	Mais	Hafer	Gerste
XV.	50.115	750	126.654	8.850	22.582	900	—	—	222.360	5.010	—	—
XVI.	8.380	9.725	2.600	232.179	627.810	19.470	6.370	—	237.920	9.890	200	3.040
XVII.	60	—	—	1.000	—	—	—	—	—	12.910	—	—
XVIII.	1.950	10.100	2.900	34.250	35.940	100	7.560	—	135.500	—	—	—
XIX.	130	308	—	700	2.750	—	1.700	—	—	2.500	—	—
XX.	158.153	127.485	—	467.885	17.216	11.847	40.632	1.020	—	1.136.800	241.200	—
XXI.	33.607	25.700	3.100	48.730	37.400	6.150	394	—	—	3.000	2.040	—
Summe	1.844.462	619.679	921.238	15.806.116	3.987.483	1.893.148	249.345	226.399	7.412.625	14.885.821	618.357	303.840

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken-milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	15.000	617.100	—	23.770	100	1.205.295	972.470	84.600	12.557	692	—	210.329
III.	—	—	—	970	—	900	12.500	—	17.512	4.400	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	600	150	—	—	—	—	585	—
VI.	—	—	—	—	—	15.000	—	—	1.500	15.000	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	2.550	—	3.000	3.500	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	595	—	4.150	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	80.720	—	2.400	6.250	—	31.100	—	—	17.800	30.900	—	—
XI.	—	—	—	—	—	500	2.100	—	2.000	1.400	—	—
XII.	—	—	—	2.000	—	4.500	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	150	1.400	—	58.000	4.000	—	—
XIV.	190.000	—	—	—	—	—	—	—	10.400	5.070	—	—
XV.	—	—	345	225	—	50	—	—	2.000	2.800	—	60
XVI.	2.030	8.039	—	—	3.050	1.900	3.000	—	20.000	15.000	500	800
XVII.	—	—	—	—	—	2.850	400	—	207.800	16.500	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	600	750	2.500	200	350	—	—

Ernährungs-Konferenz.

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XX.	177.059	10.210	—	—	—	2.330	9.108	10.400	3.000	—	—	—
XXI.	70.000	4.000	—	—	—	1.275	—	—	1.000	2.000	—	—
Summe	534.809	639.944	2.745	37.365	3.750	1.266.600	1.004.278	97.550	370.269	101.612	1.085	211.189

Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx in der Zeit vom 16. bis 30. August 1915.

Schlachtviehaustritt am 16. August: 3386 Stück Mastvieh, 1270 Stück Beinvieh, zusammen 4656 Stück.

Darunter befinden sich: 1369 Stück Ochsen, 998 Stück Stiere, 2273 Stück Kühe, 16 Stück Büffel, zusammen 4656 Stück.

Schlachtviehaustritt am 23. August: 2487 Stück Mastvieh, 648 Stück Beinvieh, zusammen 3135 Stück.

Darunter befinden sich: 766 Stück Ochsen, 826 Stück Stiere, 1543 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 3135 Stück.

Schlachtviehaustritt am 30. August: 2469 Stück Ochsen, 769 Stück Beinvieh, zusammen 3238 Stück.

Darunter befinden sich: 892 Stück Ochsen, 645 Stück Stiere, 1701 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 3238 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 16. bis 31. August 1915.

Trotz der heißen Jahreszeit und der Kriegswirren ist der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung andauernd ein guter. Die Sterbeziffer auf tausend Einwohner ohne Ortsfremde und Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 32. und 33. Jahreswoche 12.1 und 12.2 gegen 12.1 und 11.3 in den entsprechenden Wochen des Vorjahres.

Außerordentlich günstig war der Stand der ansteckenden Krankheiten.

An Blattern erkrankte Mitte August ein ungeimpftes Kind im VI. Bezirke; im ganzen Monat waren bisher nur zwei Blatternfälle zu verzeichnen.

Nach einer Pause von mehr als vier Wochen kamen zwei flecktyphuskranke Ortsfremde nach Wien, und zwar eine aus dem Konzentrationslager in Ungarisch-Prabisch zugereiste ehemalige Verkäuferin und eine Erntearbeiterin aus Eßlingen. Beide sind inzwischen genesen.

Eine Erkrankung an Cholera ist bei Zivilpersonen nicht vorgekommen; in der Berichtsperiode wurden zwei aus Stryi zugereiste Soldaten als Bazillenträger befunden; im ganzen Monat gab es auch beim Militär in Wien nur zwei Bazillenträger.

An Dysenterie sind im ganzen Monat 27, an Bauchtyphus 81 Zivilpersonen, darunter zahlreiche Ortsfremde erkrankt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt in Angelegenheit der Errichtung von Getreidespeichern im Freudenauer Winter-

hafen mit, daß der Bau durch die Donauregulierungs-Kommission ausgeführt und dann der Gemeinde zum Betriebe übergeben werde, welcher als Filiale des Lagerhauses gedacht ist. Die Verhandlungen mit dem Eisenbahnministerium hätten ein günstiges Resultat ergeben. Die Differenz in den Tarifansätzen im Freudenauer Winterhafen und im Lagerhause sei aufgehoben worden; für Mehl und Hülsenfrüchte herrsche Parität. In acht bis neun Wochen seien die Anlagen benützbar. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt habe nach längeren Verhandlungen einen Beitrag von zirka 60.000 K in Aussicht gestellt.

Stadtbau-Direktor Goldemund führt aus, daß von den drei in Verhandlung gestandenen Projekten die Variante 3 bereits in Arbeit gegeben sei. Die Speicher würden jetzt nach Wunsch der Donauregulierungs-Kommission mehr zusammengedrückt angelegt. Auch die Geleiseanlage sei geändert worden. Die Speicher seien in den Detailplänen von der Gemeinde verfaßt und von der Donauregulierungs-Kommission übernommen worden. Auch für Kanzeleiräume und Unterkunftsräume für die Arbeiter (Speise-, Wasch- und Garderoberräume) sei vorgesorgt worden. Auch auf eine zukünftige künstliche Entladung mittels eines Becher-Elevators (Kosten zirka 65.000 K) sei Bedacht genommen. Im Übereinkommen mit der Donauregulierungs-Kommission sei vorgeesehen, daß auch diese Anlage über Wunsch der Gemeinde ausgeführt werde. Die Gemeinde brauche nur die Hälfte der Anlagekosten mit 3.5 Prozent zu verzinsen. Die Donauregulierungs-Kommission habe festgesetzt, daß für die gesamte Anlage ein Betrag von 600.000 K investiert werde, den die Gemeinde mit 3.5 Prozent zu verzinsen habe. Diese zu zahlenden Zinsen stellen den Pacht der Gemeinde dar. Ein wertvolles Zugeständnis sei es, daß sich die Donauregulierungs-Kommission entschlossen habe, die ganze innere Einrichtung durchzuführen. Er habe für die Donauregulierungs-Kommission die entsprechenden Angebote eingeholt; auch für diese Anlage habe die Gemeinde nur die Zinsen zu bezahlen. Der Termin mit Ende Oktober 1915 werde eingehalten werden können.

Stadtbau-Direktor Goldemund berichtet hierauf über den Baufortschritt des neuen Kühl- und Gefrierhauses der Gemeinde Wien im II. Bezirke und teilt mit, daß mit Rücksicht auf die Ungleichmäßigkeit des Untergrundes die Fundierung durch einen Koff erfolglos müsse und die Mehrkosten hierfür zirka 100.000 K betragen. Der Ausschub sei bereits vollständig durchgeführt. Die Fundamente seien zu zwei Drittel vollständig armiert und zu einem Viertel betoniert. Am Ende der nächsten Woche werde mit der Betonierung des Ebenerdsfußbodens begonnen werden. Der Stand der Arbeiten sei ein derartiger, daß gegenüber dem Arbeitsprogramm bereits eine Woche erspart worden sei. Der

Obmänner-Konferenz.

Stand der Arbeiter betrage 220 und es werde sicher der für Ende des Jahres festgesetzte Vollendungstermin eingehalten werden können. Das Mauerwerk sei bereits bis zum ersten Stock gediehen, Ende der Woche werden die Deckenträger eingezogen und nächste Woche mit dem zweiten Stockwerke begonnen. Die Geleiseanlage sei fertig, sämtliche Baumaterialien können somit per Bahn herangebracht werden, wodurch es allein möglich sei, diese forcierte Bauweise durchzuführen. Er ersuche den Herrn Bürgermeister in zirka 14 Tagen die Obmänner-Konferenz zur Besichtigung der Anlage einzuladen.

Die Obmänner-Konferenz nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und genehmigt die Mehrkosten von 100.000 K.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern führt aus, daß zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 8. Juli 1915, P. Z. 7324, der Bauentwurf für die Errichtung eines Kühl- und Gefrierhauses im II. Bezirke nächst dem städtischen Lagerhause genehmigt worden sei. Für diesen Bau seien die dem Donauregulierungsfonds gehörigen Baugruppen XXVIII B und XXIX B zwischen der Wehlistraße und der Engerthstraße in Aussicht genommen. Um eine entsprechende Ausgestaltung der Kühlhausanlagen für die Zukunft sicherzustellen, sei auch die Erwerbung der Baugruppen XXVIII A und XXIX A am Handelskai und der Baugruppen XXVIII C und XXIX C zwischen der Engerthstraße und der verlängerten Borgartenstraße ins Auge gefaßt worden. Das Gesamtausmaß dieser 65 Baustellen umfassenden Baugruppen betrage 42.235,75 m². Weiters werde auch die Erwerbung der Baugruppe XXVII C zwischen der Engerthstraße und der verlängerten Borgartenstraße, umfassend 13 Baustellen, mit dem Gesamtausmaße von 10.708,49 m² in Aussicht genommen.

Die Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Kommission, in deren Besitz sich sämtliche vorgenannten Gründe befinden und die sie der Gemeinde bereits vor einigen Wochen zur Verfügung gestellt hat, seien nunmehr abgeschlossen.

Die Donauregulierungs-Kommission erklärte sich laut Zuschrift vom 10. August 1915 bereit, diese Gründe der Gemeinde Wien um den Pauschalbetrag von 2.160.000 K zu verkaufen. Bei dem Gesamtausmaß von 52.944,24 m² stelle sich der Einheitspreis auf 48 K 5 h per Quadratmeter. Der von der Kommission erhobene Schätzwert betrage 2.700.836 K 57 h; dahin habe die Kommission der Gemeinde Wien einen Nachlaß von 540.836 K 57 h (zirka 20 Prozent) gleich 10 K 22 h per Quadratmeter zugebilligt. Ein weiterer Nachlaß konnte trotz mehrfacher Verhandlungen nicht erzielt werden; immerhin sei das Ergebnis ein erfreuliches und der erzielte Einheitspreis von rund 48 K per Quadratmeter ein angemessener. Auch die zugestandenen Zahlungserleichterungen (Berichtigung des Kauffchillings in 20 Teilzahlungen) seien günstig.

Er stelle nunmehr folgende Anträge:

I. Die Gemeinde erwirbt vom Donauregulierungsfonds nachstehende Baugründe:

1. Die Kat.-Parz. 2236/91 bis 98, Einl.-Z. 5485 bis 5492, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 4644,84 m²;
2. die Kat.-Parz. 2236/99 bis 108, Einl.-Z. 5493 bis 5502, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 4928,84 m²;
3. die Kat.-Parz. 2236/109 bis 116, Einl.-Z. 5503 bis 5510, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 6612,37 m²;

4. die Kat.-Parz. 2157/30, Einl.-Z. 5456, 2157/48 bis 58, Einl.-Z. 4489 bis 4499, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 7980,65 m²;

5. die Kat.-Parz. 2157/31, Einl.-Z. 4457 und die Kat.-Parz. 2157/59 bis 2157/71, Einl.-Z. 4500 bis 4512, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 8631,88 m²;

6. die Kat.-Parz. 2236/78 bis 90, Einl.-Z. 5472 bis 5484, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 10.708,49 m²;

7. die Kat.-Parz. 2236/117 bis 129, Einl.-Z. 5511 bis 5523, II. Bezirk, im Gesamtausmaße von 9437,17 m²

um den Pauschalbetrag von 2.160.000 K und unter folgenden Bedingungen:

- a) Der Kauffchilling ist in 20 gleichen Jahresteilzahlungen, deren erste nach Vertragsunterfertigung fällig ist, abzustatten.
- b) Der jeweilige Kauffchillingsrest ist mit 4,25 Prozent halbjährig im vorhinein zu verzinsen.
- c) Der Gemeinde Wien bleibt das Recht vorbehalten, den jeweiligen Kauffchillingsrest wann immer ohne Einhaltung der vereinbarten Teilzahlungen zu begleichen.
- d) Die Baugründe sind der Gemeinde Wien mit Ausnahme der zu ihren Gunsten einverleibten Verbindlichkeiten lastenfrei zu übergeben.
- e) Sämtliche mit dem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

II. Der Kauffchilling wird auf den für Approvisionnement, Markt- und Veterinärzwecke, für das Lagerhaus und für Kohlenversorgung bestimmten Teilbetrag des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 per 28.000.000 K verwiesen.

Die Obmänner-Konferenz stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Wildbretfrage und bemerkt, daß die Verhandlungen im Ackerbauministerium zu keinem befriedigenden Resultat geführt hätten. Die Gemeinde habe wiederholt die Forderung nach Festsetzung von Höchstpreisen ab Schußplatz verlangt, doch sei diesem Ansuchen von Seite des Ackerbauministeriums keine Folge gegeben worden. Die Preise ab Schußplatz steigen immer mehr und nach Wien komme so wenig Wildbret, daß eine weitere Preissteigerung zu gewärtigen sei. Bei dem jetzigen Stande der Angelegenheit könne die Gemeinde nichts anderes tun, als ihre Forderung erneuern. Eine Aufhebung der Verzehrungssteuer für Wien ohne Höchstpreise ab Schußplatz habe keinen Zweck. Die k. k. n.-ö. Statthalterei habe den folgenden Rund-Erlaß am 12. August 1915 an alle Bezirkshauptmannschaften gerichtet:

„K. k. n.-ö. Statthalterei.

Z. W. 2030.

Wien, am 12. August 1915.

Wildbretpreise.

Rund-Erlaß.

An

alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich und die Stadträte in Wiener-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs.

Nach Mitteilungen, die der Statthalterei von informierter Seite zugekommen sind, werden bei Tätigung von Schlüssen über die Lieferung von Wildbret, insbesondere von Hasen und Hirschwildbret, von Seite einzelner Jagdbesitzer und Pächter

Prämien-Sonjour.

Preise gefordert, deren exorbitante Höhe nicht nur eine allgemeine Verteuerung dieses Nahrungsmittels befürchten läßt, sondern auch geeignet ist, die Wildbretversorgung der auf die Zufuhr von Außen angewiesenen großen Konsumzentren, insbesondere der Gemeinde Wien, geradezu zu unterbinden.

Dieser Vorgang ist umso verwerflicher, als die erwähnten Preisüberforderungen durch die Steigerung der Gesteuerungskosten keineswegs gerechtfertigt sind und er ist in seinen Folgen umso bedauerlicher, als infolge des Exportausfalles, sowie der Verkürzung der Schonzeit, Wildbret bei entsprechenden Preisen gerade in der jetzigen Zeit im erhöhten Maße für die Approvisionnement der Bevölkerung in Betracht käme.

Die politischen Bezirksbehörden werden daher der Preisgestaltung in Bezug auf Wildbret ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und zunächst im gütlichen Wege auf die Jagdbesitzer und Jagdpächter eindringlichst einzuwirken haben

Die Statthalterei gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Appell an den Gemeinssinn und an den weidmännischen Geist, der Hinweis auf die Mißstimmung, die sich in der Bevölkerung hinsichtlich der Preissteigerungen für Wildbret geltend macht, in der Mehrzahl der Fälle schon deshalb genügen werden, weil ja gerade die Jagd gemeiniglich nicht unter dem Gesichtspunkte des Gewinnes betrieben wird.

Sofern jedoch der angedeutete Weg zu dem gewünschten Ziele nicht führen sollte, so wird bei Wahrnehmung offenbar übermäßiger Preisforderungen für jenes Wildbret, das, wie zum Beispiel Hasen und Hirschwildbret, namentlich in der gegenwärtigen Zeit als eine zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse dienende Ware im Sinne des § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 228, zweifellos angesehen werden muß, im Sinne des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 22. Juli 1915, Z. 39507 (h. a. Erlaß vom 27. Juli 1915, Z. W. 1849/3), vorzugehen sein.

Wienert h m. p.

Hierauf bringt der Bürgermeister folgende Zuschrift zur Kenntnis:

„Budweis, 9. August 1915.

W. Broz.

Wildbret- und Geflügelhandlung
Budweis, Böhmen.

An den Österreichischen Handels- und Approvisionnementverein,
Wien.

Für Ihre letzten zwei telegraphischen Berichte bestens dankend, komme ich, Sie hiemit höflichst zu ersuchen, mir die am dortigen Engros-Markte jeweils erzielten Wildpreise täglich schriftlich mitzuteilen und bei großen Schwankungen mir noch während des Marktes sofort zu depeeschieren, um über die Marktlage täglich genau orientiert zu sein.

Nachdem der Export sistiert ist, fehlt in der Provinz jede Handhabe für die Preisbildung und die Forderungen der kleinen Jagdpächter, welche hier derzeit vorwiegend als Lieferranten in Betracht kommen, sind maßlos; solche kleine Jagdpächter begehnten von uns in der abgelaufenen Woche für Hasen 6 K bis 8 K per Stück, nach Gewicht bis 2 K per Kilogramm!

Um solchen Auswüchsen steuern zu können, ist es unerlässlich über die Situation auf dem Zentral-Markte täglich genau orientiert zu sein, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie mir

den gewünschten täglichen Bericht, je nach Marktlage, entweder schriftlich oder telegraphisch erstatten werden.

Die mit der Berichterstattung verbundenen Kosten werde ich Ihnen monatlich mit Dank vergüten und werde Ihnen selbstverständlich auch Sendungen machen, wenn es möglich sein wird, Wild hier fallweise preiswert zu erwerben.

Über die heutige Preisbewegung erbitte ich Drahtbericht nach Erhalt Dieses und Ihren sonstigen Nachrichten sehe ich mit besonderem Interesse entgegen.

Hochachtungsvoll

W. Broz m. p.

Diese Zuschrift habe er dem Ackerbauminister zur Kenntnis gebracht und von diesem folgendes Schreiben erhalten:

„Wien, am 27. August 1915.

K. k. Ackerbauministerium

Z. 37189.

Preistreiberei in Wildbret.

Z. Z. M. Abt. IX, 5435 vom 18. August 1915.

An den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Ich beehre mich mitzuteilen, daß ich auch die übrigen politischen Landesstellen (außer Niederösterreich, Galizien, Bukowina, Küstenland und Dalmatien) beauftragt habe, in ähnlicher Weise auf die Jagdbesitzer im Sinne einer entsprechenden Preisfestsetzung einzuwirken, wie dies seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Rund-Erlasse vom 12. August 1915, Z. W. 2030, geschehen ist.

Das mir von Eurer Exzellenz übermittelte Schreiben des Wildbrehändlers W. Broz an den Österreichischen Handels- und Approvisionnementverein in Wien folgt zurück.

Der k. k. Ackerbauminister:
Zenker m. p.

Seit vorigem Jahre petitioniere die Gemeinde in dieser Angelegenheit; das Resultat seien Erlässe an die Bezirkshauptmannschaften, deren Einfluß auf die Jagdverhältnisse minimal sind.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß im heurigen Jahre der Verkauf von Wildbret schon am 1. August beginnen konnte, doch seien keine Hasen auf den Markt gekommen. Die größten Wildbrehändler seien in der Zeit vom 1. August bis heute mit zirka zehn Hasen bedacht worden. Am gestrigen Tage sei in der Großmarkthalle ein einziger Hase, ein sogenanntes Kanin, feilgeboten worden, für welches ein Preis von 4 K verlangt wurde. Es bringt niemand Hasen nach Wien, weil er Gefahr läuft, wegen Preistreiberei bestraft zu werden. Beim Rehwild liegen die Verhältnisse ebenso.

Vize-Bürgermeister Hierhammer erklärt, daß es begreiflich sei, daß auf den Markt jetzt nur kleine Hasen kämen. Während der jetzt stattfindenden Hühnerjagden werden vereinzelt junge Hasen geschossen, denn die stärkeren Tiere seien trüchtige Häsinnen, die man nicht schieße. Während früher von den Bauernjagden aus der Umgebung Wiens das Wild nach Wien kam, wird es jetzt mit Rücksicht auf die hohen Fleischpreise sofort am Jagdplatz aufgeteilt. Wenn nicht der Höchstpreis ab Schutzplatz durchgesetzt wird, sei es ausgeschlossen, billige Hasen nach Wien

Präsidenten-Konferenz.

zu bekommen. Auch der erschwerte Munitionsbezug für Jagdzwecke mache sich bereits unangenehm fühlbar.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt an, welche Argumente gegen die Festsetzung des Höchstpreises ab Schußplatz geltend gemacht worden seien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Regierung ihre ablehnende Haltung mit der Verschiedenartigkeit der lokalen Verhältnissen in Österreich motiviere.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert sodann über die Schritte der Gemeinde in Angelegenheit der Eierversorgung und führt aus, daß die Gemeinde am 24. November 1914 an den Ministerpräsidenten die Forderung gerichtet habe, das Ausfuhrverbot strikte zu handhaben und keinerlei Ausnahmen von diesem Gebote zuzugestehen.

Am 27. März 1915 sei diese Forderung erneuert worden und am 20. Juni 1915 an den Ministerpräsidenten das Ersuchen gerichtet worden, in geeigneter Weise bei der ungarischen Regierung dahin zu wirken, daß die Eierausfuhr nach Deutschland eingestellt werde. Am 21. Juli 1915 sei weiters an die Regierung die Forderung gerichtet worden, es wolle Veranlassung getroffen werden, daß allen jenen Bestrebungen, die auf eine Ausfuhr von Eiern, auf eine Erhöhung der Ausfuhr oder gar auf eine Freigabe der Ausfuhr hinzielt, kräftig entgegengetreten werde. Auf alle diese Eingaben sei bis heute keine Erledigung erfolgt. Am 21. August sei vom Ackerbauministerium der folgende Erlaß eingelangt:

„Wien, am 21. August 1915.

K. k. Ackerbauministerium, Z. 34333.
Eierausfuhr.

An Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Der Herr Ministerpräsident hat mir mehrere von Eurer Exzellenz an ihn gerichtete Schreiben übermittelt, welche die Eierapprovisionnement Wiens, beziehungsweise die Rückwirkung des Eierexportes nach Deutschland in diesem Belange zum Gegenstande haben.

Soweit nun der Eierexport nach Deutschland in Frage kommt, beehre ich mich Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß es aus naheliegenden Gründen nicht möglich war, sich gegenüber den diesbezüglichen Wünschen der deutschen Regierung auf einen vollkommen ablehnenden Standpunkt zu stellen. Wenn somit auch eine gänzliche Einstellung des Exportes nicht in Frage kommen konnte, so wurde derselbe doch in sehr weitgehendem Maße eingeschränkt, und zwar wie Eurer Exzellenz bekannt sein dürfte, auf ein Kontingent von monatlich 15.000 q — wovon 12.000 q auf Ungarn und nur 3000 q auf Österreich entfallen — ein Quantum, welches im Verhältnisse zur inländischen Produktion und zur normalen Eierausfuhr als gering zu bezeichnen ist und dessen Abfließen sich auf dem heimischen Markte auch kaum allzustark fühlbar machen kann.

Eine Erhöhung dieses Kontingentes oder eine gänzliche Freigabe des Eierexportes nach Deutschland ist aber nicht beabsichtigt.

Ebenso bin ich in der Lage, Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß die königlich ungarische Regierung anlässlich der eilvernehmlichen Regelung dieser Angelegenheit die Zusicherung

gegeben hat, daß eine Behinderung der Eierausfuhr nach Österreich nicht Platz greifen werde.

Es sind mir auch seither keinerlei konkrete Tatsachen bekannt geworden, die darauf hindeuten würden, daß ungarischerseits irgendwelche dieser Erklärung widersprechende Verfügungen getroffen worden wären.

Bei dieser Sachlage glaube ich es der Erwägung Eurer Exzellenz anheimgeben zu sollen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, den Eierbezug aus Ungarn mit Hilfe einer zu diesem Zwecke zu freierenden speziellen Organisation zu fördern.

Ich wäre meinerseits gerne bereit, eine solche Organisation zu unterstützen und gegebenenfalls die im Interesse einer derartigen Aktion etwa erforderlichen Schritte bei der königlich ungarischen Regierung einzuleiten.

Der k. k. Ackerbauminister:
Fentner m. p.“

Das nach Deutschland monatlich abgehende Kontingent von 15.000 q Eiern falle sehr bedeutend in die Waagschale, denn die Produktion habe nachgelassen. Die Preise seien nur durch den Export so gestiegen und werden noch weiter steigen.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß in normalen Zeiten in den Kühlhäusern Wiens ein Bestand von zirka 20 Millionen Eiern gelegen sei. Heuer seien diese Kühlanlagen leer.

Im Frühjahr sei die Ausfuhr am größten gewesen und es konnten die Wiener Großhändler eine Konservierung von Eiern nicht vornehmen; es seien nur geringfügige Mengen vorhanden die nicht in Betracht kommen. Auch Ungarn, das früher in genügender Menge Eier an uns abgab, habe aufgehört zu liefern, denn es führe ebenfalls nach Deutschland aus. Die 15.000 q Eier, die monatlich nach Deutschland ausgeführt werden, seien bei Annahme des Gewichtes eines Ei mit durchschnittlich 50 g zirka 30 Millionen Stück Eier.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß doch früher eine Eierausfuhr nach England und Frankreich stattgefunden habe und fragt, was mit dieser Eierquantität geschehen sei.

Marktamt-Direktor Bauer erklärt, daß die Einfuhr aus Galizien vollständig fehle, ebenso die Einfuhr aus Rußland. Dieses Manko dürfte der Menge gleichkommen, die früher nach Frankreich und England abgegeben wurde.

Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura erklärt, daß die Eierausfuhr nach Deutschland 80 Prozent, nach England und Frankreich und der Schweiz 20 Prozent betrage.

Gem.-Rat Skaret gibt seinem Besremden darüber Ausdruck, daß in normalen Zeiten 20 Millionen Eier in den Kühlhäusern lagerten, während jetzt die Kühlhäuser leer stehen. Mit dem Eintritte der kälteren Zeit werde die Eierproduktion zurückgehen. Man müsse der Regierung nahelegen, die Ausfuhr nach Deutschland einzuschränken. Bei den hohen Fleischpreisen sei die Bevölkerung auf Mehl und Eier angewiesen.

Gem.-Rat Dr. Hein teilt mit, daß bei der ersten Besprechung bei dem Ministerpräsidenten erklärt wurde, daß der Kriegsminister die Bewilligung für die Eierausfuhr erteilt habe als Kompensation für die Lieferung von Kriegsartikeln.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Eierausfuhr in normalen Zeiten 1.1 Millionen Meterzentner pro Jahr betrage. Österreich-Ungarn habe im Jahre 1912 682.213 q

Prüfung

und im Jahre 1913 713.731 q an Geflügeleiern importiert. Davon entfielen im Jahre 1912 604.056 q auf das Europäische Rußland, 31.064 q auf Bulgarien und 15.101 q auf Rumänien, während im Jahre 1913 aus dem Europäischen Rußland 635.217 q, aus Bulgarien 33.480 q und aus Rumänien 26.031 q importiert wurden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Bevölkerung in der Eierfrage einem Notstande entgegengehe. Die Gemeinde müsse fordern, daß die Eierausfuhr herabgesetzt, wenn nicht ganz aufgehoben werde. Aus den besetzten russischen Gebieten könnte ja Deutschland mit Eiern versorgt werden.

Gem.-Rat Steiner teilt mit, daß in Rußland gute Hühnerbestände vorhanden sein sollen, doch sei das erzielte Eierquantum kein großes.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Schritte der Gemeinde in Angelegenheit der Obstversorgung und teilt mit, daß die Gemeinde die Forderung nach Erlassung eines Ausfuhrverbotes erhoben habe. Tirol werde von deutschen Händlern bereist, die alles Obst zusammenkaufen. Es werde eine große Obststeuerung eintreten. Die Bemühungen der Gemeinde, die Obstzufuhr auf der Donau zu ermöglichen, seien gescheitert.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller meint, daß ein Ausfuhrverbot nicht allein genügen werde. Der Umstand, daß nicht auch österreichische Händler in Tirol das Obst aufkaufen, lasse schließen, daß in der Organisation des Handels ein Fehler liege. Vielleicht sollte eine derartige Organisation geschaffen werden.

Gem.-Rat Leitner glaubt, daß die Obststeuerung seinen Grund habe erstens in Transportschwierigkeiten, zweitens im Mangel an Arbeitskräften zum Einsammeln und Pflücken des Obstes.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß die Wachau, seitdem das Schanzel verschwunden ist, für den Wiener Obstmarkt verloren sei; die Scheufenanlage habe Wien das billige Obst genommen. Das Wachauer Obst gehe nunmehr in die Gegend von Linz, Passau und in die Sommerfrischen in Oberösterreich und Salzburg. Auch aus Ungarn kämen während der Kriegszeit nicht jene Mengen Obst wie sonst. Es werde im Lande verzehrt. Tirol und Steiermark lasse das Obst nicht nach Wien. Die niederösterreichischen Bauern liefern heuer soviel sie können. Er würde ebenfalls ein Ausfuhrverbot sehr begrüßen.

Gem.-Rat Steiner meint, es müsse ein Unterschied zwischen Obst, welches verdirbt und nicht verdirbt gemacht werden. Auch mache er aufmerksam auf die hohen Zwiebel- und Knoblauchpreise und ersuche den Marktamt-Direktor, dieser Angelegenheit sein Augenmerk zuzuwenden.

Gem.-Rat Neumann spricht sich gegen eine Differenzierung zwischen verderblichem und nicht verderblichem Obst aus. Es solle die klare Forderung gestellt werden: Ausfuhrverbot für Obst.

Gem.-Rat Dr. Hein tritt für eine solche Differenzierung ein; der Hauptübelstand liege in der Zufuhr. Die Gemeinde müsse ihre Forderung nach Verbesserung der Zufuhr erneuern.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht sich ebenfalls gegen die von Gem.-Rat Steiner vorgeschlagene Differenzierung aus.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert hierauf über die Erhöhung der Brottration und teilt mit, daß er zahlreiche

Briefe erhalte, in welchen diese Forderung erhoben wird. Am 7. August habe die Gemeinde an die Regierung eine Petition gerichtet, in welcher die Erhöhung der Brottration, sowie die Ausschaltung der Surrogatmehle von der Brotkarte verlangt wird. Er halte die Erhöhung der Brottration für eine unbedingte Notwendigkeit.

Gem.-Rat Leitner führt aus, daß es das Beste wäre, wenn die Brotkarte ganz wegfallen und dieselbe bloß auf den Bezug von Mehl beschränkt würde. Mehl könne man wohl aufstapeln, doch nicht Brot. Die Verbesserung des Brotes habe es mit sich gebracht, daß die Leute jetzt in den letzten drei Tagen der Woche ohne Mehl dastehen. Das dänische Rindfleisch sei wieder teurer geworden. Der Fleischgenuß habe in der ärmeren Bevölkerung vollständig aufgehört und die Brottration reiche nicht aus. Es müsse mit allem Nachdruck die Erhöhung der Brottration verlangt werden.

Gem.-Rat Neumann erklärt, es müsse eine konkrete Forderung gestellt werden, zum Beispiel Erhöhung der Brottration von 280 auf 420 g. Gegenwärtig werde der Begriff des Schwerarbeiters in den einzelnen Bezirks-Kommissionen verschiedenartig aufgefaßt. Er wünsche eine einheitliche Behandlung. Auch die Verteilung der neuen Ernte gehe in merkwürdiger Weise vor sich. In einzelnen Gegenden hätten die Leute die Brotkarte, aber sie bekommen nichts dafür. In dieser Beziehung herrschen entsetzliche Zustände. Bei der heute beim Ministerpräsidenten stattfindenden Audienz sollen auch diese Zustände zur Besprechung gelangen. Es werde im übrigen auch eine Deputation der sozialdemokratischen Partei in dieser Frage bei der Regierung vorstellig werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er bezüglich der Interpretation des Begriffes Schwerarbeiter die Weisung ergehen ließ, so kulant als möglich vorzugehen.

Magistratsrat Dr. Jamböck erklärt, daß die von ihm hinausgegebenen Weisungen milder seien, als die vom Gesetz festgesetzten Bestimmungen, doch seien in den verschiedenen Kommissionen verschiedene Ansichten über den Begriff Schwerarbeiter zutage getreten. Er habe den Auftrag erteilt, in dieser Frage in der liberalsten Weise vorzugehen. Eine merkwürdige Erscheinung sei der Umstand, daß in Wien in der letzten Woche um 347.000 Brotkarten mehr ab- als ausgegeben wurden, ein Zeichen, daß auch aus niederösterreichischen Orten in Wien viel eingekauft werde.

Gem.-Rat Steiner kritisiert das Vorgehen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Firma Mendl beim Bezuge von Mehl eine Vorzugsstellung einnehme.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß es zweifellos sei, daß die Firma Mendl bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt eine Ausnahmestelle einnehme. Es sei auch ein Unfug, dem von Gemeindegewegen gesteuert werden müsse, daß die Firma Mendl bestimmte Verkaufsstunden für Brot oder Mehl festsetze, wodurch direkt Ausläufe auf den Straßen hervorgerufen werden. Diesen Vorgang könnte ja jeder Geschäftsmann in Wien einschlagen. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt habe den ganzen Ertrag der Schoeller-Mühle der Firma Mendl überwiesen. Was den Unterschied zwischen Leicht- und Schwerarbeitern betreffe, glaube er, solle man zwischen Mittellosen und Mehrbemittelten unterscheiden.

10. / III. 1915

Abminderung - Konsumierung.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß keine gesetzliche Handhabe bestehe, um der Firma Mendl die Festsetzung der Verkaufsstunden von Mehl oder Brot zu unterlagen.

Vize-Bürgermeister Rain spricht sich dagegen aus, daß der Begriff des Schwerarbeiters von der Mittellosigkeit abhängig gemacht werde. Dieser Unterschied sei nicht zu machen, denn durch den Krieg seien Leute, die noch vor einem Jahre zu den Bestmittelten gehörten, jetzt mittellos.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht sich für eine allgemeine Erhöhung der Brotkarte aus.

Gem.-Rat Dr. Hein schließt sich der Ansicht des Herrn Bürgermeisters an und erklärt, der Anschauung des Gem.-Rates Skaret nicht beipflichten zu können. Es müsse vermieden werden, eine so starke Grenzlinie zu ziehen; gerade in der Kriegszeit müssen allgemeine Maßregeln aufgestellt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf die folgende, an den Statthalter von Niederösterreich gerichtete Eingabe zur Kenntnis:

„Wien, am 28. August 1915.

Eure Exzellenz!

Die planmäßige Versorgung des Wiener Bedarfes mit Mahlprodukten begegnet schon infolge der technischen Schwierigkeiten bei der Einbringung der Ernte und infolge der noch immer fühlbaren Verkehrshemmungen erheblichen Schwierigkeiten. Entgegen den von allen Instanzen wiederholt ergangenen Zusagen, welche die regelmäßige und ausreichende Dotierung des Bedarfes der Stadtgemeinde Wien betrafen, haben die Gefahren einer Unterbrechung der Mehlerversorgung Wiens durch die Tätigkeit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Abteilung Niederösterreich, eine Verschärfung erfahren, welche mir die Pflicht auferlegt, gegen die Gestion dieser Anstalt nachdrücklich Stellung zu nehmen.

Ich beschränke mich vorerst nur darauf, nachfolgende konkrete Fälle, welche die Kontinuität in der Brot- und Mehlerversorgung Wiens empfindlich stören, Eurer Exzellenz zur Kenntnis zu bringen:

1. Der k. k. priv. Ebenfurth Dampfmühle Schoeller & Komp. wurden in der Zeit vom 9. Juli bis einschließlich 7. August 1915 197,5 Waggons Weizen von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zur Vermahlung zugewiesen und die Disposition über das gesamte Mahlprodukt aus diesen Zuweisungen der Magistrats-Direktion überlassen. Eine am 20. August 1915 an die vorerwähnte Mühle gerichtete Anfrage über den Vorrat an verfügbaren Mahlprodukten wurde dahin beantwortet, daß die Disposition wohl ursprünglich dem Magistrate zustand, daß aber seither die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die ursprünglichen Verfügungen abgeändert und der genannten Mühle Pauschalverfügungen in der Richtung erteilt habe, daß von beiden Mühlen dieses Unternehmens alltäglich 9 Waggons Mehl an die Ankerbrotfabrik Heinrich & Fritz Mendl, 3 Waggons Mehl an die Hammerbrotwerke Skaret, Hanusch & Komp. und 6 Waggons an die Militärverwaltung abzuliefern seien. Der Magistrats-Direktion wurde mit Zuschrift der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt vom 29. Juli 1915 lediglich bekanntgegeben, daß der Ankerbrotfabrik bis auf weiteres täglich 6 Waggons Weizenbrotmehl und 6 Waggons Weizenkochmehl, beziehungsweise Back-

mehl von der Mühle Schoeller & Komp. in Wien oder Ebenfurth anzuliefern sind. Eine Verständigung über die regelmäßige, alltägliche Zuweisung von Mehlen aus dieser Mühle an die Hammerbrotwerke und die Militärverwaltung unterblieb. Infolge dieser Gegen dispositionen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt trat in Erscheinung, daß die Ebenfurth Dampfmühle Schoeller & Komp. am 21. August 1915 trotz der Zuweisung von 197,5 Waggons Weizen für die Gemeinde Wien auch nicht einen Sack Mehles auf Lager hatte. Am 23., beziehungsweise 24. August 1915 wurde auf Grund des Einschreitens des Magistrates mit der Bereitstellung von ganz unbedeutenden Mehlvorräten, die mit der Leistungsfähigkeit der Mühle in gar keinem Einklange stehen, begonnen. Hierdurch ist der Gemeinde Wien ein voller Arbeitsmonat verloren gegangen und die von der Magistrats-Direktion beabsichtigte Disposition über das Mahlprodukt vereitelt worden.

2. Seit Mitte August 1915 disponiert die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt über Mahlprodukte, die zur Verfügung der Gemeinde Wien in den Wiener Mühlen und im nächsten Umkreise von Wien stehen, zugunsten von Konsumvereinen, Kriegsspitälern, Einzel firmen etc. Diesen Verfügungen haftet zunächst ein formeller Mangel an. Infolge den ministeriellen „Weisungen über die Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Mahlprodukten“ ist zu derartigen Verfügungen nur die politische Landesbehörde und nicht die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt kompetent. Aber auch in materieller Hinsicht finden diese Dispositionen in den Vorschriften zum Teile keine Begründung. Auf Grund der vorerwähnten Weisungen kann die politische Landesbehörde „an für die Brot- und Mehlerversorgung besonders wichtige Unternehmungen, Konsumvereine, Brotfabriken u. s. w. Mehlmengen aus den Kontraktmühlen unmittelbar, also nicht erst im Wege der Bezirksbehörden etc. zuweisen“. Die Verfügung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt vom 26. August 1915, mit welcher der Firma Viktor Schmidt & Söhne, die gewiß nicht für die Brot-Erzeugung und Mehlerversorgung in Betracht kommt, 100 q feines Weizenbackmehl aus der Ebenfurth Dampfmühle Schoeller & Komp. zur Verfügung gestellt wurden, findet in den vorerwähnten ministeriellen Weisungen gewiß keine Grundlage. Aber auch abgesehen von diesem Bedenken wird durch solche Verfügungen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, welche erst nachträglich dem Magistrate bekanntgegeben werden, eine planmäßige Verteilung der Mahlprodukte an den Konsum durch die Amtsstelle zur Regelung der Mehlerversorgung illusorisch gemacht und es wird jede Kalkulation über die Bedarfsdeckung hinfällig. Durch derartige, oft ineinandergreifende Dispositionen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt einerseits und des Wiener Magistrates andererseits wird die Gefahr einer zeitweiligen, völligen Unterbrechung der Mehlerversorgung beinahe unvermeidbar werden. Eine wirksame Abhilfe dieser Übelstände könnte nur dadurch erzielt werden, daß bei derartigen, direkten Verfügungen die k. k. Statthalterei vornehmlich außerhalb Wiens gelegene Mühlen, welche an die Gemeinde keine Mahlprodukte abzuliefern haben, unter Belastung des Bezirkskontingentes für diese Zwecke in Anspruch nimmt. Andernfalls müßte der Magistrat als politische Behörde I. Instanz in Notsfällen im Sinne des § 31 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, zu einer Ausnahmeverfügung behufs Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Mahlprodukten schreiten und im Bedarfsfalle von

10./XII. 1915

16

Beimünner Konferenz

begünstigten Betrieben innerhalb des Wiener Gemeindegebietes Mahlprodukte abberufen.

Ich beehre mich, Euerer Exzellenz diese Beschwerden mit dem Ersuchen um eingehendste Prüfung zu überreichen und daran die Bitte zu knüpfen, die geeigneten Verfügungen, durch welche die Brot- und Mehlerversorgung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf eine gesicherte Grundlage gestellt wird, mit aller Beschleunigung treffen zu wollen."

Gem.-Rat Skaret bemerkt hiezu, daß die Hammerbrotwerke bis vorige Woche nicht einen Waggon Mehl bekommen haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Getreide- und Mehlerzuweisungen an die Gemeinde Wien nicht schlecht seien, aber die Lieferung viel zu wünschen übrig läßt. Aus Niederösterreich seien der Gemeinde Wien zugewiesen 142.164,12 q Mehl, aus Ungarn 1630 Waggons, davon seien 1400 Waggons bezahlt, eingelangt seien 708 Waggons. Der Grund liege nicht in den Verkehrsverhältnissen, sondern darin, daß die Druschprämien keinen Erfolg hätten. Er wolle in der heutigen Audienz beim Ministerpräsidenten das Ersuchen nach rascherer Anlieferung stellen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Vergütung für die nach dem Kriegseinsatzgesetz angeforderten Fahrzeuge und führt aus, daß die kaiserliche Verordnung vom 9. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 7, mit welcher ausgesprochen wurde, daß für die nach §§ 10 und 11 des Kriegseinsatzgesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, angeforderten Fahrzeuge und Tiere auch die endgiltige Überlassung gefordert werden kann, und daß in diesem Falle die für die Gebrauchsnahme entfallenden Vergütungen in die für die Überlassung zu zahlenden Beträge einzurechnen sind, von den Militärstellen dahin ausgelegt worden sei, daß die bereits in Gebrauch genommenen Fahrzeuge endgiltig angefordert und die bezahlten Leihgebühren vom Kaufschillinge abgezogen worden seien.

Hiedurch sei eine große Anzahl von Fahrzeugbesitzern, welche auf diese Weise den Wert ihres Fahrzeuges ganz oder größtenteils aufgebraucht hatten, um die Quelle ihres Erwerbes gebracht worden, andere hätten mindestens sehr empfindliche Vermögenseinbußen erlitten. Besonders hart seien die Fuhrwerker und Autotaxameterbesitzer getroffen worden. Die momentan erforderliche Abhilfe gegen diesen Vorgang ist durch eine nachträgliche Erhöhung des Schätzwertes nicht zu erwarten, da die Schätzungen rechtskräftig sind und das hiezu erforderliche Verfahren nach dem Kriegseinsatzdienste (§ 32 und 33 Kriegseinsatz-Kommissionen) längere Zeit in Anspruch nehmen. Da nicht angenommen werden könne, daß die Regierung eine derartige Schädigung der durch den Krieg ohnehin stark hergenommenen Bevölkerung herbeiführen wollte, da ferner die bezeichnete Verordnung nicht mit rückwirkender Kraft ausgestattet sei, dürfte der geschilderte Vorgang lediglich auf einer mißverständlichen Auslegung der Verordnung durch die Militärstellen beruhen.

Er werde an die Regierung eine Petition richten, in welcher er zur authentischen Interpretation der Verordnung die Erlassung einer Ausführungsverordnung verlange, die ausspreche, daß sich die nachträgliche Anforderung von Fahrzeugen und Tieren zur dauernden Überlassung nur auf die nach Erscheinen der kaiserlichen Verordnung vom 9. Jänner 1915 neu angeforderten Fahrzeuge und Tiere bezieht und daß von diesem Zeit-

punkte an erst die Verfügungen für die Gebrauchsnahme einzurechnen sind.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt ferner mit, daß er unter dem 22. Juni mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin eine Vereinbarung getroffen habe, nach welcher diese Gesellschaft frisches Rindfleisch für den kurrenten Bedarf Wiens Woche für Woche anliefern sollte und weiters in Deutschland für unsere Rechnung ein Vorrat von Gefrierfleisch angesammelt werde, der seinerzeit in unsere Kühlhäuser nach Wien gebracht werden solle.

Dieses Abkommen sei im Anschlusse an einen vom Kriegsministerium mit dieser Gesellschaft geschlossenen Vertrag getroffen worden. In Rücksicht auf den Bestand dieses Vertrages hätten die beiderseitigen Regierungen Verhandlungen mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft wegen Lieferung von Fleisch eingeleitet, ohne die Gemeinde Wien, die an dem Importe des Fleisches, wie aus ihrem Anschlusse an den Militärvertrag zu entnehmen ist, ein großes Interesse habe, zu verständigen.

Als er hievon Kenntnis erhalten habe, habe er sich sofort mit der Regierung ins Einvernehmen gesetzt und habe dahin verhandelt, daß von dem für den Zivilbedarf Österreichs bestimmten 800 Rindern 200 Stück für die Stadt Wien geschlachtet und eingefroren werden und daß außerdem aus Schweden 20 Waggons frischen Rindfleisches in der Woche nach Wien gebracht werden in der Voraussetzung, daß Kühlwaggons loco Malmö beigestellt werden, worüber er mit der Ersten Großschlachtereiv.-G. in Verbindung getreten sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf die folgende Zuschrift zur Kenntnis:

„Berlin-Schöneberg, 24. August 1915,
Freiherr v. Stein-Gasse 9,
zurzeit Wien, Hotel Bristol.

Seiner Exzellenz dem Herrn k. k. Minister a. D.

Dr. Richard Weiskirchner,

Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Euer Exzellenz gestatte ich mir, folgendes anzubieten:

50.000 Sack à 100 kg brutto und netto amerikanisches Weizenmehl laut beiliegendem Muster entsprechend der deutschen Marke 0 bis 00, lagernd in Dänemark von mir zu liefern: eif Lübeck innerhalb 14 Tagen gegen Kaufauftrag und Rembours für den Kaufpreis bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg netto Kassa zum Preise von 130 K österr. Währ. per 100 kg. „Höhere Gewalt“: wie Kaperung, Schiffsunfall etc. befreit mich von der Lieferung.

Falls dieses Anbot angenommen wird, werde ich in der Lage sein, in kürzester Zeit weitere 100.000 Sack desselben Mehles anzubieten.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Euer Exzellenz ganz ergebenster

H. Mayer m. p.,
Korvettenkapitän a. D."

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er dieses Offert abgelehnt habe, weil der Preis von 130 K loco Lübeck unannehmbar sei und die Ware aus Dänemark nicht herausgelassen werde, ferner das Risiko auf Kosten der Gemeinde gehe.

Die Konferenz erklärt sich mit der Ablehnung des Offertes einverstanden.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 27. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
23. September 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer und
Rain, ferner die Gem.-Räte Steiner, Schmid,
Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller, Dr.
Granitsch, Skaret und Emmerling,
Magistrats-Direktor Dr. August Ruchtern,
die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayer,
Dr. Dont und Dr. Konstantin Mayer,
Magistratsrat Dr. Ehrenberg,
Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura,
Marktamt-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Hof und Gem.-Rat Leitner.
Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß an Stelle des Gem.-Rates Solz Gem.-Rat Dr. v. Dorn und an Stelle des Gem.-Rates Dr. Hein Gem.-Rat Dr. Granitsch von der freiheitlich-bürgerlichen Partei zu der heutigen Sitzung delegiert wurden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die heute früh in den Tagesblättern veröffentlichte Verordnung des Handelsministers, des Ackerbauministers und des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 22. September 1915, betreffend die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffel, und erklärt, daß diese Verordnung für Wien eine Katastrophe bedeute. Sofort nach dem Erscheinen dieser Verordnung hätten die Kartoffelgroßhändler auf den Wiener Märkten ihre Schlüsse mit den Produzenten storniert. Die Gemeinde habe eine Reihe von Kartoffelschlüssen gemacht, bei denen die jetzt festgesetzten Höchstpreise überschritten würden. Wien sei in der Kartoffeleinfuhr zum größten Teil auf Ungarn angewiesen; da für Ungarn Höchstpreise nicht festgesetzt wurden, werden aus Ungarn keine Kartoffeln nach Wien gebracht werden.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß die Zufuhren heuer sehr variabel seien. Um die Produzenten zur Beschickung des Wiener Marktes, die in der letzten Zeit vielfach eine unzureichende gewesen sei, zu animieren, habe er vor 14 Tagen eine Preiserhöhung von 15 K auf 16 K vorgenommen. Durch diese Maßregel verstärkten sich anfangs die Zufuhren, flauten dann aber wieder ab. Eine von ihm vorgenommene weitere Erhöhung des Preises auf 17 K bewirkte, daß doch wieder täglich zirka 120.000 kg Kartoffeln auf den Markt kamen. Das Erscheinen der neuen Verordnung bewirkte jedoch, daß die Wiener Großhändler ihre Kartoffelschlüsse mit den Produzenten telegraphisch stornierten. Wenn diese durch die Verordnung festgesetzten Höchstpreise wirklich eingeführt werden, so würde sich jeder Händler hüten, Kartoffeln draußen zu kaufen und nach Wien zu bringen, da ihm jede Verdienstmöglichkeit benommen würde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß nach § 4 der Verordnung die politische Landesbehörde ermächtigt sei,

behufs Erleichterung des Bezuges von Kartoffeln aus Produktions- nach Konsumgebieten ihres Verwaltungsbereiches entsprechende Zuschläge zu den Großhandelspreisen festzusetzen. Nach § 2 der Verordnung dürfe beim Weiterverkauf der Kartoffel im Großhandel ein einmaliger Zuschlag von 40 h per Meterzentner hinzugerechnet werden. Im Detailhandel dürfen die Preise nach § 5 der Verordnung die Großhandelspreise nicht um mehr als 40 Prozent übersteigen. Es entstehe dadurch ein Detailpreis von 11 K 76 h. Dieser Preis wäre gewiß sehr zu begrüßen, wenn es möglich wäre, zu diesem Höchstpreise Kartoffel überhaupt nach Wien zu bekommen. Die Kartoffel kommen in Lastwagen nach Wien; beim Transport werden bei jedem Waggon durchschnittlich zirka 200 kg gestohlen. Diesen Verluste trage der Großhändler, der weiters die Kosten des Sackierens und des Transportes von der Bahn auf den Markt auf sich zu nehmen habe. Dies solle er alles um den Betrag von 40 h per Meterzentner leisten und außerdem noch einen bürgerlichen Gewinn erzielen? Nach § 7 der Verordnung steht der politischen Landesbehörde das Recht der Beschlagnahme zu. Dabei sei jedoch Voraussetzung, zu wissen, wo die Beschlagnahme durchzuführen sei; daher müsse wieder eine Vorratserhebung vorausgegangen sein. Er halte diese Verordnung in Wien für undurchführbar und bei der gegenwärtigen Fleischknappheit, bei der in Aussicht gestellten Einführung von zwei weiteren fleischlosen Tagen, bei dem Mangel an Hülsenfrüchten und der geringen Brottration direkt für katastrophal.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg teilt mit, daß der von der Gemeinde durchgeführte Kartoffelanbau folgendes Ergebnis hatte: In Leopoldau seien 140 Waggons und in der Lobau 40 Waggons geerntet worden. Die Ernte aus den Gartenanlagen sei noch unbestimmt.

Durch Lieferungsverträge seien sichergestellt:

Aus Leopoldau 40 Waggons;
aus Gähendorf 60 Waggons;
aus dem XI. Bezirke 30 Waggons;
durch Ankäufe:

Aus Mähren 100 Waggons (12 K 90 h loco Wien);
aus Tyrnau (Ungarn) 100 Waggons (15 K 50 h loco Wien);
aus dem Komitat Szabolcs 10 Waggons (13 K 60 h loco Wien);
eventuell weitere 100 Waggons;
aus Joslowitz (Mähren) 100 Waggons (12 K 85 h);
aus Böhmen, Mähren 100 Waggons (12 K 50 h);
aus Unter-Siebenbrunn, Niederösterreich, 45 Waggons (14 K 75 h).

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt sohin fest, daß die Gemeinde von ihrer eigenen Fehlung 310 Waggons Erdäpfel erhalten werde und durch Schlüsse 900 Waggons Erdäpfel erworben habe. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verordnung erleide die Gemeinde große Verluste.

Gem.-Rat Skaret gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß nach 13-monatiger Kriegsdauer die Erfahrungen in Approvisionierungs-Angelegenheiten noch immer nicht an die Stufen der hohen Regierung gelangt seien. Es sei eine Erfahrung, daß Höchstpreise ohne die gleichzeitige Einstellung eines Handelsmonopols die umgekehrte Wirkung, wie erwartet, erzeugen. Es sei Aufgabe der Obmänner-Konferenz, der Regierung hierüber ernste Vorstellungen zu machen. Für eine Beschlagnahme sei

Obmänner-Sammlung

heuer das ungünstigste Jahr, denn die Kartoffeln aus Gegenden mit lehmigen Boden seien infolge der nassen Witterung der letzten Monate schlecht; sie werden beim Kochen braun und ungenießbar. Die Leute in der weiteren Umgebung Wiens verfüttern lieber ihre Kartoffeln, da sie sich von den Wienern die Preise nicht diktieren lassen wollen. Die Preisdifferenz zwischen den Futtermitteln und den Kartoffeln sei so gering, daß die Bauern lieber ihre Kartoffeln verfüttern. Es müssen ernste Vorstellungen der Regierung gemacht werden, damit sie auf die Beschickung der Märkte Rücksicht nehme. Er sei einverstanden, daß die Gemeinde die bei den Kartoffelankäufen eintretenden Verluste trage.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schlägt vor, deputation zum Ministerpräsidenten zu gehen und in der Kartoffelfrage vorstellig zu werden.

Gem.-Rat Emmerling erklärt sich mit der Audienz beim Ministerpräsidenten einverstanden; es solle auch dagegen protestiert werden, daß auf eine solche Weise gegen eine 2 Millionenstadt vorgegangen werde.

Die Verordnung werde ausgearbeitet und erlassen, ohne daß die Gemeinde, deren vitalste Interessen berührt werden, vorher befragt worden wäre. 1 1/2 Millionen Soldaten seien seit Kriegsbeginn als Verwundete in Wien verpflegt worden; dieser Umstand habe den Wiener Konsum arg geschädigt. Es müsse der Regierung erklärt werden, die Gemeinde könne für diese Maßnahme keine Verantwortung übernehmen. Er begrüße es, daß die Gemeinde so viele Schlüsse auf Kartoffel gemacht habe und gebe seine volle Zustimmung, daß die Gemeinde den Verlust bei diesen Käufen trage, doch müsse dies die Bevölkerung auch erfahren; ferner müsse der Bevölkerung auch mitgeteilt werden, daß die Gemeinde infolge dieser Verordnung große Verluste erleide. Man müsse der Regierung erklären, daß in Zukunft ein derartiger Vorgang nicht mehr stattfinden dürfe und daß die neue Verordnung aufgehoben werden solle.

Vize-Bürgermeister Rain führt aus, daß die Gemeinde in den kommenden acht Monaten infolge der neuen Verordnung einen Verlust von zirka 4 1/2 Millionen Kronen erleiden würde.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn stimmt den beiden Vorednern zu. Es müsse getrachtet werden, weitere Bezugsorte für Kartoffel heranzuziehen, und fragt an, ob es nicht möglich wäre, aus Galizien oder Wolhynien Erdäpfel zu bekommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er die Absicht hatte, zwei Delegierte der Gemeinde Wien nach Russisch-Polen zu entsenden, um dort Einkäufe zu besorgen. Als er sich um die nötigen Legitimationen an die Militärbehörde wendete, habe er vom Kreiskommando Kielce die telegraphische Mitteilung erhalten, daß wegen Knappheit an Lebensmitteln die Entsendung von Delegierten voraussichtlich resultatlos sei.

Gem.-Rat Steiner erklärt, daß es eine alte Erscheinung sei, daß, sobald die Regierung eine Verordnung erlasse, der Preis des bezüglichen Artikels steige. Die Regierung hätte sich vor Erlassung der Verordnung mit den städtischen Ämtern ins Einvernehmen setzen sollen. Vielleicht könnten die Schlüsse der Gemeinde terminiert werden, da die Kartoffel in späteren Zeitpunkten dem Verderben unterliegen werden. Auch seien die Gefangenenlager für die Approvisionnement ein großer Nachteil, da diese die ganzen Lebensmittelvorräte der Umgebung aufbrauchen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß die Gemeinde als politische Behörde I. Instanz verpflichtet sei, eine Reihe von Verordnungen auszuführen. Die Kundmachung dieser Verordnung trage entweder die Unterschrift des Bürgermeisters oder des Magistrates. Der Unwillen der Bevölkerung richte sich daher gegen den Bürgermeister oder den Magistrat und es werde die Bevölkerung sagen, die Wiener Verwaltung sei unfähig.

In der Audienz beim Ministerpräsidenten solle angedeutet werden, daß die Gemeinde nicht mehr in der Lage sein werde, die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises weiterzuführen. Bezüglich der Anfrage des Gem.-Rates Dr. v. Dorn könne er versichern, daß aus Galizien nichts zu bekommen sei. Die Bevölkerung hungere dort und werde von der Regierung von einem Monat auf den andern vertröstet. Er erkläre sich mit allen Maßnahmen der Gemeinde einverstanden, doch müsse er seinem Befremden darüber Ausdruck verleihen, daß die Regierung auf Kosten der Gemeinde Approvisionierungspolitik betreibe. Vielleicht könnte von der Regierung verlangt werden, daß die Durchführung dieser Verordnung solange suspendiert werde, bis in Ungarn die Höchstpreise für Kartoffeln eingeführt worden seien.

Gem.-Rat Schmid unterstützt die Anregung des Gem.-Rates Emmerling, zu veröffentlichen, was die Gemeinde auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung getan habe. Auch der Meinung des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, eine Suspension dieser Verordnung zu verlangen, pflichte er bei.

Die Obmänner-Konferenz faßt sogleich einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Da nach § 9 der Verordnung ihre Bestimmungen nur auf den Bezug aus dem Zollauslande keine Anwendung finden, ist zu besorgen, daß die für Wien so wichtigen Kartoffelzufuhren aus Ungarn ausbleiben und sich dadurch eine empfindliche Kartoffelnot in Wien geltend mache. Die Regierung wird daher aufgefordert, alles aufzubieten, um Kartoffelzufuhren nach Wien in ausreichendem Maße sicherzustellen.

2. Die Gemeinde Wien wird zwar die Verordnung, die ohne ihre Mitwirkung zustande gekommen ist, in dem ihr übertragenen Wirkungskreise selbstverständlich pflichtgemäß durchführen, muß aber von vornherein jede Verantwortung für deren Rückwirkung auf die Approvisionnement der Stadt ablehnen.

3. Der Bericht des Magistrates über die bisherigen Maßnahmen der Gemeinde zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln sowohl durch eigenen Anbau als auch durch Ankauf von rund 100.000 q wird zur Kenntnis genommen und genehmigt, daß der aus den Ankaufspreisen im Vergleich zu den nunmehr festgesetzten Höchstpreisen sich ergebende Verlust von der Gemeinde getragen werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt die nachstehende Gesamtübersicht über die Aufnahme der Vorräte an Hülsenfrüchten mit dem Stichtage vom 12. September 1915 zur Kenntnis und teilt mit, daß in dieser Angelegenheit an die Regierung berichtet und der Jahresbedarf für die Gemeinde Wien angefordert wurde. Eine Erledigung seitens der Regierung sei bisher nicht erfolgt. Auch eine Petroleumknappheit zeige sich wieder, da alles Rohöl mit Beschlagnahme belegt wurde, außerdem habe sich unsere Regierung verpflichtet, 6000 Zisternen nach Deutschland zu liefern.

Ministerium Konsum

W. Abt. IX, 5879/15.

Gesamtübersicht

über die Aufnahme der Vorräte an Hülsenfrüchten mit dem Stichtage vom 12. September 1915.

Erbfjen		Linfen	Bohnen	Anmerkung
866.678 kg		5.745 kg	1.575.661 kg	Hierzu kommen folgende Vorräte: 1. Gemeinde Wien: Erbfjen: 17.685 kg. Bohnen: 496.462 kg. 2. Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt: Bohnen: 231.444 kg. 3. Militärverwaltung: Erbfjen: 76.999 kg. Bohnen: 642.113 kg. 4. Kön. preuß. III. Armeekorps Berlin, bezw. kais. deutsche Armeekonjervenfabrik in Mainz: Bohnen: 314.164 kg. 5. Pferdebohnen: 117.287 kg. 6. Defektbohnen: 65.008 kg.
Hievon gehören den Konsumvereinen	7.271 kg	2.641 kg	5.007 kg	

Firmen.

Firma	Lagerort	Erbfjen kg	Linfen kg	Bohnen kg	Anmerkung
F. Schönau, I., Bollzeile 32	II., Dammhaufen 19/20	1.745	—	—	
" " "	II., Nordbahnhof, Mag. IV	1.300	—	—	
" " "	II., Nordwestbahnhof	900	—	—	
" " "	II., Lagerhaus der Stadt Wien	—	—	46	
" " "	II., Franzensbrückenstraße 17	—	—	6.331	
Schenker & Komp., I., Hoher Markt 12	Nordwestbahnhof	16.000	—	3.709*)	*) Vom k. k. Landesgericht beschlagnahmt.
Schenker & Komp., I., Hoher Markt 12	"	8.000	—	—	
Union-Bank	A. Rohe & Komp., Südb. Donau-Dampfschiff-Ges.	8.400 4.800	— —	— —	
E. Ohly, I., Tiefer Graben 21	XX., Dresdnerstraße 120	—	50	—	
H. Deutsch, II., Kleine Mohrengasse 3.	II., Kleine Mohrengasse 3	5.800	—	43.865	
Brodežky & Komp., II., Krumbaumgasse 12	II., Krumbaumgasse 12	—	—	200	
Vinzenz Wagner, II., Schmelzgasse 3	II., Schmelzgasse 3	110	65	550	
Sonnenschein & Komp., II., Laborstraße 10	M. Kohn & Komp., II., Novaragasse 49	4.200	—	—	
Schillerwein & Komp., III., Landstraßer Hauptstraße 59	III., Landstraßer Hauptstraße 59	180	220	10	

Prüfung - Kaufvertrag

Firma	Lagerort	Erbsen kg	Linjen kg	Bohnen kg	Anmerkung
Th. Tonelles & Komp., III., Viktualienhalle	III., Viktualienhalle	2.956	—	6.066	
Josef Janauschek, III., Groß- markthalle	III., Großmarkthalle III., Ungargasse 29	650 750	—	100 1.150	
Johann Löschenbrand	III., Großmarkthalle	150	—	—	
Österr. Verkaufs-Gesellschaft für landwirtschaftliche Produkte III., Invalidenstrasse 11	III., Großmarkthalle	42	—	1.299	
E. L. Morgenstern	X., Bacherplatz 10	—	—	200	
Reinz & Partif " "	IX., Marktgasse 38 IX., Marktgasse 54	7.000 —	— 300	— 3.600	
Großeinkaufs-Gesellschaft für österr. Konsumvereine, Ges. m. b. H., IX., Kolingasse 19	X., Sonnwendgasse 15	3.964	114	699	
Anterbrotfabrik	X., Absberggasse 35	145	—	48.058	
Alfr. Schweiger, X., Leibnitzgasse 1	X., Eugenplatz 2	170	—	80	
W. Hauck	X., Quellenstrasse 74	26	—	—	
J. Hajek	X., Arthaberplatz 4	12.300	—	8.300	
A. Heppich's Söhne	XII., Rajaliagasse 13	60	—	40	
Großeinkaufsvereinigung des Handelsgremiums des XII., XIII., XIV. und XV. Bezirkes	XIV., Ullmannstrasse 29	1.350	—	—	
Angerer & Kaltenbeck	XIV., Prinz Karl-Gasse 25	300	—	150	
Ad. Büchl	XV., Neubaugürtel 23	620	—	100	
A. Rosenfeld	XVI., Brunnengasse 70	15	50	60	
Br. Buchta	XVI., Reinhardtgasse 14	500	—	—	
Großeinkaufs-Genossenschaft der Kaufleute	XVIII., Theresiengasse 11	5.980	282	—	
J. Dworzak	XXI. Floridsdorfer Haupt- strasse 18	1.850	—	—	
Hausler & Sobotta	XXI., Stadlau, Smolagasse 50	12.000	—	1.564	
	Summe .	92.263	1.081	126.177	

Resümee - Konsumvereine

Konsumvereine.

Firma	Lagerort	Erbfen kg	Linjen kg	Bohnen kg	Anmerkung
Erster Wiener Konsumverein	I., Stubenbaſtei 12	1.451	11	1.953	Nebenſtehende Vor- räte lagern ſin den verſchiedenen Zweig- ſtellen.
Erſter Niederöſterreichiſcher Arbeiter-Konſumverein	XII., Wolfganggaſſe 58	1.588	—	1.001	
Arbeiter-Konſumverein „Vorwärts“	VI., Eſterhaſzgaſſe 15 a	2.840	2.104	1.747	
Arbeiter-Konſumverein „Donauſtadt“	XX., Borgartenſtraße 84	1.392	526	306	
Summe .		7.271	2.641	5.007	

Lagerhäuser.

Firma	Lagerort	Erbfen kg	Linjen kg	Bohnen kg	Anmerkung
Donau-Dampſſchiffahrtsgesellſchaft	II., Praterkai	61.100 †	—	362.443 *)	*) Sievon : 9.265 Pferdebohnen 11.113 Defektbohnen †, Eigentum der f. u. f. Militärverwaltung.
Lagerhaus S. W. Hoffmann	XX., Handelskai 3	—	—	73.457	
Erſte öſterreichiſche Aktiengeſellſchaft für öffentliche Lagerhäuser	II., Franzensbrückenſtraße 17	97.454	—	19.903	
Lagerhaus der Stadt Wien	II., Ausſtellungsſtraße	703.244 *)	2.023	2.707.461 †)	*) Sievon : 17.685 Eigentum der Gemeinde Wien 15.899 Eigentum der f. u. f. Militärver- waltung. †) 496.462 Eigentum der Gemeinde Wien 221.664 Eigentum der Kriegsgetreide-Ver- kehrsanſtalt 572.014 Eigentum der f. u. f. Militärverwaltung 284.344 Eigentum der kaiſerl. deutſchen Arme- konſervenfabrik Mainz 29.820 Eigentum des königlich preußiſchen III. Armeekorps, Berlin 98.142 Pferdebohnen.
Summe .		861.798	2.023	3.163.264	

Revisions-Vernehmung

B a h n e n.

Name	Lagerort	Erbfen kg	Linjen kg	Bohnen kg	Anmerkung
K. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft	K. k. Bahnbetriebsamt Ostbahnhof	—	—	79.879	Hievon: 23.884 Pferdebohnen (Eigentum der k. u. k. Militärverwaltung) 9780 Pferdebohnen (K. k. Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt) 46.215 Pferdebohnen (Eigentum der k. u. k. Militärverwaltung).
K. k. Staatsbahn-Direktion	a) K. k. Bahnbetriebsamt Penzing	—	—	53.895	Für menschlichen Genuß nicht geeignet.
	b) K. k. Bahnbetriebsamt Franz Josef-Bahnhof	30	—	—	
K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft	Station Magdeisdorf	—	—	42	
K. k. Nordwestbahn-Direktion	K. k. Bahnbetriebsamt Nordwestbahnhof	—	—	3.995	
Direktion der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang	Station Aspangbahnhof	—	—	9.880	Pferdebohnen.
Summe		30	—	147.691	

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert über die Deckung des Bedarfes an Futtermitteln in Wien bis zur neuen Ernte 1916 und bringt die nachstehende Eingabe an den k. k. n.-ö. Statthalter vom 13. September 1915 zur Kenntnis.
„W. D. 10526 ex 1915.

Wien, am 13. September 1915.

Deckung des Bedarfes an Futtermitteln in Wien bis zur neuen Ernte 1916.

An Seine Excellenz den Herrn

k. k. Statthalter im Erzherzogtum Österreich u. d. E.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, wurde in § 4, Absatz 2, ausgesprochen, daß die Verwendung von Getreide- und Mahlprodukten zu Futterzwecken seitens des k. k. Ackerbauministeriums geregelt wird. Diese Regelung ist mit den Ministerialverordnungen vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 203, 25. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 210, 11. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 232, und 14. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 238, erfolgt. Angesichts dieser Verordnungen ist die Gemeinde Wien vor die Aufgabe gestellt, behufs Sicherung der Erhaltung des Wiener Viehstandes den Bedarf der Futtermenge für den Zeitraum bis zur Ernte 1916 zu erfassen, um die Deckung dieses Bedarfes sicherzustellen.

Die Berechnung des Bedarfes an Futtermitteln geht von folgender Erwägung aus:

I. Stand der nuzbaren Haustiere in Wien im Jahre 1915 (nach der Zählung im Mai 1915):

Pferde zirka 26.000 Stück (hievon 1800 Stück in den städtischen Betrieben und 2000 Evidenzpferde).

Kühe 7274 Stück.

Jungvieh 143 Stück.

Schweine 8795 Stück.

Ziegen 2800 Stück.

II. Futtermittel.

a) Für Pferde:

1. Hafer. Nach § 3 der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 203, hat die bisher festgesetzte Verbrauchsmenge von durchschnittlich 1 kg Hafer täglich für jedes Pferd bis auf weiteres aufrecht zu bleiben.

Nach dem Rund-Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. September 1915, W 2255, sind alle Haferüberschüsse der Produzenten für den Heeresbedarf bestimmt, so daß derzeit die Versorgung der Zivilpferde mit Hafer nur rechnungsmäßig in Betracht gezogen werden kann. Unter Festhaltung dieser Haferration ergibt sich ein Jahresbedarf von 950 Waggons.

Die Sicherstellung dieses unbestritten nur als Minimalbedarf berechneten Quantum muß ungeachtet des Rundschreibens der k. k. n.-ö. Statthalterei um so dringender verlangt werden, als laut verbürgten Mitteilungen die ungarische Regierung der Stadt Budapest die Erlaubnis zur Anschaffung von 1000 Waggons Hafer (mit einer Tagesration von 2 kg) mit der Motivierung erteilt hat, daß hiemit einer ziemlich starken Kalamität der Hauptstadt

Benützung von Sonnfutter.

abgeholfen werden soll, die dadurch eingetreten ist, daß die Transportunternehmungen und Fuhrwerke in der letzten Zeit sehr stark unter dem Mangel an Futtermitteln gelitten haben.

Was die ungarische Regierung für Budapest angeordnet hat, kann, wenn der Heeresbedarf entsprechend der Produktion in beiden Reichshälften gedeckt wird, leicht auch seitens der österreichischen Regierung für die Stadt Wien verfügt werden. Die Kalamität ist die gleiche, wenn nicht noch schwerwiegender, da für den Wiener Pferdebedarf auch anderes Hartfutter, über das in Budapest noch verfügt werden kann, nicht zur Verfügung steht.

2. Mais. Nach § 4 der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 203, unterliegt die Verfütterung von Mais der neuen Ernte keiner Beschränkung. In der Annahme, daß ungeachtet der Notwendigkeit der Haferverfütterung die angefochtene Menge Hafer nicht zur Verfügung gestellt wird, muß auf Mais in ausreichender Menge gegriffen werden. Bei einer Ration von 10 kg Mais per Pferd und Tag (leichte und schwere Pferde zusammen genommen) ergibt sich ein Jahresbedarf von 9500 Waggons, deren Zuweisung angeprochen wird.

3. Hinter-Getreide und -Gerste werden im Sinne der vorerwähnten Ministerialverordnung in jener Menge benötigt, als sie eben nicht durch Hafer und Mais ersetzt werden können.

4. Kleie. Die ungarische Regierung hat der Stadtgemeinde Budapest nach denselben Nachrichten, wie bei 1. erwähnt, auch ein Quantum von 1000 Waggons Kleie mit einer Tagesration von 2 kg per Pferd zugewiesen. Die gleiche Ration muß wohl auch für Wien angenommen werden und wird in diesem Sinne für den Wiener Pferdebestand ein Jahresbedarf von 1900 Waggons Kleie benötigt.

5. Kraftfutter. Nach der Ministerial-Verordnung vom 11. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 232, hat die Futtermittel-Zentrale auch „sonstiges Futtermittel“ in Verkehr zu bringen. Es ist nicht bekannt, in welcher Weise die Futtermittel-Zentrale dieser Aufgabe nachkommen wird. Die Gemeinde Wien hat seit 14. Mai die Herstellung eines Ersatzfutters, bestehend aus Hafer, Kleie, Ölkuchen oder Trebern, Reiszuttermehl, Rohrzucker und Futterkalk im Betriebe und hat von diesem an Wiener Pferdebesitzer bisher ein Quantum von 500 Waggons abgegeben, und ist mit den vorhandenen Rohstoffen in der Lage, noch weitere 100 Waggons herzustellen, wofür das Auslangen bis beiläufig Ende September 1915 gefunden werden dürfte.

Die Gemeinde Wien wäre nun bereit, sich auch weiterhin mit der Herstellung eines Ersatzfutters für Pferde und mit der Abgabe dieses Futters an Wiener Pferdebesitzer zu befassen, wenn ihr die Möglichkeit des Bezuges der hierzu erforderlichen Rohstoffe gegeben wird. Da die bisherigen Rohstoffe kaum mehr zu erreichen sein werden, müßte jedoch an eine andere Zusammenstellung des Ersatzfutters gedacht werden. Bei einem Ersatzfutter, das aus 40 Prozent Kleie, 20 Prozent Rapskuchennmehl oder anderen Ölkuchen, 15 Prozent Rohrzucker und 25 Prozent Häckerling besteht, würde bei einer Tagesration 15 kg sich die Anforderung bei Rapskuchennmehl oder anderen Ölkuchen auf 5200 Waggons

und bei Kleie auf 10.400 Waggons stellen. Bei Zuweisung von Hartfutter würde sich dieses Quantum entsprechend herabmindern.

b) Röhre, Jungvieh.

1. Kleie. Wird dem Bedarfe eine tägliche Menge von 2 kg Kleie zugrunde gelegt, so ergibt sich ein Jahresbedarf von 550 Waggons, der sich, wenn nicht anderes Kraftfutter, wie Trebern, Ölkuchen und ähnliches zur Verfügung steht, entsprechend erhöhen wird.

2. Kraftfutter. Gewöhnlich werden an die Wiener Röhre Biertrebern im nassen oder getrockneten Zustande verfüttert. Von getrockneten Trebern wird durchschnittlich eine Menge von 10 kg täglich verfüttert, so daß sich ein Jahresbedarf von rund 2750 Waggons ergibt.

c) Schweine.

Wird für Schweine ein Tagesbedarf von 5 kg Mais und 2 kg Kleie angenommen, so ergibt sich ein Jahresbedarf von 1600 Waggons Mais und von 640 Waggons Kleie.

d) Ziegen.

Bei Annahme eines Tagesbedarfes von $\frac{1}{2}$ kg Kleie per Stück ergibt sich ein Jahresbedarf von 50 Waggons.

Soll die Erhaltung dieses Viehstandes bis zur neuen Ernte 1916 erreicht werden, so dürfen die Ansprüche nicht auf vorstehende äußerst knappe Berechnungen beschränkt werden und wäre über diese Berechnung hinaus noch zur Sicherheit ein Mehr von beiläufig 10 Prozent in Rechnung zu stellen, um welches sich dann die angegebenen Bedarfsziffern erhöhen.

Indem ich diesen Jahresbedarf an Futter für den Bereich der Gemeinde Wien anspreche, beehre ich mich der Meinung Ausdruck zu geben, daß nicht bloß der Bedarf der Landwirtschaft für die von ihr gehaltenen Tiere einer besonderen Berücksichtigung zu unterziehen ist, sondern vor allem andern auch der Bedarf der Großstadt Wien im Interesse des ungestörten Verkehrs, im Interesse der Approvisionierung und insbesondere im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ordnung.

Auf diese Eingabe sei noch keine Antwort erfolgt; aber ein Erlaß des Inhaltes sei eingelangt, daß Mais und Gerste zur Verfütterung nicht abgegeben werden könne, Kleie jedoch in einem Ausmaße von $1\frac{1}{2}$ kg pro Monat und Stück. In Österreich würden 5 Millionen Meterzentner Kleie produziert, wovon die Hälfte den Produzenten verbleibt, von der anderen Hälfte habe 1 Million Meterzentner das Kriegsministerium beschlagnahmt, es verbleiben demnach $1\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner für den gesamten Viehstand in Österreich; es dürfe daher nicht Wunder nehmen, daß der Bauer die Kartoffeln verfüttere.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische und bringt die nachstehende in dieser Angelegenheit an den k. k. Ministerpräsidenten gerichtete Eingabe vom 17. September 1915 zur Kenntnis:

„Bereits in meiner Eingabe vom 3. Juni 1915 habe ich auf das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische infolge der Einführung der zwei fleischlosen Tage hingewiesen.

Wohl hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 11. Juli 1915, Z. 28912, in dankenswerter Weise angeordnet, daß gegen die bemerkbar gewordene Preissteigerung in

Prinzipien - Konfession

Fischen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, und wurde auch zufolge des Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 11. Juni 1915, Z. 17731, die Ober-Staatsanwaltschaft in Wien angewiesen, das Strafverfahren wegen Preistreiberei — vorläufig gegen unbekannte Täter — einzuleiten.

Leider hatten diese Maßregeln nur wenig Erfolg. Beweis hiefür sind die in Abschrift nachfolgenden Angebote einer Reihe von böhmischen und mährischen Gutsbesitzern an Wiener Fischhändler. Die darin geforderten Großhandelspreise für Schuppen- und Spiegellarpfen bedeuten gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung zwischen 36.9 Prozent und 45.4 Prozent und werden natürlich die entsprechende Erhöhung der Preise im Kleinhandel zur Folge haben.

Diese Erhöhung der Karpfenpreise wird von den Fischproduzenten voraussichtlich mit den erhöhten Gesteungskosten, vor allem mit der Erhöhung der Futterpreise begründet werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß wohl während der ersten Kriegswochen eine Steigerung der Preise für Fischfutter (Lupine) eingetreten sein dürfte. Diese Steigerung wurde aber sofort durch die Steigerung der Großhandelspreise für Fische um 10 K per 100 kg wettgemacht. Seither aber dürften Lupinen infolge des Ausbleibens der galizischen und russischen Ernte überhaupt nicht mehr erhältlich sein. Von einer hiedurch bedingten Schädigung der Fischzucht kann natürlich keine Rede sein, da die Fische in der Aufnahme ihrer natürlichen, aus Pflanzenstoffen und kleinen schlammbewohnenden Tieren bestehenden Nahrung in keiner Weise behindert sind. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die heuer zum Verkaufe gelangenden Karpfen meist 4- bis 6-jährig sind und daher noch zurzeit des billigen Fischfutters aufgefüttert wurden.

Nach dem Gesagten liegt zweifellos eine Übertretung der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915 vor, und zwar umso mehr, als es unter den am Wiener Fischmarke befindlichen Fischhändlern ein offenes Geheimnis ist, daß die Fürstlich Schwarzenberg'schen Teichwirtschaften in Frauenberg und Wittingau eine Verabredung mit anderen Herrschaftsbesitzern wegen Preiserhöhung getroffen haben. Ich habe daher Veranlassung genommen, daß die Abschriften der erwähnten Angebote entsprechend dem obigen Justizministerial-Erlasse, beziehungsweise dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. Juli 1915, Z. W. 1857, der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft Wien zur weiteren Amtshandlung übermittelt werden. Ich sehe mich zu diesem Schritte umso mehr veranlaßt, als bei den wegen Preistreiberei stattgefundenen Gerichtsverhandlungen aus der letzten Zeit wiederholt der Vorwurf erhoben wurde, daß nur der Kleinhändler bestraft würde, während der Großhändler ungestört Lebensmittelwucher betreiben könne.

Ich kann Guer Exzellenz nur dringendst aufmerksam machen, Ihren ganzen Einfluß behufs befriedigender Regelung dieser Angelegenheit geltend zu machen. Denn während an der Front der Adelige neben dem Bürgerlichen und Landmann für hohe Ziele blutet, scheint man — wie die unerhörte Preistreiberei in Süßwasserfischen beweist — im Hinterlande in den Kreisen der hochadeligen Gutsbesitzer anderer Meinung zu sein. Ich war zuerst versucht, anzunehmen, daß es sich nur um einem Beweis von „Geschäftstüchtigkeit“ verschiedener herrschaftlicher Gutsverwalter handelt. Allein der Vermerk in dem beiliegenden Briefe der Fürstlich A. S. Schwarzenberg'schen Teichwirtschaftsver-

waltung in Frauenberg vom 29. August 1915, welcher lautet: „Von Seiner Durchlaucht genehmigte Fischpreise pro 1915/16“ deutet darauf hin, daß diese Preistreiberei mit Wissen der Herrschaftsbesitzer geschieht. Geradezu frivol klingt die Bemerkung in dem Briefe des Fürst Collalto'schen Rentamtes in Pirnitz (Mähren), welches die hohen Fischpreise „mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise“ fordert. Ein derartiges Vorgehen des Fürsten Schwarzenberg, sowie der übrigen böhmischen und mährischen Aristokraten, wie Graf Buquoy, Graf Lamberg und Fürst Collalto muß zu einer empfindlichen Verschärfung der Klassengegensätze führen und birgt Zündstoff in sich. Noch erträgt die Bevölkerung aus Patriotismus mit relativer Ruhe das stete Steigen der unentbehrlichen Bedarfsartikel. Allein bereits gährt es und dürfte es nicht im Staatsinteresse gelegen sein, daß sich das bisher leise Murren der Verbraucher in einen lauten Schrei nach Abhilfe verwandle.“

Weiters bringt der Bürgermeister eine Zuschrift des Fürst Collalto'schen Rentamtes in Pirnitz (Mähren) an einen Wiener Fischhändler zur Verlesung, in welchem das Rentamt mitteilt, daß der Preis mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise mit 3 K per Kilogramm bei 3 Prozent Gutgewicht festgesetzt werde.

Weiters bringt der Bürgermeister eine Zuschrift der Fürst Schwarzenberg'schen Herrschafts-Direktion Wittingau vom 27. August 1915 zur Kenntnis, in welcher es heißt, daß die Karpfenpreise für die bevorstehende Herbstabfischung von Sr. Durchlaucht nachfolgend bestimmt wurden: Schuppen- und Spiegellarpfen I. Sorte, das ist bis einschließlich 50 Stück auf 100 kg fallend 250 K, Schuppen- und Spiegellarpfen II. Sorte, das ist mehr als 50 Stück auf 100 kg fallend 230 K per 100 kg loco Teichdamm bei 3 Prozent Gutgewicht.

Der Bürgermeister führt weiters aus, daß eine Brennholznot vor der Türe stehe, er habe veranlaßt, daß in den städtischen Forsten die Schlägerei erhöht werde und auch an die Regierung das Ersuchen gerichtet, daß auch in den staatlichen Forsten eine Erhöhung des Betriebes erfolge. Er habe auch mit dem Triftkonsortium verhandelt, doch leide dasselbe an großem Personalmangel.

Gem.-Rat Schmid meint, man solle zum Holzschlagen russische Gefangene, die sich dazu eignen, verwenden.

Gem.-Rat Emmerling erklärt, daß die Holznot voraussehen war und regt die Gewinnung von Holz durch russische Kriegsgefangene aus dem Böhmerwald an.

Gem.-Rat Steiner teilt mit, daß russische Kriegsgefangene vom Staate zu Neubauten verwendet werden. Der einzelne Mann erhalte die doppelte Kost und 20 h Entlohnung.

Weiters fragt Gem.-Rat Steiner an, ob es nicht möglich wäre, aus den großen Birkenbeständen der eroberten russischen Sumpfsgebiete Holz zu bekommen.

Gem.-Rat Steiner berichtet hierauf über eine Besichtigung der Konzentrationslager in Bruck und Mitterndorf und teilt mit, daß die Einrichtung des Lagers in Bruck, in welchem galizische Flüchtlinge, zumeist Juden, untergebracht sind, zufriedenstellend sei, nur die Unterbringung in den alten Ziegelöfen sei schlecht. Das Lager in Mitterndorf, in welchem Flüchtlinge aus dem Süden untergebracht seien, sei gegenwärtig in Umgestaltung begriffen und werde, wie er aus den Plänen entnehmen konnte, nach seiner Vollendung ein Musterlager sein. Es enthalte eine

ng.

1915
27. Dezember**Groß Berlin nach dem Kriege.**

Von

Stadtbaurat a. D. Fritz Beuster.

Zu der diesjährigen Generalversammlung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen, in der der Vorstehende Staatssekretär a. D. Derenburg das baldige Zustandekommen der wirtschaftlichen Gemeinschaft der Groß-Berliner Kommunen im Interesse des Kleinwohnungswesens für notwendig erklärte, machte das Verwaltungsratsmitglied Stadtbaurat a. D. Beuster als Disziplinsprecher Ausführungen über die Dringlichkeit der Neuorganisation der Verwaltung Groß-Berlins und ihre Bedeutung als Voraussetzung für das Gelingen der Reform des Groß-Berliner Siedlungswesens, welche umsomehr Anspruch auf Beachtung erheben dürfen, als sie tendenziöse Erfahrungen eines Praktikers darstellen. Dem nunmehr vorliegenden Versammlungsbericht entnehmen wir mit Erlaubnis folgende:

„ . . . Ich möchte Sie bitten, mit mir einen bescheidenen Spaziergang von wenigen Minuten durch die Arbeitswerkstätten der Praxis des Groß-Berliner Siedlungs- und Wohnungswesens zu machen, um an simplen Bildern zu erschauen, wo eigentlich die unüberwindlichen Schwierigkeiten liegen, die es erklärlich machen, daß, trotz des guten Willens, der unzweifelhaft fast allseitig vorhanden ist, die Förderung des Groß-Berliners Kleinwohnungswesens keinen Schritt vorwärts kommen will.

Das erste Bild aus der harten und nüchternen Welt der Tatsachen: Eine Vorortgemeinde, die Raum bietet für die Ansiedlung einiger hunderttausend Groß-Berliner Bürger, ist in ihrer ganzen Gemarkung mit dichtester Hochbauweise überzogen: die Höfe klein, von Hausgärten ganz zu schweigen, Licht und Luft sind allzu knapp bemessen, Spielplätze fehlen, kurz, eine sozial und hygienisch bedenkliche Bauweise. Trotz des intensiven Bauystems sind Baugewerbe und Hausbesitz krank und die Finanzen der Gemeinde wegen der starken Zusammendrängung von sozial wenig leistungsfähigen Bürgern schlecht. Die Gemeindevertretung sieht ein, daß die Entwicklung der Gemeinde bei der Herrschaft des intensiven Bauystems eine unglückliche geworden ist. Sie will die Bauordnung lockern. Es wird ihr von sachverständiger Seite geraten, ein gemischtes Bauystem zu wählen, etwa in der Weise, daß man das Ortsinnere und die Hauptstraßen im Hochbau beläßt und nach den Gemeindegrenzen zu abbauend zum Mehrfamilienhaus und Kleinhaus übergeht. Der Plan erscheint der Gemeinde gesund. Aber, meine Damen und Herren, was heißt Herabsetzung der Bauklassen? Es heißt gleichzeitig auch Lockerung der amtlich festgesetzten Grundwerte, die die Grundlage bilden für das Grundsteueraufkommen. Wie die Mehrzahl der Groß-Berliner Vorortgemeinden, ist auch diese Gemeinde darauf angewiesen, einen großen oder den größten Teil ihres Etats auf dem Grundsteueraufkommen zu balancieren. Sie erkennt leider: eine Lockerung der Bauweise ist ausgeschlossen, denn sonst sinkt die letzte Stütze ihres Etats dahin.

Die Gemeinde sieht ein, daß sie Spielplätze haben muß. Sie will Wege bauen, um noch freie Terrains für ein besseres Bauystem aufzuschließen. Sie sieht ein, daß sie die Kleinhausiedlungen, die sie gern begünstigen will, mit Realkredit unterstützen muß. Ja, meine Damen und Herren: wollen; aber sie kann nicht, weil sie kein Geld hat. Wir sehen also ein Bild: Die Gemeinde kann von dem unglücklichen System des Inten:sivbaus nicht los. Sie muß gegen ihren Willen 200 000 bis 300 000 Menschen kasernenmäßig zusammenpferchen lassen, weil sie auf die hohen Grundwerte nicht glaubt verzichten zu können. Sie sieht ein, daß große Aufgaben für die Verbesserung des Kleinwohnungswesens ihrer harren, aber sie kann sie nicht lösen, weil sie kein Geld hat. Ich glaube, ein erschütterndes Bild, das leider für eine ganze Reihe unserer Groß-Berliner Vorortgemeinden zutreffend ist. Die

31./X. 1915

46

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 28. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
8. Oktober 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, ferner die Gem.-Räte Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller, Reumann und Skaret. Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, Ober-Magistratsräte: Dr. August Mayer, Dr. Dont und Dr. Konstantin Mayer, Magistratsrat Dr. Ehrenberg.

Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura,
Marktamt-Direktor Bauer.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt: den nachstehenden Nachweis der Zentralstelle vom 7. Oktober, weiters den nachstehenden Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 7. Oktober, ferner die nachstehende Zusammenstellung über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel, weiters das Verzeichnis über Borräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 1. Oktober), weiters den nachstehenden Nachweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte zu St. Marg vom 27. September und 4. Oktober 1915 und schließlich den nachstehenden Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 23. September bis 7. Oktober 1915.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 7. Oktober 1915.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Spenden: *)			Fortlaufende Unterstützungen	1,266.811	82
Für allgemeine Zwecke:			Einmalige Unterstützungen	343.918	27
a) von verschiedenen Parteien	2,766.617	47	Auspeisung	2,899.329	75
b) vom Kriegshilfsbureau	575.000	—	Näh- und Strickstaben	375.425	03
Für Auspeisungszwecke:			Subventionen	403.644	03
a) von verschiedenen Parteien	703.198	07	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	16.752	89
b) von Erz. Baronin Bienert (bar)	2,002.113	24	Noch nicht rückverrechnete Verläge	38.692	47
Zinsen der Wertpapiere	24.386	85	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina	274.455	18
Vom Staate noch nicht rückerlegte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle	274.455	18	Summa	5,619.029	44
Summa	6,345.770	81			
Ab die Ausgaben	5,619.029	44	Anmerkung:		
Daher noch verfügbar	726.741	37	An „laufenden“ Unterstützungen für 3801 Personen sind bisher bewilligt pro Monat	113.336 K — h	

Wien, am 8. Oktober 1915.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 5357 K 77 h Nominale.

1) Darunter als Erlös für abgegebene 285.947 K 35 h Nominale Wertpapiere 247.027 K 85 h

2) " " " " " 5.800 " — " " 4.425 " — "

3) " " " " " 21.800 " — " " 17.963 " 75 "

3) " " " " " 313.547 K 25 h 269.416 K 60 h

Umsätze - Einfuhr

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 7. Oktober 1915.

Bezirk	Zahl eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	1153	1013	—	4	7	129	—
II.	16704	15245	110	106	82	1161	—
III.	13213	12287	316	162	52	396	—
IV.	2989	2681	77	17	30	88	96
V.	11104	10561	19	20	191	239	—
VI.	4092	4068	—	—	24	—	—
VII.	4540	4245	—	70	65	160	—
VIII.	3690	3054	42	10	22	444	118
IX.	7123	6710	—	—	23	390	—
X.	18333	17815	11	234	53	45	175
XI.	4950	4735	—	26	42	147	—

Bezirk	Zahl eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	12337	11941	—	74	51	—	271
XIII.	13676	12259	—	503	82	832	—
XIV.	12677	11852	—	122	147	556	—
XV.	6537	5999	—	53	117	368	—
XVI.	25610	24600	75	366	124	445	—
XVII.	13329	12922	95	43	30	178	61
XVIII.	5933	5790	4	30	9	100	—
XIX.	4530	4307	50	45	21	107	—
XX.	16160	15441	106	256	110	247	—
XXI.	8043	7626	63	163	86	105	—
Summe	206723					6137 + 721	
ab	6858	195151	968	2378	1368	6858	
	199865						

Einzelhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 27. September bis 3. Oktober 1914		25. Juli 1914		Woche vom 26. September bis 2. Oktober 1915	
			Preise in Schellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zubeh.	inländisches vorderes	1 kg	160	200	160	220	440	600
	ausländisches vorderes	"	—	—	—	—	430	500
	inländisches hinteres	"	180	260	180	260	480	680
	ausländisches hinteres	"	—	—	—	—	480	580
Schweinefleisch	abgezogenes	"	160	300	160	280	560	680
	junges	"	180	280	160	280	580	700
Pferdefleisch	vorderes	"	88	120	88	112	260	340
	hinteres	"	96	140	96	120	280	360
Kartoffel	runde	"	10	18	20	26	15	26
		"	20	28	32	40	46	80
Zwiebel		"	84	96	80	92	92	104
Zucker		"	60	62	42	48	70	78*)
Weizenmehl	Auszugmehl	"	56	58	40	44	64	67**)
	Mundmehl	"						

*) Weizenbadmehl. — **) Weizenkochmehl.

Obmümmen Konsum.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 27. September bis 3. Oktober 1914		25. Juli 1914		Woche vom 26. September bis 2. Oktober 1915	
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	1 kg	33.3	46.5	27.8	42.7	57	64*)
	schwarzgemischt	"	30	42.8	25.5	39.7		
Sauertraut		"	26	28	—	—	38	40
Fisolen		"	54	76	36	40	88	140
Erbsen	ganz	"	60	76	32	48	104	160
	gespalten	"	68	100	48	64	132	200
Reis		"	48	88	42	82	180	260
Schweineschmalz		"	176	200	176	200	700	800
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	160	200	154	200	700	800
Butter	See-	"	340	420	320	400	600	648
	Koch-	"	240	320	220	300	—	—
Margarine		"	160	212	160	200	440	540
Eier	frische	1 Stück	9	12	7	10	18	22
	konservierte	"	8	9	—	—	14	16
Milch im Ausschank	Boll-	1 l	26	32	26	32	40	44
	Mager-	"	20	24	20	26	—	—
Petroleum		"	30	40	26	36	54	70
Kohle	Stein-	50 kg	200	216	186	204	254	288
	Braun-	"	116	128	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Freitag den 1. Oktober 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	3.900	91.550	550	—	—	—
II.	113.804.300	1.050	120.20	25	82.782	15.785.137	7.300	2.107.649	169.355	73.800	186.150
III.	100.500	43	730	2.800	323	510	70	9.085	—	700	5.550
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung

Minimum Konsum

Bezirk	Kohle	Brennholz	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Weizenmehl u. Weizen Grieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
V.	84.650	1.100	—	—	—	1.865	—	7.500	—	1.310	1.200
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	230	510	—	—	—	500	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	1.845.000	2.060	—	—	—	32.100	8.170	7.752	4.200	—	—
X.	1.255.000	700	—	460	1.500	1.796.990	10.300	24.300	100	—	26.500
XI.	—	—	300	—	29.721	—	—	—	—	—	—
XII.	120.000	—	—	—	111.608	—	—	2.350	800	—	11.500
XIII.	—	1.059	—	—	—	—	—	1.500	—	—	—
XIV.	250.000	—	—	—	2.400	765	—	1.500	—	—	—
XV.	—	—	—	—	4.400	170	14.740	530	150	100	560
XVI.	—	—	300	—	8.000	46.622	800	—	5.828	7.705	16.810
XVII.	630.000	453	—	—	437	—	1.100	—	3.008	—	—
XVIII.	60.000	80	200	—	200	4.600	—	3.332	—	—	400
XIX.	770.000	100	2.260	—	—	—	3.800	—	—	—	—
XX.	4.105.000	1.985	—	33.000	—	8.300	16.600	73.400	—	—	—
XXI.	832.000	10	465.380	95.000	96.741	19.896	—	—	—	—	—
Summe	123.756.450	8.640	589.370	131.285	338.343	17.701.365	154.430	2.237.978	183.441	84.115	238.670

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eierstüd	Maiz	Hafer	Gerste
I.	1.000	8.200	10.300	57.100	34.600	650	7.100	—	2.880	—	—	—
II.	339.906	14.700	36.049	1.751.000	3.274.595	1.020.909	121.325	75.800	2.753.191	13.636.500	60.000	16.500
III.	63.173	4.100	13.900	65.670	451.830	9.175	45.659	—	38.445	32.000	28.700	—
IV.	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	500	360	—	300	2.400	7.200	6.353	—	—	3.300	—	—
VI.	—	26.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.500
VII.	900	—	400	6.300	6.480	200	310	—	17.000	3.000	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	906	9.950	50.360	198.345	75.050	35.200	14.250	39.400	—	—	—	—

Bücherverwaltung

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier- Stück	Mais	Hafer	Gerste
X.	2.329	8.620	418.450	51.970	29.920	247.300	15.980	—	—	64.050	129.400	—
XI.	—	840	500	4.480	340	670	1.020	—	—	4.000	2.400	—
XII.	500	1.200	1.100	6.700	30.450	800	450	—	264.240	—	—	—
XIII.	55.495	193.593	—	—	—	—	—	24.700	3.272.570	8.500	—	—
XIV.	131.230	52.120	—	310.000	25.780	500	130	—	1.050.480	900	6.000	87.000
XV.	10.300	350	45.441	570	15.300	3.750	—	—	147.440	3.000	—	2.000
XVI.	2.475	3.510	2.250	333.106	91.441	3.296	3.790	—	21.900	75.000	—	—
XVII.	25	—	4.300	1.150	—	—	—	—	—	9.000	7.000	—
XVIII.	—	7.400	1.000	38.600	59.220	—	8.600	—	3.400	—	—	—
XIX.	370	539	—	8.000	1.200	—	10.900	5.000	—	2.640	600	—
XX.	40.725	28.255	—	240.000	34.459	45.400	20.800	60.324	—	198.240	—	16.200
XXI.	4.723	12.200	2.200	90.829	34.200	3.992	67	—	—	500	1.760	19.000
Summe	657.463	372.237	586.250	3.309.320	4.106.265	1.412.792	256.734	205.224	7.571.546	14.040.630	235.860	145.200

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	1.051.200	16.250.150	40.868	—	—	610.750	474.020	10.000	—	—	—	259.900
III.	—	—	—	150	—	150	20.000	—	8.700	4.600	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	80	350	1.750	350	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	26.000	—	—	30.000	2.000	—	—
VII.	—	—	—	—	—	200	—	—	3.000	1.800	5.000	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	300	—	550	—	—	1.700	—	—	—	—	—
X.	421.900	—	39.240	—	—	212.000	—	—	30.500	18.600	—	10.000
XI.	—	—	—	—	—	—	1.595	—	2.000	3.500	—	—
XII.	—	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	3.700	—	14.000	9.500	2.509	—

Obmann-Konferenz

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XIV.	61.000	—	840	—	—	—	—	—	4.000	800	—	—
XV.	—	—	100	5.000	—	—	—	—	3.500	—	—	—
XVI.	—	—	—	200	—	—	1.500	—	200.000	2.500	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	2.500	—	—	174.250	8.300	—	—
XVIII.	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	2.435	70	—	—	—	—	—	—	500	1.600	—	—
XX.	1.090.400	974.600	—	—	—	40.000	13.000	—	4.000	3.000	—	—
XXI.	40.000	2.000	—	—	—	420	—	—	2.500	500	—	500
Summe	2.666.935	17.227.120	81.528	6.250	1.750	893.170	515.515	10.000	476.950	56.700	7.509	270.400

Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 27. September und am 4. Oktober 1915.

Schlachtviehaustritt am 27. September: 2032 Stück Mastvieh, 1047 Stück Weinvieh, zusammen 3079 Stück.

Darunter waren: 793 Stück Ochsen, 773 Stück Stiere, 1511 Stück Kühe, 2 Stück Büffel, zusammen 3079 Stück.

Schlachtviehaustritt am 4. Oktober: 2075 Stück Mastvieh, 936 Stück Weinvieh, zusammen 3011 Stück.

Darunter waren: 809 Stück Ochsen, 462 Stück Stiere, 1736 Stück Kühe, 4 Stück Büffel, zusammen 3011 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 23. September bis 7. Oktober 1915.

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt waren auch in der abgelaufenen Berichtszeit sehr günstig. In der 37. und 38. Jahreswoche betrug die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntem Wohnortes 11,5 und 11,9 gegen 11,2 in der Vorwoche und 11,3 beziehungsweise 11,6 in den entsprechenden Wochen des Vorjahres.

Auch der Stand der Infektionskrankheiten war sehr günstig. Blatternerkrankungen sind unter der Zivilbevölkerung seit dem 3. September nicht vorgekommen; dagegen wurden bei zwei aus Rzesow zugereisten Soldaten Blattern festgestellt. Beim Flecktyphus ist es ebenfalls gelungen, eine Weiterverbreitung zu verhindern. Anfangs September ist ein Flüchtlingskind aus Sieniawa im Kinderheime XX., Rafaelgasse, an Flecktyphus erkrankt. Es wurden damals alle Kinder und Pflegerinnen des Heimes (zusammen 83 Personen) in die städtische Reinigungsanstalt im X. Bezirke gebracht; dort ist eine Pflegerin, welche sich bei der Übernahme des Kindes nachweislich Läuse zugezogen hatte, an Flecktyphus erkrankt; da im Verlaufe von drei Wochen keine weitere Erkrankung vorgekommen ist, konnten die zahlreichen teils isolierten, teils unter ärztlicher Beobachtung stehenden

Personen entlassen werden und ist die Gefahr einer Weiterverbreitung der Krankheit als geschwunden zu betrachten.

Der Bauchtyphus, welcher im August ein wenig stärker verbreitet war, hat im September einen sehr starken Rückgang erfahren. Es wurden 38 Fälle gegen 85 im August gemeldet. Im Oktober kamen bisher 11 Erkrankungen beim Zivil und 19 beim Militär zur Anzeige.

An Ruhr erkrankten im September 20 Zivil- und 241 Militärpersonen; im Oktober wurden bisher nur ein Fall beim Zivil und 21 Fälle beim Militär festgestellt.

Die übrigen Infektionskrankheiten boten nichts Bemerkenswertes.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß von verschiedenen Seiten an ihn das Ersuchen gerichtet wurde, jezt die Reis- und Fettvorräte der Gemeinde der Öffentlichkeit zu übergeben und ersucht die Mitglieder der Konferenz, in dieser Angelegenheit ihre Meinung zu äußern. Die Gemeinde hätte ursprünglich 30 Waggons Fett, von welchen jezt, da die Versorgungsanstalten hievon betitelt wurden, noch 27 bis 28 Waggons übrig seien. Die Vorräte an Reis betragen 150 Waggons. Weiters seien Verhandlungen mit der Schweiz und Dänemark bezüglich des Bezuges von Fett im Zuge, doch liege noch kein Resultat vor. Den Reis solle die Gemeinde nach seiner Meinung, da er ja die größte Haltbarkeit habe, für den äußersten Notfall aufbewahren; auch könne die Gemeinde, wenn sie mit der Ausgabe begonnen habe, nicht gut wieder mit derselben aufhören. Bezüglich der Fettabgabe solle das Ergebnis der am 10. Oktober stattfindenden Vorratsaufnahme abgewartet werden. Er habe Seine Excellenz den Herrn Statthalter ersucht, auch in ganz Niederösterreich eine Vorratsaufnahme durchzuführen, da er von verschiedenen Seiten die Mitteilung erhalten habe, daß von Wien große Fettquantitäten in die Provinz zur Einlagerung gebracht wurden. Gem.-Rat Dr. Klein hält den Zeitpunkt für die Ausgabe von Reis noch nicht für gegeben und möchte auch die Ausgabe

Bürgermeister-Konferenz.

von Fett trotz des großen Mangels mit Rücksicht auf die geringen Fettvorräte der Gemeinde für einen späteren Zeitpunkt aufheben.

Gem.-Rat Schmid gibt ebenfalls der Meinung Ausdruck mit der Ausgabe von Reis noch zuzuwarten; die Ausgabe des Fettes solle jedoch schnell erfolgen, denn die Fettpreise seien gegenwärtig außerordentlich hoch. Vielleicht könnte die Hälfte des Vorrates sofort ausgegeben werden, wenn die Vorratsaufnahme beendet ist.

Gem.-Rat Leitner spricht sich ebenfalls für die sofortige Ausgabe eines Teiles der Fettvorräte aus; es sei wenigstens auf eine Zeitlang Abhilfe geschaffen. Bei den jetzigen Lebensverhältnissen, dem völligen Mangel an Hülsenfrüchten, Reis und Grieß beschränke sich der ganze Konsum auf Mehl und dieses sei zu wenig. An Erdäpfel herrsche infolge der schlechten Zufuhr Mangel; er sei der Meinung, man solle auch wenigstens einen Teil der Reisvorräte herausgeben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er sehr gerne schon jetzt mit der Ausgabe der Reisvorräte beginnen würde, wenn er wüßte, daß die mit der Schweiz im Zuge befindlichen Verhandlungen wegen Ankaufes einer größeren Zahl von Waggons Reis gut ausgehen würden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Gemeinde jetzt pro Tag 52 Waggons Mehl ausbebe, dabei sei das von den großen Brotfabriken benötigte Mehlquantum nicht eingerechnet, da diese direkt von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt versorgt werden. Während im Vorjahre der Tagesbedarf zirka 30 bis 40 Waggons betrug, sei er jetzt auf zirka 70 Waggons täglich gestiegen. Das von der Gemeinde der Regierung vorgelegte Präliminare für die Mehlerversorgung Wiens sei schon längst überholt, da die Bevölkerung fast ausschließlich auf den Mehlgenuß angewiesen sei. Es wurden um 1½ Millionen mehr Brotmarken abgegeben, als ausgegeben wurden; es kämen eben viele Leute aus der Umgebung Wiens, um hier einzukaufen und außerdem müsse auch ein Mißbrauch mit den Brotarten getrieben worden sein.

Gem.-Rat Leitner erklärt es für unverständlich, daß die Leute am letzten Tag der Woche noch mit zwei bis drei ganzen Brotarten einkaufen kämen. Die in Deutschland eingeführte Maßregel, daß am Freitag und Samstag kein Mehl verkauft werden dürfe, wäre auch bei uns gewiß sehr vorteilhaft.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß noch weitaus schlechtere Zeiten kommen werden. Die Verhältnisse in der Mehlerversorgung spizen sich wieder derart zu, daß das Schlimmste zu befürchten sei. Von der für den 15. Oktober angeordneten Mehlaufnahme verspreche er sich nicht viel. Ungarn halte mit dem Mehl zurück. Ungarn versorge zuerst den ganzen Bedarf seiner Munizipien. Wenn dieser gedeckt ist, kann die ungarische Getreide-Zentrale erst an Österreich abgeben. Er halte die Ausgabe der Reisvorräte jetzt nicht für eine unbedingte Notwendigkeit. Anders stehe die Frage der Schmalzabgabe. Gegenwärtig werden die verachteten Fettsorten von den Leuten zusammengelaufen und verwendet, da Schmalz nur zu unerschwinglichen Preisen oder überhaupt nicht erhältlich ist. Er set dafür, einen Teil der Fettvorräte auf den Markt zu bringen. Die Erscheinung, daß einzelne Leute am Schlusse der Woche noch zwei bis drei Brotarten besitzen, sei damit zu erklären, daß die Leute mit den Brotarten die ganze Woche hindurch sparen, soweit es nur möglich ist,

und die ersparten Brotmarken dann am Schlusse in Mehl umsetzen. Er sei der Meinung, der Reis soll gegenwärtig noch zurückbehalten werden, Fett solle jedoch so viel als möglich auf den Markt gebracht werden, um wenigstens eine vorübergehende Entlastung des Marktes herbeizuführen und der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, Fett zu bekommen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller gibt ebenfalls der Ansicht Ausdruck, die Reisvorräte noch weiter aufzubewahren. Bezüglich des Fettes sei er anderer Ansicht als sein Vorredner. Das der Gemeinde zur Verfügung stehende Fettquantum sei so gering, daß es in drei bis vier Tagen zu Ende sei; auf die Preisbildung habe die Ausgabe keinen Einfluß; er sei daher nicht für die Ausgabe des Fettes.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller stellt an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob es richtig sei, das vom Ministerium des Innern eine Einkaufsstelle gegründet worden sei und ob dies mit Zustimmung der Gemeinde geschehen und was von dieser zu erwarten sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß diese Stelle ohne Zustimmung und Mitwirkung der Gemeinde gegründet worden sei und bringt hierauf den bezüglichen Kund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Oktober 1915 zur Kenntnis.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß man sich, wenn diese Institution als ein vom Ministerium gedachtes Monopol aufzufassen ist, mit allen verfügbaren Mitteln zur Wehre setzen müsse, denn es gehe nicht an, daß die Gemeinde Wien wieder von dieser Gesellschaft abhängig sei; es sei unerfindlich, daß man die Gemeinde Wien in solcher Weise behandle.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß der Mehlbedarf in Ungarn derartig gedeckt sei, daß man in Budapest bereits wieder Semmeln erzeuge. Trotzdem werde von ungarischer Seite das Gerücht ausgestreut, daß Ungarn seine Ernte überschätzt habe. Nach Ungarn werde aus Rumänien Mehl eingeführt und Österreich werde dann an Ungarn wieder ausgeliefert sein.

Gem.-Rat Neumann erklärt, daß dieser Fall zeige, daß die Gemeinde Wien in allen wichtigen Sachen desavouiert werde. Er habe vernommen, daß der Stadtrat wieder ein sechsmonatliches Budgetprovisorium genehmigt habe. Die Gemeinde verzichte damit auf das Mittel, durch eine Debatte in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung auf die Regierung einen Druck auszuüben. Die vom Ministerium des Innern geschaffene Institution müsse den schärfsten Protest bei der Gemeinde auslösen. Gegenwärtig könne die Gemeinde nur wieder beim Ministerpräsidenten vorstellig werden. Er sei der Meinung, daß diese Fragen in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung aufgerollt und besprochen werden müßten.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß die Nichteinberufung des Gemeinderates den Einfluß der Gemeinde gegenüber der Regierung schwäche. Der Gemeinderat habe stets seine Loyalität in Bezug auf das Kriegsziel einmütig bekundet; keine Partei habe die Absicht, politische Gesichtspunkte zum Ausdruck zu bringen und habe speziell seine Partei gleich mit Beginn des Krieges alles getan, um den Bürgermeister in seiner schwierigen Stellung zu unterstützen. Wenn im Gemeinderate von allen Seiten gesprochen würde, hätte das mehr Gewicht als eine Audienz beim Ministerpräsidenten. Es würde die Gelegenheit gegeben sein, verschiedene Irrtümer der Bevölkerung in der

Obmänner-Konferenz

Approvisionnementfrage aufzuklären. Die Regierung würde sich gewiß nicht getrauen, in der gegenwärtigen Zeit den Gemeinderat aufzulösen. Die Gemeinde verzichte aber durch die Nichteinberufung des Gemeinderates vollständig auf die Öffentlichkeit und das könne er nicht gut heißen.

Gem.-Rat Schmid erklärt, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß ihr die Gemeinde unangenehm sei. Die christlichsoziale Partei befürchte, der Regierung durch eine Gemeinderats-Sitzung die Gelegenheit zu geben, die Gemeindevertretung aufzulösen.

Gem.-Rat Leitner schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und erklärt, daß die Einberufung einer Gemeinderats-Sitzung das Grab der autonomen Verwaltung bedeute. Die große Masse des Volkes würde doch die Debatte im Gemeinderate nie erfahren, da sie einfach von der Zensur in den Tagesblättern gestrichen wird. Auch die Bezirksvertretungen würden aufgelöst werden.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß er die Haltung der christlichsozialen Partei nicht verstehe. Die Gemeinde begeben sich aller ihrer Rechte. Es könnte ja eine Gemeinderats-Sitzung einberufen werden, deren Rahmen vorher festgelegt werde. In den meisten Städten tagen die Gemeinderäte, sogar in Ungarn.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn erklärt, daß sich die Autorität der Gemeindevertreter gegenüber der Regierung als zu gering erweise. Er sei der Meinung, es solle einmal der Bürgermeister mit dem gesamten Gemeinderate beim Ministerpräsidenten vorstellig werden.

Gem.-Rat Steiner erklärt ebenfalls, daß eine öffentliche Gemeinderats-Sitzung eine Auflösung des Gemeinderates herbeiführe. Er verstehe, daß es ein politischer Wunsch der Opposition sei, die Auflösung des Gemeinderates zu erreichen.

Gem.-Rat Reumann verwahrt sich gegen diese Äußerung seines Vorredners und erklärt, daß seine Partei nicht die Auflösung des Gemeinderates wünsche und die Furcht vor einer Auflösung nicht teile. Es sei Pflicht der Gemeinde, die ihr zur Verfügung stehende Tribüne zu benutzen.

Gem.-Rat Dr. Hein verwahrt sich ebenfalls gegen die Bemerkung des Gem.-Rates Steiner. Das Verhalten seiner Partei während des Krieges sei darnach angetan, den Bürgermeister in seiner Autorität zu schützen. Er erinnere an die gemeinsame Stellungnahme gegen einen Zeitungsartikel, der einen Angriff auf die Autonomie der Gemeinde enthielt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht, nach dieser Abschwenkung wieder zum Gegenstande zurückzukehren und erteilt dem Gem.-Rate Reumann das Wort.

Gem.-Rat Reumann meint, es solle doch ein Teil des Fettes auf den Markt gebracht werden. Er meint, daß die Fettvorratsaufnahme auf die Fettpreise Einfluß haben werde. In Ungarn werden Höchstpreise für Fette gefordert und man sei dort bei der Aufnahme sehr energisch vorgegangen. Auch ein Teil der Reisvorräte solle nach seiner Meinung eventuell herausgegeben werden. Auf jeden Fall aber Fett.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn bezeichnet die Ausgabe des Fettes wohl als erfreulich, jedoch als sehr gefährlich, da mit der Einstellung der Fettausgabe sich der Bevölkerung eine große Erregung bemächtigen würde. Man solle auf jeden Fall das Ergebnis der Fettaufnahme abwarten; auch möge der Herr Bürgermeister beim Statthalter dahin wirken, daß die Aufnahme

am Lande mit aller Energie durchgeführt werde. Auch die Ausgabe des Reises sei eine gefährliche Sache, da auch hier wieder bei der Einstellung der Ausgabe die Aufregung der Bevölkerung zu befürchten sei.

Marktamts-Direktor Bauer führt aus, daß über Auftrag des Herrn Bürgermeisters bei den größeren Selchern nach Fett Nachschau gehalten wurde.

Die größte Firma Wotraube besitzt einen Vorrat von 113 q; die Behauptungen, daß manche Selcher Millionen von Zentnern aufgespeichert hätten, sei durch die Erhebungen widerlegt. Doch sei eine solche Nachschau nicht verlässlich und es werde die Fälschung der Wahrheit entschieden näher kommen. Er sei der Meinung, daß mit der Fettausgabe jetzt nicht begonnen werden solle, sondern vielleicht erst in zwei Monaten, wenn die Not am größten ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt zusammenfassend fest, daß die Obmänner-Konferenz sich dahin geeinigt habe, bezüglich der Reisausgabe noch zuwarten und daß die Obmänner-Konferenz sich damit einverstanden erkläre, daß bezüglich der Fettausgabe das Ergebnis der Vorratsaufnahme abzuwarten sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er am 22. September 1915 eine Eingabe an den Minister des Innern gerichtet habe, in welcher er zur Deckung des Jahresbedarfes der Gemeinde Wien 1500 Waggons Hülsenfrüchte angefordert habe und bringt hierauf die folgende Zuschrift des k. k. Ministers des Innern vom 26. September zur Verlesung:

Der k. k. Minister des Innern.
51900. Wien, am 26. September 1915.

Anforderung von 1500 Waggons
Hülsenfrüchte für die Gemeinde
Wien.

In Beantwortung des Schreibens vom 22. September 1915 Nr. Abt. IX, Z. 5879, beehre ich mich, Euerer Exzellenz Nachstehendes zu eröffnen:

Nach dem bisher dem Ministerium des Innern vorliegenden Mitteilungen muß das Ergebnis der heurigen Hülsenfrüchtereuernte als ein überaus ungünstiges bezeichnet werden und dürften nach den vorliegenden Schätzungen nach Deckung des mit 3240 Waggons angesprochenen Heeresbedarfes aus den Ergebnissen der heurigen Ernte für die gesamte Zivilbevölkerung der diesseitigen Reichshälfte nicht mehr als 900 Waggons erübrigen.

Da die Deckung des Heeresbedarfes in erster Linie erfolgen muß, erscheint es dermalen überhaupt nicht möglich, die Beschaffung größerer Quantitäten an Hülsenfrüchten für den Zivilkonsum anzuordnen, ins solange der Heeresbedarf nicht zur Gänze sichergestellt ist.

Auch die Aussicht, aus Ungarn für den Bedarf der Zivilbevölkerung Hülsenfrüchte beschaffen zu können, ist eine äußerst geringe, da auch dort das Erntergebnis ein keineswegs günstiges sein soll und nach Deckung des daselbst mit 6000 Waggons angeforderten Heeresbedarfes ebenfalls keine nennenswerten Quantitäten dem Zivilkonsum zur Verfügung erübrigen dürften.

Wie Euerer Exzellenz bekannt ist, ist auch für Hülsenfrüchte die Durchführung einer Vorratsaufnahme mit dem Stichtage vom 15. Oktober 1915 angeordnet; erst wenn das Ergebnis dieser Vorratsaufnahme bekannt sein wird, wird die Möglichkeit vorliegen, darüber schlüssig zu werden, ob und in wie weit der

Börse - Lieferung

Bedarf an Hülsenfrüchten für den Zivilkonsum berücksichtigt werden kann.

Bei dieser Sachlage ist es mir zu meinem größten Bedauern nicht möglich, hinsichtlich der von Eurer Exzellenz gestellten Anforderung von 1500 Waggons Hülsenfrüchten für den Wiener Konsum dormalen eine Verfügung zu treffen und muß ich Eurer Exzellenz ersuchen, mir diesbezüglich die Schlußfassung und weitere Veranlassung für jenen Zeitpunkt anheimzustellen, in welchem das Ergebnis der vorerwähnten Vorratsaufnahme vorliegen wird.

Ich glaube, Eure Exzellenz nicht besonders versichern zu müssen, daß ich der Sicherstellung der Versorgung der Wiener Bevölkerung in voller Würdigung der Wichtigkeit dieser Frage unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zuwende und auch hinsichtlich der Hülsenfrüchte in dieser Richtung im Rahmen der gegebenen Möglichkeit den zum Ausdruck gebrachten Wünschen seinerzeit weitestgehend Rechnung tragen werden.

Der k. k. Minister des Innern:
Heinold m. p.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt im Anschluß an die Verlesung, daß nichts anderes übrig bleibe, als daß die Obmänner beim Minister des Innern vorsprechen und ihm die Frage vorlegen, wie die Wiener Bevölkerung bei der gegenwärtigen Fleischteuerung, bei dem vollständigen Mangel an Hülsenfrüchten, Reis und Grieß, den gegenwärtigen Fettpreisen und der geringen Brottration leben solle.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Aktion der Gemeinde Wien zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffel und führt aus, daß die am 22. Oktober erschienene Verordnung starke Besorgnis erregte, daß die Festsetzung der Höchstpreise einen ungünstigen Einfluß ausüben werde. Und diese Besorgnis war gerechtfertigt. Die Zufuhren aus jenen Gebieten, auf die Wien angewiesen ist, hätten nahezu gänzlich aufgehört. Auch der für Ungarn festgesetzte Höchstpreis von 9 K mache sich in ungünstiger Weise fühlbar und es komme jetzt aus Ungarn gar nichts mehr, auch würden keine Offerte mehr gestellt.

In den ersten Tagen des Oktober habe sich eine starke Kartoffelknappheit geltend gemacht und da habe sofort die Gemeinde eingegriffen. Die Mengen der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kartoffel haben mehr als 50 Prozent der ganzen Zufuhr betragen. Die Gemeinde habe rechtzeitig für eine entsprechende Sicherstellung von Kartoffel Maßnahmen ergriffen. Die Ernte von Leopoldau betrage 140 Waggons, aus der Lobau 40 Waggons. Weiters seien für das Frühjahr aus Götzendorf zirka 90 Waggons sichergestellt und aus Leopoldau zirka 40 Waggons, das sind zusammen 310 Waggons. Vor dem 1. Oktober habe die Gemeinde auf 1065 Waggons geschlossen und nach dem 1. Oktober 50 Waggons aus Ungarn und 1500 Waggons aus Böhmen und Mähren. Davon müßten 1000 Waggons bis Mitte Dezember zum Preise von 11 K und 100 Waggons ab Ende Februar zum Preise von 12 K geliefert werden. Die Gemeinde hat also insgesamt 3660 Waggons sichergestellt, das ist ein Vorrat für zirka 2 1/2 Monate.

Gelegentlich der kürzlich beim Ackerbauminister in der Kartoffelfrage stattgehabten Rücksprache habe der Herr Bürgermeister ein Quantum von 6000 Waggons angefordert und wurde diese Anforderung auch schriftlich gestellt. Diese Eingabe hatte

den Erfolg, daß der Ackerbauminister der Gemeinde Vermittler bekanntgab. Weiters habe die Statthaltereie die Bezirkshauptmannschaften angewiesen, für die Gemeinde Wien 3000 Waggons Kartoffel auf dem Lande sicherzustellen. Es habe bereits eine Besprechung aller Bezirkshauptleute in der Statthaltereie stattgefunden. Auf Grund statistischer Daten sei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften ausgetragen worden, ein bestimmtes Quantum zu liefern. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden haben die Aufgabe, diese Quantitäten hereinzubringen, und zwar zuerst durch den Versuch freiwilliger Vereinbarungen, sollte dies nicht gehen, durch Requisition.

Die Bürgermeister der Landgemeinden seien für die Qualität der Ware haftbar. Der Verteilungsplan sei sehr gut abgefaßt, doch sei es fraglich, ob die Durchführung möglich sei. Sehr schwierig werde die Anlieferung sein. Weiters sei an das Armee-Ober-Kommando über Auftrag des Herrn Bürgermeisters das Ersuchen gerichtet worden, es mögen die Militärbehörden angewiesen werden, der Gemeinde Wien Kartoffel zur Verfügung zu stellen aus Wolhynien und Russisch-Polen. Auch die österreichische Verkaufsgesellschaft bemühe sich, Kartoffel aus Russisch-Polen zu kaufen, doch seien diese sehr minderwertig.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg schildert hierauf die Tätigkeit der Gemeinde Wien hinsichtlich der Überführung der Kartoffel auf die Märkte und führt aus, daß die Gemeinde Wien die Ernte in Leopoldau forciert habe und in der Lage war, in drei Tagen an 5000 Parteien 20 Waggons abzugeben zum Preise von 12 K für Speise- und 6 K für Futterkartoffeln. Weiters habe die Gemeinde bisher 18 Verkaufsstellen auf den Märkten eröffnet. Die Wirkung dieser Einrichtung sei eine sehr wohlthätige.

Eine weitere Folge der Höchstpreise war, daß die Großhändler nur unter 100 kg verkaufen, also um 15 h, so daß der Fragner nichts verdiene. Die Gemeinde versuche nun, folgenden Weg einzuschlagen: Sie vereinbare mit der Genossenschaft der Fragner und den in den verschiedenen Bezirken bestehenden Gremien bestimmte Verkaufsstellen, wo durch Vertrauensmänner die mit der Straßenbahn zugeführten Kartoffeln zweimal in der Woche zum Preise von 12 K 40 h übernommen werden. Auch in der Zedlitzmarkthalle solle eine größere Verkaufsstelle eingerichtet werden, und zwar für Gastwirtschaften, Spitäler etc. etc. Eine weitere Sorge der Gemeinde bedeute die Unterbringung der Kartoffel, es stehen der Gemeinde nur geringe vollständig frostsichere Räume zur Verfügung. Die Besitzer von Kellereien werden durch die Zeitung aufgefordert werden, ihre Räumlichkeiten der Gemeinde zu vermieten. Außerdem sei die Anlage von Kartoffelmieten notwendig. Hierfür stünden der Gemeinde ein größerer Grundkomplex an der Donauuferbahn, in Stadlau und weiters in Groß-Zedlersdorf zur Verfügung. Diese Plätze müssen gleichzeitig am Bahngelände und an der Straßenbahn liegen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg schildert nun an der Hand von Zeichnungen die Anlage von Kartoffelmieten und führt aus, daß die Kosten einer Miete zirka 170.000 K betragen, was einen Aufschlag von zirka 1 1/2 h auf ein Kilogramm Kartoffel bedeutet. Die Anlage von vier solchen Mieten für je 1000 Waggons würde ein Kapital von zirka 700.000 K erfordern. Es müßten doch einige Mieten eingerichtet werden, vielleicht wenigstens

Ökonomische Konferenz

zwei, um das notwendige Kartoffelquantum entsprechend lagern zu können.

Vize-Bürgermeister Rain teilt mit, daß die Verhandlungen mit der Genossenschaft der Fragner und den verschiedenen Gremien zu einem Abschlusse gelangt seien und daß bereits am nächsten Mittwoch, den 13., auf folgenden Plätzen mit dem Verkaufe der Kartoffel begonnen werde: Schüttaustraße, Vorgartenstraße, Augartenbrücke, Brigittabrücke, Jörgerstraße, Neubaugürtel, Linzerstraße, Niederhofstraße, Margaretenplatz, Grasberggasse, Nußdorferlinie.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß die Ursache, daß gegenwärtig keine Kartoffel auf den Wiener Markt kämen, in der Preisabstufung liege.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, es werde ungeachtet der nicht unbedeutenden Herstellungskosten notwendig sein, die Herstellung von Kartoffelmieten vorzunehmen.

Vize-Bürgermeister Rain beantragt, Mieten für zirka 1000 Waggons herzustellen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg erklärt, daß die Zeit für die Herstellung der Mieten außerordentlich knapp sei und wenn man nicht sich jetzt gleich für ein größeres Quantum entscheide, dies später nicht mehr nachzuholen sei.

Gem.-Rat Leitner hält die Miete von 1000 Waggons für genügend, da durch die Abfuhr an die Detaillisten auch viel eingewintert werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht sich dafür aus, daß mindestens 1000 Waggons Erdäpfel eingemietet werden sollen. Dadurch sei dem Magistrate die Ermächtigung gegeben, im Bedarfsfalle auch über das Quantum von 1000 Waggons hinauszugehen.

Die Konferenz stimmt dem Antrage des Bürgermeisters einmütig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er sich wegen Einfuhr von Fleischschweinen aus Galizien an den Ministerpräsidenten gewendet habe und gibt nun folgende Zuschrift des Ackerbauministers vom 23. September bekannt:

„K. k. Ackerbauministerium.

Z. 36488. Wien, am 23. September 1915.

Bezug von Schlachtschweinen aus den wiedereroberten Teilen Galiziens.

An den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Mit Beziehung auf die mir von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelte Zuschrift Eurer Excellenz vom 19. Juni 1915, Z. IX 4219, beehre ich mich mitzuteilen, daß dem Ackerbauministerium mehrfach Ansuchen von Schweinehändlern um die Bewilligung zum Bezuge von Schlachtschweinen aus den wiedereroberten Gebieten Galiziens zum Zwecke der Approvisionnement der Stadt Wien und anderer Hauptstädte zugekommen sind.

Diese Ansuchen wurden der galizischen Statthalterei mit dem Auftrage mitgeteilt, sich mit dem Etappen-Ober-Kommando wegen Ermöglichung dieser Bezüge ins Einvernehmen zu setzen und sodann zu berichten, ob gegen den Abtransport von

Schweinen vom Standpunkte der Versorgung der dortigen Bevölkerung sowie der Heeresverpflegung ein Anstand obwaltet.

Nach dem nun vorliegenden Berichte der galizischen Statthalterei hat sich das Etappen-Ober-Kommando gegen die Bewilligung des Schweinebezuges mit der Begründung ausgesprochen, daß für die Armeeteile, zu deren Etappenbereich die in Betracht kommenden Bezirke gehören, wegen des herrschenden Viehmangels seit Monaten ununterbrochen Schlachtvieh zugeschohen werden müsse.

Ebenso haben sich die von der Statthalterei befragten Bezirkshauptmannschaften Mielec, Ropczyce, Tarnow, Rzeszow, Strzyzow, Jaslo, Krosno, Dabrowa, Bochnia, Nowy Sacz, Przeworsk und Lancut — abgesehen von den veterinärpolizeilichen — sowohl aus Approvisionierungs- als auch aus züchterischen Gründen gegen den Abtransport von Schweinen aus ihren Bezirken ausgesprochen, da der Schweinebestand in diesen Bezirken infolge der Kriegsergebnisse sehr stark gelichtet wurde und die Ausfuhr des hauptsächlich aus Säuen und Ferkeln bestehenden Restes zur Ausrottung des Schweinebestandes führen würde.

Angeichts dieser Sachlage hat sich auch die galizische Statthalterei gegen jede Ausfuhr von Klauenvieh aus Galizien ausgesprochen.

Mit Rücksicht auf diese Umstände glaube ich von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit vorläufig absehen zu müssen, da — abgesehen von allen anderen dagegen sprechenden Momenten — bei der ablehnenden Haltung des Etappen-Ober-Kommandos die Beistellung von Transportmitteln wohl ausgeschlossen wäre.

Der Ackerbauminister:
Zenker m. p.“

Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer berichtet über ein Anbot des Julius Brück auf 100 Waggons Weizenmehl lofo Wien zu 80 K und Fracht, einige hundert Waggons Weizen von 76 kg per Hektoliter aufwärts zu 74 K und Fracht, 100 bis 150 Waggons Herrschaftshafer 43 bis 48 kg per Hektoliter schwer zu 80 K und Fracht, weiters Gerste, Erbsen und Speisebohnen, alles rumänischer Provenienz. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt habe nun erklärt, daß sie hinsichtlich der Einfuhr und des Abtransportes der angeführten Waren im Sinne der Verordnung vom 16. September 1915, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mahlprodukten aus dem neutralen Auslande keinerlei Zusage machen könne. Da daher keine Aussicht bestehe, die Waren für die Gemeinde Wien hierher zu bringen, müsse das Anbot abgelehnt werden.

Weiters teilt Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit, daß er von der Mineralölindustrie-Gesellschaft m. b. H., Trzepina, 234 Zisternen Petroleum für die Gemeinde Wien angekauft habe.

Gem.-Rat Steiner ersucht den Herrn Marktamt-Direktor, sein Augenmerk auf die gegenwärtig in Wien verabreichten Abzugsbiere zu richten und weiters auch der Aufspeicherung von Pflanzenfett entgegenzutreten.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt sodann den Bürgermeister, was an dem Gerücht Wahres sei, daß die Gemeinde ein Anbot auf 50.000 Gänse aus Russisch-Polen abgelehnt habe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der Gemeinde niemals ein Anbot auf 50.000 Gänse, das Stück zu 5 K, aus Russisch-Polen überreicht worden sei, auch nicht auf eine andere

Obmänner-Konferenz

Zahl von Gänsen dieser Herkunft. Das Gerücht sei daher von A bis Z erfunden. Es sei vor einiger Zeit an die Gemeinde vom Militärgouvernement Mieschow die telegraphische Anfrage gerichtet worden, ob die Gemeinde aus Russisch-Polen, wo zahlreiches Geflügel, Gänse, zur Verfügung stehe, solches beziehen wolle. Da er kein Sachverständiger in Gänsen sei, habe er sich sowohl an den Vorsteher der Geflügelhändler wie auch an den Markt-Direktor und andere sachverständige Personen um Auskunft gewendet. Das Gutachten lautete einmütig dahin, daß diese Gänse in Russisch-Polen Magergänse oder Laufgänse seien, die nur Weidesutter haben. Ihr Fleisch sei dunkelfarbig und fettlos und sie seien in dem Zustande, wie sie sich in Russisch-Polen befinden, kein marktgängiger Artikel für den städtischen Konsum.

Seit Jahren finde ein Export solcher Gänse aus Russisch-Polen nach Berlin statt; dort werden in Friedrichsfeld diese Gänse zuerst wegen der in Russisch-Polen herrschenden Geflügel-seuchen kontumaziert und dann in einer eigenen Anstalt durch mindestens fünf Monate gefüttert, worauf sie erst als eine marktgängige Ware bezeichnet werden können. Aus diesem Gutachten erweise sich zur Genüge, daß der Import solchen Geflügels schon an den technischen Schwierigkeiten scheitere.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß die Gänse zur Aufmastung Mais brauchen, der aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu beschaffen ist, ganz abgesehen davon, daß Mais heute mit etwa 70 K per 100 kg gehandelt wird. Außerdem sei eine Kontumaz- und Mastanstalt nicht vorhanden und könne auch während des Krieges nicht geschaffen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es sich daher für jeden objektiv und billig Denkenden ergebe, daß der Magistrat gar nichts anderes tun konnte, als diese Anfrage ablehnend zu beantworten, ganz abgesehen davon, daß ja auch 50.000 Gänse nicht an einem Orte in Russisch-Polen beisammen sind, sondern erst durch einen besonderen Apparat und eine eigene Organisation hätten beschafft werden müssen.

Gem.-Rat Dr. Hein nimmt diese Antwort dankend zur Kenntnis.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß er mit Rücksicht auf verschiedene Zeitungsnotizen, denen zufolge in den okkupierten russischen Gebieten große Mengen von Lebensmittelvorräten vorhanden sein sollen, sich an die dortigen Militärbehörden gewendet habe, um Vertreter der Gemeinde zum Ankauf hinauszuschicken. Er habe jedoch von einer Stelle die Rückantwort erhalten, daß dort Knappheit an Lebensmitteln herrsche und daher die Entsendung von Delegierten voraussichtlich resultatlos sei. Von anderer Seite sei ihm telegraphisch mitgeteilt worden, daß die Getreidenvorräte von der Kriegsverwaltung beschlagnahmt seien und dem Verkehr nicht übergeben werden können und daß dagegen Kartoffeln, Gänse und Eier zu haben seien. Über die Gänse gelte das schon früher Gesagte.

Was die beiden anderen Artikel anbelange, so habe die Verkaufsstelle für landwirtschaftliche Produkte Delegierte entsendet, welche auch von der Gemeinde ermächtigt wurden, Anläufe durchzuführen. Es sei heute auch ein Muster der dortigen Kartoffel eingelangt und er bitte die Mitglieder der Konferenz, diese zu besichtigen.

Die Mitglieder der Obmänner-Konferenz geben einstimmig der Meinung Ausdruck, daß diese Proben Futterkartoffeln und zum menschlichen Genuß gar nicht geeignet seien.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller regt an, daß für die rückwärtigen Plattformen der Straßenbahnen ein Rauchverbot erlassen werde. Er weist ferner auf die Übelstände hin, die sich auf der Ankunftsseite der Wiener Bahnhöfe durch den Mangel an Fuhrwerk ergeben und bittet, in Erwägung zu ziehen, ob nicht zu den am späten Abend oder in der Nacht ankommenden Fernzügen Stellwagen der städtischen Stellwagenunternehmung bereitgestellt werden könnten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es nicht recht möglich sein werde, den Verkehr auf der Straßenbahn wegen Personalmangel zu verstärken, doch werde er in dieser Angelegenheit abermals mit Direktor Spängler Rücksprache pflegen.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß auch beim Stellwagenbetrieb großer Personalmangel herrsche und daß erst in letzter Zeit die Altersgrenze auf 60 Jahre erhöht wurde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß bei den städtischen Unternehmungen infolge des Krieges weibliche Hilfskräfte aufgenommen werden müßten.

Die Obmänner-Konferenz nimmt diese Mitteilung genehmigend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.,

Magistrats-Sekretär.

eitung.

1916
7. Januar**Stadtverordneten-Versammlung.**

Aundgebung gegen den Zweckverband.

Vorsteher Michélet eröffnet die Sitzung mit herzlichem Begrüßungsworten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Einführung der wieder- und neugewählten Mitglieder. Mit Rücksicht hierauf waren die Mitglieder in Amtstracht, aber ohne Amtsleiste erschienen.

Oberbürgermeister Wermuth

richtet an die neu Eingeführten, die sich um den Vorstandstisch gruppiert haben, folgende Ansprache:

Der Neujahrswunsch, den ich Ihnen heute namens des Magistrats überbringe, ist von besonderer Herzlichkeit. Die gesteigerte Sorge um des Landes und der Stadt Wohlfahrt, um das Wohl derer, die der Krieg am stärksten trifft, die Freude am harten Ringen mit den Notwendigkeiten, hat unsere Arbeitsgemeinschaft enger als je zusammengeschlossen. So grüße ich denn den vertrauten Kreis der verehrten Herren Mitarbeiter mit der Bitte und mit dem Gelöbniß, daß wir auch im neuen Jahre treu zusammenhalten wollen. (Bravo!)

Die Einigkeit und die heiße Sonne der Gegenwart haben im letzten Jahre Früchte von ungewöhnlicher Schwere reifen lassen. Aber das ist nicht diesem Jahre allein zu danken. Generationen kluger Männer haben die Berliner Selbstverwaltung tief und fest begründet. Jetzt zeigt sich, daß das Gebäude auch den heftigsten Anprall verträgt. Ruhig und sicher vollziehen sich in der größten Krise des Weltlaufs die Beratungen der städtischen Körperschaften. Kein Ton der Erregung oder der Besorgnis ist seit Ausbruch des Krieges in diesen Hallen erklingen.

Die Werke des Friedens

hat der Krieg nicht zu unterbinden vermocht. Fast lautlos vollzog sich am 1. Oktober wohl die größte Umwandlung, die die Stadtchronik zu verzeichnen hat, der Uebergang der Elektrizitätswerke in die Verwaltung Berlins, ein Wechsel, der allem Anschein nach der Stadt und der Bürgerschaft Nutzen verspricht. Unsere Bauten steigen, so weit nicht der Krieg einen willig anerkannten Vorzug beansprucht, ohne Hemmnis weiter in die Höhe und in die Tiefe. Die Krankenpflege hat eine höchst umfassende Friedenstätigkeit entfaltet, ihren Gipfel aber erklommen in den großartigen Einrichtungen für die Heilung der Verwundeten, von denen sie einen täglich steigenden Prozentsatz dem Heere zurückgibt. Denn, m. S., dem Kampfe gegen die Wirkungen des Kriegs bleibt nach wie vor unsere erste und beste Kraft gewidmet. Hierfür ist alles mobil gemacht; Magistrat und Stadtverordnete haben sich sozusagen aufgelöst und mit unsern trefflichen Bezirksherenbeamten zu zahlreichen Gruppen zusammengefunden, welche uns in der Fürsorge für die Kriegerfamilien die örtliche Organisation ersetzen. 172 000 Kriegerfrauen mit 226 000 Kindern und dazu 51 000 andere Kriegerangehörige sind jetzt der unmittelbaren Obhut der Stadt anvertraut.

Unter höchst verdienstvoller Mitwirkung des Lehrerstandes ist in der Lebensmittelversorgung sowohl der ganze örtliche Bereich wie auch das unermessliche Gebiet des großstädtischen Gewerbes mit einem Netz kommunaler Verwaltungs- und Prüfungseinrichtungen überzogen. Der Anfang des alten Jahres brachte uns mit der Brotkarte die Verteilung alles Mehles und Brotes, der Anfang des neuen wird, so hoffen wir, uns ein wesentlich verstärktes Eingreifen in die Fleischversorgung ermöglichen. An Butter, Kartoffeln und auch an Futtermitteln geht jetzt schon ein äußerst namhafter Teil des Gesamtbedarfs durch unsere Hand. All dieses Kriegswerk trat zuerst fürmisch und gewaltsam in die Er-

Zeitung

Morgen-Ausgabe

Geschäftsstunden: Redaktion von 9 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends Anzeigenteil und Expedition 8-12 Uhr vorm. und 3-7 Uhr nachm. Druckerei 8-1 Uhr und 3-6 1/2 Uhr.

Bezugspreis: in Köln 7 M., in Deutschland 9 M. vierteljährlich. Anzeigen 60 3 die Zeile oder deren Raum, Reklamen 3 M. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder an bestimmt bezeichneten Ausgaben wird keine Verbindlichkeit übernommen. Haupt-Expedition: Breite Straße 64. — Postscheck-Konto 250.

Vertretungen im Auslande: Madrid E. Dossat, Plaza de S. Ana 9. New York B. Steiger & Co., 49 Murray Street. Rotterdam H. Nijgh & van Diltmar. Wien M. Dukas Nachf. A.-G., L. Wollzeile 16; H. Goldschmidt, L. Wollzeile 11.

Deutschfreundliche Stimmungen in Amerika.

Die Neutralen.

Aus dem amerikanischen Kongress.

Washington, 8. Jan. (Durch Funkpruch des Berichterstatters des WTB.) Im Senat brachte Hitchcock eine Resolution ein, die sich mit der Zurückweisung der ausländischen Störungen amerikanischer Postsendungen auf hoher See beschäftigt. Die Resolution fordert den Generalpostmeister auf, alle in seinem Besitz befindlichen Schriftstücke über diesen Gegenstand dem Senat vorzulegen.

Im Repräsentantenhause griffen die Republikaner Stafford und Cooper aus Wisconsin den Republikaner Gardner aus Massachusetts lebhaft wegen einer Rede an, worin er die Deutsch-Amerikaner und die deutsche Nation getadelt hatte. Cooper, der zum Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten gehört, rief aus: „Die Bemerkungen, die wir gehört haben, waren so heftig, als wären sie im englischen Parlament getan worden.“ Stafford erklärte in einem erregten Zorn: „Gardner ist mehr Engländer als Amerikaner,“ und tadelte ihn wegen der Natur seiner Bemerkungen, während jedes Mitglied seine Worte sorgfältig wägen sollte. Der Redner verteidigte entschieden die Deutsch-Amerikaner. Stafford ging insbesondere auf die Behauptung ein, die Deutsch-Amerikaner zerstörten amerikanische Munitionsfabriken mit Gold und Dynamit. Stafford sagte: „Die Anschuldigungen können nicht gegen 8 Millionen Deutsch-Amerikaner dieses Landes gemacht werden. Ich bin nicht Anwalt der deutschen Sache, aber ich weiß, daß in meinen eigenen Bezirken die Munitionsfabriken, in deren Umgebung Tausende Deutsch-Amerikaner wohnen, täglich ohne Unterbrechung in Betrieb sind. Diese grundlose Anschuldigung, die jeden Mannes unwürdig ist, bringt mich in Erregung.“

Das holländische Rote Kreuz.

WTB Budapest, 8. Jan. (Telegr.) Die Mission des holländischen Roten Kreuzes, bestehend aus sechs Ärzten und 27 Pflegerinnen, ist gestern abend unter Führung des Universitätsprofessors Dr. Lans in Budapest eingetroffen und vom königlichen Kommissar des ungarischen Roten Kreuzes Geheimrat Grafen Andreas Eselonics, vom stellvertretenden Präsidenten Geza von Jospovich, vom Wlatus Grafen Emil Szehenyi und vom Ministerialrat im Ministerratspräsidium Alfred von Drasche-Lazak empfangen worden. Auch die Budapester holländische Kolonie mit dem Generalkonsul Johann Fledderus war erschienen. Die Mission übernahm die Leitung des ihr anvertrauten Reservespitals Nr. 4, das früher die amerikanische Mission geleitet hat. Die holländische Ambulanz brachte fünf Wagen Lebensmittel und sonstige Liebesgaben für ungarische Kriegsspitäler.

Z Von der schweizerischen Grenze, 8. Jan. (Telegr.) Der schweizerische Bundespräsident Decoppet hat sich von seiner Erkrankung soweit erholt, daß er am nächsten Montag die Leitung der Geschäfte seines Departements wieder übernehmen kann.

WTB Amsterdam, 8. Jan. (Telegr.) Hier eingetroffene amerikanische Blätter melden, daß Italien, Rußland und Frankreich bereits mit Einkäufen von Kriegsmaterial für 1917 beginnen.

WTB Hongkong, 7. Jan. (Telegr.) Reuter. Eine bewaffnete Bande von mehr als 100 sogenannten Revolutionären griff

Sitzung der Kölner Stadtverordneten-Versammlung.

* Köln, 9. Januar.

In der gestrigen Stadtverordnetensitzung, der ersten des neuen Jahres, wurden die bei den jüngsten Stadtverordnetenwahlen neu- und wiedergewählten Stadtverordneten, nämlich in der 3. Abteilung die Herren Rings, Lahr, Destreich, Mertens, Fassbinder und Sedlmayr, in der 2. Abteilung die Herren Frohheim, Krings, Röcker, Berthel, Smeets, Esch und Steinfrüger und in der 1. Abteilung die Herren Bau, Brüggenmann, Charlier, Holzappel, vom Rath, Wirtgen und Dietrich durch Oberbürgermeister Wallraf mit folgender Ansprache in ihr Amt eingeführt:

Die letzten regelmäßigen Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung, die 20 Mandate umfaßten, haben uns die Wiederwahl von 16 Herren und die Neuwahl von vier Mitgliedern gebracht. Unsern ausgedienten Amtsgenossen, die durch ihre Jahre oder besondere Pflichten zum Verzicht auf eine Wiederwahl sich genötigt sahen, für ihre hingebende Mitarbeit in diesem Saale zu danken, ist mir Pflicht und Herzensbedürfnis zugleich. Ihnen, meine Herren, die Sie durch erneutes Vertrauen an die alte Stätte berufen sind, entbiete ich ein herzlich willkommen in der Hoffnung auf weiteres, erfrischendes Zusammenwirken. Die neuen Mitglieder treten erstmalig in den Hansa-Saal zu ernster, bewegter Zeit. Noch tobt der Krieg, noch entzieht sein Ende sich unserm Blick, trotz aller Schläge, die deutsche Kraft dem Feinde versetzt, trotz aller Gewißheit, daß an dieser Kraft auch der letzte Ansturm des Feindes zerschellen wird. Alles, was uns sonst bewegt, tritt zurück hinter das Wohl des Vaterlandes und hinter die Pflicht des Standhaltens bis zum siegreichen Ende. Aber der alte Spruch, daß man im Frieden an den Krieg denken soll, läßt sich auch wandeln in die Mahnung, im Kriege des kommenden Friedens nicht zu vergessen. Große Aufgaben harren auch dann ihrer Lösung. Wir werden an sie herantreten in dem Bestreben, die Wunden des Krieges nach Kräften zu heilen, daneben aber eingedenk sein, daß hinter jedem Heute ein Morgen steht, und daß nur der eine Zukunft hat, der sie über den Sorgen der Gegenwart niemals vergißt. Ich bitte die Herren, treue Pflichterfüllung durch Handschlag an Eides Statt zu geloben.

Ehrung des Stadtverordneten Geheimrats Dr. vom Rath.

Nach der Einführung wandte sich der Oberbürgermeister an den Stadtverordneten vom Rath mit folgenden Worten: Unter den wiedergewählten Vertretern der Bürgerschaft begrüße ich nochmals und nunmehr in besonderer Art Sie, verehrter Herr Geheimrat Dr. vom Rath, um Ihnen für 40 Jahre hingebender Arbeit in unserer aller Namen zu danken. Vier Jahrzehnte — eine kurze Frist, gemessen an der uralten Geschichte der Stadt, und doch in dem Bedeutungsvoller Entwicklung. Schneller ist die Uhr unserer Vaterstadt darin fortgeschritten als sonst in Jahrhunderten. Aber, wenn ich urteilen darf nach dem Eindruck, den ich selbst gewann — Sie sind im Wandel der Zeit dem Kerne nach der gleiche geblieben, denn dieser Kern war gesund und stark. Ein großer Kaufherr mit tiefer Neigung zu Wissenschaft und Kunst, ein Vaterlandsfreund, dem die Förderung der weitem und engeren Heimat Herzenssache ist, ein Mann, der einjame Wege nicht scheut, aber nur gerade kennt, so steht Ihre Persönlichkeit scharf umrissen vor unserm Blick, so haben wir Sie schätzen und verehren lernen. Und eine Erinnerung darf ich dabei erwecken, die Sie erfreuen wird. Es war in den letzten Tagen des verewigten Geheimrat Neven, ich sah an seiner Seite, wir sprachen von manchen Fragen der Gegenwart, da sagte er ganz unvermittelt zu mir: „Im nächsten Januar ist Emil vom Rath 40 Jahre bei uns, vergessen Sie das Jubiläum nicht.“ Der Mahnung hätte es nicht bedurft, aber doch möchte ich sie erwähnen als Zeichen, wie treu auch der heimgegangene Freund Ihrer gedacht. Stadtverwaltung und Stadtvertretung übergeben Ihnen durch meine Hand zum Gedächtnis des heutigen Tages

14. I. 1916

72

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 29. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
27. Oktober 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, die Gem.-Räte Steiner, Leitner, Dr. Hein, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret, ferner Magistrats-Direktor Dr. August Rächtern, die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayr, Dr. Konst. Mayer und Dr. Dont, Magistratsrat Dr. Ehrenberg, Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura,

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Roßkopf und Marktamt-Direktor Bauer.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit: Die nachstehende Nachweisung der bei der Zentralstelle eingegangenen Spenden vom 26. Oktober, weiters die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 26. Oktober, weiters das nachstehende Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände mit dem Stichtag vom 15. Oktober, weiters den Nachweis über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete, weiters den Nachweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Viehmarke St. Mary vom 18. und 25. Oktober, endlich den nachstehenden Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 8. bis 26. Oktober.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 26. Oktober 1915.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Spenden: *)					
Für allgemeine Zwecke:			„Fortlaufende“ Unterstützungen	1,281.395	04
a) von verschiedenen Parteien	1) 2,776.367	83	Einmalige Unterstützungen	358.258	44
b) vom Kriegshilfsbureau	575.000	—	Ausspeisung	3,155.809	69
Für Ausspeisungszwecke:			Näh- und Strickstuben	393.432	39
a) von verschiedenen Parteien	2) 832.088	07	Subventionen	409.944	03
b) von Erz. Baronin Wienerth	3) 2,102.113	24	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	18.931	96
überdies in Wertpapieren Nom. 476 K			Noch nicht rückverrechnete Verläge	38.045	01
Zinsen der Wertpapiere	24.720	67	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Kriegsflüchtlinge	176.838	15
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle	176.838	15			
Summa	6,487.127	96	Summa	5,832.654	71
Ab die Ausgaben	5,832.654	71	Anmerkung:		
Daher noch verfügbar	654.473	25	An „laufenden“ Unterstützungen für 3879 Personen sind bisher bewilligt pro Monat	108.326 K — h	

Wien, am 26. Oktober 1915.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 2476 K — h Nominale.
 1) Darunter als Erlös für abgegebene 288.529 K 12 h Nominale Wertpapiere 249.909 K 62 h
 2) " " " " " 5.800 " — " " " 4.425 " — "
 3) " " " " " 21.800 " — " " " 17.963 " 75 "
 316.429 K 12 h 272.298 K 37 h

14. / 1. 1916

73

Prüfung

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 26. Oktober 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung		Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.			Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	1172	1027	—	4	10	131	—	XII.	12576	12125	—	74	106	—	271
II.	17069	15552	110	106	124	1177	—	XIII.	13978	12500	—	503	119	856	—
III.	13505	12554	316	162	77	396	—	XIV.	12956	12003	—	122	270	561	—
IV.	3044	2736	77	17	26	90	98	XV.	6705	6124	—	53	138	390	—
V.	11342	10857	21	20	126	244	—	XVI.	26169	25196	78	366	84	445	—
VI.	4172	4153	—	—	19	—	—	XVII.	13650	13212	95	43	59	180	61
VII.	4634	4335	—	70	67	162	—	XVIII.	6064	5918	4	30	10	102	—
VIII.	3795	3143	43	10	22	456	121	XIX.	4641	4397	50	45	42	107	—
IX.	7266	6842	—	—	32	392	—	XX.	16493	15720	106	256	162	249	—
X.	18650	18123	11	234	62	45	175	XXI.	8148	7711	65	163	102	107	—
XI.	5026	4764	—	26	89	147	—	Summe	211055					6237	726
								ab	6963	198992	976	2378	1746		6963
									204092						

Großhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 18. Oktober bis 24. Oktober 1914		25. Juli 1914		Woche vom 17. Oktober bis 23. Oktober 1915	
			Preise in Schellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zubeh.	inländisches vorderes	1 kg	160	220	160	220	480	620
	ausländisches	"	—	—	—	—	460	500
	inländisches hinteres	"	180	260	180	260	500	680
	ausländisches	"	—	—	—	—	480	600
Schweinefleisch	abgezogenes	"	180	300	160	280	560	740
	junges	"	180	280	160	280	580	700
Pferdefleisch	vorderes	"	68	112	88	112	260	340
	hinteres	"	96	120	96	120	300	360
Kartoffel	runde	"	10	14	20	26	—	15
	Zwiebel	"	12	20	32	40	50	85
Zucker		"	86	96	80	92	92	104
Weizenmehl	Auszugmehl	"	36	44	42	48	70	78*
	Mundmehl	"	34	40	40	44	64	67**)

*) Weizen-Sackmehl. — **) Weizen-Rohmehl.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 18. Oktober bis 24. Oktober 1914		25. Juli 1914		Woche vom 17. Oktober bis 23. Oktober 1915	
			Preise in Schellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weiß, mischt	1 kg	28.8	40.6	27.8	42.7	57	64*
	schwarzgemischt	"	26.3	39.8	25.5	39.7		
Sauerkraut		"	24	28	.	.	38	50
Fisolen		"	40	70	36	40	110	140
Erbsen	ganz	"	40	60	32	48	136	160
	gespalten	"	48	72	48	64	180	216
Reis		"	40	82	42	82	200	340
Schweineschmalz		"	184	220	176	200	800	900
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	176	208	154	200	780	840
Butter	inländische		340	424	320	400	640	840
	ausländische		—	—	—	—	900	1040
		Roch-	"	240	320	220	300	—
Margarine		"	180	220	160	200	520	600
Eier	frische	1 Stück	9	10	7	10	19	22
	konservierte	"	16	20
Milch im Ausschank	Boll-	1 l	26	32	26	32	40	46
	Mager-	"	20	26	20	26	.	.
Petroleum		"	26	36	26	36	56	80
	Stein-	50 kg	176	212	186	204	254	288
Kohle		"	110	119	107	119	160	210
	Braun-	"						

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Freitag, den 15. Oktober 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
00 I.	—	—	—	—	—	7.900	129.990	850	—	—	—
00 II.	114.129.500	1.540	68.500	10	104.800	19.849.329	3.200	1.749.257	65.600	97.700	438.894
00 III.	120.000	16	840	9.450	3.667	—	675	188	450	300	4.900
00 IV.	—	—	—	—	—	6.000	—	—	—	—	—
00 V.	246.000	720	—	—	—	1.800	—	2.600	400	1.000	1.000
00 VI.	—	—	—	—	1.450	—	—	—	—	—	—
00 VII.	50.000	—	—	—	600	120	—	—	—	—	—
00 VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

14. / I. 1916

IV.
75

Bevölkerungs-Consumption

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülse- früchte	Maismehl u. Reis- grieß	Reismehl u. Reis- grieß	Kartoffel- mehl und Kartoffel- grieß
IX.	—	—	4.600	—	2.200	35.840	8.197	3.225	3.340	—	—
X.	795.000	—	900	3.600	700	1.421.655	12.000	14.850	400	—	32.200
XI.	—	—	—	—	45.200	—	—	—	—	—	—
XII.	190.000	2.611	—	—	197.960	—	—	1.630	—	400	1.100
XIII.	—	—	—	—	—	660	—	40	4.800	—	—
XIV.	250.000	—	1.650	—	1.900	13.144	—	916	—	—	—
XV.	—	—	—	—	6.400	4.432	22.670	1.750	700	100	600
XVI.	210.000	—	—	—	13.500	40.890	400	—	22.825	2.126	12.210
XVII.	1.100.000	1.680	—	—	229	—	2.700	—	—	—	—
XVIII.	130.000	65	450	—	175	15.777	45	7.602	—	—	400
XIX.	1.145.000	2.350	1.710	—	—	8.243	3.600	—	—	—	—
XX.	3.810.000	1.578	—	20.000	—	—	—	66.147	—	—	—
XXI.	1.290.000	—	336.180	120.000	126.900	14.242	—	10.308	—	—	200
Summe	123.465.500	10.560	414.830	153.060	505.681	21.420.032	183.477	1.859.363	98.515	101.626	491.504

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier- Eiweiß	Maiz	Hafer	Gerste
I.	—	7.390	9.700	40.700	29.660	1.400	9.470	—	—	250	—	—
II.	79.849	10.900	19.199	2.439.055	3.142.117	762.688	88.725	197.100	1.563.810	13.064.390	164.200	375.100
III.	54.750	650	450	15.420	362.505	6.985	36.160	—	—	97.307	27.700	—
IV.	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	3.800	690	2.000	4.600	—	—	1.200	—	—
VI.	—	26.590	200	2.160	740	200	1.120	—	—	—	—	—
VII.	—	750	500	4.400	6.500	200	360	—	—	2.200	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	350	1.830	119.357	245.760	28.850	17.600	13.090	6.709	—	—	—	—
X.	2.129	4.200	288.650	34.092	36.120	318.500	23.400	1.060	5.000	32.900	122.050	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	2.400	—
XII.	—	2.200	1.300	14.300	34.500	300	1.600	—	110.200	—	—	—
XIII.	69.357	203.695	—	—	—	—	—	—	2.988.350	7.900	11.000	340
XIV.	89.318	47.160	—	292.100	35.000	—	120	—	830.200	—	5.000	46.200

Absummiert Konsum

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	1.220	350	35.242	1.110	14.860	3.650	—	—	186.000	50.390	—	—
XVI.	2.209	6.842	1.050	246.715	447.960	4.886	5.097	—	36.340	130.000	—	—
XVII.	—	—	4.000	—	—	—	—	—	—	17.000	6.500	—
XVIII.	368	6.820	1.700	38.575	69.030	2.000	8.570	—	44.500	—	—	—
XIX.	170	287	—	4.450	6.300	—	14.000	12.000	—	7.860	—	—
XX.	8.748	53.953	—	210.416	34.287	44.890	21.343	95.445	—	280.100	34.200	500
XXI.	19.225	6.020	8.350	78.636	17.084	4.422	150	2.016	—	5.325	1.350	12.100
Summe	328.493	379.637	489.698	3.671.689	4.266.203	1.169.721	227.805	314.330	5.604.200	13.697.200	374.400	434.240

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	155.400	17.122.800	56.505	—	1.142	491.350	306.305	50.100	—	—	—	187.205
III.	—	—	—	25	—	4.218	39.700	—	12.810	4.856	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	500	150	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	800	—	—	—	—	—	2.000	7.600	7.500	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	200	—	50	—	—	40	—	—	—	—	—
X.	496.400	350	16.900	—	—	59.300	—	—	41.200	24.100	—	18.000
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	1.500	—	—
XII.	—	—	150	—	—	100	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	1.300	—	121.900	5.150	—	—
XIV.	79.600	—	—	—	1.280	—	—	—	1.000	1.000	—	—
XV.	—	—	765	2.800	—	—	—	3.100	2.000	2.000	—	150
XVI.	—	—	130	—	130	—	—	—	50.000	20.000	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	2.600	—	—	182.000	7.000	10.000	—
XVIII.	—	—	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	2.400	50	—	—	1.260	—	840	—	—	—	—	—

Beimäner Konfirmierung

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieh	Kollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XX.	1.032.700	993.250	—	—	—	40.500	11.500	—	—	—	—	—
XXI.	38.600	8.300	—	—	2.500	60.000	—	—	2.800	3.500	—	450
Summe	1.805.100	18.124.950	75.410	2.875	6.812	658.218	349.335	53.200	417.710	76.706	17.500	197.805

Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx in der Zeit vom 18. bis 25. Oktober 1915.

Schlachtviehaustritt am 18. Oktober: 2984 Stück Mastvieh, 875 Stück Beinvieh, zusammen 3859 Stück.

Darunter befanden sich: 1322 Stück Ochsen, 656 Stück Stiere, 1876 Stück Kühe, 5 Stück Büffel, zusammen 3859 Stück.

Schlachtviehaustritt am 25. Oktober: 2103 Stück Mastvieh, 701 Stück Beinvieh, zusammen 2804 Stück.

Darunter befanden sich: 1143 Stück Ochsen, 413 Stück Stiere, 1244 Stück Kühe, 4 Stück Büffel, zusammen 2804 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 8. bis 26. Oktober 1915.

Der kühleren Jahreszeit entsprechend gehen der Krankenstand und die Sterblichkeit, wenn auch sehr allmählich, in die Höhe. Die Sterblichkeitskurve hat, wie fast alljährlich anfangs September, in der 35. Jahreswoche mit 11.2 pro Mille ihren tiefsten Punkt erreicht, um in der 41. Jahreswoche auf 12.4 gegen 12.1 im Vorjahre und 13.4 in der entsprechenden Woche des Jahres 1913 aufzusteigen. Bei der so geringen Sterblichkeit läßt sich irgend ein Vorwiegen einer besonderen Krankheitsgruppe nicht konstatieren.

Auch in der Berichtsperiode ist die Wiener Bevölkerung von Kriegsfeuchen ganz verschont geblieben. An Blattern ist ein aus Labrova bei Darnow zugereister Kaufmann und ein Soldat aus Jung-Bunzlau erkrankt; wegen Flecktyphus mußten neun aus dem Festungsspital in Kratau zugereiste Soldaten in das Kriegsspital Nr. 2 abgegeben werden. An Bauchtyphus erkrankten im Oktober 41 Zivilpersonen, darunter 18 Ortsfremde, an Ruhr 2 Wiener Zivilpersonen. Die übrigen Infektionskrankheiten boten normale Verhältnisse dar. In der städtischen Kinderpfleganstalt Siebenbrunnengasse sind unter zirka 280 Pflinglingen Ende September bis Mitte Oktober rasch nacheinander 16 Kinder an Diphtherie erkrankt. Es wurde als wichtigste Maßregel die Schutzimpfung von 220 Kindern mit Diphtherie-Heilserum durchgeführt, worauf bisher, das ist nach elf Tagen, kein weiterer Diphtheriefall vorgekommen ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf die beiden folgenden Stadtrats-Beschlüsse vom 7. Oktober 1915 zur Kenntnis:

„P. Z. 10835, St. Str. B., 2828/Sp.
Anlässlich des 50jährigen Bestandes der Wiener Straßenbahnen wird der von den Angestellten der städtischen Straßen-

bahnen ins Leben gerufenen Hilfsorganisation zur Unterstützung von Angehörigen der unter den Fahnen dienenden Angestellten aus Betriebsmitteln des Unternehmens eine einmalige Spende von 100.000 K gewidmet, über welche die genannte Institution im Einvernehmen mit der Direktion der städtischen Straßenbahnen Verfügung treffen kann.

Die Verwendung eines eventuell nach Beendigung des Krieges verbleibenden Restes bleibt der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten.

P. Z. 10736, St. Str. B., 128/4.
Anlässlich des 50jährigen Bestandes der Wiener Straßenbahnen wird dem Kaiser Franz Josef-Unterstützungsfonds des österreicherischen Verbandes der Lokalbahnen und Kleinbahnen eine Summe von 15.000 K aus den Erträgen des letzten Geschäftsjahres zugewiesen.“

Die Konferenz stimmt diesen Beschlüssen einhellig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß die Vorratsaufnahme von Frucht und Mehl vom 15. Oktober 1915 folgendes Ergebnis hatte:

Weizen	2304	Waggons
Weizenmehl	2287	"
Roggen	548	"
Roggenmehl	414	"
Gerste	316	"
Safer	160	"
Altmais	1419	"
Neumais	44	"
Bohnen	192	"
Erbisen	45	"
Linien	12	"

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die bei den Filialen der Ankerbrotfabrik Mendl stattfindenden Ansammlungen und teilt mit, daß er in dieser Angelegenheit beim Statthalter vorgesprochen und diesem die unerträglichen Zustände geschildert habe.

Dieser sagte seine Intervention beim Ministerpräsidenten zu. Da die ganze Angelegenheit in die Kompetenz der Polizei falle, bestünde sein Einfluß nur darin, eine Amtshandlung des Polizeipräsidenten anzuregen. Der Abgeordnete und Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ Max Winter habe in der gleichen Gelegenheit folgenden Brief an ihn gerichtet:

„Euer Excellenz!
Ich vermute, daß Ihnen, Excellenz, die augenblicklichen Zustände bei dem Wiener Mehlerkaufe nicht in ihrer Gänge bekannt sind, zumindest nicht die Erscheinung, daß sich Kinder

Brüder - Konfirmation

in Wien die ganze Nacht über anstellen, um am frühen Morgen in einer Niederlage der Firma Mendl Mehl zu bekommen. Mitteilungen über diese Zustände in den Zeitungen werden unterdrückt, weshalb ich zu einem Mittel gegriffen habe, um dieser häßlichsten Erscheinung, die bisher die Lebensmittelversorgung der Stadt Wien gezeitigt hat, ein Ende zu machen. Diesem Mittel dient auch der mitfolgende Brief, den ich heute an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet habe.

Ich glaube, Excellenz, daß dieser Brief auch Ihr Interesse finden wird und daß Sie alles dazu beitragen werden, um diesem Kindermorde unter behördlicher Aufsicht ein Ziel zu setzen. Dazu, Excellenz, rufe ich Sie auf.

Mit dem Ausdruck vollkommener Hochachtung
Ihr ergebener
Max Winter m. p.
Wien, am 22. Oktober 1915.

Herr Ministerpräsident!

Lassen Sie sich von einem Tagesschriftsteller, Excellenz, dem die Ihnen unterstehenden Behörden die Möglichkeit benehmen, in der Zeitung zu Ihnen zu reden, in Briefform mitzuteilen, was dieser in den letzten 24 Stunden erlebt hat. Wenn ich mich zu dieser Form entschließe, so wünsche ich, daß meine Zeit nicht so unfruchtbar sei, wie es die für die Zeitung war, und zwar wünsche ich dies im Interesse einer großen Anzahl von Wiener Proletariatskindern, die durch die mangelhafte Organisierung des Mehilverlaufes und durch die unbegreifliche Begünstigung der Firma Heinrich und Freix Mendl in größte Gefahr gebracht werden, ihre Gesundheit, vielleicht auch ihr Leben einzubüßen.

Der erste Teil meines Erlebnisses ist in dem hier folgenden Aufsatz niedergelegt:

Kindermord!

Eine aufregende Sache, die uns alle angeht, die Väter und Mütter, die Behörden und alle Bürger, ist gegenwärtig in Wien zu beobachten. Der Unfug mit dem Anstellen vor den Mehlgeschäften der Firma Mendl hat Formen angenommen, die unerträglich geworden sind. Der Unfug muß also augenblicklich abgestellt werden. In den Proletariatsbezirken und insbesondere wird uns dies aus Favoriten und Simmering gemeldet, stellen sich die Kinder schon kurz nach 10 Uhr abends vor den Mendlgeschäften an, um um 7 Uhr früh bei der Öffnung der Geschäfte Mehl zu bekommen.

Ein gewissenhafter Parteigenosse hat, wie er uns mitteilt, am Samstag um 2 Uhr morgens auf dem Kirchenplatze in Simmering etwa 200 Menschen angestellt gefunden, die willens waren, noch weitere fünf, sechs Stunden in Wind und Regen zu warten, um einige Heller zu ersparen. „Das Schlimmste ist“, so schreibt uns der Genosse, und das war es auch, was mich besonders aufregte, „daß sich in dem Menschenhaufen auch viele Kinder befanden.“ Ich befragte die Kinder und ersuhr nun folgendes:

Kinder vom siebenten Lebensjahre angefangen verlassen schon vor 10 Uhr abends die Wohnung, um nicht Sperrgeld zahlen zu müssen und stellen sich dann auf dem Plage an, um für gewissenlose Leute Mehl zu besorgen, die den Kindern einige Heller als Lohn für die geopferte Nachtruhe geben.

Es gibt aber auch Eltern, die gewissenlos genug sind, ihre Kinder die ganze Nacht auf der Straße zubringen zu lassen, damit sie am nächsten Morgen 1 oder 2 kg Mehl bekommen. Ich habe aus einer Familie mehrfach 2 bis 3 Kinder angetroffen. Als ich heute (Donnerstag) früh um 1/3 Uhr früh wieder auf den Kirchenplatz kam, sah ich wieder mindestens 200 Menschen, unter ihnen etwa 50 Kinder, die auf dem Boden, auf alten Säcken und Fellen, sogar auf Zeitungspapier lagen und schliefen. Wachleute stehen dabei und halten die „Ordnung“ aufrecht. Die Polizei weiß also um diese Dinge und duldet sie. Von einer Wirkung dieser ungeheuerlichen Zustände erzählt mir mein siebenjähriger Junge, der in Simmering die zweite Volksschulkasse besucht. Er erzählte mir, daß zur Plage des Lehrers täglich einige Buben während des Unterrichtes einschlafen und nicht zu erwecken sind, das sind jene armen Kinder, die das der Firma Freix Mendl eingeräumte Alleinverkaufsrecht eines um 3 bis 4 h billigeren Mehles mit ihrer Nachtruhe und ihrer Gesundheit zu bezahlen haben!“

So weit die uns gewordene Mitteilung, die unbedingt verläßlich ist. Wir machen in erster Linie die Sicherheitsbehörde auf diesen Kindermord aufmerksam. Sie darf nicht zusehen, wenn derartige geschieht, es ist ihre Pflicht, dieses Menschenverbrechen zu verhindern. Die Möglichkeit dazu ist gegeben, es muß auch nur der Wille vorhanden sein, die Folgen der „Wohltäterei“ des Herrn Mendl, an die die Behörde noch immer zu glauben scheint, als Verbrechen zu erkennen und darnach vorzugehen.

Wir werden dieses ungeheuerliche Verbrechen, das nur möglich ist, weil die Stadt- und Staatsverwaltung unfähig sind, den Mehilvertrieb für alle gleich zu organisieren, nicht mehr dulden.

Dieser Aufsatz sollte in der von mir geleiteten „N. Z. am Abend“ am 21. Oktober erscheinen. Um sein Erscheinen zu sichern und dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, nicht nur zu den Behörden, sondern auch zu den gewissenlosen Eltern und sonstigen Auftraggebern dieser armen Jugend reden zu können, habe ich einen außergewöhnlichen Schritt gemacht, den ich sonst mit meiner Würde als Tagesschriftsteller nicht für vereinbar halte. Ich habe mich vormittags vor der Verfassung des Aufsatzes an den Herrn Staatsanwalt gewendet und ich habe ihm angekündigt, daß ich willens bin, einen Aufsatz unter der Überschrift „Kindermord unter behördlicher Aufsicht“ zu schreiben. Ich erzählte in der Folge dem Herrn Staatsanwalt die tatsächlichen Vorgänge, die mich diesen Entschluß fassen ließen. Der Herr Staatsanwalt sagte, er könne eine Überschrift, die die Behörde so direkt verantwortlich mache, nicht durchlassen, ich möge doch noch versuchen, im Wege der Behörden die Sache abzustellen. Ich wendete mich sodann telephonisch an den Herrn Polizeipräsidenten, Baron Group, auf den ich in einem langen Gespräch meine innere Erregung darüber abgab, daß derartige in einem nur entfernt kulturell verwalteten Staate möglich sei. Ich machte den Herrn Polizei-Präsidenten persönlich verantwortlich für diese Zustände und verlangte von ihm, daß er alles in Bewegung setze, um Wandel zu schaffen. Der Herr Polizeipräsident sagte mir zu, daß er sich sowohl an den Herrn Statthalter, wie auch an Sie, Excellenz, wenden werde, um diesen schreienden Mißstand, der länger nicht ertragen werden kann, aus der Welt zu schaffen. In der Folge lud mich der Herr Polizeipräsident zu einer persönlichen Aussprache in der Sache ein, und diese Aussprache fand auch am Nachmittag

Reinigung - Konferenz.

des 21. Oktober im Polizeipräsidium statt. Es nahmen daran auch die beteiligten Referenten teil. Herr Matthias Eidersch und ich konnten einige durchaus durchführbare Vorschläge erstatten, die sicher zu dem Ziele führen werden, daß eine derartige amtlich beaufsichtigte Kinderquälerei, die die größten Gefahren in sich birgt, nicht mehr möglich sei. Wenn ich mich nun trotz der mir anlässlich dieser Unterredung neuerlich gegebenen Versicherung des Herrn Polizeipräsidenten, daß er Ihnen sowohl, wie dem Herrn Statthalter Bericht erstatten werde, ohne Vermittlung an Sie, Exzellenz, wende, so tue ich dies deshalb, weil ich fürchte, daß der amtliche Verkehr zwischen dem Herrn Polizeipräsidenten und Ihnen, Exzellenz, dem Herrn Polizeipräsidenten solche Schranken auferlegt, daß er nichts oder nur sehr wenig von der Erregung auf Sie, Exzellenz, übertragen kann, die alle Menschen erfassen muß, die derartiges mit eigenen Augen gesehen haben und die die Folgen solcher Erscheinungen darum besser erfassen konnten. Das ist natürlich kein Vorwurf gegen den Herrn Polizeipräsidenten, von dem mir persönlich bekannt ist, daß er ein Mann ist, der nicht fern vom Leben, nur vom grünen Tisch aus, die Dinge beurteilt.

Um Ihnen, Exzellenz, ein unmittelbares Bild entwerfen zu können, habe ich mich noch desselben Tages aufgemacht, um gemeinsam mit dem Herrn Landtags-Abgeordneten Johann Bötzler in Simmering und Favoriten Nachschau zu halten, ob dem so sei, wie mir vormittags berichtet worden ist, obwohl ich gar keinen Anlaß hatte, an der unbedingten Verlässlichkeit meines Gewährsmannes auch nur eine Sekunde zu zweifeln.

Tatsächlich fand ich auf diesem traurigsten Gange, den ich seit langem unternommen hatte — und ich komme eben aus dem russisch-polnischen Kriegsgebiet, wo ich viel Elend zu sehen bekam — Zustände, die kaum einer glauben kann, der sie nicht selbst gesehen hat. Lassen Sie sich davon erzählen: Es war 11 Uhr 7 Minuten, als wir an dem Simmeringer Kirchenplatz, dem Enkplatz, eintrafen. Dort ist ein kleiner schmucker Platz, von einem niedrigen Gitter umfriedet. Auf diesem Gitter saß ein blaßes, gelbliches, fröstelndes Kind. Nicht unweit davon stand ein Wachmann. Wir befragten das Kind, was es hier mache. Es erklärte uns, daß es darauf warte, daß das Mendlgeschäft an der Ecke des Enkplatzes und der Simmeringer Hauptstraße geöffnet werde, um 1 Kilo Mehl zu kaufen. Die Kleine wohnte eine Viertelstunde weit weg von diesem Platze. Der Mehlverkauf beginnt um 7 Uhr früh. Sie sollte also noch sieben Stunden warten.

Warum sie komme und nicht die Mutter, fragten wir sie. Weil die Mutter Ischias habe, ist die Antwort. Der Vater aber ist eingerückt und arbeitet in einem Kriegsbetrieb der Stadt Steyr. Es sind noch fünf Kinder da außer dieser 15jährigen, 3, 5, 8 und 12 Jahre alt. Gestern war die Kleine auch da und hat 1 Kilo Mehl geholt.

„Warum besorgen Sie das in der Nacht?“

„Beim Tag kriegt man keines.“

„Muß es denn beim Mendl sein?“

„Man kriegt in ganz Simmering keines.“

Der Wachmann ist indes hinzugetreten und hört unserem Gespräch zu. Bestätigend nickt er mit dem Kopf:

„Nirgendes bekommt man Mehl, bei keinem Bäcker, bei keinem Kaufmann, bei keinem Greisler, nirgendes. Wenn irgend

wer ein paar Kilo bekommt, so sind sie im Nu weg und man kommt immer zu spät.“

„Ist es nicht der etwas billigere Preis beim Mehl?“

„Nein, nur daß man überhaupt Mehl bekommt. Es kostet das Kochmehl beim Mendl 32 Kreuzer und das Backmehl 37 Kreuzer.“

Ein Straßenbahnbediensteter gefellte sich dazu.

„Warten auch Sie auf die Eröffnung des Geschäftes?“

„Ja, was soll ich machen? Ich bin Vater von fünf Kindern zwischen 5 und 16 Jahren.“

„Was verdienen Sie bei der Straßenbahn?“

„170 K monatlich alles in allem.“

„Wann sind Sie aus dem Dienst gegangen?“

„Eben jetzt.“

„Und wann müssen Sie wieder in den Dienst?“

„Um 12 Uhr mittags.“

„Wann schlafen Sie?“

„Vormittag.“

Der Mann kommt frühestens um 7 Uhr nachhause und muß spätestens um 11 Uhr aufstehen, um dann wieder zwölfstündigen Dienst zu machen.

Wieder fragen wir die kleine Blasse:

„Wann hast Du denn abends gegessen?“

„Vor dem Weggehen.“

„Was hast Du gegessen?“

„Ein Stück Brot.“

„Sonst nichts?“

„Nein.“

„Wann hast Du das letzte warme in den Magen bekommen?“

„Zur Pause, den Kaffee.“

Seither sind sieben Stunden vergangen. Das Kind fröstelt. Der Wachmann nimmt Interesse an unseren Fragen und erzählt, daß heute ein schlechter Tag sei. Es geht schon gegen Ende der Woche und da hätten die Leute keine Brotmarken mehr, um sie in Mehl umzusetzen. In den ersten Tagen der Woche sei es aber immer so gewesen, daß der, der sich nach drei Uhr früh angestellt hat, um sechs Uhr früh nichts mehr bekommen habe. Viele Hunderte hätten umsonst gewartet.

„Waren auch Kinder dabei?“

„Sehr viele, auch schulpflichtige.“

„Und haben Sie keinen Auftrag, die schulpflichtigen Kinder nach Hause zu schicken?“

„Nein.“

Das Unglück kommt daher, daß im ganzen Bezirk nur eine Mehlverkaufsstelle ist, eben diese hier. Sonst bekommt man im ganzen Bezirk überhaupt nirgendes Mehl oder nicht gutes. Das wird uns zwei Stunden später, da wir wieder auf dem Plage erscheinen, von fast allen Frauen bestätigt. Jetzt sind schon nach einer gewissenhaft vorgenommenen Zählung 21 Kinder, 26 Frauen und 3 Männer auf dem Plage, insgesamt 50 Personen. Die Uhr zeigt ½2 Uhr nachts, in ¼ Stunden soll das Geschäft geöffnet werden.

In diesem Haufen hungriger Menschen ist keiner, der nicht eine besondere Strophe zu diesem traurigen Lied zu singen wüßte. Nur einige dieser Mitteilungen seien herausgegriffen:

„Meine Frau ist um zwei Uhr hergegangen von Dienstag auf Mittwoch und hat kein Mehl mehr bekommen“, erzählt ein

14. I. 1916

Brünnener Konferenz

Mann: „Dann habe ich ihr ein Mehl nachhause gebracht, das haben wir aber noch liegen, das „müchelt“ so, daß man es nicht verwenden kann. Nun habe ich mich selbst angestellt. Hoffentlich habe ich mehr Glück. Von Dienstag auf Mittwoch war die Sache so, daß sich die Leute schon um 10 Uhr abends angestellt haben. Freilich konnte dann meine Frau, die erst um 2 Uhr gekommen ist, nichts mehr erhalten. Am ärgsten geht es von Samstag auf Sonntag zu, denn da haben die Leute schon die frischen Brotarten.“

Eine hübsche, blasse Frau, sehr nett gekleidet, hört zu.

„Warum stellen Sie sich an?“

„Weil ich das nicht noch meiner Mutter aufhalsen kann.“

Sie hat ohnehin mit den zwei Kindern genug Plage. Freilich sollte ich nicht da stehen. Ich habe erst vor zwei Monaten eine schwere Operation durchzumachen gehabt und muß den ganzen Tag über schwer arbeiten. Ich bin in der Kapselabrik beim Rott am Rennweg. Um halb 7 Uhr früh beginnt die Arbeit. Wenn ich nicht um 6 Uhr Mehl bekomme, so hat meine Mutter und haben meine Kinder tagsüber nichts zu essen.“

„Wie lange dauert Ihre tägliche Arbeit?“

„Bis 8 Uhr abends.“

„I stell mi auch nur wegen meine Kinder an.“

„Die hab i daham eing'perrt“, jagte eine andere Frau.

„Da hams Söß“, bei diesen Worten krant sie aus der Handtasche die Photographie ihrer beiden Lieblinge, zehn und zwanzig Monat alt, heraus. „I hab niemand zur Aufsicht, i muß f'allein z'haus schlafen lassen, damit ich für sie Mehl bekomme.“

„Was is es denn mit Ihrem Mann?“

„Der schreibt mir aus Rußland, ich soll ihm Buchteln schicken.“

„Also er ist an der Front?“

„Ja, tief in Rußland.“

Die Kinder: Hier eines, das sich für 15jährig ausgibt. Sie wehrt ab, daß Sie ein Kind sei, sie ist Arbeiterin. Auch im Kriegsdienst. In einem Monturdepot in Mariahilf ist sie gegen 21 K wöchentlichen Lohn Hilfsarbeiterin. Um 7 Uhr geht sie aus der Arbeit. Dann hat sie wenige Stunden geschlafen und nun um halb 2 Uhr steht sie schon hier.

„Mußten Sie den Hausbesorger bezahlen?“

„Ja, freili, 10 Kreuzer.“

„Da kommt also das Kilo Mehl um 20 Heller teurer zu stehen.“

„Was soll man machen, wenn man sonst nirgends ans kriegt.“

Neben der 15jährigen eben rekrutierten Dienerin des Staates sitzt eine ausgediente, eine alte mit faltigem Gesicht.

„Na, Großmutter, was ist's denn mit Ihnen? Wie alt sind Sie denn?“

„I bin im 78igsten.“

„Warum kommen denn Sie? Haben Sie denn niemanden, den Sie schicken könnten?“

„Höchstens meine Tochter. Aber die ist seit einem Jahr krank, sie hat den Gliederschwamm kriegt. Die kann gar net geh'n.“

„Und wann schlafen Sie denn, wenn Sie jetzt die Nacht hier im Freien zubringen?“

„Das is net so hakli bei alte Leut'. Wann i ham komm', leg' i mi nimmer nieder. I' hab' zum fliden.“

„Schlafen Sie dabei nicht ein?“
„Mannigsmal tua i halt a bißl „mußen“. I muß mi anstellen, denn da gibt's wenigstens ka Gedräng. I hab mir bei einem Fall die Kniascheiben zerschlagen und da darf i in ka Gedräng kommen.“

Ein Geschwisterpaar ist da, ein zwölfjähriger Bub' und ein 14jähriges Mädcl. Beide waren in dieser selben Woche schon zweimal umsonst von 2 Uhr nachts bis 7 Uhr früh angestellt. Als die dann an die Reihe kamen, war kein Mehl mehr da. Darum sind sie heute früher gekommen. Zu zweit darum, damit jedes der beiden Kinder die ausgegebene Normalmenge an Mehl nachhause bringen kann. Ein Kilo, wena nur eine Sorte, zwei Kilo, wenn Sorten, Koch- und Backmehl, vorhanden sind. Auch der Vater dieser beiden Kinder steht im Felde.

Die nächsten Kinder bilden eine Gruppe. Ihrer fünf sind nacheinander am Boden gereiht. Sie haben altes Gelump ausgebreitet und liegen darauf, ohne freilich in der näskalten Nacht im Freien Schlaf finden zu können. Es nieselt. Die achtjährige Minnerl und die neunjährige Marie sind wieder Geschwister. Von fünf Kindern die zwei ältesten, die um Mehl geschickt werden. Der Vater ist in Steiermark eingedrückt.

Das Schwesterl eines Bäckerlehrlings ist die nächste. Ihr Bruder ist bei einem Simmeringer Bäckermeister als Lehrling bedienstet und kann der Familie unmöglich Mehl verschaffen, obgleich er an der Quelle sitzt. So muß sich denn die 15jährige Schwester mehrmals in der Woche anstellen.

Ein elfjähriger Junge ist darum da, weil, wie er verschüchtert auf die Frage, warum denn er und nicht die Mutter komme, in ungewohntem Hochdeutsch sagt: „Weil die Muatta Krampfadern hat“. Alle Umstehenden lachen mitten in dem Elend auf, das ihnen, namentlich den Kindern, gar nicht zum Bewußtsein kommt. Die älteren verstehen das Elend. Da gehen zwei angeheiterte mehrlungriger Menschen: „Na, wenn der Lu eger aufsteht und döß segat, wie ös dumm seids!“ Einige Frauen haben Lust, es ihm ordentlich zu zeigen, aber eine andere sagt: „So ganz unrecht hat er ja nicht“ und einer der jüngeren Männer fügt hinzu: „So was gibt es nur da bei uns heraußen, wo das arme Volk wohnt, in der Stadt haben die Leut' Mehl gnuu“.

Der Bub, dessen Mutter Krampfadern hat, erzählt indes weiter, daß sie nicht ein „Stammerl“ Mehl zuhause haben, daß sie sechs Kinder seien und daß sie schon das ganze Jahr kein Fleisch gesehen hätten.

Die beiden Kinder eines Bierführers sind da, ein zehn-jähriger Bub und ein elfjähriges Mädcl, im ganzen zählt die Familie sechs Kinder, von denen nur zwei aus dem Kindesalter heraus sind.

Die letzte in der Reihe ist die kleine Blasse, die schon um 11 Uhr da war. Man sieht eigentlich von ihr selber nichts. Ein mit einem großen Umhängtuch verummelter Klumpen liegt auf den Steinfliesen, ein an das Partgitter schief gewendetes Holzbrett ist das Polster. Lassen wir sie schlafen, die arme Kleine. Wieder vergeht eine Stunde. Wir bemühen sie dazu, um auf dem Polizeiamt Simmering unsere Wahrnehmungen zur Anzeige zu bringen und den Herrn Kommissär, den wir aus dem Schlafe wecken mußten, zu bitten, unsere Wahrnehmungen dem Minister-ratsrapport beizugesellen. Da wir um halb 3 Uhr wieder auf den Entplatz kommen, ist die Menge auf das Doppelte ange-

14. I. 1916

81

Unheimliche Konfession

wachsen. Eine Schar der jüngeren Kinder tollt auf der Simmeringer Hauptstraße umher, die wenigstens zur Nachtzeit, wo der Straßenbahnverkehr eingestellt ist, ein sicherer Kinderspielplatz ist. Die Kinder nützen die Zeit zur ungefährdeten Bewegung, die sie auch vor schweren Erkältungen schützt. Anders die Kleine, die zuerst da war. Dieses Häufchen Unglück liegt noch immer dort, die Knie fast bis zum Hals gezogen. „Grod hob i ihr wieder an wormen „Stogl“ (Stahl) brocht, i wohn' ja net weit“ sagte eine wartende Samariterin.

Schier endlos zieht sich der Weg den Geiselberg nach Favoriten. Endlich sind wir aber doch in jenem Teil Favoritens, den der Volksmund „Kreta“ getauft hat. Die berühmte Absberggasse, an deren Ende zwei in Favoriten allbekannte Gebäude stehen, zur linken Ecke die Mendl'sche Brotfabrik und ziemlich schon auf freiem Felde die Wärmestube. Dort haben die meisten dieser Favoritner Elendskinder schon in Friedenszeiten das stundenlange Ausharren in Sturm und Wetter um eines Stückchens Brotes und einer warmen Suppe willen gelernt. Es hat uns in Friedenszeiten nie gestört, daß Kinder in der Haupt- und Residenzstadt eines von Patrioten überfüllten Reiches so elend mißhandelt werden. Nicht Sie, Excellenz, noch Ihre Vorfahrer haben auf die Stimmen gehört, die Ihnen dieses Elend dargestellt haben. Aber das waren ja Friedenszeiten, da konnte man doch nicht solche Sorgen haben, da mußte ja der Krieg vorbereitet werden. Der Staat hatte damals kein Geld für soziale Hilfsarbeit im Großen.

Nun wieder das Kriegsbild: Es ist 3 Uhr. Neben der Mendl-Fabrik ist ein Verkaufsgeschäft dieser Firma; drei Kinder sind angestellt: die zwölfjährige Tochter eines Schlossers, der zwölfjährige Bub eines Kesselschmiedes und der zwölfjährige Sohn eines Schuhmachermeisters. Das Mädel des Schlossers und der Bub des Kesselschmiedes mußten 20 h Sperrgeld bezahlen, um am Morgen nach vierstündigem Warten 1 Kilo Mehl zu bekommen. Glücklicher war der Sohn des Schuhmachermeisters dran.

„Hast Du auch Sperrgeld bezahlt?“
Für ihn antwortet die danebenstehende Frau, seine Mutter.
„Nein, wir sind durch den Laden hinausgegangen. Ich bin die Mutter.“
„Warum nehmen Sie das Kind mit?“
„Damit wir das Doppelte kriegen.“
Außer dieser Frau sind noch vier andere Frauen hier.
Filiale Gellertplatz. Ein in Dreierreihen geordneter langer Menschenwurm dehnt sich von der Geschäftstüre der Mendl-Niederlage den Bürgersteig entlang. Wir zählen: 110 Menschen sind angestellt und es ist halb 4 Uhr. Lauter Erwachsene, keine Kinder.

„Sind keine Kinder da?“
„Die schafft der Herr Bachmann alle ab.“
„Warum denn?“
Er sagt: „Es ist ein Auftrag gekommen.“
Also sollte die Unterredung mit dem Herrn Polizeipräsidenten doch schon eine Wirkung gezeitigt haben? Wir fragen den Bachmann. Er sagt uns: „Es sei in der Nacht eine Runddrachtung an die Polizeiamter ergangen, daß man die Kinder nicht mehr vor den Mendl-Geschäften lassen solle. Er hätte schon 10 bis 15 Kinder weggeschafft. Die meisten seien gutwillig gegangen, nur eine Frau sei da, die wolle durchaus

nicht zugeben, daß ihr 13jähriger Junge nachhause gehe.“ Wir sprechen mit der Frau und sie erzählt uns dieselbe Geschichte. Sie braucht die doppelte Mehlmenge, um alle Mäuler stopfen zu können, die nach Mehl begehren.

„Wir haben ja nichts mehr zu fressen. Um Erdäpfel muß man sich anstellen, um die Milch muß man sich die Hagen ausrennen, kein Fleisch, kein Fett, es bleibt uns ja nur das bissel Mehl. Was soll man denn tun!“

„Was ist's denn mit Ihrem Mann?“
Mehr als dieser Frage hat es nicht bedurft, um die Frau aufheulen zu lassen. Langsam erst beruhigt sie sich und dann erzählt sie, daß er ja jetzt noch in Brünn sei, daß er aber morgen ins Feld muß.

Mit dieser schweren Sorge belastet stehen Mutter und Sohn stundenlang vor dem Mehlgeschäft. Und auch sie ertragen geduldig dieses harte Los, das nicht etwa Not an Lebensmitteln, sondern Not an ordentlicher Organisation über sie gebracht hat.

Letzte Leidensstation: Favoriten, Keplerplatz: 43 Menschen sind angestellt, halb 4 Uhr früh. Unter den 43 Personen ein Kind von 8 Jahren, zwei von zehn Jahren, eines von 11 Jahren und eines von 13 Jahren. Die Runddrachtung von der Polizei hat diesen Wachposten noch nicht erreicht, er schickt die Kinder nicht weg. Unter behördlicher Überwachung stehen die armen Kleinen seit 3 Uhr morgens hier, um um 6 Uhr etwas Mehl zu bekommen. Die meisten der Frauen haben den Hausbesorgern 10 oder 20 h Sperrgeld bezahlen müssen, daß sie sich anstellen konnten.

Ausgerüstet mit diesen persönlich gemachten Erfahrungen treffen wir um 4 Uhr früh auf dem Polizeiamt Favoriten ein, ohne die anderen Anstellorte in Favoriten zu besuchen, deren es noch einige gibt, und müssen den Polizeibeamten aus dem Bette herausholen, um auch ihn für die Zwecke des Ministerrapports einzuvernehmen und unsere Anzeige entgegenzunehmen. Auch dieser schwergeplagte Beamte tut es.

Ich hoffe, Excellenz, daß Sie diese trockenen Amtsberichte indes erreicht haben und ich erwarte von Ihnen, daß Sie nun überzeugt sind, daß dieser Zustand unerträglich ist. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie, Excellenz, ohne Säumen diesem unerträglichen Zustand ein Ende machen werden. Ich rufe Sie dabei nicht als Mensch an, ich wünsche gar nicht, menschliche Gefühle zu wecken, ich denke mich dabei nur in Ihre eigene Denkweise hinein. Als erster Beamter des Reiches vermeinen Sie gewiß ein Patriot zu sein. Nur von diesem Standpunkt aus will ich Ihnen einen Satz sagen: der ist ein schlechter Patriot, der die Kinder der kämpfenden und auf dem Schlachtfelde fallenden Väter Gefahren für ihre Gesundheit und für ihr Leben aussetzen läßt. Einer hat in Österreich die Macht, diesen Gefahren zu begegnen durch Schaffung einer ordentlichen Verteilungsorganisation der Lebensmittel. Dieser eine, Excellenz, sind Sie. Gebrauchen Sie Ihre Macht.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener . . .

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Hofkopf berichtet hierauf über die Abgabe von Mehl für den Detailverkehr und erstattet das folgende Referat:

14. / 1. 1916

82

Brünnener Konferenz

„Während die Versorgung der Brot erzeugenden Gewerbe aus den Vorräten der Gemeinde im allgemeinen rasch und klaglos organisiert werden konnte, weil von vornherein mit einer der Zahl nach bestimmten Kategorie von Gewerbetreibenden zu rechnen war, gestaltete sich die Versorgung des Detailhandels schon aus dem Grunde sehr schwierig, weil ein entsprechender Verteilungsapparat nicht zur Verfügung stand. Das Gewerbe der Mehl-Verschleißer, der sogenannten Mehlmesser, ist sukzessive im Gemischtwarenhandel aufgegangen, so daß schon die Entscheidung der Frage, welche Gewerbelategorie mit der Versorgung des Mehl-Verschleißes im Kleinen betraut werden sollte, nicht leicht fiel. Im ersten Stadium der Zuweisung von Mehl aus den Gemeindevorräten an den Detailverkehr wurde die Mitarbeit der beteiligten Gewerbegeossenschaften in Anspruch genommen. Es erfolgten daher Zuweisungen an die Genossenschaften der nicht protokollierten Handelsleute, der Fragner und der Marktvirtualienhändler, an die Handelsgremien für den XII. bis XV. Bezirk und Wien-Hernals, an das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, an die Großeinkaufsgenossenschaft der Kaufleute Wiens, an die Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs u. Es trat jedoch bald in Erscheinung, daß dieser Modus der Zuweisung in mehrfacher Hinsicht reformbedürftig war. Vor allem hat nur ein Teil der Gewerbegeossenschaften ein Interesse an der Mitarbeit bekundet, allgemein beklagt wurde es jedoch, daß die Genossenschaften über keinen Apparat verfügten, der sie in die Lage versetzte, den Ansprüchen ihrer Mitglieder mit der erforderlichen Raschheit zu genügen. In Friedenszeiten bezog der Detail-Verschleißer das Mehl direkt von den Mühlen oder von den Engroszhändlern, wobei die Zustreifung vom Verkäufer besorgt wurde. Es ergab sich daher angesichts der Nachteile bei der Mehlabgabe durch Vermittlung der Gewerbegeossenschaften die Notwendigkeit, eine den Friedenszeiten angepaßte Organisation zu schaffen. Diese sollte in dem „Bereine der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen“ gefunden werden, dessen Mitglieder zum Teile in normalen Zeiten den Mehlhandel im Großen betrieben haben.

Insbepondere waren rund 30 diesem Bereine angehörige Firmen mit dem entsprechenden Verteilungsapparat ausgestattet; sie verfügen über Lagerräume, Fuhrwerk, das entsprechende kaufmännische und Fahrbetriebspersonal und sind vermöge ihrer vieljährigen Berührung mit den in Betracht kommenden Handelskreisen über die einschlägigen Bedarfsverhältnisse wohl orientiert. Mit dieser Zweckvereinigung, im späteren Verlaufe der Darstellung kurz „Konzern“ genannt, wurde ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach die Zuweisung von Mehl aus den Vorräten der Gemeinde bei vollständiger Ausschaltung der Gewerbegeossenschaften ausschließlich an den Konzern erfolgen werde, wogegen dieser die Verpflichtung übernahm, die regelmäßige Abgabe von Mehl an die Detailkundschaft durchzuführen. Der den Mitgliedern des Konzerns zukommende Aufschlag auf die Übernahmepreise wurde limitiert, die Detailverkaufspreise, insolange sie nicht allgemein festgesetzt waren, bei jeder Zuteilung gebunden und überdies eine Kontrolle über die Mehlabgabe an die Kleinverkäufer angeordnet. Da die Mitglieder des Konzerns zum Teile auch den Kleinverkauf selbst betrieben, wurde das Höchstausmaß für die Detailabgabe mit 25 Prozent, später mit 15 Prozent der jeweiligen Zuteilung festgesetzt. (Nachfolgend ein Verzeichnis der Mitglieder des Konzerns.)

Verzeichnis

der Großistenfirmen, welche mit dem Weiterverkaufe des Mehles betraut sind.

I. Bezirk:

C. Burkart & Komp., Gijelastraße 3.

II. Bezirk:

Rudolf Diez, Schüttelstraße 17.
Alexander Neugebauer, Große Mohrengasse 30.
Vinz. Wagner, Schmelzgasse 3.
Johann Heppich's Bwe., Kaisermühlen, Schüttaustraße 59.

III. Bezirk:

Th. Thonelles & Komp., Große Markthalle.
J. Janauschek, Große Markthalle.
J. Löschbrand, Große Markthalle.
Adolf Kluger, Dampfschiffstraße 6.
Schillerwein & Prinz, Landstraßer Hauptstraße 59

IV. Bezirk:

J. Zwirschütz, Rechte Wienzeile 1.

V. Bezirk:

S. L. Morgenstern, Bacherplatz 10.

VII. Bezirk:

Hans Lang, Burggasse 121.

IX. Bezirk:

Rainz & Partit, Marktgasse 38.

X. Bezirk:

Alfred Schweiger, Leibnitzgasse 1.
Josef Hajek, Arthaberplatz 4.
Bernhard Fessler, Gudrunstraße 127/129.
Wilh. Hauck, Quellenstraße 74.

XII. Bezirk:

Adolf Pater, Meidlinger Hauptstraße 16.
Ant. Locke's Bw., Erlgasse 48.
Ignaz Pehfuß, Steinhagegasse 14.

XIII. Bezirk:

Herm. Beer's Sohn, Linzerstraße 20.

XIV. Bezirk:

Siegfried Wollner, Schwendergasse 37.
Georg Schönbly, Schwendergasse 33.
Rudolf Kopecky, Mariahilferstraße 208.
Vinz. Wagner, Mariahilferstraße 192.
Niederhafner & Kauz, Mariahilferstraße 198.
Karl Robitschek, Mariahilferstraße 206.
Angerer & Kaltenbek, Prinz-Karl-Gasse 25.
M. & Julius Robler, Braunhirschgasse 41.
Adolf Büchl, Neubaugürtel 23.
Großeinkaufsvereinigung des Handelsgremiums XII. bis XV., Ullmannstraße 29.

XV. Bezirk:

Wilh. Sagl, Fünfhausgasse 5.

14. I. 1916

83

Brennwein Konsum.

XVI. Bezirk:

- Eduard Ramharter, Wachtelgasse 10.
- Anton Rühmann, Veronikagasse 15.
- Albert Rosenfeld, Brunnengasse 70.
- Franz Urban, Koppstraße 84.
- Josef Spiegel, Payergasse 12.
- Brüder Buchta, Reinhartgasse 14.

XVII. Bezirk:

- Franz Schinner, Geblergasse 104.
- E. Bauer, Weißgasse 36.

XVIII. Bezirk:

- Großeinkaufs-Genossenschaft der Kaufleute Wiens, Theresien-
gasse 11.
- Rupprecht & Himmelbauer, Schoppenhauerstraße 26.

XXI. Bezirk:

- Konrad Schild, Floridsdorf, Am Spitz 13.
- Moritz Grünwald, Floridsdorf, Schloßhoferstraße 25.
- Franz S. Kuba, Floridsdorf, Pragerstraße 1.
- Karl Puffer, Floridsdorf, Floridsdorfer Hauptstraße 43.
- J. Büchl's Nachf., Wagramerstraße 139.
- E. Hofmann, Ragnan, Hauptplatz 2.

Was nun die Zuweisung von Mehl an den Konzern be-
trifft, erlaube ich mir Folgendes zu berichten:

In der Zeit vom 1. Mai bis 3. Juli 1915 mußte die
Mehlabbgabe an den Detailverkehr auf jene Menge an Mehl
beschränkt werden, welche für den Brotbedarf, der in erster Linie
zu befriedigen war, entbehrlich waren. In diesem Zeitraume
kamen daher nur 163 1/2 Waggons Mehl, und zwar zum größeren
Teile Maismehl, in den Handel. Anfangs Juli konnte die Ge-
meinde mit der Ausschüttung der Reserven an Edelmehl beginnen
und es wurden von nun ab regelmäßig allwöchentlich im Durch-
schnitt rund 55 Waggons, daher insgesamt vom 10. Juli bis
23. Oktober 1915 879 Waggons in den Handel gebracht. Es
ergibt sich somit für die Gesamtabbgabe vom 1. Mai bis 23. Ok-
tober 1915 eine Menge von 1042 1/2 Waggons.

Auf Grund der durch die Brotkarte normierten Verbrauchs-
regelung mußte der Mehlbedarf der Bevölkerung mit einer Zu-
weisung von rund 55 Waggons wöchentlich durch die Gemeinde
Wien gedeckt sein, da die Gemeinde Wien überdies an Bäcker
für den Detailverkauf rund 11 Waggons und an diverse An-
stalten rund 3 Waggons pro Woche abgibt und abgesehen von
diesen Zuweisungen aus Gemeindevorräten die Firma Heinrich
& Fritz Mendl, der Erste Wiener Konsumverein, die Arbeiter-
Konsumvereine sowie die „Austria“ und Floridsdorfer Brotfabrik
Mehl im Detailverleiße abgeben, das den genannten Unter-
nehmungen von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt direkt zuge-
wiesen wird.

Es ergibt sich sohin rechnungsmäßig eine Gesamtabbgabe
von mehr als 100 Waggons wöchentlich, welche dem Detail-
verkehr zur Verfügung stehen, wobei Spitäler und sonstige
Anstalten, welche direkt von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt
dotiert werden, sowie Selbstversorger unberücksichtigt geblieben sind.

Eine Untersuchung der Ursachen, welche die bedauerliche
Erscheinung einer latenten Mehlnapppheit innerhalb des Wiener
Gemeindegebietes herbeiführen, ergibt folgende Feststellungen:

1. Vorratsanhäufungen in privaten Haushalten (Mehl-
hamsterei). Theoretisch wäre bei Beobachtung der Vorschriften
über die Verbrauchsregelung von Brot und Mehl eine ungerech-
tigte Vorratsanhäufung unmöglich. Praktisch tritt jedoch in
Ercheinung, daß trotz der Brotkartenvorschriften ein großer Teil
von privaten Haushaltungen in der Lage ist, sich Mehlereserven
anzulegen. Eine strenge Kontrolle der Brotkartenvorschriften ist
ja leider ausgeschlossen und die wiederholten Appelle und Be-
rufungen auf die in den Verordnungen angedrohten, strengen
Bestrafungen sind wirkungslos geblieben. Eine auf die Ausweis-
karte für Brot und Mehl basierte Verbrauchsregelung erfordert
die Handhabung einer inneren Kontrolle und gründet sich auf
die Überzeugung jedes Staatsbürgers, daß eine derart ein-
schränkende Maßnahme der Behörde in den bestehenden Ver-
hältnissen tief begründet ist. Zu diesen aus der Anlage und der
Erziehung der Wiener Bevölkerung resultierenden Momenten
kommen auch äußere Gelegenheiten, welche die Nichtbeobachtung
der Brotkartenvorschriften fördern. Die Heeresverwaltung zum
Beispiel stellt nur zum Teile den im Wiener Gemeindegebiete
bequartierten Truppen Brot in natura zur Verfügung. Durch
Verkauf des sogenannten Kommissbrottes an Zivilpersonen wird
der Verbrauch der Brotkarte erspart und die Möglichkeit ge-
schaffen, für die Brotkarte Mehl einzuhandeln.

Umgekehrt besorgen sich die Heeresangehörigen, welche das
vom Arar beige stellte Brot verkauft haben, oft in ungestümer
Weise Brot aus den zivilen Bäckereibetrieben, ohne daß eine
Brotkarte abgegeben werden kann. Wiederholte schriftliche Vor-
stellungen der Gemeinde beim k. u. k. Kriegsministerium und
beim Militär-Kommando behufs Beseitigung dieser Übelstände,
haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

Es ist weiters festgestellt worden, daß speziell Brothausierer
und das Fahrpersonal von Brotfabriken ohne Brotkarte Brot
abgeben; hiedurch tritt wieder eine Ersparung von Brot- und
Mehlkarten für den Mehleinkauf ein. Alle diese Umstände be-
günstigen die Mehlsamsterei umsomehr, als in der Bevölkerung
die irrige Anschauung verbreitet ist, daß in absehbarer Zeit die
Abgabe von Maismehl wieder einsetzen dürfte.

Gegenüber einer illegalen Vorratsanhäufung, welche sich
auf den Mißbrauch mit den Ausweiskarten von Brot und Mehl
stützt, gibt es wohl Mittel zur Abhilfe. Vielleicht dürfte eine
verschärfte Kontrolle, soweit sie überhaupt durchgeführt werden
kann, eine Erleichterung in den unhaltbaren Zuständen herbei-
führen. Sicherlich aber würde eine allgemein für das ganze Reich
durchgeführte Trennung des Ausweises über den Verbrauch von
Mehl und Brot von nachhaltiger Wirkung sein. Es wird hiebei
daran gedacht, daß ein Teil der Abschnitte der Brotkarte nur
auf Brot, ein anderer Teil auf Brot oder Mehl zu lauten
hätte. Hiedurch würde der Besorgnis Rechnung getragen, daß in
gewissen Haushalten der Verbrauch an Brot größer ist, als der
an Mehl.

Ausfuhr von Mehl aus Wien:

Es ist notorisch, daß die Gemeinden in der nächsten Um-
gebung Wiens mit Weizenmehl entweder überhaupt nicht oder
nur in unzureichendem Maße versorgt sind. Die Provinz kauft
daher in Wien Mehl ein, eine Tatsache, welche schon dadurch
bewiesen wird, daß in einer Woche an Brot- und Mehlkarten-
abschnitten um rund 1 Million mehr bei den Brot-Kommissionen
eingeliefert wurden, als Brotkarten im Wiener Gemeindegebiete

14. / 1. 1916

84

Überwachen Konsum

ausgegeben worden waren. Die Knappheit an Mehl für Kochzwecke im Wiener Gemeindegebiete wird also durch die vorerwähnte nicht unbedeutende Ausfuhr von Mehl noch gesteigert.

2. Mehluweisungen an die Firma Heinrich & Fritz Mendl.

Es ist notorisch, daß diese Firma, welche im Sinne der ministeriellen Weisungen von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt direkt dotiert wird, schon in einem Zeitpunkte Mehl neuer Ernte zugewiesen erhielt, wo diese Mehlsorte den Kommunalverbänden, beziehungsweise anderen Brotfabriken noch nicht zugänglich war. Aus diesem Umstande ergab sich die bedauerliche Erscheinung, daß die Bevölkerung sich dem von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt geschaffenen Monopole der Ankerbrotfabrik unterwerfen mußte. Seither findet ein regelmäßiger Ansturm auf die Verschleißlokale der Ankerbrotfabrik statt, der auch dadurch gefördert wird, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die reichliche Dotierung der Ankerbrotfabrik mit Kochmehl trotz wiederholter Vorstellungen der Gemeinde fortsetzt. Die Ankerbrotfabrik hat in normalen Zeiten mehr als 1000 Gemischtwaren-Verschleißer innerhalb des Wiener Gemeindegebietes mit Mehl und Brot versorgt.

Dieser in den betreffenden Handelskreisen schon tief eingewurzelte Vorgang hat jedoch seit der Beschlagnahme einen jähen Abbruch erfahren. Die genannte Firma stellt zwar den Wiederverkäufern Brot zur Verfügung, weigert sich aber, Mehl wie in früheren Zeiten abzugeben und konzentriert auf diese Weise den Mehloverkauf ausschließlich in den eigenen Geschäftsbetrieben. Da die Firma Heinrich & Fritz Mendl ungefähr 100 eigene Verschleißstellen unterhält, dagegen die Versorgung von rund 1000 indirekten Verschleißstellen ablehnt, ergibt sich eine monopolartige Ausgestaltung des Mehlandels zugunsten dieser Firma. Wandel könnte nur in der Richtung geschaffen werden, wenn die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Zuweisungen an die Ankerbrotfabrik wesentlich reduziert oder aber im Wege von Verhandlungen durchgesetzt werden könnte, daß das genannte Unternehmen auch ihre Mehlabnehmer vor dem Kriege wieder bedient.

3. Mehlabgabe der Gemeinde an den Konzern.

Von den verschiedensten Seiten wird zur Behebung des Mehlmangels bei Gemischtwaren-Verschleißern zc. vorgeschlagen, daß die Gemeinde die wöchentlichen Zuweisungen bedeutend erhöhen soll. Demgegenüber muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Ernteergebnisse den Erwartungen durchaus nicht entsprechen, daß das neutrale Ausland bisher wenig Geneigtheit gezeigt hat, Getreideimporte nach Österreich zuzulassen und daß daher mit den Vorräten eigener Produktion wird durchgehalten werden müssen. Ich verweise nur auf die Schwierigkeiten der Getreidelieferungen aus Ungarn; laut Zeitungsnachrichten wird am 1. November mit der Requisition begonnen. Diese setzt aber eine Vorratsaufnahme voraus und die Durchführung des Zwangsverfahrens dürfte ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen, so daß vor Jahreswende kaum mit der Anlieferung requirierten Getreides gerechnet werden kann.

Demgegenüber muß eingewendet werden, daß nach den oben aufgestellten Berechnungen das der Gemeinde vom Ministerium zugewilligte Tagesquantum von 52 Waggons für die Brot-Erzeugung und den Mehloverkauf schon derzeit bedeutend überschritten wird. Nach verlässlichen Informationen aus den Handelskreisen streben heute Gewerbetreibende den Mehloverkauf an, welche in normalen Zeiten diesen Geschäftszweig nicht betrieben

haben. Es ist daher mit rund 10.000 Betrieben innerhalb des Wiener Gemeindegebietes zu rechnen, welche für die Mehldotierung in Betracht kommen.

Mit Rücksicht auf die Statthaltereiverordnung, welche die Abgabe von Weizenbackmehl an den gleichzeitigen Bezug von mindestens einem gleichgroßen Quantum von Kochmehl oder anderen Mehlsorten bindet, müßte daher die Gemeinde Wien, um sämtliche Händler zu befriedigen, wöchentlich je zwei Säcke Mehl an den einzelnen abgeben. Es ergäbe sich daher ein Bedarf von 20.000 Säcken pro Woche, d. i. 167 Waggons, gleich rund der Hälfte des Gesamtbezuges an Mehl für Brot und den Kochbedarf, der mit 52 Waggons pro Tag festgesetzt wurde. Eine Abgabe in diesem Ausmaße erscheint schon aus technischen Schwierigkeiten (Fuhrwerksbeistellung, Arbeiterpersonal) innerhalb einer Woche nicht durchführbar und würde kaum geeignet sein, den Nachteilen einer Zersplitterung der Mehlmengen in so vielen Betriebsstätten vorzubeugen. Auch der Vorschlag, für eine oder zwei Wochen ein bedeutend höheres Quantum, etwa 80 Waggons wöchentlich zur Verfügung zu stellen, muß als gefährlich bezeichnet werden, weil nach den bisherigen Beobachtungen auch dieses Quantum spurlos in den Vorratskammern der privaten Haushalte verschwinden würde und die Einstellung der vermehrten Zuweisung wieder ein Gefühl der Unsicherheit bei den Einkäufern hervorrufen müßte. Auch eine Rayonierung der Mitglieder des Konzerns für die Versorgung bestimmter Bezirkeile erscheint undurchführbar, weil einerseits deren Geschäftsbetriebe und Betriebseinrichtungen dem Umfange nach Verschiedenheiten aufweisen und andererseits jede dieser Firmen über einen Kundenkreis verfügt, welcher sich fast auf sämtliche Gemeindebezirke erstreckt.

Zu erwägen wäre, ob nicht der Kreis der Geschäftsleute, welche für die Zuteilung in Mehl in Betracht kommen, bedeutend einzuschränken wäre, so daß etwa 20 Betriebe für jeden einzelnen Bezirk mit dem Mehl-Verschleiß betraut werden. Diese Einrichtung hätte den Vorteil, daß dem Mendl-Monopol die Spitze geboten wird, daß weiter die bedauerlicherweise oft vergeblichen Versuche der Mehleinkäufer, sich Mehl zu verschaffen, aus der Welt geschafft werden, wogegen diese Einrichtung den schwer wiegenden Nachteil hätte, daß eine große Anzahl von Geschäftsleuten vom Mehloverkaufe ausgeschaltet werden.

4. Herstellung von Weizengleichmehl.

Die an sich zweckmäßige Verordnung, betreffend die Bindung der Abgabe von Weizenbackmehl an den Bezug einer gleichen Menge von Kochmehl oder Surrogatmehlen lösen den Übelstand aus, daß jedem Kleinverschleißer von Mehl auch mindestens zwei Sorten von Mehl zur Verfügung gestellt werden müssen. Da eine Abgabe „im Anbruch“ Schwierigkeiten verursacht, müssen also mindestens zwei Säcke Mehl jedem Betriebe überlassen werden, damit der Verkäufer in die Lage versetzt ist, den Anordnungen der Statthaltereiverordnung gerecht zu werden.

Hiedurch wird also der Anspruch der Kleinverschleißer verdoppelt. Ein radikales Mittel der Abhilfe würde in der Herstellung einer einheitlichen Mehlsorte, und zwar des sogenannten Weizengleichmehles gefunden werden. Es fragt sich, ob nicht mit Rücksicht auf die Ernteergebnisse in Österreich und Ungarn schon im jetzigen Zeitpunkte die Herstellung von Gleichmehl auch aus Gründen der Streckung der Vorräte erforderlich sein wird. Sicherlich würde die Herstellung einer einheitlichen Mehlsorte

Brennerei-Sonfornung

die Versorgung einer größeren Anzahl von Kleinbetrieben wesentlich erleichtern. Es ist aber selbstverständlich, daß eine derartige Maßnahme für das ganze Reich wirksam sein müßte.

Zusammenfassend erlaube ich mir daher folgende Anregungen zur Diskussion zu stellen:

1. Strenge Handhabung der Brotkartenvorschrift und Vereinigung der Fragen über die Brotversorgung der Militärpersonen; Verbot des Verkaufes von Brot aus den ärarischen Vorräten.

2. Stellungnahme gegen den tatsächlichen Monopolbetrieb der Firma Heinrich & Fritz M e n d l auf dem Gebiete der Mehlerzeugung für Kochzwecke; Einschränkung der Zuteilung von Mehl durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und Verhandlungen, betreffend den Verzicht auf die Konzentration des Mehl-Verkehrs in den eigenen Verkaufsstellen (Dotierung der früheren Abnehmer).

3. Reformen bei der Mehlabgabe an den Konzern (Rayonierung zc.).

4. Herstellung eines einheitlichen Gleichmehles für den Verkauf zu Kochzwecken."

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Gemeinde niemals davon verständigt werde, wie viel Mehl die Firma M e n d l von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zugewiesen erhalte, und teilt mit, daß seit 9. September nicht ein Körnchen Frucht von Ungarn angeliefert worden sei. Er müsse konstatieren, daß das städtische Mehllamt seinen Aufgaben voll und ganz entspricht, er bedauere jedoch, daß die Bevölkerung durch Veranlassung von Erntefesten über den wahren Charakter der Ernte irreführt werde, denn in vertraulichen Erlässen teile die Regierung mit, daß die Ernte nicht günstig sei.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß er bereits vor fünf oder sechs Monaten einen Antrag auf Einführung der Rayonierung gestellt habe, der jedoch abgelehnt worden sei. Er habe sich mit dem Problem der Mehlerzeugung eingehend beschäftigt; die Hauptaufgabe sei: Erstens, die Mehlerzeugung zu regeln; zweitens, das Hamstern zu verhindern, und drittens, das Anstellen bei den Verkaufsstellen zu beseitigen.

Um diesen drei Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, stelle er folgende Anträge:

1. Die Brotkarte solle in eine Brot- und Mehlkarte zerlegt werden.

2. Die Brotkarte solle eventuell ganz aufgehoben werden.

3. Die Rayonierung des ganzen Gemeindegebietes von Wien in Mehlerzeugungsbezirke.

4. Im Falle der Nichtaufhebung der Brotkarte die Ausgabe der Brotkarte wie bisher oder im beschränkten Maße.

5. Ausgabe von eigenen Mehleinkaufslegitimationen nur an Familienhäupter nach Maßgabe der in tatsächlicher Versorgung stehenden Personen.

6. Einteilung aller Gemeindebezirke in Mehlerzeugungsbezirke.

7. Zuweisung eines jeden Hauses an eine bestimmte Mehlerzeugungsstelle.

8. Mehlerzeugung während des ganzen Tages, und zwar z. B. von 6 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 8 Uhr abends.

9. Festsetzung eines bestimmten Tagesquantums für jede Legitimation.

10. Einschränkung der Zahl der Mehlerzeugungsstellen.

Es müsse eine Konstriktion der Haushaltungen durchgeführt werden, was ja durch die Einführung der Brot- und Mehl-Kommissionen angebahnt sei. Die Durchführung dieser vorgeschlagenen Organisation würde das Mehlmonopol der Firma M e n d l aufheben. Ein großer Übelstand sei weiters, daß in den zahlreichen Barackenlagern Wiens von den Soldaten an die Zivilbevölkerung Brot verkauft werde; in stürmischer Weise werde dann wieder durch die Soldaten von den Bäckern Brot ohne Brotkarte verlangt. Die Trennung der Brot- und Mehlkarte könne jedoch nicht von der Gemeinde, sondern nur durch eine Verordnung durchgeführt werden.

Das Anstellen vor den Filialen der Ankerbrotfabrik sei unhaltbar. Trotzdem bereits nachmittags in den Filialen das Mehl vorhanden sei, werde es nicht verkauft, sondern erst immer am nächsten Morgen. Dieser Zustand sei ungesund. Diesen Zuständen würde durch die vorgeschlagene Organisation abgeholfen werden; es könnte nicht eingewendet werden, daß ungleichmäßiges Mehl zum Verkaufe komme, da ja sämtliche Käufer die gleichen Mehlarten erhalten. Auch der Preis sei überall der gleiche. Gegen die Einwendung, daß man im Falle der Einführung weiterer Lebensmittel-Bezugskarten, der Milkarte, der Fleischkarte, zu viele Papiere mit sich herumtragen müsse, wolle er gleich jetzt feststellen, daß alle diese Bezugsberechtigungen in einer Karte vereinigt werden könnten.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß die Anregungen vom grünen Tische kämen, daß er jedoch als Geschäftsmann die Durchführung derselben für unmöglich halte. Er habe schon vor langer Zeit die Trennung der Brotkarte von der Mehlkarte angeregt, doch müßte das Mehlquantum bedeutend vermehrt, eventuell verdoppelt werden. Auch berge die Auflassung der Brotkarte die Gefahr in sich, daß das Brot, dessen Preis bedeutend niedriger ist, als Futtermittel zur Verfütterung verwendet werden würde. Er halte deshalb die Aufhebung der Brotkarte für sehr gefährlich. Die Rayonierung hätte zur Folge, daß zahlreiche Geschäftsleute, wenn ihnen der Mehlbezug weggenommen würde, zugrunde gehen müßten. Der Verkauf des Mehles an sich sei eines der schwierigsten Geschäfte. Beim Mehlerkauf könne nichts mehr verdient werden.

Es sei ein großer Übelstand, daß man Koch- und Backmehl getrennt abgeben müsse. Es würde eine große Vereinfachung bedeuten, wenn eine einheitliche Mehlart eingeführt werden würde. Er spreche sich daher für die Einführung einer einheitlichen Mehlart und zweitens der Trennung der Brot- von der Mehlkarte aus, jedoch nur dann, wenn es möglich ist, das Mehlquantum auf das Doppelte zu erhöhen. Er sei ebenfalls dafür, daß bei der Militärbehörde dagegen Vorstellung erhoben werde, daß durch Militärpersonen Brot verkauft werde. Eine große Anzahl von Bäckern sei auch gezwungen, Brot ohne Karte abzugeben, da es ihnen sonst verdirbt. Beim Mehlbezug auf Grund der Brotkartenabschnitte sei die Kontrolle illusorisch. Der Gebäcksträger gebe dem Verkäufer zum Beispiel 10 Laibe Brot und auf der Anweisung werden 20 Laibe ausgewiesen. Im Frieden werde gewiß weniger Mehl gebraucht, denn jetzt mangle es an Fleisch, Hülsenfrüchten zc.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß in Wien 182.703 Familien (Haushaltungen) Konsumvereinen angehören. Also ein Drittel der Wiener Haushaltungen sei für ihre ganzen

Minutenkonferenz

Konsumbedürfnisse bereits bestimmten Verkaufsstellen zugewiesen, also schon rationiert.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß er mit Rücksicht darauf, daß in der letzten Zeit gegen die Gemeindeverwaltung und den Bürgermeister in der Mehl- und Approvisionierungsfrage heftige Angriffe gerichtet worden seien, vor zirka 8 Tagen nach Prag und Budapest gereist sei, um die Approvisionierungsverhältnisse dieser beiden Städte kennen zu lernen, und er könne konstatieren, daß die Verhältnisse in Wien weit besser seien wie in Budapest und Prag. In Budapest sei der Brot- und Semmelverkauf frei. Jeder Familie werden überdies per Kopf und Woche 25 dkg Weizen-Müller-Mehl und 1 kg Roggenmehl zugewiesen. Die ungarische Regierung habe die Städte aufmerksam gemacht, sich zu versorgen. Die ungarischen Städte seien daher alle reichlich versorgt und zur Abgabe an Österreich bleibe nicht viel übrig. In Prag werde in einem Hotel ersten Ranges Brot serviert, wie es in Wien überhaupt nicht vorkommt.

Bezüglich der Milch herrsche in Budapest und Prag dieselbe Kalamität wie in Wien. Vor den Augen der Behörde werden in Budapest die Kartoffel um 20 h per Kilogramm verkauft. In Prag habe er auf dem Markte höchstens 300 kg Erdäpfel gesehen, die zum Preise von 32 h verkauft wurden. Die Gemeinde Budapest habe im Vorjahre große Quantitäten Speck bezogen, habe nun 28 Verkaufsstellen errichtet und diese werden von den breiten Massen der Bevölkerung förmlich belagert. Besser gekleidete Menschen können bei diesen Stellen unmöglich einkaufen, da sie den ärgsten Insulten ausgesetzt sind. Darüber herrsche eine große Erbitterung des Mittelstandes gegen den Bürgermeister. Weder in Prag noch in Budapest seien Hülsenfrüchte zu erhalten. Der Reis koste 2 K, bessere Qualitäten über 2 K. Er habe dies alles angeführt, um abermals an die Versammlung den Appell zu richten, in dieser schweren großen Zeit einmütig zusammen zu wirken.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Regierungen von Deutschland und Österreich-Ungarn der rumänischen Regierung konzedierte haben, daß zuerst Bulgarien mit Getreide versorgt werde. In zweiter Linie komme Deutschland und Österreich-Ungarn in Betracht, und zwar zu einem Drittel Deutschland, zu einem Drittel Österreich und zu einem Drittel Ungarn. Es bestehe jedoch die Gefahr, daß die von der Gemeinde in Rumänien geschlossenen Vorräte von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt beschlagnahmt werden. Die Gemeinde Wien, die bei den Käufen in Rumänien Opfer gebracht habe, müsse nun einen Kampf führen, um diese bereits bezahlten Lebensmittel zu erhalten. Von einer Erleichterung durch den rumänischen Import sei nicht viel zu erhoffen, da in Österreich große Transportschwierigkeiten bestehen, die in Ungarn nicht vorhanden sind.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, daß man bei den geschilderten Zuständen nicht vom Standpunkte des Geschäftsmannes allein sprechen dürfe. Es sei nicht seine Absicht, Geschäftsleute zu schädigen, doch könne eben bei dem Umstande, daß zu wenig Mehl vorhanden sei, das Interesse des Individuums bei der Mehlfrage nicht in Betracht kommen. Er lege das Hauptgewicht der Reform auf die Rationierung, denn nur durch sie werde dem Hamstern energisch gesteuert. Mehr noch als der Arbeiter leide der Fixangestellte unter der Teuerung.

Gem.-Rat Dr. Hein spricht sich ebenfalls für die Rationierung aus. Es werde ja auch bei anderen Artikeln die Situation immer

schlechter werden. Die Gemeinde befinde sich in einer Notlage, das rein geschäftliche Moment werde immer berücksichtigt werden, aber es könne nicht maßgebend sein. Weiters spricht er sich für die Trennung der Brot- und Mehlsorte unter Erhöhung des Mehlquantums und für die Einführung einer einheitlichen Mehlsorte aus. Prinzipiell stehe er auf dem Standpunkte, daß eine Rationierung unter tunlichster Berücksichtigung der bestehenden Geschäftsleute stattfinden solle.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß durch die Rationierung die bestehenden Übelstände nicht aus der Welt geschafft werden könnten. Eine Hauptbedingung sei die Regelung der Brotsorte. Der für die Rationierung notwendige Apparat würde ungeheuer viel Geld kosten und nicht zum Ziele führen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwähnt, daß in der Debatte eine wichtige Frage, die Kompetenzfrage, nicht erörtert worden sei. Die Regelung der besprochenen Angelegenheit sei Sache einer kaiserlichen Verordnung.

Gem.-Rat Neumann bezeichnet die Einführung eines Gleichmehles als den wichtigsten Punkt. Auch die Trennung zwischen der Brot- und Mehlsorte solle durchgeführt werden. Die vom Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller angeregte Rationierung stoße auf große Schwierigkeiten; es entstehe die Frage, ob die Rationierung nur für Wien allein oder für das ganze Reich stattfinden solle. Für die Gemeinde sei es sehr wichtig, was das ganze Reich konsumiere, denn darnach richte sich die Zuweisung an die Gemeinde Wien. Er sei dafür, daß die Vorschläge einer genauen Prüfung durch das Marktamt unterzogen werden sollen. Er ersuche auch, nicht zu glauben, daß es eine überwiegende Anzahl von Arbeitern gäbe, die 100 bis 120 K wöchentlich verdienen, das seien bloß Ausnahmen, doch räume er es gerne ein, daß von der Teuerung am schwersten die Fixangestellten getroffen werden. Er spreche sich für die Einführung einer einheitlichen Mehlsorte und für die Trennung der Mehl- von der Brotsorte aus und beantrage, die Vorschläge des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller dem Magistrate zur Berichterstattung zuzuweisen.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn führt aus, daß nach dem Vorbilde einer belagerten Stadt vor allem zu verhindern sei, daß einzelne Leute mehr bekommen, als ihnen zukomme. Jeder solle eine fixe Ration zugewiesen erhalten. Das könne nur in Form einer strengen Organisation des Verkaufes erfolgen, und das sei nur durch die Rationierung möglich. Für die 400.000 Haushaltungen Wiens würden zirka 2000 Verkaufsstellen erforderlich sein. Da die Geschäftsleute aus dem Mehlverkauf keinen Gewinn erzielen, so schlage er vor, es solle einfach die Gemeinde Verkaufsstellen errichten. Im übrigen sei er für die Einführung eines Gleichmehles und die Trennung der Mehl- von der Brotsorte. Auch er wünsche die Vorlage eines eingehenden Referates über die Anträge des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt die Errichtung von Verkaufsstellen durch die Gemeinde schon mit Rücksicht auf die enormen Kosten für undurchführbar, auch werde dadurch der berufliche Handel vollständig ausgeschaltet. Es sei Aufgabe der Gemeinde, den Gewerbestand zu erhalten. Eine andere Frage sei, wie sich Ungarn zur Herstellung eines Gleichmehles verhalten würde. Ungarn habe großes Interesse an der Herstellung des

Bürgermeister Konferenz

Baadmehles, bei dessen Ausmahlung die Mühlen reichlich verdienen. Es müßte sowohl in Österreich, als auch in Ungarn die Herstellung eines einheitlichen Mehles erreicht werden. Er halte die Einführung der Rayonierung für undurchführbar. Die Arbeiter zum Beispiel begeben sich zeitlich früh von den äußeren Bezirken zur Arbeitsstätte in die Innere Stadt und abends wieder nach Hause. Ist abends ihr Rayon ausverkauft, so bekommen sie überhaupt nichts, und jeder Verkaufsstelle soviel zuzuweisen, daß der Vorrat nicht ausgehe, sei unmöglich.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf zusammenfassend folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Die Obmänner-Konferenz spricht sich für eine strengere Handhabung der Vorschriften über die Mehls- und Brotarten aus.
2. Es ist an das k. u. k. Militär-Kommando heranzutreten, um den Verkauf von Kommissbrot durch Soldaten in Baracken und Kasernen an das Publikum hintanzuhalten.
3. Es wird an der kompetenten Stelle Vorstellung erhoben, daß die Monopolstellung der Firma Mendl beseitigt werde.
4. Die Obmänner-Konferenz spricht sich für die Trennung der Mehls- und Brotarten, und zwar wenn möglich unter Erhöhung der Mehlration aus.
5. Es wird an die Regierung die Forderung erneuert, nicht weiter Back-, Koch- und Brotmehl zu erzeugen, sondern ein einheitliches Weizengleichmehl in den Mühlen herstellen und in Verkehr bringen zu lassen.

Der Magistrat wird beauftragt, über den Antrag des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller auf Rayonierung der Mehlabgabe mit Festsetzung bestimmter Mehlsverschleißstellen bis zur nächsten Obmänner-Konferenz Bericht zu erstatten.

Die Obmänner-Konferenz stimmt den Anträgen einmütig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die am 10. Oktober vorgenommene Aufnahme der Fettvorräte folgendes Ergebnis gezeitigt habe:

Schweinefett 1620 q, Speck 1165 q, Butter 536 q, Rindschmalz 2745 q, Pflanzenfett 599 q, Margarinbutter 111 q und Margarinschmalz 303 q.

Diese Zusammenstellung habe er der Regierung zur Kenntnis gebracht und die Forderung gestellt, aus dem neutralen Ausland für die Gemeinde Fett zu beschaffen. Alle Bemühungen der Gemeinde, Fette aus den neutralen Ländern zu erhalten, scheiterten bisher.

Weiters teilt Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit, daß die Obmänner-Konferenz am 14. Mai 1915 an die Regierung herantreten sei, um die Beschlagnahme der in Wien lagernden Fasane zu erwirken.

Mit folgendem Erlaß des k. k. Ackerbauamministers vom 11. Oktober 1915 wurde das Ansuchen der Gemeinde Wien erledigt:

„An den Herrn

Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Im Nachhange zur Note vom 30. Mai 1915, Z. 22449, betreffend die Rückvergütung der Linienverzehrungssteuer auf die im Wiener Kühlager befindlichen Vorräte an Wildgeflügel beehre ich mich mitzuteilen, daß das Finanzministerium von der in dem dortigen Berichte an den k. k. Statthalter in Niederösterreich vom 1. Juni 1915, M.-D.-Z. 5736, dargestellten Art und

Weise des geplanten Verkaufes der Kühlhausfasane in Kenntnis gesetzt wurde.

Das k. k. Finanzministerium teilt nun mit der Note vom 27. September 1915, Z. 48515, mit, daß es der von der Stadt Wien geplanten Einrichtung für den Verkauf dieses Wildgeflügels beipflichtet, wobei das Finanzministerium jedoch für die weitere Aktion der Voraussetzung Ausdruck gab, daß gemäß den seinerzeitigen Besprechungen bei diesen von der Steuer zu entlastenden Kühlhausfasanen ein Detailpreis von zirka 2 K per Stück zustandekommt, was nach Ansicht des genannten Ministeriums wohl zu erreichen sei dürfte, da dermalen versteuerte Fasanen um 3 bis 4 K im Detail verkauft werden, in welchem Betrage nicht bloß die Steuer, sondern auch ein Geschäftsgewinn enthalten sei, der doch offenbar höher sei als der Regiezuschlag, der für die Kühlhausfasane konzedierte werde.

Im Anschlusse wird eine Abschrift der vom Finanzministerium erlassenen Verfügung übermittelt, wonach die für die Kühlhausfasane bei der Herausbringung aus dem Lagerhause zu entrichtende Verzehrungssteuer samt Gemeindegzuschlag in Evidenz genommen wird. Auf Grund der in dieser Verfügung erwähnten Zahlungsbolletten und Bestätigungen werde sich jener Betrag an Staatssteuer und Gemeindegzuschlag ermitteln lassen, der als Subvention seitens des Ackerbauamministers, beziehungsweise seitens der Gemeinde Wien flüssig zu machen sein werde.

Es wolle Eurer Excellenz gefällig sein, zu veranlassen, daß die im Subventionswege rückzuvergütende Staatssteuer periodisch konsignationsweise h. a. angesprochen werde.

Der k. k. Ackerbauamminister:

Benker m. p.

„Wien, am 27. September 1915.

K. k. Finanzministerium
48515.

Fasane im Lagerhause Wien,
II., Franzensbrückenstraße,
Lagersteuer.

An die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Wien.

Die Liniensteuerabfertigungsstelle im Lagerhause Wien, II., Franzensbrückenstraße, ist anzuweisen, daß sie bei jenen Fasanebezügen aus diesem Lagerhause, für welche die nachfolgend bezeichnete Bestätigung beigebracht wird, auf der der Partei ausgefolgten Verzehrungssteuerzahlungsbollette, in welcher die Staatssteuer und der Gemeindegzuschlag getrennt auszuweisen sind, die Beibringung dieser Bestätigung bemerkt, diese Bestätigung mit der Zahl der Bollette, sowie mit dem Amtssiegel versieht und der Partei zurückstellt.

Die Bestätigungen werden von der Gemeinde Wien ausgestellt und werden beinhalten, daß sich auf die in der Bestätigung bezeichnete Stückzahl von Fasanen der Finanzministerial-Erlaß vom Heutigen, Z. 48515 ex 1915, bezieht.

Wenn Fasane, die aus diesen Bezügen herrühren, wegen nachträglich eingetretener Konsumunfähigkeit über Anordnung der Gemeinde Wien aus dem Verkehre gezogen oder in das Lagerhaus zurückgebracht werden, so ist die für diese Fasane entrichtete Verzehrungssteuer samt Gemeindegzuschlag derjenigen Partei zurückzuerstatten, welche die erwähnte Anordnung der Liniensteuerabfertigungsstelle übergibt und die seinerzeit gelbste

14. / 1. 1916

88

Obmänner Konferenz

Verzehrungssteuerzahlungsbollette vorweist; auf dieser der Partei wieder zurückzustellenden Bollette ist der rückvergütete Betrag an Staatssteuer und Gemeindezuschlag unter Beidrückung des Amtssiegels anzumerken; die Partei hat den Rückempfang auf der erwähnten Anordnung, die als Rechnungsbeleg zurückzuhalten ist, abzuquittieren.

Die erwähnte Anordnung wird die Anzahl der Fasane, sowie den Umstand, daß sie wegen Konsumunfähigkeit aus dem Verkehre gezogen oder in das Lagerhaus zurückgestellt wurden, enthalten.

Der k. k. Finanzminister:

Engel m. p.

Mittlerweise sei die ganze Angelegenheit gegenstandslos geworden. Im Laufe der Zeit seien die Fasane sukzessive verkauft worden, so daß gegenwärtig nur 300 Stück vorhanden seien. Der Obmänner-Konferenz erübrige somit nichts anderes, als diesen Sachverhalt mit dem Ausdrucke des Bedauerns zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters teilt Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit, daß es der Gemeinde ferne gelegen sei, den Import von russischen Gänsen zu verhindern. Durch die „Kohb“ seien Sonntag solche Gänse nach Wien gebracht worden. Eine Anzeige von dem Einlangen der Gänse sei nicht gemacht worden. Das Veterinäramt habe vom Ackerbauministerium den Auftrag, Gänse aus diesem Auslande auf Geflügelpeuche oder Pest 21 Tage hindurch zu beobachten. Das Veterinäramt mußte den Verkauf in Handhabung dieser Vorschrift sistieren und bekam vom Ackerbauministerium den Auftrag, die auf dem Transporte verendeten Gänse zu sezieren, und da der Befund einwandfrei war, sei der Weiterverkauf wieder gestattet worden. Die der Konferenz zur Ansicht vorgelegte Gans beweise, daß sie nur aus Haut und Knochen bestehe und daß bei einem Preise von 9 K 20 h per Stück sich bei einem Gewichte von 2-30 kg das Kilogramm auf über 4 K stelle, während die auf Wiener Märkten erhältlichen ungarischen Fleisch- und Fettgänse sich auf 3 K 60 h per Kilogramm stellen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet hierauf über die Maßnahmen der Gemeinde Wien für die Versorgung der Stadt Wien mit Kartoffeln und führt aus, daß seit der letzten Obmänner-Konferenz die Gemeinde Wien keine weiteren Kartoffelschlüsse mehr gemacht habe, da der Bedarf für die Wintermonate gedeckt sei. Auch für das Frühjahr sei durch Abschlüsse vorgesorgt worden. Die Ausführung des Offertes Ruzicka, welcher sich zu 1500 Waggons aus Böhmen und Mähren verpflichtete, stoße auf große Schwierigkeiten. Hierauf bringt Magistratsrat Dr. Ehrenberg den folgenden Erlaß des Ackerbauministeriums vom 28. September 1915 zur Verlesung:

„Unter Bezugnahme auf die mir von Euer Exzellenz anlässlich Ihres geschätzten Besuches vorgebrachten Wünsche in Angelegenheit der Sicherstellung der Versorgung Wiens mit Kartoffeln und unter Hinweis auf die in meinem Auftrage vom Referenten, Ministerial-Vize-Sekretär Dvorak, in dieser Angelegenheit mit Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer gepflogenen Verhandlungen beehre ich mich mitzuteilen, daß ich es, nachdem die Einkäufe von Kartoffel für die Stadt Wien durch die Österreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte jedenfalls nur in einem verhältnismäßig

langsamem Tempo vor sich gehen könnten, für zweckmäßig erachte, daß die Organisation des Kartoffelbezuges für die Stadt Wien von der Regierung unmittelbar in die Hand genommen werde.

Ich habe daher zunächst Veranlassung getroffen, daß die Vertreter der Futtermittel-Zentrale, welche sich nach dem österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiete Polens zwecks Einkaufes verschiedener landwirtschaftlicher Produkte begeben haben, angewiesen wurden, womöglich große Quantitäten von Kartoffel anzukaufen.

Diese Kartoffel, voraussichtlich ein Quantum von ungefähr 500 Waggons werden durch die Futtermittel-Zentrale der Gemeinde Wien geliefert werden.

Außerdem bietet sich die Möglichkeit zum Bezuge eines größeren Quantums Kartoffel, welches auch mit etwa 500 Waggons veranschlagt werden könnte, aus einem der kartoffelreichsten Gebiete Mährens. Diesbezüglich wird über h. o. Veranlassung der Groß-einkäufer in Kartoffel Josef Ruzicka aus Mätejau in Mähren demnächst bei Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer vorzusprechen.

Schließlich ist der Bezug größerer Mengen Kartoffel aus Galizien in Aussicht genommen und dürften auf diesem Wege der Gemeinde Wien ebenfalls zirka 500 Waggons geliefert werden können.

Über das Ergebnis der diesbezüglich eingeleiteten Verhandlungen werde ich Euer Exzellenz feinerzeit Mitteilung zukommen lassen.“

Weiters teilt Magistratsrat Dr. Ehrenberg mit, daß der Ackerbauminister mit Zuschrift vom 25. September 1915 dem Herrn Bürgermeister eröffnet habe, daß der erste Transport Kartoffel aus Russisch-Polen, sechs Waggons bereits in Wien eingelangt sei und daß sehr namhafte Sendungen allmählich nachfolgen werden und daß diese erste, sowie ein großer Teil der folgenden Sendungen der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werden unter der Bedingung, daß diese billigen Kartoffel (7 K 50 h per Meterzentner loco Wien) sofort dem Konsum zugeführt und an mittellose Bevölkerungsschichten um einen die effektiven Gestehungs- und Verteilungskosten der Gemeinde Wien nicht übersteigenden Preis abgegeben werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er abermals konstatieren müsse, daß unwahre Gerüchte über die Gemeindeverwaltung ausgestreut wurden, welche behaupten, daß das General-Gouvernement in Lublin der Gemeinde Wien Kartoffel zum Preise von 5 bis 6 K per 100 kg zum Kaufe angeboten, die Gemeinde sich aber über dieses Anbot nicht geäußert habe und daß Zwischenhändler sich um Überlassung der vom General-Gouvernement requirierten Kartoffelmengen bemühten. Er habe sofort an den Militär-Gouverneur von Russisch-Polen Exzellenz Baron v. Diller das folgende Telegramm gerichtet:

„Habe bei der österreichischen Regierung 6000 Waggons Kartoffel für den Wiener Bedarf angefordert. Ackerbauministerium will 1000 Waggons aus Russisch-Polen beschaffen, erlaube mir daher bei Euer Exzellenz ergebenst anzusuchen, ob dieses Quantum und zu welchem Preise in Ihrem Gouvernement erhältlich ist und ob die rechtzeitige Verfrachtung nach Wien vor Eintritt des Frostwetters gesichert werden kann. Bisher ist der Gemeinde kein diesbezügliches Offert von dort zugekommen. Schließlich erlaube ich mir beizufügen, daß die Organisation des Kartoffelbezuges für die Stadt Wien von der Regierung unmittelbar in die Hand genommen wurde.“

14. / 11. 1916

89

Beurteilung Konferenz.

Das Militär-Gouvernement gab der Gemeinde darauf bekannt, daß die vorrätigen Kartoffelmengen dem Ministerium des Innern zur Sicherstellung des Bedarfes der österreichischen Städte überlassen wurde, weshalb die Gemeinde Wien das Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern zu pflegen hätte. Dieses Einvernehmen sei auch erfolgt. Der Leiter der vom k. k. Ministerium des Innern legitimierten Einkaufsstelle Direktor Kainer habe vorige Woche mitgeteilt, daß eine Einkaufskommission in Russisch-Polen ebenfalls Einkäufe mache und daß aus diesen Ankäufen auch die Gemeinde Wien befriedigt werden solle. Die Regierung scheine hier nach zwei Seiten zu arbeiten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt weiters, er habe am 6. Oktober an das k. u. k. Armeekorps-Oberkommando eine Note gerichtet, in der darauf aufmerksam gemacht wird, daß in Galizien und Polen großes Erdäpfelmaterial in der Erde liege und an die Militärverwaltung das Ersuchen gerichtet, in der Angelegenheit einzugreifen.

Hierauf sei vom k. u. k. Etappen-Oberkommando die folgende Zuschrift eingelangt:

„In Erwiderung der Note vom 6. Oktober 1915 beehrt sich das Etappen-Oberkommando mitzuteilen, daß dem k. k. Ministerium des Innern aus den Erntelüberschüssen der besetzten Gebiete Russisch-Polens Kontingente von insgesamt 4500 Waggons Kartoffel, hievon 4000 Waggons speziell für Zwecke der städtischen Approvisionierung zur Verfügung gestellt worden sind.“

Das Ministerium des Innern beabsichtigt, den Ankauf, den Abtransport und die Aufteilung der Kartoffelernte durch Organe der unter seiner unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehenden „Einkaufsstelle“ durchzuführen zu lassen.

In persönlichen Besprechungen von Vertretern des Ministeriums des Innern, der Einkaufsstelle und des Militär-Gouvernements in Lublin wurden kürzlich die näheren Einzelheiten zur raschen Verwirklichung der Aktion vereinbart und die Vorkehrungen für den beschleunigten Abtransport der ersten, nach Angabe des Vertreters des Ministeriums des Innern für die Versorgung der Stadt Wien bestimmten Rate von 500 Waggons getroffen.

Es wolle daher Eurer Exzellenz genehm sein, sich wegen Überlassung von Anteilen aus den der Inlandversorgung gewidmeten Kartoffelvorräten mit dem k. k. Ministerium des Innern ins Einvernehmen zu setzen.

Das Etappen-Oberkommando ist gerne bereit, einer weiteren Erhöhung der Ausfuhrkontingente nach Zulässigkeit des eigenen Bedarfes der okkupierten Gebiete und der Transportmöglichkeiten zuzustimmen, sofern sich die bisher gewidmeten 4000 Waggons für den Bedarf als unzulänglich erweisen sollten.“

Magistratsrat Dr. Ehrenberg teilt weiters mit, daß bei der Anlieferung der aus Ungarn für die Gemeinde Wien zu beschaffenden Kartoffeln Schwierigkeiten dadurch eintraten, daß die ungarischen Behörden die Ausstellung von Transport-Zertifikaten ablehnten, weshalb der Herr Bürgermeister bei der ungarischen Regierung interveniert und die Zusage des ungarischen Ackerbauministers erhalten habe, daß die an den „Magistrat Wien“ adressierten Kartoffelsendungen freigegeben würden.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg bespricht die Schwierigkeiten, welche der Anlieferung von täglich durchschnittlich 130 bis 140 Waggons Kartoffel auf den Wiener Bahnhöfen und der Abfuhr der Ware mit Rücksicht darauf, daß der Gemeinde nur

auf einigen Bahnhöfen größere Magazine zur Verfügung stehen, mit Rücksicht auf die beschränkten Verhältnisse auf den Auslade-rampen und im Hinblick auf den Mangel an Arbeitspersonal und Fuhrwerk entgegenstehen und betont, daß der möglichst glatte und klaglose Abtransport nur bei Beistellung einer entsprechend großen Zahl von Mannschaften und Fuhrwerken durch das Militär-Kommando Wien gewährleistet werden könne.

Der Magistrat habe es erwirkt, daß ein Komitee eingesetzt wurde, bestehend aus den Vertretern der Gemeinde Wien und der Bahnen, die ein Programm über die Verteilung aufgestellt haben. Den sieben in Betracht kommenden Bahnhöfen werden Rayons zugewiesen.

Außerst schwierig gestaltete sich die Organisation der Kartoffelabgabe an die Bevölkerung, für welche folgende Einrichtungen getroffen seien: Die unmittelbare Abgabe an Markthändler in verschiedenen Bezirken Wiens, die Abgabe im Wege der Zustreifung durch die Straßenbahn auf verschiedenen Stellen des Straßenbahnnetzes an Kleinverschleißer, die waggonweise Abgabe an größere Händler, Konsumvereine u. dgl. und schließlich der Verkauf in der Markthalle in der Zedlitzgasse, in der an Montagen nur Mengen von 50 kg, an Donnerstagen Mengen von 50 bis 1000 kg abgegeben werden.

Es könne festgestellt werden, daß auf diese Weise die Gemeinde Wien in den letzten Wochen den weitaus größten Teil des Bedarfes der Bevölkerung sichergestellt habe. In der Zeit vom 16. bis 22. Oktober seien von den Kartoffelvorräten der Gemeinde Wien aus der Großmarkthalle 411.401 kg, aus der Zedlitzhalle 346.600 kg und von den in Leopoldau von der Gemeinde Wien selbst geernteten Kartoffeln 202.577 kg, zusammen daher 1.214.369 kg an die Bevölkerung abgegeben worden. Von dieser Menge seien 572.439 kg an die Märkte, 180.000 kg an die Genossenschaften der nicht protokollierten Handelsleute und Fragner und an die Handelsgremien in Meidling und Hernals und 461.930 kg an Privatparteien abgegeben worden.

Die Gemeinde habe sich entschlossen, nächst der Station Klein-Schwechat der Donau-Uferbahn südwestlich des Zentralfriedhofes nur eine sogenannte Niete für die Überwinterung von 1000 Waggons anzulegen. In dieser Niete sollen nur böhmische Erdäpfel gelagert werden.

Unter Benützung von 350 italienischen Internierten sollen täglich 50 Waggons, die in geschlossenen Waggons aus Böhmen anrollen, in den Boden gelegt werden, so daß diese Arbeit am 18. November erledigt wäre. Weiters ständen zur Lagerung in den einzelnen Bahnhöfen größere Magazine zur Verfügung, ferner die Bahnhallen in Simmering, Räume in den Schlachthäusern zu St. Marg und an der U, dann Räume in den einzelnen Brauereien und private Kellerräume.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß in der „Neuen Freien Presse“ vom 27. Oktober eine Notiz enthalten sei des Inhaltes, daß aus Russisch-Polen Kartoffel nach Wien gebracht werden, deren Preis sich loco Wien per Meterzentner auf 7 K 50 h stelle, und daß diese Kartoffel nach Ansicht maßgebender Fachkreise nicht teurer im Einzelverschleiß abgegeben werden dürften als um 9 h per Kilogramm.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der Preis von 9 K nicht zu halten wäre, da die Regiekosten (Umladen, Sackieren, Zufuhr etc.) ganz erheblich seien und oft auch Waggons ankämen, deren Inhalt sofort als Futterkartoffel verkauft werden

14. I. 1916

90

Minutenkonferenz.

müßten. Überdies wäre es auch bedenklich, daß auf dem Markte plötzlich zweierlei Kartoffelpreise erschienen. Es träte dann der Fall ein, daß ein kleiner Teil der Bevölkerung billiger kaufe. Die Gemeinde müsse bei dem Verkauf unbedingt daraufzahlen. Er ersuche die Konferenz, darüber ihre Meinung zu äußern, wie und zu welchem Preise der Verkauf dieser Kartoffel stattfinden solle.

Gem.-Rat Dr. Hein stellt mit Befriedigung fest, daß sich die Kartoffelversorgung besser gestalte, als man ursprünglich angenommen hatte. Auch solle aus der Erfahrung, die mit den Kartoffeln aus Rußisch-Polen gemacht wurde, die Lehre gezogen werden, daß aus den okkupierten Gebieten vielleicht auch andere Lebensmittel zu erhalten wären. Wenn auch die Bauern über die Erdäpfelrequisition nicht erfreut wären, so habe doch die Gemeinde Wien das Recht, diese Requisition zu verlangen, da Wien für das Land sehr viel leiste. Bezüglich des Preises sei es sehr schwierig, einen Unterschied zu machen, vielleicht könnten die billigeren Kartoffel an gewisse Kategorien der Bevölkerung oder für die öffentliche Ausspeisung abgegeben werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt hiezu, daß über seinen Auftrag Gem.-Rat Oberleuthner und Markt-amts-Inspektor Kneifel sich in die okkupierten Gebiete Rußlands begeben haben, um dort wegen Beschaffung von Lebensmitteln Informationen einzuziehen.

Gem.-Rat Neumann gibt der Meinung Ausdruck, es sollen die billigeren Kartoffeln auf den Märkten der äußersten Peripherie zum Preise von 9 K abgegeben werden. Es werde der Umstand gewiß auf den Kartoffelpreis einen Druck ausüben und die Spekulanten, die mit den Kartoffeln vorläufig zurückhalten, veranlassen, ihre Vorräte auf den Markt zu bringen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner meint, vielleicht könnte für diesen Verkauf eine bestimmte Zeit fixiert werden.

Gem.-Rat Neumann meint, daß die Kartoffelnot nicht allzu groß wäre; denn es sei Tatsache, daß die Kartoffelvorräte zurückgehalten werden, bis die nächsten Höchstpreise erreicht werden.

Vize-Bürgermeister Rain führt aus, daß große Mengen der am Nordwestbahnhofe ankommenden Erdäpfel in faulem Zustande ankämen. Die großen Beträge, die an Mieten bezahlt werden müßten, weiters die großen Auslagen, die die Anlagen von Straßenbahngleisen verursachen, weiters der große Schwund bei den Transporten lasse ihn befürchten, daß die Gemeinde bei der Kartoffelaktion große Verluste erleiden werde und er glaube, daß diese Verluste bis zu 2 Millionen Kronen betragen werden. Er glaube ferner, der Verkauf zu 9 K werde nicht möglich sein, denn mit diesem Preise seien die Fuhrwerks- und anderen Regie-kosten nicht gedeckt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß der Verkauf ab Bahnhof von der Bahnverwaltung nicht gestattet werde.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, daß er nicht aus dem Grunde der Kosten gegen zweierlei Preise sei, denn derjenige, der die Erdäpfel teurer bezahlt, werde behaupten, daß der andere, welcher sie billiger bezieht, dies durch Protektion erreicht habe. Es werde eine gewisse Mißstimmung hervorgerufen. Auch er sei der Meinung, daß von einer Kartoffelnot nicht gesprochen werden könne. Weiters wolle er wissen, ob in den Mieten verschiedene Kartoffelsorten gelagert werden.

Vize-Bürgermeister Rain teilt mit, daß nur gleiche Sorten in den Mieten gelagert werden, und zwar böhmische von guter Qualität. Bei den Einlagerungen in privaten Kellereien fürchte er einen Verlust von 30 bis 40 Prozent, da infolge Mangel an Arbeitspersonale möglicherweise die notwendige Umschauelung der Kartoffel nicht hinreichend besorgt werden könne. Selbstverständlich werde aber in dieser Hinsicht alles geschehen, was nur möglich sei.

Gem.-Rat Schmid gibt ebenfalls seiner Befürchtung Ausdruck, daß die Festsetzung von zweierlei Preisen Mißstimmung hervorrufen werde. Vielleicht könnte mit diesen Kartoffeln ein Wohltätigkeitsakt verbunden werden in der Weise, daß die Gemeinde die Kartoffeln den ärmsten Schichten der Bevölkerung spendet.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt, daß dies sowieso bereits durch die Frauenhilfs-Komitees geschehe.

Gem.-Rat Neumann erklärt sich mit den Vorschlägen Dr. Hein und Schmid nicht einverstanden, da das von ihm erhoffte Ziel, die Erdäpfelpreise zu drücken, nicht erreicht werde. Er könne jedoch nichts gegen die Abgabe der sechs Waggons an die öffentliche Ausspeisung einwenden, falls seinem Vorschlage nicht zugestimmt werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der von Gem.-Rat Neumann erwartete Effekt der Preisdrückung mit den eingelangten sechs Waggons nicht erreicht werden könne.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, man könne in dieser Frage heute nicht schlüssig werden, da erst sechs Waggons eingelangt seien und das weitere Einlangen von Kartoffeln abgewartet werden müsse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde die sechs Waggons der öffentlichen Ausspeisung zuführen und die endgültige Lösung dieser Frage vertagen.

Vize-Bürgermeister Hoff spricht sich für einen einheitlichen Preis aus, sowie dafür, daß ein Teil dieser Kartoffel Ausspeisewecken zugeführt werden solle.

Die Anregung des Gem.-Rates Schmid solle in Evidenz gehalten werden.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg meint, daß die Gemeinde Wien nicht in der Lage sein würde, den Verkauf selbst zu übernehmen und Händler sich kaum finden würden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß dem in der letzten Obmänner-Konferenz vorgebrachten Wunsche des Gem.-Rates Schwarz-Hiller, betreffend die Instradierung von Stellwagen zu den Nachtzügen durch die Einführung eines Nachtverkehrs der städtischen Stellwagenunternehmung, Rechnung getragen wurde.

Hierauf schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Fraktion:

Neumann m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.,

Magistrats-Sekretär.

Sonder-Abdruck.

Winn- und Verlust-Rechnung.

Bei den einzelnen Instituten gestaltete sich der Stand der

Spareinlagen

wie folgt:

	1915		
	31. Oktober	30. November	31. Dezember
Millionen Kronen			
Bankverein	169.642	171.452	181.028
Kreditanstalt	143.448	138.747	145.124
Länderbank	125.987	124.054	128.349
Anglobank	102.308	103.733	106.978
Verkehrsbank	89.843	89.455	94.299
Depositenbank	47.222	47.294	50.402
Unionbank	50.776	50.666	52.814
Merkur	53.165	48.527	53.829
N.-b. Eskompte-Gesellschaft .	37.719	39.200	41.811
Lombard u. Eskomptebank .	1.609	1.286	1.303
Postsparkassa	199.375	203.456	198.465
Erste österr. Sparkassa . .	533.434	521.043	540.709
Neue Wiener Sparkassa . .	44.804	44.344	44.943
Zentral-Sparkassa der Ge- meinde Wien	169.318	167.590	173.306
Kommunal-Sparkassen:			
Rudolfsheim	71.548	67.870	71.516
Hernals	57.640	55.848	57.228
Währing	40.377	39.595	39.559
Döbling	10.852	10.345	10.631
Floridsdorf	18.945	17.905	18.567

Bei der **Kriegsdarlehenskassa** wurden bis 31. Dezember 1915 Darlehen im Gesamtbetrage von **168,321.370 K** zugezählt und 62,953.985 K zurückgezahlt, so daß noch 105,367.385 K ausstehen, von denen 97,349.745 K auf Effekten und Sparbüchern, 943.560 K auf Waren und 7,074.080 K auf Hypotheken sichergestellt waren.

Die

Steuereingänge

waren auch in den letzten zwei Monaten befriedigend. Nach den Ausweisen des Wiener städtischen Steueramtes wurden eingezahlt:

	November u. Dezember 1914	November u. Dezember 1915
An Staatssteuern, und zwar:		
Realsteuern	12,481.357 K 46 h	13,622.155 K 22 h
Erwerbsteuer	2,835.811 " 09 "	2,005.932 " 68 "
Rentensteuer	1,058.107 " 92 "	964.115 " 88 "
Einkommensteuer	18,726.763 " 16 "	16,388.988 " 37 "
Besoldungssteuer	522.839 " 91 "	539.627 " 21 "
Tantiemenabgabe	131.767 " 85 "	110.627 " 02 "
Militärtage	247.865 " 80 "	187.651 " 93 "
Verzugszinsen	94.568 " 08 "	144.538 " 74 "
an Landesumlagen	6,317.000 " — "	5,994.000 " — "
„ Gemeindeumlagen	15,700.000 " — "	16,022.000 " — "
„ sonstigen Einzahlungen	416.918 " 73 "	590.362 " 95 "
Zusammen	58,533.000 K — h	56,570.000 K — h

In der ersten Hälfte des laufenden Verwaltungsjahres, d. i. in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1915 haben die

Einzahlungen beim Wiener städtischen Steueramte insgesamt 143,169.000 K betragen, gegen 144,338.000 K in der gleichen Zeit des Vorjahres, so daß nur ein Ausfall von 1,169.000 K zu verzeichnen war, der hauptsächlich auf den durch den Krieg verursachten Rückgang des Erwerbsteuer- und Einkommensteuer-Ertrages zurückzuführen ist.

Die Erwerbsgelegenheiten der arbeitenden Bevölkerung haben sich auch weiterhin insofern nicht ungünstig gestaltet, als durch die fortdauernden Einberufungen Kriegsdiensttauglicher vielfach ein Bedarf nach Ersatzpersonal entstand.

Das

städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamte

weist für die Monate November und Dezember nachstehende Gebahrung aus:

Arbeitsvermittlung	Stellenangebote	Stellen-gesuche	Stellenvermittlungen
Metallerarbeitung, Maschinen etc.	498	548	437
Holzverarbeitung	476	433	424
Baugewerbe und Spengler	230	208	210
Leder- und Textilindustrie, Papier- und graphische Fächer	113	95	101
Kleidermacher	528	377	367
Hotel- und höheres Arbeitspersonal	171	346	162
Fleischhauer und Fleischselcher	12	21	10
Bäcker	360	453	345
Kaffeefieder	898	966	834
Verkehrsbedienstete und nicht qualifizierte Arbeiter	2.901	2.684	2.659
Gewerbliche Frauenarbeit	759	1.333	711
Lehrlinge	73	43	34
Summe	7.019	7.507	6.294
Dienstvermittlung	8.190	9.483	7.300
Zusammen	15.209	16.990	13.594

Auch die **Fürsorgetätigkeit für stellenlose Handels- und Privatangestellte** weist gegen Jahresende eine beträchtliche Verminderung der Unterstützungsbedürftigen, von 4400 auf etwa die Hälfte aus, indem ein großer Teil der Unterstützten wieder einen Dienstposten erlangen konnte. Der Weiterbestand dieser Fürsorgeeinrichtung, die binnen Jahresfrist über eine Million Kronen für stellenlose Privatangestellte aufgewendet hat, ist übrigens durch Zuwendungen des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien und durch sonstige Zuschüsse bis auf weiteres gesichert.

Die

Wohnungsmietverhältnisse

der minder bemittelten Bevölkerung waren von bemerkenswerter Stetigkeit. Die Zahl der gerichtlichen Kündigungen von Monatsmieten betrug im Dezember 1915 bloß 4606 gegen 5209 im Dezember des Vorjahres. Zwangsräumungen fanden bloß 49 gegen 71 im Dezember 1914 statt.

Sonder-Abdruck.

Minneauskunft des Singers.

Eine merkliche Steigerung hat die Inanspruchnahme der öffentlichen unentgeltlichen Ausspeisung

erfahren; sie ist im Monate Dezember auf rund **45.000 Tagesportionen** gestiegen. Die bisher für die öffentliche Auspeisung aufgewendeten Kosten belaufen sich auf nahezu **4 Millionen Kronen**.

Die **Lebensmittelversorgung**

war in den Monaten November und Dezember im allgemeinen eine ausreichende, nur die Zufuhr an **Eiern** und **Milch** blieb stark hinter der Nachfrage zurück.

Auf dem Vieh- und Fleischmarkt traten nach vorübergehenden Preissteigerungen infolge geringerer Beschickung namhafte Preisrückgänge ein. Auch die Großhandelspreise für **Butter** und **Schweinefett** sind gegen Jahreschluß nicht unwesentlich zurückgegangen.

Große Sorge hatte die Gemeinde mit ihrem **Kartoffelgeschäft**. Der ungewöhnliche Kälteeinbruch im November richtete an der anrollenden und an der nicht ganz frostsicher gelagerten Ware ziemlichen Schaden an und das unmittelbar darauf eintretende Tau- und Regenwetter beeinträchtigte wieder die Unterbringung der Kartoffel in den „Erdmieten“. Die Gemeinde war dadurch genötigt, eine größere Menge zum menschlichen Genuß nicht mehr geeigneter Kartoffel für Industrie- und Futterzwecke abzugeben und jene Kartoffeln, die zwar noch genuß-, aber nicht mehr lagerfähig waren, unentgeltlich an die ärmere Bevölkerung zu verteilen. Der größte Teil der in den Erdmieten bereits eingelagerten Kartoffel ist jedoch, wie eine vorgenommene Untersuchung ergab, von den ungünstigen Witterungsverhältnissen bisher unberührt geblieben.

Insgesamt hat die Gemeinde rund **1000 Waggons Kartoffeln** eingewintert und ungefähr die gleiche Menge bis Ende Dezember an die Bevölkerung abgegeben.

Die **Mehlabgabe** durch die Gemeinde betrug in der letzten Zeit monatlich über **900 Waggons**, die Gesamtabgabe im Jahre 1915 rund

8000 Waggons

im Werte von mehr als

48 Millionen Kronen.

Nachstehend folgen die Berichte des städtischen Marktamtes über die **Marktverhältnisse**.

Auf dem

Schlacht- und Stechviehmarkte in St. Marx

wurden in den Monaten November und Dezember aufgetrieben:

	1914	1915
an Rindern	63.890 Stück	34.589 Stück
„ Kälbern	35.753 „	35.552 „
„ Lämmern	1.083 „	501 „
„ Schafen	17.432 „	6.096 „
„ Schweinen	157.927 „	71.350 „

Die Zufuhren in der

Großmarkthalle

betragen:

	1914	1915
an Rindfleisch . . .	3.110.689 Kilogramm	4.241.406 Kilogramm
„ Kalbfleisch . . .	24.655 „	43.137 „
„ Schafffleisch . . .	3.203 „	6.837 „
„ Schweinefleisch . .	1.928.911 „	1.131.915 „
„ Kälbern	15.290 Stück	17.625 Stück
„ Schafen	6.461 „	12.228 „
„ Schweinen	8.978 „	9.099 „
„ Lämmern	362 „	265 „

Auf dem **Fischmarkte** kamen 331.633 kg Süßwasserfische, in den Ständen der **Nordsee-Fischerei-Aktiengesellschaft** 291.160 kg Seefische zum Verkaufe.

An

sonstigen Nahrungsmitteln

wurden auf den Märkten zugeführt:

	1914	1915
an Gemüse	158.642 Meterzentner	117.164 Meterzentner
„ Kartoffeln	123.611 „	70.720 „
„ Obst	91.643 „	92.673 „
„ Butter	3.296 „	1.597 „
„ Eiern	2.524.855 Stück	2.452.100 Stück

Die **Milchzufuhren** durch die Bahn beliefen sich im November auf 16.242.000 l, im Dezember auf 14.947.000 l. Hierzu kam noch die Erzeugung der Milchwirtschaften im Wiener Gemeindegebiete und die Wagenzufuhr aus der näheren Umgebung mit täglich 80.000 bis 100.000 l. Diese Knappheit der Milchversorgung hatte zur Folge, daß kondensierte Milch und Trockenmilch in höherem Maße verbraucht wurde.

An **Steinkohle** wurden auf dem Nordbahnhofe 167.412 t zugeführt und 194.746t abgeführt. Der Vorrat stellte sich mit Jahreschluß auf 75.685 t gegen 58.072 t im Vorjahre und 124.164 t im Jahre 1913.

Die zeitweilige Besorgnis wegen unzureichender Zufuhr von Gaskohle für die städtischen Gaswerke ist durch wirksame Maßnahmen der Regierung behoben worden.

Nachstehend sind die

Kleinhandelspreise

der wichtigsten Lebensmittel in der ersten Woche November und der letzten Woche Dezember verzeichnet:

	November 1915	Dezember 1915
	Kronen	Kronen
Rindfleisch, inländisches . per Kilogramm	4.60 — 6.80	3.60 — 6.80
Rindfleisch, ausländisches	4.40 — 6.00	4.60 — 5.60
Schweinefleisch	5.60 — 7.20	5.40 — 7.40
Schweineschmalz	8.00 — 8.80	7.20 — 8.00
Schweinespeck	7.90 — 8.50	7.60 — 8.40

Sonder-Abdruck.

Wien während des Krieges.

	November 1915 Kronen	Dezember 1915 Kronen
Butter, inländ. per Kilogramm	6.24 — 7.60	6.40 — 8.00
Butter, ausländ. „	8.20 — 8.64	8.40 — 8.80
Margarine . . . „	5.80 — 6.00	6.00 — 6.40
Vollmilch . . . „ Liter	0.40 — 0.46	0.42 — 0.48
Kochmilch . . . „	— — 0.20	— — 0.20
Eier, frische . . . „ Stück	0.19 — 0.23	0.24 — 0.26
Eier, eingelegte „	0.16 — 0.20	0.19 — 0.21
Weizenmehl . . . „ Kilogramm	0.64 — 0.78	0.64 — 0.78
Brot . . . „	0.57 — 0.64	0.50 — 0.57 ₂
Reis . . . „	2.80 — 3.40	2.60 — 3.80
Kartoffel . . . „	0.14 — 0.15	0.14 — 0.15
Sauerkraut . . . „	0.48 — 0.50	0.48 — 0.50
Bohnen . . . „	1.10 — 1.40	1.10 — 1.40
Erbfen . . . „	1.50 — 2.24	1.60 — 2.40
Zwiebel . . . „	0.58 — 0.92	0.60 — 0.92
Petroleum . . . „ Liter	0.56 — 0.80	0.58 — 0.72
Steinkohle . . . „ 50 kg	2.54 — 2.88	2.54 — 2.88

Die

Gesundheitsverhältnisse

der Wiener Bevölkerung blieben andauernd günstige, der Krankenstand und die Sterblichkeit verhältnismäßig niedrig. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner betrug im November 13.6, im Dezember 15.9 gegen 17.7 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Durch Einschleppung aus dem Kriegsgebiete sind wieder einige Fälle von Blattern und Flecktyphus vorgekommen, Bauchtyphus und Ruhr sind selten aufgetreten, dagegen war Scharlach und Diphtherie etwas stärker verbreitet als sonst.

Die Krankenbewegung in den Zivilspitälern einschließlich der dafelbst verpflegten Militärpersonen gestaltete sich im November und Dezember folgendermaßen:

	1914	1915
Stand am 1. November	8.430	11.913
Zuwachs	25.655	21.635
Abgang durch Entlassung	20.082	19.720
Abgang durch Ableben	1.862	1.999
Stand am 31. Dezember	12.141	11.829

Selbstverständlich hat die Wiener Gemeindeverwaltung auch zu den letzten Weihnachten, ebenso wie im Vorjahre, der im Felde stehenden Wiener Truppen nicht vergessen und sie mit **Weihnachtsgeschenken** bedacht, für die ein Betrag von mehr als **100.000 K** aufgewendet wurde; zahllose Feldpostkarten zeigen, wie viel Freude durch diese Erinnerung an die Heimat bereitet worden ist.

Weiters kann ich nicht umhin, hervorzuheben, daß die Wiener Bevölkerung die mannigfachen Beschwernisse, die das abgelaufene Kriegsjahr auch für sie gebracht hat, stets mit rühmenswerter Einsicht und Gelassenheit ertragen und dadurch die Gemeindeverwaltung in ihrem schwierigen Amte auf das wirksamste unterstützt hat.

Als der Wiener Stadtrat in seiner letzten vorjährigen Sitzung die Schaffung eines **Kriegsstammbuches** der Gemeinde Wien beschloß, das durch eigenhändige Beiträge aller jener Männer gebildet werden soll, die bei uns und unseren Verbündeten in dieser schicksalschweren Zeit an hervorragender Stelle wirken, hat als erster unser Kaiser folgendes Stammbuchblatt gewidmet:

„Ich vertraue auf meine Völker und bitte den Allmächtigen, daß Er unsere gerechte Sache in Seine gnädige Obhut nehme.“

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Dr. Richard Weiskirchner.

28.7.1916

105

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 30. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
10. November 1915.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Rain, ferner die Gem.-Räte Steiner, Schmid, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret, ferner

Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayer, Dr. Dont und Dr. Konstantin Mayer, die Magistratsräte Dr. Samöck, Dr. Ehrenberg und Dr. Sagmeister, weiters Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura,

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Roßkopf und Marktamt-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Gem.-Rat Leitner.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und bringt zur Kenntnis:

Die nachstehende Nachweisung der bei der Zentralstelle eingegangenen Spenden vom 10. November 1915, weiters die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 9. November, weiters die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise sowie über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 1. November 1915), den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 2. und 8. November 1915 sowie den nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 28. Oktober bis 9. November 1915.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 10. November 1915.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
S p e n d e n :			Fortlaufende Unterstützungen	1,329.866	56
Für allgemeine Zwecke:			Einmalige Unterstützungen	385.435	04
a) von verschiedenen Parteien	1) 2,805.043	27	Auspeisung	3,317.988	99
b) vom Kriegshilfsbureau	*) 875.000	—	Näh- und Strickstuden	319.809	84
Für Auspeisungszwecke:			Subventionen	410.444	03
a) von verschiedenen Parteien	2) 867.417	97	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl.	19.584	20
b) von Exz. Baronin Bienenrth (bar)	3) 2,102.113	24	Noch nicht rückverrechnete Verläge	38.145	01
Zinsen der Wertpapiere	24.740	49	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Kriegsflüchtlinge	266.838	15
Vom Staate noch nicht rückersetzte Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle	266.838	15	Summa	6,088.111	82
Summa	6,941.153	12	Anmerkung:		
Ab die Ausgaben	6,088.111	82	An „laufenden“ Unterstützungen für 3929 Personen sind bisher bewilligt pro Monat	109.472 K — h	
Daher noch verfügbar	853.041	30			

Wien, am 10. November 1915.

Weidinger m. P.,

Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 2076 K — h Nominale.

1) Darunter als Erlös für abgegebene Wertpapiere 289.229 K 12 h Nominale Wertpapiere 250.224 K 42 h

2) 5.800 „ — „ 4.425 „ — „

3) 21.800 „ — „ 17.963 „ 75 „

316.829 K 12 h 272.618 K 17 h

28.11.1916

106

Prüfung Konfirmation

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 9. November 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung		Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores			Zentralstelle im Neuen Rathaus	Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores		Zentralstelle im Neuen Rathaus	giro.
I.	1179	1032	—	4	10	133	—	XII.	12740	12283	—	74	112	—	271
II.	17306	15813	110	106	92	1185	—	XIII.	14179	12732	—	503	80	864	—
III.	13684	12741	316	162	68	397	—	XIV.	13173	12330	—	122	146	575	—
IV.	3090	2759	82	17	41	91	100	XV.	6788	6251	—	53	90	394	—
V.	11557	11076	21	20	119	247	—	XVI.	26538	25592	81	366	54	445	—
VI.	4217	4194	—	—	23	—	—	XVII.	13842	13405	97	43	55	181	61
VII.	4697	4382	—	70	81	164	—	XVIII.	6189	6041	4	30	12	102	—
VIII.	3865	3183	43	10	27	479	123	XIX.	4713	4458	50	45	51	109	—
IX.	7370	6921	—	—	55	394	—	XX.	16746	15957	106	256	177	250	—
X.	18878	18354	11	234	59	45	175	XXI.	8235	7794	66	163	105	107	—
XI.	5077	4839	—	26	64	148	—	Summe	214063					6310 + 730	
								ab	7040	202137	987	2378	1521		7040
									207023						

Einzelhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approximierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 1. bis 7. November 1914		25. Juli 1914		Woche vom 31. Oktober bis 7. November 1915	
			Preis in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zubeh.	inländisches vorderes	1 kg	160	220	160	220	460	640
	ausländisches vorderes	"	—	—	—	—	440	500
	inländisches hinteres	"	180	260	180	260	500	680
	ausländisches hinteres	"	—	—	—	—	490	600
Schweinefleisch	abgezogenes	"	180	300	160	280	560	720
	junges	"	200	280	160	280	580	700
Pferdefleisch	vorderes	"	88	120	88	112	260	340
	hinteres	"	96	140	96	120	300	360
Kartoffel	runde	"	10	18	20	26	14	15
	flache	"	32	48	32	40	58	92
Zwiebel		"	80	96	80	92	92	104
Zucker		"	64	66	42	48	70	78*)
Weizenmehl	Auszugmehl	"	60	62	40	44	64	67**)
	Rundmehl	"						

*) Weizenbackmehl. — **) Weizenkochmehl.

28.7. 1916

107

Revisions-Summary

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 1. bis 7. November 1914		25. Juli 1914		Woche vom 31. Oktober bis 7. November 1915	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	1 kg	37.7	49.8	27.8	42.7	57	64*)
	schwarzgemischt	"	35	46	25.5	39.7		
Sauerkraut		"	20	28	—	—	48	50
Fisolen		"	56	76	36	40	110	140
Erbsen	ganz	"	60	76	32	48	150	160
	gespalten	"	68	110	48	64	180	224
Reis		"	56	88	42	82	280	340
Schweineschmalz		"	192	220	176	200	800	880
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	190	240	154	200	790	850
Butter	inländische		340	420	320	400	624	760
	ausländische		—	—	—	—	820	864
	Roch-	"	240	320	220	300	—	—
Margarine		"	160	210	160	200	580	600
Eier	frische	1 Stück	12	16	7	10	19	23
	konservierte	"	9	12	—	—	16	20
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	26	32	26	32	40	46
	Mager-	"	20	24	20	26	—	20
Petroleum		"	36	44	26	36	56	80
Kohle	Stein-	50 kg	200	216	186	204	254	288
	Braun-	"	119	128	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Montag den 1. November 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maismaisgrieß	Reismehl u. Reismaisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	10	—	1.000	148.500	—	—	—	700
II.	107.306.700	1.900	48.300	10	79.300	20.363.314	16.600	861.778	53.280	42.246	456.834
III.	270.000	3.204	1.400	3.795	1.202	2.082	11.150	5.090	5.275	450	3.410
IV.	—	48	—	—	—	3.980	—	—	280	—	500

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

28.7.1916

IV.

108

Beimünner Konsum

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maish grieß	Reismehl u. Reish grieß	Kartoffel- mehl und Kartoffel- grieß
V.	19.000	490	—	—	—	—	—	16.150	—	—	800
VI.	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	300	—	—	50	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	1.420.000	430	—	—	1.500	10.000	451	2.068	2.500	—	—
X.	992.500	1.284	2.135	3.000	200	1.347.465	15.300	15.950	—	—	160.500
XI.	—	—	—	—	48.900	4.160	—	—	—	—	—
XII.	200.000	2.246	—	—	180.356	—	—	1.830	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	300.000	—	1.600	—	8.400	1.785	—	300	—	—	—
XV.	—	—	—	—	2.200	—	25.665	4.800	250	100	400
XVI.	—	—	1.500	—	11.500	67.365	—	—	13.365	6.734	17.620
XVII.	1.995.000	466	—	—	520	—	2.200	—	—	—	—
XVIII.	122.000	48	180	—	80	—	500	182	—	—	400
XIX.	1.127.000	1.932	700	—	—	—	4.000	—	—	—	—
XX.	3.838.000	40	—	13.200	100	8.000	10.000	66.150	—	—	—
XXI.	1.402.300	—	274.500	100.000	91.640	40.365	—	54.161	—	—	720
Summe	118.992.500	12.088	330.315	120.005	426.598	21.849.516	229.366	1.028.509	79.950	49.530	641.884

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
I.	3.200	7.906	8.000	26.100	17.150	850	8.050	—	—	250	—	—
II.	159.158	7.550	13.749	1.925.915	3.020.490	621.968	73.080	212.900	1.258.450	14.068.300	62.270	11.700
III.	115.102	1.653	330	51.660	251.250	15.110	46.002	—	62.965	88.651	24.750	—
IV.	2.350	—	—	270	190	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	35	—	900	6.000	4.900	5.480	—	—	2.200	—	—
VI.	—	2.380	150	1.150	640	50	1.100	—	—	—	—	—
VII.	100	600	900	3.300	5.940	150	380	—	17.000	2.400	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	1.203	250	64.361	65.800	4.300	—	3.900	302.011	1.440	—	5.100	—

28.7.1916

109

Beimünner Konsumtion

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maïs	Hafer	Gerste
X.	6.574	1.120	337.250	258.950	26.900	294.800	23.400	—	—	—	113.900	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	3.500	2.000
XII.	1.000	2.600	1.050	16.400	20.400	1.200	830	2.000	21.000	—	—	—
XIII.	95.403	154.487	—	—	—	—	—	—	3.142.610	5.200	—	—
XIV.	159.807	25.560	—	244.900	5.000	—	300	—	1.167.881	—	4.000	5.700
XV.	7.280	350	65.029	5.260	46.900	750	—	—	297.000	8.400	—	—
XVI.	4.643	4.043	600	130.849	409.445	2.700	5.813	—	173.350	11.260	—	24.281
XVII.	—	—	4.300	—	—	—	—	—	—	6.000	6.000	5.000
XVIII.	351	6.190	550	38.500	67.140	—	8.770	—	123.700	—	—	—
XIX.	510	383	—	3.000	5.000	—	12.000	35.000	—	2.250	—	3.800
XX.	31.318	1.000	—	176.510	39.702	41.100	—	91.599	—	361.100	27.900	1.050
XXI.	14.494	4.022	7.250	68.409	11.880	6.473	415	—	—	600	2.650	32.000
Summe	602.493	220.123	503.519	3.017.873	3.938.327	990.053	189.820	643.510	6.265.396	14.558.611	250.070	85.531

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	642.000	15.541.800	62.555	—	3.220	488.400	169.460	76.500	—	—	—	154.900
III.	—	—	432	880	—	4.489	51.200	—	17.364	10.500	—	900
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	120	—	700	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	350	—	—	2.000	4.000	950	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	100	850	—	1.425	—	—	—	—	—	—	—
X.	191.800	—	14.065	—	—	254.800	3.700	—	27.100	36.000	—	—
XI.	—	—	—	—	—	5.000	—	—	1.000	1.000	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	5.000	—	103.000	7.100	1.800	—

MO

Beurteilung der Konsumtion

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XIV.	35.100	—	2.000	—	—	—	—	—	1.000	1.500	—	—
XV.	—	—	300	2.100	—	—	—	—	—	—	—	1.620
XVI.	—	—	—	—	760	—	—	—	20.000	3.000	300	—
XVII.	—	—	—	—	—	1.200	—	—	221.000	4.800	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	2.200	—	—	—	2.500	—	1.960	—	1.000	400	—	—
XX.	1.129.771	769.195	—	—	—	52.500	—	—	4.700	100	—	10.000
XXI.	20.000	5.000	—	—	1.100	10.445	—	—	2.400	1.300	—	450
Summe	2.020.871	16.316.095	80.322	2.980	9.705	817.184	231.320	76.500	400.564	69.700	3.050	167.870

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx in der Zeit vom 2. bis 8. November 1915.

Schlachtviehauftrieb am 2. November: 2413 Stück Mastvieh, 812 Stück Weinvieh, zusammen 3225 Stück.

Darunter befanden sich: 1198 Stück Ochsen, 435 Stück Stiere, 1592 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 3225 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 8. November: 2730 Stück Mastvieh, 824 Stück Weinvieh, zusammen 3554 Stück.

Darunter befanden sich: 1328 Stück Ochsen, 561 Stück Stiere, 1663 Stück Kühe, 2 Stück Büffel, zusammen 3554 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Zivilbevölkerung in der Zeit vom 28. Oktober bis 9. November 1915.

Der Krankenstand und die Sterblichkeit ist in den letzten Wochen um ein Weniges gestiegen. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 42. und 43. Jahreswoche je 13.0 gegen 11.7 und 12.5 im Vorjahre. Der Stand der Infektionskrankheiten ist andauernd ein sehr günstiger. An einer der Kriegsepidemien ist seit dem 24. September, also seit sechs Wochen, keine Wiener Zivilperson erkrankt. Im zweiten Kriegsjahr sind am Ende des dritten Monates (1. August bis 31. Oktober 1915) folgende Erkrankungen an Kriegsepidemien gemeldet: An Blattern sind 11 Personen erkrankt, und zwar 3 Wiener, 3 Ortsfremde und 5 Militärpersonen.

An Flecktyphus sind 19 Personen erkrankt: 1 Wiener Pflegerin (Infektion durch einen galizischen Flüchtling), 6 Ortsfremde und 12 Militärpersonen; an Cholera sind 3 Soldaten und keine Zivilperson erkrankt. Von Bauchtyphus wurden 507 Fälle gemeldet, darunter 334 vom Militär, 65 auswärtige und 108 Wiener Fälle. Die Ruhr war mit 615 Erkrankungen vertreten, von denen 565 auf Militärpersonen, 43 auf Wiener und 7 auf

Ortsfremde entfielen. 16 Erkrankungen an Genickstarre verteilten sich auf 10 Wiener, 1 ortsfremde Person und 5 Soldaten.

Im ersten Vierteljahre des zweiten Kriegsjahres sind daher nur 4 Erkrankungen an den besonders gefährlichen Kriegsepidemien unter der Wiener Zivilbevölkerung vorgekommen.

Die übrigen Infektionskrankheiten, wie Scharlach, Diphtherie u., zeigten ganz normale Verhältnisse.

Vize-Bürgermeister Hierhammer verliest einen in der Nummer 304 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. November 1915 in der Rubrik Volkswirtschaft und Sozialpolitik enthaltenen Artikel „Ein Anbot von Lebensmitteln“.

Derselbe lautet:

„Wir erhalten von Czernowitz die Mitteilung, daß vorige Woche von dort aus dem Bürgermeister Weiskirchner folgende Angebote gemacht worden sind: 3000 Ochsen, je 400 bis 450 kg schwer, zu 190 K für 100 kg Lebendgewicht; 3000 Schweine, nicht unter 90 kg zu 200 K; 6000 Schafe zu 150 kg, ab österreichische Grenze gegen Kassa bei Zuwage ohne Abzug. Für den Abtransport muß durch den Käufer vorgesorgt werden. Zu obigem Preise kann voraussichtlich jede Woche die gleiche Menge geliefert werden. Mehl Nr. 0 bis 2 können monatlich 500 Waggons zum Preise von 70 K für 100 kg geliefert werden. Desgleichen wurden 6000 Waggons Getreide zu den Höchstpreisen angeboten. Dem Anbietenden wurde von dem Wiener Magistrat folgende Antwort zuteil: „Neugeschaffene, vom Ministerium des Innern legitimierte Zentral-Einkaufsstelle besorgt nunmehr für österreichische Gemeinden Einkäufe von Lebensmitteln aus dem neutralen Auslande. Ihr Telegramm wurde dieser Stelle übergeben.“ Die Zentral-Einkaufsstelle — nicht zu verwechseln mit der Kriegsepidemie-Verkehrsanstalt — besitzt tatsächlich im Ankauf von Lebensmitteln aus dem Auslande eine gewisse Monopolstellung. Trotzdem hätte unseres Erachtens der Magistrat das Anerbieten nicht einfach dieser Stelle überweisen dürfen, sondern er wäre verpflichtet gewesen, selbst eingehend zu prüfen, ob uns die angebotenen Sendungen wirklich zugänglich gemacht werden können,

28.7.1916

AM

Bewilligung zur Einfuhr

und auch den Ankauf durch die Zentralstelle betreiben müssen. Die Preislage und die Transportschwierigkeiten hätten einen solchen Versuch nicht hindernd in den Weg treten dürfen. Jetzt ist vor allem der Ankauf von Lebensmitteln und die Versorgung der Märkte ein Gebot der Notwendigkeit, wenn auch daraus materielle Verluste erwachsen sollten. Gut versorgte Märkte hindern erfolgreich die spekulative Zurückhaltung von Lebensmitteln. Daß wir in der Lage sein könnten, uns Lebensmittel zu beschaffen und täglich mehr in diese Lage kommen werden, zeigt das besprochene Anerbieten. Mancher Spekulant, der Waren zurückhält, wird sich schwer verrechnen."

Zu diesem Artikel müsse er bemerken, das der Sachverhalt folgender sei:

"Am 21. Oktober habe der Herr Bürgermeister folgendes in Czernowitz am 20. Oktober um 4 Uhr 30 Minuten aufgegebenes Telegramm erhalten: „Offerierte Drahtantwort 3000 Ochsen 190 K, 3000 Schweine über 90 kg 200 K, 6000 Schafe 150 K per Meterzentner Lebendgewicht, prompte Lieferung ab österreichische Grenze, erbitte Gebote unter Höchstpreisen je 10.000 Waggons Mais, Hafer, Gerste, Weizen, offeriere freibleibend 500 Waggons feinstes Mehl 70 K. drahtet Louis Hoffmann, Hotel Schwarzer Adler, Czernowitz."

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und teilt mit, daß er folgendes Telegramm an Louis Hoffmann abgesendet habe:

"Neu geschaffene, vom Ministerium des Innern legitimierte Zentral-Einkaufsstelle besorgt nunmehr für österreichische Gemeinden Einkäufe von Lebensmitteln aus neutralem Auslande. Ihr Telegramm wurde dieser Stelle übergeben.

Magistrat Wien."

Die legitimierte Einkaufsstelle habe ihm in Geledigung dieses Telegrammes mitgeteilt, daß das ihr heute übermittelte Telegramm des Herrn Louis Hoffmann, Hotel Schwarzer Adler, Czernowitz, sofort in Bearbeitung genommen worden sei und zu diesem Zwecke ihrem in der Bukowina tätigen Vertrauensmann übermittelt wurde, falls das Offert zu einem positiven Resultat führen sollte, werde sie sich erlauben, neuerlich in dieser Angelegenheit Mitteilung zu machen. Als post scriptum enthält die Zuschrift folgende Bemerkung: „Soeben erhalten wir die Nachricht, daß das Offert nicht als seriös zu betrachten ist."

Vom Ackerbauministerium sei am 24. Oktober zur Zahl 45879 folgender Erlaß an die Magistrats-Direktion eingelangt: „Die Beilage der eingangs zitierten dortigen Zuschrift folgt nach Kenntnisnahme mit dem Bemerkten zurück, daß das Etappen-Ober-Kommando ein vollständiges Ausfuhrverbot für Rinder sowohl heimischer als auch rumänischer Provenienz aus der Bukowina erlassen hat und es den Bemühungen des Ackerbauministeriums bisher nicht gelungen ist, die Bewilligung der Ausfuhr in einzelnen Fällen durchzusetzen.“ Er habe es nicht der Mühe Wert gefunden, dieses phantastische Offert zu besprechen, da es einer ernstern Beratung nicht würdig sei. Das ganze Getreide des Inlandes sei beschlagnahmt und alles Getreide, welches aus dem Zollauslande kommt, müsse an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt abgeliefert werden. Alle seine Bemühungen, die im Herbst in Rumänien geschlossenen Käufe zu effektuieren, seien bisher gescheitert. Hoffmann wolle nun 40.000 Waggons nach Wien bringen, ein solches Offert sei doch gewiß nicht ernst

zu nehmen. Aus diesen Gründen sei auch auf das Offert nicht eingegangen worden und er ersuche den Herrn Gem.-Rat Reumann, er möge der „Arbeiter-Zeitung“ diese aufklärenden Tatsachen mitteilen.

Gem.-Rat Reumann erklärt, die „Arbeiter-Zeitung“ hätte nur die Ansicht geäußert, daß man die Sache prüfen müsse; man hätte sich darüber äußern müssen, warum man dieses Offert bagatellisiere.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er könne doch nicht jedes Offert veröffentlichen und dessen eventuelle Ablehnung rechtfertigen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf die folgende Zusammenstellung über den Kohlenverkauf im Monat Oktober zur Kenntnis:

Braunkohle.

Verkauf im Kleinen:

	Oktober:	September:	August:
Westbahnhof . . .	15.417 q	14.392 q	11.730 q
Engerthstraße . . .	3.544 q	2.870 q	2.204 q
Magleinsdorf . . .	8.035 q	5.933 q	5.956 q
Nordwestbahnhof . . .	5.178 q	4.345 q	4.392 q

Verkauf in Fuhren:

	Oktober:	September:	August:
Westbahnhof . . .	3.098 q	3.908 q	3.928 q
Magleinsdorf . . .	2.951 q	2.159 q	2.350 q
Engerthstraße . . .	617 q	1.213 q	6.057 q
Nordwestbahnhof . . .	168 q	493 q	719 q

Gesamtverkauf:

	Oktober:	September:	August:
Westbahnhof . . .	18.515 q	18.390 q	15.658 q
Magleinsdorf . . .	10.986 q	8.092 q	8.306 q
Engerthstraße . . .	4.161 q	4.083 q	8.061 q
Nordwestbahnhof . . .	5.346 q	4.838 q	5.111 q

Täglicher Absatz im Durchschnitte:

	Oktober:	September:	August:
Westbahnhof . . .	712 q	732 q	842 q
Magleinsdorf . . .	422 q	324 q	377 q
Engerthstraße . . .	160 q	163 q	330 q
Nordwestbahnhof . . .	206 q	193 q	204 q

Anzahl der Parteien:

	Oktober:	September:	August:
Westbahnhof . . .	69.394	62.924	57.069
Magleinsdorf . . .	31.213	21.098	22.097
Engerthstraße . . .	15.002	11.718	9.340
Nordwestbahnhof . . .	21.781	18.313	17.702
Gesamt	137.390	114.053	100.208
Täglicher Durchschnitt	5092	4562	4175

Russische Kohle.

	Oktober:	September:	August:
Nordbahnrußischen . . .	14.595 q	39.014 q	29.500 q
Borgartenstraße . . .	2.742 q	2.693 q	675 q
Westbahnhof . . .	14.668 q	17.366 q	16.105 q
Magleinsdorf . . .	9.478 q	12.101 q	17.520 q
Gesamt	41.483 q	71.174 q	68.800 q

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß er sich an das Armeekorps-Ober-Kommando gewendet habe, damit

28. 11. 1916

VIII

MB

Obmänner-Konferenz

die Anforderungen der Gemeinde erfüllt werden. Das Kriegsministerium habe die Versorgung der städtischen Gaswerke an die dritte Stelle gestellt. Zuerst wird versorgt das Heer, in zweiter Linie die Eisenbahnen und in dritter Linie verschiedene Einrichtungen und Betriebe, zu denen eben das städtische Gaswerk gehört. Gegen diese Maßnahme habe er beim Kriegsminister energisch protestiert und habe derselbe Abhilfe versprochen. Die Gemeinde könnte durch den beschriebenen Vorgang in die Lage kommen, daß sie im Monate Jänner keine Kohle mehr habe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gibt bekannt, daß der Stadtrat mit Beschluß vom 4. November 1915 den Bezirksvorstehern dieselben Kredite wie alljährlich (zusammen 117.200 K) zur Weihnachtsbeteiligung armer Schulkinder mit Schuhen und Kleidern bewilligt habe.

Die Obmänner-Konferenz stimmt diesem Beschlusse zu. Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Kopf berichtet sodann über die Regelung der Mehlabgabe an den Detailverkehr und führt aus:

In der Obmänner-Konferenz vom 27. Oktober 1915 wurden auf Grund eines vom Magistrat erstatteten Berichtes, betreffend die Übelstände bei der Mehlabgabe an den Detailverkehr, folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Obmänner-Konferenz spricht sich für eine strengere Handhabung der Vorschriften über die Mehls- und Brotarten aus.
2. Es ist an das k. u. k. Militär-Kommando heranzutreten, um den Verkauf von Kommissbrot durch Soldaten in Baracken und Kasernen an das Publikum hintanzuhalten.
3. Es wird an der kompetenten Stelle Vorstellung erhoben, daß die Monopolstellung der Firma Mendl beseitigt werde.
4. Die Obmänner-Konferenz spricht sich für die Trennung der Mehls- und Brotarten, und zwar wenn möglich, unter Erhöhung der Mehlrations aus.
5. Es wird an die Regierung die Forderung erneuert, nicht weiter Back-, Koch- und Brotmehl zu erzeugen, sondern ein einheitliches Weizengleichmehl in den Mühlen herstellen und in den Verkehr bringen zu lassen.

Diese Beschlüsse wurden, sofern sie in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallen, bereits durchgeführt, alle anderen aber im Wege von wohlbegründeten Petitionen an die k. k. Regierung weitergeleitet. Abgesehen von diesen Beschlüssen, wurde in der Obmänner-Konferenz ein Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, betreffend Rayonierung der Mehlabgabe mit Festsetzung bestimmter Mehlschleifstellen, zur Debatte gestellt und der Magistrat beauftragt, über die Modalitäten der Durchführung dieses Antrages bis zur nächsten Obmänner-Konferenz Bericht zu erstatten.

Die Anträge des Herrn Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller lauten:

1. Die Brotkarte soll in eine Brot- und Mehlskarte zerlegt werden.
2. Die Brotkarte soll eventuell ganz aufgehoben werden.
3. Rayonierung des ganzen Gemeindegebietes von Wien in Mehlschleifbezirke.
4. Im Falle der Nichtaufhebung der Brotkarte die Ausgabe der Brotkarte wie bisher oder im beschränkten Maße.

5. Ausgabe von eigenen Mehleinkaufslegitimationen nur an Familienhäupter nach Maßgabe der in tatsächlicher Verpflegung stehenden Personen.

6. Einteilung aller Gemeindebezirke in Mehlschleifbezirke.

7. Zuweisung eines jeden Hauses an eine bestimmte Mehlschleifstelle.

8. Mehlschleif während des ganzen Tages, und zwar zum Beispiel von 6 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 8 Uhr abends.

9. Festsetzung eines bestimmten Tagesquantums für jede Legitimation.

10. Einschränkung der Zahl der Mehlschleifstellen.

Der Antrag ad 1 ist durch den Beschluß der Obmänner-Konferenz ad 4 gegenstandslos geworden. (Petition an die Regierung.)

Der Antrag ad 2, betreffend die Aufhebung der Brotkarte überhaupt, kann mit Rücksicht auf das Erntergebnis und die von der Regierung neuerlich aufgetragenen strengsten Sparmaßnahmen bei der Mehlschleif derzeit als nicht diskutierbar bezeichnet werden. Es verbleiben sohin zur Berichterstattung nur diejenigen Anträge, welche die Rayonierung des ganzen Wiener Gemeindegebietes in Mehlschleifbezirke, die Zuweisung eines jeden Hauses an eine bestimmte Mehlschleifstelle, die Ausgabe von eigenen Mehleinkaufslegitimationen an die einzelnen Haushaltungsvorstände, die Einschränkung der Zahl der Verkaufsstellen u. dgl. betreffen.

Bevor noch der Magistrat zu den vorliegenden Anträgen Stellung nehmen konnte, wurde am 28. Oktober 1915 dem Herrn Bürgermeister ein Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei zugestellt, welcher hinsichtlich der Regelung der Mehlabgabe an den Detailverkehr folgende Anordnungen enthielt:

„1. Die Zahl der Kleinhändler, auf die das Mehlskontingent durch Vermittlung des Konzerns aufgeteilt wird, ist mit mindestens 200 festzusetzen. Auf eine möglichst dezentralisierte und gleichmäßige Verteilung in den einzelnen Bezirken ist Bedacht zu nehmen und ist insbesondere dafür zu sorgen, daß nicht der eine oder der andere Kleinhändler von mehreren dem Konzern angehörenden Kaufleuten Mehl erhalte.“

Hierzu bemerke ich, daß die Statthalterei lediglich anordnet, die Gemeinde Wien möge das Mehlskontingent durch Vermittlung des Konzerns mindestens auf 200 Verschleißstellen aufteilen. Dieser Anordnung ist insofern bereits entsprochen, als nicht 200, sondern 6000 Mehl-Verschleißstellen in Wien bestehen.

Auch auf die Dezentralisierung und die möglichst gleichmäßige Verteilung der Verschleißstellen auf die einzelnen Gemeindebezirke nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer ist Bedacht genommen, da die Mitglieder des Konzerns sich auf alle Gemeindebezirke verteilen und auch in allen Wiener Gemeindebezirken an ihre Abnehmer liefern. Es wird Einfluß genommen werden, daß nur je ein Mitglied des Konzerns jeweils an eine bestimmte Verschleißstelle liefert.

„2. Die behördliche Kontrolle der ordnungsgemäßen Mehlabgabe seitens der Kleinhändler ist in folgender Weise einzurichten:

Die Detailhändler werden die erhaltenen Brotkartenabschnitte nicht mehr, wie bisher, unmittelbar an den Wiener Magistrat, beziehungsweise die von ihm bezeichneten Stellen, sondern im

28.7. 1916

14
MB

Obmänner-Konferenz

Wege desjenigen Großhändlers, von dem sie die Mehlmengen erhalten haben, vorlegen. Der Magistrat wird daher sowohl die dem Großhändler unmittelbar ausgefolgten Bezugsbestätigungen als auch die vom Kleinhändler gesammelten Kartenabschnitte nunmehr ausschließlich und direkt von dem betreffenden Großhändler erhalten.

Ergibt die Kontrolle der Kartenabschnitte, die aus Gründen der Vereinfachung durch Abwägen erfolgt, daß im Zeitraume einer Woche weniger Kartenabschnitte als Bezugsbestätigungen abgegeben wurden, so hat der betreffende Kleinhändler entweder weniger Mehl verkauft, als ihm zugeteilt wurde, oder er hat Mehl ohne Einziehung der Kartenabschnitte abgegeben. Ob die eine oder die andere Alternative vorliegt, ist durch behördliche Nachschau festzustellen. Im ersteren Falle wird der betreffende Kleinhändler mangels Abfahres von der Mehlbeteiligung künftig ausgeschlossen, gegebenen Falles gemäß § 17 : 2 der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915, N. G. = Bl. Nr. 228, zur Anzeige gebracht werden, im letzteren Falle aber auch der strengen Bestrafung auf Grund der Brotkartenverordnung zuzuführen sein.

Mit Rücksicht auf die zum Punkt 1 ergangenen Ausführungen berichte ich im Einvernehmen mit dem Referenten für die Brot- und Mehllarte zu dieser Anordnung der Statthalterei, daß es geradezu unmöglich ist, diesem Auftrage zu entsprechen. Die Mehldetailisten Wiens müßten an einem bestimmten Tage der Woche die Mehllartenabschnitte an ihre Engrossisten abliefern, welche sie seinerzeit an die Zentralstelle weiterleiten müßten. Einige Engrossisten bedienen 1000 und noch mehr Abnehmer, welche die Abschnitte an den Engrossisten abzugeben hätten.

Abgesehen von der Unmöglichkeit der Durchführung muß der beabsichtigten Kontrolle insoweit jeder Wert abgesprochen werden, als die Brot- und Mehlaussweise nicht getrennt sind. Denn unter den dermaligen Verhältnissen verkaufen die Detailisten Brot und Mehl; es ist daher eine Kontrolle über deren Mehlabfahres nicht durchführbar.

„3. Die Geschäftslokale der an der Mehluweisung beteiligten Kleinhändler sind an einer auch von der Straße deutlich sichtbaren Stelle und mit gut lesbaren Schriftzeichen als Mehilverkaufsgeschäfte zu bezeichnen.“

Dieser Anordnung der Statthalterei kann Rechnung getragen werden, es ist aber nur zu besorgen, daß bei den vorhandenen 6000 Verschleißstellen die angeordnete äußere Bezeichnung den Zweck verfehlt, weil es nicht vermieden werden kann, daß die eine oder die andere Verschleißstelle momentan über Mehlvorräte nicht verfügt.

„4. Das wöchentliche Mehllkontingent für Wien wird zwecks tunlichst rascher Gewöhnung des konsumierenden Publikums an die neuen Mehluverteilungsmaßnahmen vorläufig auf die Dauer einer Woche um 50 Waggons erhöht.“

Hierzu berichte ich, daß bisnun der Gemeinde kein Plus an 50 Waggons Mehl zur Verfügung gestellt wurde, daß im Gegenteile gestern seitens der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt an den Herrn Bürgermeister mit dem dringenden Ersuchen herangetreten wurde, der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt 100 Waggons Mehl zur Verfügung zu stellen. Diesem Ansuchen mußte aus zwingenden Gründen entsprochen werden.

Es empfiehlt sich nunmehr die Frage der Aufteilung des Mehllkontingentes auf eine bestimmte Anzahl von Verschleiß-

stellen vom Standpunkte aller dabei in Betracht kommenden Interessen zu beleuchten.

Wie ich schon in meinem am 27. Oktober 1915 vor der Obmänner-Konferenz erstatteten Berichte ausgeführt habe, hat eine derartige tief in das Erwerbsleben eingreifende Maßregel Vorteile und Nachteile. Vielleicht würde durch diese Einrichtung eine konzentrierte Mehlabgabe erreicht und dadurch die Unsicherheit beim Mehllankaufe, welche sich heute in den Ansammlungen bei den Mendl-Filialen dokumentiert, wenn nicht beseitigt, so doch gewiß abgeschwächt werden. Andererseits würde die Beschränkung des Mehllverkaufes auf einen bestimmten Kreis von Geschäftsleuten schwere wirtschaftliche Nachteile auslösen, da der größere Teil der Gewerbebetriebe vom Mehllverkauf ausgeschaltet werden müßte. Die Schaffung einer beschränkten Anzahl von Mehllverkaufsstellen beinhaltet aber auch einen Eingriff in die Gewerbebefugnisse, welcher vom Standpunkte der Gewerbeordnung nicht gerechtfertigt werden kann. Eine solche Verfügung könnte auch nicht als gewerbepolizeiliche Regelung qualifiziert werden, weil die gewerbepolizeiliche Regelung im Sinne des § 54 der Gewerbeordnung sich nur innerhalb der durch die Gewerbeordnung und die einschlägigen Vorschriften gezogenen Grenzen bewegen kann.

Es ist aber bei reiflicher Überlegung durchaus nicht erforderlich, für die Mehlabgabe an den Detailverkauf einen vollständig neuen Apparat zu schaffen. Es erscheint vielmehr vorteilhaft, das bisherige System der Mehlabgabe an den Detailverkehr festzuhalten, durch administrative Maßnahmen aber auf die Mehluverteilung größeren Einfluß zu nehmen. Bisher dotierten die Mitglieder des Konzerns die in Betracht kommenden Verschleißstellen nach eigenem Ermessen auf Grund eines vom Aktions-Komitee entworfenen Verteilungsplanes; in jenen Bezirken, wo Übelstände bei der Mehlabgabe konstatiert wurden, wurde nun regelnd eingegriffen und der Konzern verhalten, nach den Weisungen der Gemeinde, die Verschleißstellen mit solchen wöchentlichen Mehluquantitäten, welche den Mehllbedarf der Bevölkerung zu befriedigen geeignet sind, zu versorgen.

Die Notwendigkeit von administrativen Maßnahmen der Gemeinde in dieser Richtung ergab sich insbesondere in den dichtbevölkerten Arbeiterbezirken, das ist im X., XI., XVI. und XVII. Wiener Gemeindebezirke. Und hat der Magistrat in dieser Hinsicht das Entsprechende veranlaßt.

Was nun die Durchführung der Anträge des Herrn Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller betrifft, so berichte ich Folgendes:

Zunächst die Frage der Kompetenz; da muß vor allem bemerkt werden, daß die von Herrn Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller vorgeschlagenen Modalitäten einer Beschränkung der freien Einkaufsmöglichkeit nicht in den Wirkungskreis der Gemeinde, beziehungsweise der politischen Behörde I. Instanz fallen. Schon die mit der Brot- und Mehllarte eingeführte Verbrauchsbeschränkung gründet sich auf eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März 1915. Die beantragte Bindung jedes Haushaltes an eine bestimmte Mehluverschleißstelle beinhaltet noch eine viel weitgehendere Einschränkung der staatsbürgerlichen Freiheiten, als durch die Regelung des Tagesverbrauches an Brot und Mehl bereits statuiert wurde. Es obliegt daher keinem Zweifel, daß die vorgeschlagenen weiteren Beschränkungen des freien Einkaufsrechtes durch die Regierung verfügt

M4

Brünnener Konferenz

werden müssen, und daß eine derartige Zwangsmaßnahme, ebenso wie die Regelung des Brot- und Mehlverbrauches für das ganze Reich angeordnet werden müßte.

Bedenklich erscheint es auch, daß die bestehenden Einkaufsorganisationen wie Konsumvereine, Lebensmittelmagazine zc. im Rahmen dieses Systems keinen Platz fänden. Eine Auscheidung dieser Haushalte, deren Anzahl mit 190.000 nicht zu hoch gegriffen sein dürfte, durchbricht die beabsichtigte Reform vollständig, da mehr als ein Drittel sämtlicher Wiener Haushalte den vorerwähnten Konsumentenorganisationen angehört. Eine lokale Einrichtung erscheint aber nur dann zweckmäßig, wenn sie allgemein alle Haushalte ohne Ausnahme in sich aufnehmen kann. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß mit Rücksicht auf die Rechtswirksamkeit der Brot- und Mehlausweise für das ganze Kronland Niederösterreich auch auswärtige Einkäufer berechtigt erscheinen, in Wien Nahrungsprodukte einzukaufen, was bei dem vorgeschlagenen Rayonierungs-, beziehungsweise Legitimationssystem ausgeschlossen werden müßte. Die beabsichtigte Bindung eines jeden Haushaltes an eine bestimmte Verschleißstelle hätte zur Voraussetzung, daß jede Verschleißstelle im gegebenen Zeitpunkte mit der entsprechenden Menge von Mehl versehen ist, eine Maßnahme, die in dem großen Konsumzentrum Wien schon technisch nicht leicht durchführbar ist. Für den Einkäufer würde überdies die Einkaufsmöglichkeit in denjenigen Fällen sehr erschwert, wo Domizil- und Arbeitsort in verschiedenen Bezirken liegen. Die restlose Durchführung des von Herrn Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller empfohlenen Systems würde die Bereitstellung eines komplizierten Apparates erfordern und unter der Voraussetzung, daß auch an eigene von der Gemeinde unterhaltene Mehlverkaufsstellen gedacht ist, mit ganz bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sein. Bei dieser Sachlage dürfte es sich empfehlen, die vorbezeichneten Anträge des Herrn Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller derzeit nicht weiter zu verfolgen, sondern deren Durchführung als ultimo ratio vorzubehalten.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, daß er bezüglich der Kompetenzfrage mit dem Magistrats-Referenten einer Ansicht sei. Bezüglich der Bemerkung des Magistrats-Referenten, daß bei Einführung der Rayonierung es ausgeschlossen sei, daß Leute, die außerhalb Wiens wohnen, nach Wien einkaufen kommen, müsse er hervorheben, daß er mit seinem Vorschlage eben das erreichen wolle. Auch das bezüglich der Konsumvereine Gesagte könne er nicht gelten lassen, man könnte ja auch den Konsumvereinen den Mehlverkauf abnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, so müßte man jene Parteien, die bei Konsumvereinen sind, aus den bezüglichen Verschleißstellen, denen sie sonst zugewiesen werden, herausnehmen. Heute sei es evident, daß Leute, die bei Konsumvereinen sind, sich auch außerhalb derselben Mehl verschaffen. Daß die technische Durchführung seines Vorschlages nicht möglich sei, glaube er nicht. Auch sei kein neuer Apparat einzurichten, denn es bestünden ja bereits die Brot-Kommissionen; diese hätten die Ausstellung der Legitimationen zu besorgen. Es enthalte der Magistratsbericht nicht die Angabe dieser technischen Schwierigkeiten. Die behördliche Kontrolle könne nicht besser werden, wenn man bei allen Geschäftsstellen Mehl kaufen könne. Diese Kontrolle sei nur durch das Rayonierungssystem durchzuführen. Er wolle ja gewiß nicht die kleinen Geschäftsleute durch die Einführung dieses Systems schädigen, jedoch in der

jetzigen Notlage dürfe nicht auf das Interesse Einzelner gesehen werden.

Gem.-Rat Skaret meint, daß Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller in dieser Frage eine rein theoretische Anschauung habe. Dem Übelstande, daß von außerhalb Wiens Wohnenden in Wien eingekauft werde, könnte vielleicht dadurch begegnet werden, daß die ausgegebenen Brotkarten mit einem Vermerk (Gemeindestempel u. dgl.) versehen würden.

Der Herr Bürgermeister bemerkt hierzu, daß die Regierung dies untersagt habe.

Gem.-Rat Skaret ist der Ansicht, das Hamstern würde sofort aufhören, wenn es unmöglich wäre, Brot oder Mehl ohne Karte zu bekommen. Der Brotabsatz der Hammerwerke zum Beispiel habe sich bei den Zwischenhändlern verdoppelt, während in den Konsumvereinen, wo die Brotkartenvorschrift auf das strengste gehandhabt wird, der Brotabsatz nur minimal gestiegen sei. Die Leute müssen eben das Brot auf andere Weise bekommen, denn sonst wäre es nicht zu verstehen, daß die Leute bei den gegenwärtigen Fleischpreisen existieren könnten, es müsse also vor allem auf die strenge Handhabung der Brotkartenvorschriften gedrungen werden.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß der Rayonierungsgedanke früher oder später doch sich durchkämpfen werde. Ein Punkt des Referates hätte ihn überrascht, nämlich daß dem Konzern das Mehl ohne Kontrolle über die Verteilung übergeben worden sei. Die von der Gemeinde ausgegebenen Mehlquantitäten rechtfertigen nicht die Erscheinung, daß in Wien nirgends Mehl zu bekommen sei. Es sei zu bedauern, daß nicht schon von vornherein die Verteilung durch den Konzern streng kontrolliert wurde. In dieser Richtung sei die diesbezügliche Aufforderung der Statthalterei berechtigt, denn die behördliche Kontrolle gegenüber dem Konzern sei nicht entsprechend gewesen. Er stelle folgende zwei Anträge:

1. Wenn schon die Brotration im allgemeinen nicht erhöht werde, so solle doch wenigstens für die Weihnachtswoche (15. bis Ende Dezember) eine Erhöhung der Brotration stattfinden und

2. es solle den Dienstboten dieselbe Brotkarte wie den Schwerarbeitern ausgehändigt werden.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Koskopp führt demgegenüber aus, daß die Auffassung des Herrn Vorredners, als wäre bisher überhaupt keine Kontrolle geübt worden, eine irrige sei. Im Gegenteil bestehen schon heute folgende Kontrollmaßregeln: Die Aufteilung des gesamten Wochenquantums an Mehl durch den Konzern wird durch ein Aktions-Komitee besorgt, das die zu versorgenden Betriebe in drei Kategorien — große, mittlere und kleine — eingeteilt habe. Die Zuweisung an die Engroßisten erfolge nach Maßgabe ihres Bedarfes mit einer bestimmten Minimalanzahl von Säcken und habe jeder erst dann Anspruch auf eine neuerliche Zuteilung, wenn er durch die Vorlage von Bezugsbestätigungen den Nachweis erbringen könne, daß er 85 Prozent von dem zugewiesenen Mehlquantum an die Detailkundschaft abgesetzt habe. 15 Prozent der Zuweisung könne er in seinem Detailgeschäft an Kunden verkaufen.

Über die Aufteilung des Mehlkontingentes an die Mitglieder des Konzerns werden allwöchentlich dem Magistrate Ausweise vorgelegt und ist derselbe in der Lage, sich über die Durchführung der ordnungsmäßigen Zuweisung an die Mit-

Obmänner-Konferenz

glieder des Konzerns zu informieren, um etwaige Unebenheiten auszugleichen.

In diesem Sinne habe auch der Referent von einer Einflußnahme des Magistrates auf die Gestion des Konzerns gesprochen und darauf hingewiesen, daß in einigen Bezirken, in welchen die Mehlerverteilung nicht klaglos vor sich gegangen ist, die Notwendigkeit eines Einschreitens des Magistrates gegeben war. Im übrigen hätte die Erfahrung aber gelehrt, daß der Konzern, zu dessen Mitgliedern sehr angesehenen und vertrauenswürdigen Kaufleute zählen, seiner Aufgabe nach Möglichkeit gerecht geworden sei.

Gem.-Rat Schmid meint, daß der Vorschlag des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller als ultima ratio zu behandeln sei. Die Verhältnisse werden sich durch die Eröffnung des Donauweges bessern.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß aus Bulgarien vielleicht Fett und Hülsenfrüchte, aber kein Mehl zu bekommen sein werde, denn dieses müsse Bulgarien für Griechenland und Mazedonien abgeben. Er sei ebenfalls der Meinung, daß der zur Durchführung der Vorschläge Schwarz-Hiller's erforderliche Apparat große Kosten und Arbeit verursachen würde. Auch könnte die Gemeindeverwaltung nicht die Verantwortung für die Schädigung so vieler Geschäftsleute übernehmen, er ersuche deshalb, auf diese Vorschläge nicht einzugehen.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn teilt mit, daß auf dem Donauwege für jeden Schlepp ein Dampfer nötig sei. Es können im ganzen acht bis zehn Schleppe pro Tag durch das Eisene Tor gebracht werden, dann dauere die Fahrt bis Wien noch 20 Tage. Es könnten auf diese Weise bis zur Einstellung der Schifffahrt im ganzen zirka 10.000 Waggons stromaufwärts gebracht werden. Daran partizipieren Deutschland, Österreich und Ungarn.

Vize-Bürgermeister Rain äußert gegen die Anträge des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller große Bedenken. Für je 5000 Bewohner müßte eine Verkaufsstelle errichtet werden. Diese könnte pro Tag zirka 500 Personen bedienen. Es würde sicher dazu kommen, daß die Gemeinde solche Verschleißstellen errichten müßte. Der Betrieb einer solchen Verschleißstelle würde mindestens 2000 K jährlich kosten. Auch er sei schon aus dem Grunde gegen die Rayonierung, weil dadurch Tausende von Gewerbetreibenden zugrunde gerichtet würden. Ein wirtschaftlicher Aufbau dieser Leute nach dem Kriege sei nicht mehr möglich und diese würden dann der Gemeinde zur Last fallen. Auch gehe es nicht an, daß man die Konsumvereinsmitglieder von den Mehlerverschleißstellen ausschließe und andererseits sei es nicht möglich, den Konsumvereinen das Mehl zu entziehen.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß er die Rayonierung gegenwärtig für ein Ding der Unmöglichkeit halte. Die Gemeinde müsse auch damit rechnen, daß sie nicht jenes Quantum Mehl erhalte, das sie beansprucht habe. Es habe sich doch jetzt schon gezeigt, daß sich die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt von der Gemeinde 100 Waggons Mehl ausleihe. Die Dotierung der Firma Mendl sei eine außerordentlich starke, während die Dotierung der Geschäftsleute, die Mehl verkaufen, unter jeder Kritik gering sei. Daher sei es natürlich, daß sich die Leute bei Mendl anstellen. Auch die Konsumvereine seien gegenüber Mendl geringer dotiert.

Die Rayonierung würde eine Menge von neuen Schwierigkeiten bringen und die Unzufriedenheit in der Bevölkerung würde noch mehr steigen. Viele Leute besorgen sich heute Mehl, natürlich ohne Brotkarte, sackweise aus Ungarn. Diese könnten dann in den Verkaufsstellen mit der Brotkarte Mehl einkaufen. In mehreren Geschäften im I. Bezirke werde Brot ohne Brotkarte für Zuckerkranken verkauft. Die Bemittelten kaufen dieses Brot, ersparen die Brotkarte und kaufen dafür Mehl.

Gegen den Antrag des Gem.-Rates Dr. Hein, die Dienstboten hinsichtlich der Brotkarte als Schwerarbeiter zu behandeln, müsse er sich entschieden aussprechen, denn dadurch würden wieder nur die reicheren Leute begünstigt sein, die sich mehrere Dienstboten halten. Bei kleineren Haushaltungen wäre die Erhöhung für Dienstboten wohl erwünscht; aber eine derartige Unterscheidung wäre schwer durchzuführen. Er sei auch der Meinung, man solle vorläufig von der Rayonierung absehen; es sei dies wohl das letzte Mittel. Auch wäre es gut, wenn man den Bäckern die Erzeugung von Bäckereien aus Weizenmehl einstellen würde. Zu erwägen wäre, ob nicht an Stelle dieser ein einheitliches weißes Gebäck herzustellen wäre.

Marktamt-Direktor Bauer stellt fest, daß sich die Verhältnisse der Mehlerversorgung in den letzten acht bis zehn Tagen wesentlich gebessert hätten. Das Publikum bekomme Mehl beim Detaillisten und Bäcker; auch bei den Mendl-Filialen sei der Andrang weitaus geringer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt jedoch fest, daß die Obmänner-Konferenz auf die Vorschläge Dr. Schwarz-Hiller's dormalen nicht eingehe und dieselben als ultima ratio im Auge behalten würde.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über den Stand des städtischen Kartoffelverkehrs und bringt zur Kenntnis, daß bisher angeliefert wurden: Aus den Schläffen der Gemeinde 375 Waggons, aus Eigenbetrieb in Leopoldau 112 Waggons, aus den Lieferungen von Kuzicka 50 Waggons, aus den in Niederösterreich requirierten Erdäpfeln 436 Waggons und aus Russisch-Polen 54 Waggons, das sind zusammen 1027 Waggons.

In den Verkehr seien gesetzt worden: An Markthändler 240 Waggons, an die Mitglieder der Handelsgremien und der Genossenschaft der Fragner 75 Waggons und an Privatpersonen 268 Waggons, das sind zusammen 583 Waggons.

Eingelagert seien für die Wintermonate in einem Keller im XIX. Bezirk 38 Waggons, in der Schafhalle auf dem Schlachthofmarkte in St. Marx 60 Waggons, in der Miete in Kleinschwechat 150 Waggons, das sind zusammen 248 Waggons.

Für die Abgabe an die Bevölkerung stehen derzeit 19 Waggons zur Verfügung. In der Bedlitz-Markthalle seien an jenen Tagen, an welchen Quantitäten von 50 bis 1000 kg abgegeben werden, bis zu 30 Waggons abgegeben worden. Die Kartoffeln in Wien sei vorüber. Die Versorgung der Märkte und Händler vollziehe sich derzeit ziemlich glatt und die stürmische Nachfrage habe nachgelassen. Zu diesem Abflauen habe auch der Umstand beigetragen, daß die Überlastung der Bahnhöfe mit Stückgütern nachgelassen habe und sich sehr viele Haushaltungen mit Kartoffeln, die sie unmittelbar von ländlichen Erzeugern beziehen, versorgt haben.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg bringt hierauf die folgende Zuschrift zur Kenntnis:

28.7. 1916

XII

M6

Minimum Konsumtion

„Euer Exzellenz!

Unter dem 6. Oktober 1915, M. Abt. III, 9081, haben Euer Exzellenz an mich das Ersuchen gerichtet, der Gemeinde Wien 6000 Waggons Kartoffeln zu dem in der Verordnung vom 22. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 276, festgesetzten Höchstpreise bis Ende März 1916 zur Verfügung zu stellen. Ich habe nicht ermangelt, mich in dieser Angelegenheit mit den kompetenten Herren Ministern in Verbindung zu setzen und bin nunmehr in der Lage, Euer Exzellenz mitzuteilen, daß nach den getroffenen Vorkehrungen für die Gemeinde Wien 2000 Waggons Kartoffel in Niederösterreich, 2000 Waggons in Mähren und Böhmen und 2000 Waggons in Russisch-Polen aufgebracht werden sollen. Die näheren Mitteilungen über die vom Herrn Minister des Innern eingeleiteten Maßnahmen dürften Euer Exzellenz bereits durch Magistratsrat Dr. Ehrenberg erhalten haben.

Empfangen Euer Exzellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Stürgkh m. p.

26. Oktober 1915.“

Magistratsrat Dr. Ehrenberg teilt mit, daß aus Russisch-Polen bisher 54 Waggons angerollt seien. Eine Anzahl stehe noch in Straßhof. Die Anlieferung gehe nach einem bestimmten Programme vor sich; dieses könne aus verschiedenen Gründen oft nicht eingehalten werden, wobei die Witterungsverhältnisse eine große Rolle spielen. Auch die Anlieferung aus Niederösterreich sei nicht programmäßig erfolgt. Es sei auch vorgekommen, daß der Nordbahnhof durch die Kartoffeltransporte vollständig verstopft war, so daß die Kartoffeltransporte eingestellt werden mußten. Die Futtermittel-Zentrale, die die Kartoffel für die Gemeinde liefert, erklärte, daß im Monat November noch 200 Waggons nach Wien kämen. Die Einkaufsstelle im Ministerium des Innern habe mitgeteilt, daß sie in der nächsten Zeit nicht an die Gemeinde Wien liefern werde. Der Abjaz der russisch-polnischen Kartoffel sei ziemlich flau; die Ware sei sehr ungleichmäßig.

Der Herr Bürgermeister habe den Verkaufspreis für die Kartoffel aus Russisch-Polen ab Waggon mit 7 K 50 h, im Falle der Zustellung durch städtisches Fuhrwerk auf 9 K festgesetzt. Die Händler sind berechtigt, im Detailverkauf bis 50 kg 12 h per Kilogramm, über 50 kg 11 h per Kilogramm zu verlangen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner fügt hinzu, daß er die ersten sechs Waggons der Kartoffel aus Russisch-Polen der öffentlichen Auspreisung zugewiesen habe; da aber weitere Transporte solcher Kartoffel eingetroffen seien, habe er den Verkauf derselben angeordnet und ersuche er nunmehr um die nachträgliche Genehmigung der erwähnten Preisfestsetzung.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich mit derselben einhellig einverstanden.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg führt weiters aus, daß die Einnmietung der Kartoffel gut vonstatten gehe. Es werden zirka 40 Waggons Erdäpfel täglich in die Erde gelegt, so daß bis Ende November zirka 1000 Waggons eingemietet sein werden.

Eine Vergrößerung dieses Quantums auf 1500 Waggons sei vorgesehen. Dermalen sind bei dem Erdäpfelgeschäfte beschäftigt: Vom Militär-Kommando 241 Mann, vom Zivil 40 Mann und auf der Miete in Schwechat 350 Mann italie-

nische Internierte. Der städtische Fuhrwerksbetrieb habe bisher 3059 Fuhren geleistet und von der städtischen Straßenbahn seien 148 Züge mit einem Gesamtgewichte 1420 Tonnen = 142 Waggons in Verkehr gesetzt worden. Zirka 23.000 Erdäpfelsäcke seien im Kartoffelgeschäfte im Rollen und es mußten noch 10.000 Säcke angeschafft werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß diese Ziffern den Beweis erbracht haben, daß die von der Gemeinde geschaffene Organisation die Erdäpfelnot in Wien aus der Welt geschafft habe. Es kämen wohl Beschwerden noch vor, über die Qualität der Kartoffel, dagegen könne man jedoch nichts machen; die Ware aus Niederösterreich sei sehr schön, während die aus Russisch-Polen weniger gefällig sei. Die Zufuhren der Produzenten und Händler sei nicht genügend, er werde in der nächsten Woche die Mitglieder der Konferenz zu einer Besichtigung der Kartoffelmiete in Klein-Schwechat, der Schafhalle und der Zedlitzmarkthalle einladen.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß es endlich gelungen sei, der Frage einer Kartoffel-trocknungsanstalt näher zu treten und er werde hierüber schon in der nächsten Sitzung der Obmänner-Konferenz berichten können.

Vize-Bürgermeister Rain teilt mit, daß in den Gemeinden an der Südbahnstrecke große Kartoffelnot herrsche, so daß die Frauen aus Mödling und Baden ihren Kartoffelbedarf in Wien decken.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt ferner mit, daß er aus den Beratungen des Städtetages des Bundes deutscher Städte Österreichs entnommen habe, daß die Verhältnisse in Wien weitaus besser seien wie in den anderen Städten.

Weiters ersucht der Bürgermeister um die Ermächtigung, für die Weihnachtsbeteiligungen, die teils durch Gemeindeorgane, teils durch private Vereine durchgeführt werden, aus den städtischen Borräten den Bezirksvertretungen gewisse Quantitäten Lebensmittel überlassen zu dürfen, z. B. Zuckerhüte, Reis, Bohnen, Trockenmilch.

Die Obmänner-Konferenz ermächtigt den Herrn Bürgermeister zu diesem Vorgehen.

Gem.-Rat Reumann richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob er nicht gewillt wäre, mit Rücksicht auf die gegenwärtig kolossale Reisnot aus den städtischen Borräten Reis abzugeben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er wäre einverstanden, vielleicht 60 Waggons Reis hinauszugeben und es werde darüber in der nächsten Sitzung ein Antrag gestellt werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller fragt an, wie die Angelegenheit der Preistreiberi bezüglich der Fische stehe, die in einer der letzten Sitzungen der Obmänner-Konferenz besprochen wurde.

Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura teilt mit, daß eine diesbezügliche Urgenz von der Ober-Staatsanwaltschaft dahin beantwortet wurde, daß die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft abgetreten worden sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beauftragt Magistrats-Sekretär Dr. Wanschura, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Gem.-Rat Dr. Hein regt an, in der nächsten Sitzung die jüngst erschienene Verordnung des Deutschen Bundesrates, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen, einer Beratung zu

11.12.1916

129

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 31. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
7. Dezember 1915.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und
Vize-Bürgermeister Hoß.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer und
Rain, die Gem.-Räte Steiner, Leitner, Dr.
Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn,
Reumann und Skaret, ferner Magistrats-
Direktor Dr. Rächtern, die Ober-Magistratsräte
Dr. Dont, Dr. August Mayr und Dr.
Konstantin Mayer, die Magistratsräte Dr.
Ehrenberg und Dr. Sagmeister, Magistrats-
Sekretär Dr. Wanschura, Magistrats-Ober-

Kommissär Dr. Hoßkopf, Stadt-Baubirektor
Ingenieur Goldemund und Marktamts-Direktor
Bauer.

Entschuldigt: Gem.-Rat Schmid.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Bättger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und gibt bekannt: Die nachstehende Nachweisung über die bei der
Zentralstelle im Rathaus eingegangenen Spenden nach dem Stande
vom 6. Dezember 1915, die nachstehende Tabelle über den Stand der
Anmeldungen über den Unterhaltsbeitrag vom 6. Dezember 1915,
weitere die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise, das
nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen
Bedarfsgegenständen, den Ausweis über die Schlachtviehaustriebe
in St. Marx sowie den nachstehenden Sanitätsbericht vom
6. Dezember 1915.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 6. Dezember 1915.

Empfang	Betrag		Ausgabe	Betrag	
	K	h		K	h
Spenden: *)					
Für allgemeine Zwecke:			„Fortlaufende“ Unterstützungen	1,428.242	40
a) von verschiedenen Parteien	1) 2,865.366	67	Einmalige Unterstützungen	412.281	63
b) vom Kriegshilfsbureau	875.000	—	Auspeisung	3,420.465	73
Für Auspeisungszwecke:			Näh- und Strickstuben	335.173	62
a) von verschiedenen Parteien	2) 929.300	07	Subventionen	450.544	03
b) von Cz. Baronin Bienerthy	3) 2,193.163	24	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	20.028	33
überdies in Wertpapieren			Noch nicht rückerechnete Verläge	37.343	01
Zinsen der Wertpapiere	24.750	56	Vorschüsse an die Zentralstelle für die Kriegs- Flüchtlinge	117.459	81
Vom Staate noch nicht rückersehnte Vor- schüsse an die Flüchtlings-Zentralstelle	117.459	81	Summa	6,221.538	56
Summa	7,006.040	35			
Ab die Ausgaben	6,221.538	56	Anmerkung:		
Daher noch verfügbar	784.501	79	An „laufenden“ Unterstützungen für 3910 Personen sind bisher bewilligt pro Monat	109.775	K — h

Wien, am 6. Dezember 1915.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

*) Überdies an Wertpapieren 1476 K — h Nominale.

1) Darunter als Erlös für abgegebene 305.229 K 12 h Nominale Wertpapiere 251.671 K 62 h

2) „ „ „ „ 5.800 „ — „ 4.425 „ — „

3) „ „ „ „ 21.800 „ — „ 17.963 „ 75 „

3.228.29 K 12 h 274.060 K 37 h.

Abminderungsanfrage

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 6. Dezember 1915.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	1127	1063	—	4	20	140	—
II.	17884	16317	110	106	131	1220	—
III.	14151	13174	316	162	92	407	—
IV.	3205	2847	83	17	59	96	103
V.	12036	11508	25	20	177	252	—
VI.	4390	4373	—	—	17	—	—
VII.	4846	4521	—	72	86	167	—
VIII.	3995	3291	43	10	24	499	128
IX.	7692	7210	—	—	85	397	—
X.	19456	18942	11	234	48	46	175
XI.	5233	4978	—	26	81	148	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	13174	12647	—	74	182	—	271
XIII.	14662	13224	—	503	60	875	—
XIV.	13593	12766	—	122	110	595	—
XV.	7030	6534	—	53	44	399	—
XVI.	27355	26289	85	366	170	445	—
XVII.	14319	13898	98	44	33	185	61
XVIII.	6417	6269	4	30	12	102	—
XIX.	4893	4632	51	45	55	110	—
XX.	17320	16543	106	256	159	256	—
XXI.	8440	8013	70	163	86	108	—
Summe	221338					6447	738
ab	7185	209039	1002	2381	1731		
	214153						7185

Großhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approximationsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 6. Dezember bis 12. Dezember 1914		25. Juli 1914		Woche vom 5. Dezember bis 11. Dezember 1915	
			Preise in Schellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches vorderes	1 kg	180	220	160	220	400	600
	ausländisches	"	—	—	—	—	410	480
	inländisches hinteres	"	200	260	180	260	480	680
	ausländisches	"	—	—	—	—	450	540
Schweinefleisch	abgezogenes	"	200	280	160	280	490	660
	junges	"	180	300	160	280	490	680
Pferdefleisch	vorderes	"	88	120	88	112	300	380
	hinteres	"	96	140	96	120	320	430
Kartoffel	runde	"	12	18	20	26	14	15
Zwiebel		"	36	48	32	40	58	92
Zucker		"	86	96	80	92	92	104
Weizenmehl	Auszugmehl	"	70	78	42	48	70	78*
	Mundmehl	"	—	—	40	44	64	67**)

*) Weizen-Vadmehl. — **) Weizen-Kochmehl.

Commissar Konferenz

131

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 6. Dezember bis 12. Dezember 1914		25. Juli 1914		Woche vom 5. Dezember bis 11. Dezember 1915	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weiß, nicht	1 kg	40·6	54·8	27·8	42·7	50	57·2
	schwarzgemischt	"	38·8	48·8	25·5	39·7		
Sauerkraut		"	20	28	—	—	48	50
Fisolen		"	56	96	36	40	110	140
Erbsen	ganz	"	70	104	32	48	160	180
	gespalten	"	80	140	48	64	180	224
Reis		"	56	96	42	82	280	380
Schweineschmalz		"	216	250	176	200	770	880
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	210	250	154	200	750	860
Butter	inländische	"	360	480	320	400	820	856
	ausländische	"	—	—	—	—	700	800
		Koch-	"	290	340	220	300	—
Margarine		"	160	220	160	200	580	640
Eier	frische	1 Stück	15	20	7	10	22	25
	konservierte	"	13	16	—	—	17	20
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	28	34	26	32	40	46
	Mager-	"	20	26	20	26	—	20
Petroleum		"	40	50	26	36	58	74
Kohle	Stein-	50 kg	210	240	186	204	254	288
	Braun-	"	119	132	107	119	160	210

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände.

(Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Mittwoch, den 1. Dezember 1915.

Bezirk	Kohle	Brennholz m	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	4.500	146.550	300	—	—	2.700
II.	87.201.100	505	72.100	—	59.000	20.817.700	15.400	1.191.100	46.650	67.200	244.690
III.	87.500	—	130	3.050	830	6.875	150	31.430	480	3.500	10.400
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	6.000	—	—	—	—	1.440	—	4.650	—	100	100
VI.	—	—	1.200	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	100	390	—	—	250	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bevölkerungs-Verfassung

(B3)

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reismehl	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
IX.	1,245.000	380	2.000	—	1.600	72.385	13.700	12.950	2.628	—	—
X.	795.000	—	43.200	2.300	300	1,310.360	14.000	33.970	—	—	408.100
XI.	—	—	—	—	51.000	—	—	—	—	—	—
XII.	100.000	—	1.250	80	178.800	8.450	—	1.850	—	—	1.900
XIII.	—	472	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	243.000	500	—	20.000	72.000	—	—	—	—	—	3.800
XV.	—	36	10.000	—	200	23.205	11.185	—	—	—	5.000
XVI.	—	—	4.500	—	19.000	68.620	90	1.300	19.860	66.070	16.850
XVII.	1,460.000	403	—	—	520	—	3.940	—	—	—	—
XVIII.	78.000	15	180	180	—	6.720	800	50	—	—	400
XIX.	790.000	356	1.800	—	—	—	3.500	—	—	—	—
XX.	3,048.000	2.449	—	23.000	10.500	—	40.450	50.000	—	—	—
XXI.	865.000	—	516.800	113.000	101.875	94	—	55.674	—	—	600
Summe	95,918.600	5.116	653.160	161.710	431.215	22,320.349	249.765	1,383.524	69.618	77.470	703.040

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Eint	Mais	Safer	Gerste
I.	2.500	4.950	5.800	33.410	16.350	1.300	4.950	—	—	—	—	—
II.	151.300	1.150	19.539	1,613.400	2,903.380	775.100	127.800	27.300	682.600	12,523.000	234.300	411.790
III.	15.848	—	—	15.140	311.730	9.050	42.662	—	14.400	71.153	20.650	—
IV.	2.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	1.900	1.300	3.200	5.105	—	—	6.300	—	—
VI.	—	12.453	200	800	650	50	1.000	—	—	—	—	—
VII.	260	350	1.550	2.200	5.820	700	320	—	22.000	700	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	8.594	200	86.528	49.455	41.900	1.800	7.535	117.909	—	—	2.000	—
X.	4.384	950	262.750	34.200	49.850	251.500	27.600	—	—	—	98.100	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—
XII.	150	1.600	800	2.700	34.800	800	1.570	2.000	34.500	—	—	—
XIII.	53.626	87.296	—	—	—	—	—	—	1,935.380	—	—	—
XIV.	89.839	2.960	—	197.200	16.750	300	150	—	664.288	200	900	4.100

Beimund Konfirmation

133

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	11.355	200	62.021	6.450	28.260	2.750	—	—	85.720	20.600	—	—
XVI.	7.339	2.328	650	102.820	558.015	2.500	4.698	—	82.880	8.260	—	18.431
XVII.	100	—	4.300	—	—	—	—	—	—	18.000	5.300	—
XVIII.	635	3.760	5.800	16.762	57.270	—	7.790	—	53.880	—	—	—
XIX.	400	310	—	10.000	3.500	—	15.000	3.000	—	1.120	—	—
XX.	13.682	—	—	626.860	50.955	39.200	16.600	32.614	238.300	238.200	20.300	—
XXI.	27.867	11.686	3.350	44.842	36.660	7.649	308	—	—	600	1.900	16.000
Summe	390.843	129.393	453.288	2.758.139	4.117.130	1.095.890	263.088	182.823	3.814.940	12.889.133	391.550	450.321

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	487.200	13.693.700	5.200	—	—	613.000	83.900	25.200	—	—	63.000	149.700
III.	—	—	85	—	—	1.281	38.100	—	10.859	14.380	—	600
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	5	—	1.350	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	4.000	10.000	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.828
X.	127.800	—	16.265	—	—	691.500	—	—	31.500	21.300	—	3.000
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	500	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	2.700	—	80.500	—	—	—
XIV.	37.400	—	—	—	—	150	—	—	2.300	200	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	160	—	6.000	1.000	1.000	400	200	—
XVII.	—	—	—	—	—	3.200	—	—	37.900	11.000	2.000	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	420	500	6.000	—	—

11. II. 1916

VI
134

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XX.	639.800	—	—	—	—	164.200	11.800	—	850	600	—	—
XXI.	—	—	—	—	600	700	—	—	2.100	2.300	—	400
Summe	1.292.200	13.693.800	21.555	—	2.050	1.474.031	142.920	25.200	172.709	61.240	75.400	157.728

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 29. November und am 6. Dezember 1915.

Schlachtviehauftrieb am 29. November: 2110 Stück Mastvieh, 701 Stück Weinvieh, zusammen 2811 Stück.

Darunter waren: 941 Stück Ochsen, 402 Stück Stiere, 1462 Stück Kühe, 6 Stück Büffel, zusammen 2811 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 6. Dezember: 2622 Stück Mastvieh, 764 Stück Weinvieh, zusammen 3386 Stück.

Darunter waren: 1330 Stück Ochsen, 491 Stück Stiere, 1505 Stück Kühe, zusammen 3386 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 10. November bis 6. Dezember 1915.

Die für den Spätherbst seit Jahren charakteristische Zunahme des Krankenstandes und der Sterblichkeit war auch innerhalb der Berichtszeit zu verzeichnen, wobei festgestellt werden konnte, daß sie sich in normalen Grenzen hielt. Für die vergangenen vier Novembertage, über welche statistische Ausweise vorliegen, stellte sich die Sterbeziffer auf tausend Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes im Mittel auf 13,5 gegen 12,8 im Vorjahre, war daher um 0,7 pro Mille höher. Der seit vier Jahren beobachtete größere Anteil des Greisenalters an der Gesamtsterblichkeit ist seit Kriegsbeginn immer stärker hervorgetreten. In den vier Novembertagen starben 961 Personen über dem 60. Lebensjahre gegen 783 Personen in der gleichen Periode des Vorjahres.

Bei den Infektionskrankheiten, insbesondere den Kriegsepidemien, steigert sich die Gefahr einer Einschleppung nach Wien stetig infolge der starken Verbreitung dieser Krankheiten in den Gebieten des nördlichen Kriegsschauplatzes und in anderen Ländern Österreichs. Aus Galizien wurden im Oktober 2119, im November 3557 Blatternfälle gemeldet, auch im Lande Niederösterreich und in Böhmen haben die Blattern Gelegenheit zur Weiterverbreitung gefunden. Die Zahl der angezeigten Flecktyphusfälle ist in Galizien wohl von 706 im Oktober auf 579 im November gesunken, es vergeht jedoch fast kein Tag, wo nicht Meldungen zumindestens über Verdachtsfälle im Stadtphysikate einkaufen und Anlaß zur Durchführung zahlreicher prophylaktischer Maßregeln geben; so ist es auch bei den wirklich festgestellten Erkrankungen bisher gelungen, Nacherkrankungen außerhalb der Isolier- oder Krankenanstalten zu verhindern und die Entstehung von Krankheitsherden innerhalb der Bezirke im Keime zu ersticken.

An Blattern sind in der Berichtszeit in Wien 11 Personen erkrankt, und zwar 3 Soldaten, 2 Ortsfremde und 6 Wiener. Unter den Wiener Fällen war ein acht Monate altes Flüchtlingskind, dessen Bruder blatternkrank aus Galizien kam und das in der Sanitätsstation am 14. Tage die Blattern bekam. Dann ein Arbeiter in einem Monturdepot und vier Personen, die sich im Franz Josef-Spitale in einem Gebäude befanden, in welchem ein aus Galizien zugereister Kaufmann wegen Feuchtblattern untergebracht wurde, bei dem sich am nächsten Tage echte Blattern entwickelt haben. Im zweiten Kriegsjahre wurden bisher 22 Blatternfälle gemeldet, von welchen 9 Fälle auf Wiener, 5 auf ortsfremde Zivil- und 8 auf Militärpersonen entfallen.

An Flecktyphus erkrankte in der Berichtszeit ein Lehrer des israelitischen Blindeninstitutes auf der Hohen Warte ohne weitere Nacherkrankungen, dann ein aus Sohal zugereister Kaufmann und drei Soldaten. Im zweiten Kriegsjahre kamen bisher 26 Flecktyphusfälle in Wien vor, und zwar 2 bei Wienern, 8 bei Ortsfremden und 16 bei Militärpersonen. Dagegen ist seit dem 26. August keine Erkrankung an asiatischer Cholera festgestellt worden. Im ganzen sind im zweiten Kriegsjahre drei Soldaten als cholerakrank befunden worden. Von den übrigen wichtigen Infektionskrankheiten hat der Bauchtyphus und die Ruhr sowohl beim Zivil als auch beim Militär nur eine geringe Ausbreitung gezeigt. Vom Bauchtyphus wurden im November 48 Fälle aus dem Zivil und 137 aus dem Militär, von Ruhr 3 Fälle aus dem Zivil und 160 aus dem Militär gemeldet. In der letzten Zeit nimmt das Vorkommen der Diphtherie unter der Zivilbevölkerung größere Dimensionen an; es wurden wöchentlich über 100 Neuerkrankungen gemeldet, während sich die Durchschnittsziffer in dieser Jahreszeit normal zwischen 60 und 80 bewegt. Die vermehrten Erkrankungen gaben zur Schließung zahlreicher Kindergärten, Volksschulklassen und selbst ganzer Schulen Anlaß.

Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer berichtet über die Reise des Gem.-Rates Oberleutner und des Marktinspektors Kneifel nach Galizien und Russisch-Polen. Nach diesem Berichte ist Galizien in Bezirke eingeteilt, die sich selbst versorgen können, weiters in solche, die aus anderen Bezirken Bedarfsartikel benötigen, und in solche, die an Bedarfsartikeln Überschuß haben.

Bezüglich des Einkaufes kommen nur Eier, Kartoffel und Vieh in Betracht. Eier können derzeit nur von der legitimierten Einkaufsgesellschaft eingesammelt und in Vertrieb gebracht werden. Kartoffel sind in größeren Mengen vorhanden, doch fehle es an Arbeitspersonal und Fuhrwerk. Ein Telegramm, des

Minuten-Sonfornung

Stappen-Oberkommandos stellt 6000 Waggons Kartoffel in Aussicht, doch seien zur Gewinnung derselben 8000 Arbeiter nötig, die die Gemeinde Wien hinsenden solle. Schweine und Rinder sind in einigen Bezirken in größeren Mengen vorhanden. Die Statthalterei von Galizien habe jedoch angeordnet, daß vorläufig keine Schweine aus dem Lande geführt werden dürfen, damit die Spekulation verhindert werde. Nur an Gemeinden wurde ausnahmsweise die Bewilligung zur Ausfuhr erteilt.

Eine Zuschrift des Ackerbauministeriums teilt mit, daß inzwischen mit dem Stichtag 10. Dezember eine Zählung der Schweine in Galizien angeordnet sei, vorher dürfe nichts ausgeführt werden. Von Russisch-Polen kommt nur das westlich der Weichsel gelegene Gebiet in Betracht. Die Kreise dieses Gebietes sind zum Bezuge der verfügbaren Approvisionierungsartikel bereits aufgeteilt, und zwar: 4 Kreise den Militärspitalern, 1 Kreis der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs und 19 Kreise der legitimierten Einkaufsgesellschaft. Das sei das Ergebnis der Reise.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt an, ob nicht Vieh aus Russisch-Polen eingeführt werden könnte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß dies die Militärverwaltung nicht zulasse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, die Gemeinde habe sich schon vor Monaten entschlossen, eine größere Anzahl von Milchkühen einzukaufen und einzustellen, damit wenigstens ein Teil der Milchproduktion gesichert sei. Die aus Holland bezogenen Kühe geben reichlich Milch, 20 bis 24 l täglich. Da die Einfuhr aus Holland erschwert wurde, habe er versucht, aus Tirol und Vorarlberg Milchkühe zu erhalten.

Der Kommandant von Tirol und Vorarlberg Exzellenz Dankl habe die Ausfuhr bewilligt und nach großen Kämpfen sei es ihm geglückt, die Spezialausfuhr zu erlangen.

Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer führt aus, daß auf Grund der Zusage, mehr als 500 Kühe aus Tirol und Vorarlberg nach Wien einzuführen, das Ansuchen gestellt wurde, für 1000 Kühe die Ausfuhr zu bewilligen. Diesem Ansuchen wurde am 4. Dezember Folge gegeben. Der Landes-Kulturrat in Tirol und Vorarlberg wurde ersucht, den Einkauf in die Wege zu leiten. Es wurde auch das Ersuchen um Beistellung des Futters, das mitgegeben werden soll, gestellt, doch abgelehnt; für das Futter werde daher auf andere Weise vorgesorgt werden. Nach Ankauf der Tiere in Wien werde die Hälfte derselben der Genossenschaft der Milchmeier übergeben werden. Die Genossenschaft werde die 500 Kühe freudig übernehmen, die zweiten 500 sollen auf dem Ferdinand Freiherr v. Thavonat'schen Fideikommißbesitz Sachseingang eingestellt werden.

Die Gemeinde stelle für diese 500 Kühe auch das Futter zur Verfügung, alles andere habe die Gutsverwaltung zu leisten. Auf Grund dieser Leistungen werde das Entgelt festgestellt, das die Gutsverwaltung zu bekommen hat. Die Milch solle im Wege der Niederösterreichischen Molkerei dem Konsume übergeben werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Auf die Abgabe der Milch habe sich die Gemeinde einen entscheidenden Einfluß vorbehalten. Wegen des Transportes der Milch vom Gute Sachseingang nach Wien seien Verhandlungen mit den städtischen Straßenbahnen im Zuge. Bei dem Vertrage mit der Gutsverwaltung komme hauptsächlich die Frage in Betracht, ob mit diesen 500 Kühen eine Abmelt-

wirtschaft oder eine Aufzucht betrieben werden soll; Einrichtungen für Aufzucht seien auf dem Freiherr v. Thavonat'schen Fideikommißbesitz nicht vorhanden. Immerhin könne die Gemeinde eine reine Abmeltwirtschaft nicht eingehen und es sei geplant, um die Sache nicht undurchführbar zu machen, die Zucht nur in jenem Maße zu betreiben, als es im Rahmen der Milchwirtschaft möglich ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde seinerzeit den mit der Freiherr v. Thavonat'schen Gutsverwaltung abzuschließenden Vertrag der Konferenz zur Genehmigung vorlegen. Die Einstellung der 1000 Kühe werde für die Milchversorgung einen Grundstock bilden, denn es kommen doch dadurch 10 bis 12.000 l täglich in den Konsum.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß es ihn befremde, daß die Einfuhr von einigen 100 Kühen solche Schwierigkeiten gemacht habe, während anderseits in den offiziellen Berichten zu lesen sei, daß monatlich viele 1000 Kühe geschlachtet werden. Die Kühe, die geschlachtet werden, seien nicht immer untaugliche Milchkühe; aber er zweifle nicht, daß unter den in St. Marx und auch in ganz Österreich geschlachteten Kühen sehr viele Milchkühe darunter seien. Er sei der Meinung, die Regierung wolle aufmerksam gemacht werden, daß endlich diesem groben Übelstande Einhalt geboten werde.

Mit der Milchverteilung werde in Wien großer Unfug betrieben. Nur die Vermögenden bekommen sie, die Armen bekommen nicht einmal ein Viertel von dem, was sie früher hatten, daran trage der Flaschenhandel große Schuld. Überhaupt nehme der Flaschenhandel immer mehr überhand, für den Armen falle die Differenz von 6 h, um die die Flaschenmilch teurer ist, schwer ins Gewicht.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er die ihm vom Gem.-Rat Skaret bereits früher mitgeteilte Anregung auf Einstellung des Flaschenmilchhandels, bei der Regierung anhängig gemacht habe; es hätte bereits in der letzten Woche in dieser Angelegenheit eine Sitzung stattfinden sollen, doch sei dies wieder verschoben worden. Dem ersten Teil der Ausführungen des Gem.-Rates Skaret müsse er zustimmen. Die Abgeordneten Schraffel und Fink hätten ihm mitgeteilt, daß der Einkauf für das Militär in Tirol durch den Landes-Kulturrat erfolge. Im November seien 6000, darunter 2000 trachtige Kühe gekauft worden. Das Militär käufe zu 2 K Lebendgewicht. Der Nutz- und Zuchtviehstand sei auf Jahre dezimiert.

Gem.-Rat Steiner teilt mit, daß er in den letzten Tagen in Berlin war, um sich über die dortige Approvisionierung zu informieren. Er könne mitteilen, daß die Verhältnisse in Berlin nicht günstiger seien, wie in Wien. Die Milchknappheit sei in Berlin ärger als bei uns.

Den Ausführungen des Gem.-Rates Skaret bezüglich des Flaschenmilchhandels könne er nicht zustimmen. Es seien überall Restringierungen des früheren Milchquantums durchgeführt worden. Vor Kriegsbeginn habe einmal die Absicht bestanden, Wien zur Durchführung der Milchversorgung in Sektoren einzuteilen. An der Spitze dieses Unternehmens sei die Firma Mendl gestanden. Durch den Krieg sei man jedoch hievon abgekommen. Die Kühe werden so lange gefüttert, so lange sie 6 l Milch geben. Bei den gegenwärtigen Futtermittelpreisen sei es vorteilhafter, die Kühe zu verkaufen. Der Kommandant

Stimmungsverlauf

von Tirol hätte die Ausfuhr gewiß nicht bewilligt, wenn nicht der Zwang bestünde, Futter an das Militärärar zu verkaufen.

Auf einen weiteren Übelstand möchte er aufmerksam machen: Einzelne Bezirkshauptleute, z. B. in Amstetten, haben angeordnet, daß die Bauern die Butter nicht höher als zu 4 K verkaufen dürfen. Statt daß die Bauern die Butter nach Wien schicken, verwenden sie sie selbst als Rindschmalz und die Butter komme nicht mehr auf den Markt.

In ähnlicher Weise verfahren auch die Stuhlrichter in Ungarn. Die Verhältnisse werden noch schlechter werden, aber man könne sie nicht ändern. In Berlin erscheinen in den offiziellen Marktberichten die Fleischpreise billiger, doch sei in den Geschäften nichts zu erhalten und das, was zu bekommen sei, weise schlechte Qualität auf. Einen schmalzlosen Tag in Berlin durchzumachen, sei schrecklich, die Kost sei einfach ungenießbar. Doch trösteten sich die Leute damit, daß dies auf Grund einer Verordnung geschehe und es müsse deshalb ertragen werden. Nach seiner Meinung nütze die Festsetzung von Höchstpreisen nichts. Der freie Handel unter scharfer Kontrolle der Behörden sei der richtige Weg.

Weiters habe er in Erfahrung gebracht, daß die Stadt Berlin niemals Gänse aus Russisch-Polen gekauft habe. Einige Großhändler hätten in früherer Zeit solche Gänse gekauft, doch sei dies auch jetzt wegen Futtermangel eingestellt worden.

Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer führt aus, daß nach dem Berichte des Marktamtes die Milchzufuhr am 5. Dezember 544.000 l und am 6. Dezember 574.000 l betragen habe. Am selben Tage des Jahres 1914 674.000 l und am selben Tage 1913 800.000 l.

Von den Wiener Milchmeiern seien 81.000 l produziert worden, während sie gegenwärtig nur 54.000 l stellen. Schon im Frühjahr sei die Gemeinde an die Anschaffung von Kondens- und Trockenmilch geschritten. Von den angeschafften 4 Waggons Trockenmilch seien bereits 2 abgegeben worden. Kondensmilch seien 21 Waggons angeschafft, davon sei bereits ein Viertel-Waggon abgegeben. Die Kondensmilch steige konstant im Preise; während im März noch die Dose zu 80 h zu erhalten war, sei der Preis im Oktober bereits auf 1 K 9 h loco Holland gestiegen. Das letzte Anbot auf 6000 Kisten betrage 20 holländische Gulden per Kiste, das ist 1 Dose 1 K 38 h.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß auf den Bahntransport sehr viel gestohlen werde. Aus einer Kiste mit 48 Dosen haben 30 gefehlt. Die Preise für die Kondensmilch werden immer mehr noch steigen, weil die Ausfuhr aus den in Betracht kommenden Ländern zum Teile gesperrt ist. Er beantrage daher die Annahme des Angebotes.

Gem.-Rat Leitner befürwortet die Annahme des Angebotes und führt aus, daß Kondensmilch jetzt beinahe nicht mehr zu haben sei. Dadurch, daß die Gemeinde bereits früher 21 Waggons zu billigem Preis gekauft habe, könne sie nach dem jetzigen Ankauf einen einheitlichen, nicht zu hohen Preis ermitteln. Er erjuche die städtischen Organe, beim Einkauf der Kondensmilch aus Holland sehr vorsichtig zu sein und die Qualität genau zu prüfen. Vor dem Ankauf von Trockenmilch möchte er warnen, da diese nicht haltbar sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die angeschaffte Kondensmilch kaum den Bedarf eines Tages decke.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt sich ebenfalls mit der Annahme des Angebotes einverstanden und fragt an, ob nicht aus der Schweiz Kondensmilch zu erhalten sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Ausfuhr aus der Schweiz gesperrt sei. Auch könnten Gemeinden aus der Schweiz keine Einkäufe besorgen, da sie nicht Kompensationen geben können, sondern nur das Ministerium.

Gem.-Rat Dr. Hein führt weiters aus, daß die Gemeinde Wien unter der Unbotmäßigkeit der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin ungeheuer leide. Der gemeinsame Einkauf habe hier schreckliche Wirkungen. Dem unsere Einkaufsgesellschaft wirke nicht paritätisch mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft, sondern werde ganz einfach beiseite geschoben. Auch in Bezug auf die Qualität werde die Gemeinde benachteiligt. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft gebe auch sehr große Provisionen. In dieser fundamentalen Frage müsse die Gemeinde beim neuen Minister des Innern um Abhilfe ansuchen. Auch solle die Einkaufsgesellschaft sachmännisch zusammengesetzt sein. Diese Forderungen müßten dem Minister des Innern vorgehalten werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, diese Anregung in Evidenz zu nehmen.

Gem.-Rat Leitner fügt als weitere Forderung hinzu, daß von Seite der Gemeinde Wien ein Vertreter in die Einkaufsgesellschaft entsendet werden soll.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß vom Kreis-Kommando Jedrezow am 23. Oktober ein Offert auf zirka 10.000 kg lebende Karpfen eingelangt sei. Er habe sich mit der Genossenschaft der Fischhändler in Verbindung gesetzt und Herr Karl Hofbauer hätte geraten, nicht sofort hinzufahren, sondern telegraphische Auskunft über die Qualität, den Preis und den Bestimmungsort (Bahnhstation) der Karpfen zu verlangen. Das Telegramm sei am 25. Oktober abgegangen. Daraufhin sei am 28. Oktober zurücktelegraphiert worden, daß die Karpfen, da die Antwort lange nicht eingelangt sei, anderweitig vergeben wurden.

Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Rothkopf führt aus, daß sich die Gemeinde entschlossen habe, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und im Hinblick auf den völligen Mangel von Reis im Detailverkehr, ein größeres Quantum Reis aus den eigenen Vorräten dem Konsume zu überlassen. Wie bei Mehl so war auch bei Reis seit Kriegsbeginn die Nachfrage eine äußerst rege und es stieß die Beschaffung des Ersatzes schon deshalb auf große Schwierigkeiten, weil die Reiszorräte im Inlande schon damals äußerst gering waren und im überseeischen Verkehre Reis nicht zu erlangen war. Auch die Einfuhr aus dem neutralen Auslande war angesichts der geforderten Kompensationen nahezu unmöglich, da häufig die Beschaffung der Kompensationsmittel außerhalb des Machtbereiches der Gemeinde lag und selbst zutreffendfalls die Ausfuhrbewilligung der Regierung nicht erwirkt werden konnte. Obwohl Reis bis heute dem freien Handelsverkehre zugänglich war, gelang es auch dem Handel nicht, bedeutendere Quantitäten aufzubringen. Infolge dieser Verhältnisse haben die Reispreise

Reis-Verkauf

heute sowohl im Großhandel wie im Detailhandel eine enorme Höhe erreicht. Bruchreis notiert im Detailhandel zwischen 2 K 80 h bis 3 K per Kilogramm, Vollreis — nur unter diesem Titel werden die „besseren“ Sorten gehandelt — notiert zwischen 3 K 40 h bis 4 K per Kilogramm. Im Großhandel wird Bruchreis bis zu 260 K, Vollreis bis 360 K per 100 Kilogramm gehandelt.

Die Gemeindeverwaltung erachtet daher den Zeitpunkt für gekommen, von dem eisernen Reiskvorrat, der in erster Linie zur Deckung der Bedürfnisse der eigenen Anstalten, Spitäler, Versorgungshäuser etc. und der Zentralstelle für die Ausspeisung bestimmt war, einen größeren Posten abzustößen, die Abgabe von Reis an den Konsum entsprechend zu organisieren und vor allem im Interesse der Konsumenten bestimmte Abgabepreise festzusetzen. Es wird ein Quantum von rund 63 Waggons für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Bei der Aufteilung wurden nicht nur der Kleinhandel und die bestehenden Konsumentenvereinigungen, sondern auch die reisverarbeitenden Gewerbe wie Genossenschaften der Gastwirte, Zuckerbäcker etc. berücksichtigt. Die Abgabepreise der Gemeinde wurden für die Wiederverkäufer, beziehungsweise Verarbeiter, wie folgt festgesetzt:

Prima Reis 200 K per 100 kg Brutto für Netto einschließlich Sack,

Sekunda Reis 160 K per 100 kg Brutto für Netto einschließlich Sack,

Tertia Reis 140 K per 100 kg Brutto für Netto einschließlich Sack,

Bruchreis 110 K per 100 kg Brutto für Netto einschließlich Sack.

Zur Überleitung der Reiskvorräte an den Konsum soll der schon bei der Mehlverteilung funktionierende Apparat, das ist der Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen herangezogen werden. Es wurde darauf Rücksicht genommen, dem Großhandel einen zur Deckung seiner Region hinreichenden Zuschlag nebst dem usuellen Unternehmergewinne zu gewähren. Die Mitglieder des Konzerns wurden daher ermächtigt, einen Zuschlag von 5 K per Meterzentner Reis einzuheben, welcher sich beim Verkaufe „im Anbruch“ um 1 K, das ist also auf 6 K erhöht. Bei der Erstellung der Kleinhandelspreise wurde dem Unternehmer ein weiterer Höchstzuschlag von rund 15 Prozent zugebilligt, so daß sich die Kleinhandelspreise, wie folgt, stellen:

Prima Reis 2 K 36 h per Kilogramm,

Sekunda Reis 1 K 88 h per Kilogramm,

Tertia Reis 1 K 64 h per Kilogramm,

Bruchreis 1 K 32 h per Kilogramm.

Bei den Reis verarbeitenden Genossenschaften wurde ebenfalls die Einhebung eines Zuschlages zugestanden, da diese Korporationen nicht mit einem ständigen Verteilungsapparate ausgerüstet sind und ad hoc geschaffene Einrichtungen in dieser Beziehung größere Auslagen verursachen. Die zugestandenen Zuschläge schwanken zwischen 5 und 10 K per 100 kg Ware.

Das von der Gemeinde Wien für die diesmalige Reisabgabe zur Verfügung gestellte Quantum von rund 63 Waggons wurde nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Sorte	Konzern	Konsumvereine
in Waggons		
Ia	20·25	4·50
IIIa	12·25	2·75
Bruch	13·10	2·90
45·60		10·15
zusammen 55·75		

An die Reis verarbeitenden Genossenschaften (Gastwirte, Hoteliers, Auskocher, Zuckerbäcker) werden 7·38 Waggons abgegeben, daher Gesamtabgabe 63·13 Waggons.

Mit der Überleitung der von der Gemeinde überlassenen Reismengen in den Konsum wird schon im Laufe dieser Woche begonnen und es wird spätestens am Beginn der nächsten Woche Reis bei den Kleinveräußern erhältlich sein. Eine Verständigung des Publikums im Wege der Presse über die zum Verkaufe gelangenden Reissorten und deren Detailabgabepreise wird rechtzeitig erfolgen. Sollte die Gemeindeverwaltung in die Lage kommen, Reiskvorräte aus dem neutralen Auslande zu erwerben, wofür erfreuliche Zusicherungen seitens der k. k. Regierung vorliegen, so wird im gegebenen Zeitpunkte die Gemeindeverwaltung eine neuerliche Reisabgabe in Erwägung ziehen.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß diese Aktion der Gemeinde nur aufs wärmste begrüßt werden könne und ihr dafür der wärmste Dank ausgedrückt werden müsse. Die Preise sind jetzt bereits weit überholt, den Bruchreis werde heute schon mit 3 K 20 h gehandelt. Er trage nur das eine Bedenken, daß auch mit Reis gehamstert werde. Um dem vorzubeugen, sollte der Preis etwas höher festgesetzt werden und die Gemeinde könnte auf diese Weise Verluste, die sie bei anderen Artikeln erleidet, wieder hereinbekommen.

Vize-Bürgermeister Pierhammer erklärt, daß er diesem Vorschlage nicht zustimmen könne. Wenn die Gemeinde der Bevölkerung etwas billig geben könne, dann solle sie es auch tun. Daß die Gemeinde bei den jetzigen verschiedenartigen Geschäften Einbußen erleidet, könne die Gemeindeverwaltung ruhig verantworten. Er sei der Meinung, den vorgeschlagenen Preis zu akzeptieren.

Gem.-Rat Dr. Hein spricht sich ebenfalls gegen einen höheren Preis aus. Er sei der Meinung, daß die plötzliche Abgabe von Reis zu niedrigerem Preis auf das Spekulantentum gesunde Wirkungen haben werde. Die Gemeinde wirke preisregulierend. Er befürchte jedoch, daß bei der Verteilung zu wenig regelnd eingegriffen werde. Vielleicht könne im Wege der Brotkommission eine gerechte Verteilung durch einen Zusatz an die Brotkarte erreicht werden. Wenn auch dies vielleicht nicht die richtige Form sei, so sollte doch diese Frage noch studiert werden.

Gem.-Rat Reumann spricht sich dafür aus, den Reis so rasch als möglich hinauszugeben; daß Einige mehr kaufen können,

11.11.1916

X

138

Reis- und Konservierung

sei nicht zu verhindern. Mit dem vom Magistrats-Referenten festgesetzten Preis sei er vollständig einverstanden.

Vize-Bürgermeister **Rain** erklärt, daß die Anregung des Gem.-Rates **Dr. Hein** punkto Ausgabe von Reiskarten bereits erörtert worden sei. Doch bestehe die Gefahr des Hamsterns weiter, da dann die Reisanweisungen einfach weitergegeben werden.

Magistrats-Ober-Kommissär **Dr. Kofl** erklärt bezüglich des Preises für Reis, daß die Gemeinde die Gesteungskosten zugrunde legte, wobei allerdings die Lagerkosten Berücksichtigung finden mußten. Außerdem war es erforderlich geworden, behufs Konservierung des Reises wiederholt zu manipulieren, wodurch einerseits Kosten hervorgerufen wurden, andererseits aber ein nicht unbedeutender Gewichtsverlust eintrat.

Was die vom Gem.-Rate **Dr. Hein** beantragte Abgabe von Reis auf Grund besonderer Ausweiskarten betrifft, so erlaube er sich zu berichten, daß hierüber umfangreiche Verhandlungen unter Beiziehung der Interessenten-Faktoren gepflogen wurden. Es wurde insbesondere in Erwägung gezogen, eigene Reiskarten an jeden einzelnen Haushalt abzugeben, um die Abgabe von Reis im Wege der Brotkommission durchzuführen. Es mußte jedoch bei der diesmaligen Ausgabe von Reis von einer derartigen Durchführung abgesehen werden, da der Apparat kompliziert wäre und große Kosten verursache; überdies ist ja die Gemeinde nur in der Lage, vorerst ein Quantum von 63 Waggons abzustossen und es ist noch nicht vorauszu sehen, ob und wann eine weitere Reisabgabe stattfinden wird. Würde die Reisausgabe zu einer ständigen Einrichtung der Gemeinde Wien werden, so könnte allenfalls auch auf die vom Magistrate bereits besprochene Ausgabe von Reiskarten zurückgegriffen werden.

Schließlich teile er nicht die vom Herrn Gem.-Rat **Leitner** geäußerten Bedenken wegen etwaiger „Reishamsterei“, weil bei diesem Artikel der Geschäftsmann in der Lage ist, die Abgabe an die Konsumenten zu kontrollieren, ohne mit dem Strafgerichte in Kollision zu kommen, denn es hat erstens niemand ein Recht auf den Bezug von Reis wie etwa bei der Brot- und Mehlskarte und kann daher ein Zwang zur Abgabe nicht konstruiert werden, umsoweniger, als in letzter Zeit auf Grund oberstgerichtlicher Entscheidungen selbst bei der Abgabe von Mehl dem Geschäftsmann insofern ein Kontrollrecht eingeräumt wird, als er auf Grund der Brot- und Mehlskarte nur verhalten ist, die für den unmittelbaren Tagesbedarf erforderlichen Mengen abzugeben.

Gem.-Rat **Dr. Hein** erklärt, er sei selbstverständlich für die rasche und sofortige Ausgabe des Reises. Seine Bemerkung beziehe sich nicht auf den gegenwärtigen Fall, aber für die Zukunft ersuche er, seine Anregung zu berücksichtigen.

Die Konferenz erklärt sich mit der Abgabe des Reises zu den angegebenen Preisen einhellig einverstanden.

Magistratsrat **Dr. Ehrenberg** berichtet sodann über die Kartoffelaktion der Gemeinde Wien und führt aus, daß bisher von den niederösterreichischen Gemeinden 1095 Waggons — dazu kommen noch einige Waggons von Wirtschaftsbesitzern aus Tulln, denen gestattet wurde, Kartoffel direkt auf den Markt zu bringen — von den Lieferanten 598, aus Russisch-Polen 91, von der Firma **Kuzizka** 690, aus Leopoldau 113 und außerdem noch 150 Waggons unbekannter Herkunft angeliefert worden seien. Die Gesamtlieferung betrage sohin

2737 Waggons. In Leopoldau seien zirka 40 Waggons eingemietet. Die Gemeinde habe an die Märkte 6,391.448 kg, an die Genossenschaften und Gremien 1.452.125 kg, an sonstige Parteien 5,058.703 kg Kartoffel abgegeben, das sind insgesamt 129,022.276 kg = 1290 Waggons Kartoffel.

In der Zeit vom 18. September bis 15. Oktober seien 220 Waggons;

in der Zeit vom 16. bis 22. Oktober seien 121 Waggons;
in der Zeit vom 22. bis 29. Oktober seien 152 Waggons;
in der Zeit vom 30. Oktober bis 4. November seien

109 Waggons;

in der Zeit vom 5. bis 11. November seien 198 Waggons;
in der Zeit vom 12. bis 18. November seien 217 Waggons;
in der Zeit vom 19. bis 25. November seien 182 Waggons;
in der Zeit vom 26. November bis 2. Dezember seien

89 Waggons an die Bevölkerung abgegeben worden.

Es zeige sich eben, daß durch die Aktion der Gemeinde genügend Kartoffelvorräte an die Bevölkerung übergegangen sind, so daß die Nachfrage bedeutend schwächer wird. Hierzu komme, daß viele Haushaltungen von auswärts sich unmittelbar versorgt haben und außerdem bringen auch Händler und Erzeuger Ware, wenn auch in geringeren Mengen, auf den Markt. Im großen und ganzen hat doch die Gemeinde das Kartoffelgeschäft in der Hand, zumal viele Händler auch von der Gemeinde kaufen. Der Stand der eingelagerten Vorräte vom 5. Dezember 1915 sei folgender:

Miete Schwechat	826 Waggons
Zedlitzhalle	29 "
Schlachthaus Hernals	19 "
Brauhaus Dengler	6 "
Depot Hellwagstraße	19 "
Schlumbergerkeller	38 "
Straßenbahnhof Simmering	120 "
Döblinger Brauhaus	34 "
Zentral-Viehmarkt	119 "

1210 Waggons

Mit Rücksicht auf das Frostwetter sei die Zufuhr seit zwöf Tagen nahezu eingestellt. Das Frostwetter brachte es mit sich, daß eine große Anzahl von Waggons, die bei Einbruch des Frostes noch im Rollen oder noch unausgeladen auf den Bahnhöfen standen, nicht mehr als Speisekartoffel Verwendung finden können. Mit Rücksicht auf den Mangel an geschlossenen Wagen wurde die Ware auch in offenen Waggons befördert, deren Inhalt zum größeren Teile gefroren war, aber auch in geschlossenen Waggons fanden sich Schichten gefrorener Kartoffel. Insbesondere in Klein-Schwechat befanden sich bei Eintritt des scharfen Frostes eine große Zahl unausgeladener Waggons. Dies erklärt sich daraus, daß die Arbeitstätigkeit der Italiener nicht eine so intensive war, so daß täglich nicht mehr als 35 Waggons entladen werden konnten. Auch war die Anzahl der anrollenden Waggons eine sehr unregelmäßige.

Es wurde sofort Vorsorge getroffen, daß die als Speisekartoffel nicht mehr verwendbaren Kartoffel als Futterkartoffel zu den bestmöglichen Preisen verkauft werden, um die finanziellen Opfer der Gemeinde möglichst zu vermindern. Bei zehn Waggons, deren Inhalt als Speisekartoffel verkauft wurde, mußten 4 bis 5 Prozent Nachlaß gewährt werden. Bei den als Futterkartoffel verkauften wurden je nach Beschaffenheit 4 bis 8 K erzielt. Bei

Ministerium - Kaufmann 130

diesen Verlusten muß eben mit dem Umstande gerechnet werden, daß der frühzeitige Eintritt so scharfen Frostwetters nicht vorhergesehen werden konnte und als höhere Gewalt betrachtet werden muß und daß der plötzliche Temperaturumschwung (bis zu 14° R) das schnelle Auftauen der Kartoffel begünstigte und hiedurch nicht unbeträchtliche Mengen für jede Verwendung unbrauchbar machte.

Es wurde festgestellt, daß die Kartoffel in den Mieten, und zwar auch in jenen, die noch nicht vollständig zugedeckt waren, vollkommen unversehrt sind. In der Schafhalle St. Marg sind die oberen Schichten an den Seitenwänden etwas angefroren, weshalb mit dem Verkaufe in diesem Lagerraume begonnen wurde.

Der Preis der Kartoffel aus Russisch-Polen sei vom Ackerbauministerium mit 7 K 50 h festgesetzt worden. Die legitimierte Einkaufsstelle des Ministeriums des Innern hat nun der Gemeinde einen Waggon solcher Kartoffel gesendet mit dem Bemerkung, daß sich der Preis auf 10 K stelle. Der Magistrat habe sofort an das Ministerium berichtet, daß der Preis von der Regierung mit 7 K 50 h festgesetzt wurde und daß die Gemeinde Wien das Ersuchen stelle, daß es bei dem Preise von 7 K 50 h verbleiben möge, da die Kartoffel den Minderbemittelten zukommen sollen. Am 3. Dezember 1915 sei der folgende Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei an den Magistrat ergangen:

„Wien, am 3. Dezember 1915.

Z. W-3084/57.

Kartoffellieferungen
aus Russisch-Polen für die
Gemeinde Wien

An den

Wiener Magistrat (Abteilung III).

Mit dem an das k. k. Ministerium des Innern gerichteten Berichte vom 13. November 1915, Z. 11718, hat der Magistrat der Stadt Wien gegen die Höhe der Preise für Kartoffel aus Russisch-Polen, die ihm von der vom Ministerium des Innern legitimierten Einkaufsstelle geliefert werden sollen, Stellung genommen.

Hierüber wird dem Magistrate über Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 28. November 1915, Z. 62162, eröffnet, daß der von der Einkaufsstelle geforderte Preis von 10 K per Meterzentner für Kartoffeln russisch-polnischer Provenienz aus den nachstehenden Gründen als angemessen bezeichnet werden muß.

Nach den dem k. k. Ministerium des Innern zur Einsichtnahme vorgelegten Schlußbriefen stellen sich die Kartoffeln loko Bahnstation Russisch-Polen je nach der Entfernung vom Produktionsorte auf 6 K 50 h bis 7 K, ja sogar bis auf 8 K 50 h per Meterzentner. Hierzu kommen die Frachtsätze, die sich trotz der Ermäßigung für Approvisionierungszwecke bloß ab Michow auf 1 K 53 h, hingegen aus den Kreisen, auf die die Einkaufsstelle hauptsächlich angewiesen ist, so zum Beispiel ab Kielce, auf 2 K 11 h, ab Lublin auf 2 K 14 h, ab Radom auf 2 K 60 h und schließlich ab Czenstochan auf 2 K 77 h belaufen. Dazu müssen naturgemäß noch die sonstigen Spesen zugeschlagen werden, so daß die Kartoffeln im Durchschnitte der Einkaufsstelle selbst franco Wien auf mindestens etwa 9 K 60 h per Meterzentner kommen dürften.

Auch die Futtermittel-Zentrale könnte derzeit, wie anlässlich einer Besprechung mit den Vertretern der Gemeinde erklärt wurde, russisch-polnische Kartoffeln nicht mehr um den seinerzeitigen Preis von 7 K 50 h abgeben; dieser Preis war ein ganz ausnahmsweiser.

Das k. k. Ministerium des Innern hat die Einkaufsstelle nochmals angewiesen, jetzt und in Zukunft die Preisberechnungen für die russisch-polnischen Kartoffeln mit der allergrößten Genauigkeit vorzunehmen und wird die Einkaufsstelle in dieser Hinsicht auch weiter der ständigen Kontrolle des Ministeriums des Innern unterliegen.

Der Magistrat wird eingeladen, sich wegen der genauen Preisbestimmungen direkt an die Einkaufsstelle zu wenden.

Sedenfalls ist es jedoch, obwohl das gegenwärtige Frostwetter die Kartoffeltransporte momentan beeinträchtigt, unbedingt erforderlich, daß sich der Magistrat ohne Verzögerung erklärt, ob er auf die Lieferung der russisch-polnischen Kartoffeln reflektiert, da andernfalls über die Kartoffeln aus Russisch-Polen anderweitig verfügt werden müßte.

Dem umgehenden diesbezüglichen Berichte wird entgegengegehen.

Bei diesem Anlasse wird die Gemeinde Wien über Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern auch darauf aufmerksam gemacht, daß seitens der Gemeinde auf den Bahnhöfen selbst die Prüfung und Sortierung der Kartoffeln zu vermeiden ist, weil dadurch eine Störung im Frachtverkehr eintreten würde und das k. k. Eisenbahnministerium, wie es erklärte, etwa genötigt wäre, eine Reduzierung der Waggonbestellung für die Kartoffellieferungen vorzunehmen.

Für den k. k. Statthalter:
Keller m. p.

Bei der Feststellung des Preises von 7 K 50 h, führt Magistratsrat Dr. Ehrenberg weiter aus, sei ein Irrtum unterlaufen. Die Käufe seien in Gegenden abgeschlossen worden, die an der Bahn gelegen sind; wurden nun Käufe abgeschlossen, die von der Bahn weiter entfernt waren, so habe sich herausgestellt, daß der festgesetzte Preis unhaltbar sei. Dermalen sei der Bezug aus Russisch-Polen eingestellt und von der Futtermittel-Zentrale seien nur 91 Waggon angestellt. Vom Ministerium des Innern habe die Gemeinde bisher nichts bekommen, da mit Zustimmung der Gemeinde Wien an andere, namentlich die westlichen Kronländer, Kartoffel abgegeben worden seien. Weiters teile er mit, daß über eine Eingabe des Herrn Bürgermeister die Finanzbehörde entschieden habe, daß Kellerräume die zur Lagerung der Kartoffel benützt werden, steuerfrei seien.

Hinsichtlich der Unterkünfte ist noch zu berichten, daß der Magistrat vorläufig nur größere im Eigentum der Gemeinde befindliche geeignete Räume wie Straßenbahnhof Simmering, Schafhalle etc. oder ihm von Privaten unentgeltlich der Gemeinde überlassene Unterkünfte zu Einlagerungszwecken verwendet hat, um nicht durch Benützung vieler kleiner Unterkünfte die Aktion zu zersplittern und nicht eine unnötige Erhöhung der Kosten herbeizuführen. Es werde jedoch Vorsorge getroffen, daß auch kleinere Unterkünfte bereitgestellt werden, die im Bedarfsfalle sofort herangezogen werden können.

Simmering-Straßenbahn

Die bekannten Schwierigkeiten auf den Bahnhöfen haben eine rasche Abfuhr der Kartoffeln nötig gemacht, da der Gemeinde nur wenige Bahnmagazine zur Verfügung stehen. Insbesondere die Verhältnisse auf dem Ostbahnhof, welche dem Abtransport mit Straßenzugwerk große Schwierigkeiten entgegensetzen, haben die Notwendigkeit ergeben, einen Straßenbahnanschluß nächst der Gubrunstraße herzustellen. Die nun bereits im Betriebe befindliche Strecke führt unmittelbar zu den Bahngleisen, so daß die Kartoffeln vom Waggon direkt in die Loris der Straßenbahn umgeladen werden können. Hierdurch ist eine rasche Entladungsmöglichkeit gegeben sowie die Möglichkeit, die Ware in den nicht allzuweit entfernten Straßenbahnhof Simmering zu führen. Dieses Verbindungsgeleise wird auch nach Abschluß der Kartoffelaktion belassen werden und noch manch wertvolle Dienste leisten. Auch die Bahnverwaltung hat diese Herstellung lebhaft begrüßt.

Bei der Viktualienhalle in der Invalidenstraße wurde die Herstellung eines sogenannten Vorfahrtgeleises notwendig, da bisher die Kartoffel mit Rücksicht auf das durchgehende Verkehrsgeleise nur während der Nachtzeit verladen werden konnten.

Endlich wurde die Anlage eines von der Ringstraße durch die Liebenberggasse zur Markthalle in der Bedlitzgasse führenden Geleises notwendig, da in dieser Halle nur 30 Waggons eingelagert werden können, jedoch die Absicht besteht, im Winter in dieser Halle ständig einen Verkauf einzurichten. Während bisher die Vorräte für den Verkauf zumeist aus der naheliegenden Viktualienhalle mit städtischem Fuhrwerk befördert werden konnten, werden künftighin, sobald die Kartoffellieferungen von auswärts ganz eingestellt werden, die Kartoffel von weit entfernt gelegenen Lagerräumen zugeführt werden müssen. Für diese weiten Strecken ist nur die Straßenbahnbeförderung wirtschaftlich und allein leistungsfähig.

Die Kosten sämtlicher drei Geleiseverbindungen belaufen sich auf 60.000 K.

Im Bahnhofe Simmering der städtischen Straßenbahnen werde eine neue hölzerne Halle erbaut für Wagen, Schneepflüge etc., die vorläufig für die Kartoffeleinlagerung verwendet wird. Dieselbe weist eine Lagerfläche von 2000 m² auf und können in derselben mehr als 200 Waggons Kartoffel eingelagert werden. Dieses Lager sei als Reservelager für die Miete in Schwachat in Aussicht genommen. Die Kosten der Halle belaufen sich auf 125.000 K.

Die Kartoffeltrocknung wird in Deutschland schon seit einer Reihe von Jahren mit großem Erfolg betrieben, während in Österreich jetzt nur vier Anlagen (zwei sind stillgelegt, eine in Ungarn kommt nicht in Betracht) bestehen. In Deutschland sind derzeit rund 1000 Anlagen im Betriebe und beträgt der Zuwachs während der Kriegszeit zirka 400 Betriebe.

Der Zweck der Trocknung besteht darin, Rohkartoffel in Dauerware umzuwandeln; es können sowohl Futtermittel als auch als Nahrungsmittel für Menschen geeignete Erzeugnisse hergestellt werden. Die Futtermittel sind entweder Schnitzel oder Flocken. Erstere werden durch Trocknung zerkleinerter Kartoffel unmittelbar mit Heißluft oder Feuergase, letztere durch Trocknung gedämpfter Kartoffel über Walzen, die durch Wasserdampf auf 120 bis 140 Grad Celsius erhitzt werden, erzeugt. Schnitzel und Flocken stehen in ihrer Wirkung ziemlich gleich; jedoch sind letztere mit Rücksicht auf ihren geringen Wassergehalt länger lagerfähig.

Eingehende Versuche und praktische Erfahrungen haben das Ergebnis gezeigt, daß die Trockenkartoffel ein sehr verdauliches, den Tieren gut bekömmliches Futtermittel ist, das, wenn nicht übermäßige Mengen verabreicht werden, auch keinerlei Verdauungsstörungen bei den Tieren hervorruft und sich als ein guter Ersatz des Kraftfutters (Hafer und Mais) für Milchvieh, Mastvieh aller Art (auch Schweine) und besonders auch für Pferde sehr eignet, deren Leistungsfähigkeit bei Verabreichung von Trockenkartoffeln nicht verringert wird.

Trockenkartoffel sind ein haltbares Tierfutter, das auch in größeren Mengen verfüttert werden kann und keiner weiteren Zubereitung bedarf. Sie benötigen infolge ihres geringen Volumens wenig Räume und können in jedem Magazine, das auch für die Aufbewahrung anderer trockener Futtermittel geeignet ist, aufbewahrt werden. Die Trockenkartoffel können ohne weiteres mit jedem trockenen oder nassen Futter gemengt werden. Die Gefahr von Verdauungsstörungen kann als nahezu ausgeschlossen bezeichnet werden, und zwar auch bei Pferden. Letztere vertragen ohne weiteres 2 kg Trockenkartoffel pro Tag, schwere Pferde 3 kg und mehr.

Es wird sohin dringendst empfohlen, die Austrocknung der gesamten Menge Futterkartoffel, deren Beschaffung in Aussicht genommen ist, in eingehende Erwägung zu ziehen; denn die Vorteile, welche die Trockenkartoffeln bieten, sind gerade bei der heutigen Kriegslage unschätzbar.

Die Vertreter der Genossenschaft der Scherfuhrwerker, der Einspanner- und Fialer-Genossenschaften haben bei einer Besprechung erklärt, daß sie eine auf die Einführung von Trockenfuttermitteln abzielende Aktion der Gemeinde mit Freude begrüßen würden, da hierdurch eine wesentliche Erleichterung ihrer schwierigen Lage herbeigeführt würde.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Kartoffel, ohne sie einem immerhin kostspieligen Trocknungsverfahren zu unterziehen, sei es in rohem oder gedämpftem Zustande, ein geeignetes Futtermittel abgibt. Die Verfütterung von Rohkartoffeln namentlich an Pferden wird im Hinblick auf ihre gesundheitsstörenden Wirkungen besser unterbleiben. Gegen die Verfütterung gedämpfter Kartoffeln werden im allgemeinen von Fachleuten keine Einwendungen erhoben, sie erscheint jedoch nur in kleineren Betrieben durchführbar, da gedämpfte Kartoffeln sich nur kurze Zeit aufbewahren lassen. Die städtische Stellwagenunternehmung führt diese Fütterungsart schon längere Zeit, und zwar mit gutem Erfolge durch. Die Kartoffeln werden bei dieser Fütterungsweise mit anderen Futtermitteln gemischt. Fachleute geben jedoch der Trockenfütterung unbedingt den Vorzug, da das Trockenerzeugnis ohne weitere Zubereitung verabreicht werden kann, während bei Verfütterung mit gedämpften Kartoffeln doch gewisse Vorrichtungen beobachtet werden müssen, deren Außerachtlassung nachteilige Folgen für den Gesundheitszustand der Tiere nach sich ziehe. Hierzu kommt noch, daß bei der Trocknung auch gefrorene oder etwas angefaulte Kartoffeln verwendet werden können, da bei einer Temperatur von 120° C jeder schädliche Keim vernichtet wird.

Die Erzeugung von Trockenkartoffelprodukten ist aber auch von dem Gesichtspunkte aus zu empfehlen, daß auf dem Wege der Kartoffeltrocknung Kartoffelwalzmehl und Grieß hergestellt werden können, wodurch die Möglichkeit der Streckung der Vorräte an Weizenmehl gegeben ist.

Prüfung

MA

In dieser Richtung wird angeführt, daß Kartoffelwalmehl:

- 6.83 Prozent Wasser
- 7.46 Prozent Eiweiß
- 78 (98) Prozent Stärke
- 1 Prozent Fett
- 1.9 Prozent Rohfaser
- 3.83 Prozent Asche
- 1.9 Prozent Stickstoff

und Weizenmehl mittlerer Gattung:

- 12.58 Prozent Wasser
- 11.6 Prozent Stickstoff
- 1.59 Prozent Fett
- 75 (92) Prozent Stärke
- 0.64 Prozent Rohfaser
- 0.72 Prozent Asche.

Aus einem Vergleiche ergibt sich, daß das Kartoffelmehl bedeutend geringeren Wassergehalt und daher einen größeren Trockensubstanzgehalt aufweist als Weizenmehl. Wenn es letzterem an Stickstoffgehalt etwas zurücksteht, so überragt es das Weizenmehl an Stärkegehalt. Jedenfalls ist Kartoffelmehl mit Rücksicht auf seinen Kohlehydratreichtum von ganz bedeutendem Nährwerte.

Es werden noch Versuche anzustellen sein, in welchem Verhältnisse Kartoffelmehl mit anderen Mehlen zur Brot- und Bäckerei-Erzeugung gemischt werden kann. Ob über 15 Prozent gegangen werden kann, ist noch fraglich.

Wenn es nach den bisherigen Erörterungen wohl nicht zweifelhaft sein kann, daß durch die Beschaffung entsprechend großer Mengen Trockenerzeugnisse einerseits die Futtermittelknappheit, die im Laufe der Zeit sich noch steigern wird, eine gewisse Erleichterung erfahren können wird, andererseits auch eine bedeutsam ins Gewicht fallende Streckung der Mehlvorräte erzielbar ist, so hat die Frage der Kartoffeltrocknung auch noch eine wichtige finanzielle und volkswirtschaftliche Bedeutung.

Bekanntlich erleiden die Kartoffel durch die Einlagerung während der Wintermonate in Kellern und Mieten bedeutende Verluste an Trockensubstanz, die auf das Veratmen von Stärke und auf das Verderben zurückzuführen sind. Ihre Haltbarkeit und Einlagerungsfähigkeit wird geringer, wenn sie bei nasser Witterung eingebracht wurden und wenn sie in regenreichen Sommern, wie heuer, zur Fäulnis neigen. Normal wird der Gewichtsverlust mit 12 Prozent angegeben, bei weniger haltbaren Sorten und in Jahren mit ungünstiger Witterung steigert sich der Schwund bis im Mittel zu 24 Prozent.

Diese Umstände bringen nicht nur für den Eigentümer der Kartoffelvorräte große finanzielle Opfer mit sich, sondern haben auch zur Folge, daß große Mengen von Nährstoffen untergehen, deren Erhaltung bei den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen von großer volkswirtschaftlicher Tragweite ist.

Diese Erwägungen haben dazu geführt, daß auch im Schoße der Wiener Gemeinde-Verwaltung eingehende Studien über die Errichtung einer Kartoffel-Trockenanstalt angestellt wurden, die dem Abschlusse nahe sind und über die in kürzester Zeit berichtet werden soll. Das gegenwärtige Referat beschränkt sich auf die Berichterstattung über den Abschluß eines Vertrages mit der

Firma Prochazka in Humpolez, betreffend die Verarbeitung von Rohkartoffeln zu Trockenware für die Gemeinde Wien.

Die Kartoffeltrocknerei ist an die Tuchfabrik der Firma Prochazka in Humpolez räumlich und betriebstechnisch angegliedert. Die daselbst bestehenden Einrichtungen werden für die Kartoffeltrocknerei zur Benützung herangezogen. Es soll mit 3 Trocknern der Tedosin-Werke gearbeitet werden. Ein solcher Trockner verarbeitet täglich 1 3/4 Waggons Rohkartoffel bei einem 24-Stundenbetrieb auf Kartoffelflocken. Da es im dortigen Betriebe an einem Kartoffelkeller mangelt, kann die Rohware nur in Mieten bevorrätigt werden. Falls die Gemeinde Wien Kartoffel bei der dortigen Firma in Lohn trocknen läßt, wird der Betrieb in der Weise unterhalten werden können, daß aus nahegelegenen Gebieten die Ware sukzessive zugeführt wird. Bei einer Zufuhr auf kurze Strecken und bei sofortiger Verarbeitung besteht keine Gefahr, daß die Kartoffeln leiden. Nachdem die Firma Prochazka über 80 Waggons Kartoffel bereits eingelagert hat, wäre sie in der Lage, aus diesem Quantum Trockenware für die Stadt Wien herzustellen. Das Rohmaterial könne ja dann aus den Schläffen der Stadt Wien immer wieder ersetzt werden.

Wenn die Gemeinde 300 Waggons zur Verarbeitung übergibt, so erhält sie nach dem festgesetzten Schlüssel von 4.9 : 1 6122 q Trockenerzeugnisse = 61 1/4 Waggons.

In sachlichen Kreisen wird im allgemeinen ein Verarbeitungsverhältnis von 4.5 : 1 angenommen; dies bezieht sich jedoch auf Normalfälle. Bei der Beschaffenheit der Kartoffel im heurigen Jahre wird immerhin mit einem größeren Prozentsatz nicht verarbeitungsfähiger Kartoffel zu rechnen sein.

Kalkulation:

Ankaufspreis der Rohware	250.000 K
Mahllohn	58.000 "
Lizenzgebühr nur für Konsumflockenmehl, Grieß und nur bis 29. Februar 1916	3.000 "
Fracht nach Wien (254 K per Waggon)	15.000 "
Lagerspesen für 1/2 Jahr	4.500 "
Reserve für die Betriebsüberwachung und Frachtspesen für die Rohware	10.000 "
	<hr/>
	340.500 K

340.000 : 6122 = 55 K für 100 kg, loco Lagerhaus Wien.
Wahrscheinlicher Höchstpreis für Mehl = 84 K.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt während der Ausführungen des Magistratsrates Dr. Ehrenberg wieder den Vorsitz.)

Die Regierung habe gegenüber dieser Aktion der Gemeinde eine merkwürdige Haltung eingenommen. Als die Firma Prochazka mit ihrem Anbot an die Gemeinde herantrat, habe der Magistrat sofort an das Ministerium des Innern berichtet und das Ersuchen gestellt, es mögen für die Gemeinde Wien 200 bis 300 Waggons Industrielkartoffeln in Humpolez requiriert werden, denn es sei der Gemeinde Wien bekannt, daß speziell in dieser Gegend noch genügend Kartoffel vorhanden seien. Dieses Ansuchen wurde wiederholt betrieben und auch zahlreiche Eingaben an die Prager Statthalterei gerichtet. Diese teilte nun gestern mit, die Gemeinde Wien solle anderweitig wegen Sicherstellung der Kartoffel verhandeln. Die Statthalterei habe es daher unterlassen, die Prager Kartoffel-Zentrale zu verständigen. Gestern

M. II. 1916

M. II

Bürgermeister-Konferenz

sei eine Zuschrift von der Bezirkshauptmannschaft Humpolez eingelangt, in der sie mitteilte, daß sie nicht wisse, um was es sich handle. Die Firma Prochazka teilte gestern ebenfalls mit, daß sie sich nicht mehr auskenne. Die Prager Statthaltereie habe wohl vom Ministerium bezitierte Weisungen erhalten, habe es aber nicht der Mühe wert gefunden, die Gemeinde entsprechend zu unterstützen.

Die Konferenz nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß zufolge einer Nachricht im heutigen „Wiener Journal“ das Gaswerk in Laibach seinen Betrieb eingestellt habe. Die Gemeinde Wien befinde sich in einer ähnlichen Lage.

Gaswerks-Direktor Menzel berichtet über den Stand der Kohlenzufuhr für die städtischen Gaswerke und führt aus, daß die städtischen Gaswerke den gesamten Kohlenbedarf für das Jahr 1915 durch Käufe gedeckt hätten. Bei Kriegsausbruch seien Schwierigkeiten aufgetreten. Durch Einberufungen habe die Förderung in den Gruben und wegen mangelhafter Waggonbeistellung die Anlieferung gelitten. Die Förderung in den Gruben sei bis auf 60 Prozent zurückgegangen. Trotzdem sei es möglich gewesen die Gas-Erzeugung im Jahre 1914 und im Winter 1915 weiter zu führen. Bis Mitte Juli 1915 sei das Kohlenlager höher gewesen als im Jahre 1914, und zwar um 3000 Waggon. Nichtsdestoweniger habe der Herr Bürgermeister den Auftrag erteilt, verstärkt Kohle zu beziehen. Die Direktion habe sofort die Kohlenfirmen aufgefordert, verstärkt Kohle zuzuführen. Die Kohlenwerke haben erklärt, der Aufforderung Folge zu leisten, doch hänge dies von der Waggonbeistellung ab.

Hierauf bringt Gaswerks-Direktor Menzel ein Kalendarium über die schriftlichen Eingaben der Gemeinde Wien an die zuständigen Behörden in Angelegenheit der Kohlenversorgung der Wiener städtischen Gaswerke zur Verlesung. Die zahlreichen persönlichen Vorstellungen des Herrn Bürgermeisters bei den in Frage kommenden Ministerien hätten aber bis jetzt keine Abhilfe gebracht. Wenn die Kohlenversorgung so weiter gehe (nicht ganz 26 Prozent der geschlossenen Mengen), so müsse die Gasversorgung in der dritten Jännerwoche eingestellt werden. Es bleiben also nur zwei Wege offen, und zwar: entweder die Gas-Erzeugung derart einzuschränken, daß ein Auslangen mit den vorhandenen Vorräten über den Winter erzielt werden könnte oder es müßte mit allen Mitteln durchgesetzt werden, daß täglich 200 Waggon Kohle nach Wien zugeführt würden.

Eine Einschränkung könne er sich nicht vorstellen. Für eine wirklich wirksame Einschränkung der Gasabgabe könnte er auch in keinem Falle die Verantwortung übernehmen; es würde dies für Wien eine außerordentliche Gefahr bedeuten. Auch wäre eine Einschränkung der Gaslieferung gegenüber dem Auslande ein Skandal. Da die Produktion in den Kohlenrevieren über 100 Prozent betrage, also genügend Kohle vorhanden sei, sei die Ursache des gegenwärtigen Zustandes nur im Mangel an Waggon gelegen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß in dieser Angelegenheit kein Schritt versäumt worden sei und er beantrage, daß eine Deputation der Obmänner-Konferenz beim Ministerpräsidenten vorspreche, um ihn auf die Gefahren aufmerksam zu machen mit dem Bedeuten, daß die Gemeindevertretung, falls den geschilderten Umständen nicht in kürzester Frist abgeholfen werde, die Konsequenzen ziehen müsse.

Gem.-Rat Steiner meint, es solle in dieser Audienz der Ministerpräsident darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich die Gemeinde, im Falle nicht umgehend Abhilfe geschaffen werde, direkt an Seine Majestät wenden werde.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß Graf Tisza sehr häufig sich an die Militärbehörde anlässlich verschiedener Übelstände mit Erfolg um Abhilfe gewendet habe; dies geschehe vom österreichischen Ministerpräsidenten niemals. Gelegentlich dieser Audienz solle die Gemeindevertretung ihre eventuelle Demission in Aussicht stellen.

Gem.-Rat Neumann meint, daß die Deputation, da jeder Tag kostbar sei, gleich morgen beim Ministerpräsidenten vorsprechen solle. Eine Drosselung der öffentlichen Beleuchtung sei ganz ausgeschlossen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Reduzierung der öffentlichen Beleuchtung auf die Hälfte, 3 1/2 Prozent der gesamten Gas-Erzeugung bedeute. Dies verlängere den Weiterbetrieb nicht um einen Tag.

Gem.-Rat Skaret spricht sein Bedauern über die Art und Weise aus, wie die Gemeinde Wien von der Regierung behandelt werde. Eine Einstellung der Beleuchtung sei bei dem gegenwärtigen fast vollständigen Mangel an Kerzen, Petroleum und Öl nicht denkbar. Es müsse in dieser Audienz dem Ministerpräsidenten direkt gesagt werden, daß die Mitglieder des Gemeinderates auf die Verwaltung dieser Gemeinde verzichten müssen, wenn nicht sofortige Abhilfe geschaffen werde und der Staat solle sich dann selbst aus dieser verhängnisvollen Lage heraushelfen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt sich nicht damit einverstanden, die Niederlegung der Mandate in Aussicht zu stellen. Es solle der Bericht des Direktors Menzel in Form eines Komuniquees an die Blätter gegeben werden; wenn auch dann der Artikel konfisziert werde, so würde er doch auf Umwegen in die Öffentlichkeit gelangen. Von der Audienz beim Ministerpräsidenten verspreche er sich keinen großen Erfolg.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt, daß der Weg zum Ministerpräsidenten gemacht werden müsse, und schlägt vor, daß der Direktor der städtischen Gaswerke Ingenieur Menzel bei dieser Audienz miterstehen solle. Wenn binnen drei Tagen nicht abgeholfen werde, dann bleibe als letzter Schritt nur noch die Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser.

Die Konferenz beschließt dahin, Mittwoch den 8. Dezember 1915 durch eine Deputation, der Direktor Menzel beizuziehen ist, beim Ministerpräsidenten vorzusprechen, demselben das vorerwähnte Kalendarium zu überreichen und ihm, falls nicht in drei Tagen Abhilfe geschaffen werde, in Aussicht zu stellen, daß die Gemeinde Wien in dieser Angelegenheit bei Seiner Majestät dem Kaiser vorstellig werde.

Gem.-Rat Steiner erklärt sich mit den gestellten Anträgen einverstanden.

Die Konferenz beschließt weiters, das Kalendarium zu vielfältigen und an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates auszusenden.

Gem.-Rat Skaret fragt an, ob von Seite der Gemeinde bezüglich der Preisbildungs-Kommissionen etwas vorgekehrt worden sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der Herr Magistrats-Direktor einen Erlaß bekommen habe, mit dem Auftrage, diese Preisbildungs-Kommissionen zusammenzustellen.

Die automatische Verlängerung der Mandatsdauer der Gemeinderäte.

Nächste Sitzung des Wiener Gemeinderates am 22. Februar.

Wien, 14. Februar.

Der Gemeinderat von Wien, der seit Kriegsausbruch keine Sitzung mehr abgehalten hat, wird sich am 22. Februar versammeln. Eine wesentliche Vorfrage für den Wiederzusammentritt der kommunalen Vertretung der Reichshauptstadt bildete die Entscheidung über die Dauer des Mandats der Funktionäre des ersten Wahlkörpers, die im Jahre 1916 turnusgemäß auszuscheiden haben. Nach dem Wiener Gemeindestatut werden die Gemeinderäte aus jedem Wahlkörper auf sechs Jahre gewählt und der Reihenfolge nach kommt jedes zweite Jahr ein Wahlkörper zur Neuwahl, so daß alle zwei Jahre die Erneuerung von einem Drittel der Mandate dieser Körperschaft erfolgt. Gegen die Durchführung von Neuwahlen während des Krieges wurden verschiedene Gründe ins Treffen geführt, abgesehen von den Momenten wahltechnischer Natur, die Abwesenheit zahlreicher Wähler im Felde, die Nichtwählbarkeit einiger bisheriger Gemeinderäte, weil sie derzeit im aktiven Militärdienste stehend, des passiven Wahlrechtes verlustig sind, und so weiter, wodurch die Wahlen ein ganz falsches Bild ergeben würden, das bei der sechs-jährigen Gültigkeitsdauer der neu besetzten Mandate voraussichtlich bis weit über den Krieg hinausreichen, mancher künftigen Neuordnung der Dinge im Frieden präjudizieren könnte. Deshalb forderte der Obmann der freiheitlichen Partei im Wiener Gemeinderate, Dr. Hein, die automatische Verlängerung der Mandate im Verordnungswege, indem er die Auffassung vertrat, daß die von der Majorität vorgeschlagenen „Burgfriedenswahlen“ im Wesen der automatischen Verlängerung der Mandate gleichkommen, nur mit dem Unterschiede, daß die Verlängerung nicht auf sechs Jahre, sondern nur auf Kriegsdauer erfolge und daher den Willen der Wählerschaft weniger binde als die scheinbar, aber nur äußerlich, dem freiheitlichen Prinzip gerechtfertigende Vornahme von Neuwahlen.

In der heutigen Beratung der Parteiobmänner brachte der Bürgermeister einen Erlaß der Statthalterei zur Verlesung, welcher der Auffassung der freiheitlichen Partei beipflichtet und unter Berufung auf einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1914 verfügt, daß Neuwahlen zu unterbleiben haben. Dieser Erlaß hatte generell die Vorbereitung und Ausschreibung aller Gemeindevertretungswahlen bis auf weiteres eingestellt. In einem neuerlichen Erlaß vom 11. d. erklärt das Ministerium des Innern, an dem vorerwähnten Erlaß bezüglich der Durchführung aller Ergänzungswahlen in Vertretungskörper und daher auch für den Wiener Gemeinderat unverändert festzuhalten. Die rechtliche Grundlage für den vorläufigen Aufschub der Ergänzungswahlen bildet nach dem Ministerialerlaß die Tatsache, daß das Wahlgeschäft nach der Gemeindeverfassung einen Gegenstand des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden bildet und daß daher ein Rechtsanspruch der Wähler auf befristete Durchführung der Wahlen nicht besteht. Die Mitglieder der Gemeindevertretungen haben nach Ablauf ihrer normalen Amtsdauer grundsätzlich solange im Amte zu bleiben, bis die Neu- und Ersatzwahlen abgeschlossen sind. Unterbleiben die Ersatzwahlen, so verlängert sich die Funktionsdauer der zum Austritt bestimmten Gemeinderatsmitglieder automatisch, ohne daß eine Anerkennung der Verlängerung der Mandatsdauer erforderlich wäre. Das Ministerium des Innern beruft sich zur Begründung dieser Auffassung auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 19. Mai 1915 rücksichtlich einer Beschwerde der Gemeindevertretung von Franzensbad wegen der Verweigerung der Ausschreibung von Ergänzungswahlen. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte in dieser Entscheidung, daß aus der Gemeindevahlordnung für Böhmen ein Rechtsanspruch der Wähler darauf, daß die Wahl sofort oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgeschrieben werde, nicht gefolgert werden könne. Wenn kein derartiger Rechtsanspruch bestehe, so könnten die Wähler durch den Aufschub der Wahlauschreibung auch in ihren Rechten nicht verletzt werden. Der Erlaß des Ministeriums erklärt zum Schlusse, daß es keinem Anstande unterliege, daß der Gemeinderat von Wien in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung zur Fassung rechtsgültiger Beschlüsse einberufen werden könne.

Auf Grund des Erlasses der Statthalterei wird also der Gemeinderat einberufen werden und der Bürgermeister hat die nächste Sitzung für den 22. Februar mit der von den Parteien einmütig vereinbarten Tagesordnung, die im wesentlichen die Indemnität für die seit Kriegsausbruch getroffenen Verfügungen des Gemeinderatspräsidiums beinhaltet, ausgeschrieben.

Ueber die Obmännerkonferenz liegt uns folgender Bericht vor:

Die heutige Obmännerkonferenz.

Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Pierhammer, Hof und Rain fand heute nachmittags eine Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien statt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner brachte in derselben vorerst folgenden, ihm zugekommenen Erlaß der niederösterreichischen Statthalterei vom 13. d. M. zur Verlesung:

Der Erlaß der Statthalterei über die Verlängerung der Mandatsdauer.

„Mit dem Bericht vom 19. Januar 1916 haben Eure Erzellenz darauf hingewiesen, daß gemäß § 23 des Wiener Gemeindestatutes im laufenden Jahre die Ergänzungswahlen aus dem ersten Wahlkörper des Wiener Ge-

meinderates fällig sind und gemäß § 22, Absatz 4, leg. cit. um die Bestätigung des in diesem Berichte vorgeschlagenen Verteilungsmodus der Mandate gebeten. Aus diesem Berichte geht mithin hervor, daß Eure Erzellenz die Absicht haben, diese Ergänzungswahlen in der nächsten Zeit durchzuführen. Demgegenüber beehre ich mich Eurer Erzellenz mitzuteilen, daß die k. k. Regierung bereits in dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1914 der Auffassung Ausdruck gegeben hat, daß die Vorbereitung und Ausschreibung aller Gemeindevertretungswahlen bis auf weiteres zu unterbleiben haben.“

Dieser war die Erwägung maßgebend, daß die Verpflichtung zur aktiven Dienstleistung einen großen Teil der männlichen, zur Teilnahme an den Wahlen in die Gemeindevertretungen berufenen Bevölkerung für die Dauer der Einberufung von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausschließt. Ein Entfall einer so bedeutenden Zahl von Wählern könnte unter Umständen nicht ohne Einfluß auf das Wahlergebnis bleiben und zu Wahlergebnissen führen, die der regelmäßigen Struktur der Wählerschaft in keiner Weise entsprechen würden. Sollten daher in allen Gemeinden, in denen die Amtsdauer der Gemeindevertretung in nächster Zeit zu Ende geht, ohne Rücksicht auf die gegenwärtige außerordentliche Lage Neuwahlen oder Ergänzungswahlen zur Durchführung gelangen, so wäre zu befürchten, daß die Mehrheit der Bevölkerung vielfach den neuen Gemeindevertretungen nach Eintritt normaler Verhältnisse ablehnend gegenüberstünde und daß es zu Reibungen käme, die anhaltende Gegensätze unter den Gemeindegliedern auslösen würden. Ferner sind aber auch aktiv dienende Militärpersonen vom passiven Wahlrechte ausgenommen, so daß zahlreiche Mitglieder der Gemeindevertretungen, die bereits auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung praktisch tätig waren, nicht neuerlich zu ihren früheren Funktionen berufen werden können. Dieser notwendige Verzicht auf die Mitarbeit älterer Gemeindevertretungsmitglieder wäre jedoch um so mehr zu bedauern, als voraussichtlich nach Abschluß der Kriegswirren an die Gemeinden mannigfache Aufgaben herantraten werden, deren rasche und zweckmäßige Lösung eine reichere Erfahrung im öffentlichen Leben geradezu voraussetzt.

Ganz abgesehen davon müßten aber auch in wahltechnischer Beziehung der Durchführung der Wahlen während des Krieges ernste Schwierigkeiten erwachsen.

In der gegenständlichen Frage der Wiener Gemeinderats-Ergänzungswahlen hat nunmehr das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 11. Februar 1916 eröffnet, daß die Regierung an der in dem eben zitierten Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1914 niedergelegten Auffassung nach wie vor festhält und der Durchführung von Ergänzungswahlen in Vertretungskörper überhaupt und demnach auch in den Wiener Gemeinderat derzeit nicht zustimmen könnte. Nach den vorstehenden Ausführungen bin ich daher nicht in der Lage, den zitierten Bericht Eurer Erzellenz einer meritorischen Erledigung zuzuführen. Eure Erzellenz werden vielmehr eingeladen, von weiteren Schritten zur Vorbereitung der in Frage stehenden Ergänzungswahlen Umgang zu nehmen.“

Der Standpunkt des Ministeriums des Innern.

Bei diesem Anlasse hat das genannte Ministerium folgendes beigefügt: Die rechtliche Grundlage für den vorläufigen Aufschub der Ergänzungswahlen bildet die Tatsache, daß das Wahlgeschäft nach der österreichischen Gemeindeverfassung einen Gegenstand des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden bildet und ein Rechtsanspruch der Wähler auf befristete Durchführung der Wahlen nicht besteht. Andererseits könnten sich aus Rücksichten der Kontinuität der autonomen Gemeindevirtschaft gegen die Verschiebung der Wahlen keine Bedenken ergeben, weil die Mitglieder der Gemeindevertretungen nach Ablauf ihrer normalen Amtsdauer grundsätzlich so lange im Amte bleiben, bis die Neu- und Ersatzwahlen abgeschlossen sind. Dieser Grundsatz, der sich als eine natürliche Folgerung aus der Stellung und den Aufgaben der autonomen Körperschaften darstellt, gelangt in allen Gemeindeordnungen und Städtestatuten ausdrücklich zur Anerkennung.

Für Wien enthält § 23 des Statutes vom 24. März 1900 die Bestimmung, daß zwei Jahre nach der Wahl die aus dem ersten Wahlkörper und nach weiteren zwei Jahren die aus dem zweiten und vierten Wahlkörper gewählten Mitglieder des Gemeinderates auszuscheiden haben. In der Folge treten immer diejenigen aus, welche sechs Jahre vorher gewählt worden sind. Die zum Austritte bestimmten Mitglieder scheiden aus, sobald die Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl (§ 24 der Wahlordnung) abgelaufen ist. Nach § 24 der Wahlordnung hat der Gewählte binnen 8 Tagen nach dem Empfange der Verständigung über seine Wahl zu erklären, ob er die Wahl annehme. Daraus geht hervor, daß die Gemeinderatsmitglieder in ihren Funktionen zu verbleiben haben, bis die Ersatzwahlen durchgeführt sind. Unterbleiben die Ersatzwahlen, so verlängert sich die Funktionsdauer der zum Austritte bestimmten Gemeinderatsmitglieder automatisch, ohne daß eine ausdrückliche Anerkennung der Verlängerung der Mandatsdauer erforderlich wäre. Es ist somit auch durch das Statut der Stadt Wien für die Kontinuität der autonomen Verwaltung vorgesehen und die Gefahr ausgeschlossen, daß der Ablauf der normalen Amtsdauer einzelner Gemeinderatsmitglieder die Funktionsunfähigkeit des Wiener Gemeinderates zur Folge haben könnte.

Diese Auffassung hat auch durch einen Ausspruch des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ihre Bekräftigung gefunden. Der Verwaltungsgerichtshof hat nämlich mit dem Erkenntnisse vom 19. Mai 1915 eine Beschwerde gegen die im Instanzenzuge unter Hinweis auf die Kriegereignisse erfolgte Verweigerung der Ausschreibung von Ergänzungswahlen in die Gemeindevertretung von Franzensbad mit der Begründung zurückgewiesen, aus der Gemeindevahlordnung für Böhmen könne ein Rechtsanspruch der Wähler darauf, daß die Wahl sofort oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgeschrieben werde, nicht gefolgert werden. Bestehe aber kein derartiger Rechtsanspruch, so könnten die Wähler durch den Aufschub der Wahlauschreibung in ihren Rechten nicht verletzt werden.

Es unterliegt demnach gar keinem Anstande, daß der Gemeinderat der Stadt Wien auch ohne Vornahme von Ergänzungswahlen in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung vom Bürgermeister im geeigneten Zeitpunkte einberufen werde und rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Proteste gegen die Auffassung der Regierung über die automatische Verlängerung der Mandatsdauer.

Die Gemeinderäte Neumann und Dr. v. Dorn ergriffen das Wort, um gegen einzelne Anschauungen der Regierung zu protestieren.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte, er werde diese Proteste der Regierung zur Kenntnis bringen.

Bericht.

1054

Über Wunsch der Versammlung wird auch der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner als Vertreter des Bundes an dieser Tagung teilnehmen.

Der Vorsitzende berichtet ferner:

Gemäß einem weiteren Beschlusse der letzten Ausschusssitzung habe ich hinsichtlich der Beschlagnahme von Metallgegenständen im Handelsministerium Vorerhebungen gepflogen. Es war auch meine Absicht, mit einer Deputation des Bundes der deutschen Städte Österreichs bei Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister vorzusprechen. Gelegentlich einer Rücksprache mit dem Herrn Handelsminister habe ich aber erfahren, daß eine Hinausschiebung des Termines der Beschlagnahme Platz gegriffen hat, weshalb mir auch eine deputative Vorgesprache nicht mehr aktuell erschien.

Die Verhandlungen im Handelsministerium sind nun soweit gediehen, daß der Tag bestimmt ist, an welchem die Abgabe der aus bestimmten Metallen hergestellten Betriebsgegenstände in den Betriebsstätten der Wirte, Cafetiers und Zuckerbäcker u. s. w. stattfinden wird. Die Beschlagnahme der in den privaten Haushaltungen befindlichen Metallgeräte wird aber — nach meinen Informationen — einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden. Ich habe dem derzeitigen Handelsminister Dr. v. Spitzmüller in einer Unterredung mitgeteilt, daß ich der Meinung bin, die Bevölkerung unserer Stadt wird sich der ihr auferlegten Verpflichtung nicht entziehen, daß ich aber bitten muß, darauf zu dringen, daß die Beschlagnahme auch in Ungarn durchgeführt wird. Die Gummireisensammlung wurde in Wien unter Anwendung aller Härten durchgeführt. Die Ungarn aber haben erklärt, sie führen sie nicht durch und tatsächlich ist auch in Ungarn eine Beschlagnahme von Gummireisen unterblieben. Ich weiß zwar nicht, wie diese Beschlagnahme in Ihren Städten, meine Herren, erfolgt ist (Rufe: Sehr streng!), aber bei uns in Wien ist sie tatsächlich mit besonderer Härte, ja ich kann wohl sagen, rücksichtslos durchgeführt worden. Ich habe übrigens zur Erteilung von Auskünften an die Ausschusssmitglieder den Magistratsreferenten Dr. Jamböck der heutigen Sitzung beigezogen und erteile nun demselben das Wort.

Magistratsrat Dr. Jamböck erstattet folgenden Bericht:

Am 23. September 1915 ist eine Verordnung erschienen, durch welche die Regierung gewisse Hausgeräte und andere Gerätschaften aus Kupfer, Nickel, Messing, Bronze und Tombak in Anspruch nimmt. Mit dem Tage des Erscheinens dieser Verordnung haben die Eigentümer solcher Gerätschaften — ich will letztere dann kurz aufzählen — das Verfügungsrecht über diese Gerätschaften verloren. Sie können sie zwar weiter benutzen, doch ist eine Veräußerung derselben ihnen nicht mehr gestattet. Man konnte diese Gegenstände nur bei der Metall-Zentrale und bei den von ihr errichteten Zweiganstalten verkaufen oder sie unentgeltlich an die patriotische Metallsammlung abgeben. Jede andere Veräußerungsart war von diesem Tage an eingestellt, und außerdem wurde noch festgesetzt, daß diese freiwillige Veräußerung bis 30. November gestattet sei, vom 1. Dezember an aber zur eventuellen Zwangsenteignung geschritten werden könne. Die Metallgegenstände, um die es sich handelt, sind einfache Küchengeräte und Kochgeschirre, einfache Tafelgeräte aus Nickel und Kupfer, wobei die sogenannten Gürtlerwaren, bei welchen das Metall einen weit geringeren Wert hat als die Fasson ausgehoben sind. Dann Wannen aus Kupfer, kupferne Waschkessel

und die Wasserwandel in den Küchenherden, weiter Obsteinsiedekessel, dann die hauptsächlich in den südlichen Ländern im Gebrauch stehenden Feuerbecken aus Messing oder Bronze, Dienstvorleger aus Messing, Teppichstangen, Vorhängestangen, Griff- und Anhaltstangen aus Messing.

Bevor noch die Frist vom 30. November verstrichen war, wurde sie bis zum 31. Jänner verlängert. Inzwischen erschien eine weitere Verordnung, welche besagte, daß die Händler verpflichtet sein werden, ein Drittel ihrer Bestände an solchen Gegenständen einzuliefern, die Gewerbetreibenden, und zwar die Bäcker, Zuckerbäcker, Gast- und Schankwirte, Kaffeefieber, Branntweiner und jene Vereine und Korporationen, welche ohne rein charitativen Zweck Speisen abgeben, wie die verschiedenen Klubs, die Hälfte. Tag und Ort der Abgabe sind von der politischen Behörde festzusetzen.

Die Sache ist so gedacht, daß bis zu diesem Termine die freiwillige Entäußerung noch stattfinden kann, bei welcher viel bessere Preise erzielt werden als bei der Zwangsentäußerung. Sollte es zu Zwangsentäußerungen kommen, so ist Sorge zu tragen, daß eine genügende Anzahl von Kommissionen gebildet wird. In Wien werden es 80 bis 100 Kommissionen sein, da 8000 bis 8500 Betriebe in Betracht kommen. In der Kommission wird ein Vertreter der politischen Behörde oder ein vom Bürgermeister ernannter Vertrauensmann, ein Mitglied der Gemeindeverwaltung, ein Sachverständiger, für den eine Gebühr festgesetzt wird, und ein Mitglied der Militärverwaltung sein. Weiters wird es notwendig sein, einen Wagemeister beizustellen. Als Lokalitäten sind die Turnsäle in Aussicht genommen, wo auch die Wage aufgestellt wird. Jeder Kommission ist ein gewisser Raion zugewiesen, der von ihr begangen wird. Sie geht in die einzelnen Geschäfte und überzeugt sich, ob die freiwillige Abgabe approximativ einem Drittel, beziehungsweise der Hälfte des Materiales entsprochen hat. Hat er nicht sich freiwillig der entsprechenden Menge entäußert, wird mit dem Eigentümer vereinbart, welche Gegenstände er, ohne vorläufig auf Erfolg denken zu müssen, abgeben kann. Diese werden mit einer Marke bezeichnet und Tag und Ort der Abgabe bestimmt. Bei der Abgabe wird von den Schätzmeistern der Preis bestimmt, der ja verschieden ist, je nachdem es sich um reines oder legiertes Kupfer, um Gegenstände, die schon länger im Gebrauch sind oder nicht, handelt, und dann erhält der Betreffende eine Anweisung, auf die ihm seinerzeit von der Militärintendantur das Geld im Wege der Postsparkassa zugesendet wird. Der Intendantur werden die Zuzten und die Rechnungen über die bezahlten Sachverständigengebühren und sonstigen Kosten zugesandt, da wir den Standpunkt vertreten, daß der Staat die Kosten zu tragen habe.

Wenn es zur Requisition in den Haushaltungen kommt, würde es eine gewisse Schwierigkeit bieten, daß die Kommissionen von Haushaltung zu Haushaltung gehen. Es ist daher geplant, in diesem Falle einen neuen Appell an die Bevölkerung zu richten, sie möge diese Gegenstände bis zu einem bestimmten Zeitpunkte verkaufen. Sodann werden einzelne Stichproben gemacht werden.

Da die Leute Zeit haben müssen, sich eventuell einen Ersatz zu beschaffen, und auch um Stauungen bei den freiwilligen Abgabestellen zu vermeiden, muß der Termin so früh als möglich verlautbart werden.

Bericht.

155

Hierauf ergreift Bürgermeister Dr. n i g das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

Gleich bei Erlassung dieser Verordnung ist mir aufgefallen, daß die total unnützen Messingscheiben, die von den Bauern den Pferden als Zierde umgehängt werden, nicht einbezogen wurden. Ich habe schon, bevor ich noch die Ehre hatte, im Deutsch-österreichischen Städtebund zu sein, dies schriftlich beim Kriegsministerium angezeigt und die Beschlagnahme angeregt. Soweit ich flüchtig erfahren konnte, wurden durch eine Beschlagnahme der Sammlung einige Millionen Kilo zugeführt werden können, denn es gibt Hunderttausende von Pferdegeschirren, wo Pferde 1 bis 5 kg-Messingplatten spazieren tragen. Das Kriegsministerium hat mir umgehend mitgeteilt, daß es für die Anregung sehr dankbar sei und das Nötige veranlassen werde, ich weiß aber bis heute nicht, ob diese meine Anregung zum Gegenstande einer Aktion gemacht wurde.

Auch in einem Grazer Blatte ist meine Anregung einmal erschienen. Heute sind allerdings die meisten Pferde weg und die Platten liegen in den Stallungen herum. Es könnte mancher nützliche und wichtigere Gegenstand dem Gewerbe erhalten bleiben, wenn man diese Scheiben nicht unnütz herumliegen ließe.

Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankt den Magistrats-Referenten und ersucht nunmehr den Obmann der Geschäftsleitung Reichsrats-Abgeordneten Kraft den Bericht über die Tätigkeit dieser Korporation zu erstatten.

Abgeordneter Kraft führt aus:

Seit der letzten Ausschuß-Sitzung, die am 4. November 1915 abgehalten wurde, haben drei Sitzungen der Geschäftsleitung stattgefunden. Außer den laufenden Angelegenheiten wurden zwei Referate erstattet, nämlich von Herrn Dr. Johann Farolim über die Gründung einer Geldverkehrsstelle und von Herrn Abgeordneten Emil Kraft über die Frage der Errichtung einer Zentral-Einkaufsstelle. In beiden Angelegenheiten wurden Rundfragen an die Mitgliedsstädte versendet, auf welche zahlreiche Antworten einliefen, die einerseits eine erfreuliche Teilnahme der Mitgliedsstädte bewiesen, andererseits dargetan haben, daß die in den Referaten behandelten Gegenstände tatsächlich das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen. Außerdem wurden Rundfragen an die Mitglieder versendet in Angelegenheit der Besteuerung der an städtische Funktionäre bezahlten Diäten (veranlaßt durch eine Anfrage der Stadtgemeinde Olmütz, wo die Steuerbehörde diesbezüglich Nachweisungen eingefordert hat) und in Angelegenheit der Frage der Gemeinderatswahlen.

Die Kanzlei des Bundes wurde am 2. Dezember eröffnet. Der Briefverkehr ist ein lebhafter. Seit 1. Jänner 1916 bis zum 18. Jänner 1916 sind 112 Einläufe und 83 Ausläufe zu verzeichnen. Der Sekretär amtiert in den Vormittagsstunden in der Regel in dem im Wiener Rathause freundlich zur Verfügung stehenden Bureau, was sich wegen des vielfach nötigen Verkehrs nicht nur mit dem Bundesobmann, sondern auch mit dem Wiener Magistrat als sehr zweckmäßig erweist.

Interventionen wurden vorgenommen:

1. Vom Präsidium des Bundes beim Ministerpräsidenten in Approvisionierungs-Angelegenheiten.

2. Vom Obmann der Geschäftsleitung in Angelegenheit der Kohlenversorgung beim Ministerium für öffentliche Arbeiten.

3. Vom Sekretär in Angelegenheit der Kohlenversorgung im Eisenbahnministerium und im Ministerium für öffentliche Arbeiten.

4. In Angelegenheit der neuen Backverordnung im Ministerium des Innern.

5. In mehreren Angelegenheiten bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Futtermittel-Zentrale und beim Landesverteidigungsministerium.

Eingaben wurden gerichtet:

1. An die Regierung in Angelegenheit der Versorgungsgenüsse der invaliden Krieger und der Hinterbliebenen Gefallener.

2. An das Landesverteidigungsministerium in Angelegenheit der Gebühren für vorübergehende Einquartierung.

3. An das Handelsministerium in Angelegenheit der Beschlagnahme von Metallgegenständen.

4. An das Ministerium des Innern und den Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Teilung der Brotkarte in Brot- und Mehlkarte.

Dem Herrn Referenten des Wiener Magistrates gebührt für die stets in liebenswürdiger Weise gewährte Unterstützung der Kanzlei unseres Bundes der beste Dank.

Weiters habe ich noch hinzuzufügen, daß auch ein Beschluß gefaßt wurde, der dahingeht, der Bund deutscher Städte Österreichs möge beschließen, womöglich in den verschiedenen Beiräten der Zentralstellen, also zum Beispiel der Getreideverkehrsanstalt Aufnahme zu finden. Diese Zentralstellen sind wohl verschiedenartig organisiert, meist aber besteht ein Beirat, der allerdings in einigen Fällen gar nicht, in anderen nur sehr selten einberufen wird. Das ist im wesentlichen der Bericht, der des weiteren in der letzten Geschäftsleitungs-Sitzung vorgebracht wurde, in welcher zwei Punkte erörtert wurden, die in der heutigen Tagesordnung der Beschlußfassung zugeführt werden sollen. Ich glaube daher, auf weitere Ausführungen diesbezüglich verzichten zu können.

Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt hierzu:

Bevor ich die Debatte eröffne, möchte ich noch mitteilen, daß es meine Absicht war, gegen die Regierungs-Verordnung, die uns am Neujahrstage beschert und mit welcher eine Regelung der Mehlpreise vorgenommen wurde, welche eine wesentliche Belastung der städtischen Bevölkerung beinhaltet, auch den Bund der deutschen Städte Österreichs zu mobilisieren. Ich wollte nicht nur die Wiener Gemeindevertretung, sondern auch den gesamten Bund in den Kampf führen. Nachdem sich die Sache aber auch so rasch ordnen ließ, habe ich keine Gelegenheit gehabt, die Kollegen zum Kampfe aufzurufen.

Immerhin glaube ich, daß wir durch unser energisches Vorgehen gezeigt haben, daß die Gemeindevertretungen gewillt sind, die Interessen der städtischen Bevölkerung im Kriege mit allem Nachdrucke zu schützen. (Lebhafte Beifall.)

Reichsrats-Abgeordneter Denk beantragt, die Erklärungen des Vorsitzenden mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen und ihm für sein mannhaftes Eintreten den Dank auszusprechen. (Lebhafte Zustimmung.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankt für diese Kundgebung und ersucht nunmehr den Kassaverwalter Reichs-

Bericht.

1256

rats-Abgeordneten Denk, den Bericht über die Kassaverwaltung zu erstatten.

Reichsrats-Abgeordneter Denk führt aus:

Der Kassenbericht, den ich zu erstatten habe, zeigt ein erfreuliches Bild, nicht nur in der Richtung, daß wir materiell außer Sorge sind, sondern auch deshalb, weil die Entwicklung des Bundes der deutschen Städte Österreichs einen außerordentlich günstigen Verlauf nimmt.

Dem Bunde gehören derzeit 112 Mitglieder an, darunter 110 Städte und 2 Märkte. Am 4. November betrug der Mitgliederstand 71, nämlich 70 Städte und 1 Markt; der Zuwachs betrug also seit der letzten Ausschuß-Sitzung 41. (Ruf: Sehr erfreulich!) Von den Mitgliedern sind ab 1916 25 beigetreten, so daß 87 Mitglieder den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1915 zu bezahlen hatten. Von 81 Städten sind die Mitgliedsbeiträge eingelaufen. Mitgliedsbeiträge sind noch ausständig, dabei muß aber bemerkt werden, daß es in 4 Fällen fraglich ist, ob die betreffenden Städte nicht erst vom Jahre 1916 an zu zahlen sich verpflichtet glauben. Die darauf bezügliche Korrespondenz wird nunmehr eingeleitet werden.

Die gesamten Einzahlungen betragen bisher 8234 K — b die Ausgaben für Vorarbeiten und für den bis-

herigen Betrieb der Kanzleianschaffungen zc. 3729 „ 96 „

weshalb sich ein Kassasaldo von 4504 K 04 h ergibt.

Eine Anzahl von Mitgliedern haben auf das Rundschreiben worin mitgeteilt wurde, daß die Mitgliedsbeiträge ab 1916 von 3 K per 1000 Einwohner auf 6 K erhöht werden müssen, reagiert, und zwar lauten sämtliche Zuschriften zustimmend. Wir können deshalb für das Jahr 1916 auf wesentlich erhöhte Einnahmen rechnen.

Die Berichte der Geschäftsleitung und des Kassaverwalters werden hierauf zu Kenntnis genommen.

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet sodann Landtags-Abgeordneter Jarolim den Bericht über die Errichtung einer Geldverkehrsstelle.

Der Bericht lautet:

„Die ungünstige Finanzlage der meisten österreichischen Gemeinden, insbesondere der Städte, hervorgerufen durch die gesetzliche Beschränkung und Beengtheit ihrer Einnahmen durch die stete Erweiterung des Kreises ihrer wirtschaftlichen Aufgaben durch einen zuweilen weit über das Maß der vorhandenen finanziellen Kräfte geübten Munizipalsozialismus drängt seit längerer Zeit nach ausgiebiger Abhilfe. Die von den einzelnen Städtetagen bisher bei den jeweiligen Regierungen unternommenen Schritte haben trotz der sachlichen Berechtigung der an den zuständigen Stellen überreichten, wohlbegründeten Petitionen keinen wesentlichen Erfolg aufzuweisen. Die gewonnenen traurigen Erfahrungen führten allmählich zur Erkenntnis, durch Selbsthilfe dem Übel nach Möglichkeit zu steuern. Vor allem gilt es, gegenwärtig die vielfach bestehende Kreditnot zu mildern, die sich umso schärfer geltend macht, als die Aufgaben der Städte seit Kriegsbeginn noch um eine bedeutende Reihe von Tätigkeitsgebieten vermehrt wurden. Wir sind nicht so glücklich wie die Gemeinden in Deutschland, wo der Bundesrat für die Gewährung von Beihilfen den städtischen Gemeindeföden für Zwecke der Kriegsfürsorge vorläufig den Betrag von 200 Millionen Mark

zur Verfügung gestellt hat, wobei noch separat Preußen 110 Millionen, Sachsen 30 Millionen und die anderen Bundesstaaten ähnliche Beträge für den gleichen Zweck widmeten. Auch in Ungarn ist eine staatliche Aktion auf dem Wege. Bei der am 14. Mai 1915 in Wien stattgehabten Tagung von Vertretern der größeren deutschen Städte Österreichs wurde bei dem Umstande, als sowohl die Österreichisch-ungarische Bank, als auch die Kriegs-Darlehenskassa unter Hinweis auf die betreffenden für sie geltenden Bestimmungen es ablehnten, den Städten in ihrer finanziellen Not zur Seite zu stehen, beschlossen, zum Zwecke der Beschaffung der Mittel zur Behebung der insbesondere durch die Kriegereignisse oder durch einen sonstigen Notstand hervorgerufenen Kreditnot der Gemeinden und Bezirke bei der Regierung durch das Präsidium des Deutschen Nationalverbandes die Erlassung einer kaiserlichen Verordnung, betreffend die Errichtung einer Notstands-Darlehenskassa zu erwirken, deren Grundlagen im weentlichen mit jenen der Kriegs-Darlehenskassa übereinstimmen und welche mit 500 Millionen zu dotieren und für Rechnung des Staates zu führen wäre. Ob und in welchem Maße die Regierung dem an sie bereits gestellten Ansuchen entsprechen werde, läßt sich gegenwärtig noch nicht bestimmen. Daß die Schaffung einer solchen Notstandskassa ein Gebot der dringendsten Notwendigkeit ist, läßt sich umso weniger bezweifeln, als sich die Städte auf dem Kapitalmarkt trotz ihrer unlegbar aufsteigenden Entwicklung und des Anwachsens ihres Vermögensbestandes, ungeachtet der besonderen Qualitäten ihrer Schuldverschreibungen in die zweite Reihe zurückgedrängt sehen, da die zahlreichen Arten anderer Obligationen als: Staatsanlehen und Pfandbriefe aller Art eine sehr fühlbare Konkurrenz bilden. Die österreichischen Gemeinden haben es behufs leichter und billiger Befriedigung des kommunalen Kredites bisher noch nicht zu einer Variabilität der Kurswerte der unterschiedlichen kommunalen Obligationen und die sonstigen Gebrechen ihres Marktverkehrs behebenden Zentralisierung des Kommunalkredites gebracht, wie solche in anderen Staaten bereits seit längerer Zeit besteht. Es sei nur auf England verwiesen, wo der weitaus größte Teil des kommunalen Kreditbedarfes in der Weise befriedigt wird, daß der Staat selbst den Gemeinden den Kredit gewährt und dafür eine staatliche Anleihe von besonderem Typus, die 3 Prozent Local Loan Stock emittiert, auf Frankreich, wo das Anleihebedürfnis der Gemeinden fast vollständig durch das große Hypothekar-Institut, den Credit foncier, befriedigt wird, auf Belgien, wo die Städte gemeinsam einheitliche Kommunal-Obligationen herausgeben, endlich auf Italien, wo die cassa dei depositi prestiti ein Drittel von allen italienischen Städte-Anleihen übernimmt, zum welchem Zwecke sie vom Staate durch Überlassung der Sparkassen-Depositen unterstützt wird. Selbst in Rußland werden seit Jahren gerade von den großen Städten (z. B. Moskau) mit großem Eifer Versuche zur Gründung einer gemeinsamen städtischen Bank gemacht, die dem ausgesprochenen Zwecke dienen soll, die den verschiedenen Städten zu gewährenden Anleihen in Inhaber-Obligationen auf den Namen der Städtebank zu vereinigen, um dadurch die Benützung des langfristigen Kredites für diejenigen Städte zu erleichtern und zu ermäßigen, welche sich an ihr beteiligen wollen.

Merkwürdigerweise steht in diesem Belange auch Deutschland — das klassische Land der Organisationen — nicht auf der Höhe. Der Marktverkehr der Wertpapiere, seine Institute zur

Bericht.

157

Befriedigung des Kommunalkredites haben mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie jener unserer Kommunal-Obligationen. Bei dem im Jahre 1909 in München stattgehabten Kongresse deutscher Großstädte wurde allerdings das Projekt der Gründung einer gemeinsamen Städtebank erörtert, welches aber nachträglich abgelehnt wurde; allein im Jahre 1910 hat Kassel, einer vielfach hervorgetretenen Anregung entsprechend, eine Vermittlungsstelle der deutschen Großstädte zur Beschaffung des erforderlichen Kommunalkredites begründet und der im Jahre 1912 in Posen abgehaltene III. deutsche Städtetag hat diese Geldvermittlungsstelle als eine überaus erprießliche Einrichtung bezeichnet und deren Erweiterung befürwortet. Die weit schwierigere Finanzlage der österreichischen Gemeinden, namentlich der österreichischen Städte, schreit geradezu nach Schaffung einer ähnlichen Institution. Gegen die dormalige Errichtung einer gemeinsamen Städtebank, sprechen in Österreich ähnliche Umstände wie in Deutschland. Denn so leicht gangbar dieser Weg bei oberflächlicher Betrachtung erscheint, so zeigt sich doch bei näherem Eingehen auf derartige Projekte ein gewaltiger Komplex technischer und ökonomischer Momente, die eine wenig aussichtsreiche Prognose ergeben. Zunächst besitzt ein Teil der Kommunen heute schon reichliche Gelegenheit zur Deckung ihrer langfristigen Kreditbedürfnisse bei den bereits bestehenden Anstalten, die als gemeinnützige Institute, nicht als reine Erwerbsgesellschaften (Landesbanken, Sparcassen) organisiert sind und in den Darlehensbedingungen weitgehendes Entgegenkommen beweisen. Wichtiger noch als die dadurch bedingte Einschränkung des Interessentenkreises für eine zu errichtende Kommunalbank ist der Umstand, daß es auf den Geldmarkt unmöglich günstig wirken könnte, wenn die Städte und Gemeinden, statt einzeln ihre relativ kleinen Anleihen im eigenen Bezirke unterzubringen, ihren gesamten Anleihebedarf in Form von Schuldverschreibungen der geplanten Kommunalbank auf den Markt werfen würden. Der Wettbewerb auf dem Anlagemarkt müßte notwendigerweise auch schärfere Formen annehmen, was im Interesse des Rentenlaufes und des Pfandbriefwesens unbedingt zu vermeiden ist. Die Verzinsung eines größeren Einlagekapitales würde aber auf unbesiegbare Hindernisse stoßen. Die Werbekraft und die geringe Kurshöhe der kommunalen Obligationen gegenüber den Staatsrenten und den Länderobligationen ist daher begreiflich. Denn der Kredit des Staates hängt von ganz anderen Momenten ab als derjenige der kleineren Verbände. Wenn der Staat auf dem Geldmarkte einen günstigeren Kredit findet als einzelne Städte, so mag hierin der Ausdruck für die Auffassung liegen, daß die Kräfte, die sich in der gesamten Bevölkerung verkörpern, schließlich doch höher zu bewerten sind als die wirtschaftliche Potenz einer einzelnen Stadt, die ja sehr oft (das ist der Kernpunkt der Frage) nicht von ihrem eigenen Können, sondern wesentlich auch von der Gesetzgebung und den Maßnahmen der Verwaltung abhängt.

Die Hauptmängel der heutigen Organisation des Kommunalkredites liegen einerseits darin, daß die Erlangung des Kredites sehr schwer, andererseits der Kredit oft verhältnismäßig teuer ist. Diesen Übelständen kann aber auch bei uns insbesondere hinsichtlich kurzfristiger Anleihen auf einfacherem Wege als durch Gründung einer Städtebank, durch eine Geldvermittlungs- oder Geldverkehrsstelle begegnet werden. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Anlegung zeitweilig entbehrlicher Gelder der

Städte auf sofortigen Abruf, also als sogenanntes Taggeld, teils bei staatlichen Instituten, teils bei Privatbanken erfolgt. Die regelmäßige Verzinsung schwankt im allgemeinen zwischen 1 bis 1½ Prozent unter der jeweiligen Rate der Oesterreich-ungarischen Bank. Auf der anderen Seite müssen bekanntlich Städte und sonstige öffentliche Körperschaften, wenn sie zeitweilig Kredite in Anspruch nehmen, meist 1 bis 1½ Prozent über den jeweiligen Bankdiskont als Zinsen und überdies noch eine Provision bezahlen. Dies bedeutet zwischen Guthaben und Schulzinsen eine Spannung von 2 bis 3 Prozent. Hierzu kommen noch Bankprovisionen und nicht selten Vermittlungsgebühren an Agenten. Es liegt nahe, diese Spannung dadurch für die beteiligten Städte zu verringern, daß die geldbedürftigen und geldbesitzenden Städte in geeigneter Weise mit einander in Verbindung gebracht werden, was zweckmäßig durch Schaffung einer gemeinsamen Geldvermittlungs- oder Geldverkehrsstelle bewerkstelligt werden kann, welcher die angeschlossenen Gemeinden jeweilig ihren Geldüberfluß, beziehungsweise ihren Geldbedarf möglichst umgehend anzeigen, worauf die vermittelnde Stelle die Städte in geeigneter Weise mit anderen in Verbindung bringt. Voraussetzung für einen gedeihlichen Betrieb ist allerdings die genaue Erfüllung der Kreditbedingungen, insbesondere die zeitgerechte Rückzahlung der Schuld. (Terminstrenge wie bei Börsengeschäften.)

Die Ergebnisse der bisherigen, obgleich nur kurzen Tätigkeit der Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages (seit 15. Juli 1910) erweisen deutlich die Erprießlichkeit und die Gemeinnützigkeit dieser Einrichtung, indem, trotzdem der Beitritt der deutschen Städte über 80.000 Einwohner ein vollkommen freiwilliger ist, im Laufe der Zeit sämtliche zugelassenen Städte sich angeschlossen haben. Die Geschäfte dieser Geldvermittlungsstelle nahmen einen so ungeahnten Aufschwung, daß schon am III. deutschen Städtetage zu Posen im September 1911 der einstimmig gebilligte Beschluß gefaßt wurde, die (damals) in Düsseldorf bestandene Geldvermittlungsstelle der größeren Städteverwaltungen für kurzfristige Darlehen zu einer Vermittlungsstelle sämtlicher dem Deutschen Reiche angehörigen Städte, auch für langfristige Darlehen auszubauen und damit allmählich eine gewisse Konzentration des kommunalen Kredites einzuleiten. Es sei nur erwähnt, daß in der Zeit vom 1. April 1910 bis Ende September 1912, also während 2½ Jahren nicht weniger als 78 Millionen kurzfristiges Geld und 19 Millionen langfristige Anleihen im Geschäftsjahre 1913/14 insgesamt 76,325.000 Mark, im Geschäftsjahre 1914/15 insgesamt 53,490.000 Mark vermittelt wurden. Zu dem relativ geringen Erfolge langfristiger Anleihen ist zu bemerken, daß diese Vermittlung naturgemäß mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden ist als die kurzfristigen Gelder, daß ferner die großen Städte erfahrungsgemäß die Begebung ihrer langfristigen Anleihen ohnehin ohne Inanspruchnahme einer Vermittlungsstelle zu erledigen pflegen, daß die Einrichtung der Vermittlung langfristiger Darlehen eine völlig neue Einrichtung darstellt und daß endlich eine Reihe der bei der Vermittlungsstelle angemeldeten Anleihebegehungen sich zur Zeit des Berichtes noch in Schwebe befand. Nach dem Berichte vom 2. Juni 1915 sind in den vier Jahren der Tätigkeit der Geldvermittlungsstelle (1. April 1910 bis 31. März 1914) durch sie den beteiligten Städten zugute gekommen:

Bericht

a) Ersparnisse an Zinsen bei Darlehens-	
aufnahmen rund	439.000 Mark,
b) Mehreinnahmen bei Verleihungen	337.000 „
zusammen	776.000 Mark.

Die Bestimmungen über die Geldvermittlungsstelle des deutschen Städtetages (Sitz Charlottenburg) sind die folgenden:

§ 1. Die Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages übernimmt für die selbständigen und korporativen Mitglieder des Deutschen Städtetages die Vermittlung:

- a) Von kurzfristigen Darlehen;
- b) von Obligations- und Schuldscheinanleihen.

Sie wird bis auf weiteres verwaltet von einer Kommission, die sich zusammensetzt aus fünf vom Vorstand des Deutschen Städtetages zu wählenden Mitgliedern, dem dem Vorstande des Deutschen Städtetages angehörenden Leiter der Geldvermittlungsstelle und aus vier Vorstandsmitgliedern der Vereinigung der Finanzdezernenten größerer deutscher Städte.

A. Kurzfristige Darlehen.

§ 2. Diejenige Gemeinde, welche Geld auf kürzere Frist abzugeben oder aufzunehmen wünscht, hat der Vermittlungsstelle so rasch als möglich Mitteilung zu machen.

Die Mitteilung hat zu enthalten:

- a) Die Höhe des aufzunehmenden oder abzugebenden Betrages;
- b) die Zeitdauer, für die das Geld gewünscht oder zur Verfügung gestellt wird.

Falls in der Höhe des abzugebenden oder aufzunehmenden Betrages, in der Zeitdauer der Abgabe oder den anderen Bedingungen eine Änderung eintritt, so ist der Vermittlungsstelle alsbald Nachricht zu geben. Das Gleiche gilt, falls die Stadt von dem Angebot zurücktritt oder ihre Nachfrage zurückzieht.

Im Interesse einer zweckmäßigen Tätigkeit der Vermittlungsstelle empfiehlt es sich, den voraussichtlichen Bedarf oder verfügbaren Bestand — insbesondere die Ergebnisse hierauf gerichteter periodischer Feststellungen — möglichst frühzeitig mitzuteilen.

§ 3. Auf Grund dieser Anmeldungen bringt die Vermittlungsstelle die kreditSuchenden mit den kreditanbietenden Städten in ihr geeignet erscheinender Weise in Verbindung. Hiermit ist in der Regel die Tätigkeit der Vermittlungsstelle beendet.

Die endgültigen Abmachungen bleiben den beteiligten Städten überlassen.

§ 4. Bei den Geschäften zwischen den einzelnen Stadtverwaltungen wird strikte Einhaltung der Termine genau wie bei Börsengeschäften vorausgesetzt. Der Geldverkehr zwischen den einzelnen Städten vollzieht sich in der Regel durch Giroüberweisung.

B. Langfristige Anleihen.

§ 5. Zum Zwecke der Vermittlung langfristiger Anleihen leitet die Vermittlungsstelle entweder

- a) die Übernahme der auszugebenden Stadtschuldverschreibungen durch Banken, Sparkassen oder andere Geldgeber, oder
- b) die unmittelbare Gewährung von Darlehen auf Schuldscheine durch die hierzu bereiten Stellen in die Wege.

§ 6. Die Geldvermittlungsstelle soll, soweit dies die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, auf die Wahl eines möglichst einheitlichen Anleihetypus der Stadtgemeinden behufs Erzielung eines besseren Marktes hinwirken. Sie tritt zu diesem Zwecke auf Wunsch den beteiligten Stadtgemeinden bereits im Stadium der Anleihegenehmigung beratend zur Seite.

§ 7. Darlehensbeträge bis zu 1.000.000 Mark sollen in der Regel nicht im Wege der Obligationsanleihe, sondern im Wege des Schuldscheindarlehen beschafft werden. Jedoch werden auf besonderen Antrag der Städte für solche Darlehen auch Angebote der ersteren Art eingeholt.

§ 8. Die Zahl und Auswahl der einzuholenden Angebote bleibt, wenn nicht besondere Bestimmungen durch die anrufende Stadt getroffen werden, der Vermittlungsstelle überlassen. Die Tätigkeit der Stelle ist damit beendet, daß sie der geldSuchenden Stadt die auf ihre Anfrage eingegangenen Angebote übermittelt. Die Entscheidung über die Annahme des Angebotes und die Abschlußverhandlungen sind Sache der einzelnen Stadtgemeinden.

C. Allgemeine Bestimmungen.

§ 9. Die Geldvermittlungsstelle soll mit den deutschen Sparkassen ständig Fühlung halten, um

- a) den vorübergehenden Geldüberfluß oder Geldbedarf der Sparkassen im Sinne der angeschlossenen Gemeinden nutzbar zu machen;
- b) die Anlegung von Sparkassengeldern in deutschen Stadtanleihen und solchen kommunalen Kreditbriefen, die zur Deckung von Stadtanleihen ausgegeben werden, möglichst zu fördern.

§ 10. Der Vermittlungsstelle ist von jedem durch sie zustande gekommenen Abschluß unter Abgabe der Bedingungen Mitteilung zu machen.

§ 11. Für die Vermittlungstätigkeit werden besondere Gebühren nicht berechnet. Die entstandenen Kosten trägt der Deutsche Städtetag.

Der Deutsche Städtetag und die Vermittlungsstelle übernehmen keinerlei Gewähr für die Einhaltung der Darlehensbedingungen.

§ 12. Alle die Vermittlungsstelle betreffenden Nachrichten sind zu adressieren an die Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages Charlottenburg (Rathaus).

Daß das Bedürfnis für die Errichtung einer solchen Geldverkehrs- oder Geldvermittlungsstelle in Österreich besteht, unterliegt nach den gepflogenen umfassenden Erhebungen keinem Zweifel. Auf das von dem Bunde der deutschen Städte Österreichs an die ihm angegliederten Städte gerichteten Rundschreiben liefen im ganzen 52 Antworten ein. 5 Städte, und zwar: Marburg, Ofsegg, Schluckenau, Troppau und Urfahr haben noch besondere Äußerungen, jedoch mit unwesentlichem Inhalte erstattet.

Auf die Äußerungen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird ganz besonders verwiesen.

Die Stadt Krems hat den Fragebogen deshalb nicht ausgefüllt, weil der Gemeinderat aufgelöst ist, von einem Regierungsvorteiler verwaltet wird und noch kein Investitionsprogramm vorliegt.

Die Stadt Ofsegg erklärte, der Fragebogen könnte mit sichereren Angaben erst nach dem Kriege ausgefüllt werden.

Bericht

159

Die Städte Karlsbad und Troppau weisen auf Verhandlungen mit ausländischen Kredit-Instituten wegen Gewährung billiger und langfristiger Kredite hin, weil der Inlandkredit zu teuer sei.

43 Städte sprechen einen langfristigen Kredit in der Gesamthöhe von 192,430.000 K, 21 Städte einen kurzfristigen Kredit von zusammen 25,370.000 K an. Überdies wünscht Karlsbad einen weiteren kurzfristigen Kredit von 4,000.000 Mark.

37 Städte sprachen sich für einen Anleihetypus ohne hypothekarische Grundlage aus.

Für den Pfandbriefstypus mit hypothekarischer Grundlage erklärte sich keine Stadt.

Von 9 Städten liefen hinsichtlich der Frage, ob Darlehen mit oder ohne hypothekarische Sicherstellung gewünscht werden, ganz unbestimmte Erklärungen ein.

Die Frage, ob grundbücherliche Sicherstellung geleistet werden kann, wurde von 23 Städten bejahend, von 13 Städten verneinend, von 3 Städten unbestimmt beantwortet, während 4 Städte erklärten, bloß teilweise eine grundbücherliche Sicherstellung leisten zu können.

Die Frage, bis zu welcher Höhe Lokal-Institute für die Gewährung von Krediten an die Städte in Betracht kämen, wurde in folgender Weise beantwortet:

15 Städte wiesen auf Landesanstalten, 30 auf Sparkassen, 9 auf gemeinnützige Institute hin. Karlsbad erklärte, daß es kurzfristige Darlehen bei Banken aufnehme, Markdarlehen im Wege des Lombards bei der allgemeinen deutschen Kreditanstalt in Leipzig.

Die Frage nach Bekanntgabe etwaiger Wünsche, Beobachtungen und Erfahrungen wurde von einzelnen Städten beantwortet wie folgt:

a) Neutitschein verlangt die Bildung eines Kredit-Institutes für kommunale Kreditgewährung zur Ermöglichung langfristiger Kommunaldarlehen ohne bücherliche Sicherstellung mit mäßigem Zinsfuß ohne besonderen Regiebeitrag.

b) Mehrere Städte äußerten sich dahin, daß die Aufnahme von Darlehen wegen Erschöpfung der lokalen und Landes-Institute durch die Kriegsdarlehen, ferner wegen der niedrigen Kurse der Pfandbriefe, Landes-Kulturbank-, Kommunal-Obligationen etc. sehr erschwert sei.

c) Graz wünscht, daß bei Ausgabe von Teilschuldverschreibungen deren Pupillaricherheit unter allen Umständen anzustreben sei.

d) Ißl bemerkt, daß der Ausfall im Gemeindehaushalte bisher durch schwebende Darlehen gedeckt werden könnte, daß aber für den Fall, als der Krieg noch länger andauern sollte, fundierte Darlehen würden aufgenommen werden müssen.

e) Karlsbad bemerkt, daß die Stadt sich sehr bemühe, Darlehen in Deutschland wegen des derzeit herrschenden billigeren Zinsfußes aufzunehmen, daß aber bei dem Umstande, als sie stärkere Bestände von Kronenrenten besitzt, ein Lombarddarlehen in Betracht käme.

f) Oberfurt betont, daß während des Krieges sämtliche Kredit-Institute versagt hätten und daß auch vom Staate kein Darlehen erlangbar war. Wünschenswert wäre nach dem Kriege ein Kontokorrentdarlehen, weil durch Umlagen das Defizit der Stadt angesichts der nicht steigenden Tendenz der Einnahmen nicht gedeckt werden könnte.

g) Urfahr wünscht, daß die Geldvermittlungsstelle nur dem Kreditbedürfnisse der Städte dienen solle.

h) Znaim bemerkt, die Stadt habe bei verschiedenen Instituten in letzter Zeit wegen Gewährung eines Darlehens von 5 Millionen Kronen angefragt, es habe sich aber gezeigt, daß Kommunaldarlehen fast überhaupt nicht erhältlich sind.

i) Von einigen Städten wird die Schaffung einer Geldvermittlungsstelle ausdrücklich begrüßt. Hierzu bemerkt Waidhofen a. d. Th., daß die Geldvermittlungsstelle ohne Angliederung an ein Finanz-Institut zu schaffen sei.

Die Erhebungen zeitigten vor allem das Ergebnis, daß von keiner Stadt gegen die Errichtung einer Geldvermittlungsstelle eine Einwendung erhoben wurde. Es kann sich sohin nur mehr darum handeln, die Form und die Bedingungen einer solchen Einrichtung zu bestimmen.

Was die Form betrifft, so dürfte die Gründung einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung zweckmäßig erscheinen. Denn

a) Als Genossenschaft würde die Geldverkehrsstelle deutscher Städte Österreichs den Charakter einer juristischen Person haben mit allen hiemit verbundenen rechtlich relevanten Qualitäten.

b) Auch ist der Anschluß an eine derart gegründete Genossenschaft mit beschränkter Haftung leicht und bei dem Umstande, als beabsichtigt ist, Genossenschaftsanteile in nicht bedeutendem Nennbetrage (Werteshöhe) zu schaffen, auch ohne besonderes Risiko.

c) Die Frage, ob Städte als solche, also juristische Personen, Mitglieder einer Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaft sein können, wurde allerdings vom Obersten Gerichtshofe in seiner Entscheidung vom 19. April 1900, Z. 5410, N. C. 2136, negativ beantwortet. Allein, § 1, Absatz 2 des Gesetzes vom 10. Juni 1903, R.-G.-Bl. Nr. 133, lautet: Die Verpflichtung (zur Prüfung der Finanzlage und der Einrichtungen der Genossenschaft durch einen sachverständigen Revisor) besteht, gleichviel, ob die Mitgliedschaft durch den Genossenschaftsvertrag (Statut) auf physische Personen beschränkt ist oder sich auch auf Körperschaften, Handelsgesellschaften, Genossenschaften oder andere Personenvereinigungen erstreckt.

Hieraus geht wohl deutlich hervor, daß die Gesetzgebung nachträglich die Anschauung vertrat, daß auch juristische Personen Mitglieder einer Genossenschaft sein können.

Nach Inhalt der parlamentarischen Beratungen, die zur Aufnahme dieses Absatzes in das zitierte Gesetz führten, wurde nämlich mit dieser Bestimmung der Zweck verfolgt, die namentlich zur damaligen Zeit oft erörterte Frage, ob juristische Personen Mitglieder von Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften sein können, durch authentische Interpretation im bejahenden Sinne zu lösen. (Siehe Mitteilung im J.-M.-B.-Bl. Nr. 22, Jahrgang 1903.)

d) Auch vom finanziellen Standpunkte wäre die Gründung einer Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaft zweckmäßig, weil die von den beteiligten Städten zu leistenden Vermittlungsprovisionen, sowie die Zinsen der Genossenschaftsanteile immerhin einen nennenswerten Beitrag zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse des Bundes abgeben können.

Bericht

1600

Hinsichtlich der Grundzüge der zu begründenden Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaft sei folgendes bemerkt:

1. Die Mitglieder sollen nur einer beschränkten Haftung unterworfen sein, das heißt, sie sollen für etwaige Verbindlichkeiten der Genossenschaft bloß mit ihrer Einlage, beziehungsweise mit ihren Geschäftsanteilen und mit einem weiteren Betrage in der Höhe derselben haften.

2. Die Kreditgewährung soll nur auf Mitglieder beschränkt sein. Einerseits weil auch der Oberste Gerichtshof in mehreren Erkenntnissen, so insbesondere vom 21. April 1896, Z. 3670, N. C. 1881, vom 22. Juli 1896, Z. 8581, N. C. 1894, vom 1. März 1905, Z. 3272, N. C. 2478, vom 8. November 1905, Z. 17055, N. C. 2543, vom 24. September 1907, Z. 10341, N. C. 2660, die Anschauung aussprach, daß bei Kredit-Genossenschaften die Kreditgewährung auf Mitglieder beschränkt sein muß, andererseits, weil sonst die Steuerbegünstigungen nach §§ 85, 92, 94, 95, 100 und 116 des B.-St.-G. vom 25. Oktober 1896, N.-G.-Bl. Nr. 220, respektive vom 23. Jänner 1914, N.-G.-Bl. Nr. 13, nicht gegeben wären.

3. In das Genossenschaftsstatut ist die Bestimmung aufzunehmen, daß die Genossenschaft zur Erlangung der zur Erreichung ihres Zweckes notwendigen Geldmittel auch Nichtmitglieder zur Gewährung von Krediten angehen könne. Dieser Vorbehalt im Statute dürfte im Hinblick auf die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes vom 21. April 1896, Z. 3981, N. C. 1882, vom 3. November 1896, Z. 10333, N. C. 1926, vom 16. Dezember 1896, Z. 14582, N. C. 1938, vom 13. Juli 1897, Z. 8202, N. C. 1968, und vom 25. Jänner 1910, R. II, 61/10, N. C. 2868, zweckmäßig erscheinen.

4. Die Firma soll ihren Sitz in Wien haben und hätte zu lauten: Geldverkehrsstelle deutscher Städte Österreichs, reg. G. m. b. H.

5. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung der für die Mitglieder nötigen Geldmittel.

6. Der eigene Fond der Genossenschaft wird durch Einlagen der Mitglieder und durch sonstige Einkünfte nach den noch in die Statuten aufzunehmenden Bedingungen gebildet und zerfällt in den Reservefonds und die Guthaben der Mitglieder.

7. Die Organe der Genossenschaft hätten zu bestehen:

- a) aus dem Vorstande,
- b) dem Aufsichtsrate,
- c) der Generalversammlung.

8. Der Vorstand hätte seine Funktionen ehrenamtlich, die angestellten, von dem Vorstande zu wählenden Beamten gegen Befoldung auszuüben.

9. Der Vorstand und Aufsichtsrat wären selbstverständlich von der Generalversammlung zu wählen.

Die Geschäftsordnung, Rechte und Befugnisse des Vorstandes und des Aufsichtsrates wären durch die Generalversammlung festzustellen.

10. Zur Vermeidung einer leichten Überstimmung der einzelnen Genossenschaftsmitglieder wäre das Stimmrecht, wie in den Satzungen des Bundes, nach oben zu begrenzen, so daß eine Stadt mit nicht mehr als zehn Stimmen in der Generalversammlung vertreten sein kann.

11. Die Beitrittsgebühr wäre in geringer Höhe, die Einlagen und Geschäftsanteile etwa mit 1000 K zu bemessen, um

derart den Anschluß aller, daher auch kleiner deutscher Städte Österreichs zu ermöglichen.

12. Für die Vermittlung eines Darlehens wäre eine Provision von etwa $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Prozent des Darlehensbetrages zu entrichten.

Sollte die Genossenschaft, beziehungsweise die Geldverkehrsstelle sich bewähren, dann wären die Voraussetzungen für die Schaffung einer formellen Städtebank nochmals in Erwägung zu ziehen."

Ich erlaube mir die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Während der Erstattung des Referates sind die Herren Abgeordneter Stephan v. Licht und Bürgermeister-Stellvertreter der Stadt Wels Dr. Karl Wiesenberg erschienen. Ich erlaube mir die beiden Herren auf das Herzlichste zu begrüßen und sie zur Mitarbeit einzuladen.

Was nun das Referat anbelangt, so werden die Herren, die an der letzten Sitzung teilgenommen haben, wissen, daß ich damals versprochen habe, den Magistrat zu beauftragen, ein Referat über diesen Gegenstand auszuarbeiten.

Die Gemeindeverwaltung von Wien hat noch nicht Gelegenheit gehabt, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Ich bitte aber den Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Mayr als Korreferenten den Standpunkt des Wiener Magistrates zu kennzeichnen.

Ober-Magistratsrat Dr. Mayr führt aus:

Der Herr Berichterstatter hat mit gewohnter Gründlichkeit und Klarheit festgestellt, wie in den verschiedenen Staaten das Kreditbedürfnis der Städte zu befriedigen gesucht wird, und hat darauf hingewiesen, daß es in Deutschland noch an einer solchen Einrichtung, wie sie anderwärts besteht, fehle, weshalb sich der Deutsche Städtetag veranlaßt gesehen hat, diesem Mangel abzuwehren.

Der Herr Berichterstatter ist in seinem mündlichen Vortrag nicht näher darauf eingegangen. In seinem schriftlichen Bericht, der ja allen Herren zugegangen ist, hat er die Sache ausführlich dargestellt.

Ich möchte nun kurz zur Darstellung bringen, wie diese Geldverkehrsstelle des Deutschen Städtetages organisiert ist. Sie wird durch eine Sektion des Städtetag-Ausschusses geführt und ihre Tätigkeit besteht darin, daß sie von den Städten, die Mitglieder des Städtetages sind und welche Geld besitzen, die Anbote entgegennimmt, von jenen Mitgliedern aber, welche Geld brauchen, den Bedarf entgegennimmt, und daß sie nun die beiden, Angebot und Nachfrage, zusammenzubringen bemüht ist. Außerdem nimmt sie selbstverständlich auch von Nichtmitgliedern Kreditanbote entgegen und ist auch bereit, im Bedarfsfall auf Wunsch den Städten mit Ratschlägen zu dienen. Grundsatz der Tätigkeit der deutschen Geldvermittlungsstelle ist aber, daß sie nur die Parteien zusammenbringt, sich lediglich auf die Vermittlung beschränkt, aber nicht selbst abschließt. Trotzdem sich die Geldverkehrsstelle auf die von mir beschriebene Tätigkeit beschränkt, hat sie, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, in der kurzen Zeit ihres Bestandes recht erfreuliche Ergebnisse geliefert und hat den Städten großen Nutzen gebracht. Ich war daher einigermaßen erstaunt, daß der Herr Berichterstatter bei seinem Vorschlag über die Errichtung der Geldverkehrsstelle des Bundes deutscher Städte Österreichs es für zweckmäßig gefunden

Bericht

161

hat, weiterzugehen und den Antrag gestellt hat, daß eine Genossenschaft m. b. H. zu errichten sei, die als Geldverkehrsstelle zu dienen hätte. Der Berichterstatter hat für diesen Vorschlag mehrere Gründe angeführt und hat vor allem gemeint, die Geldverkehrsstelle müsse sich die juristische Persönlichkeit dadurch verschaffen, daß man sie als Genossenschaft m. b. H. einrichtet.

Nun erscheint mir dieser Grund, den der Herr Berichterstatter angeführt hat, doch nicht ganz zutreffend zu sein. Das deutsche Beispiel zeigt, daß die Geldverkehrsstelle funktionieren kann, ohne juristische Persönlichkeit zu besitzen, daß es nicht notwendig sei, sie mit der Prozeßfähigkeit auszugestalten und daß sie nicht als selbständige juristische Person aufzutreten bemüht ist. Weiters hat der Herr Berichterstatter gemeint, die Form einer Genossenschaft sei deshalb begrüßenswert, weil der Anschluß an eine solche verhältnismäßig sehr leicht sei; noch leichter erscheint mir der Anschluß so zu sein, wie er bei der deutschen Geldverkehrsstelle ist, wo jedes Mitglied des Städtetages ipso jure in der Lage ist, die Geldverkehrsstelle auch für sich in Anspruch zu nehmen. Dem Berichterstatter scheint ferner auch vorgeschwebt zu haben, daß diese Genossenschaft sich nicht lediglich auf die Vermittlung zwischen den geldbesitzenden Mitgliedern und denen, die Geld bedürfen, beschränken soll, sondern es scheint ziemlich stark der Gedanke vorzuwalten, daß es wünschenswert wäre, daß die Genossenschaft selbst in möglichst großem Umfang Geld aufnimmt, Einlagen entgegennimmt und diese Einlagen den Mitgliedern als Darlehen zur Verfügung stellt. Da habe ich offen gestanden, wenigstens für den Anfang ziemliche Bedenken.

Wenn die Genossenschaft Geldeinlagen entgegennimmt, so muß sie damit rechnen, daß diese auch zurückgezogen werden, ja daß sie sogar sofort zurückgefordert werden können oder wenigstens binnen einer bestimmten Kündigungsfrist. Die Genossenschaft müßte also in der Lage sein, diese Einlagen in einer solchen Weise zu fruktifizieren, daß sie ihr jederzeit zur Verfügung stehen und das halte ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine sehr schwierige Sache. Die Genossenschaft müßte eine Bankorganisation schaffen, für die, glaube ich, die Voraussetzungen und Einrichtungen doch nicht gegeben sind. Unter diesen Umständen würde es sich nach meiner Ansicht für den Bund wohl empfehlen, daß er sich für den Anfang mit der bloßen Nachahmung der Einrichtung des Deutschen Städtetages begnügt, daß er eine reine Geldvermittlungsstelle schafft und daß er sich auf Entgegennahme von Anbot und Nachfrage beschränkt, den Abschluß der Darlehensgeschäfte aber den Parteien selbst überläßt.

Was die Gemeinde Wien betrifft, so glaube ich wohl nicht erst hervorheben zu müssen, daß sich die Gemeinde Wien an dieser Geldverkehrsstelle, sei es daß sie als Genossenschaft oder bloß als reines Vermittlungsamt geschaffen wird, kaum mit ihren Bedürfnissen wird beteiligen können, denn ihre Bedürfnisse sind so groß, daß die Mittel, welche hier, anfangs wenigstens, zur Verfügung gestellt werden können, ganz von der Gemeinde Wien in Anspruch genommen werden müßten und selbst dann noch nur ein Tropfen auf heißem Stein wären.

Schon der Herr Berichterstatter hat hervorgehoben, daß sich auch in Deutschland die großen Städte an den Vermittlungsstellen nicht als Nutznießer beteiligen können, denn die Größe der Summen, die gebraucht werden, nötigen die Städte, an den Geldmarkt unmittelbar zu appellieren, sie müssen oft den internationalen Kredit in Anspruch nehmen und auch die Hilfe der

Großbanken und dafür ist eine Vermittlungsstelle, besonders im Anfang, nicht geeignet.

Wir könnten auch kein Geld für Einlagen zur Verfügung stellen, denn wenn eine große Gemeinde ein größeres Darlehen aufnimmt, so ist es selbstverständliche Bedingung, daß sie die Valuta, soweit sie nicht augenblicklich gebraucht wird, der Bank zur Verfügung stellt, die das Darlehen vermittelt hat. Darin findet die Bank einen Teil ihres Nutzens und dadurch ist sie in die Lage versetzt, angemessene Darlehensbedingungen zu gewähren.

Sie rechnen damit, daß die Valuta erst in einer Reihe von Jahren aufgebraucht wird und daß sie in der Zwischenzeit mit dem Geld ihre Geschäfte machen können. Dadurch sind sie in der Lage, die Valuta, die bei ihnen stehen bleibt, besser zu verzinsen. Unsere kurrenten Gelder könnten wir selbstverständlich auch nicht dieser Stelle zur Verfügung stellen. Bei uns ist der kurrente Geldstand großen Schwankungen unterworfen und in den einzelnen Monaten sehr verschieden. Der Geldstand schwankt oft zwischen Null und 25 Millionen in einem Monate. Eine Geldstelle von kleinerem Umfang wäre gar nicht in der Lage, uns diese Gelder entsprechend zu verwalten und jederzeit, wenn sie gebraucht werden — und das ist manchesmal von einem Tag auf den andern — in Millionenbeträgen zur Verfügung zu stellen. Wir können auch in dieser Hinsicht nur mit den Großbanken arbeiten, für die solche Geldbewegungen ein tägliches Ereignis sind. Das sind die Gesichtspunkte, die den Magistrat zu dem Vorschlage bestimmt haben, man solle sich in dieser Frage mit der bloßen Nachahmung des deutschen Vorbildes begnügen.

Auf diese Darlegungen erwidert Referent Abgeordneter Dr. Jarolim:

Zunächst möchte ich mich mit der letzten Erörterung des Herrn Korreferenten beschäftigen, mit der Bemerkung, daß mir angeblich nicht bloß eine einfache Geldvermittlung vorgeschwebt habe, sondern auch die Aufnahme von Geldeinlagen, welche zu verzinsen wären. Ich glaube, daß der Herr Ober-Magistratsrat das schriftliche Referat vielleicht nicht ganz genau gelesen hat, denn es heißt an einer Stelle wörtlich:

„Die Verzinsung größerer Einlagekapitalien würde auf unbesiegbare Hindernisse stoßen.“

Gerade also das Gegenteil hat mir also vorgeschwebt, weil ich weiß, daß die Verzinsungspflicht aufgenommener Einlagen ein großes Hemmnis bedeutet und tatsächlich sehr große Schwierigkeiten bietet. Was die Frage betrifft, ob eine Genossenschaft gebildet werden soll oder nicht, so erlaube ich mir folgendes zu sagen:

Im Arbeits-Ausschuß wurde diese Frage ebenfalls erörtert und ich will nur darauf hinweisen, daß sämtliche Herren, die damals anwesend waren, sich ausdrücklich für die Schaffung einer Genossenschaft ausgesprochen haben.

Wenn der Herr Korreferent meint, sie sei nicht notwendig, weil sie auch in Deutschland nicht wäre, so kann nach meiner bescheidenen Auffassung dieser Vergleich hier nicht herangezogen werden, denn der Bund der deutsch-österreichischen Städte ist keine juristische Person.

Ich wiederhole nochmals, mir ist gar nicht eingefallen und ich habe es im Referat geradezu abgelehnt, daß die zu schaffende Genossenschaft Einlagen aufnehmen soll, deren Verzinsung ihr obliegt, weil dies mindestens in der ersten Zeit mit unüber-

Bericht

X
162

windlichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Die Schaffung einer Genossenschaft hat lediglich den Zweck, uns eine gewisse Rechtsfähigkeit zu verleihen.

Abgeordneter Dr. Stephan v. Licht, der hierauf zum Worte gelangt, führt aus:

Ich muß mich fragen, welchen Zweck man mit der zu gründenden Geschäftsstelle verfolgt, weil ich entnommen habe, daß sie zwei Funktionen haben soll, Vermittlung von Kredit und eine Art Geldausgleichsstelle, und zwar eine Ausgleichsstelle zwischen den Städten, die Überschuß haben, mit jenen, die Bedarf haben. Die erste Kategorie dürfte man jetzt und später wohl mit der Laterne suchen und nicht finden. Es gibt nur Bedarf.

Vergessen Sie nicht, daß die Frage des Geldbedarfes der deutschen Städte während des Krieges der Anlaß war, daß überhaupt der Städtetag in der gegenwärtigen Form zustande gekommen ist. Eine Geldausgleichsstelle ist also auf längere Zeit nicht zu erwarten. Geldeinlagen anzunehmen wird nicht gewünscht, sie wären auch nicht zu erzielen. Von der Stadt Wien nicht, weil wir hier die gewohnten Banken und die städtische Sparkassa haben, die in unmittelbarer Geschäftsverbindung mit der Gemeinde steht, die auch die Garantie für ihre Geschäftsführung übernommen hat. Hier liegt also kein Bedürfnis vor, an anderen Stellen Geldanlagen zu suchen. Wenn eine Genossenschaft mit Funktionen sachlicher Art gebildet werden soll, so müßte sie für die Geschäftsvermittlung eine Konzession erhalten, dies schreibt die Gewerbeordnung und auch das Genossenschaftsgesetz vor. Ich bin übrigens überzeugt, wir würden die Konzession bekommen und auch die Zustimmung der staatlichen Stellen erhalten. Der ganze Zweck dieser Bildung einer Genossenschaft nach dem Wunsche des Herrn Referenten wäre einfach der, eine juristische Person zu schaffen. Gegenwärtig sind wir in einem Übergangszustand. Das Vereinsgesetz ist noch nicht verabschiedet worden, es wird darin vielleicht auch für solche Fälle eine Form gefunden werden, die wir im Auge haben, so daß wir, wenn wir mit dem Reichsgericht in Berührung kommen, die Anerkennung als juristische Person finden. Es ist einfacher und wir sind weniger gebunden, wenn wir in der anfänglichen Organisation bleiben. Es scheint mir nicht notwendig, mehr zu tun, als eine Abteilung des Städtetages zu bilden, welche sich mit der Kreditvermittlung befaßt. Zunächst wird dies allerdings eine mehr platonische Tätigkeit sein, gegenwärtig ist keine Möglichkeit, etwas anderes zu tun, als den Städten, welche Kredit suchen, zu sagen, wo sie ihn holen könnten. Mir ist nur eine einzige Stelle von Großbanken bekannt, wo wir Zutritt finden könnten, die Zentralbank deutscher Sparkassen. Die Pensionsanstalt hat nicht einen Heller zur Verfügung, weil sie ihre ganzen Gelder in Kriegsanleihe angelegt hat, wodurch sie eine sichere Geldanlage geschaffen hat. Sie hat 120 Millionen gezeichnet, die auf zwei bis drei Jahre vollständig festgelegt sind. Von den Genossenschaften ist auch nichts zu holen. Von den Großbanken vielleicht vermöge ihres Sitzes am Ort des Städtetages in Wien, wo ein erleichterter Verkehr möglich ist. Hier wird vielleicht die eine oder andere Stadt, die das Bedürfnis hat, bei den Großbanken Kredit finden, wenn sie ihn draußen nicht erhält. Allzu viele Funktionen darf man sich für den Anfang von einer solchen Abteilung nicht vorstellen. Die Lage des Städtekredits wird nicht nur während des Krieges, sondern auch nach dem Kriege

überaus bedenklich sein. Der Staat wird den ganzen Geldmarkt in Anspruch nehmen, dann werden die Länder erscheinen. Ich kenne ja die Verhältnisse in meinem Heimatlande Mähren. Herr Kollege Farolim wird bestätigen, daß man dort schon während des Krieges genötigt war, die Abgaben zu erhöhen und daß man nach dem Kriege angesichts der unendlich wachsenden Lasten nicht wissen wird, wie Ordnung zu machen ist. Die Verhältnisse sind höchst unerfreulich. Dazu kommen dann auch noch andere autonome Körperschaften. Wir sehen also für die Städte sehr schwierige Verhältnisse voraus. Die Banken sind für den Staatskredit in Anspruch genommen, dann ist der Emissionsdienst, die Pfandbriefe, für die heute Käufer eher zu finden sind als für staatliche Anleihen.

Es besteht tatsächlich das Bedürfnis nach einer Zentralisation des deutschen provinziellen Kredites, um den Emissionskredit auszunützen. Ich sehe den Zweck der zu bildenden Abteilung in der Korrespondenz und Vermittlung des Verkehrs mit Kredit gewährenden Stellen, vor allem aber in der Vorbereitung von Maßnahmen, welche geeignet sind, den Städten, bis normale Verhältnisse eintreten, durch Inanspruchnahme des Staates und anderer Zentral-Organisationen den Weg zu einer organisierten gemeinsamen Kreditbeschaffung in einfacher und billigster Form zu öffnen. Dann wird man auch für eine solche einheitliche Stelle mit juristischer Persönlichkeit und materieller Kraft den Anschluß an die Österr.-ungar. Bank finden müssen. Wir werden viel von Ungarn lernen müssen, wo derartige Institutionen zum Teil schon gesetzlich genehmigt sind, zum Teil aber jetzt vorbereitet werden.

Ich brauche nur an die Landes-Zentralstelle der Genossenschaften zu erinnern. Und etwas ist dort noch, was wir in Österreich nicht haben: Man nützt den Kredit der Österreichisch-ungarischen Bank in ganz anderem Maße aus und partizipiert mehr an den Erträgen der Österreichisch-ungarischen Bank als wir in Österreich. Diese Anomalien zu übersehen, für den städtischen Kredit Vorsorge zu treffen, wird die Aufgabe einer solchen Stelle sein. Nachdem es sich in diesem Falle nicht um eine Funktion handelt, welche besondere Kollisionsmöglichkeiten bietet, so würde ich tatsächlich der Meinung des Herrn Korreferenten zustimmen, daß man es sich vorläufig mit der Bildung einer Abteilung, wie im deutschen Städtetag genügen läßt.

Hierauf ergreift Bürgermeister Bornemann zu nachstehenden Ausführungen das Wort:

Ich bin derselben Meinung, die der Herr Korreferent zum Ausdruck gebracht hat. Es ist jedenfalls schon vor dem Kriege für die Städte ungemein schwer gewesen, Geld zu beschaffen und es wird nach dem Kriege noch schwerer werden; ich glaube, daß wir heute noch kaum daran denken können — das ist wohl auch gar nicht in Aussicht genommen — daß wir den Kredit der Städte gemeinsam von einer Stelle beschaffen sollten. Wenn wir uns heute schon gewissermaßen an eine Bank anlehnen wollten, so würde es dann umso schwieriger sein, Geld für die Städte zu beschaffen, denn die anderen Banken würden dann den Städten gegenüber einen sehr ablehnenden Standpunkt einnehmen. Ich glaube auch, daß es heute absolut nicht viel Zweck hat, wenn wir eine Stelle errichten, nachdem wohl keine Stadt über besondere Geldmittel verfügt, die sie einer anderen Stadt zur Verfügung stellen könnte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß wenn eine Stadt Geld zur Verfügung stellt und vereinbart

Bericht

Abg

wird, daß ihr dieses zu einer bestimmten Zeit zurückgezahlt wird, doch die Möglichkeit wäre, daß das Geld nicht rechtzeitig bereitgestellt wird, und der Geldgeber auf diese Weise in eine unangenehme Lage kommt. Es ginge aber ganz leicht, daß man an die Gründung einer Vermittlungskanzlei schreitet, wie sie in Deutschland besteht, und dadurch keine weiteren größeren Verpflichtungen eingeht. Ich bin der Ansicht, die der Herr Korreferent eingenommen hat, daß man sich zunächst nur auf deutsche Muster beschränken soll. Ich habe über diese Angelegenheit verschiedene Herren meiner Stadt gefragt und auch diesbezüglich einige schriftliche Äußerungen erhalten, die gleichfalls den Standpunkt einnehmen, den ich jetzt gekennzeichnet habe.

Referent Landtags-Abgeordneter Dr. Carolim ersucht, zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. v. Licht, beziehungsweise des Bürgermeisters von Ruffig noch folgendes bemerken zu dürfen:

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Bund zuweilen mit irgend einer Stadt in Konflikt gerät. Der Abgeordnete Dr. v. Licht hat gefragt, in welcher Beziehung das möglich wäre. Nehmen wir nun an, daß wir ein Abteilung des Bundes der deutschen Städte schaffen, die sich bloß mit der Geldvermittlung zu beschäftigen hätte. Nun würde zum Beispiel in der Geschäftsordnung bestimmt werden, daß für diese Geldvermittlung eine kleine Provision zur Deckung der Barauslagen zu bewilligen sei. Gesetzt den Fall — ich glaube ja nicht, daß es wirklich geschehen könnte — es wäre aber die Möglichkeit theoretisch gegeben, eine Stadt würde sich der Abteilung bedienen, würde aber die Provision oder sonstige festgesetzte Vergütungen nicht bezahlen.

Derartige Konfliktmöglichkeiten kann es wiederholt geben und der Herr Dr. v. Licht wird mir bestätigen, daß solche Möglichkeiten bestehen, wenn auch vorauszusetzen ist, daß sie nicht eintreten werden. Ich hätte aber nichts dagegen, wenn wir bloß beschließen würden, daß eine Geldvermittlungsstelle geschaffen wird. Ob eine Genossenschaft gebildet werden soll oder nicht, können wir einem späteren Zeitpunkt überlassen. Ich erkläre daher ausdrücklich, mich dem Herrn Korreferenten Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer hinsichtlich der vorläufigen Unterlassung der Gründung einer Genossenschaft m. b. H. zu akkommodieren.

Magistrats-Direktor Dr. Ringlhann führt aus:

Ich war bei den früheren Beratungen nicht anwesend, habe aber von vornherein dieselbe Auffassung vertreten wie der Herr Korreferent und war immer der Meinung, daß wir das ohne eine Genossenschaft zu bilden, machen können. Ich hätte mich aber trotzdem nach dem im vorbereitenden Ausschusse gefaßten Beschluß dem Antrag auf Bildung einer registrierten Genossenschaft angeschlossen. Nachdem der Herr Referent aber selbst sagt, daß er keinen Wert darauf legt und der Versuch unternommen werden soll, ohne derartige Genossenschaft (Dr. Carolim: Vorläufig!) mit der Vermittlung einfach zu beginnen, so glaube ich auch, daß wir uns dieser Auffassung allgemein anschließen sollten.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt ergänzend mit, daß das Präsidium des Bundes beim neuen Finanzminister vorsprechen werde, um die Angelegenheit, welche uns berührt, dort zu besprechen, und bemerkt, daß dem, was in der Debatte jetzt behandelt wurde, ungemein gesunde und fruchtbare Gedanken zugrunde liegen. Es wird notwendig sein, daß die deutschen Städte in ihrem Hansa-Bunde auch solchen wirt-

schaftlichen Aufgaben allmählich gerecht werden. Ich glaube aber, daß es zweckmäßiger ist, tastend vorzugehen. Wir müssen erst beobachten, wie sich die Sache gestalten wird, und sehen wir, daß der Gedanke nur in einer anderen Weise realisierbar ist, dann sollen wir nicht zögern, ihn zu verfolgen.

Zur Abstimmung schreitend, bemerkt der Vorsitzende: Es steht folgender Antrag zur Abstimmung:

„Der Ausschuß des Bundes der deutschen Städte Österreichs beschließt prinzipiell, eine Geldvermittlungsstelle als Abteilung des Bundes für seine Mitglieder zu schaffen, die jedoch nur in dem vom Herrn Korreferenten angedeuteten Sinne, das heißt mit vorläufiger Unterlassung der Gründung einer diesbezüglichen Genossenschaft durchzuführen ist.“

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre diesen Antrag für einstimmig angenommen.

Ich danke den beiden Herren Referenten für ihre Ausführungen und bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Kraft, das nächste Referat zu erstatten.

Referent Abgeordneter Kraft: Am 21. Dezember 1915 fand eine Sitzung der Geschäftsleitung statt, in welcher unter anderem die Frage der Gründung einer Zentral-Einkaufsstelle erörtert wurde.

Es wurde darauf hingewiesen, daß eine solche Organisation in Deutschland bereits besteht, die Zentral-Einkaufsgenossenschaft mit dem Sitz in Berlin, die mit einem Kapital von 300.000.000 Mark gegründet wurde und sich bisher ausgezeichnet bewährte. Insbesondere hat diese Einrichtung es ermöglicht, daß die Städte jederzeit mit Gefrierfleisch preiswürdig versorgt werden konnten. Sie war daher jederzeit durch Einlagerung von Fleisch in die Lage versetzt, preisregulierend auf dem Markte zu wirken. Selbstverständlich haben auch andere Eigentümlichkeiten Deutschlands, zum Unterschiede von den unseren, es nebst diesen Einrichtungen möglich gemacht, zum Beispiel Rindfleisch um 2 Mark, Schweinefleisch um 3 Mark zu verkaufen. Der Fleischverkauf wurde durch Fleischhauer und durch Kriegerfrauen auf Rechnung der Gemeinde besorgt. Die Zentral-Einkaufsgenossenschaft in Berlin hat sich — und das war die Voraussetzung für ihre Wirksamkeit — die meisten Kühl- und Gefrierräume Deutschlands gesichert. Solche Einrichtungen bestehen bei uns nur in sehr beschränktem Maße; allerdings hat sich seinerzeit schon Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister bereit erklärt, die im Bau begriffenen Gefrierräume der Stadt Wien den Städten überhaupt zur Verfügung zu stellen. Wenn man dem Gedanken der Errichtung einer Zentral-Einkaufsstelle nähertritt, so würde es sich zunächst darum handeln, die Vorbedingung zu schaffen, die darin besteht, daß über das ganze Staatsgebiet verteilt, ausreichende Gefrier- und Kühlräume zur Verfügung stehen. Diese könnten nicht nur zur Einlagerung von Fleisch, sondern auch zur Einlagerung aller übrigen Stapelartikel des Konsums, sowie von Obst und Gemüse benützt werden. Die Geschäftsleitung des Bundes hält es für notwendig, Meinungen über die Frage der Errichtung einer Zentral-Einkaufsstelle und Berichte über die bisher in Verpflegs-Angelegenheiten gemachten Erfahrungen zu sammeln, insbesondere auch deshalb, weil die bestehende, vom k. k. Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle nur den Verkauf importierter Waren vermittelt und außerdem ihre Tätigkeit mit Beendigung des

Bericht

164

Krieges einstellen dürfte. In vielen städtischen Kreisen wird jedoch sicherlich Wert darauf gelegt werden, daß sich die Gemeindeverwaltungen auch in Zukunft mit den Fragen der Approvisionierung praktisch beschäftigen. Es wurde daher in diesen Begleitschreiben auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß diese Zentral-Einkaufsstelle auch wahrscheinlich im Frieden notwendig sein wird, ja vielleicht erst im Frieden die ihr zufallende Aufgabe, preisregulierend zu wirken, vollständig erfüllt werden können. In diesem Sinne wurde der Fragebogen verfaßt und den verschiedenen Städten folgende Fragen vorgelegt. (Liest:)

1. Welche Einrichtungen und Vorkehrungen bestehen in Ihrer Stadt (in Ihrem Kronlande, in Ihrem Kammer Sprengel) hinsichtlich der Approvisionierung, und zwar:

- a) des Einkaufes?
- b) des Verkaufes?

- 2. Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
- 3. Bestehen Kühl- und Gefrieranlagen oder sind solche geplant und in welchem Umfang?
- 4. Welchen Einfluß haben die behördlichen Verfügungen und Verordnungen auf die Approvisionierung ausgeübt? Entsprechen diese Verordnungen den tatsächlichen Bedürfnissen oder sind Änderungen, Ergänzungen u. s. w. wünschenswert?
- 5. Haben Sie mit der vom I. k. Ministerium des Innern legitimierten Zentral-Einkaufsstelle für Auslandsware bereits verkehrt und welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?
- 6. Welche Stellung nehmen Sie gegenüber dem Plane der Gründung einer freien Zentral-Einkaufsstelle ein?
- 7. Würden Sie sich an einer solchen Gründung auch finanziell beteiligen?

Diese Umfrage wurde an die Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern versendet. Es sind 30 Antworten eingelangt. Von den beantworteten Fragen werden hier zusammengefaßt diejenigen, bezüglich der Kühl- und Gefrieranlagen, bezüglich der Erfahrungen mit der legitimierten Einkaufsstelle, der Stellungnahme zur Gründung einer Zentral-Einkaufsstelle und der Frage der finanziellen Beteiligung.

1. Kühlanlagen sind vorhanden in 20 von den 30 Städten, welche Antwort gegeben haben, in vier Städten sind solche geplant, nur drei Städte teilen mit, daß auch Gefrieranlagen vorhanden sind. Der Umfang der vorhandenen Kühlanlagen ist meist gering, in der Regel sind sie nur für Fleisch berechnet und stehen mit den Schlachthäusern im Zusammenhang. Vier Städte teilen mit, daß der Ausbau leicht möglich ist. Sechs Städte berichten, daß Kühlanlagen weder vorhanden noch geplant sind.

2. Legitimierter Einkaufsstelle. Sechs Städte berichten, daß sie Anfragen gerichtet, beziehungsweise Bestellungen vorgenommen haben, aber keine Erledigung erhielten. Zwei Städte klagen über zu hohe Preise, eine Stadt über zu hohe Preisspannung bei den einzelnen Artikeln, so daß man sich kein Urteil bilden könne. Zwei Städte sind von dem Verkehr mit der Einkaufsstelle befriedigt, drei Städte teilen mit, daß sie mit der Zweigstelle Troppau gute Erfahrungen gemacht haben.

3. Für die Gründung einer Zentral-Einkaufsstelle des Bundes sprachen sich 17 Städte aus, für die Gründung nach Friedensschluß drei Städte, eine Stadt für eine Kronlandsaktion, eine Stadt für die Einholung und Vermittlung von Offerten, acht Städte wünschen erst nähere Aufklärungen. Zwei Städte

heben hervor, daß ein Zusammenarbeiten bei der legitimierten Einkaufsstelle bei der Schaffung von Auslandswaren erwünscht ist.

4. Zur finanziellen Beteiligung erklären sich sieben Städte bereit, davon eine in der Voraussetzung, daß die Zentral-Einkaufsstelle auch nach Friedensschluß bestehen bleibt. Sieben Städte behalten sich ihre Entschließung ausdrücklich vor. 14 Städte lassen die Frage unbeantwortet, zwei lehnen die finanzielle Beteiligung ab.

Ich möchte nun noch einige interessante Äußerungen von Städten mitteilen:

Die Stadt Bielitz teilt zum Beispiel mit, daß sie mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft zufrieden sei.

Die Stadt Bregenz hat einen außerordentlich instruktiven Bericht über die Beschlagnahme von Kraut erstattet. Das ist ein Analogon zu dem Vorgehen, das die Stadt Linz praktiziert hat. Der Herr Bürgermeister Dr. Dinghofer hat uns ja neulich erzählt, daß er auf der Donau angekommenen Weizen und anderes Getreide gefappert hat. (Heiterkeit.) Die Stadt Bregenz hat nun das auf der Durchfahrt befindliche Kraut aus den Waggons beschlagnahmt und, wie ich glaube, mit gutem Erfolg.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg teilt mit, daß sie mit der Einkaufs-Zentrale der Gastwirte gute Erfahrungen gemacht hat und keine Veranlassung habe, sich mit einer anderen Gesellschaft zu befassen.

Die Stadt Mährisch-Ostau teilt mit, daß sie mit der schlesischen Approvisionierungsgesellschaft gute Erfahrungen gemacht habe. Wie wir ja allgemein hören, daß die in Schlessien gemachten Erfahrungen günstige sind.

Bezüglich der Höchstpreise hat sich Troppau geäußert. Es wird gesagt, daß die Höchstpreise zu spät veröffentlicht werden und daß über ihre Festsetzung niemand gefragt werde. Troppau schlägt vor, daß das Ministerrats-Präsidium vor der Erlassung von Höchstpreisen den Städtebund befragen soll, und daß wir in den Beiräten der verschiedenen Gesellschaften einen entsprechenden Platz bekommen.

Die Stadt Linz befürwortet die Beschaffung von Offerten in regelmäßigen Publikationen den Städten bekanntzugeben. Die Städte sollen angeben, welche Artikel sie brauchen und auf Grund dieser Angebote und Anfragen soll die Vermittlung durchgeführt werden.

Ich habe in dieser Angelegenheit, wie Sie aus meinem Berichte entnommen haben werden, bei der legitimierten Einkaufsstelle vorgesprochen. Ich habe den Eindruck empfunden, daß diese Gesellschaft noch stark an Kinderkrankheiten leide, was offen zugegeben wird. Wir haben aber wenigstens in Erfahrung gebracht, daß die in der Öffentlichkeit stark vertretene Meinung, daß diese Zentral-Einkaufsstelle eine Monopolstellung einnimmt, nicht auf Richtigkeit beruht. Sie sei allerdings de facto vorhanden, aber nicht durch Verordnungen begründet. Denn alle Gegenstände, die nicht an Kompensationen gebunden sind, können von jedem Händler und von jeder Gemeinde eingeführt werden.

Dagegen wird bei jenen Artikeln, wo Kompensationen gewährt werden, diese vorzugsweise der Einkaufsgesellschaft gegeben. Dadurch wird allerdings gewissermaßen ein Monopol geschaffen. Mir hat Hofrat Matheuje mitgeteilt, daß dieses Prinzip aber durchlöchert sei, indem anderen Vereinigungen Kompen-

Bericht

AGS

fationsbewilligungen seitens des Ministeriums zugesagt wurden. Wir haben in der Verhandlung zum Schlusse der Meinung Ausdruck gegeben, daß es wünschenswert wäre, mit der Einkaufsgesellschaft in nähere Verbindung zu treten in der Art, daß wir uns erbötig machen, die Einkaufsstellen mit unseren Städten in Verbindung zu bringen. Nun hat Hofrat Matheusche gemeint, es würde das vielleicht zu einer Kollision führen, da bereits einige Landesstellen in den Kronländern errichtet wurden, welche in ihrer Geschäftsgebarung behindert werden würden.

Das ist also ungefähr der Bericht, der eine Vorfrage repräsentiert. Es ist eine Vorfrage, ob man im Prinzip an eine Organisation schreiten soll, an die Organisation einer Einkaufsstelle, an die Organisation einer Genossenschaft oder einer Vermittlungsstelle. Ich bitte, diese Frage zur Diskussion zu stellen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt hiezu:

Ich will die Ausführungen des Herrn Referenten durch einige Erfahrungen hinsichtlich der Wiener Verhältnisse ergänzen. Die sogenannte legitimierte Einkaufsstelle des Ministeriums des Innern, die in der Geschäftssprache „Miles“ heißt, war anfangs eine sehr miese Gründung, hat aber jetzt eine Form angenommen, zu der ich Vertrauen habe.

Es sind namhafte Persönlichkeiten eingetreten, Sektionschef v. Brosch, Hofrat Matheusche, ein erfahrener Fachmann, Herr Dr. Freißler wurden einberufen, auch ich habe einen Vertrauensmann entsendet. Es macht den Eindruck, als ob die Sache so wäre, daß die Städte sich dieser Einrichtung bedienen können.

Was die Monopolstellung betrifft, so haben wir damit zu rechnen, daß die wichtigsten Konsumartikel ohnehin de jure oder de facto in einer Monopolstellung sind, indem alles, was im Inland mit Beschlag belegt wird, durch diese Stelle verteilt wird und alles, was aus dem Auslande importiert wird, zu ihrer Disposition stehen muß, so daß es von ihrem Willen abhängt, was sie den Gemeinden zahlt, die selbständig bezogen haben, und wie sie über die Sachen disponiert.

Ich habe in der letzteren Zeit mit der „Miles“ verhandelt, weil ich ein Kompensationsgeschäft mit Rumänien in Fett mache. Ich habe früher gedacht, daß das Finanzministerium für die Bewilligung kompetent sei. Jetzt ist es eben das Ministerium des Innern.

Da ist mir gesagt worden, die „Miles“ möchte das Geschäft selbst machen, dadurch hat sie die Sache in der Hand. Wenn das Ministerium des Innern die Bewilligung gibt, so übermittle ich ihr alle Offerte und sie soll sich dann bemühen. Also ich glaube auch, daß es zweckmäßig ist, wenn der Bund deutsch-österreichischer Städte eine entsprechende Vertretung in der „Miles“ bekommt, so daß wir in der Lage sind, einlangende Offerte dort zu übergeben, die Städte zu verständigen, welche Waren zur Disposition stellen, und auch die Wünsche der Städte dort bekanntzugeben. Von der Gründung einer eigenen Zentral-Einkaufsstelle kann mit Rücksicht auf die Höhe des Betrages und den Apparat, der erforderlich wäre, gar keine Rede sein. Übrigens habe ich in den Zeitungen gelesen, daß der Zentralverband der Industriellen sich auch mit der Schaffung einer Zentral-Einkaufsstelle befaßt, so daß die „Miles“ für die öffentlichen Korporationen tätig zu sein hätte, und die von den Industriellen geschaffene Stelle für die großen Arbeitszentren.

Abgeordneter Dr. Stephan v. Licht fährt aus:

Der Anlaß für den Bund der Industriellen, eine solche Einkaufsstelle zu schaffen, deren Gründung unmittelbar bevorsteht, war, daß die „Miles“, die vermöge der Kompensationsverhältnisse mit dem neutralen Auslande tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, ein Monopol hat, nur mit solchen Körperschaften in Verbindung treten kann, denen vom Ministerium des Innern der Charakter der Gemeinnützigkeit zuerkannt wurde. Das trifft bei den Städten zu, aber nicht bei industriellen Unternehmungen, die Lebensmittelmagazine erhalten, wie zum Beispiel Witkowitz.

Man darf von der „Miles“ nicht zu viel erwarten, insofern als nicht mehr viel Kompensationsobjekte für das neutrale Ausland übrig sind, Zucker nicht mehr, nur Holz und Kohle. Es sind daher die Bezugsmöglichkeiten der Miles begrenzt. Ich höre, daß 700 bis 800 Waggons Fett und Eier aus Bulgarien bezogen werden, und es ist gut, daß das zentralisiert ist, es ist aber auch gut, wenn industrielle Unternehmungen die Möglichkeit haben, in ihrer Gesamtheit mit der „Miles“ in Verbindung zu treten.

Erstens handelt es sich also um den Verkehr mit der „Miles“.

Zweitens um eine zentrale Vertretung des industriellen Bedarfes auf dem freien Markte. Die Zugänglichkeit des freien Marktes ist für die einzelnen Unternehmungen nicht leicht, sie sind meist an den örtlichen Bedarf angewiesen. Ist der Bedarf zentralisiert, kann man an einer Stelle wissen, was gebraucht wird, so kann man auf dem freien Markte als Käufer auftreten und erhalten, was zugänglich ist.

Niemand verhehlt sich in industriellen Kreisen, daß der Staatssozialismus, den der Krieg gebracht hat, mindestens für den Übergang bleiben wird. Daher soll eine Zentralstelle geschaffen werden, die den bürgerlichen Kreisen einen größeren Einfluß auf die Einrichtung sichert, als wenn man sie einfach sich selbst überließe. Das ist der Zweck, der bei Gründung dieser großindustriellen Einkaufsstelle verfolgt wird. Zunächst der Anschluß an die „Miles“. Das Kapital spielt keine Rolle, weil die Stelle keine eigenen Geschäfte zu machen hat, Sie wird mit 2- bis 300.000 K ausgestattet, mehr um dem Gesetze zu genügen und einen kleinen Betriebsfond zu schaffen. Es wird ein bescheidener Regiezuschlag eingeführt werden, um die Kosten zu decken. Man hat gedacht, ob es nicht den Städten, welche selbst industrielle Unternehmungen haben, vielleicht erwünscht wäre, sich dieser Einkaufsstelle anzuschließen. Es wird vielleicht diesfalls an die Städte herangetreten werden. Das ist die Aufgabe und das Ziel dieser industriellen Großeinkaufsanstalt. Von ganz Österreich sind gegenwärtig 290 große Unternehmungen bereits gemeldet. Die Sache war nicht leicht, weil die Lebensmittelmagazine auch keine Rechtspersonen sind, nur Teile eines großen Betriebes, es muß also die Firma als solche beitreten. Am 24. Jänner 1916 war die Konstituierung. Es sind hervorragende Persönlichkeiten ehrenamtlich in der Leitung, es wird ein gutverwaltetes Institut sein. Es wäre also zu erwägen, ob nicht Städte, die industrielle Betriebe haben, sich zur Versorgung ihrer Arbeiterschaft und Angestellten dieser Institution anschließen, namentlich die Städte an der Peripherie. Das erste Ziel ist also, teilzunehmen an den Einrichtungen der „Miles“, deren Macht aber nicht überschätzt werden darf, weil die Möglichkeiten des Bezuges sehr gering sind, und vor allem auch zu wissen, was vorgeht, welcher Bedarf vorhanden ist. Vermöge dieser Konzentrierung

Bericht

166

des Angebots wird man auch mit der Nachfrage auf den freien Markt gehen können, den man hier besser überblickt als an der Peripherie. Es wird sich nur um einzelne Artikel handeln: Reis, Hülsenfrüchte, Fett und Fleisch. Es sind nicht viele Artikel des Massenbedarfes, um deren übersichtliche Konzentration es sich handelt. Es dürfte sich also empfehlen, nichts anderes zu machen, als ähnlich wie bei der Kreditvermittlungsstelle eine Abteilung zu schaffen, die die Korrespondenz führt, den Bedarf sammelt und bekanntgibt, vorkommende Beschwerden in kurzem Wege erledigt, wie Herr Kollege Kraft dies mitgeteilt hat. Bei uns in Österreich ist ein gewisses Misstrauen gegen Einrichtungen nicht unbegründet, wie die „Miles“ im Anfang war. Die Sachen kommen bei uns immer sehr improvisiert zustande, es geht auch anfangs schwer, aber die „Miles“ ist jetzt aus dem Sumpfe, in dem sie anfangs gesteckt hat, herausgekommen und kommt jetzt zur geordneten Arbeit.

Wir können Vertrauen haben zu Dr. Freißler, der große Erfahrung und Routine hat, organisationsfähig und vollständig integer ist. Auch Hofrat Matheusche ist ein sehr erfahrener Mann und nimmt sich um die „Miles“ an. Dadurch ist die Sache wesentlich anders geworden. Ich glaube also, man soll zunächst nicht eine besondere Organisation schaffen, sondern eine Sammelstelle zur Vermittlung von Nachfrage und Angebot, zur Erleichterung des Verkehrs mit der „Miles“ und für die Korrespondenzen. Das ist zunächst zu machen und würde den weiteren Weg erleichtern.

Wenn nunmehr diese Industrien große Einkaufsstellen in einzelnen Städten, die Industrien haben, bilden werden, so wird es den einzelnen Städten überlassen bleiben, dort die Form eines engeren Anschlusses zu finden.

Das wird im Interesse der Arbeiterschaft und der Angestellten sowie der organisierten Beschaffung von Lebensmitteln gelegen sein, weil dann die Möglichkeiten geboten sind, diese Kreise dem immer wachsenden und nach dem Kriege gewiß ganz enorm wachsenden Einfluß der Sozialdemokraten zu entziehen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Es wurden zwei Anträge gestellt: der Antrag des Referenten geht dahin, daß der Bund der deutschen Städte Österreichs eine entsprechende Vertretung in den Einkaufs-Zentralen und insbesondere in der „Miles“ verlangt; der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Licht geht dahin, daß es den einzelnen Städten überlassen bleiben muß, nach Maßgabe ihrer individuellen Bedürfnisse sich mit der Einkaufsstelle in Verbindung zu setzen.

Es gelangt nun der Herr Magistrats-Direktor von Graz zum Worte:

Amts-Direktor Dr. Plochl bemerkt:

Ich muß hervorheben, daß unsere Erfahrungen im Verkehr mit der „Miles“ durchaus keine günstigen gewesen sind. Erstens waren uns wenige Offerte durch die „Miles“ zugekommen und, wenn wir welche erhielten, waren es solche, welche wegen der hochgespannten Preise überhaupt nicht angenommen werden konnten. Wir haben auf direktem Wege durch Vermittler wesentlich billigere Offerte erhalten. Ich will nur ein Beispiel erwähnen. Wir hatten die Absicht, aus Budapest Schweinefett durch die „Miles“ zu beziehen, haben ihr aber ein uns schon vorliegendes Offert vorgewiesen und da wurde uns erklärt, daß sie uns das Fett zu solchen Preisen nicht verschaffen könne. Das sind aller-

dings Erfahrungen, die nicht geeignet sind, ein besonderes Vertrauen zur „Miles“ einzuschleßen.

Ich habe aber aus den Ausführungen des Herrn Vorredners entnehmen können, daß die Verhältnisse bessere geworden zu sein scheinen und glaube, daß insbesondere die Mitwirkung des Herrn Hofrates Matheusche, den ich anlässlich der Übernahme von 50 Waggon Zucker aus Triest kennen zu lernen die Ehre hatte, von wohlthätigem Einfluß sein dürfte, denn Herr Hofrat Matheusche ist ein ganz ausgezeichnete und auf diesem Gebiete sehr versierter Mann.

Ich möchte noch feststellen, daß auch Graz nicht dafür eingetreten ist, eine neue Organisation im Sinne einer Zentraleinkaufsgesellschaft zu schaffen. Es ist ja richtig, namentlich in der jetzigen schwierigen Zeit sind Organisationen notwendig. Aber ich glaube, wenn schon eine Organisation besteht, und als solche fasse ich die „Miles“ auf, soll man nicht eine zweite schaffen, sondern sich damit im Sinne der vorliegenden Anträge begnügen, auf das Wirken dieser bestehenden Organisation Einfluß in der Richtung zu üben, daß diese Organisation nicht preisverteuernd wirkt. Wenn es den früher genannten Herren, die nunmehr an der Tätigkeit der „Miles“ auch beteiligt sind, gelingen sollte, in diesem Sinne überbrückend zu wirken, so würden alle Städte diesen Herren zu großem Dank verpflichtet sein. Ich schließe mich dem Antrage, überhaupt von der Gründung einer Einkaufsstelle nach deutschem Muster abzusehen, aber eine Vertretung speziell in der Organisation der „Miles“ anzustreben, an.

Bürgermeister Bornemann führt aus: Es wäre ganz verkehrt, eine weitere Organisation zu schaffen. Wenn es der „Miles“ kaum gelingt, entsprechende Kompensationsobjekte zu schaffen, würden wir es erst recht nicht fertigbringen. Es ist jedenfalls richtig, daß wir zunächst abwarten und versuchen, die „Miles“ so zu schaffen, wie wir es wünschen.

Ich möchte noch etwas vorbringen. Als die „Miles“ gegründet wurde, hat man gesagt, daß die Städte direkt mit ihr in Verbindung treten können. Nun hat sich herausgestellt, daß man in Prag eine Filiale gründen wollte, und da hat mir gelegentlich einer Sitzung der Statthalterei Rat Hruscha gesagt, daß diese im Werke sei und daß wir uns dieser Stelle anschließen könnten, denn sie würde zweisprachig arbeiten u. s. w. Gleichzeitig wurde mir aber gesagt, daß der Sektionschef Brojche veranlassen wird, eine ähnliche Sache für die deutschen Städte durchzuführen. In dieser Sitzung hat nun der Bürgermeister der tschechischen Stadt Deutsch-Brod Dr. Suibert, mich auf die Seite genommen und hat mit mir über die Verhandlungen, welche in dieser Hinsicht vorlagen, gesprochen. Ich habe ihm darauf geantwortet, wenn etwas derartiges in Reichenberg geplant ist, werden wir uns selbstverständlich Reichenberg anschließen. Darauf meinte er, das würde zu weit führen, wenn die deutschen Städte auch für sich etwas derartiges gründen wollten, das müßte in einem engeren Kreise geschaffen werden. Ich erwiderte darauf, ich würde nicht abgeneigt sein, der Filiale in Prag mich anzuschließen. Aber die Verhandlungen würden ja ohnehin erst darüber stattfinden. Man hat dann nichts gehört, aber schließlich haben sich doch in Reichenberg vier oder fünf Kaufleute und dann auch solche in Tetschen, in Leipa und in Teplitz gefunden und es ist eine Filiale gegründet worden; nur durch Zufall ist es gelungen, auch einen Kaufmann von Aussig hineinzubringen. Ich habe den Standpunkt vertreten, daß, wenn eine solche Sache in Absicht

Bericht

167

ist, die Städte doch befragt werden sollten, und habe in diesem Sinne auch an die „Miles“ geschrieben.

Diese hat geantwortet, nachdem eine Gesellschaft in Reichenberg begründet worden ist, können die deutschen Städte in Böhmen nur durch diese Filiale beziehen. Ich finde das für ein sonderbares Vorgehen und muß sagen, daß es mir, um mich deutsch auszudrücken, ein gesundes Fressen ist, daß man von hier aus besorgen will, daß man die Städte ermächtigt, direkt mit der „Miles“ in Verbindung zu treten.

Ob die Städte für die Betriebe, die sie haben, der Industrieeinkaufsstelle beitreten oder ob sie in der Lage wären, sich durch die „Miles“ mit entsprechenden Nahrungsmitteln zu versehen und ihre Arbeiter damit zu bedenken, ist eine Sache für sich. Jedenfalls stehe ich aber auf dem Standpunkte, daß nach dem Kriege eine solche Zentral-Einkaufsstelle, auch wenn sie geschaffen worden wäre, nicht weitergeführt werden soll, denn wir müssen ja den legitimen Handel auch wieder in seine Rechte treten lassen. Es wäre nur als Prinzip festzulegen, daß die Städte, wenn die industriellen Einkaufsstellen bestehen bleiben sollten, sich diesen anschließen sollen, weil damit ein Gegengewicht gegen die Sozialdemokratie geschaffen wäre.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wünscht noch einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich bringe nun die Ihnen bekannten Anträge des Referenten und des Herrn Abgeordneten Dr. v. Licht zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Abgeordneten Kraft und für jene des Abgeordneten Dr. v. Licht sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Hierauf verweisen die Bürgermeister Dr. Storch und Tschek darauf, daß aus verschiedenen Anzeichen hervorzugehen scheint, daß die Regierung eine Reform der Autonomie der Städte beabsichtigt. Es sei die Pflicht des Bundes, sich mit den darauf bezüglichen grundlegenden Fragen zu befassen, insbesondere auch deshalb, weil Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung in der Tat vielfach reformbedürftig sind. Beide Redner stellen den Antrag, die Geschäftsleitung möge durch eine Rundfrage bei den städtischen Verwaltungen und bei sonstigen in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Körperschaften das erforderliche Materiale sammeln und sodann einen Unter-Ausschuß zur Behandlung dieser Frage einsetzen.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Hussak und Bornemann, sowie die Abgeordneten Dr. v. Licht und Dr. Jarolim beteiligten, wurde dieser Antrag einmütig zum Beschlusse erhoben.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung Kriegsgewinnsteuer: Ich ersuche den Herrn Amts-Direktor von Graz, sein Referat zu erstatten.

Referent Amts-Direktor Dr. Blochl führt aus:

Der Bericht betrifft eine Frage, die mit dem großen Weltkriege in innigstem Zusammenhange steht, ja gewissermaßen durch den Krieg geboren wurde. Darin liegt gleich der Erklärungsgrund für den sonst auffallenden Umstand, daß die Vertretung der Städte den Gedanken der Einführung einer Sondersteuer zur Aufzucht bringen und zwar einer Steuer, die vorzugsweise zugunsten des Staatsfiskus eingeführt werden soll. Während die Städtevertreter bekanntlich sonst verpflichtet und gewöhnt sind, durch Anwendung der weitesten Sparsamkeit ihre

Bürger vor neuen Lasten möglichst zu schützen, und diesen Standpunkt natürlich auch in Bezug auf die staatlichen Steuerprojekte einnehmen muß.

Aus der engen Verknüpfung des Themas mit dem Kriege ergibt sich die Behandlung und die Verfassung des Berichtes nach zwei Richtlinien:

Erstens möglichste Anpassung der Form des Berichtes, der Größe und dem Ernste der Zeit entsprechend und

zweitens weises, dem Ernste der Zeit und der Würde der Städte entsprechendes Maßhalten bei Aufstellung der im Zusammenhange mit diesem Thema zu stellenden Forderungen der Städte.

Eben deshalb glaube ich, auf Ihre Zustimmung rechnen zu können, wenn ich mich bei meinen Ausführungen strenge an den vorbereiteten Schriftsatz des Referates halten werde. Es tut mir leid, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit einige Zeit werde in Anspruch nehmen müssen. Ich lege aber Wert darauf, daß das, was ich vorbringe, auch so in die Öffentlichkeit kommt, wie es schriftlich vorliegt (liest):

„Wenn wir an die Frage der steuerlichen Dienstbarmachung der Kriegsgewinne herantreten, so ist es wohl am Platze, uns vor allem die beispiellose Größe des gegenwärtigen, nun schon 17 Monate tobenden Weltkrieges vor Augen zu halten. Sie kommt zum Ausdruck in der fast weltumspannenden räumlichen Ausdehnung des blutigen Völkerringens, in der Millionenzahl der aufgebotenen Streiter, aber auch in den ungeheuren Kosten, mit denen dieser Riesenkampf die daran beteiligten Staaten belastet.

Fast drei Viertel der bewohnten Erde sind in den Krieg hineingerissen, fast drei Fünftel der gesamten lebenden Menschen durch ihn in unmittelbare Mitleidenchaft gezogen und mehr als 10 Millionen Soldaten stehen ständig unter Waffen!

Was Wunder, wenn unter so gearteten Umständen auch die geldlichen Aufwendungen der kriegsführenden Staaten eine in der Geschichte noch nie beobachtete, alle menschlichen Voraussichten weit überflügelnde Höhe erreicht haben! Es sind geradezu Schwindel erregende, für unser Vorstellungsvermögen kaum faßbare Ziffern, die da von berufener Seite genannt wurden. Mehr als 300 Millionen Kronen betragen die täglichen Kriegskosten aller beteiligten Großmächte, über 9 Milliarden die monatlichen Ausgaben! Unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf, wie ist es den Staaten möglich, solche Riesensummen aufzubringen und wohin wendet sich der mächtige Geldstrom beim Verbräuche dieser Summen?

Die Antwort auf diese Frage fällt für uns und unsere Gegner nicht gleichartig aus. Die Kriegführung der verbündeten Mittelmächte hebt sich von jener ihrer Gegner nicht allein durch die glänzenden militärischen Erfolge, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung auf das vorteilhafteste ab. Dies beweist zunächst die tröstliche Tatsache, daß fast zwei Drittel der vorhin erwähnten Gesamtkosten des Krieges von unseren Gegnern getragen werden, während auf Österreich-Ungarn und Deutschland zusammen nicht viel mehr als ein Drittel, mithin ein monatliches Erfordernis von rund 3 Milliarden entfällt. Noch tröstlicher gestaltet sich die Betrachtung über die Art der Aufbringung und Verwendung der zu Kriegszwecken bestimmten Gelder. Unsere Gegner, außerstande den Kriegsbedarf im eigenen Lande zu decken, müssen sich der Beihilfe Amerikas und Japans bedienen und dieses

Bericht

demütigende Abhängigkeitsverhältnis mit schweren Einbußen an eigenen Volksvermögen bezahlen.

Wir hingegen, denen diese aussaugenden überseeischen Hilfsquellen infolge der bekannten Seesperre unzugänglich sind, blieben auf unsere eigene wirtschaftliche Kraft angewiesen und haben durch deren mächtige Entfaltung nicht nur die Erwartungen unserer Gegner gründlich getäuscht, sondern für uns selbst außerordentlich viel gewonnen. Allerdings bedurfte es der höchsten Anspannung aller unserer Kräfte und diese Kraftprobe haben wir, Österreich-Ungarn und Deutschland, auf das Glänzendste bestanden. Gewerbe und Landwirtschaft überboten sich in ihren Leistungen zur Deckung der Kriegsbedürfnisse und gleich erhebend war der Wettstreit aller Bevölkerungskreise in der Bereitstellung der Geldmittel für die Verteidigung des bedrohten Vaterlandes.

Unsere wirtschaftliche Kraft feierte in den denkwürdigen Ergebnissen der bisherigen Kriegsanleihen ebenso herrliche Siege, wie unsere militärische Kraft auf den blutgetränkten Schlachtfeldern — zur peinlichsten Überraschung unserer verblendeten Gegner! Alle, auch die kleinsten Adern unseres durch den Verteidigungskampf entfesselten und gestählten wirtschaftlichen Lebens öffneten sich und führten dem Vaterlande so reichliche Geldmittel zu, daß ebenso wie Deutschland auch unsere Monarchie in die glückliche Lage versetzt wurde, die Kriegskosten aus dem eigenen Volksvermögen zu decken. Und diese Kosten sind, wie bereits angedeutet, keine geringen. Sie betragen für unsere Monarchie ungefähr 1 Milliarde im Monat und 17 Milliarden bis Ende Dezember 1915, welche Summe zuzüglich der höheren ersten Ausrüstungskosten auf 18 Milliarden steigt. Davon hatte Österreich ungefähr zwei Drittel, also 12 Milliarden aufzubringen. Fast 9 Milliarden betrug das Ergebnis der drei Volksanleihen, was klar beweist, daß uns die Geldbeschaffung keine allzuschwere Sorge bereitet.

Haben wir uns, wie flüchtig dargetan, im bisherigen Verlaufe des Krieges militärisch und wirtschaftlich gleich wacker gehalten, ja uns selbst übertroffen, so braucht uns auch um die Zukunft, um den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft nicht bange zu sein. Allerdings werden auch wir von den unausweichlichen Nachwirkungen eines jeden Krieges nicht verschont bleiben und es wird wohlüberlegter staatlicher Vororgen bedürfen, um die Umwälzungen, die der Krieg in unserem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben hervorgerufen hat, auszugleichen und in die Bahnen gedeihlicher, die Kriegsschäden behebender und den Wohlstand fördernder Friedensarbeit zurückzuführen. Zu diesen staatlichen Vororgen zählt vor allen auch eine gerechte Verteilung jener recht schweren Lasten, die unser durch die notwendige Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger, für die Wiederherstellung der sonstigen Kriegsschäden und nicht zuletzt auch für die Verzinsung und Tilgung unserer Kriegsschulden harren. Es wird der Staat — darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben — mit wesentlich erhöhten steuerlichen Anforderungen an uns herantreten müssen, um all diesen angedeuteten Aufgaben zu entsprechen. Ebenso bestimmt darf darauf gerechnet werden, daß im Rahmen einer gerechten Verteilung dieser neuen Lasten jedermann gerne dem Vaterlande das verlangte Opfer bringen wird. Eine gerechte Verteilung der Lasten aber hat zur unerläßlichen Voraussetzung, daß zu allererst eine entsprechende Ausgleichung

der durch den Krieg herbeigeführten Vermögens- und Einkommensverschiebungen stattfindet. Die Wirkungen des Krieges äußern sich erfahrungsgemäß nicht für alle Schichten der Bevölkerung in gleicher Art. Auf der einen Seite ist der Krieg die Quelle von Arbeits- und Verdienstlosigkeit, von Vermögensverlusten und anderen Nachteilen, auf der anderen Seite wieder schafft er erhöhte, in Friedenszeiten nie dagewesene Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, vielfach auch Gelegenheit, ganz mühelos durch bloße Ausnützung der augenblicklichen Verhältnisse, ja auch des Notstandes der Bevölkerung beträchtliche Gewinne einzuheimen. Diese jedem Kriege eigentümlichen Begleiterscheinungen treten natürlich umso schärfer hervor, je größer das Aufgebot der Truppenmassen ist und je länger der Krieg dauert. Bei der beispiellosen Größe des jetzigen Weltkrieges, wie sie eingangs dieses Berichtes beleuchtet wurde, können wir wohl mit Recht behaupten, daß die durch eben diesen Krieg verursachten wirtschaftlichen Umwälzungen den denkbar höchsten Grad erreicht haben. Dies umsomehr, als wie ebenfalls schon an früherer Stelle ausgeführt wurde, die im Kriege verbrauchten riesenhaften Geldsummen fast zur Gänze im eigenen Lande geblieben und nicht, wie bei unseren Gegnern, über das Meer abgewandert sind. Tatsächlich hat denn auch der gegenwärtige Krieg bei uns, was nicht verschwiegen zu werden braucht, für viele Schichten der Bevölkerung einen sehr empfindlichen Notstand geschaffen, der allerdings von den dadurch Betroffenen entgegen den Erwartungen unserer Gegner mit wackerster Standhaftigkeit ertragen wird. Denken wir nur an die vielen Familien, deren Ernährer im Kriege gefallen sind oder ihre Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben, an die zahlreichen Bewohner, die ihre zum Kriegsschauplatz gewordene Heimat verlassen mußten und vielfach den Verlust von Hab und Gut beklagen, denken wir ferner an die bemitleidenswerte Lage vieler anderer durch den Krieg vernichteten oder arg gefährdeten Einzelwirtschaften und nicht zuletzt auch an die bedauernswerte Ohnmacht der Festbesoldeten gegenüber der grausamen Kriegsteuerung. Derselbe Krieg hat aber andererseits für alle jene, die an der umfangreichen Ausrüstung und Verpflegung der Truppen sowie an der Deckung des sonstigen Kriegsbedarfes unmittelbar oder mittelbar mitwirken, ferner für viele andere, die als Lieferanten oder Mittler im Dienste der Versorgung der bürgerlichen Gesellschaft stehen, infolge der sprunghaften, großenteils nur im Gefolge der Knappheit des Warenangebotes eingetretenen Preissteigerungen eine Quelle reichen Gewinnes erschlossen.

Es würde zu weit führen und kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, diese Rehrseite des Krieges bis ins Einzelne zu betrachten; es genügt für den vorliegenden Zweck, wenn wir uns die „Spitzen“ der durch den Krieg Begünstigten etwas näher ansehen. Obenan steht unsere Eisengewinnung und -verarbeitung, für die der Weltkrieg eine wahre Segenszeit heranzubringen ließ. Alle Anlagen stehen im Feuer und die Roheisen-Erzeugung hat die Höhe der besten Friedensjahre erreicht, zum Teile sogar überschritten. An Stahl erzeugen die Hütten 115 v. H. des stärksten Betriebes zur Zeit der Hochspannung vor dem letzten Balkankriege. Zu dem ununterbrochenen Vollbetriebe, der an sich schon ungemein unbringend ist, gesellen sich noch die wesentlich erhöhten Preise, die für die Erzeugnisse bezahlt werden. Dieser gewaltige Aufstieg des Umsatzes und des Ertrages muß natürlich auch in den Rechnungsabslüssen und in den zur

Bericht

109

Ausschüttung gelangenden Gewinnanteilen seinen sinnfälligen Ausdruck finden.

Doch nicht nur die Eisenwerke, auch andere Geschäftszweige: die für die Geschloß-Erzeugung eingerichteten Maschinenwerke, die Betriebe der Webstoff-, Leder- und Schuhwaren-Erzeugung sowie der Holzbearbeitung, nicht minder natürlich die mit der Verpflegung der Truppen betrauten Lieferanten, Händler und Zwischenhändler, mögen sie Erzeuger von Dauerwaren, Fleischer, Getreide- oder Viehhändler sein, sie alle sind während des Krieges gut gebettet. Daß dabei auch die Landwirtschaft nicht leer ausgegangen ist, beweist die in großem Umfange beobachtete Entschuldung des bäuerlichen Besitzes. Nicht zu vergessen ist schließlich, daß auch die Geldanstalten keineswegs zu kurz gekommen sind. Der Krieg hat zwar manche regelmäßige Verdienstquellen der Geldanstalten zum Versiegen gebracht; doch boten hierfür reichlichen Ersatz die Geldgewährung an den Staat und die Erteilung großer Vorschüsse an die Heereslieferanten. Die Geldbeschaffung für den Staat beschränkte sich keineswegs auf die Vermittlung des Abzuges der Kriegsanleihe, die Geldanstalten haben vielmehr nicht nur selbst bedeutende Summen der Kriegsanleihe erworben, sondern der Staatsverwaltung auch viele Hunderte von Millionen als kurzfristige Vorschüsse zur Verfügung gestellt. Die Mittel der Geldanstalten erfreuen sich eines ungewöhnlich regen Umsatzes und werfen dadurch reiche Vermittlungsgebühren und Zinsgewinne ab; beträgt doch die Spannung zwischen den Zinsen für eingelegetes und dargeliehenes Geld seit 1915 durchschnittlich 3 v. H.!

Dieses eigenartige Widerspiel des Krieges, das gewissermaßen aus der Volksnot heraus neue Vermögen, neue Einkommen schafft, ist die Ursache der so tiefgreifenden wirtschaftlichen Umwälzungen, die der jetzige Weltkrieg im denkbar größten Maßstabe mit sich brachte. Diese Umwälzungen auszugleichen, ist eine gebieterische Forderung der Sittlichkeit und Gerechtigkeit und führt von selbst auf den Gedanken einer Besteuerung der Kriegsgewinne. Unser Bundesgenosse — das Deutsche Reich — hat dieser Forderung bereits die grundsätzliche Anerkennung verschafft und hat auch ihre Erfüllung durch ein im Dezember 1915 vom Reichstage verabschiedetes Gesetz bereits sichergestellt. Nach diesem Gesetze sind die Erwerbsgesellschaften verpflichtet, von den in den Kriegsjahren erzielten Mehrgewinnen 50 v. H. als Sonderrücklage für Zwecke einer Sonderbesteuerung auszuscheiden, d. h. um dieses Maß die zur Ausschüttung gelangenden Gewinnanteile zu kürzen. Ein eigenes Gesetz sorgt für eine ausgiebige Besteuerung des Kriegsgewinnes der Reichsbank. Auch Einzelpersonen sollen von der Kriegsgewinnsteuer nicht verschont bleiben. Doch dieses deutsche Vorbild steht nicht vereinzelt da. Auch England hat die Erhebung einer Kriegsgewinnsteuer schon für das Jahr 1916 ins Auge gefaßt. Man will dort die Kriegsgewinne ohne Unterschied der Höhe mit 50 v. H. besteuern. Ja selbst am Kriege nicht beteiligte Länder besteuern bereits Kriegsgewinne oder beschäftigen sich ebenfalls mit dieser Frage. So wird in Dänemark schon seit 1915 von Einkommen, die um mehr als 10.000 K gestiegen sind, eine Sondersteuer eingehoben. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, daß die Besteuerung der Kriegsgewinne, die übrigens auch in fachwissenschaftlichen Kreisen nur volle Billigung findet (vgl. den Aufsatz „Kriegsgewinnsteuer“ von Dr. G. Struż in der Folge 13—14 der Deutschen Juristen-Zeitung vom 1. Juli 1915),

eine dem allgemeinen Volksempfinden durchaus Rechnung tragende und daher echt volkstümliche Verwaltungsmaßnahme darstellt. Gewiß wird sich auch unsere Staatsverwaltung dieser Erkenntnis nicht verschließen und die eheste Lösung der wichtigen Aufgabe in die Wege leiten.

Nun handelt es sich noch um die Frage des Umfanges, des Ausmaßes, der Form und der Widmung des Ertrages der Kriegsgewinnsteuer.

Der Umfang oder Rahmen der Besteuerung hängt wesentlich davon ab, was als steuerbarer Kriegsgewinn gelten soll. Wie Geh. Ober-Regierungsrat Dr. G. Struż in seiner früher erwähnten Abhandlung feststellt, gehen die Ansichten hierüber ziemlich weit auseinander. Er sagt: „Die Mehrzahl denkt — und das ist auch der Ausgangspunkt des ganzen Kriegsgewinnsteuergedankens — nur an eine Besteuerung der Gewinne aus Kriegslieferungen oder womöglich gar nur der besonders hohen Gewinne hieraus. Fände man auch eine brauchbare Formel für eine dementsprechende Begriffsbestimmung des Kriegsgewinnes, so würde es die allergrößten steuertechnischen Schwierigkeiten bereiten, diese Kriegsgewinne ohne Willkürlichkeiten aus dem Gesamtertrage eines gewerblichen Unternehmens herauszuschälen. Es wäre jedenfalls eine Ungerechtigkeit, durchaus angemessene Geschäftsgewinne nur deshalb einer Sondersteuer zu unterwerfen, weil sie gerade aus Kriegslieferungen stammen. Es käme das auf eine Strafsteuer für Herstellung von Kriegsmaterial und für Geschäfte mit der Heeres- und Flottenverwaltung hinaus.“ Dr. Struż empfiehlt daher eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, die sich im Vermögens- und Einkommenszuwachs ausdrückt, wobei es lediglich darauf ankommt, ob dieser Zuwachs aus den Kriegsjahren stammt. Auf diesen Gedanken beruht auch die Kriegsgewinnbesteuerung in Deutschland, die darauf abzielt, sowohl bei den Erwerbs-Gesellschaften, wie bei den Einzelpersonen das Übermaß des während des Krieges erzielten Zufallsgewinnes für allgemeine Zwecke nutzbar zu machen. Bei den Erwerbs-Gesellschaften dient dazu die vorgeschriebene Sonderrücklage von 50 v. H. des Mehrgewinnes, bei den Einzelpersonen soll der während des Krieges eingetretene Vermögenszuwachs im Rahmen des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 mit einer Sondersteuer belegt werden. Auch bei uns wäre eine zu enge Erfassung der Kriegsgewinne zu vermeiden und besser nach dem Beispiele Deutschlands die Sondersteuer auf alle während des Krieges stattgefundenen, das regelmäßige, aus drei bis fünf Beobachtungsjahren der Friedenszeit feststellbare Maß auffällig (etwa um mehr als 10.000 K) überschreitenden Ertrags- und Einkommenszuwächse auszudehnen. Auf diese Art trifft man alle Begünstigten, die aus den Umwälzungen des Krieges Vorteile zogen und jedenfalls durchwegs solche Leute, deren Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Allerdings wird dann aus der Kriegsgewinnsteuer eigentlich eine Kriegszuwachssteuer. Im übrigen sind jedenfalls gewisse Rücksichten und Vorzichten bei Ermittlung der Steuergrundlage geboten um nicht Ungerechtigkeiten zu begehen und um andererseits doch nicht den Erfolg der Besteuerung zu verkümmern. Dies gilt namentlich für die gewerblichen Unternehmungen. Viele von ihnen waren auf den Krieg oder besser gesagt auf die Bedürfnisse des Krieges gar nicht eingerichtet und mußten sich den neuen Verhältnissen erst anpassen. Es wurden bestehende Anlagen umgestaltet und vergrößert, Neuanlagen

Bericht

70

errichtet und neue Betriebsmittel angeschafft. Diese Aufwendungen bilden nun nicht immer eine dauernde Vermögens- oder Ertragsvermehrung, sondern werden überall dort, wo nach Eintritt des Friedens keine oder nur eine beschränkte Möglichkeit weiterer Ausnützung besteht, wieder abzuschreiben sein. Es ist das eine in jedem einzelnen Falle nach Beschaffenheit der maßgebenden Verhältnisse zu lösende Frage. Andererseits ist aber auch der Bildung von Rücklagen (Stille Rücklagen!) ein scharfes Augenmerk zuzuwenden, um jeden Versuch einer Steuerverkürzung zu vereiteln. Widmungen für Wohlfahrtszwecke bleiben in Deutschland nicht von der Kriegszuwachsteuer verschont.

Dieser strenge Standpunkt entspringt wohl der Erwägung, daß der Ertrag einer Steuer — zumal einer Reichsteuer — grundsätzlich durch Schenkungen welcher Art immer, da sie stets nur einem kleineren Teile der Allgemeinheit zugute kommen, nicht verkürzt werden darf. Auch wir sollen uns diese Auffassung zu eigen machen, wie wohl sie etwas hart scheinen mag. Das Ausmaß der Kriegszuwachsteuer ist in Deutschland noch nicht festgesetzt. Das vorbereitende Gesetz läßt jedoch vermuten, daß das Reich die Absicht hat, den Kriegszuwachs mit einer ziemlich ausgiebigen Steuer zu belegen. Darauf deutet der Umstand hin, daß die Erwerbsgesellschaften die Hälfte des Kriegsgewinnes, das ist des im Vergleiche mit dem durchschnittlichen Geschäftsgewinne der letzten drei Friedensjahre erzielten Mehrgewinnes in Form einer Sonderrücklage für die Zuwachsteuer zur Verfügung halten müssen. Wie hoch die Abgabe tatsächlich ausfallen wird und in welchen Grenzen sich der Kriegszuschlag zur Reichsbesitzsteuer der Einzelpersonen halten wird, ist, wie gesagt, heute noch unbestimmt. Es läßt sich darum auch der voraussichtliche Erfolg dieser Steuer nur sehr schwer beurteilen.

In einem Aufsatze der „Neuen Freien Presse“ wurde der Versuch einer natürlich nur oberflächlichen Schätzung unternommen. Der Verfasser dieses Aufsatzes nimmt die bisherigen Kriegsanleihen zum Ausgangspunkt und gelangt zu folgender Aufstellung:

„Die ersten drei Anleihen haben 26.000 Millionen Mark ergeben. Davon sind rund 10.000 Millionen als Löhne und Gehalte für Mannschaften und Offiziere abzuziehen. Bleiben also 16.000 Millionen als Ausgaben für Unterhalt und Rüstung. Diese Summe ist nicht allein der Privatwirtschaft zugeflossen, da auch der Staat eigene Werkstätten und Werften beschäftigt. Aber der Einfachheit halber sei der ganze Betrag von 16.000 Millionen eingesetzt und nur ein Gewinn von etwa 50 v. H. angenommen, so würde ein Posten von 8000 Millionen als Mehrgewinn in den ersten 16 Kriegsmonaten versteuert werden müssen. Nähme die Reichskassa die Hälfte, so hätte sie 4000 Millionen.“

Wenn wir diesen Vorgang auf unsere Verhältnisse an, so ergibt sich folgendes:

Der Ertrag der drei österreichischen Kriegsanleihen beläuft sich auf rund 9000 Millionen Kronen. Davon, wie für Deutschland, rund 38 v. H. oder 3420 Millionen für die Besoldung der Offiziere und Mannschaften abgerechnet, bleiben 5580 Millionen für Unterhalt und Rüstung. Die abgeplitterten Gewinne mit 50 v. H. angenommen, gelangen wir zu einer Summe von 2790 Millionen als Grundlage für unsere Kriegszuwachsteuer. Würde diese Steuer mit 50 v. H. bemessen, so ergäbe das einen Ertrag von 1395 Millionen, also über 1 1/4 Milliarden.

Auf jeden Fall wird man das Ausmaß dieser Steuer, soll sie ihren Zweck, die Allgemeinheit fühlbar zu entlasten, wirklich erreichen, bei angemessener Staffelung entsprechend hoch ansetzen müssen.

Hinsichtlich der Form der Besteuerung des Kriegszuwachses lassen sich gemeinländische Gesichtspunkte nicht aufstellen, vielmehr muß sich die diesfällige Wahl den Steuerverhältnissen der einzelnen Staaten anpassen. Es empfiehlt sich gewiß nicht, lediglich für Zwecke der Nutzarmachung des Kriegszuwachses, die ja doch nur in der Erhebung einer einmaligen Abgabe bestehen kann und die zudem alsbald nach dem Friedensschlusse einsetzen soll, eine neue den bestehenden Einrichtungen ganz fremde Form der Besteuerung einzuführen.

Dies ist auch die Ansicht des Geh. Ober-Regierungsrates Dr. G. Struz, der sich hierüber in seinem bereits erwähnten Aufsatze folgendermaßen äußert:

„Die durch den Krieg aus den gewohnten Gleisen geworfene Volkswirtschaft ist, auch wenn sie sich schon wieder leidlich in die neuen Gleise eingefahren hat, doch ungleich empfindlicher gegen steuerliche Mißgriffe, wie in normalen Zeiten. Deshalb bleibt die Schaffung jeder völlig neuen, nicht in bloßen Zuschlägen zu bewährten Steuern bestehenden Kriegsteuer erst während des Krieges immer ein gefährliches Ding. Solche Kriegsteuern soll man, wie die militärische Rüstung und die Kriegsgesetzgebung auf anderen Gebieten nicht erst herstellen, wenn der Krieg ausgebrochen ist, sondern vorher, so zwar, daß die betreffenden Gesetze im Frieden von den gesetzgebenden Faktoren erlassen werden mit der Ermächtigung für die Regierung, sie im Kriegsfalle in Kraft zu setzen. Nach ausgebrochenem Kriege tut man klüger daran, zu Erhöhungen der bestehenden erprobten Steuern zu greifen, als zu Experimenten mit unerprobten, mehr oder weniger übers Knie gebrochenen, wenn auch vollstümlichen Steuern.“

Die in Rede stehende Steuer soll das Übermaß des während der Kriegszeit entstandenen Vermögens- und Einkommenszuwachses treffen. Demnach bildet vor allem eine bereits bestehende Vermögens- und Einkommenssteuer die geeignetste Grundlage für die Erhebung jener Steuer. Doch Vermögenssteuern, die älteste Form der Besteuerung, sind heute nur mehr selten zu finden, bei uns in Österreich nur in Vorarlberg, und zwar als eine aus dem Jahre 1837 stammende bevorzugte Gemeindesteuer. Wohl aber hat Deutschland eine neuzeitlich durchgebildete Vermögenssteuer, die auf dem Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 beruht und mit dem zur gleichen Zeit festgesetzten einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrage in engster Beziehung steht. Deutschland wird daher, zumal dort eine Reichseinkommensteuer fehlt, dieses Besitzsteuergesetz, das den von drei zu drei Jahren zu erhebenden Vermögenszuwachs mit einer Abgabe für das Reich belegt, auch für die Besteuerung des Kriegsgewinnes, d. i. des außerordentlichen Vermögenszuwachses in der Kriegszeit nutzbar machen. Da aber dem Besteuerungsgesetze nur Einzelpersonen und nicht auch Körperschaften unterliegen, so muß für letztere eine besondere Form der Kriegsgewinnbesteuerung, als welche eben die Heranziehung der aus den Geschäftsgewinnen gebildeten Sonderrücklagen ins Auge gefaßt ist, angewendet werden. In Österreich steht die Sache nicht so einfach, da uns die Anlehnung an eine bestehende allgemeine Vermögenssteuer und daher insbesondere die Kenntnis der vorhandenen Vermögen

Bericht

M

(Grund-, Besitz- und Kapitalvermögen) mangelt. Auf diesen Umstand macht auch Kronegger, bei Besprechung der Kriegsgewinnsteuer in Folge 35 der ö. Z. f. B. vom 26. August 1915 aufmerksam, wobei er der Meinung Ausdruck gibt, es werde schließlich auch in Österreich voraussichtlich nichts übrig bleiben, als zur Einführung einer Vermögenssteuer irgend einer Art zu schreiten. Der Verfasser muß jedoch selbst sofort zugeben, daß damit für die Besteuerung der Kriegsgewinne nichts gewonnen wäre. Denn wenn wir auch die Höhe der Vermögen nach Wiedereintritt des Friedens kennen, so wissen wir doch nicht ihre Höhe vor Beginn des Krieges. Es fehlt nämlich ein Vermögensgrundbuch. Demnach wird man nach der Meinung Kronegger's schließlich doch nur an eine Besteuerung der im Zeitraume des Krieges zugefallenen Gewinne in Form von Zuschlägen zur allgemeinen und besonderen Erwerbsteuer, sowie zur Einkommensteuer denken können. Es kann übrigens nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, über die geeignetste Form der Kriegszuwachsteuer genau ausgearbeitete Vorschläge zu erstatten. Dies ist Sache der Staatsverwaltung. Es sei daher nur noch das folgende bemerkt: Bezüglich der für die Besteuerung des Kriegszuwachses in erster Linie in Betracht kommenden gewerblichen Großbetriebe, die ja zumeist Aktiengesellschaften oder ähnlichen Verbänden gehören, ergeben sich wohl keine besonderen Veranlagungsschwierigkeiten, vielmehr bietet unser bestehendes Personalsteuergesetz (II. Hauptstück) hier eine vollkommen geeignete Handhabe zur Erfassung und Besteuerung der Kriegsgewinne. Dies gilt auch für jene Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Stammvermögen (Anlagekapital) mehr als 1 Million Kronen beträgt, weil auch sie der Besteuerung nach der für Aktiengesellschaften geltenden Bestimmungen unterliegen. Auch bei den Einzelpersonen kann die Veranlagung der Kriegszuwachsteuer keinen erheblichen Schwierigkeiten begegnen, weil ja hier die Grundlagen für die alljährlich erfolgende Einkommensteuerbemessung auch über die außerordentliche Einkommensvermehrung in der Kriegszeit Aufschluß geben. Soweit es sich aber um gewerbliche Unternehmungen handelt, die der allgemeinen Erwerbsteuer unterworfen sind, so werden deren Inhaber, ob Einzelpersonen oder Verbände, ohnehin, und zwar bei Verbänden deren Mitglieder von der Einkommensteuer getroffen und können daher im Rahmen dieser Steuer mit der Kriegszuwachsteuer belegt werden.

Die allgemeine Erwerbsteuer würde sich übrigens zu einer Angliederung der Kriegszuwachsteuer gar nicht eignen, denn sie erfährt nicht den wirklichen Ertrag, sondern nur die Ertragsfähigkeit des Unternehmens und ist zudem in ihrem staatlichen Gesamtertrage begrenzt (kontingentiert). Im übrigen sei nochmals betont, daß die Kriegszuwachsteuer nur als eine einmalige, dem reichsdeutschen Wehrbeitrage ähnliche Abgabe gedacht ist.

Daß der Ertrag dieser Steuer vorzugsweise dem Staate gebührt, ist über jeden Zweifel erhaben. Der Staat führt den Verteidigungskrieg, er bestreitet die unmittelbaren Kriegskosten, er hat daher vor allem ein Anrecht auf Rückersatz eines Teiles der gebrachten Opfer. Die Kriegszuwachsteuer ist demnach grundsätzlich als eine Staatssteuer anzusprechen. Dies schließt jedoch eine bescheidene Beteiligung jener Glieder des Staates nicht aus, die einen wesentlichen Teil der Kriegsarbeit leisten und dafür ebenfalls namhafte Opfer bringen müssen. Dies sind die Städte und darunter vornehmlich jene, die vermöge ihrer

belastenden Sonderstellung auch die Geschäfte der politischen Behörde erster Stufe mitzubeforgen haben. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, vor welcher schwierigen Aufgabe der Krieg die Stadtverwaltungen gestellt hat und welche bedeutende Auslagen ihnen namentlich durch die Lebensmittelversorgung, die Gesundheitspflege, die Armenfürsorge und nicht zuletzt durch die drückende Last der Militäreinquantierung erwachsen sind. Hiedurch, sowie durch die angestrengte Mitwirkung bei den Vorsorgen für die Ergänzung und Ausrüstung der im Felde stehenden Truppen haben die Städte wahre Kriegsarbeit geleistet und sich den Anspruch erworben, bei der Verwendung des Ertrages der Kriegszuwachsteuer gebührend berücksichtigt zu werden. Dies umso mehr, als die in Betracht kommenden Aufwendungen die Leistungsfähigkeit der Städte weit übersteigen und so die Städte, deren Haushalt noch immer auf die oft versprochene staatliche Regelung harret, in eine ganz unhaltbare Lage bringen mußten.

Dies bestätigen die von 25 Städten vorliegenden Berichte. Demnach belaufen sich die durch den Krieg verursachten Mehrauslagen dieser Städte bis Ende 1915 insgesamt auf mindestens 23,000,000 K. Daran ist Wien allein mit rund 16,000,000 K und die Gruppe der übrigen Städte mit Einzelbeträgen bis nahezu 2,000,000 K beteiligt. Dazu kommen dann noch die ganz bedeutenden, während der Kriegszeit erlittenen Einnahmehinfortfälle.

Eine angemessene Entschädigung für diese bedeutenden Lasten, die sich bei der Fortdauer des Krieges natürlich noch weiter vermehren, wurde übrigens den Städten vom Herrn Ministerpräsidenten bereits zugesichert. Anlässlich der Mitteilung der Beschlüsse des Deutsch-österreichischen Städtetages vom 24. September 1915 erklärte nämlich der Herr Ministerpräsident der erschienenen Abordnung des Städtetages, er wolle dahin wirken, daß die außerordentlichen Leistungen der Städte während des Krieges seinerzeit einen entsprechenden Rückersatz finden. Der k. k. Regierung bietet sich nun im Rahmen der Kriegszuwachsteuer eine geeignete Gelegenheit, ihr gegebenes Versprechen durch angemessene Überweisungen aus dem staatlichen Ertrage dieser Steuer einzulösen.

Es wird daher zusammenfassend beantragt, folgende Entschließung zu fassen und ungeäußert an die k. k. Regierung zu leiten:

I. Der Bund der deutschen Städte Österreichs hält es für notwendig, daß von Staatswegen für eine billige Ausgleichung der im Gefolge des Weltkrieges stattgefundenen Vermögens- und Einkommensverschiebungen durch eine angemessene Besteuerung des Kriegszuwachses vorgesorgt werde und erwartet daher von der k. k. Regierung zeitgerechte diesbezügliche Maßnahmen. Als steuerpflichtiger Kriegszuwachs hätte im allgemeinen der während des Krieges eingetretene, durch Vergleich mit dem durchschnittlichen Stande der letzten drei bis fünf Friedensjahre feststellbare außergewöhnliche Ertrags- oder Einkommenszuwachs zu gelten. Die Kriegszuwachsteuer wäre im Rahmen der besonderen Erwerbsteuer (II. Hauptstück B. St. G.) und der Einkommensteuer unter Bedachtnahme auf eine entsprechende Staffelung als eine einmalige außerordentliche Abgabe neben der ordentlichen Steuer zu bemessen und einzuheben.

II. Der Bund der deutschen Städte Österreichs anerkennt voll und ganz den bevorzugten Anspruch des Staates auf den Ertrag der Kriegszuwachssteuer, stellt jedoch unter einem das begründete Verlangen, daß den Städten aus dem Ertrage dieser Steuer ein angemessener Teil als Entschädigung für ihre außerordentlichen Leistungen während des Krieges überwiesen werde. Der Bund glaubt auf die Erfüllung dieses Begehrens und so bestimmter rechnen zu können, als damit nur ein von der k. k. Regierung bereits gegebenes Versprechen eingelöst wird.

Das sind meine Anträge und ich bitte um deren Annahme.

Abgeordneter Kraft: Die Ausführungen des Herrn Berichtserstatters sind ja ganz ausgezeichnet und ich glaube, wir werden sie in Form einer Broschüre unter uns verteilen. Ich bin aber der Ansicht, daß es nicht möglich sein wird, heute schon darüber einen Beschluß zu fassen oder wenn schon, dann doch nur in der Richtung, daß wir jenes Moment besonders hervorheben, das die Berücksichtigung der Städte hinsichtlich der Steuern betrifft. Den darauf bezughabenden Antrag könnten wir ja heute schon annehmen. Aber etwas anderes ist es hinsichtlich jener Stelle, wo in dem Referat von einer 50prozentigen Steuer die Rede ist.

Amts-Direktor Dr. Blochl erwidert:

Ich habe mich gar nicht auf das Ausmaß eingelassen, sondern sagte nur, wenn die Kriegszuwachssteuer die Bevölkerung fühlbar entlasten soll, daß dann das Ausmaß, allerdings unter Bedachtnahme auf eine entsprechende Staffellung, entsprechend hoch sein müsse. Wie hoch, das sei Sache der Regierung.

Kommerzialrat Denk: Ich habe auch ein Bedenken gegen die 50prozentige Belastung. Der Finanzbehörde wird es ja vielleicht willkommen sein, daß schon von irgend einer Stelle aus eine 50prozentige Steuer berechnet worden ist. Das ist also der einzige Punkt, gegen den ich Bedenken habe. Viele wird eine so hohe Steuer ja ganz gerechtfertigt treffen, aber andere, die nur einen kleinen Gewinn haben, würden dadurch sehr schwer betroffen werden.

Amts-Direktor Dr. Blochl (unterbrechend): Ich sagte deshalb auch ausdrücklich „unter Bedachtnahme auf eine entsprechende Staffellung“.

Reichsrats-Abgeordneter Denk (fortfahrend): Die Kriegsgewinnsteuer und eine Vermögensabgabe stehen uns bevor. Bei der Kriegsgewinnsteuer müssen wir dafür sorgen, daß nicht der Unrechte getroffen und das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Nichts ist schwerer zu erfassen, als was Kriegsgewinn ist. Ein Galizianer, der hier lebt und Aufträge ergattert, die er dann einem Fabrikanten zur billigen Herstellung übergibt, erzielt vielleicht einen großen Nutzen, ohne selbst etwas zu erzeugen. Ein Advokat, der eine Verlassenschaft drei Jahre lang führt, hat in diesen Jahren gewiß mehr verdient und man wird ihm, wenn man den dreijährigen Durchschnitt nimmt, diese Mehreinnahme als Kriegsgewinn anrechnen. Die Sache ist also außerordentlich schwierig. Die Regierung soll an die Städte einen Teil des Ertrages abtreten, insofern nachgewiesen wird, daß diese Städte Kriegsauslagen bestritten haben.

Magistrats-Direktor Dr. Ringlhann: In der Sitzung der Geschäftsleitung wurde hervorgehoben, daß es sich nicht empfiehlt, wie hier gesagt wird, daß wir voll und ganz den bevorzugten Anspruch des Staates auf den Ertrag der Steuer anerkennen, sondern man soll das etwas abschwächen: Wir verkennen nicht,

daß dem Staat ein Anspruch auf einen Teil des Ertrages zusteht. Wenn wir unsere Entschließung fassen, sollten wir auf diesen Beschluß der Geschäftsleitung Rücksicht nehmen. Dann wollen wir auch nicht sagen, daß die Regierung uns einen angemessenen Teil als Entschädigung zuweisen soll, sondern daß aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer die Städte für ihre außerordentlichen Leistungen zu entschädigen sind. Der angemessene Teil wird von der Regierung schon selbst bestimmt werden. Wir sollen nicht von vornherein den Standpunkt einnehmen, daß wir nur einen angemessenen Teil nach den Belieben der Regierung verlangen. Wir sollen verlangen, daß aus diesem Mehrertrag unsere außerordentlichen Leistungen ersetzt werden.

Bürgermeister Dr. Storch: Wenn es heißt, es seien den Gemeinden die Kriegsausgaben zu ersetzen, so fürchte ich, daß über diesen Begriff „Kriegsausgaben“ ein großer Streit entstehen wird. Es wäre, falls der Antrag an das Finanzarar geht, zugleich die Bitte zu stellen, es möge in dem Gesetz, beziehungsweise der Verordnung auch der Begriff „Kriegsauslagen“ umschrieben werden, welche Auslagen als Kriegsauslagen anzusehen sind.

Vize-Bürgermeister Rain: So gerne ich zugebe, daß die Kriegsauslagen in den einzelnen Städten sehr verschieden sind, so können wir doch nicht verlangen, daß die Kriegsverwaltung sie taxativ aufzählt. Das wäre unmöglich, weil zu viele Details vorhanden sind. Wir haben zum Beispiel für die Wasserversorgung Tausende ausgegeben, von denen die Bevölkerung derzeit nichts weiß, die aber unbedingt notwendig waren. (Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Unsere Spitalbaracken!) Es sind hier eine Anzahl Agenden gemacht worden, von denen weder die Heeresverwaltung, noch die kleineren Gemeinden eine Ahnung haben. Hier handelt es sich auch nicht darum, sondern daß im allgemeinen jede Gemeinde das Recht hat, ihre Ansprüche zu stellen, wenn sie solche Arbeiten glaubwürdig nachweisen kann.

Referent Amts-Direktor Dr. Blochl: Was die Verhältnisse der Industrie betrifft, so konstatiere ich, daß ihre Leistungen im Referate vollste Anerkennung finden. Andererseits wird auch darauf hingewiesen, daß man bei gewerblichen Unternehmungen besondere Rücksicht und Vorsicht wird anwenden müssen. Viele gewerbliche Betriebe waren gezwungen, ihre Anlagen erst den neuen Verhältnissen anzupassen, und dafür große Auslagen zu machen, die nicht als dauernde Betriebsvermehrung in Betracht kommen. Dieser Hinweis dürfte genügen, um eine ungerechtfertigte Heranziehung der industriellen Unternehmungen zu verhindern.

Abgeordneter Denk hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Staatsverwaltung wird Vorsorge treffen müssen, daß nicht solche Leute von der Steuer getroffen werden, die es garnicht verdienen, die ein Einkommen erzielt haben, das ohne jeden Zusammenhang mit dem Kriege ist. Es wurde schon das Beispiel angeführt, daß ein Advokat während des Krieges ein größeres Einkommen aus einer lang andauernden Verlassenschaft erzielen kann. Das muß natürlich Sache der praktischen Anwendung des Steuergesetzes sein, derartige Kautelen können in unseren Antrag nicht hineingenommen werden. Ich erwarte aber von der Regierung, daß sie den großen Gedanken der Steuer in diesem Sinne praktisch handhaben wird.

Dr. Ringlhann hat bemerkt, daß bei der Vorbesprechung in der Geschäftsleitung sich ein Widerspruch gegen die Fassung erhoben hat, daß der Bund deutscher Städte Österreichs den

bevorzugten Anspruch des Staates auf die Kriegsgewinnsteuer voll und ganz anerkennen. Das ist richtig. Es wurde aber, was ich auch feststelle, mir überlassen, mich dem zu akkommodieren oder den Antrag, den ich vorgelegt habe, auch im Ausschuß zu vertreten. Ich habe mich zu letzterem entschlossen und einleitend als Grund hervorgehoben, daß es nach meiner Empfindung nicht der Würde der Städte und dem Ernste der Zeit entsprechen würde, wenn wir nicht voll und ganz dem bevorzugten Anspruch des Staates auch auf diese Steuer anerkennen würden. Aus dem gleichen Grunde habe ich mich nicht dazu bequemen können, die Fassung bezüglich der Zuweisung eines angemessenen Teiles aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer an die Gemeinden zu ändern. Ich erwarte von der Regierung, daß sie bei den Zuweisungen mit dem größten Wohlwollen vorgehen und sie nach Möglichkeit den Auslagen der Gemeinden anpassen wird. Ich bemerke aber — das ist meine persönliche Anschauung — daß die Erwartung, es würden oder könnten uns die gesamten sogenannten Kriegsauslagen durch diese Zuweisungen ersetzt werden, illusorisch ist. Ich würde das nicht einmal ganz gerechtfertigt finden, denn auch der Staat bekommt seine Auslagen nicht voll rückerstattet, der einzelne Privatmann auch nicht. Ich verweise darauf, daß viele durch den Krieg geschädigt wurden. Namentlich die Festbesoldeten sind geschädigt, denn sie bekommen keinen Ersatz. Auch die Gemeinden werden nur auf einen teilweisen Ersatz ihrer Leistungen rechnen können.

In meinem Antrage ist im Zusammenhang mit dem Ertrag der Kriegszuwachsteuer nicht der Ausdruck „Kriegsauslagen“ gebraucht, sondern es heißt „für ihre a. o. Leistungen“. Diese allgemeine Fassung wurde absichtlich angewendet, weil man da alles das unterstellen kann, was die Gemeinden an Kosten, die mit dem Kriege im Zusammenhang stehen, gehabt haben. Ob diese Kosten nun die Gesundheitspflege, die Armenfürsorge, oder einen anderen Gemeindeverwaltungszweig betreffen, ist ganz gleichgültig. Ich glaube, daß nach dieser Richtung, mit Grund ein Anstand nicht erhoben werden kann.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag des Referenten liegen zwei Gegen-Anträge des Magistrats-Direktors Dr. Ringelhaan vor. Der erste Gegen-Antrag betrifft die prinzipielle Stellungnahme des Städtebundes zur Kriegsgewinnsteuer und wird in folgender Fassung zur Genehmigung empfohlen: „Der Städtebund verkennt nicht die Berechtigung des Staates zur Einhebung der Kriegsgewinnsteuer“.

Ich bitte die Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **A n g e n o m m e n.**

Der zweite Gegen-Antrag geht dahin, daß er im Gegensatz zum Referat nicht eine „angemessene“ Vergütung der a. o. Auslagen der Gemeinden beantragen will, sondern kurz sagt:

„Der Städtebund erwartet, daß den Gemeinden aus der Kriegsgewinnsteuer die nachgewiesenen Kriegsauslagen ersetzt werden.“

(Zu Dr. Ringelhaan gewendet:) Sind Sie einverstanden, Herr Magistrats-Direktor?

Magistrats-Direktor Dr. Ringelhaan: Ja!

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Dann bitte ich jene Herren, die mit diesem Gegen-Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist abermals die Majorität.

Damit ist die Sache erledigt und die Tagesordnung erschöpft.

Der Herr Bürgermeister Taschek hat noch das Wort.

Bürgermeister Taschek: Es ist nicht meine Absicht, die ganze Angelegenheit der Vermahlung, die Art und Weise, wie die Bevölkerung jetzt mit Mehl versorgt werden soll, welche Qualität dieses haben soll, ob es gut oder schlecht sein wird u. s. w. vorzubringen. Ich möchte aber die geehrten Herren bitten, darüber in den Mehlschleifstellen ihrer Städte Nachfrage zu halten, ob die Bevölkerung gegen das jetzige Mehl, in welchem ein gewisser Prozentsatz Kleie mitvermahlen ist, Stellung nimmt, oder ob sie nicht mehr durch ein Mehl befriedigt werden würde, in welchem keine Kleie zur Vermahlung kommt. Wenn das der Fall wäre, dann hätte es zur Folge, daß eine gewisse andere Kalkulation hinsichtlich des Mehles stattfinden müßte.

Ich habe die Sache vorgebracht und Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister hat die Güte gehabt, zu sagen, daß er sich die Angelegenheit überlegen werde, auch hat er gemeint, daß dann etwas zu wenig Brotmehl zur Erzeugung gelangen würde. Es würde dann mehr Roggenmehl und Kleie, aber weniger Brotmehl erzeugt werden und infolgedessen würde eine gewisse Not in Brotmehl eintreten. (Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich bitte Ihren Vermahlungsvorschlag vorzubringen!)

Jetzt haben wir 3 Prozent Grieß, 22 Prozent Roggenmehl und 27 Prozent Brotmehl. Der neue Vorschlag würde lauten: 3 Prozent Grieß, 37 Prozent Weizenroggenmehl, 38 Prozent Brotmehl und 19 Prozent Kleie. Der Antrag ist mir vom Leiter unseres Mehllamtes, einem sehr gewandten Mann, der die Verhältnisse gut kennt, mitgegeben worden.

In Budweis wurde von ihm der Versuch gemacht, festzustellen, ob sich die Bevölkerung einen sehr großen Abzug vom derzeitigen Mehlbezug gefallen ließe, wenn sie eine bessere Qualität erhielte. Man hat zu diesem Behufe den Abnehmern gesagt: Du hast eine Brotkarte auf 1 kg 40 dg Mehl lautend, auf diese Karte kannst Du entweder Brotmehl oder das gewisse mit Kleie vermahlte Mehl bekommen, oder aber Du bekommst nur die Hälfte Ruller- und Einsermehl. Was ist Dir lieber? Da hat sich nun herausgestellt, daß 80 Prozent der Bevölkerung Nr. 0 oder Nr. 1 nehmen würden. (Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Das ist psychologisch begreiflich!)

Der Vorschlag, den mir unser Mehllamtsleiter machte, geht nun dahin, daß man der Bevölkerung die Freiheit läßt, entweder auf die Brotkarte 1 kg 40 dg des Brotmehls oder 1 kg 10 dg des besseren Mehls zu beziehen. Ich will damit keine große Debatte angeknüpft haben, glaube aber, daß diese Idee einer Erwägung wert sei. Freilich, wenn es mit der Kalkulation so stimmt, wie Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister gesagt hat, würden wir tatsächlich mit dem Brotmehl in Verlegenheit kommen. Dann ist die Sache nicht zu machen. Das wollte ich also nur vorbringen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich kann nur wiederholen, was ich schon in der Geschäftsleitungs-Sitzung gesagt habe. Nach unseren Erfahrungen kommen wir mit 38 Prozent absolut nicht aus, umsoweniger, als die Roggenlieferung in der letzten Zeit bedeutend nachgelassen hat und wir in Gefahr sind, in der nächsten Zeit überhaupt kein Roggenmehl zur Brot-Erzeugung zu haben und daß wir dann gezwungen

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 32. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
9. Dezember 1915.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hof und Rain, die
Gem.-Räte: Steiner, Leitner, Dr. Schwarz-
Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Neumann
und Skaret, ferner
Magistrats-Direktor Dr. Rächtern,
die Ober-Magistratsräte Dr. Dont, Dr. August
Mayer und Dr. Konstantin Mayer,
Magistratsrat Dr. Sagmeister,
Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Kopkopf und
Marktamt-Direktor Bauer.

Entschuldigt: Gem.-Rat Schmid.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Bötiger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und teilt mit, daß er es für notwendig befunden habe, die Ob-
männer-Konferenz sofort einzuberufen, um über den Verlauf der
Audienz beim Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Schwierig-
keiten der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke zu berichten.

Bei dieser Besprechung, welcher der Arbeitsminister Trnka,
Sektionschef Ritter v. Homann, Sektionschef Burger und
Hofrat Karasjek vom Eisenbahnministerium bewohnten, habe
er dem Ministerpräsidenten ein Kalendarium über die seitens der
Gemeindevertretung in dieser hochwichtigen Angelegenheit bereits
unternommenen Schritte überreicht.

Direktor Menzel habe hierauf die gegenwärtige Situation
in eingehendster Weise erörtert.

Arbeitsminister Trnka sowie Sektionschef Ritter v. Homann
haben die Erklärung abgegeben, daß sowohl die Produktion als
auch die vorhandenen Vorräte in den Kohlenrevieren hinreichend
seien. Der Arbeitsminister erklärte, er sei sogar in der Lage, die
Produktion noch zu heben. Die großen Schwierigkeiten seien nur
auf den Mangel der Waggons und die Instradierung derselben
nach Wien zurückzuführen.

Aus den Äußerungen der Vertreter der Zentral-Behörden
war zu entnehmen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse in Ver-
fügungen der Militärbehörde ihren Ursprung haben. Hierauf
habe er die Einreichung der städtischen Gaswerke in die dritte
Klasse der Kohlenbezieher zur Sprache gebracht. Die erste Klasse
der Kohlenbezieher werde mit 1067, die zweite Klasse mit über 200
und die dritte Klasse mit über 74 Waggons dotiert. Er finde es
demnach unbegreiflich, daß die Gemeinde Wien in die dritte
Klasse eingeteilt worden sei. Auch habe er bei dieser Gelegenheit
erfahren, daß die seinerzeitige telephonische Mitteilung, die Ge-
meinde Wien würde mit 50 Prozent aus der ersten Klasse be-
friedigt werden, unrichtig sei. Richtig sei, daß die Gemeinde
Wien mit 50 Prozent nach der ersten Klasse und mit den rest-
lichen 50 Prozent aus der zweiten Klasse befriedigt werde. Es
sei somit kaum anzunehmen, daß die Gemeinde den vollen Bezug,

wie sie ihn braucht, erhalten werde. Es sei ihm der Gedanke
gekommen, die Forderung aufzustellen, daß die Gemeinde nicht
bloß in die erste Gruppe der für die Kohlenversorgung in Betracht
kommenden Faktoren eingereiht werde, sondern auch ein Minimal-
quantum garantiert erhalte. Diese Anregung habe bei den Ver-
tretern der Zentral-Behörden Anklang gefunden.

Bei einer Konferenz, die nach dieser Audienz stattfand,
wurde dem Direktor Menzel konzedierte, daß er täglich
210 Waggons ansprechen könne. Die Gemeinde brauche jedoch
288 Waggons täglich. Würden 210 Waggons angeliefert
werden, so würden die Gaswerke über die schwerste Zeit wohl
hinauskommen. Die Vertreter der Zentral-Behörden führten
auch darüber Klage, daß sie niemals von den Verfügungen der
Militärbehörde in Kenntnis gesetzt werden. Es könnte doch das
Kriegsministerium die beabsichtigte Sperrung einer Bahnlinie
vertraulich mitteilen. Er meine, die Gemeinde müsse nun einige
Tage zuwarten, bis sie einen weiteren Schritt in dieser An-
gelegenheit tue.

Gem.-Rat Steiner führt aus, daß er bei der gestrigen
Konferenz die Überzeugung gewonnen habe, daß die Stimmung
der Zivilstaatsverwaltung gegenüber der Militärbehörde die
gleiche sei, wie die der Gemeinde. Er glaube, es müsse in diesem
Belange ernstlich Remedur geschaffen werden.

Gem.-Rat Dr. Hein berichtet, daß die Deputation in
voller Übereinstimmung die Forderungen der Gemeinde ver-
treten habe. Er habe den Eindruck gewonnen, daß die Vertreter
der Zentral-Behörden insoweit beeinflusst wurden, daß sie nach
Tunlichkeit den Wünschen der Gemeinde entsprechen würden,
doch stehe die Sache für die Gemeinde nicht sehr günstig. Sie
rangiere mit 50 Prozent nach der ersten Klasse der Kohlen-
bezieher und mit 50 Prozent in der zweiten Klasse. Bei der
Beratung sei ein gewisser Widerspruch zutage getreten.

Der Arbeitsminister habe erklärt, daß der Dezember ein
ungünstiger Monat sei, während der Vertreter des Eisenbahn-
ministeriums wieder meinte, jetzt werde die Situation besser
werden.

Hofrat Karasjek teilte mit, daß von jetzt ab sich die
Verhältnisse besser gestalten würden, weil die Transporte von
Rüben, Getreide und Kartoffel aufhören, beziehungsweise nach-
lassen.

Mit der Forderung nach einer Minimalgarantie sei er ein-
verstanden, doch müsse die Forderung der Einreichung in die
erste Klasse aufrecht erhalten werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß auch nach
Einteilung in die erste Klasse eine Minimalgarantie gefordert
werden müsse.

Gem.-Rat Neumann bemerkt, daß Hofrat Karasjek
vom Eisenbahnministerium ihm die Mitteilung machte, daß das
Linien-Kommando auf sein wiederholtes Drängen damit drohte,
die Friedensfahrordnung auf den Bahnen wieder aufzuheben.
Er habe die Empfindung, daß der Ministerpräsident und der
Arbeitsminister den guten Willen hätten, den Wünschen der
Gemeinde Rechnung zu tragen, doch könne die Gemeinde-
vertretung noch nicht beruhigt sein. Die Gemeinde habe jedoch
getan, was sie tun konnte.

Die Obmänner-Konferenz beschließt hierauf, den Bericht über
das Ergebnis der Konferenz beim Ministerpräsidenten zur
Kenntnis zu nehmen, nach wie vor auf der Forderung, daß die

Gemeinde Wien in die erste Klasse der Kohlenbezieher einzureihen sei, zu bestehen und weiters die Forderung zu erheben, daß der Gemeinde Wien ein bestimmtes tägliches Mindestquantum an Kohle gewährleistet werde. Die Obmänner-Konferenz behält sich vor, nach acht Tagen wieder zusammenzutreten und zu beraten, welche Schritte weiter zu unternehmen wären.

Vize-Bürgermeister Hof referiert hierauf über das Ansuchen der städtischen Beamenschaft um Bewilligung einer Kriegsteuerzulage und führt aus, daß die städtische Beamenschaft eine Eingabe überreicht habe, in welcher sie

1. die Gründung eines Konsumvereines,
2. die doppelte Anrechnung der Kriegszeit und
3. eine 10 prozentige Teuerungszulage, rückwirkend vom

1. April 1915, verlangte. Eingehende Beratungen haben zu dem Ergebnisse geführt, daß es unmöglich sei, den Wünschen der Beamenschaft Rechnung zu tragen. Die Gründung eines Lebensmittel-Magazines sei gegenwärtig ein Ding der Unmöglichkeit. Die Gemeinde kaufe ja selbst Lebensmittel, um auf den Märkten mögliche Preise zu schaffen. Es gehe nicht an, eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung zu bevorzugen. Die doppelte Anrechnung des Kriegsjahres sei überhaupt nicht diskutierbar. Die Beamenschaft habe ihr sicheres Einkommen und es wäre dies gegenüber den im Felde Stehenden eine große Ungerechtigkeit. Was müßte die Gemeinde diesen bieten? Die 10 prozentige Teuerungszulage würde eine Summe von 10 bis 12 Millionen Kronen erfordern; eine Belastung, die das Gemeinde-Budget gegenwärtig nicht ertragen könnte. Die Steuereingänge und Überweisungen seien zurückgegangen und die Gemeinde stehe vor weiteren großen finanziellen Opfern, denn im Mai nächsten Jahres müsse die Einlösung der Schatzscheine erfolgen.

Der Referent stellt sogleich folgenden Antrag:

„In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Mai 1915 wird die Bezugsgrenze für den Anfall der Kriegsteuerzulage, bis zu welcher dieselbe den Angestellten der Gemeinde Wien, die für ihre Gattin oder ihre Kinder unter 16 Jahren im Haushalte zu sorgen haben, gewährt wird, von 3000 auf 4000 K mit der Wirksamkeit vom 1. Dezember 1915 hinaufgesetzt.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß eine durchgehende 10 prozentige Teuerungszulage eine große Ungerechtigkeit wäre, da in der Zulage der höchsten und der niedrigsten Rangsklassen ein großes Mißverhältnis auftreten würde.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß die Forderung nach Teuerungszulagen in allen Institutionen erhoben werde; doch glaube er, man solle in den untersten Stufen unter 10 K nicht herabgehen.

Gem.-Rat Steiner spricht sein Befremden darüber aus, daß die Beamenschaft die Forderungen 1 und 3 aufgestellt habe. Es sei gewiß nicht zu verkennen, daß die Lage der Fixangestellten eine schwierige sei, doch müsse auch die Lage der Gemeinde berücksichtigt werden. Hausherrn und Gewerbetreibende kämpfen um ihre Existenz; in der Kriegsindustrie werden allerdings hohe Löhne gezahlt, wenn aber die Kriegsindustrie eingestellt werden wird, dann werden große Schwierigkeiten auftreten.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern erklärt, daß die Gemeindeverwaltung stets den Beamten das größte Entgegenkommen gezeigt habe. Er habe den bei ihm erschienenen Vertretern der Beamenschaft unverhohlen gesagt, daß die gestellten

Wünsche unerfüllbar seien. Bei den einsichtigen Beamten werde die gegenwärtige Vorlage gewiß mit Dank aufgenommen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß der Magistrat diese Vorlage als die äußerste Grenze des Erfüllbaren bezeichne.

Gem.-Rat Reumann bezeichnet diese Teuerungszulage als minimal; man sollte wenigstens die Grenze auf 5000 K erhöhen, denn auch mit diesem Betrage sei heute das Auskommen sehr schwer zu finden. Was die Arbeitslöhne anbelangt, sei es falsch, anzunehmen, daß das Gros der Arbeiterschaft gegenwärtig hohe Löhne beziehe. Nur ein kleiner Teil der Arbeiter beziehe wirklich höhere Löhne, für diese sei jedoch auch eine überlange Arbeitszeit festgesetzt, so daß die meisten von ihnen nach einer bestimmten Zeit in den Krankenstand kommen und dann den höheren Lohn nicht mehr beziehen.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt, mit den Anträgen nicht einverstanden zu sein. Er sei für eine entsprechende Aufbesserung des Teuerungsbeitrages für die untersten Klassen.

Gem.-Rat Steiner erklärt, daß er den Wünschen der Vorredner nicht beipflichten könne. Wenn eine Änderung dieser Vorlage erfolgen würde, würde daselbe selbstverständlich auch wieder von den Landesbeamten gefordert werden.

Gem.-Rat Dr. Hein spricht sich ebenfalls für eine Aufbesserung der Bezüge der unteren Beamtenkategorien aus.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt hierauf, daß der Antrag des Referenten durchgeführt und über die im Laufe der Debatte gefallenen Anregungen ein Bericht der Magistrats-Direktion eingeholt werde.

Vize-Bürgermeister Hof referiert hierauf über die Frage der Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen während der Kriegsdauer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner betont, daß während der Kriegszeit die Besetzung erledigter Lehrstellen auf ausdrücklichen Wunsch der Lehrerschaft unterblieben sei, damit nicht die im Felde stehenden Lehrpersonen geschädigt würden. Die nicht voraussehende lange Dauer des Krieges habe nun bei der Lehrerschaft das Verlangen gezeitigt, daß die Ausschreibung der erledigten Lehrstellen doch in nächster Zeit durchgeführt werde.

Vize-Bürgermeister Hof stellt den Antrag, an den Landes-Schulrat das Ersuchen zu richten, den k. k. Bezirksschulrat Wien anzuweisen, die seit Kriegsbeginn erledigten definitiven Lehrstellen an den Volks- und Bürgerschulen Wiens für männliche und weibliche Lehrpersonen nunmehr, und zwar zum Februartermin 1916, auszuschreiben und hiebei die Bewerbung der in Betracht kommenden Lehrpersonen, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und infolgedessen nicht in der Lage sind, sich um die fraglichen Stellen zu bewerben, als gegeben anzusehen.

Vize-Bürgermeister Rain teilt mit, daß anlässlich des letzten Frostwetters 110 Waggons Kartoffel, die im Anrollen begriffen waren, erfroren seien, und daß diese abgegeben werden müßten. Zirkla 40 Waggons seien bereits an Spiritusfabriken zum Preise von 4 K 50 h per Meterzentner abgegeben worden. 25 Waggons seien ausgeladen worden, die gut, aber naß seien. Von diesen könnte man einen Teil, da sie nicht lagerfähig sind, im Wege der Hilfs-Komitees unentgeltlich an die arme Bevölkerung abgeben. Von den in der Schafhalle gelagerten Kartoffel seien zirka 5 bis 6 Prozent erfroren. Die Gemeinde erleide bei diesem Anlasse einen Verlust von über 70.000 K.

Die Obmänner-Konferenz nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, daß die 25 Waggon's guter, aber nicht lagerungsfähiger Kartoffel im Wege der Hilfs-Komitees an die arme Bevölkerung unentgeltlich abgegeben werden.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß man beim Kartoffelgeschäft immer mit einem 30- bis 35prozentigen Verlust rechnen müsse; auch die Arbeiter-Konsumvereine erleiden solche Verluste.

Magistrats-Direktor Dr. Rüttern bringt hierauf folgenden Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Kenntnis:

„Wien, am 6. Dezember 1915.

Vorratsaufnahme von Getreide, Mehl
und Hülsenfrüchten, Revisionen.

Rund-Erlaß

an alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, an die Magistrats-Direktion in Wien und an die Stadträte in Wiener-Neustadt und Waidhofen a. d. Ybbs.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. November 1915, Z. 63260, hat die mit dem Stichtage vom 15. Oktober 1915 durchgeführte Vorratsaufnahme von Getreide, Mahl- und Hülsenfrüchten ein Resultat ergeben, das, wenn die Ziffern nur annähernd richtig wären, geradezu als trostlos bezeichnet werden müßte.

Gegenüber den vom Ackerbauministerium bereits beim Beginn der Ernte angestellten höchst ungünstigen Schätzungen weisen die Ziffern der Vorratsaufnahme noch ein Minderergebnis von mehreren Millionen Meterzentnern in allen Getreidegattungen auf; nach diesem Ergebnisse würde mit Brotgetreide bei Aufrechterhaltung der nach der Verbrauchsregelung bestimmten Kopfquoten ein Auslangen kaum bis zum Frühjahr 1916, geschweige denn bis zur nächsten Ernte gefunden werden können.

Wenn auch bekannt ist, daß das Ernteresultat bezüglich Weizen und Korn ein minderes, bezüglich Gerste und Hafer ein schlechtes war, so können doch auch nach den übereinstimmenden Urteilen von Fachmännern die Ziffern der Vorratsaufnahme nicht annähernd der Wirklichkeit entsprechen. Es sind offenbar Verheimlichungen von Vorräten in großem Umfange vorgekommen; es dürften auch die Schätzungen des ungedroschenen Getreides zu gering sein, ferner ist es dem Ministerium des Innern aus Beispielen bekannt geworden, daß viele Besitzer, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken, die ihrem Hauptberufe nach nicht Landwirte sind, sich der Vorratsaufnahme gänzlich entzogen haben.

Da das Ministerium des Innern zu allen seinen weiteren Maßnahmen, die ein Auslangen mit den Getreidevorräten bis zur nächsten Ernte zum Ziele haben, einer Kenntnis des richtigen Standes der Getreidevorräte unter keinen Umständen entraten kann, muß eine durchgreifende Richtigstellung des ganzen Operates erfolgen. Eine neuerliche Vorratsaufnahme in der bisherigen Form, die auf den Angaben der Getreidebesitzer basiert, würde jedoch gewiß abermals zahlreiche Unrichtigkeiten ergeben und überdies eine abermalige Zuerkennung der Straflosigkeit für die bisherigen Verheimlichungen bedingen, die aus begreiflichen Gründen nicht abermals zugesichert werden kann.

Der Minister des Innern hat sich daher genötigt gesehen, eine umfassende, auf jeden einzelnen Getreidebesitzer sich erstreckende Revision des Ergebnisses der Vorratsaufnahme anzuordnen.

Entsprechend dem h. o. Erlasse vom 11. November 1915, Z. W-2893/70, haben diese Revisionen erst mit dem 21. Dezember 1915, jedoch keinesfalls später zu beginnen. Die Vorbereitungen hiefür sind sofort in nachstehender Weise zu treffen:

Es sind Kommissionen aufzustellen, deren jede, wenn halbwegs möglich, aus einem Staatsbeamten oder aber doch aus einer, ein öffentliches Amt bekleidenden Person und aus mindestens einem vollkommen unparteiischen und von der Bevölkerung vollständig unabhängigen Fachmann zu bestehen hat, und der in jeder Gemeinde der betreffende Gemeindevorsteher oder sein Stellvertreter, sowie ein Gendarmwache- oder Finanzwachorgan beizuziehen ist.

Über besonderen Wunsch und nach Möglichkeit werden auch Vertreter der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt delegiert werden. Jeder dieser Kommissionen sind bestimmte Gemeindegruppen zuzuweisen, in denen sie an der Hand der letzten Gemeindeübersichten durch Ausfüllung neuer Formulare dieser Übersichten die Vorräte jedes einzelnen Anzeigepflichtigen genauestens aufzunehmen haben werden. Es werden soviel Kommissionen zu bilden sein, als notwendig ist, damit diese Revision unter allen Umständen in 20 Tagen durchgeführt werde.

Da eine genaue Überprüfung des Standes der Vorräte rückwirkend auf den Stichtag (15. Oktober 1915) wohl nicht möglich sein wird, kann auch dieser Tag nicht als Grundlage für die neuerliche Aufnahme angenommen werden, sondern es werden die Vorräte am Tage der Revision einzutragen sein. Rückichtlich der bei der Revision zweifellos konstatierten größeren Vorratsverheimlichungen wird unbedingt die Strafverfolgung dann einzuleiten sein, wenn nicht vor Beginn der Revision nachträgliche Einbekennung oder der Verkauf der ursprünglich verschwiegenen Getreidemengen an den Kommissionär erfolgte.

Auf Grund der Revisionen sind je zwei Gemeindeübersichten für jede Ortsgemeinde anzufertigen. Je eine Ausfertigung ist d. a. zu verwahren, die andere an die statistischen Zentral-Kommissionen zu senden.

Desgleichen sind drei Bezirksübersichten anzufertigen, von welchen eine Ausfertigung d. a. verbleibt; zwei Ausfertigungen sind hieher vorzulegen. Zugleich ist die Absendung der Gemeindeübersichten an die statistische Zentral-Kommission hierher anzuzeigen.

Um zeitraubende Nachbestellungen von Formularen zu ersparen, werden die politischen Bezirksbehörden ermächtigt, die Formulare für die Gemeinde-(zugleich Bezirks-)übersichten unmittelbar bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei unter Berufung auf diesen Erlaß zu bestellen.

Die Absendung der auf Grund der Revisionen ausgefüllten Übersichten an die statistische Zentral-Kommission und an die Statthalterei hat unter allen Umständen bis längstens 15. Jänner 1916 zu erfolgen.

Für den k. k. Statthalter:
Keller m. p."

Gem.-Rat Dr. Hein meint, daß wieder eine Maisperiode kommen werde, wenn nicht Österreich und Ungarn eine gemeinschaftliche Verteilung der Getreide- und Mehlvorräte durchführe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es ihm mit vieler Mühe gelungen sei, einen eisernen Vorrat an Mehl zu erlangen und daß die Gemeinde in den Silos der Lager-

Sonder-Abdruck

Wien neujährlich das Singen

Die

Spareinlagen

bet den Wiener Sparkassen betragen Ende Jänner:

	Kronen
bei der Ersten österreichischen Sparkassa	554,288.148
" " Neuen Wiener Sparkassa . . .	47,204.019
" " Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	177,398.750
" den Gemeindeparkassen:	
Rudolfsheim	73,080.378
Hernals	58,584.250
Währing	41,234.220
Döbling	10,870.084
Floridsdorf	18,677.297

und die

Bankeinlagen

gegen Kassenscheine und Einlagebücher beliefen sich

	Kronen
bei der Anglobank auf	108,307.697
beim Wiener Bank-Verein	197,302.776
bei der Kreditanstalt	153,745.500
" " Niederösterreichischen Eskompte-bank	43,421.510
" " Depositenbank	53,113.542
" " Länderbank	138,250.039
beim Merkur	59,122.074
bei der Unionbank	56,647.670
" " Verkehrsbank	102,031.218

Auch die

Steuereingänge

sind im Vergleiche zu dem Vorjahre nicht viel zurückgegangen. Beim Wiener städtischen Steueramte sind im Monate Jänner eingegangen:

An Staatssteuern, und zwar:

	1915	1916
an Realsteuern	1,037.115 K 90 h	1,079.097 K 50 h
" Erwerbsteuern	8,667.467 " 29 "	7,775.762 " 49 "
" Rentensteuer	545.920 " 24 "	650.674 " 59 "
" Einkommensteuer	3,834.507 " 73 "	3,857.192 " 86 "
" Befoldungssteuer	323.585 " 49 "	320.444 " 04 "
" Lantienenabgabe	147.039 " 09 "	328.464 " 48 "
" Militärartage	126.895 " 43 "	95.483 " 50 "
" Verzugszinsen	58.252 " 63 "	79.842 " 27 "
" Landesumlagen	3,140.000 " — "	2,828.000 " — "
" Gemeindeumlagen	3,691.000 " — "	3,425.000 " — "
" sonstigen Abgaben	700.216 " 20 "	515.038 " 27 "
Zusammen	22,272.000 K — h	20,955.000 K — h

Die Mindereinnahme im Jänner betrug somit nur 1,317.800 K und seit Beginn des laufenden Rechnungsjahres, das ist seit 1. Juli 1915, insgesamt 2,481.000 K.

Infolge der fortschreitenden Heranziehung diensttauglicher Männer zum Militärdienste ergibt sich für die übrige Bevölkerung ein ziemlich günstiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte. Nach den Ausweisen des

städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes

betrug im Jänner 1916 die Zahl der

Arbeitsvermittlung	Stellenangebote	Stellen-gesuche	Stellenvermittlungen
Metallverarbeitung, Maschinen zc.	200	235	182
Holzverarbeitung	210	206	198
Baugewerbe und Spengler	99	97	94
Leder- und Textilindustrie, Papier- und graphische Fächer	50	31	28
Kleidermacher	162	152	137
Hotel- und höheres Arbeitspersonal	110	148	83
Bäcker	191	238	190
Kaffeefieder	532	556	501
Verkehrsbedienstete und nicht qualifizierte Arbeiter	1.147	1.117	1.082
Gewerbliche Frauenarbeit	326	775	311
Lehrlinge	50	32	29
Summe	3.077	3.587	2.835
Dienstvermittlung	6.887	6.822	5.386
Zusammen	9.964	10.409	8.221

Es konnte somit in allen Berufszweigen der größte Teil der Arbeitsuchenden in ihrem Berufe untergebracht werden.

Die Fürsorge-Kommission für postenlose Privatbeamte und Handelsangestellte hat im abgelaufenen Monate 450 Personen mit einem Betrage von 20.000 K unterstützt; im Jänner 1915 waren es noch 3000 Personen, die meisten von ihnen hatten in der Zwischenzeit wieder eine Stellung gefunden.

Eine Folge der nicht ungünstigen Erwerbsverhältnisse ist es auch, daß die Inanspruchnahme der

öffentlichen unentgeltlichen Auspeisung

nur wenig zugenommen hat. Die Zahl der täglich ausgegebenen Speiseportionen hat im Jänner rund **48.000** betragen. Insgesamt sind in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis Ende des Jahres 1915 rund **15,5 Millionen** Speiseportionen verabreicht worden.

Die Zahl der **Wohnungskündigungen**, die während der ganzen Kriegszeit weit unter dem sonstigen Durchschnitte geblieben ist, hat auch im Jänner keine Steigerung erfahren. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß die vor Jahresfrist von der Gemeinde geschaffenen Depots zur unentgeltlichen Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstatteinrichtungen bisher nur in bescheidenem Maße benützt worden sind. In der Zeit vom Februar 1915 bis Jänner 1916 sind in den sieben derzeit bestehenden Depots nur 271 Einlagerungen in einem Gesamtwerte von 306.000 K vorgenommen worden, die meisten Ein-

25. II. 1916

193

Sonder-Abdruck

Wien während des Krieges.

Lagerungen in einem Werte von 500 bis 1000 K. Zimmerhin aber hat sich die Einrichtung als eine in manchen Fällen wohlthätige Schutzmaßregel gegen die Verschleuderung von Hausrat und Betriebsgegenständen erwiesen.

Die

Lebensmittelversorgung

war im Monate Jänner im allgemeinen eine zureichende. Nur die **Milchzufuhren** blieben fortwährend knapp und hinter den normalen um etwa 20 Prozent zurück, teils infolge des Kraftfuttermangels und der Fuhrwertschwierigkeiten auf dem Lande, teils auch infolge des größeren auswärtigen Verbrauches für Verwundetenpitäler.

Auf dem **Eiermarkte** brachte die milde Witterung eine starke Erleichterung.

Auch auf dem **Vieh- und Fleischmarkte** ist, insbesondere durch den größeren Austrieb von Fettschweinen, eine Besserung eingetreten, die in der Ermäßigung der Fettpreise zum Ausdruck kam.

Die **Mehlpreise** sollten vom 1. Jänner 1916 an, mit Rücksicht auf die Gestehungskosten der ausländischen Getreideimporte, eine nicht unbeträchtliche Erhöhung erfahren, doch ist es den Vorstellungen der Wiener Gemeindevertretung gelungen, im Interesse der Bevölkerung eine günstigere Preisfestsetzung zu erwirken, wodurch insbesondere eine Erhöhung der Brotpreise hintangehalten werden konnte.

Gemüse und Obst war in hinreichender Menge und zu angemessenen Preisen erhältlich, nur die **Kartoffelzufuhr** blieb stark hinter dem Bedarfe zurück, so daß die Gemeinde in großem Umfange mit ihren Vorräten aushelfen mußte. Im ganzen hat die Gemeinde in den letzten vier Monaten rund **2000 Waggons Kartoffel** an den Konsum abgegeben, darunter 200 Waggons eigener Fehsung. Die von der Gemeinde im Vorjahre unternommene Anbautätigkeit hat nämlich ein viel günstigeres Ergebnis geliefert, als vielfach angenommen worden war. Auf einer bestellten Fläche von 2.000.000 m² im Wiener Gemeindegebiete sind außer 203 Waggons Kartoffel noch 57.500 kg Bohnen, Erbsen, Paradiesäpfel und Zwiebel, 190.000 Stück Kraut, Kohl, Salat und Kohlräben, 4 Waggons Hafer und Haferstroh und fast 12 Waggons Gras und Heu geerntet worden. Außerdem haben die durch Schulkinder bearbeiteten Grundflächen von 136.200 m² 15 1/2 Waggons Kartoffel, 28.000 kg Schotenfrüchte und Zwiebel und 95.000 Stück verschiedene Gemüsearten geliefert. Die den städtischen Bediensteten und Privatpersonen als Kriegsgemüsegärten überlassenen Flächen im Ausmaße von 475.000 m² hatten einen Ertrag von 33 Waggons Kartoffel, 86.000 kg und 193.000 Stück verschiedener Gemüse. Die Gemeinde wird es selbstverständlich nicht unterlassen, die mit so günstigem Erfolge durchgeführte Aktion auch heuer in womöglich erweitertem Umfange fortzusetzen.

Nachstehend folgen die amtlichen Ausweise über die Beschickung der Lebensmittelmärkte im Jänner.

Auf dem Schlacht- und Stechviehmarkte in St. Marx

wurden aufgetrieben:

	1915	1916
an Rindern	29.511 Stück	15.084 Stück
„ Kälbern	20.342 „	14.059 „
„ Lämmern	1.568 „	340 „
„ Schafen	1.773 „	1.513 „
„ Schweinen	71.542 „	43.875 „

In der

Großmarkthalle

wurden zugeführt:

	1915	1916
an Rindfleisch . . .	1.868.194 Kilogramm	2.127.822 Kilogramm
„ Kalbfleisch . . .	15.282 „	12.996 „
„ Schafffleisch . . .	1.484 „	847 „
„ Schweinefleisch . . .	925.396 „	569.536 „
„ Kälbern	8.863 Stück	8.320 Stück
„ Schafen	924 „	4.335 „
„ Schweinen	4.762 „	4.462 „
„ Lämmern	203 „	68 „

An

sonstigen wichtigen Lebensmitteln

kamen auf die Märkte

	1915	1916
an Gemüse	55.960 Meterzentner	42.049 Meterzentner
„ Kartoffeln	23.328 „	12.190 „
„ Obst	24.884 „	25.466 „
„ Butter	2.079 „	544 „
„ Eiern	1.412.755 Stück	2.764.340 Stück

Die **Milchzufuhren** durch die Bahn betragen 15.670.923 l. Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend hat die n.-ö. Statthalterei die Bezirksbehörden ermächtigt, im geeigneten Zeitpunkte den Milchbedarf für Kinder unter sechs Jahren, für stillende Mütter und in Anstaltspflege befindliche Kranke durch besondere Vorkehrungen sicherzustellen.

Der Magistrat hat auch bereits alle nötigen Vorbereitungen zur Einführung einer Milchkarte getroffen, hält aber, da der für Kinder und stillende Mütter zu sichernde Milchbedarf kaum ein Sechstel der verfügbaren Milchmenge beträgt, es derzeit noch für verfrüht, mit der behördlichen Regelung der Milchversorgung vorzugehen.

Brennholz ist in Wien mit Rücksicht auf die verminderten Schlägerungen und die Zufuhrschwierigkeiten recht teuer geworden. An **Kohle** ist dagegen kein Mangel. Auf dem Nordbahnhofe wurden im Jänner 105.698 t Steinkohle zugeführt und 102.029 t abgeführt; der Steinkohlenvorrat betrug Ende Jänner 79.454 t gegen 80.285 t im Vorjahre und 85.509 t im Jahre 1914. Einen bedeutenden Umfang hat der von der

Sonder-Abdruck

Hieraus sind das folgende

Gemeinde betriebene Braunkohlenverkauf angenommen. Im Jänner wurden 29.952 q in Fuhren und 36.863 q in kleineren Mengen abgegeben, der tägliche Absatz betrug im Durchschnitt 2976 q, die Anzahl der abgefertigten Parteien insgesamt 155.234.

Zucker	per Kilogramm	92 — 104
Petroleum	" Liter	43 — 48
Steinkohle	" 50 kg	260 — 280
Braunkohle	" 50 "	160 — 240

Die

Kleinhandelspreise

der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in der letzten Jännerwoche gestalteten sich nach den Berichten des städtischen Marktamtes wie folgt:

Rindfleisch, inländ.	per Kilogramm	340 — 680
Rindfleisch, ausländ.	" "	400 — 460
Schweinefleisch	" "	500 — 760
Schweineschmalz	" "	720 — 740
Schweinespeck	" "	730 — 800
Teebutter, inländische	" "	700 — 820
Teebutter, ausländische	" "	860 — 880
Kochbutter	" "	560 — 680
Margarine	" "	600 — 690
Eier, frische	Stück	16 — 22
Eier, eingelegte	" "	14 — 20
Milch	Liter	40 — 50
Weizenbackmehl	Kilogramm	— — 120
Weizenkochmehl	" "	— — 99
Brot	" "	50 — 57 ₂
Kartoffel	" "	15 — 16
Reis	" "	280 — 380
Sauerkraut	" "	50 — 52
Bohnen	" "	90 — 140
Erbjen	" "	180 — 240
Zwiebel	" "	60 — 92

Der

Gesundheitszustand

der Wiener Bevölkerung war auch im neuen Jahre ein durchaus günstiger. Der Krankenstand war niedrig. Von den ansteckenden Krankheiten zeigte nur der Scharlach eine etwas größere Verbreitung. Erkrankungen an Kriegsseuchen kamen nur vereinzelt vor. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner betrug im Jänner 15.5 gegen 16 im Vormonate und 17.1 im Jänner des Vorjahres.

Nachstehend die Krankenbewegung in den Zivilspitälern einschließlich der daselbst verpflegten Militärpersonen:

	1915	1916
Anfänglicher Stand	11.141	11.829
Zuwachs	11.109	9.280
Abgang durch Entlassung	9.519	8.756
Abgang durch Ableben	890	901
Schließlicher Stand	11.841	11.452

In der letzten Jännerwoche konnte ich über Einladung der Heeresleitung unsere Wiener Truppen an der italienischen Front besuchen. Ich konnte dabei an der ganzen Südwestfront die überlegene Stellung und die zuversichtliche Stimmung unserer tapferen Wehrmacht wahrnehmen und die Überzeugung gewinnen, daß der welsche Verrat für den endgültigen Ausgang des Krieges bedeutungslos sein wird.

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. Richard Weiskirchner.

Die zweite Kriegssitzung des Wiener Gemeinderates.

Von Dr. Oskar Wein.

Obmann des Verbandes der bürgerlich-freihheitlichen Gemeinderäte.

Wien, 26. Februar.

Nach einer fast anderthalbjährigen Unterbrechung seiner regelmäßigen Tätigkeit trat der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dienstag zu der zweiten Sitzung während der Dauer des Krieges zusammen.

Zu der Zeit, als die erste Sitzung stattfand, am 22. September 1914, waren alle Gemüter von banger Sorge und nur von dem einen Gedanken an die unmittelbar bevorstehenden Kriegereignisse erfüllt.

Damals hatte unser Vaterland, mit Serbien und Montenegro in der Flanke, fast den ganzen Anprall der wohlvorbereiteten, sorgfältig ausgerüsteten, kriegserfahrenen Millionenheere der ungeheuren russischen Militärmacht auszuhalten.

Als nun in dieser Stimmung der Bürgermeister von der Konferenz der Parteiohmänner die Suspendierung der Gemeinderatsitzungen und eine Ermächtigung zur Führung der Gemeindeangelegenheiten auf Kriegsdauer verlangte, wurde diese von den christlichsozialen und sozialdemokratischen Delegierten sofort vorbehaltlos erteilt.

Der von mir erhobene Einwand, daß diese Ermächtigung mit dem Gemeindestatut nicht in Einklang stehe, wurde dahin beantwortet, daß jetzt nicht der Zeitpunkt sei, um über Bestimmungen des Gemeindestatuts zu diskutieren.

So mußte ich mich auf den Vorbehalt beschränken, daß aus unserer Zustimmung kein Präjudiz gefolgert werden dürfe und daß der Beschluß des Gemeinderates einstimmig erfolgen mußte.

Es ist sicher, daß der Gemeinderat bei seinem damaligen Beschlusse von der allgemein herrschenden unrichtigen Voraussetzung ausging, daß der Krieg nicht länger als mehrere Monate dauern würde.

Insbefondere dachte niemand an eine Dauer des Krieges über das damals laufende Budgetjahr hinaus, welches am 1. Juli 1914 begonnen hatte.

Bei Ablauf des Budgetjahres 1914/15 beschloß der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1915 über Antrag des Vizebürgermeisters Hof ein Budgetprovisorium bis 30. September 1915 und der Bürgermeister verfügte unter Hinweis auf die ihm mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. September 1914 erteilte Vollmacht, daß die Gemeindeabgaben bis 30. September 1915 weiter einzuhoben seien.

Dieses Budgetprovisorium wurde späterhin vom Bürgermeister und Stadtrat bis 31. März 1916 verlängert.

Gegen diese Beschlüsse des Stadtrates und Verfügungen des Bürgermeisters hat unser Verband einen schriftlichen Protest überreicht und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof erhoben.

Der Protest stützte sich darauf, daß die Ermächtigung, welche der Gemeinderat dem Bürgermeister erteilt habe, abgesehen von ihrer juristischen Anfechtbarkeit, durch die seither erfolgten Erklärungen der Vertreter der Minorität, ihre politische Grundlage verloren habe und keineswegs auch dahin ausgedehnt werden dürfe, daß dem Bürgermeister auch das Recht eingeräumt sei, über das damals laufende Budgetjahr hinaus ein neues Budget zu dekretieren.

„Hätte der Gemeinderat“, heißt es in dem Protest, „die Absicht gehabt, auch das fundamentale Recht auf Prüfung und Feststellung der zukünftigen Voranschläge an den Bürgermeister zu übertragen, dann würde er dies auch ausdrücklich in dem Beschlusse hervorgehoben haben.“

Insbefondere wurde in dem Protest auch dagegen Stellung genommen, daß der Stadtrat für seinen Beschluß die Genehmigung der Regierung einholte, weil die Gemeinde bei ihrem Rechte, ihren eigenen Haushalt zu bestellen, vollkommen selbständig und an die Genehmigung der Regierung nicht gebunden sei.

In der letzten Sitzung suchte nun der Herr Bürgermeister um nachträgliche Genehmigung der beiden vom Stadtrat angeordneten Budgetprovisorien und ein neuerliches Budgetprovisorium für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 1916, das für den Rest des laufenden Budgetjahres 1915/16, an-

Gleichzeitig stand aber auch die ordnungsmäßige Beratung und Beschlußfassung über das laufende Budget 1915/16 als letzter Punkt auf der Tagesordnung.

Durch diesen letzten Umstand wurde es unizemal verhandelt leichter gemacht, unter Wahrung seines Rechtsstandpunktes die früheren Budgetprovisorien nachträglich zu genehmigen und das verlangte Budgetprovisorium für den Rest des laufenden Budgetjahres zu bewilligen.

Denn unserem Verbands bei Bestellung ihres Haushaltes irgendwelche Hindernisse zu bereiten. Es liegt uns gerade im Gegenteile die ordnungsmäßige Erledigung des Budgets sehr am Herzen und wir sind gern bereit, die Budgetdebatte mit jener Beschleunigung durchzuführen, welche den heutigen Zeitverhältnissen entspricht. Obne dies ist eine eigentliche Budgetkritik derzeit kaum mehr möglich,

29. 11. 1916

197

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. Februar 1916**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vizebürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Meine sehr geehrten Herren! Der nach langer Zwischenzeit wieder versammelte Gemeinderat ist beschlußfähig und ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

I. Bevor wir in die Verhandlung eingehen, wollen Sie mir einige Worte gestatten, welche mir der gegenwärtige Anlaß zu fordern scheint.

Eine Anzahl Kollegen, und zwar die Herren Gem.-Räte Altmayer, Angermayer, Dr. v. Baechlé, Viber, Ellend, Dr. Glasauer, Schout, Dr. Hemala, Moißl, Nemeß, Dr. Pupovac, Stein, Vaugoin und der Herr Bezirksvorsteher Blasel können nicht in unserer Mitte erscheinen, weil sie in Erfüllung ihrer Vaterlandspflicht unter den Waffen stehen.

Wir denken in diesem Augenblicke an so viele Tausend Wiener Kinder, welche zu dieser Zeit mit Leib und Leben für unser gemeinsames Vaterland, für die heimatliche Scholle kämpfen. Diesen unseren lieben getreuen Stadtgenossen möchte ich am Beginne unserer heutigen Sitzung im Namen von uns allen und im Namen unserer Stadt aus vollem Herzen unseren Dank und unsere Grüße widmen. (Die Gemeinderäte erheben sich von den Sitzen und lebhaftes Bravo- und Heil-Rufe werden laut.)

Auf allen Kriegsschauplätzen haben unsere Wiener schon gekämpft und Krieg und Sieg in Feindesland getragen. Tausende unserer eisernen Söhne und Brüder haben ihre Treue zu Kaiser und Reich mit Blut und Tod besiegelt. An die toten Helden, ebenso an die Wunden und Kranken, welche fürs Vaterland litten und leiden, lassen Sie uns heute in wärmster Liebe erinnern sein, ihre Verdienste bleiben der Mit- und Nachwelt unvergessen. Den Lebenden aber im Felde wollen wir mit herzlichster, dankbarster Treue wärmsten Gruß entbieten, Heil und Sieg ihnen wie bisher und nach dem vollen Siege freudige Heimkehr in ihre geliebte Vaterstadt! (Lebhafte Beifall und Heil-Rufe.) Ferner lassen Sie mich in dieser denkwürdigen Stunde, die uns wieder zu gemeinsamer Beratung im Dienste der Stadt versammelt hat, wärmstens aller jener Frauen und Männer gedenken, welche mit begeisterter Hingabe und in gesteigerter Pflichterfüllung freiwillige Opfer herrlicher Vaterlands- und Nächstenliebe leisten. Ich erachte es als eine Pflicht des Wiener Gemeinderates, der gesamten Wiener Bevölkerung auf das innigste und in vollster Achtung für das zu danken, was sie bisher als echte Wiener an vaterländischer Treue, an gemütreicher Erfüllung von Pflicht und Opfern dargebracht haben. (Erneuerte Heil-Rufe.)

Dem Danke schließe ich die Bitte an, nicht zu wanken und nicht zu ermüden, als Heimkrieger und schlichte Soldaten der Nächstenliebe wollen wir unserer Helden an der Front nicht

unwert sein und ausharren bis zu einem glücklichen Ende. (Bravo- und Heil-Rufe.)

2. Meine sehr geehrten Herren! Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates haben wir den Verlust dreier verdienter Mitglieder unserer Körperschaft zu beklagen. (Die Versammlung erhebt sich.) Es sind dies die Herren Gem.-Räte kaiserlicher Rat Karl Ahorner, Leopold Winarsky und Wenzel Oppenberger.

Karl Ahorner war am 15. Juli 1842 in Wien geboren und hatte durch Fleiß und Begabung sein Gewerbeunternehmen zu einer bedeutenden Größe und zu Ansehen gebracht. Er war das Vorbild des alten Wiener Gewerbetreibenden, der auf gediegene Ware und den Ruf seiner Erzeugnisse den größten Wert legte. Sein Wirken wurde von Allerhöchster Stelle ausgezeichnet durch Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rates und eines Hoflieferanten. Außerdem war er Besitzer der doppelgroßen goldenen Salvator-Medaille.

Im Gemeinderate vertrat er seit Mai 1900 den 1. Wahlkörper des VII. Bezirkes und war durch sein liebenswürdiges Auftreten und seine ruhige, würdige Art, mit welcher er an den Verhandlungen teilnahm, allenthalben beliebt und gerne gesehen.

Wenn ich aus seiner reichen Tätigkeit eines hervorheben möchte, so war es seine still bescheidene, aber ungemein dankenswerte Tätigkeit im Komitee für die Übernahme von Materialien. Er hat in dieser Beziehung geradezu reformatorisch gewirkt und wir werden gewiß sein Andenken immer in Treue halten.

Leopold Winarsky war am 20. April 1873 in Brünn geboren, wandte sich zunächst dem Tapezierergewerbe zu und eignete sich bald durch Selbststudium ein umfassendes Wissen, insbesondere auf national-ökonomischem und sozialpolitischem Gebiet an. Er gehörte zuerst als Vertreter des Städtebezirkes Friedland und hernach als Vertreter des Wahlkreises Landstraße II dem Abgeordnetenhaus an und vertrat seit dem Mai 1906 den 4. Wahlkörper des XX. Bezirkes im Gemeinderate. In dieser Körperschaft hatte er oft Gelegenheit, seine reiche Begabung und seine weitreichenden Kenntnisse zu verwerten; insbesondere war es das Gebiet der Arbeiterfürsorge und der Fürsorge für die gewerbliche Jugend, dem er sein besonderes Interesse gewidmet hat.

Wenzel Oppenberger war am 2. August 1853 geboren und betätigte sich im Approximationsgewerbe. In der Wiener Gemeindeverwaltung hat er durch viele Jahre eine bedeutende Rolle gespielt. Er vertrat seit dem Jahre 1895 den 3. Wahlkörper des II. Bezirkes im Gemeinderat und Stadtrat und nahm an allen großen Werken, die in diesem Stadtteil durchgeführt wurden, einen hervorragenden Anteil. Im Gemeinderate hatte er insbesondere auch das Referat über das Brauhaus der Stadt Wien — er war Obmann des Brauhaus-Ausschusses — inne, ferner war er Mitglied des Heimat- und Bürgerrechts-Ausschusses, der Bäder-Kommission, der Kontroll-Kommission für das unbewegliche Vermögen, des Fortbildungsschulrates, des Bezirksschulrates, der Donauregulierungs-Kommission, des Ringtheater-Kuratoriums und des Kleingewerbe-Kuratoriums. Im Landtage hat er in der letzten Session den Bezirk Leopoldstadt vertreten.

Die verbliebenen Kollegen haben sich um die Gemeinde Wien dauernde Verdienste erworben; wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

29. IX. 1916

109

Gemeinderat

Die geehrten Herren Kollegen haben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen erhoben und ich werde veranlassen, daß diese Trauerkundgebung dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt werde.

3. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Bohner, Dr. Neumayer und Richter.

4. Meine sehr geehrten Herren! Ich habe heute von Seite des Kommandanten der Ski-Abteilung ein Telegramm erhalten. Ich glaube, daß der Gemeinderat einmütig sein tiefstes Beileid zu dem entsetzlichen Unglück ausspricht, welches unsere Ski-Abteilung in Bischofshofen getroffen hat. (Die Versammlung erhebt sich.) Nach dem Telegramm, das mir von Seite des Oberleutnants Schaffran, dem Leiter der Ski-Abteilung, zugekommen ist, haben auch fünf Wiener bei diesem entsetzlichen Unglück das Leben eingebüßt. Das sind die Herren Georg Breunig, Franz Mahrer, Franz Koenovsky, Josef Schönau und Leopold Hoffmann. Ich habe veranlaßt, daß die Familien in schonender Weise von diesem Verlust in Kenntnis gesetzt werden. Ich erbitte mir vom Gemeinderate die Ermächtigung, daß die Leichen der Verunglückten, welche morgen um 6 Uhr früh in Wien am Westbahnhof eintreffen, auf Gemeindefosten beerdigt werden, und zwar in einer besonderen Abteilung der Heldengräberstätte, so daß sie ähnlich, wie die armen Flieger, die vor längerer Zeit verunglückt sind, beisammen ruhen und den ewigen Schlaf halten. (Allseitige Zustimmung.)

5. Meine Herren! Seit der letzten Gemeinderats-Sitzung sind reiche Spenden für verschiedene wohltätige Zwecke eingelangt, sowie Mitteilungen über Legate für Arme. Wie den geehrten Herren aus den Amtsblättern bekannt ist, habe ich diese Spenden und Legate in den Amtsblättern veröffentlicht und den Spendern und Wohltätern den Dank ausgesprochen.

Ich möchte nun bitten, daß Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer den Vorsitz übernimmt und mir das Wort zur Erstattung meines Referates erteilt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend): Zum Referate gelangt Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister.

6. **Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** In ganz ungewöhnlicher Weise trete ich heute an den Referententisch, um für die Referate der Herren Stadträte als General-Referent die Absolution des Gemeinderates zu erbitten.

Es sind über 600 Referate, welche ich zu vertreten habe und Sie werden mir wohl nicht zumuten, daß ich über jeden einzelnen Punkt der Tagesordnung Bericht erstatte, denn sonst würden wir vielleicht morgen noch beisammen sitzen. Ich werde mich damit begnügen, die Referate im allgemeinen zu charakterisieren.

Bald nach Beginn des Krieges am 22. September 1914 hat eine Sitzung des Wiener Gemeinderates stattgefunden, in der der Gemeinderat die bis dahin notwendig gewordenen Beschlüsse des Stadtrates und meine Verfügungen genehmigt und mir eine Ermächtigung erteilt hat in Voraussicht — das gebe ich ohne weiters zu — daß der Krieg nur wenige Monate dauern werde und wir recht bald wieder zu gemeinsamer Beratung zusammentreten können.

Über die Dauer des Krieges waren wohl alle in einem Irrtum befangen. Auch heute stehen wir noch mitten im löbenden Weltkriege, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Ich muß gestehen, daß die kriegerischen Verhältnisse es leider mit sich gebracht haben, daß der Wiener Gemeinderat weit länger, als wir alle im September 1914 dachten, seine Beratungen nicht aufzunehmen in der Lage war.

Ich will heute nicht auf alle jene Gründe eingehen, welche hiefür bestimmend gewesen sind, aber ich kann darauf hinweisen, daß ich die ganze Zeit über Gewicht darauf gelegt habe, die Vertreter sämtlicher Gemeinderatsparteien über alle wichtigen Angelegenheiten im Laufenden zu halten, und daß ich mit Genugtuung feststellen kann, daß in den 1½ Jahren die Obmänner-Konferenzen des Wiener Gemeinderates an allen wichtigen Vorkommnissen der Gemeindeverwaltung mitgewirkt haben und daß alle Angelegenheiten von Bedeutung im Einvernehmen mit ihnen und mit ihrer vollen Zustimmung erledigt worden sind.

Ich ergreife gerne die Gelegenheit, den Herren welche in den Obmänner-Konferenzen an meiner Seite wirkten, ausnahmslos meinen herzlichsten, innigsten Dank auszusprechen. (Beifall.)

Ich habe es aber auch für notwendig gehalten, sämtliche Herren Gemeinderäte über jene Angelegenheiten, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, fortwährend, so weit als möglich, in Kenntnis zu erhalten und zu diesem Zwecke veranlaßt, daß den Herren die üblichen Beilagen, und zwar jeweilig zugesendet werden. Ich darf also wohl annehmen, daß die Herren Gemeinderäte über die meisten wichtigeren Angelegenheiten, die heute auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehen, entsprechend unterrichtet sind und die dazu gehörigen Befehle schon seit längerer Zeit in Händen haben.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist begreiflicherweise eine ziemlich umfangreiche. Für die öffentliche Sitzung sind über 600 Stücke aufgenommen und auch die Zahl der Stücke für die vertrauliche Sitzung beläuft sich auf einige Hundert.

Diese Tagesordnung ist über meine Anordnung während der gemeinderatslosen Zeit fortlaufend vorbereitet und zusammengestellt worden, damit sie jederzeit, sobald die Einberufung einer Gemeinderats-Sitzung erfolgen konnte, zur Verfügung gestanden wäre. Die Geschäftsstücke sind daher auf ihr in der zeitlichen Reihenfolge verzeichnet, in der sie im Stadtrate zur Verhandlung gekommen sind. Dies trifft im allgemeinen auch bezüglich jener Geschäftsstücke zu, die ich wegen ihrer Dringlichkeit oder sonst aus besonderen Rücksichten auf Grund der mir vom Gemeinderate erteilten Ermächtigung zunächst selbst erledigt habe und die dann erst später dem Stadtrate zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt worden sind. Eine Scheidung ist nur gemacht bezüglich jener Geschäftsstücke, die in die öffentliche und in die vertrauliche Sitzung gehören und unter den ersteren wieder bezüglich der Geschäftsstücke, über die nach dem Statute eine qualifizierte Beschlussfassung erforderlich ist.

Nach der mir in der Gemeinderats-Sitzung vom 22. September 1914 erteilten Ermächtigung habe ich die dem Gemeinderate vorbehaltenen Geschäftsstücke in einem mir geeignet erscheinenden Zeitpunkte, spätestens nach Beendigung des Kriegszustandes zu unterbreiten. Ich habe mich nun verpflichtet gefühlt, alle diese Geschäftsstücke, soweit es nur möglich ist, dem Gemeinderate schon in der ersten Sitzung, die einberufen werden

29. I. 1916

109

Gemeinderat

konnte, zu unterbreiten, um dem Gemeinderate Gelegenheit zu geben, ehestens seine statutarische Berechtigung auszuüben.

Ich möchte aber heute schon betonen, daß es immerhin denkbar ist, daß noch das eine oder andere Stück, welches sich in den Ämtern im Laufe befindet, erst in einer späteren Sitzung den geehrten Herren vorgelegt werden kann.

Die übergroße Mehrzahl der auf der heutigen Tagesordnung verzeichneten Geschäftsstücke sind ja auch solche, die auch unter gewöhnlichen Verhältnissen ohne weiteres die Genehmigung des Gemeinderates gefunden hätten oder denen er unter den bestehenden außergewöhnlichen Verhältnissen seine Zustimmung nicht versagt hätte. Von besonderer Bedeutung sind allerdings die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde, ihrer Fonds, Anstalten und Unternehmungen für das Jahr 1913 und das erste Halbjahr 1914, sowie der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1914/15.

In dieser Beziehung werden Sie beim 2., 3. und 4. Punkt der Tagesordnung Gelegenheit haben, Ihre Erklärungen abzugeben, und ich hoffe, Ihre Genehmigung für diese Geschäftsstücke zu finden. Ich glaube, daß auch für die Gegenstände dieser Tagesordnung wohl kaum die normale Behandlung eintreten kann und daß unter den außerordentlichen Verhältnissen, in denen wir leben, auch eine außerordentliche Behandlung des Budgets notwendig ist. Ich werde mit den Parteien das Einvernehmen pflegen, um eine Form zu finden, in welcher wir einerseits der Würde des Gemeinderates und der Bedeutung der Sache, aber auch der Zeit entsprechend, in welcher wir leben, diese Angelegenheiten ordnen werden.

Ich möchte von den Gegenständen insbesondere einen Gegenstand hervorheben und das ist die Approvisionnement. Wie die Herren aus den Beilagen, die Ihnen unterbreitet worden sind, ersehen, hat sich die Gemeindeverwaltung bemüht, soweit es in ihrem Wirkungskreis und in ihren Mitteln gelegen war, helfend auf dem ganzen Gebiete der Approvisionnement einzugreifen. Aber meine sehr verehrten Herren, erlauben Sie mir ein Wort: Der Weg der Approvisionnement war für Ihren Bürgermeister ein Leidensweg (Rufe: Sehr richtig!), und es war oft viel weniger schwierig, etwas zu kaufen, als das Gekaufte auch zu bekommen. Wenn Sie bedenken, daß Schlüsse, die wir vor mehr als Jahresfrist gemacht haben, erst jetzt allmählich zur Realisierung gelangen, daß alle Bemühungen in der Zwischenzeit erfolglos gewesen sind, und wenn Sie weiters bedenken, daß auch die Gemeinde nicht immer jene Unterstützung bei den Regierungsbehörden gefunden hat (Rufe: Leider!), welche im Interesse der Versorgung einer Zweimillionen-Stadt notwendig gewesen wäre, und wenn wir noch dazu unser Verhältnis zu Ungarn ins Auge fassen, dann ist Ihnen das Martyrium genügend gekennzeichnet, das ich zu tragen hatte. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, daß die schwersten Zeiten noch nicht überstanden sind und daß wir unter Umständen noch schwierigeren Zeiten und Verhältnissen zu begegnen haben werden.

Der Stadtrat und die Obmänner-Konferenz haben mir im Laufe der Verhandlungen einen Kredit von 25 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt.

Wie die Herren aus dem Ausweis entnehmen können, hat der Umsatz der Gemeinde über 94 Millionen Kronen betragen und wenn wir dazu noch die aus den Mitteln der Zentralstelle für öffentliche Auspeisung angekauften Vorräte rechnen, kommen wir

auf nahezu 100 Millionen Kronen, welche die Gemeinde auf diesem Gebiete aufgewendet hat.

Das bedeutendste Geschäft ist das Mehlgeschäft geworden, welches durch Regierungs-Verordnung in die Hände der Gemeinde gelegt worden ist. Die Gemeinde hat sich bemüht, gerade diesem wichtigsten Zweig der Approvisionnement in vollstem Maße Rechnung zu tragen.

Die Vorräte der Gemeinde sind in ihrem Werte hoch, ich hoffe aber, daß wir mit nicht allzu bedeutenden Verlusten durchkommen werden.

Einer der größten Verluste wird sich beim Kartoffelgeschäfte ergeben. Die Schuld liegt aber nicht bei der Gemeinde, sondern in der Beschaffenheit der Kartoffeln, welche heuer so wasserreich waren, daß sie zur Aufbewahrung weniger geeignet sind, und ferner in der Art und Weise der Zustreifung, denn wir haben die Kartoffeln sehr häufig erfroren auf den Bahnhöfen übernommen. Da das Geschäft noch nicht zum Abschluß gelangt ist, kann ich Ihnen noch keinen Bericht vorlegen; aber über das ganze Approvisionnementsgeschäft der Gemeinde wird Ihnen auf Grund der Nachweisungen der Stadtbuchhaltung seinerzeit ein Bericht vorgelegt werden.

In Verbindung mit der Approvisionnement, möchte ich auch eines gewaltigen Baues gedenken, des Kühlhauses. Wir sind daran gegangen, in dieser schweren Kriegszeit eine Vorsorge zu treffen, die nach unserer Meinung gerade für die kommenden Zeiten auch nach Kriegsschluß eine notwendige Voraussetzung für eine zweckmäßige Fleischapprovisionnement der großen Stadt beinhalten wird. Auch in dieser Beziehung haben mich die Angehörigen der verschiedenen Parteien des Gemeinderates im Kühlhaus-Komitee unterstützt. Ich danke Ihnen hierfür und hoffe, daß ich in wenigen Tagen den gesamten Gemeinderat einladen kann, der Eröffnung des Kühlhauses anzuwohnen. Es ist das eine Institution, die nach meiner Überzeugung segensreich zu wirken berufen sein wird.

Wir haben inzwischen in einem Kühlhause in Dresden Fleisch bereits eingelagert. Diese Fleischquantitäten werden dann sofort nach Wien gebracht werden und sie werden den Beginn der Einlagerungen im Kühlhause bilden.

Eine weitere wichtige Aktion, welche ebenfalls zu diesem Gebiete zählt, ist die Anlage von Speichern im Winterhafen. In dankenswerter Weise hat die Donauregulierungs-Kommission der initiativen Idee der Gemeinde Folge gegeben und mit Unterstützung der Regierung wurden diese Speicher gebaut, deren Betrieb nunmehr von der Gemeinde geführt wird. In dieser Woche wird bereits mit der Einlagerung von Frucht in diesen Speichern begonnen werden. Auch dieses Werk, in der Zeit des Krieges entstanden, wird hoffentlich segensreich im Dienste der Stadt wirken. Wir wollen den Winterhafen endlich jenem Zwecke zuführen, für den er vor soviel Jahren gedacht war. Er war bis jetzt wie in einem Dornröschenschlaf gelegen; wir wollen ihn nunmehr beleben und es soll Wien seiner Aufgabe als Stapelplatz für Frucht und Mehl gerecht werden können.

Ich verweise ferner auf die vielen Subventionen, die wir gegeben haben. Der Wiener Stadtrat war der Meinung, daß es trotz des knappen Kriegsbudgets der Gemeinde nicht angeht, so und sovielen Vereinen, welche sich insbesondere auf dem Gebiete der Nächstenliebe betätigen, diesmal die Subventionen zu reduzieren.

Gemeinderat.

Ich glaube, Sie werden mit mir übereinstimmen: Spar-
samkeit wäre hier nicht am Platze gewesen und, so weit es eben
das Budget erlaubte, haben wir uns bemüht, helfend einzu-
greifen.

In diese Kategorie gehören auch die Kreditgarantien, die
wir übernommen haben und die insbesondere dem Gewerbe zu-
gute kommen sollen. Wir haben auch dem Realbesitze unsere
Unterstützung nicht versagt. Die Gemeinde hat sich auch an der
von den Hausherrn gegründeten Mietdarlehenskassa durch
Übernahme einer Ausfallgarantie ähnlich wie bei der Kriegs-
darlehenskassa beteiligt. Ich muß hier bemerken, daß es gewiß
von größter Bedeutung ist, wenn man insbesondere dem kleineren
und mittleren Realbesitze hilft, sonst würden wir eine schwere
Schädigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse in Wien erleben.
(Zustimmung.)

Eine Reihe von Referaten der heutigen Tagesordnung
betrifft die Verhältnisse der städtischen Angestellten. Vor allem
war die Gemeinde darauf bedacht, diejenigen Angestellten, die
zum Kriegsdienste einrücken mußten, vor etwa daraus erwachsenden
Nachteilen möglichst zu bewahren. In dieser Beziehung möchte
ich den Stadtrats-Beschluß hervorheben, wonach eine Verunglückung
im Kriege hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungs-genüsse einer
Verunglückung im städtischen Dienste gleichgehalten werden soll.
Da ferner die für die große Mehrzahl der städtischen Bediensteten
in Betracht kommende Zeitbeförderung nach den hiefür geltenden
Gemeinderats-Beschlüssen von einer entsprechenden Qualifikation
ihrer Dienstleistung während des vorausgegangenen Jahres
abhängt, die zum Kriegsdienste Eingetrückten aber nicht qualifiziert
werden konnten, wurde vom Stadtrate beschlossen, daß sie auch
ohne die vorgeschriebene förmliche Qualifikation befördert werden,
wenn nach ihrem ganzen bisherigen Verhalten die Beförderung
gerechtfertigt erscheint.

Die Leute sollen nicht zurückkommen und dann von den
Untauglichen in der Zwischenzeit präteriert worden sein; ich
würde das für eine große Ungerechtigkeit gehalten haben.
(Zustimmung.)

Der durch die Kriegsdauer entstandenen Notlage der kleinen
Angestellten suchte der Stadtrat durch seine Beschlüsse über
Gewährung von Kriegszulagen an die Angestellten bis zu einem
gewissen Höchstbezüge zu begegnen. Bei der Festsetzung dieser
Kriegszulage ist der Stadtrat von dem Gesichtspunkte aus-
gegangen, daß sie als Notzulage einer anderen Abstufung als
nach dem Familienstande des Bediensteten nicht bedürfe und bei
der Bestimmung des Ausmaßes der Zulage und der Bezugs-
grenzen, bis zu denen sie gewährt wurde, glaubte der Stadtrat
darauf Rücksicht nehmen zu müssen, daß der erforderliche Auf-
wand doch noch mit einiger Wahrscheinlichkeit in den ordentlichen
Einnahmen der Gemeinde Deckung finden werde.

Ich bin mir dessen wohl bewußt und alle Kollegen, sowohl
im Stadtrate als in der Obmänner-Konferenz, die sich mit diesem
Gegenstand befaßt haben, waren der Überzeugung, daß die Gabe
für den einzelnen Bediensteten eine bescheidene ist, aber wir haben
bei der Gemeinde Wien einen hohen Multiplikator und diese
kleine Gabe für den Einzelnen multipliziert mit der Zahl der
Angestellten, die ihrer teilhaftig werden, wächst eben zu einer
Riesensumme! Die bisher bewilligten Kriegszulagen erfordern
jährlich einen Aufwand von 4 Millionen Kronen, den wollen
wir noch halbwegs im Rahmen des Budgets unterbringen. Es

sind aber neue Forderungen an uns herangetreten und da muß
ich auch hier im Gemeinderate erklären, daß die Anschauung, wie
sie hier von verschiedenen Seiten geäußert wurde, als ob wir die
erhöhten Kriegszulagen durch Schulden decken könnten, meine
Zustimmung nicht finden kann (Rufe: Sehr richtig!), wie würde
der Kredit der Stadt Wien behandelt werden, wenn wir laufende
Auslagen, die ja nicht einmalige Jahresauslagen sind, im An-
lehenswege bedecken würden. Und darüber dürfen wir uns nicht
täuschen, die Verhältnisse, wie sie heuer und im Vorjahre die
Notwendigkeit der Kriegszulagen erhärtet haben, glauben Sie,
daß diese am Silvesterabend 1916 aufhören werden? Glauben
Sie, daß die Voraussetzungen für die Gewährung von Kriegs-
zulagen nicht noch lange auch nach Kriegsschluß fortdauern
werden? Das sind Auslagen, mit denen wir rechnen müssen.
Ich bin ja sehr gerne bereit — wie ich durch mein ganzes öffent-
liches Leben bewiesen habe — den Fingangestellten in materieller
Beziehung zu helfen, dann helfen auch Sie aber mit, meine
Herren, die Deckung für die Auslagen zu finden. (Zustimmung.)

Der Magistrat ist von mir beauftragt, die Verhältnisse in
einem Berichte darzustellen und wir werden uns in nächster Zeit
mit dieser Frage zu befassen haben. Der Krieg, der eine so große
Zahl von städtischen Angestellten ins Feld rief, hat es mit sich
gebracht, daß wir uns auch um ein Ersatzpersonal umsehen
mußten. Die Beschaffung des Ersatzpersonales wird aber von
Tag zu Tag schwieriger und wir mußten daher von einer ganzen
Reihe normativer Beschlüsse des Gemeinderates abweichen, wir
konnten weder die Altersgrenze mehr festhalten, weder nach
oben noch nach unten, wir mußten auch eine große Anzahl
Frauen und Mädchen in den Dienst stellen, lauter Vorkommnisse,
die den Gemeinderats-Beschlüssen nicht entsprechen, die aber durch
die Verhältnisse gerechtfertigt sind, und Sie werden heute allen
diesen Ausnahmsbestimmungen Ihre Zustimmung nicht versagen.

Von den Referaten finanzieller Natur, die auf der Tages-
ordnung stehen, seien in erster Linie die Beschlüsse über die
Kriegsanleihezeichnungen der Gemeinde hervorgehoben. Mit dem
Stadtrats-Beschlusse vom 12. November 1914 wurde ich er-
mächtigt, auf die erste Kriegsanleihe für die Gemeinde, ihre
Unternehmungen und Anstalten mindestens 20 Millionen Kronen
zu zeichnen. Unter Heranziehung der Gemeinde-Sparkassen war
es möglich, die Zeichnung auf 28,730.000 K zu steigern. An der
zweiten Kriegsanleihe, die unter dem Eindrucke der italienischen
Kriegserklärung stattfand, beteiligte sich die Gemeinde mit
30 Millionen Kronen, in der dritten, im Oktober 1915 mit
nahezu 58, genau 57,9 Millionen Kronen. Die gesamten bis-
herigen Kriegsanleihezeichnungen der Gemeinde, ihrer Fonds und
Anstalten belaufen sich daher auf 116,630.000 K, wovon etwa
ein Drittel, das ist 35 Millionen Kronen, auf Zeichnungen der
eigenen Gelder der Gemeinde entfällt; die übrigen Zeichnungen
verteilen sich auf die Gemeinde-Sparkassen, die Gemeinde-Ver-
sicherungsanstalt und die Fonds der städtischen Unternehmungen.
Es kann mit einigem Grunde behauptet werden, daß diese
Zeichnungen der Gemeinde Wien vielfach beispielgebend gewirkt
und auf diese Weise beigetragen haben, diese finanziellen Trans-
aktionen zu fördern. (Beifall.)

Ich möchte noch den Stadtrats-Beschluß, betreffend die Er-
richtung von Kriegerheimstätten hervorheben. In die Tages-
ordnung, die Ihnen zugesendet wurde, ist auch dieser Stadtrats-
Beschluß aufgenommen. Ich habe nun im Einvernehmen mit den

Gemeinderat

201

Obmännern der Gemeinderatsparteien verfügt, daß dieser Stadtrats-Antrag von der heutigen Tagesordnung herausgenommen und einer separaten Behandlung unterzogen wird; ich halte das doch für richtiger, da die Errichtung von Kriegerheimstätten über die sonstige kurrente Geschäftsgebarung einer Gemeinde hinausgeht. Sie betrifft eine neue Idee und ich glaube, daß es die Bedeutung dieses Gegenstandes erfordert, daß hier im Gemeinderate darüber gesprochen und verhandelt wird. Ich bitte daher, in der Tagesordnung die Post „Errichtung von Kriegerheimstätten“ zu streichen. Ich werde dieselbe auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates setzen, bis dahin werden auch vielleicht die Verhandlungen mit der Regierung abgeschlossen sein, so daß ich dem Gemeinderate nicht nur das Projekt, sondern auch die Möglichkeit der Realisierung desselben vorlegen kann. (Zustimmung.)

Eine Reihe von Grunderwerbungen an der Grenze von Ottakring und Hernals betrifft die Errichtung von Gartenanlagen. Es ist nämlich im Schoße der Wiener Gemeindevertretung die Idee aufgetaucht, einen Pietätsakt dadurch zu setzen, daß für jeden gefallenen Wiener eine Eiche gepflanzt wird; es soll ein Eichenhain, ein Heldenhain erstehen auf jenen Gründen, welche in Ottakring und Hernals an der Peripherie des verbauten Teiles des Bezirkes gelegen sind. Dadurch würde einmal dem vom Wiener Gemeinderate beschlossenen Regulierungsplane entsprochen, daß dort eine Gartenanlage entsteht, eine Gartenanlage mit der besonderen Widmung, daß Eichen gepflanzt werden zum Andenken an die Eöhne dieser großen Zeit. Es wird dieser Eichenhain auch die Möglichkeit bieten, dort kleinere Monumente, kleinere Erinnerungsdenkmäler, wie sie von verschiedenen Seiten geplant sind, unterzubringen und ich bitte auch in dieser Hinsicht um Ihre Zustimmung.

Ein anderer Pietätsakt liegt in dem Beschlusse des Stadtrates, welcher dahin geht, daß auf dem Zentral-Friedhofe eine Heldengrabstätte errichtet werde und daß dort die gefallenen Wiener und die in Wien verstorbenen Soldaten auf Gemeindefkosten beerdigt werden. Leider muß ich darauf hinweisen, daß schon mehrere Tausend dort bestattet sind. Wir wollen, wenn die Friedenszeit gekommen ist, ein würdiges Monument errichten und es soll auch diese Stätte Zeugnis geben von der Dankbarkeit, welche wir den toten Helden schulden.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen, was die Durchführung dieser Abstimmung anbelangt, den Vorschlag unterbreiten, daß die Angelegenheit durch zwei Abstimmungen erledigt werde. Die eine Abstimmung wolle sich auf die auf Seite 106 der Beilage I angeführten Geschäftsstücke beziehen, welche nach unserem Statut einer qualifizierten Anzahl von anwesenden Gemeinderäten und der Beschlußfassung mit mehr als 80 Stimmen bedürfen. Das wäre die eine Abstimmung. Mit der anderen Abstimmung wollen Sie die Güte haben, alle anderen Geschäftsstücke zu erledigen und ich danke Ihnen im vorhinein für Ihren Beschluß, welcher mir die Ratihabitation für viele Mühe und viele Arbeit gewähren wird. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Reumann.

Gem.-Rat Reumann: Wir Sozialdemokraten, welche die Tätigkeit der verfassungsmäßig errichteten Institutionen auch in diesem Kriege als unabweisbar notwendig betrachten, sprechen unsere Befriedigung über die endlich erfolgte Aufnahme der

ordnungsmäßigen Tätigkeit des Wiener Gemeinderates, deren freiwillige Sistierung allzulange währte, aus. Damit wird automatisch die am 22. September 1914 unter dem Eindrucke der Kriegereignisse dem Bürgermeister erteilte Ermächtigung ausgeschaltet. Unsere Bestrebungen sind nunmehr dahin gerichtet, den Gemeinderat so rasch als möglich von der Belastung durch die zahlreichen, der nachträglichen Genehmigung harrenden Geschäftsstücke zu befreien, damit die Bahn frei wird, für eine dem Wohle der Bevölkerung dienende ersprießliche Arbeit. Ohne uns irgendwelche Schranken in Bezug auf die für geboten erachtete Haltung aufzuerlegen, werden Sie uns einig finden in dem Gedanken der durch die Last des Krieges gedrückten Bevölkerung zu dienen. Das sind wir schuldig den Männern, die gezwungen sind, an der Front mit der Waffe in der Hand ihre harte Pflicht zu erfüllen, das sind wir schuldig allen denen, die im Hinterland unter den Folgen des Krieges zu leiden haben. Jeder Einzelne von uns ist sich der Verantwortung, die er zu tragen hat, wohl bewußt und steht unter dem Eindruck, daß nichts geschehen darf, das geeignet wäre, irgendwie die Autonomie der Gemeinde zu gefährden. (Beifall und Händeklatschen.) Unter diesem Eindruck zu handeln sind wir uns bewußt, auch ein Stück Arbeit für den Frieden zu leisten. (Beifall.) Wir genehmigen, ohne in eine Debatte einzugehen, nachträglich jene Geschäftsstücke, die in dem Stadtrate, sowie zum Teile auch der Obmänner-Konferenz bereits zur Beschlußfassung vorgelegen sind und versagen uns jegliche Kritik, die an einzelnen Beschlüssen zu üben wäre. So hegen wir die Hoffnung, daß der regelmäßigen Tätigkeit des Wiener Gemeinderates keinerlei Hindernisse mehr bereitet werden. (Rufe: Wacker! — Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Im Namen des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte gebe ich nachstehende Erklärung ab:

Wir haben der Aufforderung des Herrn Bürgermeisters zur Teilnahme an den Obmänner-Konferenzen bereitwillig Folge geleistet, weil wir seit jeher der Anschauung sind, daß alle Parteien des Gemeinderates zur Teilnahme an der Verwaltung gleichmäßig berechtigt und verpflichtet sind. (Beifall.)

Wir geben demnach allen jenen Verfügungen und Beschlüssen, welche unter Mitwirkung der Vertreter unseres Verbandes zustandegekommen sind, vorbehaltlos unsere Zustimmung.

Insofern es sich um Beschlüsse des Stadtrates handelt, von welchem die Minorität ausgeschlossen ist, erheben wir gegen die Pauschalerledigung nur unter ausdrücklichem Vorbehalt unserer Kritik für einen späteren Zeitpunkt und nur im Interesse der Wiederaufnahme der ordnungsmäßigen Tätigkeit des Gemeinderates und im Hinblick auf die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse keine Einwendung.

Wir erneuern bei diesem Anlasse mit allem Nachdruck die Forderung nach perzentueller Vertretung der Minorität im Stadtrate und in sämtlichen Ausschüssen, deren schleunigste Erfüllung im Interesse der Stadt Wien geboten erscheint (Beifall rechts), zumal gerade in der gegenwärtigen schweren Zeit das Zusammenwirken Aller zum Wohle der Gesamtbevölkerung unbedingt notwendig ist.

Gemeinderat.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Steiner.

Gem.-Rat Steiner: Die christlichsoziale Majorität des Gemeinderates hat sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß die im Jahre 1916 fälligen Gemeinderatswahlen zu vollziehen sind, weil nur auf diese Weise die Kontinuität der Autonomie auf unverrückbarer gesetzlicher Grundlage gesichert werden kann.

Die Regierung hat in dem Erlasse an den Bürgermeister den gegenteiligen Standpunkt angenommen und erklärt, daß sie bis auf weiteres Wahlen in die Gemeindevertretungen nicht zulassen könne, andererseits hat aber auch die Regierung den von anderer Seite gemachten Vorschlag, die Mandate durch ein kaiserliches Patent zu verlängern, abgelehnt.

Die Regierung betont in ihrem Erlasse, daß das Wahlgeschäft in den übertragenen Wirkungskreis gehört und ist diese Anschauung der Regierung auch durch mehrfache Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt worden.

Ist diese Auffassung der Regierung richtig, dann ist selbstverständlich für den Bürgermeister und die Gemeinde jeder Beschwerdeweg ausgeschlossen, da nach § 4 unseres Gemeindestatutes die Gemeinde Wien im übertragenen Wirkungskreis unmittelbar dem Statthalter untersteht und der untergeordneten Behörde ein Beschwerderecht gegen Verfügungen der Oberbehörde nicht zukommt.

Allerdings hat die Regierung bezüglich anderer Korporationen den Standpunkt der automatischen Prolongation nicht angenommen und sind die Mandate der Landtags-Abgeordneten von Niederösterreich im Jänner 1915 erloschen, ohne daß irgend eine Regierungs-Verordnung erschienen wäre.

Ganz merkwürdig muß aber aus dem zitierten Erlasse die Anschauung der Regierung anmuten, daß gegen die Unterlassung der Wahlauschreibung keinem Wähler ein Beschwerderecht zukommt. Gegen diese Auffassung muß entschieden Verwahrung eingelegt werden. (Rufe: Sehr richtig!)

Wenn der Sieg auf allen Fronten errungen, wenn der Friede in die Gauen unseres Vaterlandes eingeleitet sein wird, dann werden die berufenen Volksvertreter mit Ruhe und Klarheit die von der k. k. Regierung erlassenen Verordnungen auf ihre Notwendigkeit und auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen haben.

Sie werden bezüglich der Handhabung des Kriegsleistungsgesetzes Stellung nehmen. Sie werden aber auch zu § 17 des Dienstreglements I. Teil für das k. u. k. Heer und zur Handhabung der Pressezensur während der Kriegszeit ihre Meinung äußern müssen.

Die Gemeindevertretung wird die Erfahrungen, die sie während des Krieges in der kommunalen Verwaltung gemacht hat, ausnützen, insbesondere aber auf wirtschaftlichem Gebiete mit vielem Altem brechen und neue Wege wandeln müssen.

Der Verwaltungsapparat der Stadt wird seine volle Energie zu mobilisieren haben, um in den ersten Jahren nach dem Kriege die durch ihn geschlagenen Wunden zu heilen, gleichzeitig aber der zu erhoffenden außerordentlichen Entwicklung einer Millionenstadt Rechnung zu tragen.

Nicht auf großsprecherische Prahlereien bei Banketten und Umzügen, wie unsere Gegner, sondern auf die zielbewußten, heldenmütigen Taten unserer glorreichen Kämpfer im Felde und

unserer herrlichen Verbündeten gründen wir die Hoffnung auf sicheren Sieg, dessen Unterpfeiler wir in unseren Händen halten.

In voller Erkenntnis des Ernstes der Lage nehmen wir alle die Opfer auf uns, die dieser furchtbare Krieg uns auferlegt. Wir tragen sie aber im stolzen Selbstbewußtsein als Zeitgenossen der größten Geschehnisse und geloben uns, durchzuhalten bis ans siegreiche Ende. Dann wollen wir die Früchte unseres Sieges in ernster Arbeit umgesetzt genießen und unseren Enkeln ein Vaterland bauen, in dem sie Glück und Wohlfahrt finden sollen. Das walle Gott! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar im Sinne der Vorschläge Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters zunächst über jene Geschäftsstücke, welche zu ihrer Annahme eine qualifizierte Majorität benötigen.

Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche mit den Anträgen von Post 640 bis Post 662 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Ich konstatiere, daß die Anträge mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurden.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über die übrigen Geschäftsstücke, welche sowohl im Hauptverzeichnis als in den beiden Beilagen verzeichnet sind.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme dieser Anträge. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Beschluß: Die in der Beilage I samt Nachträgen verzeichneten Anträge des Stadtrates werden genehmigt.*

Die vom Bürgermeister laut Nachweisung der Wiener Stadtbuchhaltung bis 31. Dezember 1915 verfügten Ankäufe von	
Reis und Reisgrieß	im Betrage von 2,974.000 K
Bohnen, Erbsen und Erbsenconserven	1,279.000 "
Eiern	447.000 "
Butter und Käse	876.000 "
Trocken- und Kondensmilch	1,508.000 "
Milchkühen	630.000 "
Fett- und Schweinefleisch	2,304.000 "
Fleisch	3,356.000 "
Kaffee	3,780.000 "
Zucker	1,546.000 "
Rümmel	22.000 "
Zwiebel	149.000 "
Teigwaren	95.000 "

*) Anmerkung der Schriftleitung: Das dieser Nummer des Amtsblattes beigefügte "Verzeichnis der zur Beratung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates hinsichtlich der Geschäftsstücke" wird als Verzeichnis der Beschlüsse des Gemeinderates hinausgegeben.

Gemeinderat

VII
203

Sauerkraut, Rüben,	
Weißkohl	im Betrage von 310.000 K
Kartoffeln	" " " 5,228.000 "
Getreide und Mehl	" " " 70,475.000 "
zusammen . im Betrage von 94,979.000 K	

werden genehmigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß bis 31. Dezember 1915 aus diesen Abschläffen Waren im Betrage von 78,785.420 K geliefert und bezahlt und Waren im Betrage von 58,241.395 K abgegeben worden sind, daß am 31. Dezember 1915 ein Warenvorrat im Werte des Unterschiedes zwischen den Einnahmen und Ausgaben vorhanden gewesen und somit der bewilligte Gesamtkredit von 25 Millionen Kronen nicht überschritten worden ist.

Vize-Bürgermeister Bierhammer: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Hof.

7. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Ich habe die Ehre, zu referieren über das Budgetprovisorium vom 1. Juli bis 30. September 1915 und vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916.

Meine sehr geehrten Herren! Die Ämter haben rechtzeitig die Vorarbeiten für den Voranschlag für 1915/16 fertiggestellt; der Stadtrat hat in seiner Sitzung den Voranschlag durchgearbeitet und er wurde auch nach den gefassten Beschlüssen des Stadtrates den Herren Gemeinderäten übermittelt.

Dieser Hauptvoranschlag hielt sich unter Berücksichtigung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Nach dem Gemeinderatsstatut bedarf der Voranschlag der Genehmigung des Gemeinderates, der auch das Ausmaß der einzuhebenden Gemeindeumlagen zu beschließen hat.

Nachdem zurzeit eine Gemeinderats-Genehmigung des Voranschlagess nicht eingeholt werden konnte, blieb kein anderer Ausweg offen, als durch Beschluß des Stadtrates ein Budgetprovisorium zu bewilligen und mit Rücksicht auf die am 22. September 1911 dem Herrn Bürgermeister erteilte Ermächtigung, entsprechende Verfügungen wegen Einhebung der Abgaben zu treffen. Es wurde somit am 23. Juni 1915 ein Budgetprovisorium für drei Monate genehmigt. Sie sehen daraus, daß der Herr Bürgermeister und der Stadtrat die Absicht gehabt haben, dem Gemeinderat Gelegenheit zu bieten, sich wie in normalen Zeiten mit dem Voranschlage zu befassen. Es wurde dann die Genehmigung des Bürgermeisters und der Beschluß des Stadtrates Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich vorgelegt, der den Beschluß des Stadtrates und die Verfügungen des Bürgermeisters genehmigend zur Kenntnis genommen hat.

Vor Ablauf des Monats September 1915 zeigte sich, daß die Verhältnisse nicht andere geworden waren und daß die Zeit derart war, daß nicht nur in drei Monaten, sondern überhaupt in absehbarer Zeit andere Verhältnisse nicht eintreten dürften. Es mußte sich somit der Stadtrat mit einem neuerlichen Budgetprovisorium befassen und es wurde auch vom Stadtrat ein solches vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916 genehmigt, und zwar bei gleichem Vorgang wie bei dem früheren Budgetprovisorium. Auch dieses Provisorium wurde von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter genehmigend zur Kenntnis genommen.

Ich bitte nunmehr die geehrten Herren, diese beiden Voranschlags-Provisorien nachträglich zu genehmigen.

Bürgermeister (welcher unterdessen den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne über den Referenten-Antrag die Debatte.

Zum Worte hat sich Herr Gem.-Rat Dr. Hein gemeldet.

Gem.-Rat Dr. Hein: Wir haben gegen die vom Herrn Bürgermeister verfügte und vom Stadtrate angeordneten Budgetprovisorien Protest erhoben und Beschwerden an den Verwaltungsgewichtshof überreicht, weil dem Stadtrate nach dem klaren Wortlaute des Gemeindestatutes die Kompetenz zur Anordnung von Budgetprovisorien nicht zusteht und die dem Herrn Bürgermeister mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. September 1914 erteilte Ermächtigung längst ihre Grundlage verloren hat und an sich zur Erlassung eines Budgetprovisoriums keine Berechtigung gab.

Da es uns jedoch vollkommen ferne liegt, der ordnungsmäßigen Bestellung des Gemeindehaushaltes Hindernisse zu bereiten, werden wir unter Wahrung unseres Rechtsstandpunktes und unter Vorbehalt späterer Kritik unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen für die Erteilung der Indemnität stimmen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage II a und b einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre, daß die beiden Referate mit überwiegender Majorität angenommen wurden.

Beschluß: a) Der mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 4., 9., 10. und 11. Juni 1915 genehmigte Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 hat vom 1. Juli 1915 bis 30. September 1915 als Grundlage für die Gebarung der städtischen Ämter zu dienen und es sind während dieses Zeitraumes die Gemeindeabgaben im bisherigen Ausmaße einzuheben.

b) Der mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 4., 9., 10. und 11. Juni 1915 genehmigte Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 hat vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916 als Grundlage für die Gebarung der städtischen Ämter zu dienen und es sind während dieses Zeitraumes die Gemeindeabgaben im bisherigen Ausmaße einzuheben.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr den Herrn Referenten, zu Post III sein Referat zu erstatten.

8. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Ich habe vorher bereits erwähnt, daß wir bis 31. März 1916 ein Budgetprovisorium haben und daß wir — da ein Voranschlag für diese Zeit bereits vorliegt — vielleicht von einem weiteren Budgetprovisorium absehen können. Nun ist es aber nicht bestimmt, wann wir mit der Vorlage des neuen Voranschlagess fertig werden und es ist daher ein Gebot der Sicherheit, damit die Gemeindeverwaltung gut und gleichmäßig weiter arbeiten kann, daß ein neues Budgetprovisorium bis 30. Juni 1916 bewilligt werde.

Ich bitte daher die geehrten Herren um die Genehmigung, daß das Budgetprovisorium bis 30. Juni 1916 verlängert werde.